

Neues  
**Oberrheinisches Magazin,**

Im Auftrage

der

**Oberrheinischen Gesellschaft der Wissenschaften**

herausgegeben von

**Dr. Richard Zecht,**

Sekretär der Gesellschaft.

Achtundsechzigster Band.  
Erstes Heft.

**Görlitz.**

Im Selbstverlage der Oberrheinischen Gesellschaft der Wissenschaften und in  
Kommission der Buchhandlung von Tzschaschel.

1892.



Neues  
**Lausitzisches Magazin.**

---

Im Auftrage  
der  
**Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften**

herausgegeben von

**Dr. Richard Secht,**

Secretär der Gesellschaft.

---

Achtundsechzigster Band.

---

**Sörlitz.**

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in  
Kommission der Buchhandlung von Tzschaschel.

1892.

*Per 38.8*

Harvard College Library  
APR 13 1910  
Hohenzollern Collection  
Gift of A. C. Coolidge

HARVARD UNIVERSITY  
LIBRARY  
MAY 11 2002

# Inhalts-Verzeichnis des 68. Bandes.

## I. Abhandlungen.

	Seite
1. Beiträge zur Görlitzer Namenskunde. Von Dr. R. Jecht . . . . .	1—49
2. Erwiderung auf den Aufsatz des Herrn Geh. Archivrats Dr. v. Mühlverstedt über „Ein verschollenes Adelsgeschlecht der Oberlausitz in Preußen“ u. s. w. Von Dr. Knothe . . . . .	50—61
3. Einiges aus der handschriftlichen Brieffammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft. Von Dr. Paur . . . . .	62—74
4. Nachrichten über das Geschlecht derer von Damnit mit besonderer Berücksichtigung der in der Lausitz ansässig gewesen oder geborenen Glieder dieses Geschlechtes. Von Dr. E. Stöckhardt . . . . .	75—84
5. Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich. Eine von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift. Mit 5 Tafeln Beilage. Von Dr. R. Jecht . . . . .	85—164
6. Die Münzen der Stadt Görlitz. Von Rud. Scheuner . . . . .	165—175
7. Die Dörfer des Weichbilds Löbau. Von Dr. Knothe . . . . .	176—223
8. Grabsteine und Epitaphien in der Kirche zu Göda. Von Dr. v. Bötticher . . . . .	224—249
9. Zur Geschichte des Hauses der Oberlausitzischen Gesellschaft und seiner Besitzer. Von Dr. R. Jecht . . . . .	250—260
10. In Sachen der Frage über die Nationalität alter oberlausitzischer Adelsgeschlechter. Insbesondere auch in Betreff der v. Magen. Von Geh. Archivrat v. Mühlverstedt. — Entgegnung von Dr. Knothe . . . . .	261—272

## II. Nachrichten aus den Lausitzen.

A. Litterarische Anzeigen. . . . .	273—277
1. Die staatsrechtliche Stellung des königlich Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz. Von Max, Herzog zu Sachsen, Doktor beider Rechte, Leipzig 1892. Von Dr. H. Knothe . . . . .	273—274
2. Zur Geschichte der Stadt Bittau im 14. Jahrhundert. Von Oberlehrer H. Wolff . . . . .	274
3. Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie u. Urgeschichte der Oberlausitz . . . . .	274
4. Das Kirchenwesen Bittaus und die auf seine Umgestaltung gerichtete Agitation. Von Dr. E. Rehnisch . . . . .	275
5. Lusatica in den Baugener Nachrichten und im Neuen Görlitzer Anzeiger . . . . .	275
6. Lusatica im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde . . . . .	275

	Seite
7. Litteratur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien. Von Professor Dr. Partsch . . . . .	275
8. Mitteilungen der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde. B. II. Heft 2—5 . . . . .	275—276
9. Die Sammlungen des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Guben. I. Vorgesichtliche Altertümer. 5. Teil. Von Professor Dr. Zentsch . . . . .	276
10. Zur Münzkunde der Niederlausitz im XIII. Jahrh. Von Dr. Bahrfeldt. . . . .	276
11. Führer durch Zittau und Umgebung und das sächsisch-böhmische Grenzgebirge. Von Korschelt . . . . .	276
12. Alte Görlitzer Geschlechter und die Wappen derselben. Von Fritsch . . . . .	276—277

### B. Miscellen.

1. Über die Görlitzer Ratsrechnungen von 1375—1490. Von Dr. R. Secht . . . . .	277—284
--	---------

### III. Nachrichten aus der Gesellschaft.

1. Aus den Protokollen der 178. und 179. Hauptversammlung . . . . .	285—286
2. Jahresbericht 1891/92 . . . . .	286—290
3. Nekrologe:	
1. Dr. Theodor Baur von Dr. Kneefeld . . . . .	290—293
2. Direktor Julius Neumann von Diakonus Kirchofer . . . . .	293—294
3. Christian Müller . . . . .	295
4. Freiherr Albert Siegmund v. Uchtritz . . . . .	295
4. Mitglieder der Oberlausitzischen Gesellschaft. Ende August 1892 . . . . .	296—301
5. Etat für die Rassenverwaltung für 1893 . . . . .	302—304

# Beiträge zur Görlitzer Namenskunde.

Von Dr. R. Fecht.

## I.

### Ueber Görlitzische Personen- und Familiennamen im vierzehnten Jahrhundert.

Das älteste Görlitzische Stadtbuch reicht von 1305 bis 1416 und enthält über jedes Jahr dieses mehr als hundertjährigen Zeitraumes Eintragungen.<sup>1)</sup> Jede dieser Eintragungen, welche ihrer Natur nach gewöhnlich sehr kurz ist, nennt, weil sie ein Rechtsgeschäft vor Gericht betrifft, zum mindesten die Namen zweier Personen. Daher finden sich eine ungezählte Anzahl von Personen mit ihren Namen bezeichnet. Es ist nun an und für sich kulturhistorisch sehr interessant zu wissen, wie die Einwohner einer Stadt im 14. Jahrhundert geheißen haben, hier aber wird eine Untersuchung der Namen um so dankbarer, weil wir bei der Unmasse der Eintragungen — ein jeder erwachsene Bürger hatte wohl einmal vor dem „Grundbuch-Amte“ zu thun — ein vollständiges Bild von der Namensbezeichnung der gesamten Bürger bekommen. Unsere Quelle aber hat noch einen unschätzbaren Vorzug vor den meisten derartigen Quellen. Sie giebt nicht bloß den Bestand aller Görlitzer Bürgernamen, sondern sie zeigt auch die Entwicklung der Familiennamen. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts haben dieselben vielfach eine ganz andere Gestalt als im Verlauf desselben. Wir können diese Erscheinung nicht bloß, wie in den meisten anderen Quellen, im allgemeinen, sondern im besonderen — und das ist sehr wichtig — an einzelnen Namen derselben Personen oder der Nachkommen derselben nachweisen.

In dem Stadtbuche haben wir die älteste zusammenhängende urkundliche Quelle über Görlitzer Geschichte, und so giebt es auch nur wenige Namen Görlitzer Einwohner, die uns vor der Anlage unseres Buches (d. h. vor 1305) urkundlich bekannt sind. In zwei Urkunden von 1298 und 1301 (codex dipl. Lus. sup. S. 157 und 165) sind zwar schon eine Reihe Namen Görlitzer Bürger genannt, dieselben finden sich aber fast ausnahmslos in dem bald nachher angelegten Stadtbuche wieder. Vor 1298 kennen wir nur etwa 10 Namen

<sup>1)</sup> Das Genauere ist in meinem Schriftchen „Ueber das älteste Görlitzische Stadtbuch von 1305 ff.“ (Programm des Görlitzer Gymnasiums 1891) zu finden.

Görlitzer Einwohner: Eine Urkunde von 1071 nennt den ersten bekannten Görlitzer Bürger Ozer,<sup>1)</sup> dann erscheint 1234 und 1241 ein Florinus (villicus in Gorlez, cod. dipl. Lus. sup. S. 45 und 60), dessen Nachkommen auch noch im ältesten Stadtbuche genannt werden.<sup>2)</sup> In den spärlichen Resten einer Urkunde von 1264 (N. L. M. 21, S. 397) gehören wohl folgende Namen Görlitzer Bürgern an: Christianus scultetus in Gorlicz consul, Cunradus de Grunenberg, Ulricus de Goghe (?); 1282 finden sich Henricus de domo lapidea, Waltherus dictus Wiesi, Perwicus filius Alberi als cives Gorlicenses (cod. dipl. Lus. sup. S. 108), endlich lernen wir 1295 Johannes plebanus in Gorlicz kennen (ebd. S. 150).

Zunächst handle ich von

### I. Einzelnamen und Vornamen.

Unter jetziger Brauch, daß jemand außer dem Familiennamen noch (mindestens) einen Vornamen trägt, ist etwa 500 bis 600 Jahre alt. Vorher hatte jede Person nur einen Namen und dieser Name vererbte sich nicht vom Vater auf den Sohn. Man nennt diese Bezeichnung Personen- oder Einzelname. Es fragt sich nun, ob in unserem Stadtbuche sich noch dergleichen finden. Den besten Beweis, daß dem so ist, geben Beispiele wie 7a um 1310 Niclawes Heinemannes sun, 16a um 1315 Niclawes son Eberhardes, 11a um 1310 Heino Crusen son. Sicher haben hier die einzelnen Personen nur den einen Namen Niclaus, Heino, gerade wie viele Jahrhunderte vorher der sagenberühmte Held im Hildebrandslied, der als Hiltibrant Heribrantes suno bezeichnet wird, eben nur Hiltibrant hieß. Natürlich hießen ihre Väter auch nur Heineman, Eberhard, Cruso. Gegen und nach der Mitte des 14. Jahrhunderts verschwindet eine derartige Benennung in unserem Stadtbuche; der Familienname war um diese Zeit festgeworden und es erscheint dann regelmäßig Vor- und Familienname. Nicht anders als die obenangegebenen Beispiele sind zu beurteilen: 28a um 1325 Gotschalk ein gewantmecher, 5b um 1305 Rulo von Wizenborch und 3b um 1305 Lamprecht cremer. Von Weissenburg und Krämer sind noch nicht etwa Familiennamen, sondern unterscheidende, nur die Person angehende Zusätze zu den Einzelnamen, die allerdings bald zu Familiennamen wurden. Solcher Beispiele giebt es noch viele. Ganz deutlich erscheint der Einzelname dort, wo er ohne jede Beifügung sich vorfindet. Es ist kein Zufall, daß die wenigen hierher gehörenden Beispiele fast nur Namen enthalten, welche um diese Zeit selten vorkommen. Der Schreiber, der die Verlautbarung eines Niklaus vor Gericht damals eintrug, sah sich gleichsam gezwungen wegen der großen Menge ebenfalls Niklaus benannter Personen dem Niklaus eine Beifügung (Heinemannes sun) zu geben; ganz anders bei seltenen vielleicht nur einmal in der Stadt vorkommenden Namen. Hier konnte eine Verwechslung mit anderen Personen schwer oder gar nicht ein-

<sup>1)</sup> Der Name ist doch wohl deutsch, allerdings läßt sich die Form sonst nicht nachweisen, auf Odacer, Odovacer kann er schwerlich zurückgeleitet werden.

<sup>2)</sup> 8a um 1310: die zweyunge der Florinne kindere und Kindes kint wart zu rate gelazen. Das Dorf Florisdorf (um 1326 Florinsdorf) verdankt vielleicht diesem Florin seinen Namen. 1345 bis 1352 findet sich ein Johannes Florin unter den Schöffen.



treten. So kommt schon 1298 (cod. dipl. S. 157) und in unserem Stadtbuche 13b um 1310 ein Ratmann vor, der einfach Adam heißt.<sup>1)</sup> Ebenso erscheinen die einfachen Schöffennamen<sup>2)</sup> Richer (3a bis 11a), um selbige Zeit (von etwa 1305 bis um 1310) Trutwin, sodann Basilius (19b, 31b), auch der Name Ermenrich (ein Ratmann und Schöffe), erscheint im Stadtbuche ohne jeden Zusatz, in der Urkunde von 1298 (cod. dipl. S. 160) ist er bezeichnet als Kunradus de Grifenberch, quem Ermericum vocitant<sup>3)</sup>. Wenn sich noch vereinzelt Beispiele von einfachen damals öfter vorkommenden Namen finden, so wird zumeist durch die Urkunde selbst einer Verwechslung vorgebeugt, so 19a um 1315 Johannes und Peter sin bruder hant gelobet, 24a um 1320 Herman und Gerlach, die zwene bruder (ihre Eigenschaft als Brüder bestimmt diese Leute hinlänglich); ähnlich mag es sich verhalten haben mit 2b um 1305 Katherina Walteres husvrowe, mit 72a 1338: Johannes resignavit ortum suum circa allodium Petri Grunenberg Heynczen opilioni (Schäfer) (wo die Lage des betreffenden Grundstückes den Johannes genauer kennzeichnet). Nur ein paar Beispiele fand ich, wo, weil öfter vorkommend, der Name — soweit wir jetzt noch beurteilen können — zu Verwechslungen Anlaß geben konnte, so 1298 (codex dipl. S. 160) Martinus, Stadtbuch 16b um 1315 Conad unde Ticze. — Es kommen nach der Mitte des 14. Jahrhunderts auch noch einfache Namen vor, so Jordan (111a 1350), Hildebrant (159a 1370), Ekhard, Richard, Lucas, Segemund, David, Neithard, Frederich, dieselben sind doch wohl als Familiennamen anzusehen (darüber später). So finden sich in unserem Stadtbuche nur wenige einfache Personen- oder Einzelnamen; in den Beispielen, wo zu den Einzelnamen ein Zusatz gemacht wird, neigt der Einzelname schon dem Vornamen zu.

Fast ausnahmslos wurden die alten ursprünglichen Personen- oder Einzelnamen auch zu Vornamen verwendet. In der jetzt folgenden Aufzählung der Vornamen sind deshalb auch die Einzelnamen mit berücksichtigt.

### a) Männliche Vornamen.

Adam — Albrecht, Olbrecht (1380), Albertus, Alberus (1282 cod. dipl. S. 108<sup>4)</sup>) — Alex (is) (Dativ Alexi 212a 1385), Alexius — Andreas, Andris, Andrewis, Andrebus (162b 1373), Andrebs, Verkleinerungsform Andirlin (252a 1396) — Apez, Apezko, Opez<sup>5)</sup> (126a 1357); es ist außer Zweifel, daß der Albertus monetarius um 1298 (cod. dipl. S. 166) gleich ist dem Apez der muncemeister genant (Stadt-

<sup>1)</sup> Ich fand den Namen erst 172a 1377 wieder, wo ebenfalls allein Adam steht. Hier ist derselbe zweifelsohne Familienname, wie denn 186b 1381 sich ein Petir Adam findet.

<sup>2)</sup> In den Schöfferegistern, deren ich bis 1350 ungefähr 110 aus schrieb, finden sich nur die hier angegebenen fünf einfachen Namen.

<sup>3)</sup> Unrichtig steht im codex dipl. Emmericus, er ist der Stammvater der bis ins 16. Jahrhundert blühenden Görlitzer Bürgerfamilie Ermenrich oder Ermilrich (Ermilreich), welche nicht mit der erst 1432 in Görlitz eingewanderten Familie der Emeriche zu verwechseln ist.

<sup>4)</sup> In der Urkunde von 1282.

<sup>5)</sup> Nach Förstemann, altdeutsches Namenbuch 969, ist Opez anderer Herkunft als Apez.

buch 19a um 1315). Danach ist sicher Apecz eine Roseform von Albert, was auch sonst erwiesen ist.<sup>1)</sup> — Arnold, Arnod (8b), Ornolt (221b 1338) — Aswerus (270b 1406) — Augustein, Austin (217a 1386).

Baldram — Bart(h)olo(e)meus, Bortilmus (72a 1338) — Barthusch, Barthush, Bartuz, Bartus, Bartuch — Basilius, Pasilius — Beda (280b 1408, 288b 1410 eine Person) — Benedick — Benisch, Benis — Berlin (70b 1338 Berlino fratri suo; sonst habe ich den Namen, dessen Bildung keine sprachliche Nebenken erregt, nicht gefunden.) — Bernhart — Bertold — Berwig<sup>2)</sup>.

Caspar (1 × 281a 1390) — Claus, Closil, Clasil, f. Nifflaus — Clemens (70b 1338 und 264a 1403) — Conrad, Conradus, Cunroth (89a 1344), Conat, Conad, Cunot (147a 1361), Kune, Kunlin (136a 1359), Conz, Conze, Cuncz, Cuncze, Kunczchin (198b 1384), Conzel, Konczlinus, Kunczko (55b um 1330) — Cristan — Cristoff (1 × Cristoff von Gersdorff 276a 1407) — Kumprecht (216a 1386 K. von der Nyse, 221a 1387 Heynrich Gumprecht).

David (144a 1360) — Deinhard (1 × 14a um 1315) — Ditherich, Ditrich, Thederich — Donat (268a 1405) — Done<sup>3)</sup> (49b um 1330: Johannes genant Done von Bernhartsdorff) — Dytmar.

Eberhard, Ebirhart — Ebirlin (99a 1326) — Ekhart — Ecke (227a 1389 Ecke von Radeberg) — Engilbrecht — Erasmus (1 × 283b 1409) — Eustacius (16a um 1315) — Eymud.

Felippus (179b 1379), Vylips (220a 1387) — Florinus (f. oben) — Volprecht, Volpertus — Franciscus — Franczko — Frenczil, Frenczlinus — Friderich, Frederich, Fricze, Friczko, Friczke — Fridman, Frideman, Fredeman — Vrowin<sup>4)</sup> (20b um 1315).

Gerhard — Gerlach — Gerwig — Gorge (184b 1381, f. Jorge) — Goswin (85a, erscheint dann als Familienname). — Gotfrid — Gotschalk — Gocze (alleinstehend 102a 1348) — Gregor, Gregorius, Georius — Gunczel, Gunczelinus (cod. dipl. S. 160 1298) — Gunther, Guenther.

Han (111b 1351 Han Budesin) entstanden aus Hagen, auf dieselbe Form geht zurück (148b, 1365) Hayn (Huther) — Hanke (109a 1350), — Hannus, Hans (1 × 258a), Hannuschen, Hantschman (308b 1415) — Hartlyp — Hartrad (21a um 1315) — Heino, Heine — Heinman, Heineman<sup>5)</sup>, Heneman (55a) — Heinrich, Henrich, Henricus, Heynich (80b 1344) — Helias (74a 1339 Helias von dem Salcze) — Helwig, Heilwig (27a um 1325) — Hempte<sup>6)</sup> (87a 1343 Nicze und

<sup>1)</sup> S. Lausitz. Magazin 1778 S. 182; die deutschen Familiennamen von Heinge, Halle 1882, S. 94.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. S. 157a 1298 beruht Berwicus frater Wikeri auf einem Befehl, es steht in der Urkunde Gerwicus.

<sup>3)</sup> S. Fürsteman a. a. D. S. 343.

<sup>4)</sup> S. Fürsteman a. a. D. 435.

<sup>5)</sup> In der Urkunde von 1298 steht mehrere Male Heilmann.

<sup>6)</sup> S. Fürsteman a. a. D. 601.

Hempe und alle bruder Hannus von dem Salcze; 191b 1382, 230a 1390) — Hempel, Hempil, (109a 1350, 134b 1359, 282a 1409) — Henil, Henlin, (109b 1350) — Hencze, Heincze, Henczil, Henczilin, Hentzschil (254b 1397) — Henning — Herbord (30a um 1325 Herbord Vrumold) — Herdan (232b 1390 Herdan Starke) — Herman — Hertwicus (58a 1330) — Herward (273a 1406) — Heseke (11b um 1310) — Hildebrant (159a 1370 steht allein, ist wohl Familienname) — Hug, Hugil (des öfteren kommt vor eine Person, die unterschiedslos Hug oder Hugil Kromer heißt, 86c 1343, 127a 1357).

Jckil — Jsak (auch christlich) — Yseryn (274a 1407: Nicklos Beyer und Yseryn Jocoff; es ist wohl eine verführte Form von Isangrim,<sup>1)</sup> — Jackil — Jacob, Jacobus — Jane, Jone, Jono (183a 1380), Jon (249b 1395), Jenechin (54b um 1330 Jenechin von dem rode neben 43a um 1327 Jone von dem rode) — Jencz, Jencs, Jenczk (44a um 1327) — Jeremias (1× 195b 1383) — Jeronimus (1× 271a 1406) — Jesse (1× 195b 1383) — Jocheym (244b 1394) Joacheim (304a 1414), Joachim (304b 1414) — Johannes — Yonas (1× 265a 1403) — Jordan (111a 1350, wohl Familienname) — Jorge, Jurge, Juerge, Gorge — Jost (zuerst 211b 1385).

Lamprecht — Lorencius, Lorencz, Laurentius — Lucas (223b 1388) — Ludwig, Lodewig — Luther (27b um 1325, 100b 1348) — Lutold (19a um 1315, 114b 1352).

Marcus (1× 306b 1414) — Matthias, Mathys (100a), Mathey, Mathe (205a 1384) — Meinhard — Menczil (90b 1344) — Merkel (4b um 1305) — Mertin (stets mit Umlaut), wogegen Martinus (cod. dipl. S. 160 1298) — Michael (71a 1338), Michel (139a 1359) — Miksch (226a 1389 finden sich gleich hintereinander Jencz Phifer und Miksch Phifer, 228a 1389 Mike Fistulator, vielleicht ist phifer ein Gattungsnamen und dann Miksch ein Familienname).

Neithart (alleinstehend 261b 1401) — Nicolaus, Niclawes, Niclaus, Niclous, Nycholous (cod. dipl. S. 157 1298), Nikil (diese später un- gemein häufige Form zuerst 75b 1339), Nyclosil (236b 1391), 1358 findet sich ein Petir Nikloschin unter den Schöffen. Vornehmlich seit etwa 1380 findet sich häufig die Abfözung Ny. — Nycze, Nicz (Vertözung der vorigen Form).

Opez (f. Apez) — Orban (252a 1396) — Ortilinus<sup>2)</sup> (70a 1388 Ortilinus colorator) — Ortolf (153a 1365) — Otto, Otte, Ot (84b 1343 Ot Doring) — Ozer (a. 1071 f. oben).

Pakusch (152b 1365 Pakusch Verber, wohl kein Vorname) — Pasilius (94a 1346 f. Basilius) — Paul, zuerst 117b 1353 in der Form Panyl, Pauwil (135a 1359) — Pecher (37b um 1325 Pecher ern Gerwiges genant, wohl kein eigentlicher Vorname) — Peter, Petrus, Peter-

<sup>1)</sup> S. Förstemann a. a. D. S. 807.

<sup>2)</sup> S. Förstemann S. 972.

lin (117 b 1353) — Pecz, Petsh, Petsch, Peczsl, Peczhil (116 a 1353) — Pezold, Peczuld (261 b 1401).

Radgerus (64 b am 1330) — Ranvold (nur 1 × 75 a 1339: her Ranvold und Heinke von Bishovistorf) — Rencz (152 a 1365) — Richard (241 b 1393 alleinstehend) — Richer (6 a, 15 a) — Rycz (220 a 1387) — Rudel, Rudil — Rudeger — Rudolf — Rulo — Ruczil.

Salman (meist Familienname) — Schiban, Shibān, Sciban, Tschiban — Segemurd — Seraphin, Zeraphin (266 a 1404, Zeraphin Luterbach 270 b 1406) — Siboldus (64 a um 1330) — Sidil (84 a 1343) — Sifrid, Seyffrid (258 b 1399) — Simon, und öfter volksprachlich Seman (273 b 1406, 297 b 1413) — Smechil (169 b 1376: Smechil von Lemberg) — Stanczlaw (160 b 1371) und Stenczil (196 b 1383) — Steffan, Stephan — Stislow (236 b 1391).

Tamme (29 b, 134 a) — Thederich, Thiderich, Thitherich (20 a), Theodoricus (f. Ditrich) — Tilo, Tile — Timo (3 a um 1305, 208 b) — Ticze, Tize, Tizze, Thiczze, Thiczhe, Tizke, Tizko (57 b um 1330), Ticzel (134 a 1359) — Tomas (130 a 1358), Tommes (74 b 1339) — Trutwin (28 a um 1325).

Ulman (5 b um 1305 u. f. w.) — Ulrich — Urban f. Orban.

Walther, Walter — Welczil (83 a 1342), Welzelinus — Wenczlaw — Werner, Wernher, Wernherus — Wernhard (11 a um 1310) — Wigand, Wignandus (67 a 1336) — Wigil — Wilge (64 b um 1330 Genetiv Wilgis) — Wilhelm (17 a um 1315, nur an dieser Stelle) — Wyczil (137 b 1359) — Wilmut (217 a 1386) — Wilrich (133 a 1359) — Winaud (6 b, 54 b um 1310 und 1330) — Vincentius (198 a 1383) — Windusch<sup>1)</sup> (132 b 1359 Windusch Mertin, 243 a 1393 Windisch Jacopff, derselbe heißt 244 a 1394 Jacob Windisch, das Wort ist ursprünglich weiter nichts als das Objectivum weiblich) — Winrich (69 b 1337 Winrich Renker von Löwenberg) — Witege, Witche — Witschil (226 a 1389) — Wolferam (16 a um 1305) — Wolfhart (226 a 1389 Wolfhart de Rakil).

Zeraphin (266 a 1404, 270 b 1406 Zeraphin Luterbach) auch Seraphin (292 b 1411).

#### b) Weibliche Vornamen.

Adelheide, Adilheit, Adilhedis (Nominativ 65 a um 1330), Aleyd (47 a 1327) — Agathe (237 b 1391, Dativ Agathan), Aythe (136 a 1359) — Agnes (zuerst 155 b 1366), Agnice (208 b 1384), die gewöhnlichere Form ist Agnet(e) (11 a um 1310), Angnith (236 b 1391), Angnitha (230 a 1390) — Alene (175 b 1378) — Alke (105 a 1349) — Aluzhe (85 a 1343 und öfter) — Anna, Anne, Anneke (94 b 1346) — Appellonia (216 b 1386).

Barbara — Berchte (14 b um 1315) — Bertrad auch Bertradis (8 a, 14 b um 1310 und 1315).

<sup>1)</sup> S. Förstemann S. 1323, Meemann S. 95 (f. S. 11).

**Katherina, Katherine;** Roſenname hierzu 97a 1347 Kaczka, (126b 1357) Kacze — Cecilia, Cecilie — Kele<sup>1)</sup> (136a 1359, 234b 1391, alt-hochdeuſch Gaila, Kaila) — Kethe, Kete — Ketherlin (81b 1342) — Cilla, Czilla, Czille (14a um 1315, 93a 1345) — Cine (6a, 64b um 1330 Cina quaedam slava matrona) — Cyse, Czise (5a um 1315, 87a 1343) — Clare, Clariczone (155a 1366) — Cristine, Cristina, Kirstin (85b 1343) Kirstein (175b 1378) — Crote (219a b 1387) — Kunegunde, Kunegud. Kunegundis (57a um 1330) — Kunne (4a), Kunna, Conne (303a 1414).

**Demud** (21a um 1315) — Dorothee (87a 1343, ſpäter öfter).

**Elene** (Elenan Dativ 206b 1384, ſ. Alene) — Elsebethe, Elsebeth, Elyzabeth — Else (3a um 1305) — Engel, Engil, Engla<sup>2)</sup> (26a um 1320, 55b um 1330) — Ermild<sup>3)</sup> (99a 1347) — Ermile<sup>4)</sup> (90b 1344, 92a 1345).

**Vromud(is)** (9b um 1310 ſiner huſvrowen Vromudi, Förſtemann S. 416 hat Fromuot) — Fronike (Veronika, 295a 1411, 304b 1414).

**Gertrude, Gertrudis** (56a um 1330), Girtrut (164a 1373) — Geruſhe, Geruch (153b 1365), Geruſha (13a um 1310) — Gutte<sup>5)</sup> (237a 1391<sup>6)</sup>).

**Hanne** (6b um 1310), Hanna (222b 1387) — Hedewig, Heydwig (61a), Heydwig (160a 1371) — Helwig<sup>7)</sup> (9a um 1310 und öfter) — Herlinde (4a um 1305) — Hese, Heze<sup>8)</sup> (22b um 1320 und öfter) — Hildegund (1b um 1305) — Hilke (72a 1338, 128a 1358) — Hille, Hilla (4b um 1305, 85b 1343).

**Yliane<sup>9)</sup>** (18b um 1315, 69a 1337) — Ilse (1× 308a 1415) — Yrmegard (8a um 1310) — Yrmele (14b um 1315), Yrmel (110a 1350) — Yrmentrud, Yrmetrut — Ysentrut (2a um 1305) — Justina (222a 1388) — Jute, Jutte, Gutte (237a 1391), Jotte (246a 1394).

**Lia** (280a b 1408) — Libe (159b 1370, dieſelbe Frau hat gleich darauf den Namen Libiſte,<sup>10)</sup> dann Liphilt (169b 1376) — Lybuſhe (22a um 1320) — Lucard<sup>11)</sup> (22a um 1320, 6a um 1305 Dativ Lucardi) — Lucie (4a um 1305) — Luſhe (2a um 1305 u. ſ. w.).

**Magnes<sup>12)</sup>** (280a b 1408) — Maye (78a 1340, 81b 1342), auch Mage (57b um 1330), Verffinerungsform Meylin (149a 1365), Megelin (171a

1) S. Förſtemann S. 458.

2) S. Förſtemann S. 90.

3) Ebenſelbſt S. 377.

4) Ebenſelbſt S. 789 Ermelina.

5) S. Förſtemann S. 530.

6) S. 16a um 1315 ſicht: Gheiler ern Eustacius huſvrowe oder ire erbe. Es iſt ſehr die Frage ob ern Eustacius huſvrowe nähere Erklärung zu Gheiler iſt oder ob vielmehr Gheiler hier Name eines Mannes (und ſomit hier drei Parteien genannt werden). Gheiler als Frauennamen wird kaum ſich rechtfertigen laſſen.

7) S. Weinhold: Die deutſchen Frauen im Mittelalter 2. Aufl. S. 26.

8) S. Förſtemann S. 649.

9) S. Förſtemann S. 774.

10) Ueber beide Namen Förſtemann 849 und 850.

11) Ebenſelbſt 867.

12) Förſtemann 887 f.

1377) — Margarete (5a um 1305), Margaretha, Margerat (201a 1384), Margerôt (139a 1359), Margerit (223b 1388) — Marthe (1 × 264a 1403) — Marusch, Maruzh, Marush — Mechthild, Mechthildis (64a um 1330, 81b 1342) — Merlin (126b 1357 Merlin des richterys mayt, 158a 1368) — Metzze,<sup>1)</sup> Meczce, Mecza (9b um 1310 und öfter).

Nadir (1 × 280a b 1408) — Nanychen<sup>2)</sup> (Dativ 134a 1359) — Nelle (137a 1359, 239b 1392; aus Cornelia oder Petronella) — Nelleke (77b 1340) — Nithe (159a 1370, 292a 1411 aus Agnithe f. bort).

Odilie (3a um 1305), gewöhnlicher Otilie; Otilge (180a 1370) — Operatrix (1 × 280 ab — Orte (225a 1389), Orite (244b 1394), Orthei, Ortheie (239b 1392, 273a 1406) — Osanna (25b um 1320 und öfter) — Osterhilt, Osterhildis (73a 1339).

Pasa (1 × 32b um 1325 Pasa der swester von Neveshoven — Pecza (1 × 21a um 1315) — Petirse (84b 1343, 89b 1344; aus Petrissa).

Reine (4b um 1305), zusammengezogen aus Regina<sup>3)</sup>.

Sanna (82a 1341 Abfürzung aus Susanna) — Shalaste (13a um 1310; Scholastica) — Sophie, Sophia, Zophie, Sophe, Soffe (220b 1387).

Tele, Tela (7b um 1310, 300a 1414).

Urschula (1 × 231b 1390).

Willelind (1 × 8b um 1310; Förstemann S. 846 führt an: Widelindis, Wigelind, Willendis, Winilind, Wielind).

Zacharie, Czacharie, Zehaarie (56a um 1330), Zacharia (83a 1342); f. auch unter C.

### Jüdische Namen.

Da die Juden<sup>4)</sup> um damalige Zeit nur einen Namen trugen, so ist dieser eine Name selbstredend kein Vorname auch kein Familienname, sondern nur ein Einzelname.

Ich führe zunächst die Namen an, die ausschließlich nur Juden tragen: Danyel (92a 1345), Josep (213a 1385), Judas (212a 1385), Lazarus (249a 1395), Leo (72a 1338), Melach (91b, 92a 1345), Mushe<sup>5)</sup> (98b 1347), Nathman (89b 1344), Noach (94a 1346), Pessag (213b 1385, 226a 1389), Smoel (252a 1396), Tzzechan (221b 1388), Zhar-nak (91b 1345).

Folgende Namen christlicher Einwohner kamen auch Juden zu: Benisch, David, Fricz, Ickil, Isak, Johannes, Orndol, Salman, Wigil.

Nachstehende Namen jüdischer Frauen fand ich: Ester (219b 1387), Vroyde (54b um 1330), Pakush (89b 1344), Pryba (91b 1345), Sara (223a 1388), Zepphor (19a um 1315, auch die vielfach für christliche Frauen gebrauchten Clara und Katharine.

<sup>1)</sup> Aus Mettiza, dies aus Mechthild.

<sup>2)</sup> S. Förstemann 949.

<sup>3)</sup> Förstemann S. 1011.

<sup>4)</sup> Die letzten Juden fand ich in der Quelle 251b 1396. 1389 und 1395 fanden in Görlitz Judenaustrreibungen statt.

<sup>5)</sup> S. Förstemann S. 934.

Bei der Aufstellung dieser Reihen von Vor-(Einzel-)namen kann man sehr verschiedener Meinung sein darüber, ob man Namen, die sprachlich zweifelsohne zusammen gehören (Peter, Pecz, Petsch; Nikel, Nitze u. s. w.) besonders zählt. Jedoch wird man sicher nicht fehl gehen, wenn man nach den Angaben annimmt, daß sich in unserem Stadtbuche etwa 190 verschiedene männliche Vor-(Einzel-)namen und 95 verschiedene Frauennamen finden.

Wie noch heute, so gab es auch im 14. Jahrhundert Lieblingsnamen. Die Beschaffenheit unserer Quelle läßt natürlich nicht zu, genau die Häufigkeit solcher Namen nach Prozentsen zu berechnen.<sup>1)</sup> Am häufigsten finden sich: Nikil, Hannus (Johannes), Konrad (Kunot), Heinrich, Peter (Pecz), Henczil, Ticz und Katherine, Anne, Else.

Auch die Mode beeinflusste die Wahl der Namen, so machte ich die Bemerkung, daß Pecz, Peter, Peczold, Heinrich, Heincze und Hermann, welche zu Anfang des 14. Jahrhunderts sich häufig finden, im Verlaufe desselben seltener vorkommen.

Man war ferner in der damaligen Zeit ebenso wie heute nicht frei von der Vorliebe für gesuchte Namen, so heißen 280 ab 1408 die Glieder einer Familie: Beda, Agnes, Heinrich, Lia, Magnes, Nadir und Operatrix — mit Absehung von Agnes und Heinrich lauter nur hier vorkommende Namen —, der jedenfalls gelehrte und theologisch gebildete Stadtschreiber Peter nannte nach 195 b 1383 seine Söhne Jesse und Jeremias.

Es kommt auch sehr häufig vor, daß die Vornamen derselben Person in zwei sprachlich zusammengehörenden Formen sich zeigen. So wechseln, ähnlich wie noch heute, Johannes und Hannus, Heinrich und Heyncze (H. mit dem czeichen 216 b' und 219 b), Nicolaus und Claus, Frenzel und Franczko, Heinrich und Heinmann (H. v. Scharfenberg 21 b und 22 a), Johann von dem rodde (33 a um 1325) heißt 43 a 1327 John von dem Rade, 54 b um 1330 Jenechin von dem Rade; Conrad von Aldenburg (83 b 1342) wird 110 a 1350 Cunod Aldinburg genannt, die Hausfrau Heyne Mertins heißt 159 b Libiste, gleich darauf Libe und 169 b 1376 sogar Liphilt.

Eine merkwürdige Sitte, welche in der Gegenwart aus guten Gründen nicht mehr beliebt wird, ist es, wenn ein Vater zwei seiner Söhne mit demselben Vornamen benennt, als Beispiel diene 56 b um 1330 Hermanni Jencz filii: Ulricus, Petrus, Ulricus. Noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gab Georg Emerich zweien seiner Söhne den Namen Hans<sup>2)</sup>.

Noch lange nach Entstehung der Familiennamen blieb im täglichen Verkehr, und zwar nicht bloß, wie heute zumeist, in der Familie das Rufennach den Vornamen das gewöhnliche. Einen sprechenden Beweis liefern die noch im Ratsarchiv vorhandenen nach dem Alphabet angelegten Register zu den Testamentbüchern und dergleichen. Sie sind sogar bis ins 18. Jahrhundert hinein nach den Vornamen geordnet, was bei ihrer Benutzung natürlich

<sup>1)</sup> Dies ist z. B. möglich aus den Steuerbüchern des 15. Jahrhunderts, wo in den Steuerlisten die Namen aller steuerzahlenden Bürger aufgeführt werden. Siehe unten.

<sup>2)</sup> Siehe liber resignationum 1488 ff. (Mitschke Bibliothek. mspt. folio 195) Blatt 213 b, 328 a.

äußerst unbequem ist. In die Stadtbücher selbstverständlich, deren Eintragungen entscheidend waren in den Fragen um das Mein und Dein, mußte man, um Verwechslungen vorzubeugen, die Familiennamen einschreiben. Bei Personen aber, deren Stellung eine stadtbekannt und vielleicht auch nur einmal vorkommende war, hielt man die Hinzufügung des Familiennamens auch im Stadtbuche nicht für nötig. Daher kommt es, daß wir in unserer und auch noch in späteren Quellen des 15. Jahrhunderts fast regelmäßig nur mit dem Vornamen (unter Hinzufügung des Standes) finden: die Richter, Stadtschreiber, Künstler, (Goldschmiede, Steinmetze, Baumeister, Tischler), Bader, Schmiede, Hirten, Glöckner u. dergl. So ersah ich aus den Richternamen, welche bis zu dem Jahre 1346 regelmäßig in den Schöffenslisten sich vorfinden, daß den 83 Namensentragungen nur 15 Mal der Familienname beigelegt ist, und doch ist in den Schöffenslisten der Familienname (oder der Zusatz, der dazu wurde) mit ganz verschwindenden Ausnahmen die Regel. Die sehr zahlreichen Auszüge, die ich mir über die Stadtschreiber aus unserem Stadtbuche machte, ergaben von 1305 bis 1416 kaum 10 Familiennamen. Zu Anfang des 15. Jahrhundert wird viel genannt ein Conradus organista auch Conradus „der Orgelmeister“, wohl sein Vorgänger war Oltolf der horgilmeister (153a 1365, 165a 1374, 173b 1377); 299b 1413 kommt vor meister Niclos der steinmetze. Die Beispiele ließen sich noch häufen. Noch im 15. Jahrhundert ist es mitunter nicht möglich die Familiennamen derartiger Personen ausfindig zu machen.<sup>1)</sup>

## II. Familiennamen.

Die Stadt Görlitz ist in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden. Sie entwickelte sich nicht aus einer Landstadt (denn es fehlt ihr eine eigentliche Stadtflur), sondern sie war gleich Handelsstadt. Die ersten Einwohner mochten wohl Kaufleute sein, die aus dem Innern von Deutschland kommend ein Geschäft hier in der nächsten Nachbarschaft des neuen Absatzgebietes Schleißen, das um 1200 von deutschen Ansiedlern überflutet wurde, gründeten. Da auch neben Handel jedenfalls gleich bei der Gründung der Stadt die Industrie der Tuchmacher eine neue Heimat und bald auch rege Fortentwicklung fand, so wurde schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Stadt um ein groß Stück erweitert. Anfänglich mochte nun bei kleineren Verhältnissen ein Name zur Bezeichnung einer Person genügt haben. Als aber die Bevölkerung und der Verkehr wuchs, war es eine unbedingte Notwendigkeit, wenn auch nicht im tagtäglichen Verkehr, so doch bei vermögensrechtlichen Verhandlungen und Eintragungen Zusätze zu den Einzelnamen zu machen. Diese Beifügungen schufen nun zwar nicht sogleich die Familiennamen, aber sie bildeten doch den Anlaß zur Bildung derselben. Unser Stadtbuch zeigt zu Anfang die Familiennamen im Werden begriffen, im Verlaufe desselben werden sie immer fester, bald nach der Mitte des 14. Jahr-

<sup>1)</sup> Wernicke, Maler und Bildschnitzer des Mittelalters in Görlitz, N. S. Mag. 52 S. 62 ff. suchte vergeblich nach dem Familiennamen des Malers Paul (1428—1464), über den sich sonst viele Nachrichten heibringen lassen. Derselbe heißt Paul Phannkuche, wie ich im liber resignacionum 1432 ff. Bl. 139b fand.



hundreds haben sie mit wenigen Ausnahmen die Gestalt, die sie noch heute haben. Die vorliegende Arbeit bezweckt vor allem dieses Entstehen an geeigneten Beispielen vorzuführen, sie verzichtet darauf etwa alle vorkommenden Familiennamen vorzuführen. Diese Aufgabe muß eine spätere sein; derjenige, der sie einst unternehmen wird, wird gut thun, sich nicht auf das 14. Jahrhundert zu beschränken, er wird vielmehr nach Vorbild der trefflichen Arbeit von Dr. Kleemann<sup>1)</sup> die Untersuchung womöglich bis auf die Gegenwart führen. —

Die Beifügungen, welche dem ursprünglichen Eigennamen beigegeben werden sind viererlei Art: entweder wird zugesetzt der Name des Vaters (oder eines anderen Verwandten) oder die Art der Beschäftigung, oder der Wohnsitz, oder eine sonst an der Persönlichkeit hervortretende Eigenschaft.

### 1. Der Name des Vaters oder sonst eines Verwandten wird beigelegt.

Diese Art der Beifügung ist sehr alt. Oben führte ich aus dem Hildebrandsliede an: Hiltibrant Heribrantes suno, bekannt aus der Helde-  
sage ist ebenfalls Sigfrid Sigmundes sun. In der ältesten im Görlitzer  
Ratsarchiv vorhandenen Urkunde wird als Görlitzer Bürger angeführt Perwicus  
filius Alberi<sup>2)</sup>, ebenso 1301 Bertholdus filius Werner<sup>3)</sup>. Aus unserem  
Stadtbuche seien angeführt: 4a um 1305 Henrich hern Sidelmannes sun,  
5a um 1305 Nycolaus des Pezzoldes sun von Richenbach, 11b Johannes  
vorn<sup>4)</sup> Heseken son, 17a um 1315 Wilhelm Pezoldes son, 6a um 1305  
Wernher der Hausworchterinnen sun; 10b um 1310 Herman der  
Erfortinne eydem, 17a um 1315 Otto Trutmannes bruder. Diese Art  
des Zusatzes verschwindet, um nimmer wiederzukehren, um 1330. Länger  
hält sich der beigelegte Genetiv (ohne son u. s. w.), der gleich neben der  
vollen Ausdrucksweise erscheint: 2a und 4a um 1305 Cristan Ottonis.  
Cristian Otten, 3a um 1305 Apez Anselmi, 10b um 1310 Albrecht  
Berngeri, 47a 1327 Conat hern Bertholdes von Moges, 67a 1336  
Petrus Hunnonis, 102b 1349 Heyne Pezoldis, 107a 1350 Heyne  
Janes, 109a 1350 Conad Wilrichs, 208b 1384 Tyme Heynrichs,  
226a 1389 Witschil Cunradis, 246b 1394 Matis Rintfleischs, 277b 1408  
Otte Kalmans. Der Name der Mutter (ohne son) ist den ursprünglichen Einzel-  
namen beigelegt in folgenden Beispielen: 9a um 1310 Herman und Nicolaus  
der Wickerinne, 22a um 1320 Heinrich der Rudgerinne, ebd. Wilhelm  
Alken, 42b 1327 Mertin der Mertininne. 69b 1337 Ticzk Aiken,  
77b 1340 Waltherus vor Nellekin (W. Sohn der verstorbenen Nelleke),  
des öfteren (126a 1357 u. s. w.) Peter der Heynrichinne(n). Unter den  
Schöffen von 1338 ff. findet sich ein Otto Martininne, der abwechselnd auch  
Otto Martini heißt. Auch die Genetivform verschwindet nach der Mitte des  
14. Jahrhunderts allmählich.

1) Die Familiennamen Queblinburgs und der Umgegend. Queblinburg. Verlag von  
Quch. 1891. 264 Seiten.

2) Cod. dipl. Lus. sup. S. 108.

3) Ebendasselbst S. 166.

4) Des verstorbenen, f. 55a um 1330 uxor quondam Martini de Sydinberg.

Eine Art Uebergangsform des Zusatzes, der dem Einzelnamen beigelegt wird, zum Familiennamen liegt vor, wenn dieser Zusatz mit „genant, dictus“ versehen ist. So liest man schon 1282 Waltherus dictus Wiesi<sup>1)</sup>, Stadtbuch 19a um 1315 Johannes von dem Bisencz (Biesniß) genant Peteres son, 21a um 1315 Johann Hunninen genant, 60b um 1330 Petrus genant der Huninne, 61a um 1330 Johannes genant Alushen, 67a 1336 Conrad genant Blindemanni. Dieser Zusatz verschwindet gegen 1340, er findet sich überhaupt am regelmäßigsten nur während der 2 Jahrzehnte von 1320 bis 1340, zum deutlichen Beweise, daß gerade in dieser Zeit die Familiennamen sich festigten.

Es ist nun sehr wichtig für die Entstehung der Familiennamen an geeigneten Beispielen zu zeigen, wie die ursprüngliche Genetivform der Beifügung sich in die Nominativform umsetzte: 3b um 1305 steht unter den Schöffen Johannes Alushen, ebenso z. B. 16a, 17a, 28b (um 1325), 41b (1327), dagegen 13b um 1310 und 15a um 1315 Johannes Alushe, desgl. 21b, 22a, 22b u. f. w.; 29a um 1325 Walther Glucken genant, 50a um 1330 Petrus des Glichen son, dagegen 27b um 1325 Walther Glucke, 72a 1338 Petrus Gliche, seitdem erscheint zum öfteren der Familienname Gliche auch Gleiche (307a 1414); 67a 1336 Petrus Hunonis, 69a 1337 Petrus Hune, 10b um 1310 Albrecht Berngeri, 13b und 14a Apezc Bernger;<sup>2)</sup> 105b 1349 erscheint ein Hannus Czine; 107a 1350 wird ein Heyne Janes zwei Zeilen später Heyne Jan genannt; ähnlich erscheint 108b 1350 der Name Henczil Goczin und gleich darauf Henczil Goczze; noch 1389 222a stehen Hannus Ermilrich und Hannus Ermilrichs dicht hinter einander.

Natürlich war es nicht unbedingte Notwendigkeit, daß das Genetivzeichen wegfiel. Wir haben ja heut noch eine Reihe von genetivisch gebildeten Familiennamen (Martins, Köhns).

Bei den meisten Beispielen kann man die ursprüngliche Genetivform nicht mehr nachweisen, bei einigen mag es auch zweifelhaft sein, ob dieselbe überhaupt bestanden hat. Denn als man einmal angefangen hatte, derartige Familiennamen zu bilden und als sich der Begriff und die Vorstellung des Familiennamens einbürgerte, da mag man wohl den Vatersnamen (der doch für den Vater ehedem nur Einzelname war) gleich als Familiennamen betrachtet und ihn als solchen gleich ohne Genetivzeichen zum Vornamen gesetzt haben.

So, meine ich, ist dies der Fall bei Ulmann us der Münze. Der Name „aus der Münze“ ist nie recht Familienname geworden. Wenn er sich des öfteren bei Gliedern derselben Familie findet, so ist das wohl mehr der Fall deshalb, weil mehrere derselben das Haus „die Münze“ besaßen, oder auch münzten. Als Ulmanns Kinder ins bürgerliche Leben traten, wohl etwa 1350, da waren Familiennamen schon entstanden und es war wohl möglich, daß man den Namen Ulmann als solchen auffaßte. Daher kein Wunder, daß von den 5 Söhnen ein jeder zu seinem Vornamen gleich den

<sup>1)</sup> Cod. dipl. S. 108.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. S. 181 steht unrichtig burger.

Familiennamen in der Form Ulmann (nicht Ulmanns erhielt<sup>1</sup>). Das war aber nur möglich zu einer Zeit, da die Familiennamen entstanden waren, nicht aber als sie im Entstehen begriffen waren. Daß Namen wie Heinrich Clara und Heyne Ysentrut (32b um 1325) erst gleichsam durch die Genetivformen hindurch gelaufen sind, scheint mir sicher.

## 2. Die Art der Beschäftigung wird zum ursprünglichen Einzelnamen hinzugefügt.

Noch heute findet sich auf dem Lande die Sitte, daß statt des Familiennamens zu dem Vornamen der Stand des Vaters hinzugefügt wird. Mich nannte und nennt man in meiner Heimat des öftern „Richard Schichtmeister“, weil mein Vater dieses Amt bekleidet. Heutzutage wird also bei dieser Namensbildung der Familienname verdrängt, um wieviel näher lag es, sich einen Familiennamen zu wählen, zu einer Zeit, wo man neu zu bilden hatte und zwar zu bilden für eine Person, die selbst der Beschäftigung oblag?

In der Zeit der Entstehung der Familiennamen, also zu Beginn unseres Stadtbuches wird es die Regel sein, daß die Person, die den Namen nach der Beschäftigung trägt, auch diese Beschäftigung treibt; nach Entstehung derselben braucht das aber selbstredend nicht mehr der Fall zu sein. Freilich geschah es früher viel häufiger als jetzt, daß der Sohn den Stand des Vaters erwählte, dazu kommt noch, daß wie noch heute, so selbstredend während des ganzen Mittelalters gerade diese Namensgebung schon früher vorhandene Namen verdrängte, daher ist man auch in den Stadtbüchern des 15. Jahrhunderts gar nicht sicher<sup>2</sup>), daß z. B. ein Peter Kramer wirklich ein Krämer ist und einen ganz anderen Familiennamen führt; den Inhabern mancher Beschäftigungen wurde ja, wie oben ausgeführt, nur selten der Familienname zugefügt.

Nur wenige Beispiele zeigen den Artikel vor dem Beschäftigungsnamen, so 28a um 1325 Gotschalk ein gewantmecher, 29a Niclawes der wiker<sup>3</sup>), 51b um 1330 Cristan ein cremer, 148a 1365 Heynrich der schuczenmeyster, 283a 1409 Hartung der kleynsmeth. In diesen Fällen ist es natürlich zweifelsohne, daß die Personen das betreffende Gewerbe trieben.

Aber auch in verschiedenen Fällen, wo bei dieser Namensgebung der Artikel fehlt, erfahren wir durch die Art der Eintragung, daß wirklich Name und Stand sich deckten. So giebt Heinrich Suchworchte (Schuster) seinem Sohn eine Schuhbank (16b 27a), 63a um 1330 emit Thilo sutor in cimiterio sancti Petri unum scampnum, 36a um 1325 kauft Wigel kremer einen Kram. Ein Henning (4b um 1305) und Walter (7b um 1310) heißen beide gerber, sie sind auch sicher Gerber, denn sie wohnten in

<sup>1</sup>) Siehe den überaus tüchtigen Aufsatz von Kloß über Ulmann, z. Magazin 1778 S. 181 ff., 218 ff., 249 ff.

<sup>2</sup>) 9b um 1310 giebt ein Thedrich bruer seiner Hausfrau Geld, derselbe testirt 49b um 1330 zu Gunsten derselben Hausfrau (Adelheide heißt sie an beiden Stellen); hier heißt der Mann Thiderich Krof. Wahrscheinlich hatte sich dieser Familienname erst gebildet, er konnte allerdings an der ersten Stelle weggelassen sein.

<sup>3</sup>) Wohl = Kämpfer.

der Hotergasse, dem Sitze der Gerber. 49a um 1330 heißt jemand Tizke mulner in den dryen raden.

An diesen Beispielen sieht man recht den Anfang der Entstehung der Familiennamen.

Eine Uebergangsform vom bloßen Zusatz zum Familiennamen bilden Namen, die (von etwa 1320 bis 1340) dem ursprünglichen Einzelnamen mit „genant“ angefügt sind (s. oben): 41a 1327 Niclawes eyne melcer genant, 44b 1327 Conrade genant eyne shuworten, 60a um 1330 her Thiderich genant der apotheker.

So sicher es nun ist, daß derartige Bezeichnungen massenhaft zu Familiennamen wurden, so schwer ist es für den einzelnen Fall das Uebertreten des Gattungsnamen zum Familiennamen zeitlich zu bestimmen. Man muß nämlich nachweisen, daß der Sohn zwar den „Beschäftigungsnamen“ des Vaters trägt, aber nicht mehr dieselbe Beschäftigung wie sein Vater treibt. Das hat natürlich trotz der Vorzüglichkeit unserer Quelle seine Schwierigkeiten. Der älteste bekannte Görlitzer Apotheker ist Thederich us der apotheke (3a um 1305), Theodoricus apothecarius, Dithrich apotheker. Er starb um 1340. Sein Sohn war Heinrich apotheker (88a), nachweisbar von 1342 bis 1356. Nun war urkundlich 1350<sup>1)</sup> Obunrad im Besitz der Görlitzer Apotheke. Also der Zusatz Apotheker zu Heinrich ist kein Gattungsname mehr, sondern ein Familienname.

Es giebt auch vereinzelte Beispiele, in denen solch ein „Beschäftigungsname“ ganz allein die betreffende Person bezeichnet, so findet sich 2a um 1305 ein al(der) shriber unter den Ratnamen; 54b (um 1330) ein apothecarius (es ist Dithrich s. 72b) unter den Schöffen; der Name Winzurlin (1b um 1305, codex dipl. S. 158 a. 1298) ist die Verkleinerungsform von Winzer.

Es gewährt einen eignen Reiz, solche Namen zusammenzustellen, wir erhalten dadurch, vornehmlich wenn es zur Zeit der Entstehung der Familiennamen oder unmittelbar darnach geschieht, einen interessanten Einblick in die Thätigkeit der Görlitzer Bürger in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Erschöpfend soll die Aufzählung nicht sein.

Vor allem zeigt sich auch in den Familiennamen, daß die Tuchmacherei die Hauptindustrie in Görlitz war. Sie hat denn auch ziemlich viel Familiennamen geliefert. Da giebt es sehr viel Weber, d. h. damals immer Wollenweber, (die Leute, welche Leinwandzeug fertigten, heißen dagegen Linweber, auch Linwehür (73b 1339), deren Erzeugnis der Lynwotsneider (284b 1410) zerschneidet.) Für Weber findet sich auch Gewantmecher (6b um 1310), wie denn auch die Webergasse an einer Stelle (52a um 1330) Gewantmechergasse heißt. Es gab auch Buntwebir (100b 1348), Scheleweber (142b 1360) heißt dagegen nur der schielende Weber. Der Wollinsle(g)er (139a 1359, 281b) „beschäftigte sich mit der gesamten Vorbereitung der Wolle bis zum Spinnen.“<sup>2)</sup> Auch der Warfczuger (9b um 1310 und noch häufig), Heftele (107b), Welker (142b), Zherer und Schonescherer

<sup>1)</sup> S. Oberlaus. Urkundenverzeichnis I. S. 57.

<sup>2)</sup> S. Knothe Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz. N. Lausitz. Magazin 58, S. 267.

(266a) half das Tuch mit fertig stellen. Der Verwer (colorator) gab ihm die Farbe, während die Weittreger (301b 1414), Weitmesser (300b 1414) und Weitschreiber (sehr häufiger Name) mit dem Waib, dem Hauptfärbemittel für das Tuch, zu thun hatten. Auch der um 1400 öfter vorkommende Name Tickewolle (= prüf die Wolle) gehört hierher.

Für die Bekleidung sorgte ferner der Snider, Sneider und Huter = Gutmacher (59b um 1330, pilleator 58a), auch der Nether; desgleichen als Lederarbeiter der Shuworchte (7b), Suchworchte (8b), auch Shuman, Schümann (105b), Shuwort (112b); ferner der Coursener (4b), Theschener (137a), Büteler (Beutler 146b). Gürteler, Gorteler (70b 1338 cingulator); der Gerber, Wizgerber bereitete das Leder zu.

Der Seteler (49a) verarbeitete das Leder für Sättel der Pferde, vielleicht auf Bestellung des Roselers (197a) oder des Rostushers, der seine Pferde von Thiderich Studewesher (6a um 1305) in die Reize zur Schwemme führen ließ.

Des Leibes Nahrung verschaffte der Fleishower (sehr häufig) oder auch Slechter (nur 1 × 153b); ferner der Becker, Platzbecker<sup>1)</sup> (161a), Wiesbecker, Hokinbecker (134b 1359); Gutbrot ein becker (18b um 1315) erfreute sich jedenfalls eines besseren Rufes als Krümelbecker (46b 1327) und Hohlbecker (63a um 1330); ob Brotsack, Hefenheincze (300a 1414) und Bakisbas zu der Innung der Bäcker gehörten, bleibe dahingestellt.

Der Bäcker bezog sein Mehl vom Muller (16b), auch Mulner, Molner, sei es von den Reißmühlenbesitzern oder von dem Tichmulner (4b um 1305), vielleicht wurde ihm das Mehl durch einen Esiltriber (75a 1339) gebracht. Spottweise nannte man wohl auch einen Müller Molhans (278b 1408).

Das Leinöl, das der Görlitzer Bürger, wie teilweise noch heute, schon damals gern genoß, brachte ein Kannintreger (104a 1349) des Oelslegers (234a 1391) aus der Delschlägergasse. Der Kucheler (16b um 1315) und Obeser (28a um 1325, 172b 1377 Obesener = Debster) befriedigte einen feineren Geschmack; desgleichen der Cocus (Koch 67b 1336).

Das Bier braute der Bruer (9b, 198b), in der älteren Zeit gewöhnlich Melcer genannt. Der Schroter auch Birschroter (130a 1358) brachte es zu dem Kelner (Kellermeister) oder Krezemer, der es selbst verzapfte oder durch den Byrschenk (138b) verschenken ließ.

Für Hausgerät sorgte der Toppher (sehr häufig), der Bothener (Böttcher), der Kessler (Kesselflicker), Stellemecher (114a), Becherer (4b um 1305, Verfertiger hölzerner Trinkgefäße), Dreseler (Drechsler 8a um 1310), Neldener (49a um 1330) = Nädler).

Bei der Erbauung von Gebäuden wirkte mit der Steinbrecher (18b um 1315), Murer, Zimmerman (8a um 1310), Czigeler,<sup>2)</sup> die Bedeckung lieferte der Schindeler (72a 1338).

1) Waren keine gelernten Bäcker, sie durften den Bürgern bloß Brot backen aus Mehl, das diese selbst lieferten, sie wohnten in den Vorstädten.

2) 10a um 1310: Henrich des Czigeleris eydem. 128a 1358 wird eine Ziegelscheune aufgegeben, ebenso 144a 1360, 170a 1377, 182b 1380. Nach Otte Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie<sup>2</sup> I. S. 43 wurde der Backsteinbau von den Niederländern im östlichen Deutschland eingeführt.

Dem einfachen Smit, Smed stehen zur Seite der Sensensmit, Schönsmit, Pfansmit, Kleynsmeth, Kupphersmit; Heinrich der messersmit (cultillifaber) (28 a um 1325) muß ein vornehmer Mann gewesen sein, denn er hat den Titel „er“.

Mit Handel beschäftigten sich der Cremer, Kromer, der Choyfeler (Händler, Mäfler 20 b um 1315), der Greppler (304 a 1414 = Kleinhändler), Winkeler (148 b 1365, der einen Winkel d. h. Laden hat, Kleinrämer), der Hokener (177 a 1378 der die Waare auf einem Korb auf den Markt trägt), der Heringer (6 b um 1310, der Heringsverkäufer). Der Name bosc Kremer (zuerst 39 a 1323) ist ziemlich häufig.

Von Beamteten und Bediensteten führe ich an: Zcolner (16 a um 1315, 229 b 1390 Ny. de Sale czolner), Cirkeler (23 a um 1320, der die Runde macht, Polizist), Kestener (161 b 1372, eigentlich Verwalter des Kornkastens, dann überhaupt „Rentmeister“), Glockener (5 a um 1305), Pförtener (140 a 1359), Roremeister (117 b 1353), Tormer, Schucze-meistir (261 b 1401), Voget advocatus, in ähnlicher Bedeutung Vorspreche (21 a um 1315), Nunnvoget (47 a 1327), Richter (selten), Schultheize, Schults (263 a 1402), Schriber (sehr häufig, öfter hat es große Schwierigkeiten den Gattungsnamen vom Familiennamen zu unterscheiden; zu unterscheiden ist wieder des vogtes scriber 5 b um 1305, lantscriber 183 a 1380 und statscriber). — Den Stoff zum Schreiben, das Pergament, bereitete zu der Perminter (166 a 1374, 194 a 1382, 267 b 1404). — In den Badestuben sorgte der Beder für Pflege des Körpers.

Harnische lieferte der Pletener (17 a um 1315), Waffen der Swertfeger (148 b 1365), Kriegsrüstung der Sarworchte (20 b um 1315) oder Sorwechter, Zarwerchter (mhd. sarwät Kriegsgewand), Sporen der Sporer (11 a um 1310); Schurceplate (42 b 1327 und öfter) ist wohl ein Krieger mit Brust- und Unterleibharnisch, auch die Namen Schucze, Reiseger, Soldener, wohl auch Panzer (6 a um 1305) gehen aufs Kriegshandwerk.

Die Jagd betrieb der Jeger (nur 1 × 252 a 1396), der Vogeler, Vogelweider<sup>1)</sup> (16 b um 1315), in der Reize fing Fische der Visher, Piscator (sehr häufig).

Auf den Landbau beziehen sich Hubener (104 b 1349, der eine Hufe bewirtschaftet), Hoppener (14 b um 1315 Hopfenbauer), Vorwerker (149 a), Gertener (6 a um 1305), Shefer (72 a 1338 Opilio). Der Wegner (54 a um 1330) lieferte Wagen.

Anspruch auf künstlerische Fertigkeiten machte der Tischer (244 a 1394), der Vedeler (183 b 1380), der Phifer (fistulator 226 a 1389), der Orgilmeister organista; schon 48 b um 1330 wird von Herman genant Sumenger der Hof und die Goldschmiedekammer versetzt an Peter Goltzmit, nach 65 b um 1330 gab es einen Waltherus pictor und endlich steht 299 b 1413 meister Niclos der steinmecze.

<sup>1)</sup> Neuestens anziehend ist, daß 17 a 1315 vorkommt ein Heine der Vogelweiderinne, derselbe heißt 57 a um 1330 Henricus Vogilwede und 39 a 1326 Heyne von der Vogilweide. 292 a 1411 findet sich ein Peter Eschenbach, 2 b um 1305 ein Peczolt von der Owe, 292 b 1411 ein Peter Frauenlop, 242 b 1393 ein Cunze Vychart, 218 b 1386 ein Hannus Parceval.

In folgenden Namen mit der Endung —er kann man zweifelhaft sein, ob es Beschäftigungs- oder topographische Namen sind: Aythener (115 b 1352, jetzt Eitner<sup>1)</sup>) = der Köhler oder Anwohner eines Kohlenmeilers, angelsächsisch *ād* = Scheiterhaufen), Birkener (127 a 1357) „der an der Birke wohnt“, Lindener (242 a 1353 der aus dem Dorf Linda stammt oder sich mit der Linde zu thun macht), Facheler (250 b 1395 der am „Wehre“, „Damme“ arbeitet oder wohnt), Mosener (255 b 1398 zu mhd. *mos* = Sumpf, Moor), zweifelhaft erscheint die Deutung von Lipener (252 a 1396 vielleicht aus Böhmisches-Leipa stammend) Gerstener (252 b 1396), Henkeler (288 b 1410), Peseler (42 a 1327). Vergl. unten die Endung —er bei den topographischen Namen.

### 3. Die Familiennamen werden von der Wohnstätte hergenommen.

Auch diese Hinzufügung zum Einzelnamen reicht in sehr alte Zeit zurück. Weiß uns doch die alte Sage von der Helbengestalt eines Dietrich von Bern zu berichten. Die allermeisten dieser Namen sind mit dem Einzel- (Vor-)namen durch eine Präposition verbunden.

I. Ich führe zunächst die Beispiele an, die sich auf Görlitzer Ortsbezeichnungen zurückführen lassen:

Theoderich us der apotheke (3 a um 1305, die Apotheke lag in der Häuserreihe mitten auf dem Untermarke), Herman bi den benken (10 b um 1310, gemeint sind die Fleischbänke in der jetzigen Fleischergasse), Walther in der breytin gasse (129 b 1358), Walter vor der stat bie dem burcberge (7 b um 1310, der Burgberg ist der Felsenvorsprung, auf dem die Peterskirche liegt), Heinrich vom dorfe auch Henricus de villa,<sup>2)</sup> Syfrid an der ecke (5 b um 1305) und sehr oft Nicze of oder an der ecke (die Ecke ist jetzt Untermarkt Nr. 1), Petir in der Helle (206 b 1384, nach einem Brauhaus genannt „die Helle“, jetzt Hellegasse Nr. 7), Herman uf der Kalow (39 a 1326 = Kahle), Heinrich by der kirchen (176 a 1378), Petir by dem cruce (75 a 1339, jedenfalls dort, wo später die Kreuz- oder Heilige Grabkirche stand), Andreas in der Luncze (306 a 1414), Jacobus uf dem marckte auch an dem marckte (9 a um 1310 und 46 a 1327<sup>3)</sup>), Sthefan hinder den monchen (219 a 1387), Theterich uf dem mulgraben (10 a um 1310, 65 b um 1330 in fossato molendini), die uz der munze,<sup>4)</sup> Helwig by der müre (53 b um 1330), mehrere Personen boben, uber und by der Nyse, Petir uf dem plane (123 b 1355, der Plan befand sich zwischen Nicolaigraben und Rothenburgerstraße), Ticzke bi den

<sup>1)</sup> In der Sammlung Magdeburger Schöffensprüche im Ratsarchiv befindet sich unter Nr. 86 ein Entscheid in einer Klage des Rates zu Görlitz wider Hans Eytener auf Herausgabe von 50 ungarischen Gulden, von c. 1470.

<sup>2)</sup> Dieser Beinamen ist äußerst lehrreich. Es besteht für mich kein Zweifel, daß dieses Dorf (villa) das alte Dorf Görlitz um die Nikolaiskirche ist, denn sonst ist immer in dem Beinamen genau das Dorf angegeben. Es findet sich noch 8 a um 1310 Pezold becker vom dorfe, 37 a um 1325 Cristan von deme dorfe, denselbe 62 a um 1330 Cristanus de villa pannifex und 115 b 1352 Petir von dem dorfe. Wir haben hier also noch urkundliche Zeugnisse aus dem 14. Jahrhundert von dem alten Dorfe Görlitz.

<sup>3)</sup> Schon 1298 cod. dipl. S. 157 Wernherus in foro.

<sup>4)</sup> S. Knothe, Adel S. 437.

steygen (69b 1337), Peczold bi der treppen (73b 1339, auch prope gradum), Ulman von der widdeme (28a um 1325 von der Wiedemut), Pezzold von dem winkele (in der nuwen stat am Reichenbacher Thurme, jetzt Obermarkt 14 oder 15).

Möglich ist es gar wohl, daß auch die folgenden Namen auf Görlitzer Ortsbezeichnungen zurückzuführen sind: Henricus de domo lapidea (1282 cod. dipl. S. 108), Peczold von der owe (2b um 1305), Lutold uf dem berge (14b um 1315), Cristan von dem burn (14b um 1315), auch (63b um 1330) Sophia de fonte, Herman by din kam (42b, 54b um 1327 und 1330 = bei dem Kamp, Kamp ist niederdeutsch das eingezäunte Feld<sup>1)</sup>, Nikil an dem ende (95a 1346), Mertin von unb uff dem felde (258b 1399, 292b 1411), Nicze in dem grunde (164b 1374), Jacob von der holzmul<sup>2)</sup> (6b um 1310), Hannus ym keller (207a 1384), Jone (Jenechin) von dem rode (43a 1327; ob vielleicht das Rad ein Hausname war?), Nikil of dem steyne (107b 1350), Nikil von dem tiche (154b 1366), Heyne von der Vogilweyde (39b 1326).

Derartige Namen haben sich nur wenige bis auf die Gegenwart erhalten. Sie waren offenbar etwas unbequem wegen ihrer Zusammensetzung. Man konnte auch nicht, um die Namen zu vereinfachen, so leicht die Präposition (wie es bei den Namen der folgenden Klasse geschah) weglassen, denn dann mußte ja auch der Artikel wegfallen. Nur zwei Beispiele kann ich beibringen, von dieser doppelten Weglassung. 58b um 1330 heißt ein Mann Hene-mannus Burcberg und des öfteren findet sich ein Familienname Nydeck. Sicher haben vor beiden Ortsnamen<sup>3)</sup> ursprünglich Präpositionen mit dem Artikel gestanden. — Mehr Abbruch erhielt die präpositionale Verbindung durch die sich allerdings im 14. Jahrhundert auch nur spärlich findenden Ortsadjectiva auf —er. So steht für Nikil bi dem crucze (99b 1348) 107a 1350 Nikil Cruczyer, ebenso finden sich Lunczener, Stockburner, Tempeler<sup>4)</sup>, (apotheker, vogelweider).

Um die Vererbung dieser Namen vom Vater auf den Sohn und Enkel darzu-thun und um damit den Nachweis dieser Namen als Familiennamen zu erbringen, versuchte ich mehrere Geschlechtstafeln aufzustellen. Der reiche Görlitzer Bürger Herman (zuerst 10b um 1310) hatte zweifelsohne — er war Fleischer — nach seinem Wohnhause den Beinamen bi den benken, denselben tragen auch seine Kinder Johannes, Agnete, Margareth, Herman, ferner desgleichen seine Enkel (die Söhne Hermans) Nielaus und Peter. Wahrscheinlich seine Urenkel sind Hannus und Pawil beyn benken, die im letzten Jahrzehnt des

<sup>1)</sup> Das Wort hat man allem Anschein nach in Görlitz nicht verstanden, schon die Form din für den ist unerhört, dazu kommt, daß der Name 93a 1345 in Fidenkamp und 302b 1414 in Eigenkamp überging.

<sup>2)</sup> Im liber acticatorum 1445 - 1451 Bl. 191b a 1451 findet sich eine Holzmühle in Görlitz erwähnt.

<sup>3)</sup> 273a 1496 haus off der Nydecke, 294a 1412 domus dy Neidecke.

<sup>4)</sup> Der tempel lag innerhalb der Stadt wohl zwischen Stadtmauer und Langeasse, etwa dort wo jetzt die Wurfstasse sich findet, zuerst kommt der Name vor 16b um 1315 hof in dem tempel. 1444 heißt ein Haus der „Tempel“. Siehe liber resignat. 1432 ff. Blatt 111b.



14. Jahrhunderts in dem Stadtbuche sich finden. Wir können unmöglich annehmen, daß sie sämtlich noch bei den Benken gewohnt hätten.

II. Die Familiennamen sind von Dertlichkeiten außerhalb der Stadt Görlitz entlehnt.

Wer in die Stadt zuzog, dem wurde sehr oft die Bezeichnung seiner früheren Heimat beigelegt, solche Namen haben ganz die Form der heutigen Adelsnamen. Es ist aber gar nicht daran zu denken, daß Männer wie Rudeger von Luban, Hannus von Richenbach u. s. w. etwa Adliche gewesen wären. Dann wäre „halb“ Görlitz von adlichen Bewohnern besetzt gewesen. Es ist nicht unnützlich daran zu erinnern, weil man früher in der That solche eine Meinung gehabt hat.

Es ist interessant, die Ortschaften, nach denen die Bürger genannt wurden, aufzuzählen, weil sie immerhin ein Streiflicht auf die so dunkle Besiedlung der Stadt Görlitz werfen. Sicher ist doch auf jeden Fall, daß entweder die Inhaber der betreffenden Namen, oder ihre Vorfahren in Görlitz aus den genannten Orten eingewandert sind. Am lehrreichsten werden selbstverständlich die ältesten Namen dieser Art sein, ich gebe daher auch dieselben möglichst vollständig, von den anderen nur eine Auswahl.

A. Der Name ist gebildet von folgenden Ortschaften außerhalb der Oberlausitz: Aldenberg (schon 1298 cod. dipl. S. 160 und 2a 1305 ff.), Breslow (52b um 1330), Chrisow, Kryshow (6a um 1305 und 57a um 1330, Grüssau liegt in Kreis Landshut in Schlesien<sup>1)</sup>, Zicz (11b um 1310 = Zeitz), Dresden (2a um 1305), Erfort (36a um 1325), Goldberg (93a 1345), Grifenberch (cod. dip. S. 160 a. 1298 Kunradus de Grifenberch, quem Ermericum vocitant), Grimme (um 1320), Grunenberg (10a um 1310), Hayn (24a um 1320 ff., lateinische Uebersetzung 59a um 1330 Nicolaus de Indagine, gemeint ist Großenhain in Sachsen), Laudin (die von Laudin sehr zahlreich, wohl aus Lauben im schlesischen Kreise Strehlen), Munsterberk (um 1305), Neveshoven (die von Neveshoven waren eins der vornehmsten Görlitzer Patriziergeschlechter<sup>2)</sup> zu Anfang des 14. Jahrhunderts, es muß unbestimmt bleiben, aus welchem der zahlreichen Neuhofen oder Neuenhofen<sup>3)</sup> sie stammten), Polsnicz (34a um 1325), Radeberg (zu den v. Radeberg gehörten auch die „aus der Münze“, ihre Heimat war Radeberg in Sachsen), Ronenberg (1298 cod. dipl. S. 157 Henricus de Roneberch, seit 1305 des öfteren ein Ratmann und Schöffe Peter von Ronenberg<sup>4)</sup>, vielleicht stammen dieselben aus Ronneburg, einer Stadt in Sachsen-Altenburg oder Ronnenberg, einem Dorfe in Hannover), Salcze (1298 Henricus de Sale senior und Heilmannus de Sale junior, 2a um 1305 Henrich vonme Salcz und sehr oft, nach Knothe, Adel S. 462, stammten sie aus Langensalza in Thüringen), Scharfenberg (seit ca. 1310 unter den Schöffn ein Henrich von Scharfenberg, die Lage dieses Ortes<sup>5)</sup>

1) Nicht unmöglich ist es, daß Kriska im Weichbilde Görlitz gemeint ist.

2) Siehe Knothe, Adel, 379.

3) Ritters geographisch-statistisches Lexikon weist etwa 50 Orte dieses Namens nach.

4) Nach 8b um 1310 gab Conrad von Ronenberg seiner Frau Else einen Theil seines Vorwerks „gelegen an dem ende zcu Lodevigsdorph“.

5) Desterley, Historisch-geographisches Wörterbuch des Mittelalters, Gotha 1883, führt 6 Orte des Namens an.

ist unbestimmt), Senfteleben (4a um 1305, jetzt giebt es in Mähren ein Dorf des Namens), Sprotavia (56a um 1330), Strelin (64a um 1330, Stadt in Schlesien), Suedorph (2a um 1305, auch 170a 1377, ein Dorf in Holstein), Waldenberch (1298 Heilemannus de Waldenberch, 1305 war er schon gestorben, denn im Stadtbuche findet sich von ihm keine Spur), Wimar (um 1305), Ybir (24a um 1320 Franscze von Ybir, die Stadt ist das durch Spitzen- und Leinwand-Industrie bekannte Ypern in Ostflandern.<sup>1)</sup>

Aus der Zeit nach 1340 mögen nachfolgende nicht Oberlausitzische Ortschaften, die zu Namensbildung dienen, herausgehoben werden: Domen (269a 1405 Hans von der Domen aus Dohna in Sachsen, siehe Desterley, a. a. O. S. 129f.), Jene, Kadan (bei Eger), Leemberg (Löwenberg), Legenicz, Leipe (277a 1408, Stadt in Böhmen), Meraw (268a 1405, Mehrow ist ein Dorf im Kreis N.-Barnim), Neyse, Oche (Nachen 155b 1366 Gobil von Oche), Pyrne, Toran (217a 1386 Wilmut von Toran, mit Thorn müssen überhaupt den Stadtbüchern (bis 1500) zufolge lebhaft Handelsbeziehungen von Görlitz aus stattgefunden haben), Turgaw (253a 1396 Andris von Turgaw) u. s. w. — Im übrigen läßt sich manchmal, vornehmlich im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts nicht immer entscheiden, ob diese Namen Görlitzer Bürgern angehören, oder wirklich Einwohnern der betreffenden Orte; Handelsverkehr, dem natürlich auch Familienbeziehungen folgten, mochten manchmal auch einen Fremden veranlassen, vor dem Görlitzer Schöffengericht seine Eintragungen zu machen.

B. Der Familienname ist gebildet nach Orten in der Oberlausitz.

Es sind derartige Bezeichnungen sehr häufig. Sie geben uns einmal einen Einblick, wie die Bevölkerung der Stadt Görlitz sich aus den Ortschaften der Oberlausitz zusammensetzte, dann aber — und das ist sehr wichtig — erfahren wir durch sie sehr oft die älteste Namensform Oberlausitzer Dörfer.<sup>2)</sup> In dieser Hinsicht ist unsere Quelle noch gar nicht ausgebeutet worden. Natürlich verbietet mir meine jetzige Aufgabe auf diese ältesten Namensformen hier systematisch in ihrer Gesamtheit einzugehen,<sup>3)</sup> ich muß mich selbstredend auf die beschränken, die bei Personennamen vorkommen. Ich behalte, um die Form meiner Quelle genau angeben zu können, die vorgelegte Präposition bei:

v. Balderamsdorf (131b 1358 = Wellmannsdorf), v. der Bele (42a 1327 = Biehla), v. Bernharedsdorph (3a um 1305), v. deme Bisencz (17b um 1315) auch v. deme Bisent (45a um 1327) und de Bysenth (63a um

<sup>1)</sup> Ob freilich der Franscze von Ypir ein Görlitzer Einwohner war, muß bezweifelt werden. Die sehr interessante Stelle heißt: Franzce von Ypir, ein bote des wageners, hat sich berichtet mit Johanni von Richenbach und mit Ticzcen sime bruder umme gelt, daz sie im hant gegeben achte schog und schullen von nume ledig sin der sache und enschullen ires bruder kind Nyclawes nicht mer aussprechen von der sache wegen. Ich verstehe die (etwas unklare) Stelle so, daß Johannes und Tize v. Richenbach Bruderskinder in Ypern hatten, denen sie Geld zahlten. Es wäre dies die zweite Stelle in unserem Stadtbuche, die auf die Niederlande hinwiese, die andere stehe in meiner Arbeit „Ueber das älteste Görlitzer Stadtbuch von 1305 ff.“, S. 15.

<sup>2)</sup> Unten sind etwas über 80 Ortsnamen der Oberlausitz angegeben, etwa ein Viertel von ihnen war bis jetzt aus so alter Zeit noch nicht bezeugt.

<sup>3)</sup> Ich hoffe dies in nächster Zeit thun zu können.

1330) auch v. der Besenic (252a 1396 = Biesniß), v. Bishovistorf (107a 1350), v. Bishofswerde (4a um 1305), v. Blumberg (53b um 1330), v. Budesin. — v. Kamenz (6b um 1310), v. Keselingistorf (98b 1347, 228b 1389 zu Keselingswalde), v. Choselicz (32b um 1325), v. Conradesdorph (22a um 1320), Crobenos (19a um 1315, 208b 1384 sicher, wenn auch sonst nicht bezeugt, = Grobniß), de Crushin (20a um 1315 = Straußa), de Cunow (55b um 1330 = Rußna), v. Kungeshain Kongeshain (2a, 3a um 1305), v. Cunnerwicz (304a 1414). v. Kunstindorf, Kunstinsdorph (6a um 1305, ein Vorort von Görlitz), v. der Kupper (60b um 1330). — v. der Dese(n) (49b um 1330, 288a 1410), v. Ditmaresdorph (22a um 1320), de Dobeshicz (65a um 1330), v. Drashendorph (32b um 1325 = Troitschendorf). — v. Ebirsbach (16b um 1315), v. Eckirstorf (73b 1339 = Gfartsberg bei Zittau), v. Elstrow (12b um 1310). — v. Florinsdorf (36a um 1325), v. Friderichesdorph (7b um 1310). — v. Gebelczk (153a 1365), v. Gerhartsdorph (41a 1327), v. Gerwigesdorf (35a um 1325, Girbirgsdorf), v. Grunow (3a um 1305). — v. dem Halbindorf (34a um 1325), v. Hartmansdorph (63a um 1330), v. Heinrichesdorph (25a um 1320, Hennemersdorf), de Hermansdorf (65a um 1330<sup>1</sup>), de Herwigisdorph (57a um 1330), v. Hollothendorph (33b um 1325: Else eine swester von Holloth.), v. der Horka (4b um 1305). — Januernig (224a 1389), v. Jenkendorff (253b 1396). — v. Langenowe (11b um 1310), v. Leshewicz Leshenewicz (5a, 6a um 1305), v. der Lesen (113a 1351, Marffissa), de Lybenstein (54b um 1330), v. Lichtenberg (30b um 1325), vom Lode auch Lade (176a 1378, 228a 1389, Lobenau), vom Luban (3b um 1305), v. der Lubaw (8a um 1310), v. der Lube (169b 1376 = Leuba), v. Ludwigisdorp, Lodewigesdorph (5b um 1305, 7b um 1310), v. Lutirbach (49a um 1330, 132b 1359). — v. Markhertstorf, Markarstorf (95a 1346, 156b 1367), v. Mengeresdorph (23a um 1320, jetzt Mengelsdorf), v. Meshewicz (17b um 1315), v. Milinstorf (86b 1343, jetzt Hochfirdy östlich von Görlitz), Moyges (28a um 1325), v. Mückinhain (44b 1327, 311a 1423 Mockenheyn). — v. Nicolaistorf (84a 1343), v. Nikrozhin (78a 1340 = Nictrifch), de Nuen-dorf (64b um 1330). — v. Osdros (4b um 1305 = Ostriß), v. Ozzecss, Ozzecs (2a, 3a um 1305). — v. Petirshayn (261b 1401), de Phafindorf (64b um 1330), v. Porsewicz, Porsicz (2a um 12a um 1305 und 1310). — Rauschenwalde (294a 1412, 23b um 1320 Rushenwalde), v. Rengeresdorph, Renkertsdorf (6a um 86b um 1305 um 1343), v. Richenbach (2a um 1305), de Rotinburg (59b um 1330), v. dem Salande (68b 1337), v. der Sar (36a um 1325 = Sohra), v. dem Shepze (114b 1352), v. Schonenberg (18a um 1315), v. Schonenborne (19b um 1315), v. Shonow (11b um 1310), v. Sherchow (43b 1327), v. Sydenberg (18a um 1315), v. der Syttow, v. Slurat (11a, 46b um 1310, 1327), v. Stanginhayn (232b 1390), de Stolczinberg (73b 1339). —

<sup>1</sup>) Die sehr interessante Stelle lautet: Nicolaus et Peczeko dicti Rakewicz de Hermansdorf resignarunt duas partes cuiusdam domus in Steynwege cuidam famulo Konczlino Horn coram scabinis iudice praesidente.

Thauros (139b 1359 d. i. Tauchritz), de Telcz, v. dem Telcze (72b 1338, 114b 1352 Thilitz). — v. Ulrichstorf (83a 1342). — v. Wizenborch, Wizenborg, Wisinburg (5b, 9a, 88a um 1305, um 1310, 1343). — v. deme Zcodel (30a um 1325).

Es ist nun sehr lehrreich für Beurteilung vieler unserer jetzigen Familiennamen, daß alle diese Ortsnamen, die in der ersten Zeit dem Vornamen mit „von“ angefügt sind, allmählich sich ohne jegliche Verbindung an denselben ansetzen. Je weiter das Stadtbuch vorschreitet, um so mehr verschwindet die verbindende Präposition. In vereinzeltten Beispielen ist sie schon zu Anfang unseres Stadtbuches fortgelassen, in dem 3., 4., 5. und 6. Jahrzehnt findet sich ein regelloses Schwanken beider Formen; manchmal erscheint die älteste Form ohne die verbindende Präposition, wogegen eine etwas jüngere Form dieselbe hat. Seit etwa 1360 ist der Schwund des „von“ recht merkbar. Von den älteren Görlitzer Familiennamen dieser Art gehen alle dieses „von“ verlustig, die alten Patrizierfamilien v. Reichenbach, Grunau, Laudin, Königshain, Aldenburg, Neveshofen u. s. w. legen in ihren Namen dieses Wörtchen ab, nur eine, die v. Salze, behält es. Freilich darf man nicht etwa annehmen, daß seit dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts das „von“ ausschließlich eine Eigenart des Adels gewesen sei. Vielmehr scheint es, als wären alle neu in Görlitz eingewanderten Personen (falls sie überhaupt den Namen nach ihrem Herkunftsort trugen) in der ersten Zeit ihrer Bürgererschaft noch so benannt worden. Im übrigen ist noch zu bemerken, daß derartige Beifügungen mit der Präposition auch auf die Nachkommen übergingen, daß dieselben also vollständig zu Familiennamen wurden. — Es gilt nun die hier ausgesprochenen Sätze durch Beispiele zu belegen: 2a um 1305 findet sich unter den Ratmannen Peczold von Richenbach, derselbe heißt 3a (auch 8b, 10a) einfach Peczold Richenbach. Ebenso wechseln Peter von Ronenberg (vielfach Schöffe im 1. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts) mit Peter Ronenberg, Friczko von Porsewicz (5a um 1305) mit Friczko Porsewicz (5a, 6a, 8a, 10a); desgleichen gilt das von Johannes von Leshewicz, Cristan von Grunow, Henrich von Scharfenberg, Herman von Luban, Petrus von Kungeshain — alles Namen, die sich in den Schöffenslisten bis etwa 1340 finden. Neben Waltherus Pfaffindorf (72b 1339), Wernherus Koselicz (73b 1339) Conrad Aldinburg (82a 1342) erscheinen in einer späteren Zeit (102a 1348, 78a 1340, 83b 1342) die Formen mit der verbindenden Präposition. Nicht nebeneinander liest man 1327 42b Johannes von Laudin und Johannes Laudin, ebenso 1352 (115a) Henczil Hayn und Henczil von dem Hayn, 1346 (95a) steht Frenczil Bishoviswerde, derselbe heißt auf der folgenden Seite Frenczil Gunczils son von Bishoviswerde und in demselben Jahre (96a) Frenczil von Bishoviswerde. Als eine „archaische“ Form, so will es mich bedünken, ist zu betrachten 159b 1370 Hannus von Richenbach, (gleich darauf H. Rich.), wenn anders der Träger dieses Namens dem alten seit 1298 bekannten Görlitzer Geschlechte von Richenbach angehörte. Dagegen erscheinen Hannus v. Harmansdorf (212a 1385, 245b 1394 ohne „von“), Andreas von Kadan (229b 1390, 258a 1399 ohne „von“), Ny. vom Lade (286a 1391) und Andris

von Turgaw (253a 1396, 254b 1397 ohne „von“) als neueingewanderte Bürger, wenigstens fand ich sie vorher im Stadtbuche nirgends erwähnt. Warum die von Salza<sup>1)</sup> auch bis ins 15. Jahrhundert hinein immer das „von“ trugen, ist nicht leicht zu sehen. Ob sie vielleicht dies thaten, weil möglicherweise ihre Väter dem Landadel angehörten? Die in den ersten Jahrzehnten den von Salza mindestens ebenbürtigen von Neveshoven hatten schon 1358 dieses „von“ abgelegt,<sup>2)</sup> auch die von Bischofswerde, deren Väter doch nachweisbar um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu der Mannschaft (dem Adel) gehörten, tragen 1365 (150b Gunczel B.) schon den schlichten Namen B.<sup>3)</sup>

Den Uebergang solcher Ortsbestimmungen von der einfachen Beifügung zum Einzelnamen zum Familiennamen zeigt wiederum ein zugesetztes genant (dictus) an, so 65b um 1330 Tizke genant von Richenbach.

Es finden sich auch eine kleine Anzahl Familiennamen, bei denen die Bildungsilbe —er an die Ortsnamen angehängt ist. So Lubener (7b um 1310), Zodeler (58b um 1330), Prager (88a 1344), Richenower (102b 1349), Kamenczer (110a 1350), Koldiczer (112a 1351), Mysner (123a 1355), Sweydeniczer (286a 1410).

Auch deutsche Stammesnamen zeigen sich hin und wieder, so Hesse, Beyer, Behme, Doring, Franke, Swob, doch ist ihr Vorkommen zu vereinzelt, als daß daraus irgend ein Schluß auf die Besiedelung gemacht werden kann.

#### 4. Die Familiennamen sind hergenommen von einer der Person anhaftenden Eigentümlichkeit.

Die Anzahl dieser Art Namen ist im Verhältnis zu den vorigen gering, sie sind vielfach aus irgend einem unbedeutenden Zufall, von dem wir natürlich nichts wissen können, entstanden (so Spitznamen); dieselben sind mehr als die anderen der volkstümlichen Umdeutung und Umlautung unterworfen gewesen, so daß ihre Deutung manchmal ungewiß ist.<sup>4)</sup> Da ich hier kein vollständiges Verzeichnis der Familiennamen geben will, so hebe ich nur drei Gruppen heraus:

a) Die Eigenschaft wird durch ein beigelegtes Adjectivum ausgedrückt. Von diesen sind die interessantesten diejenigen, welche vor den Adjectiven den Artikel haben, denn sie sind in mittelalterlichen Quellen selten.<sup>5)</sup> Beispiele: 1347 (99a) Nikil der blinde, seine Frau Kunne (151a) heißt 1387 (219b) dy blinde Nykelynne, 1366 (155a) der lange Sifrid, 1370 (159a) Helwig

1) 229b 1390 Ny. de Sale czolner, 234a 1391 ff. Heynrich vom Salze, 260a 1400 Hedwig Petirs tachtir vom Salze, 262b 1402 Hans vom Salze.

2) 131a 1358 Henczil Nevishove.

3) Ich habe übrigens die Beobachtung gemacht, daß die Adlichen (Landsassen) auch im 15. Jahrhundert nicht durchweg ihrem Namen das „von“ vorsetzten. So findet sich z. B. im liber obligacionum 1384—1435 (auf der Oberlausitzer Bibliothek 2. I. 261), Bl 63b a 1425 der gestrenge knecht Niclos Bischoffswerde czu Ebrsbach.

4) Siehe Kleemann a. a. O. S. 146 ff.

5) Nach Kleemann a. a. O. S. 146 lassen sich davon weder in Quedlinburg, noch in Hamburg und Lübeck Beispiele aus dem Mittelalter anführen.

der alde, 1393 (240 b) der hinkende Pawil, 1402 (263 b) der wenige (wohl = weinenbe) Eczil, 1405 (269 a) der trunkene Niclas, 1408 (281 b) der hinkende Mertin und gleich darauf Mertin der hinkende. Bei etlichen dieser Namen, sowie auch der folgenden, ist es gar wohl möglich, daß der eigentliche Familienname verschwiegen wurde; heißt doch noch im 30 jährigen Kriege der Oberst aus Don Balthasars de Maradas Regiment „der lahme Urban“ (sein eigentlicher Name war Louis Laborde). — Häufiger, wenn auch immerhin noch selten vorkommend, ist das Adjectiv ohne Artikel, so 1327 (44 a) Albrecht Grosser, welcher um 1330 (58 b) Albertus Magnus heißt; der Beiname Rote (Ruffus) findet sich öfter um 1305; 1351 (112 a) Herman Unbezcheiden, um 1305 (6 a) Mertin Windeshe, 1393 (243 a) Windisch Jacopff, derselbe 1394 Jacob Windisch, um 1310 (12 b) Jacob hern Jacobes sun des Wiesen, 1365 (148 b) Gute Nikil, 1393 (240 b) lange Andrewis, 1394 (245 b) Itel Paul, 1401 (261 a) Weysepeter, 1411 (297 b) Schelende Peter. — Das Adjectiv hat noch eine nähere Bestimmung in 1337 (68 b) Henricus vorne kal, 1339 (73 b) Jacob vorne veist.

b) Eine Präposition mit dem Substantivum tritt zum Vornamen: um 1305 (4 a) Sifrid ane sorge, 1359 (139 b) Katherine mit der entin, auch Mates mit der ente, 1387 (218 b), 1360 (144 a) Nickel mit dem barte, 1366 ff. (155 a) Heinrich myt der nonen, 1381 (185 a) Hannus im erlecht,<sup>1)</sup> 1381 (188 a) Hencze mit dem ceichin, 1382 (192 b) Heinrich mit dem süen (vergl. 268 b 1405 Kuhheinze) 1384 (202 b) Hencze mit den sichen ougen, 1387 (221 b) Nicze mit der Claren, 1389 (226 a) Cuncze mit der muter, 1391 (238 b) Angnice mit dem krommen Halz, 1398 (256 a) Heinrich mit dem scheyte, 1402 (263 b) Heinrich mit den kuen. — Daß diese Zusätze wirkliche Familiennamen wurden, d. h. nicht bloß einer Person, sondern den Familiengliedern anhafteten, sieht man daraus, daß der Zusatz auf die Ehefrau übergeht, so findet sich (268 a) 1405 Cunczynne mit der mutir, und (282 b) 1409 Heinrichinne mit der nonne. — Ich füge hierzu die seltsame Verbindung (257 b) 1398 Hannus der dryen kunige.<sup>2)</sup>

c) Sagenamen. Im Kreise Sagan zwischen Priebus und Freiwalbau giebt es drei Ortschaften mit den seltsamen Namen „Wärstbubesser“, „Sichdichfür“ und „Traumirnicht“. In derselben und ähnlichen Weise finden sich Familiennamen gebildet und zwar schon im 14. Jahrhundert. So steht schon in unserer Quelle um 1305 (4 b) Peter Ladebuch (= Belade den Bauch), um 1325 (27 a) Niclawes Kukindsak, ein Name, der in der Form Kukinsak häufig im 14. Jahrhundert wiederkehrt, um 1315 (15 b) Henrich der da heyszet bindequeste, um 1310 (6 b) Conrad Kieseweter,<sup>3)</sup> um 1330 (52 a) Kuncze, smid in der nueustad, Howenschild, (hier ist doch wohl der Name „Hau den Schild“ dem Träger unmittelbar von der Beschäftigung gegeben), um 1330 (59 b) Peczold Rupenkol (Rauf den Kohl),

<sup>1)</sup> Im Erlengebüsch, das Wort „Frrlicht“ erscheint erst im 17. Jahrhundert.

<sup>2)</sup> Entweder geht der Zusatzname auf einen Hausnamen oder auf den Namen der Mutter zurück.

<sup>3)</sup> „Der das Wetter kiest d. i. prüft, Wetterspäher“: auch imperativisch kann der Name gefaßt werden.

1338 (70 b), Peczko Degenicht,<sup>1)</sup> 1361 (148 a) Nikil Czheleholcz, 1381 (188 b) Deckintischinne ein weiblicher (Familien) Name, 1381 (189 b) Hannus Lebericht (ein Einwohner von Roselitz), 1382 (190 a) Hannus Machemalcz, 1382 (191 a) Tusdermait, 1386 (216 b) Nyckil Mechinkrig und derselbe 1389 (224 b) Machenkrikrik, 1397 (254 a) Schawendroc (Schau in Trog), 1398 (256 b) Machesfeste, 1403 (265 b) Clasil Bakisbas (Wad es besser), 1410 (288 a) Tickewolle (prüf die Wolle), 1411 (290 a) Kauhart, 1414 (306 a) Peter Passemet<sup>2)</sup>. Imperativisch erscheint auch 1387 (221 a) Hannus Cleyndifust.

Wahrscheinlich auf einem Ausruf beruhen die seltsamen Namen: 182 b 1380 Himmeli(s)cher vatr, 285 b 1410 sowie 295 b 1411 Hotte von mir, 308 b 1415 Vettirchen von heide; es mögen das wohl, wie auch manche von den vorhin angeführten, Spitznamen sein.

Auch bei dieser Klasse „charakterisierender“ Familiennamen, wie sie auch genannt werden, findet sich bei der Ueberleitung vom Einzelnamen zum Familiennamen, ein „genant“; so Peter Ladebuch genant (4 b um 1305), etwas breit und umständlich 14 a um 1315 Margarete, die da was Bertoldes husvrowe kydich was her genant, 15 a um 1315 Albrecht Selige genant.

Sehr lehrreich für das Vererben dieser Namen ist 67 a 1336 Conrad genant Blindemanni.

Ich füge hieran etliche Familiennamen, die sehr fremdartig klingen und die ich bis jetzt nicht erklären kann. 89 b 1344 und öfter Prisoipe, sehr oft Monstroczil, womit Soróczil (153 a 1365) zu vergleichen ist; auch Kolax (wohl griechisch), ist häufig; Keyfeges ist 1337 Richter (70 a), Kaneas 1338 (72 a b) subjudex.

#### Benennung nur allein durch den Familiennamen.

Unsere heutige Sitte, daß im gemeinen Leben jemand nur mit seinem Familiennamen (ohne Vornamen) gerufen wird, reicht bis in die Zeit der Entstehung der Familiennamen zurück. Freilich ist die Erscheinung anfangs sehr selten, später wird sie etwas häufiger. 14 a um 1315 heißt ein Schöffe, der vorher und nachher als Heinrich (von) Scharfenberg erscheint, einfach Shärfenberg. Daß das eine Ausnahme ist, beweist das ganz vereinzelte Vorkommen dieses Beispiels in dieser Zeit, seit etwa 1340, als der Familienname sich mehr gefestigt hatte, finden sich der Fälle mehrere; so steht (69 b) 1337 allein doleator (Wüttner), 75 a 1339 Knappe, 77 a 1340 Krowil (75 a 1339 heißt der Mann Niclaus Krowil), 138 a 1359 Knöbelochsdorfinne, 145 b 1361 König, 164 a 1373 Conradstorff, 248 b 1395 Pfaffindorff, 263 b 1402 Swob, gleich darauf Petir Swob u. s. w.

#### Wechsel im Familiennamen.

In der ersten Zeit des Aufkommens der Familiennamen war der Name natürlich wenig fest, sodaß durch irgendwelche Umstände leicht ein Wechsel

<sup>1)</sup> Die mundartliche Form (jetzt noch in Mansfeld) für Taugenichts.

<sup>2)</sup> Pass n hat hier wohl die Bedeutung von passen, verbotenes Würfelspiel treiben.

mit einem andern eintreten konnte. Ein lehrreiches Beispiel giebt Pezolt von der owe; derselbe „nimmt mit seiner Hausfrau Elisabeth um 1305 (2b) einen Hof, gelegen in der Neustadt in deme winkele, auf“. Seit dieser Zeit heißt er auch Pez. in deme winkele (10a um 1310); um 1325 (32b) kauft Peter von Königshain von dem Sohn des vorgenannten „ern Peczolde von der owe, genant, seinen Hof, gelegen in dem Winkele in der Neustadt“. Ein Nachkomme kauft 1377 (171b) ein Viertel der Teichmühle, er heißt einmal Peczold in der auwen, dann auch (264b) 1403 Peczuld tichmoller. Wenn auch der letzte Name wohl noch nicht Familienname war, so konnte er es doch wohl leicht werden; so haben Glieder derselben Familie während eines Jahrhunderts drei verschiedene Familiennamen.

Des öfteren findet sich bei verschiedenen Namen ein „oder“ zwischen die beiden gesetzt: 20b um 1315 Gothfrid von Messhewicz oder von Richenbach, 64b um 1330 Petrus de Rotinburg vel de Inferno,<sup>1)</sup> 265a 1403 Wechteler adir Grofe, 306b 1414 Nicolaus Cunze adir pellifex), 308b 1415 Niclos Reichil vel Monch; verglichen kann werden 49b um 1330 Johannes genant Done von Bernhartsdorph, 266a 1404 Anna Hornygyne adir Schoneschereryne (ihr Mann (1404) hieß Hornyng).

Der Wandel im Namen ist vielfach daraus hervorgegangen, daß man, wie früher zum Einzelnamen, nach Festwerdung der Familiennamen zum Vornamen und Familiennamen die Art der Beschäftigung oder den Wohnsitz hinzufügte, so z. B. Pecz Behme der smyt 1359 (139b), Olbrecht Gocze der goltsmet 1380 (183b), Henrich Lange der snider 1404 (266a), und Nicze Micheler von Hennerstorph 1366 (154b), Nicz Molner von Mackersdorf. Es ist klar, wie nahe es lag, den eigentlichen (schon feststehenden) Familiennamen aufzuheben und dafür den „Beschäftigungs-“ oder Ortsnamen zu setzen. Der in dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts sehr einflußreiche Görlitzer Bürger Nicze List<sup>2)</sup> wird mit seinem Familiennamen nur einmal (254a) 1397 genannt, sonst verdrängt in den zahlreichen Eintragungen über ihn die Bezeichnung nach seinem Wohnhause of oder an der ecke (jetzt Untermarkt 1) denselben. Peter in der Helle scheint nach 227b 1389 eigentlich Peter Strie zu heißen. Noch 1493 wird der „Güter-Kommissionär“ Gabriel Fürste gewöhnlich nach seiner ehemaligen Beschäftigung Töpfer oder Tapper genannt.<sup>3)</sup>

1) Man könnte Infernum mit „Niederland“ übersetzen; als solches wird die Niederlausitz im Volksmunde bezeichnet, dem steht nicht entgegen, daß Rothenburg in der Oberlausitz liegt, die beiden Namen brauchen ja gar nicht dieselbe Dertlichkeit bezeichnen. Wahrscheinlicher aber ist Infernum weiter nichts als eine Uebersetzung des Hausnamens „Helle“, der Peter von Rothenburg besaß mutmaßlich dieses Haus. Bestätigt wird diese Ansicht noch dadurch, daß sich im 9. Jahrzehnt ein Peter in der Hellen (vielleicht ein Sohn des genannten) nachweisen läßt.

2) Ein Vorfahr von ihm kommt 3a um 1305 vor Heinman List.

3) Nach dem liber resignationum 1488–1505, Milchsche Bibliothek, Mspt. Fol. 195, 92a, 259b ff. Dieser Töpfer kauft 1493 von Hans von Schreibersdorf das Oberdorf zu Friedersdorf und 1502 von Donat Utmanns Erben das Gut und Städtchen Schönberg, um ersteres 1493 an Kaspar Tilide und letzteres 1502 an Georg Enrich abzulassen.



Es verlohnt sich einen Blick auf die  
Benennung der Frauen

(mit Absehung der Vornamen) zu werfen. Auch bei ihnen genügte natürlich in vielen Eintragungen der bloße Vorname nicht, sondern es bedurfte näherer Bestimmungen. — Als Ehrename im Sinne von „Herrin“ tragen die vornehmen Damen das Beiwort „vrowe“, was deutlich hervorgeht aus Beispielen wie 49 b um 1330 die vrowe Waltheres husvrowe Reselers und ebb. die vrowe Crystanes husvrowe von Eberspach, 55 a um 1330 die vrowe Hermannes husvrowe Wikers,<sup>1)</sup> lateinisch 69 b 1337 domina uxor Kupleten. — Die Ehefrau heißt immer „husvrowe“ (selten vrowe) uxor auch conthoralis (62 b), ganz vereinzelt „wip“<sup>(2)</sup> (der Ehemann durchweg „wirt“, sehr selten „man“ so 183 b 1380). Für die Bezeichnungsort einer Frau als Wittve mögen folgende Beispiele dienen: 53 a um 1330 vrowe vor Benedicten, 70 a 1337 die vrowe vor Gysel (in anderen Beispielen vorn), welcher Ausdruck sofort klar wird durch 55 a um 1330 uxor quondam Martini de Sydinberg; 61 b um 1330 di vrowe Rulen Shurceplathen, das in goth genade,<sup>3)</sup> einfach ist der Ausdruck 66 b 1336 Margaretha di da husvrowe was Jacobes Eyczel; lateinisch 55 b um 1330 Relicta carpentatoris de Nedena, 70 a 1337 Relicta Ermenrichinna. — Am häufigsten wird die Frau bezeichnet durch Anhängung der Ableitungssilbe —inne, —in an den männlichen Familiennamen; des öfteren, auch nicht im lateinischen Text, findet sich die Form —inna, da im Mittelhochdeutschen aber diese Form, die auch ursprünglich die deutsche ist, nicht mehr vorkommt,<sup>4)</sup> so muß man wohl eine Latinisierung annehmen.<sup>5)</sup> Beispiele: 11 a um 1310 Hilla Becherinna, 21 a um 1315 Pecza die vorne Kalinna, 45 a 1327 die vrowe genant Horkenerinne, 60 a um 1330 die vrowe di Mentelerinna, 68 a 1336 Mecze Krusinna. Nicht selten wird solch ein Name ohne Vorname allein gefunden. — Meist wird diese Endung an den Namen des Ehegatten angehängt sein, sie dient aber bei einer verheirateten Frau zugleich dazu, um uns den Vaternamen zu nennen (jetzt geborene N. N.), so 109 b 1350 Katherine Verberinne hat ofgegeben Petir Berbig erim

<sup>1)</sup> Bei dieser Gelegenheit erwähne ich, daß wenn Vorname und Familienname im Genetiv stehen und abhängig sind von einem substantiven Bestimmungswort, die beiden durch dasselbe — unserem Sprachgebrauch entgegen — getrennt werden. Wir sagen Elsa Pezolds in dem Winkel Tochter, dafür 10 a um 1310 Elsa Pezoldes tochter in deme winkle, ebenso 7 a um 1310 Peters tochter von Richenbach, 17 b um 1315 Johanns Courades son suchworchten, 25 a um 1320 Katherina Ulmannis husvrowe beckeres, 43 a 1327 Margareta der vrowen tochter der Huninne genant, 236 a 1391 Stislows kinder vom Duczik u. s. w.

<sup>2)</sup> 173 b 1377: Kethe Heynynne Haynaws smedes wip.

<sup>3)</sup> Hier fand ich zuerst den Ausdruck, der in den Stadtbüchern von da an regelmäßig für Verstorbene gebraucht wird. Seit 1490 tritt an dessen Stelle „den got selige“ (nach den Stadtbüchern).

<sup>4)</sup> Siehe Mittelhochdeutsche Grammatik von Weinhold<sup>2</sup> §: 274.

<sup>5)</sup> Es sei hier auch erwähnt, daß vornehmlich im 9. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts in unserer Quelle sich die weiblichen Vornamen auf a, die im Nominativ meist ebenso häufig und in den übrigen Casus fast immer mit e erscheinen, auffallend oft das a in der Endung zeigen, so Magdalena, Maya, Annan, Dorothean, Agathan; ja für Kalow (Rahle) im suburbium der Stadt steht Kala (237 a 1391).

wirte, 215a 1385: Petir in der Helle had uffgegeben syner elichen husvrowen Ketherlin Fritschin.

---

### Uebertragung der deutschen Familiennamen ins Lateinische.

Das vorliegende Stadtbuch ist zum guten Glücke fast durchweg in deutscher Sprache geschrieben. Außer wenigen Stellen tritt nur von Seite 55 bis etwa 60 die lateinische Sprache ein — was bei dem damaligen schlechten Latein nicht gerade zur Klarheit der betreffenden Eintragungen beiträgt. Auch die Familiennamen werden in die fremde Sprache übertragen. Auf die Beschäftigung gehen folgende: brasiator (Metzer), institor (Krämer), doleator (Büttner), carpentator (Wagner), carnifex (Fleischer), ortulanus (Gärtner), colorator (Färber), pilleator (Hutmacher), tabernatorius (Krämer), pannifex (Tuchmacher), sartor (Schneider), faber (Schmied), textor (Weber), pictor (Maler), cocus (Koch), advocatus (Vogt), piscator (Fischer), usurarius (Bucherer), cingulator (Gürtler), opilio (Schäfer), kultellifaber (Messerschmied), sutor (Schuster), campanista (Glöckner) u. s. f. — Schwer war es, Familiennamen, die auf eine Ortschaft zurückgehen, ins lateinische zu übertragen: de Inferno (aus der Helle), circa crucem (bei dem Kreuze), prope gradum (bei den Steigen), de Indagine (von [Großen]hain), de Monte Kutins (65 a um 1330 = Rutttenberg). Uebersetzungen charakterisierender Familiennamen sind z. B. Albertus Magnus (Großer), Hermannus Ruffus (Rothe) und das köstliche Walther Fortuna<sup>1)</sup> (Glücke auch Glück).

Ich bin am Schlusse meiner Abhandlung angelangt.

Zweierlei möchte ich hier als allgemeines Ergebnis dem Leser anführen:

In Görlitz wurden zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Einwohner einestheils noch nach altdeutscher Weise mit dem Einzelnamen benannt, zum Teil trugen sie schon den Familiennamen. Derselbe war damals noch im Entstehen begriffen. Er war vollständig durchgedrungen gegen die Mitte des Jahrhunderts.

Zu zweit (ein Ergebnis, das ich oben noch gar nicht berührt habe, das sich aber unmittelbar aus der ganzen Arbeit ergibt): Die Namen, sowohl Vor- als Familiennamen, tragen durchweg ein deutsches Gepräge.<sup>2)</sup> Es zeigt sich auch hierin, daß die Stadt Görlitz gleich von Anfang an eine deutsche Gründung war.

## II.

### Statistische Aufstellungen über Görlitzische männliche Vornamen von 1415—1705.

Das Görlitzer Ratsarchiv enthält unter anderen Schätzen auch eine ziemlich große Anzahl libri censuum, (exactorum) Steuerbücher. Dieselben

<sup>1)</sup> Daß der Name mit Glück (Fortuna) nichts zu thun hat, erweist unter anderem der Umstand, daß er nach Eintretung der bayerischen Lautverschiebung Glücke (307 a 1414) heißt.

<sup>2)</sup> Es ist selbstverständlich, daß einzelne Vor- und Familiennamen slavischen Ursprungs sind. Es ist ihre Zahl aber eben nicht größer als in Städten im Innern von Deutschland.

führen die gesamten Görlitzer Bürger, soweit sie steuerpflichtig waren, mit Namen auf. Daher sind sie eine Fundgrube für Namensforschung und Namensstatistik. In der älteren Zeit bis 1496 sind die Listen der Steuerzahlenden Bürger in der Stadt und die außerhalb der Stadt (in suburbio) in verschiedene Bände gebunden, von 1496 an finden sich dieselben vereinigt. Die libri censuum in suburbio fangen mit dem Jahre 1450, diejenigen in civitate mit dem Jahre 1472 an.

Vor dem Jahre 1450 giebt es meines Wissens Bürgerlisten größeren Umfanges nicht mehr. Die Steuerlisten aus dieser Zeit sind, wie scheint, schon im 15. Jahrhundert vernichtet.<sup>1)</sup> Die umfangreichsten Listen sind die der brauberechtigten Bürger aus den Jahren 1415 und 1430, sie sind nur noch in einer Abschrift des Scultetus vorhanden (auf der Bibliothek der Oberlauf. Gesellschaft L. I. 285). Danach gebe ich zunächst eine Statistik der

### 1. Vornamen im Jahre 1415.

Von 121 brauberechtigten Bürgern haben 101 einen (männlichen) Vornamen und zwar heißen von diesen:

33 Nickel, Niclas, Nicolaus, 10 Peter, je 7 Hannus u. Heinrich, 6 Johannes, je 3 Jocoff u. Nitzhe, je 2 Andres, Hermann, Jocheim, Jost, Lorentz, Matthes, Mertin, Michel, Titzhe, je 1 Alex, Bernhart, Caspar, Conrad, Donatus, Franziscus, Frentzel, Heinze, Jorge, Kirstan, Otte, Paul, Seraphin, Steffan.

### 2. Vornamen im Jahre 1430.

124 Häuser sind brauberechtigt, wir erfahren die (männlichen) Vornamen von 93 Besitzern; es heißen:

15 Nicolaus (Niclas, Nickel) ca. 16 %, je 10 Hannus und Peter ca. 10,7 %, je 5 Heintze, Johanes, Jorge, Mattes 5,3 %, 4 Jacob 4,3 %, je 3 Nitsche u. Paul, je 2 Henrich, Mertin, Michel, Stephan, Thomas, je 1 Alexius, Aswerus, Bartholomäus, Bernhart, Caspar, Cunradus, Daniel, Herman, Joseph, Jost, Kirstan, Lorentz, Marcus, Otto, Sigemund, Stenczel, Wenczel, Witschel.

### 3. Vornamen im Jahre 1450.

Von den Bewohnern der Vorstädte im Jahre 1450 (ich zählte 481 Besitzer und 26 Nichtbesitzer) tragen 311 Vornamen (die übrigen sind mit Familiennamen genannt oder sind Frauen). Unter ihnen heißen 61 Nickel (selten Nicolaus) also etwa 19 %, 41 Hans etwa 13 %, 24 Peter etwa 8 %, 17 Jocoff u. 17 Mertin etwa 5,5 %, 15 Michel etwa 5 %, 14 Mattis 4 %, 11 Frenzel und 11 Lorenz ca. 3,5 %, 10 Paul ca. 3 %, 10 George und (darunter 3) Jorge ca. 3 %, 7 Gregor ca. 2,3 %, 6 Andris, 6 Caspar u. 6 Thomas ca. 2 %, 5 Enderlein und 5 Barthel (darunter 1 Bartholemäus) 1,6 %, 4 Jost u. 4 Steffan ca. 1,3 %, 3 Cunrad, 3 Donat, 3 Heinze, 3 Marcus, 3 Simon, 3 Veczencz ca. 1 %, 2 Austin, 2 Urban, je 1 Bernhard, Berthold, Christoff, Kuncze, Kunczel, Erasmus,

<sup>1)</sup> Ich fand solche zum Einbände von Steuerbüchern des 15. Jahrhunderts verwendet.

Fritsche, Heinrich, Johannes, Ludwig, Olbrecht, Philip, Siffrid, Sigmund, Wenczlaw. —

Das sind 42 Namen, es teilen sich also 100 Personen in 13 bis 14 Namen.

#### 4. Vornamen im Jahre 1472.

Weil in diesem Jahre zuerst die beiden Listen, die die gesamte besteuerte Bevölkerung der Stadt Görlitz namentlich aufzuführen, vorhanden sind, deshalb ist es möglich, eine überaus genaue Statistik über die damaligen männlichen Vornamen in Görlitz aufzustellen.

Ich gebe hier die Ergebnisse beider Listen zunächst getrennt und zwar um deshalb, weil die Bürger in civitate vielfach in den Vorstädten Besetzungen hatten und daher in den Steuerlisten des suburbii noch einmal vorkommen. Zu bemerken ist, daß auch hier eine ziemliche Anzahl Personen nur mit den Familiennamen benannt sind. Ich fand in beiden Listen etwas über 1500 Personen, davon mögen etwa 100 Frauen sein (deren Namen ich hier unberücksichtigt lasse) und etwas über 400 männliche Personen des Vornamens entbehren.

A. Die Vornamen der steuerzahlenden männlichen Personen im Jahre 1472 innerhalb der Stadtmauern der Stadt Görlitz.

Von den 600 Personen, welche Vornamen tragen,<sup>1)</sup> heißen: 98 Hanns (selten Hans), 69 Nickel (darunter 6 Niclasz und 1 Nicklasch), 31 Peter, 28 Mertin (Martinus), 26 Matthias (meist abgefürzt Matt. Mattes), 25 Georg (darunter 1 Jorge), 23 Paul, 22 Michel, 20 Lorenz, 18 Andris (Anndres, Andreas), 17 Caspar, 16 Jocoff, 9 Thomas, 8 Wenczel, 7 Simon, 7 Gregor, 6 Steffan, 5 Johanns, 5 Balthasar, 5 Barthel (darunter 1 Bartholomeus), 4 Urban, 4 Christoff, 4 Austin, 3 Heinrich, 3 Frenzel, 3 Alex (Alexius), 2 Sigmund, 2 Syffrid, 2 Leonhard, 2 Jost, 2 Jeronimus, 2 Franz. Je einmal fand ich: Anthonius, Bernhard, Claus, Clemens, Cunrad, Kuncz, Dytrich, Donat, Heincz, (Jencko<sup>2)</sup>), John, (Jorge), Marcus, Olinus, Oswald, Peczold, Philip, Wolfgang.

Die 595 Personen haben danach 50 Vornamen zur Verfügung, es kommen daher auf 100 Männer zwischen 8 und 9 Vornamen.

B. Die Vornamen der steuerzahlenden männlichen Personen im Jahre 1472 in den Görlitzer Vorstädten.

Ich zählte unter 443 Männern, welche mit Vornamen benannt sind:<sup>3)</sup> 71 Hanns, 71 Nickel, 36 Peter, 26 Michel, 22 Mertin, 21 Matthias, 19 Jocoff, 17 Paul, 16 Georg, 15 Lorenz, 12 Andres, 12 Symon, 11 Steffan, 9 Caspar, 8 Gregor, 7 Marcus, 6 Barthel, 6 Christoff, 6 Thomas, 4 Frenzcil, 4 Johanns, 4 Jorge, 4 Urban, 3 Austin, 3 Clemens, 3 Olinus, 2 Bartusch, 2 Cunrad, 2 Dytrich, 2 Donat, 2 Herman, 2 Wenczel, 2 Wolfgang, je 1 × Aszman, Balthasar, Blasius, Heincz, Jeronymus, Jost, Liborius, Leonhard, Lucas, Philip, Procoff, Reynolt, Segehard.

<sup>1)</sup> Im ganzen zählte ich 441 Hausbesitzer und 397 Nichthausbesitzer.

<sup>2)</sup> Wl. Ia Jenko furman, J. ist wohl Familienname.

<sup>3)</sup> Im ganzen fand ich in suburbio 566 Besitzer und 106 Nichtbesitzer.

Es sind das 46 Namen, in die sich die 443 Personen teilen, so daß also auf je 100 etwas über 10 Vornamen kommen.

Aus beiden Listen ergibt sich durch einfache Rechnung, daß im Jahre 1472 von der gesamten (steuerzahlenden männlichen) Bevölkerung innerhalb und außerhalb der Stadtmauern benannt wurden: 16<sup>0/0</sup> Hans, 14<sup>0/0</sup> Nickel, 6<sup>1/2</sup><sup>0/0</sup> Peter, 5<sup>0/0</sup> Mertin, 5<sup>0/0</sup> Matthias, 5<sup>0/0</sup> Michel, 4<sup>0/0</sup> Georg, 4<sup>0/0</sup> Paul, 3<sup>1/2</sup><sup>0/0</sup> Lorenz und Jakob, 3<sup>0/0</sup> Andris, 2<sup>1/2</sup><sup>0/0</sup> Kaspar u. s. w.

#### 5. Vornamen im Jahre 1500.

Ich untersuchte die Liste der steuerpflichtigen in civitate. Unter 712 Personen<sup>1)</sup> hatten 598 (männliche) einen Vornamen und zwar hießen: 109 Hans ca. 18<sup>0/0</sup>, 49 Nickel ca. 8<sup>0/0</sup>, 49 Mattes ca. 8<sup>0/0</sup>, 45 Jorge darunter 2 George ca. 7,5<sup>0/0</sup>, 30 Peter ca. 5<sup>0/0</sup>, 30 Andris ca. 5<sup>0/0</sup>, 27 Mertin ca. 4<sup>1/2</sup><sup>0/0</sup>, 25 Paul ca. 4<sup>0/0</sup>, 23 Michel ca. 4<sup>0/0</sup>, 21 Jocoff ca. 3<sup>1/2</sup><sup>0/0</sup>, 19 Caspar ca. 3<sup>0/0</sup>, 17 Lorenz ca. 3<sup>0/0</sup>, 14 Barthel ca. 2<sup>1/2</sup><sup>0/0</sup>, 13 Gregor ca. 2<sup>0/0</sup>, 10 Thomas ca. 1<sup>1/2</sup><sup>0/0</sup>, 9 Cristan, 8 Simon, je 6 Anthonius, Wenzel, Johannes, je 5 Valten und Niclesch, je 4 Brosius, Baltzer (Balthasar), Urban, je 3 Alex, Benedictus, Bernhard und Bernt, Cristoff, Cunrad, Donat, Francz, Jeronymus, Jost, Leonhard, Marcus, je 2 Claus, Clemens, Lodwig, Steffan, Ulrich, Vitus, Wolfgang, je 1 Adam, Albrecht, Amandus, Asman, Blasius, Ditmar, Ditrich, Gabriel, Heinrich, Heincz, Herman, Lucas, Philip, Stenzel.

Es sind das 57 Namen, es teilen sich also 100 Personen in 9 bis 10 Namen.

#### 6. Vornamen im Jahre 1533.

In der Stadt befanden sich 804 steuerzahlende Personen (468 Besitzer, 336 Nichtbesitzer), davon haben 720 einen (männlichen) Vornamen und zwar: 103 Hans ca. 14<sup>0/0</sup>, 46 Jorge (darunter 3 George) ca. 6,4<sup>0/0</sup>, 41 Mertin ca. 6<sup>0/0</sup>, 37 Peter ca. 5<sup>0/0</sup>, 36 Jocof ca. 5<sup>0/0</sup>, 31 Nickel ca. 4<sup>0/0</sup>, 31 Mattes ca. 4<sup>0/0</sup>, 30 Paul ca. 4<sup>0/0</sup>, 28 Francz ca. 4<sup>0/0</sup>, 26 Caspar ca. 3,5<sup>0/0</sup>, 25 Michel 3,5<sup>0/0</sup>, 22 Andres ca. 3<sup>0/0</sup>, 17 Christof ca. 2,3<sup>0/0</sup>, 17 Gregor (Greger) ca. 2,3<sup>0/0</sup>, je 15 Bartel, Valten, Lorenz ca. 2<sup>0/0</sup>, 12 Thomas ca. 1,6<sup>0/0</sup>, 10 Simon ca. 1,4<sup>0/0</sup>, je 9 Adam und Wentzel (1× Wetzl), je 8 Hironymus und Urban, je 7 Stefan und Wolfgang, je 6 Antonius, Benedictus (—dix), Baltzer und Melcher, je 5 Blasius, Donat, Fabian, Lenhart, Ludwig, Marcus, je 4 Bernhart, Brosius, Johannes, Joachim, Just (1× Jost), Lucas, 3 Onofrius, je 2 Asman, Heinrich, Oswald, Sebastian, Stenzel, Ventura, je 1 Augsten, Alex, Bonifatius, Burkhart, Cunradt, Clement, Daniel, Florian,<sup>2)</sup> Friderich, Gothardt, Herman, Joseph, Nikelesche, Pancratius, Rudloff, Sigmund, Tiburtius (Portius), Vincentz, Wilhelm, Wolf, Wendel.<sup>3)</sup>

Das sind 69 Vornamen, auf 100 Männer kommen also 9 bis 10 Namen.

<sup>1)</sup> 455 Hausbesitzer und 257 Nichtbesitzer (eingerechnet auch die Frauen).

<sup>2)</sup> Der Mann heißt Florian Stoss und ist ein Sohn des berühmten Nürnberger Bildhauers, Malers und Kupferstechers Veit Stoss († vor Schluß des Novembers 1533 laut eines Schreibens des Rats zu Görlitz an den Rat zu Nürnberg). Florian Stoss war Goldschmidt.

<sup>3)</sup> Es ist der bekannte Wendel Rosskopf.

## 7. Vornamen im Jahre 1570.

Innerhalb der Stadtmauern zahlten nach der Steuerliste 716 Personen (482 Hausbesitzer und 234 Nichtbesitzer) Abgaben, von ihnen tragen 683 Vornamen und zwar 103 Hans ca. 15<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 47 Mertin (sehr häufig auch Martin) 7<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 43 Georg ca. 6<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 33 Jacob (selten Jacof) ca. 5<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 27 Paul ca. 4<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, je 26 Peter und Frantz ca. 3,8<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 23 Mats (Matz) ca. 3,4<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 22 Valten (selten Valentin) ca. 3,2<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, je 20 Bartel, Caspar, Michel, Zacharias ca. 3<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 17 Nickel ca. 2,5<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 16 Joachim ca. 2,5<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 15 Andres ca. 2,2<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 13 Gregor ca. 2<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 12 Christoff ca. 1,7<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, je 11 Elias und Simon ca. 1,6<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, je 10 Adam u. Hieronymus ca. 1,4<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 9 Thomas, 8 Melcher (häufig Melchiar), je 6 Baltzer, Ambrosius (darunter 3 Brosius), Lorents, Urban, 5 Sebastian (Bastian), 5 Onofrius, 4 Abraham, 4 Heinrich, 4 Steffan, je 3 Antonius, Bernhard (Bernt), Benedict, Friderich, Joseph, Leonhart, Marx, Sigmund, Ventura (auch Bonaventura), je 2 Albrecht, Asman, Claus, Donate, Fabian, Johann, Jobst, Salemon, Stanislaus, Vincents, Wentzel, Wenceslaus, je 1 Alexander, Ahasverus, Bonifatius, Blasius, Cunrath, David, Erasmus, Gallus, Israel, Isaak, Lazarus, Lucas, Leopold, Ludwig, Manasse, Mauritz, Bancrats, Rudolf, Sebaldt, Tiburtius, Valerius, Victorin, Wolfgang, Wendel.

Da diese 78 Namen 683 Personen angehören, so kommen auf 100 Personen 11 bis 12 verschiedene Namen.

## 8. Vornamen im Jahre 1585.

In der Steuerliste in civitate finden sich 718 Personen (497 Hausbesitzer und 221 Nichtbesitzer) verzeichnet, davon tragen 699 einen männlichen<sup>1)</sup> Vornamen und zwar heißen:

118 Hans ca. 17<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 56 Georg (darunter 5 Jorg) ca. 8<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 41 Martin (Mertin) ca. 6<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, je 28 Cristof, Jacob, Matz (1 × Mattes), Paul und Peter ca. 4<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 25 Michel ca. 3,5<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 22 Caspar ca. 3<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 21 Zacharias ca. 3<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 20 Joachim (Jochem) ca. 3<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 19 Gregor ca. 2,7<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 18 Franz ca. 2,6<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 14 Valten (darunter 2 Valentin) ca. 2<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 13 Bartel ca. 2<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 12 Nickel ca. 1,7<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 11 Fri(e)derich ca. 1,6<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, je 10 Andres und Elias ca. 1,4<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, je 9 Lorenz und Tomas ca. 1,3<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 8 Adam, 6 Abraham, je 5 Ambrosius (darunter 3 Brosius), Fabian, Melchior, Simon und Tobias, je 4 Baltzer, Sebastian (darunter 2 Bastian), David, Heinrich, Marx, je 3 Benedict, Hieronymus, Jeremias, Onofrius, Urban, Ventur, je 2 Albrecht, Benjamin, Carl, Claus, Donat, Joseph, Johan, Leonhart, Lucas, Ludwig, Manasse, Stenzel, Vincentz, Wolf, Wentzel, je ein Alexander, Asverus, Asmus, Bernt, Blasius, Bonifacius, Cunrat, Ciriacus, Ditterich, Felix, Gallus, Grolmus, Isaak, Jonas, Jobst, Jost, Israel, Leupolt, Salomon, Servatius, Steffan, Sigmund, Samuel, Victorin.

<sup>1)</sup> Seit etwa 1500 wurde es Sitte, die Frauen nicht mit ihren weiblichen Vornamen, sondern mit den Vornamen ihres (verstorbenen) Mannes und den Familiennamen mit der Endung —in zu bezeichnen, also z. B. Hans Schmidin. Derartige Vornamen zählte ich bei meiner statistischen Berechnung mit.

Das sind 79 Vornamen, also es teilen sich 100 Personen in etwas über 11 Vornamen.

### 9. Vornamen im Jahre 1615.

In der Liste der steuerzahlenden Bürger innerhalb der Stadt Görtli werden 604 Personen (504 Hausbesitzer und 100 Nichtbesitzer) aufgezählt. Davon haben 581 einen männlichen Vornamen<sup>1)</sup> und zwar heißen:

77 Hans ca. 13,3%, 53 Georg ca. 9,1%, 46 Mertin ca. 8%, 35 Christoph ca. 6,1%, 24 Jacob ca. 4,1%, je 23 Joachim und Paul ca. 4%, 22 Michel ca. 3,8%, 21 Caspar ca. 3,6%, 20 Matz (selten Mattes) ca. 3,4%, je 15 Peter und Zacharias 2,6%, 13 Elias ca. 2,2%, je 12 Friderich, Gregor, Tobias ca. 2%, 11 Bartel ca. 1,9%, je 10 David, Nicol (nicht Nickel, 1× Niclas), Thomas ca. 1,7%, 8 Franz 1,4%, 7 Andres (Anders) 1,2%, je 6 Adam, Henrich (1× Heinrich), Valten, je 5 Jeremias, Lorenz (1× Laurentius), Melchior, Simon, je 4 Abraham, Baltzer (1× Balthasar), Gottfried, je 3 Joan, Lucas, Marcus, je 2 Antonius, Benjamin, Cristian, Hieronymus, Salomon, Theophilus, Vincenz, Wenzel, je 1 Alexander, Ambrosius, Augustin, Benedix, Bastian, Dittrich, Daniel, Emanuel, Ernst, Ehrenfriedt, Fabian, Gotthardt, Jonas, Joseph, Lazarus, Malachies, Mauritius, Noe, Oswald, Philip, Sebald, Severin, Stenzel, Steffan, Sigmund, Wolf, Wilhelm.

Es teilen sich 581 Personen in 70 Namen, daher stehen 100 Personen 12 Namen zur Verfügung.

### 10. Vornamen im Jahre 1642.

Die Steuerliste dieses Jahres weist hinter den Stadtmauern als wohnend auf 508 Hausbesitzer und nur 7 Nichtbesitzer,<sup>2)</sup> davon tragen 506 männliche Vornamen; viermal steht ein Doppelname, Hansgeorge findet sich meist zusammengeschrieben, ich zähle deshalb diesen Vornamen unter den einfachen auf.<sup>3)</sup> Es heißen:

je 57 Hans und George ca. 11,2%, 35 Christof ca. 7%, 28 Mertin ca. 5,5%, 21 Jacob ca. 4,1%, 19 Michael 3,7%, 16 Caspar 3,1%, 15 Friderich ca. 3%, 13 Paul ca. 2,5%, je 12 Barthel (1× Bartholomeus) und Peter ca. 2,3%, je 11 Andreas, Balthasar (1× Balzer), Elias, Mattes, Tobias, Zacharias ca. 2,1%, 10 David 2%, je 9 Joachim, Thomas ca. 1,7%, 8 Gregor ca. 1,5%, 7 Franze ca. 1,3%, je 6 Christian, Gottfrid, Jeremias, Melchior ca. 1,1%, je 5 Johan (1× Johannes), Hansgeorge, Nicol, Simon, Adam, je 3 Anthon, Daniel, Heinrich, Salemon, Valentin, je 2 Augustin, Benjamin, Carl, Ernst, Florian, Jonas, Josep, Lorenz, Marcus, Samuel, Sebastian, Sigmund, je 1 Abraam, Adrian, Benedict, Dieterich, Ehrenfrid, Eliseus, Emanuel, Esaias, Fabian, Gabriel, Gotthard, Hieronymus, Ignatius, Lucas, Malachias,

<sup>1)</sup> In dieser Liste fand ich zuerst drei Familiennamen mit zwei Vornamen (Hans Jacob, Emanuel Friedrich, Hans Georg).

<sup>2)</sup> Es wurden in den Zeiten des 30jährigen Krieges für die Nichthausbesitzer („Hausleute“, „Hausgenossen“) besondere Listen angelegt.

<sup>3)</sup> Zweifelsohne hängt das öftere Vorkommen dieses Doppelvornamen mit dem Umstand zusammen, daß der gleichzeitige Landesherr Hans George hieß.

Maximilian, Michaeus, Nicklas, Sebald, Severin, Stenzel, Tillemanus, Teophel, Vincenz, Wigand.

Da sich diese 73 Namen auf 506 Personen verteilen, so haben 100 Leute etwas über 14 Namen zur Verfügung.

### 11. Vornamen im Jahre 1675.

Die Steuerliste der Bürger in civitate weist nur Hausbesitzer auf und zwar ihrer 503. Davon haben 16 (mit Absehung von Hansgeorge, s. vor. Liste) doppelte Vornamen,<sup>1)</sup> ich lasse dieselben unberücksichtigt.<sup>2)</sup> Außerdem erscheinen jetzt wiederum eine ziemliche Anzahl (über 30) Frauen mit ihren weiblichen Vornamen, während es etwa seit 1500 Sitte war, daß die (verwitweten) Frauen mit dem Vornamen ihres (verstorbenen) Mannes mit der weiblichen Endung am Geschlechtsnamen (auf —in) benannt wurden. Von 434 Personen unserer Liste heißen:

55 George ca. 12,7<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 39 Hans<sup>3)</sup> ca. 9<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 23 Gotfrid ca. 5,3<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 20 Christoff ca. 4,6<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 19 Martin ca. 4,3<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 17 Michael ca. 4<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, je 15 Andreas, Elias, Friderich ca. 3,4<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 14 Jacob ca. 3,2<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, je 13 Christian und Mattheus ca. 3<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, je 12 Caspar und Tobias ca. 2,7<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 10 Peter ca. 2,3<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, je 9 Daniel und Zacharias ca. 2<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 8 Johan ca. 1,8<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 7 Barthel (davon 3 Bartholomäus) und Hansgeorg ca. 1,6<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, je 6 Adam, Jeremias, Samuel ca. 1,4<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, je 5 Balzer (davon 1 Balthasar) und Paul, je 4 Antonius, David, Ehrenfrid, Franz, je 3 Gregor, Heinrich, Melchior, Nicol, Sigmund, Thomas, je 2 Augustin, Hiob, Lucas, Nicklaus, Simon, je 1 Abraham, Adolf, Albertus, Alexander, Benedict, Benjamin, Carl, Dietrich, Eberhart, Ezechiel, Ferdinand, Gedeon, Hieronymus, Ignatius, Joachimb, Jonas, Levin, Malachias, Matthes, Michaeus, Oszwald, Remigius, Salomon, Sebastian, Severin, Theophilus, Valentin, Wenzel, Wigand, Wilhelmb.

Das sind 70 Namen, mithin kommen (bei 434 Personen) auf 100 etwas über 16 Namen.

### 12. Vornamen im Jahre 1705.

Ich untersuchte die Liste der Hausbesitzer in der Stadt. Ich fand etwa 520 Häuser. Bei meiner Untersuchung bleiben natürlich unberücksichtigt die (öffentlichen) Gebäude, in denen kein steuerzahlender Bewohner sich fand, und die Namen der weiblichen Besitzer. Es bleiben 374 Personen mit männlichen Vornamen. Hiervon haben nicht weniger als 69 doppelte Vornamen. Es muß hier unentschieden bleiben, welches der Rufname ist, auch andere Quellen als unser Steuerbuch geben immer beide Vornamen. Ich führe diese Doppelnamen hier mit auf. Von den 374 Personen heißen:

40 Christian ca. 10,7<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 37 George ca. 10<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 35 Gottfrid ca. 9,3<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 26 Christoph ca. 7<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 23 Johan ca. 6,1<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 18 Hans ca. 5<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 16 Martin ca. 4,3<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, je 15 Michael und Andreas ca. 4<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 12 Caspar ca. 3,2<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, je 11 Elias und Mattheus ca. 3<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, je 10 Daniel, Friderich, Tobias

<sup>1)</sup> 5 mal findet sich Hans Heinrich, 2 mal Hans Christoff.

<sup>2)</sup> Es ist immer zweifelhaft, welches der Rufname ist.

<sup>3)</sup> Wenn man die Doppelnamen, deren erster Hans ist, hinzurechnen wollte, so ergäbe sich dieselbe Anzahl, wie die der George.



ca. 2,7<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, je 9 David und Jacob ca. 2,4<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 8 *Johan George* ca. 2,1<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 7 *Hans George* ca. 1,9<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, je 6 Barthel (Bartholomäus) und Jeremias ca. 1,6<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, je 5 Augustin, Ehrenfrid, Heinrich, Nicol(aus), Samuel ca. 1,3<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, je 4 Adam, Zacharias, *Hans Christoph*, *Hans Heinrich*, je 3 Balthasar, Carl, Frantze (Franziscus), *Johan Christian*, *Johan Christoph*, *Johan Friedrich*, *Johan Jacob*, Melchior, Peter, je 2 Abraham, Anthon, Bendict, Ernst, *Johan Caspar*, *Johan Daniel*, *Johan Gottfried*, *Johan Gottlob*, *Johan Heinrich*, *Johan Wilhelm*, Malachias, Philipp, je 1 Abel, Adolf, Arnold, Augustus, Benjamin, Bernhard, Blasius, *Carl Christoph*, *Carl Gottfried*, *Caspar Sigfrid*, *Christian Friedrich*, *Christian Gottlob*, *Daniel Ludwig*, Eberhard, Erdmann, Fabian, *Florian Fridrich*, *Fridrich Dittrich*, *George Fridrich*, Gerhard, Gotthard, Gottlieb, Gottlob, *Hans Adam*, *Hans Christian*, *Hans David*, *Hans Fridrich*, *Hans Jacob*, *Hans Sigmund*, *Jeremias Victorinus*, *Johan Andreas*, *Johan Anton*, *Johan Conrad*, *Johan David*, *Julius Ernst*, Hiob, Lobfried, Lucas, Michäus, Nathaniel, Oszwald, *Otto Heinrich*, *Otto Wilhelm*, Paul, Salomon, Theophilus, *Tobias Martin*, Valentin, Wigand, Wilhelm. Das sind 63 einfache und 38 Doppelnamen.

### III.

#### Uebersichtliche tabellenmäßige Aufstellung über Görlitzische männliche Vornamen von ca. 1300—1705.

Um die oben gewonnenen Resultate über die Görlitzer männlichen Vornamen von ca. 1300—1705 recht fruchtbar und anschaulich zu machen, habe ich eine übersichtliche Tabelle aufgestellt, die uns sofort über den Stand dieser Namen während dieses Zeitraumes von 4 Jahrhunderten in nicht weniger als 13 verschiedenen Zeiten aufklärt. Meines Wissens ist eine ähnliche Uebersicht bis jetzt noch von niemand gegeben worden, ich hoffe daher einiges Interesse damit zu erwecken. Die Tafel hat am 31. August 1891 der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine zu Sigmaringen vorgelegen und der Verfasser hat über sie schon im Korrespondenzblatt dieses Vereins Nr. 1 und 2, Vierzigster Jahrgang, 1892, S. 16, kurz berichtet.

Die Tabellen sind so eingerichtet, daß in der ersten Reihe sämtliche männliche Görlitzische Vornamen von ca. 1300 bis 1705 angegeben werden (es sind ihrer 272). Die anderen (senkrechten) Reihen machen nun das Vorkommen beziehungsweise Nichtvorkommen dieser Namen im 14. Jahrhundert und in den Jahren 1415, 1430, 1450, 1472, 1500, 1533, 1570, 1585, 1615, 1642, 1675, 1705 klar, und zwar ist das Vorhandensein der Namen im 14. Jahrhundert durch ein Kreuz, in den andern 12 Jahren durch die Zahl selbst, wie oft sich die Vornamen finden, angezeigt. Finden sich die Vornamen häufig, so ist außer der Zahl auch der Prozentsatz ihres Vorkommens angemerkt. Ueber den einzelnen Reihen (unter den Jahreszahlen) steht die Anzahl der untersuchten Personen, zum Schluß steht unter jeder Reihe die Summe der verschiedenen Vornamen der einzelnen Zeiten.

## Görlitzer Vornamen

Sämtliche Vornamen von ca. 1300 bis 1705	ca. 1300 bis 1400	1415	1430	1450	1472
	Sehr groß, wohl über 50000	Anzahl der verglichenen			
		101	93	311	595
Abel	—	—	—	—	—
Abraham	—	—	—	—	—
Adam	†	—	—	—	—
Adolf	—	—	—	—	—
5) Adrian	—	—	—	—	—
Albrecht (Albert)	† auch Dlbrecht und Albertus	—	—	1	—
Alexander, Alex (Alexius)	† auch Alexius	1	1 Alexius	—	3
Amandus	—	—	—	—	—
Ambrosius (Brosius)	—	—	—	—	—
10) Andr(e)as, Anders	† auch Andreis u. Andrebs	2	—	6 2 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	18 3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Antonius	—	—	—	—	1
Apez, Dpez	†	—	—	—	—
Arnold	† auch Ornold	—	—	—	—
Asman	—	—	—	—	—
15) Asmus f. Erasmus	—	—	—	—	—
Asverus, Ahasverus	†	—	1	—	—
Augustin, AUSTIN	†	—	—	2	4
Augustus	—	—	—	—	—
Baldran	†	—	—	—	—
20) Balthasar, Balger	—	—	—	—	5
Bartholomäus, Barthel	† auch Bortilmus	—	1	5 1,6 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	5
Bartusch, Bartus, Bartuch	†	—	—	—	—
Basilius, Pasilius	†	—	—	—	—
Beda	†	—	—	—	—
25) Benedict, Benedig	†	—	—	—	—
Benjamin	—	—	—	—	—
Benisch, Benis	†	—	—	—	—
Berlin	†	—	—	—	—
Bernhart, Bernt	†	1	1	1	1
30) Bertold	†	—	—	1	—
Berwig	†	—	—	—	—
Blasius	—	—	—	—	—
Bonaventura, Ventura, Ventur	—	—	—	—	—
Bonifacius	—	—	—	—	—
35) Burkhardt	—	—	—	—	—
Carl	—	—	—	—	—
Caspar	† 1 × a 1390	1	1	6 2 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	17 2,8 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Ciriacus	—	—	—	—	—
Claus	† auch Clasil und Clasil	—	—	—	1
40) Clemens, Clement	†	—	—	—	1
Conrad	† sehr häufig; auch Cunrot, Cunot, Conat	1	1	3	1
Christian, Kristian, Kirftan	†	1	1	—	—

von ca. 1300 bis 1705.

1500	1533	1570	1585	1615	1642	1675	1705
Personen mit männlichen Vornamen							
598	720	683	699	581	506	434	374
—	—	—	—	—	—	—	1
1	9	4 10 1,4 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	8	4 6	1 5	1 6	2 4
—	—	—	—	—	1	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	2	2	—	—	1	—
3	1	1	1	1	—	1	—
1	—	—	—	—	—	—	—
4	4	6	5	1	—	—	—
30 5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	22 3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	15 2,2 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	10 1,4 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	7	11 2,1 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	15 3,4 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	15 4 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
6	6	3	—	2	8	4	2
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1
1	2	2	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—
—	—	1	1	—	—	—	—
—	1	—	—	1	2	2	5
—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—
4	6	6	4	4	11 2,1 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	5	3
14 2,5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	15 2 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	20 3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	13 2 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	11 1,9 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	12 2,3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	7 1,6 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	6
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
8	6	3	3	1	1	1	2
—	—	—	2	2	2	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—
3	4	3	1	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—
1	5	1	1	—	—	—	1
—	2	3	3	—	—	—	—
—	1	1	1	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	—	2	1	3
19 3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	26 3,5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	20 3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	22 3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	21 3,6 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	16 3,1 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	12 2,7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	12 3,2 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
—	—	—	1	—	—	—	1 Carl Christoph 1 Carl Gottfried
2	—	2	2	—	—	—	1 Caspar Siegfried
2	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
3	1	1	1	—	—	—	—
9	—	—	—	2	6	13 3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	40 10,7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> 1 Christian Friedr., 1 Chr. Gottlob

[5]

[10]

[15]

[20]

[25]

[30]

[35]

[40]

Sämtliche Vornamen von ca. 1300 bis 1705	ca. 1300 bis 1400	1415	1430	1450	1472
	Sehr groß, wohl über 50000	Anzahl der verglichenen			
		101	93	311	£95
Christof	†	—	—	1	4
Kumprecht	†	—	—	—	—
Kune	†	—	—	—	—
Kunz(e), Konz(e), Kunzel, Kunzko	†	—	—	2	1
5) Daniel	† jüdisch	—	1	—	—
David	†	—	—	—	—
Deinhard	† 1 ×	—	—	—	—
Dieterich	† auch Theodoricus, Teberich	—	—	—	1
Ditmar	†	—	—	—	—
10) Donat(e)	†	1	—	3	1
Done	† 1 ×	—	—	—	—
Eberhard	†	—	—	—	—
Ebirlin	†	—	—	—	—
Ede	† 1 ×	—	—	—	—
15) Ehrenfried	—	—	—	—	—
Ekhard	†	—	—	—	—
Elias	† meist Helias	—	—	—	—
Eliseus	—	—	—	—	—
Emanuel	—	—	—	—	—
20) Endirlin f. Andreas	† Andirlin	—	—	5 1,6 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	—
Engilbrecht	†	—	—	—	—
Erasmus	† 1 ×	—	—	1	—
Erdman	—	—	—	—	—
Ernst	—	—	—	—	—
25) Esaias	—	—	—	—	—
Eustatius	† 1 ×	—	—	—	—
Eymut	†	—	—	—	—
Ezechiel	—	—	—	—	—
Fabian	—	—	—	—	—
30) Valentin, Valten	—	—	—	—	—
Valerius	—	—	—	—	—
Felig	—	—	—	—	—
Ferdinand	—	—	—	—	—
Vicenz	† Vincentius	—	—	3	—
35) Victorin	—	—	—	—	—
Vitus	—	—	—	—	—
Florian	—	—	—	—	—
Florin(us)	†	—	—	—	—
Volprecht	†	—	—	—	—
40) Franz(iscus), Franke	† auch Franzko	1	—	—	2
Frenkel	†	1	—	11 3,5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	3
Friedrich	† Fricze, Friczko	—	—	—	—
Fridman	†	—	—	—	—
Fritsche	—	—	—	1	—
45) Brownin	†	—	—	—	—
Gabriel	—	—	—	—	—
Gallus	—	—	—	—	—
Gedeon	—	—	—	—	—

1500	1533	1570	1585	1615	1642	1675	1705	
Personen mit männlichen Vornamen								
598	720	688	699	581	506	434	374	
3	17 2,3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	12 1,7 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	28 4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	35 6,1 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	35 7 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	20 4,6 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	26 7 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	1	3	9 2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	10 2,7 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	[5
—	—	1	4	10 1,7 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	10 2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	4	1 Daniel Ludwig 9 2,4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	—	1	1	1	1	—	
1	—	—	—	—	—	—	—	
3	5	2	2	—	—	—	—	[10
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	1	4	5	[15
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	11 1,6 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	10 1,4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	13 2,2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	11 2,1 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	15 3,4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	11 3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	
—	—	—	—	1	1	—	—	[20
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	2	—	1	
—	—	—	—	—	1	—	2	[25
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	—	
5	5 15 2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	2 22 3,2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	5 14 2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	1 6	1 3	1	1 1	[30
—	—	1	1	—	—	—	—	
—	—	—	1	—	—	1	—	
—	1	2	2	2	1	—	—	[35
—	—	1	1	—	—	—	—	
2	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	2	—	1 Florian Friedrich	
—	—	—	—	—	—	—	—	
3	28 4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	26 3,8 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	18 2,6 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	8	7	4	3	[40
—	1	3	11 1,6 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	12 2 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	15 3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	15 3,4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	10 2,7 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	
—	—	—	—	—	—	—	1 Friedrich Dietrich	
—	—	—	—	—	—	—	—	[45
1	—	—	—	—	1	—	—	
—	—	1	1	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	—	

Sämtliche Vornamen von ca. 1300 bis 1705	ca. 1300 bis 1400	1415	1430	1450	1462
	Sehr groß, wohl über 30000	Anzahl der verglichenen			
		101	93	311	595
Gerhard	†	—	—	—	—
Gerlach	†	—	—	—	—
Gerwig	†	—	—	—	—
Georg(e), Georg(e), Jorg(e)	† auch Jurge	1	5 5,3%	10 3%	25 4%
5) Goswin	†	—	—	—	—
Gottfried	†	—	—	—	—
Gottfried	—	—	—	—	—
Gottlieb	—	—	—	—	—
Gottlob	—	—	—	—	—
10) Gottschalk	†	—	—	—	—
Goczje	†	—	—	—	—
Gregor	†	—	—	7 2,3%	7
Grolmus	—	—	—	—	—
Gunzel	†	—	—	—	—
15) Gunther	†	—	—	—	—
Han	†	—	—	—	—
Hanke	†	—	—	—	—
Hans	† sehr häufig; auch Hanus, Hanuschen, Hantschman	7 7%	10 10,7%	41 13%	98 16,3%
(Hansgeorg)	—	—	—	—	—
20) Hartlyp	†	—	—	—	—
Hartrad	†	—	—	—	—
Heino, Heine	†	—	—	—	—
Heinman	† 1298 Heilman	—	—	—	—
Heinrich, Henrich	† sehr häufig zu Anf. des Jahrhunderts	7 7%	2	1	3
25) Helwig	†	—	—	—	—
Hempe	†	—	—	—	—
Hempel	†	—	—	—	—
Henil	† auch Henlin	—	—	—	—
Hencze, Heincze	† sehr häufig auch Henczil	1	5 5,3%	3	1
30) Henning	†	—	—	—	—
Herbord	†	—	—	—	—
Herban	†	—	—	—	—
Herman	†	2	1	—	—
Hertwicus	†	—	—	—	—
35) Herward	†	—	—	—	—
Hefete	†	—	—	—	—
Hieronymus, Jeronimus	†	—	—	—	2
Hildebrand	†	—	—	—	—
Hiob	—	—	—	—	—

1500	1583	1570	1585	1615	1642	1675	1705
<b>Personen mit männlichen Vornamen.</b>							
598	720	683	699	581	506	434	374
—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—
45 7,5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	46 6,4 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	43 6 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	56 8 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	53 9,1 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	57 11,2 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	55 12,7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	37 10 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
—	—	—	—	—	—	—	1 George Friedrich
—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	4	6	23 5,3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	35 9,3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
—	—	—	—	1	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
13 2 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	17 2,3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	13 2 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	19 2,7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	12 2 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	8	3	—
—	—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
109 18 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	103 14 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	103 15 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	118 17 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	77 13,3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	57 11,2 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	39 9 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	18 5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
—	—	—	—	—	—	—	4 S. Christoph, 4 S.
—	—	—	—	—	—	—	Heinrich, je 1 S.
—	—	—	—	—	—	—	Adam, S. Christian,
—	—	—	—	—	—	—	S. Daniel, S. Fried-
—	—	—	—	—	—	—	rich, S. Jacob, S.
—	—	—	—	—	—	—	Siegmund
—	—	—	—	—	5	7 1,6 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	7 Hansgeorg
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	4	4	6	3	3	5
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
3	8	10 1,4 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	3	2	1	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2	1

[5]  
[10]  
[15]  
[20]  
[25]  
[30]  
[35]

Sämtliche Vornamen von ca. 1300 bis 1705	ca. 1300 bis 1400	1415	1430	1450	1472
	Eehr groß, wohl über 50000	Anzahl der verglichenen			
		101	93	311	595
Hug, Hugil	†	—	—	—	—
Idil	†	—	—	—	—
Ignatius	—	—	—	—	—
Isak	†	—	—	—	—
5) Jferyn	†	—	—	—	—
Israel	—	—	—	—	—
Isidil	†	—	—	—	—
Jacob	†	3	4 4,3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	17 5,5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	16 2,6 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
Jane, Jone, Jenechin	†	—	—	—	1
10) Jencz, Jenczf	†	—	—	—	—
Jeremias	†	—	—	—	—
Jesse	† 1 ×	—	—	—	—
Joachim, Jocheim	†	2	—	—	—
Johan(es)	†	6 6 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	5	1	5
15) Jonas	†	—	—	—	—
Jordan	†	—	—	—	—
Joseph, Josef	† jüdisch	—	1	—	—
Jost	†	2	1	4	2
Judas	† jüdisch	—	—	—	—
20) (Julius Ernst)	—	—	—	—	—
Lamprecht	†	—	—	—	—
Lazarus	† jüdisch	—	—	—	—
Leo	† jüdisch	—	—	—	—
Leonhart	—	—	—	—	2
25) Leopold, Leupold	—	—	—	—	—
Levin	—	—	—	—	—
Liborius	—	—	—	—	(1)
Lobfrid	—	—	—	—	—
Lorenz, Laurentius	†	2	1	11 3,5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	20 3,3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
30) Lucas	—	—	—	—	—
Ludwig	† auch Lodewig	—	—	1	—
Luther	†	—	—	—	—
Lutolf	†	—	—	—	—
Malachias	—	—	—	—	—
35) Manaffe	—	—	—	—	—



1500	1533	1570	1585	1615	1642	1675	1705	
Personen mit männlichen Vornamen.								
598	720	683	699	581	506	434	374	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	1	1	—	
—	—	1	1	—	—	—	—	[5
—	—	1	1	—	—	—	—	
21 3,5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	36 5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	33 5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	28 4 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	24 4,1 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	21 4,1 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	14 3,2 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	9 2,4 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	
—	—	—	—	—	—	—	—	[10
—	—	—	3	5	6	6	6	
—	—	—	—	—	—	—	1 Jeremias Victorinus	
6	4	16 2,5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	20 3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	23 4 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	9 1,7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	1	—	
—	4	2	2	3	5	8 1,8 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	23 6,1 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	
—	—	—	—	—	—	—	8 Georg	
—	—	—	—	—	—	—	3 Christian	
—	—	—	—	—	—	—	3 Christoph	
—	—	—	—	—	—	—	3 Friedrich	
—	—	—	—	—	—	—	3 Jacob	
—	—	—	—	—	—	—	2 Caspar	
—	—	—	—	—	—	—	2 Daniel	
—	—	—	—	—	—	—	2 Gottfried	
—	—	—	—	—	—	—	2 Gottlob	
—	—	—	—	—	—	—	2 Heinrich	
—	—	—	—	—	—	—	2 Wilhelm	
—	—	—	—	—	—	—	1 Andreas	
—	—	—	—	—	—	—	1 Anton	
—	—	—	—	—	—	—	1 Conrad	
—	—	—	—	—	—	—	1 David	[15
—	—	—	1	1	2	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
3	1	3	2	1	2	—	—	
—	4	2 Sobft	1 Sobft	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	1 Julius Ernst	[20
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1	—	1	—	—	—	
3	5	3	2	—	—	—	—	
—	—	1	1	—	—	—	—	[25
—	—	—	—	—	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	1	
17 3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	15 2 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	6	9	5	2	—	—	
1	4	1	2	3	1	—	1	[30
2	5	1	2	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	1	1	2	
—	—	1	2	—	—	—	—	[35

Sämtliche Vornamen von ca. 1300 bis 1705	ca. 1300 bis 1400	1415	1430	1450	1472
	Sehr groß, wohl über 50000	Anzahl der verglichenen			
		101	93	311	595
Marcus, Marg	†	—	1	3	1
Matthes, Mathias, Maß	† auch Matthey und Mathe	2	5 5,3%	14 4%	26 4,3%
Mattheus	—	—	—	—	—
Mauritius	—	—	—	—	—
5) Maximilian	—	—	—	—	—
Reinhart	†	—	—	—	—
Melach	† jüdisch	—	—	—	—
Melchior, Melcher, Melchiar	—	—	—	—	—
Menzel	†	—	—	—	—
10) Merfel	†	—	—	—	—
Mertin	†	2	2	17 5,5%	28 4,6%
Mich(a)el	†	2	2	15 5%	22 3,6%
Michäus	—	—	—	—	—
Mushe	† jüdisch	—	—	—	—
15) Nathanael	—	—	—	—	—
Nathman	† jüdisch	—	—	—	—
Neithard	—	—	—	—	—
Nicolaus, Nifel, Nicol, Niclesch	sehr häufig gegen den Schluß d. 14. Jahrh., auch Nyclosil	33 33%	15 16%	61 19%	69 11,3%
Nize, Nitsche	†	3	3	—	—
20) Noach	† jüdisch	—	—	—	—
Noe	—	—	—	—	—
Ninus	—	—	—	—	1
Onofrius	—	—	—	—	—
Ortilinus	†	—	—	—	—
25) Ortolf	†	—	—	—	—
Oswald	—	—	—	—	1
Otto	† auch Otte und Ot	1	1	—	—
Ozer	† im Jahre 1071	—	—	—	—
Pafusch	†	—	—	—	—
30) (Bancratius) Bancrats	—	—	—	—	—
Paul	† zuerst 1353	1	3	10 3%	23 3,8%
Pecher	†	—	—	—	—
Peffag	† jüdisch	—	—	—	—
Peter	† ziemlich häufig; auch Peterkin	10 10%	10 10,7%	24 8%	31 5%
35) Pecz f. Peter	† auch Peczil	—	—	—	—
Pezold	†	—	—	—	1
Philipp	† Felippus, Wylips	—	—	1	1
Procop	—	—	—	—	(1
Radgerus	†	—	—	—	—
40) Ranvold	† 1 X	—	—	—	—
Remigius	—	—	—	—	—
Renz!	†	—	—	—	—
Reynold	—	—	—	—	(1)
Richard	†	—	—	—	—
45) Richer	†	—	—	—	—
Rycz	†	—	—	—	—

1500	1533	1570	1585	1615	1642	1675	1705
Personen mit männlichen Vornamen.							
598	720	683	689	581	506	434	374
3	5	3	4	3	2	—	—
48 8 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	31 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	23 3,4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	28 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	20 3,4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	11 2 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	1	—
—	—	—	—	1	—	13 3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	11 3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>
—	—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	8	5	5	6	3	3
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
27 4,5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	41 6 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	47 7 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	41 6 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	46 8 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	28 5,5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	19 4,3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	16 4,3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>
23 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	25 3,5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	20 3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	25 3,5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	22 3,8 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	19 3,7 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	17 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	15 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>
—	—	—	—	—	1	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—
54 9 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	32 4,4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	17 2,5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	12 1,7 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	10 1,7 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	6	5	5
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—
—	3	5	3	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	1	—	1	1
—	—	—	—	—	—	—	1 Otto Heinrich
—	1	—	—	—	—	—	1 Otto Wilhelm
—	—	1	—	—	—	—	—
25 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	30 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	27 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	28 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	23 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	13 2,5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	5	1
—	—	—	—	—	—	—	—
30 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	37 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	26 3,8 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	28 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	15 2,6 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	12 2,3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	10 2,3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	3
—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	1	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—

5  
10  
15  
20  
25  
30  
35  
40  
45

Sämtliche Vornamen von ca. 1300 bis 1705	ca. 1300 bis 1400	1415	1430	1450	1472
	Sehr groß, wohl über 50000	Anzahl der verglichenen			
		101	93	311	595
Rudel	†	—	—	—	—
Rudeger	†	—	—	—	—
Rudolf	†	—	—	—	—
Rulo	†	—	—	—	—
5) Ruczel	†	—	—	—	—
Salomo(n)	† meist Salman	—	—	—	—
Samuel	—	—	—	—	—
Schiban	†	—	—	—	—
Sebald	—	—	—	—	—
10) Sebastian, Bastian	—	—	—	—	—
Segehard	—	—	—	—	(1)
Seraphin	†	1	—	—	—
Servatius	—	—	—	—	—
Severin	—	—	—	—	—
15) Siboldus	†	—	—	—	—
Sidil	†	—	—	—	—
Sifrid	† 1399 Seiffrib	—	—	1	2
Sigmund	†	—	1	1	2
Simon	† meist Seman	—	—	3	7
20) Smedzil	†	—	—	—	—
Smuel	† jüdisch	—	—	—	—
Stanislaus, Stenzel	†	—	1	—	—
Steffan	†	1	2	4	6
Stislow	†	—	—	—	—
25) Tamme	†	—	—	—	—
Theophilus, Leophel	—	—	—	—	—
Tiburtius, Portius	—	—	—	—	—
Tillemannus	—	—	—	—	—
Tilo	†	—	—	—	—
30) Timo	†	—	—	—	—
Tize, Tizke, Tizel	† ziemlich häufig	2	—	—	—
Tobias	—	—	—	—	—
Tomas	† auch Tommes	—	2	6 20/0	9
Trutwin	†	—	—	—	—
35) Tzschjan	† jüdisch	—	—	—	—
Ulman	†	—	—	—	—
Ulrich	†	—	—	—	—
Urban	† auch Orban	—	—	2	4
Waltber	†	—	—	—	—
40) Welzel	†	—	—	—	—
Wendel	—	—	—	—	—
Wenzeclaw, Wenzel	†	—	1	1	8
Berner	†	—	—	—	—
Bernhard	†	—	—	—	—
45) Wigand	†	—	—	—	—
Wigil	†	—	—	—	—
Wilge	†	—	—	—	—
Wilhelm	†	—	—	—	—
Wyczil	†	—	—	—	—
50) Wilmut	†	—	—	—	—

1500	1533	1570	1585	1615	1642	1675	1705	
Personen mit männlichen Vornamen.								
598	720	683	689	581	506	434	374	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1 Hubloff	1	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	2	1	2	3	1	1	[5
—	—	—	1	—	2	6	5	
—	—	1	—	1	—	—	—	
—	2	5	4	1	2	1	—	[10
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	1	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	1	1	—	[15
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
8	1 10 1,4 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	3 11 1,6 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	1 5	1 5	2 5	3 2	—	[20
—	—	—	—	—	—	—	—	
1	2	2	2	1	1	—	—	
2	7	4	1	1	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	1	—	—	[25
—	1	1	—	2	—	1	1	
—	—	—	—	—	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	[30
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	5	12 2 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	11 2,1 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	12 2,7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	10 2,7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	
10 1,5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	12 1,6 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	9	9	10 1,7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	9 1,7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>	3	1 Tobias Martin	
—	—	—	—	—	—	—	—	[35
—	—	—	—	—	—	—	—	
2	—	—	—	—	—	—	—	
4	8	6	3	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	[40
—	—	—	—	—	—	—	—	
6	1 9	1 4	2	2	—	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	1	1	1	[45
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	1	—	1	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	[50

Sämtliche Vornamen von ca. 1800 bis 1705	ca. 1300 bis 1400	1415	1430	1450	1472	
	Anzahl der verglichenen					
	Sehr groß, wohl über 50000	101	93	311	595	
Wilrich	†	—	—	—	—	
Winaub	†	—	—	—	—	
Windusch	†	—	—	—	—	
Winrich	†	—	—	—	—	
5) Wittege	†	—	—	—	—	
Witschel	†	—	1	—	—	
Wolf	—	—	—	—	—	
Wolfseram	†	—	—	—	—	
Wolfgang	—	—	—	—	1	
10) Wolfhart	†	—	—	—	—	
Zacharias	—	—	—	—	—	
Zharnat	† jüdisch	—	—	—	—	
Summe der verschiedenen Namen	ca. 1300—1705 272	ca. 1300 bis 1400 192	1415 90	1430 93	1450 42	1472 50

Es lassen sich aus dieser Tabelle nun eine Reihe ganz interessanter Thatsachen herauslesen. Ich führe nur etliche an, andere ergeben sich aus der Aufstellung ganz von selbst und bedürfen der besonderen Erwähnung nicht:

Fast immer waren beliebte Vornamen: Andreas (seit etwa 1400), Bartholomäus (seit 1400), Caspar (seit 1450), Christoph (seit 1533), George, Hans (ist beinahe immer der zumeist vorkommende Vorname), Jacob (seit 1430), Matthes (seit 1430), Martin, Michel, Nicol (bis 1615), Paul (seit 1450), Peter.

Von den heute ziemlich beliebten Vornamen finden sich selten Adolf (nur 1575 und 1705 je einmal), Karl (nur ganz vereinzelt seit 1585), Ernst (seit 1615 vereinzelt), Otto (vereinzelt im 14. Jahrhundert und in Doppelnamen zu Anfang des 18. Jahrhunderts), Wilhelm (im 14. Jahrhunderts vereinzelt und ebenso seit 1533).

1500	1533	1570	1585	1615	1642	1675	1705
Personen mit männlichen Vornamen							
598	720	683	699	581	506	434	374
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	2	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
2	7	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	20 3/0	21 3/0	15 2,6/0	11 2,1/0	9 2/0	4
—	—	—	—	—	—	—	—
1500	1533	1570	1585	1615	1644	1675	1705
57	69	78	79	70	78	70	68 einfache und 38 Doppelnamen

[5

[10

Vorübergehende und mehr oder minder länger übliche Modenamen waren: Christoph (1533 bis 1705), David (seit 1615), Elias (1570 bis 1705), Valentin (1533 bis 1585), Franz (1533 bis 1585), Gregor (1450 bis 1615), Joachim (häufig um 1600), Tobias (1615 bis 1705), Zacharias (1570, bis 1675). — —

Ich hatte in Absicht, diese statistische Aufstellungen bis zur Gegenwart fortzuführen, aber die sich seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts sehr häufig findenden Doppelvornamen verleiteten mir es, die überaus mühsame Arbeit weiter fortzusetzen. Sollte man diese Doppelvornamen gleichsam für ein ganzes rechnen, oder jeden einzelnen Namen besonders in Rücksicht ziehen? Für das Jahr 1886 stellte ich schon früher die Statistik der Rufnamen der Schuljugend in der Stadt Görlitz klar im Neuen Lausitzischen Magazin LXII, S. 149 ff.

## Erwiderung

auf den Aufsatz des Herrn Geh. Archivraths Dr. von Mülverstedt

über

„Ein verschollenes Adelsgeschlecht der Oberlausitz in Preußen“ zc.

Neues Lausitzisches Magazin LXVII, 147—192.

Von Dr. Hermann Knothe.

In dem vorigen Magazinhefte hat Herr Geh. Rath von Mülverstedt einen sehr ausführlichen Aufsatz veröffentlicht, worin er zuerst die Identität einer im Deutschordenslande Preußen bis 1762 blühenden Familie v. Kolbitz mit der dem oberlausitzischen Uradel angehörigen Familie v. Kolowas nachweist und sodann seine „Gedanken über die Nationalität alter oberlausitzischer Adelsgeschlechter“ entwickelt. Da in diesem Aufsatz gerade mein Name sehr häufig genannt wird, so halte ich mich berechtigt, in Nachstehendem theils einige Erläuterungen hinzuzufügen, theils einige darin aufgestellte Behauptungen näher zu prüfen.

Die oberlausitzische Familie v. Kolowas nannte sich nach dem bei den Deutschen jetzt Kohlweza, bei den Wenden noch heut Kolwaza heisenden Dorfe (östlich von Pommeritz). Daß dieser den Deutschen von jeher unverständliche Orts- und Familienname sehr verschieden geschrieben wurde, ist begreiflich. So lautet er denn schon in den bisher bekannten oberlausitzischen Urkunden (von Anfang des 15. bis Anfang des 16. Jahrhunderts) neben Kolowas auch Kolwas, Cholwas und in den preussischen (seit 1482) auch Kolbas, Kolbos, Kolwis, Kolwitz, erst seit dem 17. Jahrhundert consequent Kolbitz. Den bereits früher (Adelsgesch. S. 307) über diese oberlausitzische Familie mitgetheilten kurzen Notizen kann ich jetzt aus zwei erst später aufgefundenen Urkunden noch folgende hinzufügen. 1404 den 27. Juli („an sinte Marthen Tag“) war der bereits früher bekannte Peter v. Kolowas auf Beiersdorf Gewährsbürge für Wilrich v. Dobrich auf Schönau (bei Schludena), welcher dem Baugner Priester Michel Drebnitz und dessen Bruder einen Zins von 8 fl. ungar. verkaufte,<sup>1)</sup> und 1514 veräußerte der „Hans Colwitz“ auf Lückersdorf bei Kamenz, der in anderen Urkunden „Hans Cholwas“ heißt,  $\frac{1}{2}$  fl. jährlichen Zins auf seinen Unterthanen an das Domstift Baugen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Rathsarchiv Baugen.

<sup>2)</sup> Doma thiv Baugen.



Durch diese beiden Urkunden wird einmal die Existenz der Familie noch um einige Jahre früher, als bisher bekannt (1409), constatirt und sodann erwiesen, daß dieselbe selbst schon in der Oberlausitz gelegentlich auch „Colwitz“ geschrieben wurde. Hierdurch ist die Identität mit den preussischen v. Kolbitz außer allen Zweifel gestellt. — Wenn übrigens Herr v. M. (S. 7<sup>1</sup>) als Beispiele für den allmählichen Uebergang der slavischen Endung —as in —itz Ortschaften aus dem Altenburgischen und dem Meißnischen anführt, so hätten vielleicht noch näher gelegen die oberlausitzischen Dörfer Meschwitz, welches 1268 Nyzwaz, später Meswaz, Meschwaz, und Tachritz, welches 1317 Thucheraz, 1359 Tucheraz, 1360 Thaurus geschrieben wird. — Ein weiteres Interesse für die Oberlausitz haben übrigens die eingehenden Untersuchungen über die speciellen Lebensverhältnisse derer v. Kolbitz in dem fernen Ostpreußen nicht.

Wie aus der Gleichheit des Namens, so sucht nun Herr v. M. die Identität jener beiden Familien auch aus der Gleichheit der Wappen zu erweisen. Das der preussischen v. Kolbitz „zeigt im Schilde drei, 2 und 1 gefestete, gestürzte Lindenblätter mit sehr kurzen Stielen“. So findet es sich bereits auf Siegeln von 1495 und 1512. Ich hatte in meinem Aufsatz über „Die ältesten Siegel des oberlausitzischen Adels“ (27) die Figuren auf den Kolowas'schen Siegeln für Schildchen erklärt. Dagegen sagt Herr v. M. (8): „Die drei „Schildchen“ sind, wie ich ohne Anstand auf das zuverlässlichste behaupte, nur mißverständene oder auf den Originalen unbedeutlich gewordene Blätter, — wie sich bei einer nachprüfenden, nochmaligen Besichtigung der beiden Baugner Siegel ergeben muß“. — Natürlich habe ich diese Siegel sofort einer solchen Nachprüfung unterworfen. Ich habe mir von kundiger Hand Wachsabdrücke derselben anfertigen und dann auf galvanoplastischem Wege davon Niederschläge herstellen lassen. Da ich aber annehmen durfte, daß Herr v. M. meinem „nicht heraldischen Auge“ (173) auch jetzt kaum Glauben schenken würde, so habe ich all diesen Apparat den Herren vom königl. sächsischen Haupt-Staatsarchiv zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt, welche die Richtigkeit der nachstehenden Beschreibung würden bestätigen können.

Die in der angegebenen Weise hergestellten Metallriegel mit ihrem hellen Glanze machen jetzt allerdings eine weit genauere Untersuchung der fraglichen Wappenfiguren möglich, als früher die Originalriegel mit ihrem fast fünf-hundertjährigen Staube. Demnach erscheinen jetzt auf dem Siegel von 1409 die schon auf meiner Abbildung (Taf. VI Nr. 93) angedeuteten Vertiefungen in der Mitte deutlicher, die Ecken weniger spitz, die ganze Gestalt also herz-förmiger, als auf der Abbildung. Von Stielen aber, und seien sie noch so klein, ist selbst mit der Lupe nichts zu entdecken. Will man also diese Gegenstände ohne Stiel dennoch für Lindenblätter erklären, so wird das den Heraldikern anheimzustellen sein. Wir waren zwar die Kleebblätter und die sogenannten Seeblätter oder Schröterhörner als stiellos bekannt, Lindenblätter ohne Stiele aber nirgends vorgekommen. Darum bezeichnete ich die Figuren

<sup>1</sup> Die in Klammern beigefetzten Seitenzahlen beziehen sich sämmtlich auf Bd. LXVII des Neuen Lausitz. Magazins.

als „Schildchen“, wie deren z. B. auch das Siegel des Heinrich v. Radeberg enthält (Taf. VII, Nr. 98).

Das zweite von mir abgebildete Kolomas'sche Siegel von 1478 (Taf. VI Nr. 94) zeigt auch in dem Wachsabdruck und dem Metallniedererschlag ebensowenig, wie früher im Originale, die Figuren in der erwünschten Deutlichkeit. Dafür aber läßt ein erst neuerdings von mir im Stadtarchiv zu Kamenz ausfindig gemachtes Siegel des „Hans Cholwaß“ auf Lüdersdorf vom Jahre 1514,<sup>1)</sup> das ich hier in Dresden im Original habe untersuchen können, an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es stellt die fraglichen Gegenstände viereckig, oben breiter als unten, also wie ich sie (27) beschrieben, nur noch länger als auf der Abbildung, dar. Sie heben sich hoch über die Siegelfläche empor. Von Stielen ist auch hier nichts zu entdecken, umfoweniger da die beiden oberen Figuren, wie auch schon aus meiner Abbildung ersichtlich, bis dicht an Schildrand reichen. Lindenblätter sind dies also entschieden nicht, allerdings, wie ich jetzt gern zugesteh, auch keine Schildchen. Auf dem früher mir allein bekannten, undeutlich ausgebrückten Siegel von 1478 erschienen sie flacher und kürzer, und so glaubte ich sie als Schildchen bezeichnen zu können, da ich doch annehmen durfte, die auf den beiden bisher allein bekannten Kolomas'schen Siegeln enthaltenen Schildfiguren würden wohl auch ein und denselben Gegenstand darstellen sollen. Wenn aber Herr v. M. „ohne Anstand und auf das zuversichtlichste behauptet“, daß es auf „beiden Vaugner Siegeln“ gestürzte Lindenblätter sein „müßten“, so dürfte er wohl — zu schnell behauptet haben.

Wie nun aber die so verschiedene Gestalt der Figuren, einmal auf dem Siegel von 1409 und sodann auf denen von 1478 und von 1514 zu erklären sei, ob vielleicht der Siegelstecher von 1478 die Figuren, wie sie noch das Siegel von 1409 zeigt, selbst nicht mehr richtig kannte oder erkannte, das wird wohl unermittelt bleiben.

Trotzdem sich also die Wappen derer v. Kolomas in der Oberlausitz und derer v. Kolbitz in Ostpreußen nicht als gleich, sondern nur als ähnlich erweisen, glaube auch ich an die Identität beider Familien, weil der Name, den sie beide führen, in der That ein und derselbe ist. — Vielleicht haben die Wappenfiguren, welche schon in der Oberlausitz bei den beiden daselbst erkennbaren Linien verschieden waren, erst in Ostpreußen die Gestalt von Lindenblättern mit Stielen erhalten. Der nach Preußen ausgewanderte Zweig dürfte, den Siegeln zufolge, von Petrus Kolomas auf Beiersdorf und nicht von der in der Gegend von Kamenz, nämlich erst zu Tschorna, dann zu Lüdersdorf, geseßenen Linie abstammen.

---

Die nachgewiesene Identität der Familien Kolomas und Kolbitz benützt nun Herr v. M., um bei dieser Gelegenheit auch seine „Gedanken“ über die Rationalität alter oberlausitzischer Geschlechter“ mitzutheilen. (169). Es ist nämlich eine alte und, wie sich also zeigt, noch immer nicht

<sup>1)</sup> Der Inhalt dieser Urkunde (Verkauf von 5 Leichen bei Gelsenau an den Rath zu Kamenz) ist von mir bereits *Abelsgesch.* S. 307 kurz angegeben worden. Die Umschrift des Siegels lautet: S. Hanus von cholwaß.

endgiltig entschiedene Streitfrage unter den Genealogen, ob man diejenigen Adelsfamilien einst slavischer Länder, die sich nach einer Ortschaft darin mit altslavischem Namen benennen, nun auch für autochthone, d. h. schon vor der Herrschaft der Deutschen daselbst sesshaften Slavenadel zu halten habe oder nicht. Im vorigen Jahrhundert, wo besessene Autoren das möglichst hohe Alter der von ihnen gepriesenen Adelsfamilien zu erweisen bemüht waren, huldigte man noch allgemein dieser Ansicht. So schreibt z. B. auch der Friedersdorfer Pastor Christian Knauth in seiner Schrift „Von dem Ursprunge, Alterthum und Ausbreitung des Hochberühmten Geschlechts derer Herren von Rostk 2c.“ (Görlitz, 1764 S. 17): „Unter solchen alten Slaven-Serben-Geschlechtern in Ober-Lausitz, welches auch, nach seinem Geschlechts-Namen, seinen Sitz in denen ältesten Zeiten in unserm Marggrafthum gehabt, ist eines von denen ältesten, vornehmsten, berühmtesten und sich weit ausgebreiteten, das vortrefliche Geschlecht derer Herren von Rostk“. — Ich meinerseits habe niemals Ursache gehabt, den von mir behandelten Oberlausitzer Adelsfamilien ein höheres Alter beilegen zu wollen, als sich urkundlich erweisen ließ, und habe mich daher genöthigt gesehen, gar mancher derselben ihren bisher mit Stolz betrachteten Stammbaum nicht unwesentlich zu kürzen. Herr v. M. nun glaubt, dergleichen Familien als autochthone in jenem Sinne auch ohne Urkunden lediglich aus ihren Wappen, wie sie sich aus den ältesten Siegeln ergeben, erweisen zu dürfen, sobald nämlich diese Wappen „slavischen Typus“ zeigen. — Schon seit 15 Jahren besteht in dieser Hinsicht zwischen ihm und mir Verschiedenheit der Ansichten. Wiederholt hat er mich seit jener Zeit darauf aufmerksam gemacht, wie sich sehr viele Oberlausitzer Familien durch Berücksichtigung ihrer Wappen als altslavischer Uradel herausstellen würden. Ich gestehe offen, daß es mir gleichgiltig ist, ob eine dergleichen Familie slavischer oder deutscher „Extraction“ ist. Ich habe daher meine Ueberzeugung wiederholt dahin ausgesprochen, daß, obgleich ein Theil des altslavischen Adels in der That auch nach der Occupation des Landes durch die Deutschen seine Güter behalten haben wird, derselbe „sich völlig germanisirt zu haben und in dem übrigen deutschen Adel aufgegangen zu sein scheint“ (Adelsgesch. S. 2), so daß „niemand die Abstammung einer seit dem 13. Jahrhundert, wo zuerst urkundliche Nachrichten beginnen, vorkommenden Adelsfamilie von einem altslavischen Geschlecht urkundlich zu erweisen vermag“. Wie ich bei meinen genealogischen Untersuchungen auch alle sogenannten „Ursprungsfagen“ unberücksichtigt gelassen habe, so bin ich auch jetzt noch zu sehr Historiker, um Stammbäume lediglich auf den Boden der Heraldik gründen zu können.

Dem gegenüber nun legt Herr v. M. in seinem Aufsatze, was von ihm meines Wissens in solcher Ausführlichkeit noch nirgends geschehen ist, seine Ansichten über den „slavischen Typus“, als ein sicheres Beweismittel für die slavische Nationalität der betreffenden Familien, dar und verfällt dabei, da ich mich diesen seinen Ansichten gegenüber, wenn auch nur brieflich, bisher stets spröde gezeigt habe, in eine recht persönliche Polemik gegen mich. Ich bin der Meinung, daß diese persönliche Polemik nicht eben nöthig gewesen wäre. Die Streitfrage ist doch eine ganz allgemeine und erstreckt sich nicht bloß auf die Oberlausitz, sondern auf alle ehemaligen Slavenländer. Und

so beruft sich denn Herr v. M. in der That in buntestem Wechsel bald auf Schlesien, bald auf Polen, Pommern, Mecklenburg, besonders gern aber auf Ostpreußen und die aus diesen Ländern stammenden Familien mit Wappen von slavischem Typus. Man kann sich der Frage kaum erwehren, weshalb er jene Untersuchungen gerade im „Laußig. Magazin“ niedergelegt habe, während sie mindestens ebensogut, vielleicht sogar mit mehr Recht, in einer historischen Zeitschrift irgend eines der genannten Länder und zwar als eine selbständige, von allen persönlichen Beziehungen unabhängige Abhandlung ihren Platz hätte finden können. Jene persönliche gerade nur gegen mich gerichtete Polemik nöthigt mich, obgleich zu meinem aufrichtigen Bedauern und bei allem Respekt vor dem berühmten Namen des Herrn Geheimen Archivraths v. Mülverstedt, wenigstens soweit meine Person in Mitleidenschaft gezogen wird, auch meinerseits in den mir sehr unliebsamen „Kampf der Gänsefüßchen“ einzutreten.

Herr v. M. nimmt zunächst Anstoß an meiner soeben citirten Behauptung, daß der autochthone Slavenadel in dem übrigen deutschen Adel „aufgegangen“ sei. Wie sich von selbst versteht, habe ich hiermit nicht behaupten wollen und können, „daß diese Familien alle ohne Ausnahme im Laufe der nächsten Jahrhunderte das Todesloos gezogen haben und ausgestorben seien“, wie Herr v. M. (181) meine Worte deutet, sondern nur, daß dieselben, da sie inzwischen, wie von einigen speciell nachweisbar ist, sämmtlich deutsche oder doch christliche Vornamen angenommen hatten und sich bei ihrem ersten urkundlichen Auftreten im 13. oder 14. Jahrhundert, ebenso wie der eingewanderte deutsche Adel meist es that, nach ihren jedesmaligen Gütern benannten, durch nichts mehr von diesem unterschieden werden können.

Auch diese Bezeichnung „deutscher Adel“ beanstandet Herr v. M. (178), indem er darauf hinweist, daß viele (nachweislich oder nicht nachweislich) aus Böhmen, Schlesien, der Niederlausitz u. eingewanderte echtslavische Familien doch auch in der Oberlausitz „von slavischer Herkunft und Nationalität blieben.“ Dies aber habe natürlich auch ich nicht in Abrede gestellt. — Ja, selbst die sofort nach der Occupation des Landes von den meißnischen Markgrafen in der Oberlausitz zurückgelassenen, sowie die später aus Meißen und dem Osterlande eingewanderten Familien beansprucht Herr v. M. für die slavische Nationalität, da doch auch diese beiden Länder ursprünglich von Slaven bewohnt gewesen seien und sich auch hier slavischer Adel werde erhalten und fortgepflanzt haben. So bevölkert er denn die Oberlausitz schon hierdurch mit einem außerordentlich zahlreichen Slavenadel. — Demgegenüber dürften aber auch außer mir recht Viele der Ansicht sein, daß man gerade den Adel eines Landes, das bereits seit längerer Zeit einen Bestandtheil des deutschen Reiches ausmache, das von deutschen Fürsten beherrscht wurde, in dem deutsches Recht und deutsche Sitte galt, und dessen Bewohner nur mit Ausnahme eines Theiles der niederen Landbevölkerung durchgängig deutsch sprachen, auch als „deutsch“ bezeichnen dürfe, wenn auch in Einzelnen noch sollte slavisches Blut geflossen sein. Wer von uns bürgerlichen Leuten, der aus einem ehemaligen Slavenlande stammt, kann mit voller Sicherheit behaupten, daß er rein deutschen und nicht etwa slavischen Blutes sei? Und sollen wir uns trotzdem nicht „Deutsche“ nennen dürfen?

Aber auch das tadeln Herr v. M., daß ich behauptet habe, niemand

könne mehr die Abstammung einer oberlausitzischen Adelsfamilie von einem altslavischen Geschlecht „urkundlich erweisen“. — „Wie läßt sich aber dies beweisen“, fragt er (182), „wenn Urkunden überhaupt nicht der Ort sind, die Nationalität darin erwähnter Personen vom Adelsstande festzustellen?“ — Allein ich könnte mir immerhin den Fall denken (leider liegt er in der Oberlausitz nirgends vor), daß die slavische Nationalität einer Familie auch „urkundlich erweislich“ wäre. Wenn z. B. von jenem Merozlaus, der 1261 dem Baugner Domherrn Brijtan, seinem Blutsverwandten (*consanguineus*), den Bischofszehnten und gewisse Geldzinsen in den Dörfern Malsitz, Raina, Burk (sämmtlich nördlich bei Baugen), die ihm also doch, ganz oder zum Theil, gehören mußten, für das Domstift verkaufte,<sup>1)</sup> noch ein Bruder oder ein Sohn als Mitverkäufer erwähnt würde, der bereits einen deutschen Vornamen z. B. Heinrich, führte, und wenn seit Ende des 13. Jahrhunderts eine Adelsfamilie häufig vorkäme, die sich nach einem jener Dörfer, also z. B. „von Malsitz“ oder „von Burk“ nannte, und in der vielleicht sogar der Vorname „Heinrich“ üblich wäre, — so würde man gewiß von dieser Familie ihren autochthonen slavischen Ursprung allgemein als „urkundlich erwiesen“ betrachten dürfen.

Dem gegenüber glaubt nun Herr v. M. den Beweis für slavische Nationalität lediglich schon aus den Wappen von „slavischem Typus“ erbringen zu können. „Auch den, welcher nicht ein Heraldiker von Fach ist, muß der bloße Augenschein lehren, daß heraldische Figuren und Formationen, wie sie die Adelswappen des eingebornen mecklenburgischen, pommerschen, preussischen, schlesischen (zu geschweigen des polnischen und böhmischen) zeigen, der Heraldik der deutschen Adelsfamilien völlig fremd sind, und umgekehrt.“ Hiermit betritt Herr v. M. ein Gebiet, auf dem ich dem berühmten Heraldiker allerdings kaum zu folgen, geschweige mich darauf mit ihm zu messen vermag. Selbst die aus den Familienwappen all der genannten Länder massenhaft angeführten Belege für seine Behauptungen bin ich nicht in der Lage, sofort controliren zu können. Als solche „bündige und kräftige Beweismittel“ für die slavische Nationalität „aller“ Adelsfamilien, gleichviel ob sie sich nach Ortschaften mit slavischem oder deutschem Namen in der Oberlausitz nennen, bezeichnet er nun alle die Wappen, in denen Halbmonde mit Sternen, Pfeile und Bogen, Stierköpfe, Stierhörner gepaart oder eins in Verbindung mit einer Hirschstange, Baumstümpfe und Baumstämme mit abgehauenen Aesten, Schächerkreuzformationen, vielleicht sogar auch aufrechtstehende Flügel zc. vorkommen. Demnach behauptet er (171; 184), daß folgende Familien „zum autochthonen Adel der Oberlausitz gehören und hieselbst ihren Ursprung genommen haben“: Die v. Kolowas, Baruth, Kittlitz, Bau-dissin, Belwitz, Bolberitz, Doberschau, Doberischtz, Döbschitz, Gerlachsheim,

<sup>1)</sup> Cod. Lus. 83, wo nicht nur das Regest falsch abgefaßt ist, sondern auch die Namen vielfach falsch gelesen worden sind. — Außer diesen beiden „Verwandten“, von denen der Canonikus Brijtan schon 1234 und 1250 als Zeuge erwähnt wird (Cod. Lus. 44; 81) sind mir in oberlausitzischen Urkunden Personen mit slavischem Vornamen ohne hinzugesügten Ortsnamen, die voraussichtlich dem Oberlausitzer Adel dürften angehört haben, nur noch vorgekommen Predeborus und Tyrzinus, Bürger 1234 bei Bischof Heinrich von Meissen in Schönberg (Cod. Lus. 44).

Gust, Klüz, Kopperitz, Kyaw, Maxen, Muschwitz, Nadelwitz, Rostitz, Pannewitz, Penzig, Poritz, Rosenhain, Schreibersdorf, Silawitz, Temeritz, Warnsdorf, Welkow, Grunenberg, Boblitz, Stewitz, Bloßdorf, — und folgerichtig auch die von ihm nicht namentlich aufgeführten v. Haugwitz, Rechenberg, Roseritz, Polenz, Schönfeldt, Gynow, Rackel, aus der Münze (Radeberg), Waldow, Schley, Jode. — Man müßte sich wundern, wenn bei einem so zahlreichen, auch nach der Eroberung der Oberlausitz im Lande sesshaft gebliebenen Slavenadel überhaupt noch Platz für neue Geschlechter deutscher Nationalität übrig gewesen sein sollte! — „Ein Adelsgeschlecht eines kolonisirten Wendenlandes wird, wenn es aus der Fremde stammt, auch stets dort nachzuweisen sein. Sonst wird mit Fug und Recht angenommen werden müssen, daß ein solches Geschlecht da zu Hause sei, da seine Heimath habe, wo es zuerst und allein urkundlich erwähnt wird“ (182). — Wie steht es dieser Behauptung zufolge z. N. mit der Familie v. Diegradt, ursprünglich Meczinrode oder Meczinrade, welche bekanntlich gegen Ende des 13. Jahrhunderts und zwar in der Oberlausitz „zuerst und allein urkundlich erwähnt wird?“<sup>1)</sup> Der Name deutet nicht auf dieses Land, sondern auf Thüringen oder den Harz, oder da er auch hier, den Adelslexicis zufolge, urkundlich nicht erweislich ist, auf den Niederrhein, wie man wenigstens bisher allgemein angenommen hat.

Wenn auch die drei Familien gleichen Stammes, die Herren v. Baruth, Rittlitz und Wisenburg, welche im Wappen zwar nicht „Stierköpfe oder Stierhörner“, aber doch einen Steinbock mit sehr langen Hörnern führen, ein autochthones Slavengeschlecht waren, dann muß man sich über den Mangel an politischer Klugheit von Seiten der Markgrafen, beziehentlich der Bischöfe von Meissen wundern, welche dem Stammvater jener Familie die große, ursprünglich eine, erst später zertheilte, nördlich von Baruth bis fast nach Löbau reichende Herrschaft beließen und der Familie später (vor 1160) auch noch die Verwaltung der großen, dem Bisthum Meissen gehörigen Herrschaft Seidenberg übertrugen. Dagegen bemerkt Herr v. M. (180): „Es lag in der Natur der Sache und in den Gründen politischer Klugheit, daß die deutschen Eroberer eines Wendenlandes die Hervorragenden seiner Bewohner, . . wenn sie Treue gelobten und hielten, . . weder auszurotten, noch mit Gewalt ihren Sitten, ihrer Sprache, ihren Rechten und der Verbindung unter einander zu entfremden, sich nicht zu unbedingtem Geseß machen konnten.“ — Bisher glaubte man vielmehr annehmen zu dürfen, (urkundlich läßt es sich freilich auch nicht erweisen), daß es der politischen Klugheit dürftigste ausgesprochen haben, wenn die Eroberer den Unterjochten zwar ihre Sprache und ihre Sitten beließen, aber ebenso wie die Hauptstadt und Landesfeste auch die größten, werthvollsten und wichtigsten Gütercomplexe nur zuverlässigen und bewährten Männern der eigenen Nationalität, hier also der deutschen, anvertrauten, um hierdurch das ganze Land der neuen Herrschaft auf die Dauer zu sichern.

Wie ich mir die der Eroberung der Oberlausitz unmittelbar folgenden Vorgänge denke, habe ich zwar schon mehrfach öffentlich ausgesprochen, muß

<sup>1)</sup> Vergl. Lausitz. Magazin 1872, 161 f.

es aber hier in möglichster Kürze nochmals wiederholen, um daraus auch meine Ansicht über die nach und nach im Lande entstandenen Adelswappen zu begründen. — Markgraf Eckhard von Meissen (985 bis 1002) „beraubte die Milzener ihrer althergebrachten Freiheit und machte sie zu Knechten.“ Die bisherige Herrschaft der Wendenkönige und des Wendenadels war also zu Ende. Das Land war für das deutsche Reich erobert. Der Markgraf von Meissen ward des Reiches Graf im Gau Milsca, wie er es bereits in den Gauen Dalemince und Nisan war. Ein von ihm ernannter praefectus (Burggraf) von Baugen hatte von nun an, als oberste Militär- und Administrativbehörde, das Land zu hüten und zu verwalten. Er residirte in der alten Königsburg zu Baugen. Zu deren Schutze und Vertheidigung siedelte er unmittelbar unter derselben, auf dem „Burglehn“ eine Menge zuverlässiger und daher gewiß dem deutschen Heere entnommener Mannen ritterlichen Standes an und überwies ihnen für ihren Unterhalt einzelne Dörfer in der Nähe von Baugen, als Dienstlehen. Dies waren die „Burgmänner von Baugen“. In den gewiß längere Zeit währenden Kämpfen um den Besitz des Landes, die sich dem historischen Kerne zahlreicher Sagen zufolge auch über die Görlitzer Gegend erstreckt hatten,<sup>1)</sup> war jedenfalls ein großer Theil des Wendenadels gefallen; ein anderer war, wie sich ebenfalls aus diesen Sagen ergibt, zuletzt in das Wald- und Sumpfland der Niederlausitz geflüchtet. Seine Güter und Höfe wurden jetzt nach Kriegsrecht deutschen Kriegerern überwiesen und zwar, nach deutschem Brauche, zu Lehn gegeben. Man darf kaum glauben, daß dies lauter Leute aus ritterlichen Geschlechtern werden gewesen sein. Der vornehmere, reichere Adel des Meißner- und Osterlandes, der unter Markgraf Eckhard tapfer mitgekämpft hatte, zog es der Mehrzahl nach wohl vor, zurückzukehren auf seine festen Burgen oder in seine meist befestigten und wohleingerichteten Höfe. Nur etwa der Empfang größerer Güter konnte ihn locken, in dem eben erst eroberten, noch uncultivirten Lande auf die Dauer zu bleiben. Die kleineren Güter (und bis auf den heutigen Tag haben alle die wendischen Rittergüter in der Umgegend von Baugen nur geringen Umfang) dürften wohl zum großen Theil an Kriegerleute nichtritterlichen Standes vergeben worden sein. Diese Krieger fühlten sich auch so belohnt für ihre bewiesene Tapferkeit durch den Grundbesitz, den sie jetzt erhielten, und der ihnen in der alten Heimath meist gefehlt haben dürfte. Durch die Belehnung mit diesen Gütern wurden sie ebenfogat „Mannen“, wie die neuen Gutsbesitzer ritterlichen Standes. Ein Theil des alten, eingeborenen Slavenadels, der den neuen Herren Treue gelobt hatte und hielt, durfte seine bisherigen Güter behalten. Auch er erhielt sie jetzt zu Lehn und unterschied sich rechtlich durch nichts mehr von den übrigen deutschen Vasallen. Alsbald nahm er auch das Christenthum und hiermit meistens christliche Vornamen an. — Nun wechselte die Oberlausitz allerdings in den ersten Jahrhunderten sehr häufig ihre Herrscher. Von 1013 bis 1031 gehörte sie den polnischen Königen, von 1031—1076 wieder zu Meissen, von 1076—1136 zu Böhmen, beziehentlich den beiden Grafen Wiprecht und Heinrich v. Groitzsch, von 1136—1158 abermals zu Meissen,

<sup>1)</sup> Vergl. v. Weber, Archiv für die sächs. Gesch. Neue Folge, II, 238 ff.

von 1158—1254 wieder zu Böhmen, von 1254—1319 den Markgrafen von Brandenburg, von 1319—1346 halb zu Böhmen, halb dem schlesischen Herzog Heinrich von Jauer. Es ist anzunehmen und z. Th. auch erweislich, daß aus all diesen Ländern einzelne Adelsfamilien einwanderten und dadurch, daß sie Güter erhielten oder erwarben, sesshaft wurden. wie gleichzeitig auch die Bischöfe von Meißen ihre immer zahlreicher gewordenen Besitzungen in der Oberlausitz an jedenfalls aus dem Meißnischen stammende Vasallen zu Lehn gaben. Aber alle diese eingewanderten Familien, selbst wenn sie sollten slavischen Ursprungs gewesen sein, gehörten doch nicht zu dem „eingeborenen slavischen Uradel“ der Oberlausitz. Und nur von diesem habe ich behauptet und behaupte es noch, daß er alsbald in dem aus anderen Ländern eingewanderten Adel „aufgegangen“ sei.

Nun besaßen Ende des 10. Jahrhunderts selbst die Krieger ritterlichen Standes, welche unter Markgraf Eckehard die Oberlausitz erobern halfen, und von denen einzelne seitdem darin sesshaft wurden, gewiß noch keine Siegel, auch noch keine stehenden Familienwappen,<sup>1)</sup> noch weniger aber jene gemeinen Kriegersleute, welche durch Belehnung mit Landgütern erst in den Stand der Mannen eingetreten waren. Sollte, ja konnte da der eingeborene meißnische Uradel, der doch hinsichtlich seiner Cultur dem deutschen und daher auch dem meißnisch-österländischen Adel sicher nachstand, vor Ende des 10. Jahrhunderts bereits Familienwappen besessen haben? Erst seit Mitte des 15. Jahrhunderts kommen in der Oberlausitz einzelne Siegel auch des minder begüterten Adels vor. Daher habe ich (4) gesagt: „Die Mehrzahl der“ (in der Zeit vom 11. bis 14. Jahrhundert aus all den oben genannten Ländern) „eingewanderten Familien brachte ihre etwa bereits erblichen Familienwappen aus ihrer alten Heimath mit; nach deren Muster und Vorbild werden sich auch die schon früher im Lande ansässigen Familien ihre Wappen erst gebildet haben.“ Diese Ansicht, wenn sie auch nicht im Einzelnen urkundlich erwiesen werden kann, entspricht wenigstens den natürlichsten Gesetzen historischer Wahrscheinlichkeit. Herr v. M. dagegen denkt sich (174) die Bildung der Wappen von slavischem Typus auch in der Oberlausitz folgendermaßen: „Es wird viele unter dem oberlausitzischen Uradel gegeben haben, welche bei der Wahl von Schildzeichen nicht schlechtthin von deutschen Sitten, Anschauungen und Formen hierin sich leiten ließen, sondern, wenn es die Wahl solcher Embleme galt, ihrem Nationalgeiste folgten“ oder, wie es (S. 186) heißt, „nationale, landesübliche Bilder und aus dem Volksgeiste entsprungene heraldische Figuren“ annahmen.

Mit diesem „Nationalgeist“ des eingeborenen Slavenadels sucht Herr v. M. in die Untersuchung einen maßgebenden Faktor einzuführen, auf den er seine Theorie von den Wappen mit slavischem Typus in der Oberlausitz weiter aufbauen und begründen könne, einen Faktor, von dessen thatsächlichem

<sup>1)</sup> Bosse, Die Lehre von den Privaturkunden. 1889. S. 126: „Die deutschen Kirchenfürsten scheinen auch im 10. Jahrhundert noch kein Siegel gehabt oder wenigstens dessen sich in Urkunden nicht bedient zu haben. Erst im 11. Jahrhundert finden wir durchweg solche in den Urkunden geistlicher Fürsten und auch schon mächtiger Großen erwähnt; aber erst im 12. Jahrhundert kommen sie häufiger in Anwendung.“



Vorhandensein in diesem Lande nicht die geringste Spur nachweisbar ist. Das wendische niedere Volk hat sich seinen „Nationalgeist“ in Sitte, Tracht und Sprache treu bewahrt bis auf den heutigen Tag. Daß aber ein wendischer Uradel (falls es eine irgend nennenswerthe Anzahl dieser Familien noch gegeben haben sollte), irgendwie und irgendwo sich seiner wendischen Nationalität bewußt geblieben sei und infolge dessen irgend einmal conspirirt, revoltirt oder auch nur intrigirt habe, davon habe wenigstens ich im ganzen Verlauf der Geschichte nicht die mindeste Andeutung finden können, obgleich ich von jeher gerade hierauf meine besondere Aufmerksamkeit gerichtet habe. Was hätte auch in ihm diesen Nationalgeist wachhalten sollen? Die Bedrückungen von Seiten der Regierung, die in anderen Slavenländern den Nationalgeist gerade des Adels erhalten und gelegentlich, selbst noch in neuester Zeit, zu hellem Aufstande entflammt haben, fehlten in der Oberlausitz. Stand doch das Land bis 1254 meistens unter den selbst slavischen Herrschern Böhmens: waren doch infolge dessen die Burggrafen von Baugen (später Landvögte genannt) stets dem böhmischen Herrenstande entnommen, also selbst meist slavischer Nationalität. Aber auch die meißnischen Markgrafen haben sich jeder Beeinträchtigung des Slaventhums unter der Landbevölkerung stets auf das gewissenhafteste enthalten. Wie sie in ihren Erblanden die altslavischen Rechtsgewohnheiten für die noch slavische Bauernschaft lange Zeit fortbestehen und nach denselben die selbst noch wendisch redenden „Supane“ Recht sprechen ließen,<sup>1)</sup> so führte auch in der Oberlausitz noch während des 15. Jahrhunderts in dem „Wendischen Landgericht zu Baugen“ ein wendischer „Landrichter“ den Vorsitz, und zwei wendische „Landgerichtschöppen“ assistirten. Alle drei mußten Inhaber von Bauerlehngütern, d. h. einstigen Supan- oder Witjas-Gütern sein.<sup>2)</sup> So hat also der etwa noch bestehende wendische Uradel auch niemals Veranlassung gehabt, sich der bedrängten Landbevölkerung, als seiner Nationalitätsgenossen, annehmen zu müssen. Auch in nationaler Hinsicht stand er also dem übrigen deutschen Adel nicht irgend feindlich gegenüber, sondern war in demselben „aufgegangen“. Wie hätte da sein „Nationalgeist“ in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (denn früher wird er sich wohl keine Siegel haben stechen lassen und keine feststehenden Familienwappen angenommen haben) plötzlich so mächtig erwachen sollen, daß er sich jetzt nur „Embleme von slavischem Typus wählte“?!

Zu welchen kühnen Schlußfolgerungen sich übrigens Herr v. M. auf Grund der Heraldik leiten läßt, ergiebt sich recht deutlich aus folgendem, von mir der Kaunersparniß wegen nur in aller Kürze wiedergegebenen Hauptresultate seiner Studien über den oberlausitzischen Adel (191). Die v. Kolbig in Ostpreußen führten in ihrem Wappen drei gestürzte Lindenblätter; ebenso (?) die v. Kolomas in der Oberlausitz. Name und Wappen erweisen somit die Identität der beiden Familien. Das wendische, einst selbst Kolomas, jetzt Koblwesa genannte Dorf war ihr ursprünglicher Stammsitz. Aber auch die v. Maxen führen solche Blätter und besaßen 1492 und 1545 ebenfalls wenigstens einzelne Unterthanen in Koblwesa; auch sie

<sup>1)</sup> Beigl. Ermisch, Arch. f. sächs. Gesch., IV. 4.

<sup>2)</sup> Vergl. meine Rechtsgeschichte der Oberlausitz, S. 34. Ermisch a. a. O., IV. 10.

stammen daher aus der Oberlausitz und zwar aus Kohlweßa. „Wir werden es für mehr als wahrscheinlich halten können, daß die v. Kolomas aus dem Stamme der v. Magen hervorgegangen, ein Seitenzweig derselben gewesen sind. Es kann der Fall gewesen sein, daß die Besitzungen zu Kohlweßa mit zu den ältesten der v. Magen gehört haben“ (192). — Nun giebt es aber in der ganzen Oberlausitz keine Ortschaft, die auch nur annähernd einen Namen wie „Magen“ trüge. Daher ist Herr v. M. geneigt, „vielleicht an einen wüßt gewordenen, in der Topographie nicht mehr aufzufindenden Ort zu denken“ (189). Allein während viele zur Zeit der Hussitenkriege zerstörte Dörfer ihre einstigen Namen auch als wüßte Marken noch fortgeführt haben, ist unter diesen von einer wie „Magen“ klingenden Mark oder auch nur von einem betreffenden Flurnamen nirgend etwas zu finden. — Zu der Höhe solcher Conjecturen, wie sie hier aufgestellt worden sind, kann ich mich allerdings nicht emporschwingen!

Was nun die ursprüngliche Heimath derer v. Magen anlangt, so läßt sich freilich ein Magen als Inhaber des gleichnamigen Dorfes im Meißnischen unweit Dohna urkundlich nicht nachweisen; allein — auch kein Kolomas als Inhaber von Kohlweßa. Beide Familien werden also ihre Stammsitze zeitig haben veräußern müssen, behielten aber dennoch davon ihre Familiennamen bei. Wenn Herr v. M. soweit geht, zu behaupten, (187): „Es steht fest, daß es im heutigen Königreich Sachsen und speciell im Meißner Lande vor dem Jahre 1350 ein Adelsgeschlecht v. Magen überhaupt nicht gegeben hat“, so ist dies ein offener Irrthum. Denn einmal ist es doch wohl wahrscheinlicher, daß ein von ihm selbst erwähnter 1309 zu Bischofau in einer Angelegenheit des Deutschen Ordens als Zeuge vorkommender Apezzo v. Magen irgendwo im Meißnischen werde angefaßen gewesen sein, nicht aber in der fernen Oberlausitz, welche damals — unter den Markgrafen von Brandenburg stand. Wenn sodann 1335 (also vor 1350) ein Henricus de Maxim Zeuge bei Bischof Withego von Meissen zu Stolpen war, und 1374 ein Heinrich v. Magen (gleichviel ob derselbe oder ein anderer) die Schwester eines Hans v. Mylin geheirathet und von diesem Geldzinsen auf dem Dorfe Skäsagen (nördlich von Großenhain) angewiesen erhalten hatte, welches vom Bisthum Meissen zu Lehn rührte,<sup>1)</sup> und wenn endlich vor 1383 ein Johann v. Magen ausdrücklich „Getreuer des Bischofs von Meissen“ heißt, so dürfte sich hieraus doch ergeben, daß die v. Magin ein bischöflich-meißnisches Vasallengeschlecht geworden waren. 1430 aber und später war ein Hans Magin sächsischer Hauptmann zu Brüx in Böhmen, welches an den Kurfürsten verpfändet war.<sup>2)</sup> In der Oberlausitz aber, oder vielmehr in dem damals noch ganz zum Königreich Böhmen gehörigen Weichbild Zittau, erscheinen die v. Magen zuerst 1357 (Hugo und Schuler, Gebrüder) als auf Großschönau und Seiffhenersdorf geseßen, und 1376 war ein Hugo v. Magzin (vielleicht derselbe) Landrichter zu Bauzen. Demnach werden die v. Magen, bis das Gegentheil urkundlich erwiesen ist, wohl auch künftig nicht, wie Herr v. M. es will, als eine oberlausitzische,

1) Cod. dipl. Saxon. reg. II. 1 339; 2. 154. — Adelsgesch. 354.

2) Hauptst. Archiv.

sondern, wie ich gethan (Abelsgesch. 354) als eine „meißnische Familie“ bezeichnet werden müssen.

Nach alle dem bisher pro et contra Erörterten habe ich es den Lesern zu überlassen, ob sie sich bei genealogischen Untersuchungen auf den bisher allgemein als sicher erachteten urkundlichen Nachweis oder auf die aus Wappen von „slavischem Typus“ gezogenen Vermuthungen verlassen wollen. Uebrigens wiederhole ich, daß ich keinerlei Interesse daran habe, ob eine Familie möglicher Weise von dem eingebornen slavischen Uradel abstamme oder nicht. Herr v. Mülverstedt scheint ein gewisses Interesse daran zu haben; denn es bestehen zwischen der Familie v. Kolbig „und seiner eigenen gewisse Beziehungen“ (149), und in Folge des in der That erbrachten Beweises für die Identität der Familie v. Kolbig mit der v. Kolowas kann er nun (vielleicht!!) seinen Stammbaum (wohl in weiblicher Linie) bis auf den wendischen Uradel der Oberlausitz zurückführen.

---

Anmerkung der Redaktion: Nachdem nun die vorliegende Streitfrage in zwei Aufsätzen von den beteiligten Herren erörtert ist, kann bei der Beschränktheit des Platzes im Magazin jedem der beiden Herren höchstens nur noch einmal der Raum in der Zeitschrift zu einer kurzen sachlichen Erwiderung gestattet werden.

---

# Einiges aus der handschriftlichen Brieffammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft.

Mittheilungen in der Haupt-Versammlung am 15. April 1891.

Von Dr. Theodor Paur.

Die Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften besitzt, in loser Zusammenstellung, einen Band von eigenhändigen, fast durchwegs brieflichen Schriftstücken, aus der Zeit vom 16. bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. Auch die Milich'sche Handschriften-Sammlung hier selbst ist im Besitz einer solchen Zusammenstellung, deren Einzelstücke zum Theil mit den unserigen zusammentreffen, wie bezüglich Luther's und des Caspar Dornavius, zum Theil weiter zurück- und vorgehen und so von Capistrano bis Alexander v. Humboldt reichen. Es ist zu erkennen, daß lediglich der Zufall in der Zusammenstellung beider Sammlungen gewaltet; nur das Eine ist für die unserige bedeutsam — von wem dieselbe übrigens herrührt, ist nicht ersichtlich — daß sie sich ihrem weit überwiegenden Bestande nach aus den zahl- und inhaltreichen Zuschriften der gelehrten Freunde und Verehrer des berühmten Lausitzers Walther v. Tschirnhaus zusammensetzt und in diesem Haupttheile eine ordnungsmäßige Sonderung der einzelnen Briefentsender durchgeführt erscheint; nur von Tschirnhaus selbst ist nur ein Brief, und zwar abschriftlich, mitgetheilt.

Dieser eine Brief macht den Schluß der ganzen Sammlung; den Anfang derselben bildet ein seelsorgerisches Schreiben des Ortspastors vom Jahre 1747 an den hochadeligen Gutsherrn, seinen „allerliebsten gnädigen Herrn“, zur Einholung seines Gutbefindens in der Bestattungs-Angelegenheit eines sehr unfürzlich gesinnten Gemeinde-Mitgliebes, das als „Verächter der Sacrorum, insonderheit des h. Abendmahls“ in der Gemeinde berüchtigt und in dessen Hause vermuthlich „viel Böses ausgebrütet worden“: der Pastor nimmt Anstand, dem Gottlosen die kirchlichen Ehren zu Theil werden zu lassen, die Entscheidung des gnädigen Herrn, der ungenannt ist, wie der Ort selbst unkenntlich, liegt nicht vor, — das ganze ein ächtes Bild aus der Zeit! —

Hieran schließen sich die sechs Schreiben des ehemaligen Rectors am hiesigen Gymnasium Caspar Dornavius in den Jahren 1608 bis 1615. Derselbe übernahm dann das Rectorat des von dem Freiherrn v. Schönauich-Carolath gegründeten akademischen Gymnasiums zu Beuthen a. d. Oder;

weiterhin berief ihn der Herzog Johann Christian von Liegnitz zum Leibarzt und Geh. Rath und die schlesischen Stände schickten ihn als Gesandten an den König von Polen, wo er seine diplomatische Gewandtheit ebenso bewährte, wie in den Schulämtern und als Schriftsteller seine ausgebreitete Gelehrsamkeit. Der Kaiser erhob ihn für seine Verdienste in den Adelsstand unter dem Titel „Dornavius von Dornau“. Den Zeitgenossen galt er gleichmäßig als medicus, historicus, orator und philosophus. Daß er seinen Werth und seine Bedeutung fühlte und sie mit einer gewissen Selbstgefälligkeit geltend machte, das lassen Haltung und Stil seiner hier aufgenommenen, in elegantem Latein geschriebenen Briefe erkennen. Sie sind sämmtlich aus der Zeit des Görlicher Rectorates. Die zwei ersten vom Jahre 1608 empfehlen den Philologen Janus Gruberus in Heidelberg dem kaiserlichen Geh. Rath Wader v. Wadenfels in Prag, ein Beweis, welche Geltung nach Außen er sich schon in seiner damaligen Stellung erworben haben mußte. An denselben hohen Beamten sind drei Schreiben aus den Jahren 1611 und 1613 gerichtet, worin er sich — niewel vergeblich — um die Stelle eines kaiserlichen Historiographen bewirbt, mit Bezug auf seine vorliegenden Versuche in der österreichischen Geschichtsschreibung.

Aus dem folgenden Jahre (1614) ist die Sendung der Handschrift eines früher von ihm gehaltenen, jetzt verbesserten und erweiterten Vortrages „De corporis humani et politici harmonia“ zur Prüfung an denselben Gönner („ad oraculum sapientiae tuae“). Sämmtliche Schreiben sind in gleich schwülstiger, mit philologischen Reminiscenzen reich ausgestatteter Schreibart abgefaßt. In Dornavius sehen wir eine Verschmelzung vielseitiger Gelehrsamkeit mit staatsmännischer Einsicht im Sinne des Zeitalters unmittelbar vor dem dreißigjährigen Kriege. —

Auf die Briefe des Dornavius folgt eine Reihe vergilbter Blätter, unter der zusammenfassenden Ueberschrift:

„Antiquitäten. Allen Liebhabern derselben zu sonderbarer Delectation mit angefügt.“

Es sind drei Nummern, am Schlusse in folgender Weise noch besonders bezeichnet:

„Hoch- und wohlgedenkwürdige Antiquitäten.

1. Ihrer Hochfürsil. Durchl. Herzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen, der Chur Sachsen Administratoris Christmildigsten andenkens eigenhändig geschriebenes morgen- und Abendt gebeth.
2. Herrn D. Martini Lutheri Hochseeligen andenkens eigenhändig geschriebener Gevatterbrief.
3. Herrn Philippi Melanthonis Christseligsten andenkens eigenhändig geschriebene Quittung.“

Diese drei Schriftstücke sind offenbar die werthvollsten der Sammlung, einestheils nach den Personen der Schreibenden, anderentheils nach ihren sachlichen Beziehungen. Von dem fürsilichen Gebete wird weiterhin eingehend die Rede sein; die Quittungs-Ausstellung des „Philippus Melanthon“, wie er sich ausdrücklich unterschreibt — nicht Melancthon — in Gemeinschaft mit drei Andern, hat ihre Bedeutung nicht in der betreffenden Geschäfts-Angelegenheit, sondern lebiglich in den auf den ersten Blick des Kenners un-

zweifelhaft ächt erscheinenden marktigen Schriftzügen des Reformators, von dessen Hand nicht blos die Namens-Unterschrift, sondern die ganze Quittung herrührt, — Weiteres ist davon hier nicht zu sagen. Und was den köstlichen Gevatterbrief Luther's betrifft, so ist derselbe unbedenklich als die Perle der ganzen Sammlung zu erkennen: die Abfassung in kernigem Deutsch, die Schriftzüge lauter und klar, im Vergleiche zu anderen bekannten, flüchtiger gehaltenen Schrifttexten von feiner Feder, gemäß dem würdigen Anlasse, mit kalligraphischer Sorgfalt niedergeschrieben. Wie mehrfach nun auch bereits die Veröffentlichung geschehen,<sup>1)</sup> so verlohnt es sich doch wol, den kurzen Wortlaut des Schreibens auch hier, unmittelbar von der Urschrift, so zu sagen von der Feder Luthers weg, zur Verlesung zu bringen. Der Brief ist gerichtet an den „Erbmarschalk zu Sachsen“, Hans Löser, denselben Hofbeamten, welcher auch in der von Melanthon ausgestellten Quittung mit vollem Namen und Titel genannt ist, und lautet wie folgt:

„Gnadt undt Friede in Christo, Gestrenger Ernohvester lieber Herr undt Gevatter, wie ich nehest gebeten, so bitte ich abermall, umb vnfers Herrn Christi Willen, Euer gestrengen wolte sich demuthigen, Gott zu ehren, vnd meinem iungen Sohn, den mir diese nacht Gott bescheeret hatt von meiner lieben Kethen, forderlich undt hulslich erscheinen, domit er aus der alten art Adams, zur neuen geburt Christi durch das heilige Sacrament der tauffe kommen, vndt ein gliedt der heiligen Christenheit werden möchte, ob vielleicht Gott der herr einen neuen feindt des Papsks oder Turdens an ihm erziehen wolte. Ich wolte ihn gerne umb vesperzeit lassen teuffen, auff das er nicht lange ein Heyde bliebe, vndt ich desto sicherer were. E. G. wollt sich vnbeschwert herein finden, vndt solch Dpffer Gott zu lob helffen, volbringen. Womit ichs wuste zu verschulden, bin ich willig vndt bereit. Hiermit Gott sampt den euern befohlen. Amen. In der nacht omb eine Mittwochen nach S. Pauli, 1533.  
E. G.

williger D.

Martinus Luther.“ —

Auf diese „Antiquitäten“ folgt, ganz unvermittelt, ein Brief unseres Fabeldichters C. F. Gellert vom 27. März 1755 aus Leipzig an einen jungen Pastor mit der französischen Aufschrift: „A Monsieur Monsieur Köhler, Ministre de la parol de Dieu“. Er gratulirt ihm darin zunächst zur Erlangung des neuen Seelforger-Amtes mit der Mahnung: „Helfen Sie durch Ihren Fleiß, durch Eifer und Tugend die Vorwürfe vermindern, die man dem geistlichen Stande so oft zur Last legt!“ — eine Mahnung, die dem gefeierten Rather und Helfer einem jüngeren Freunde gegenüber wohl ansteht. Damit verbindet sich, was bei Gellert ja zur Tagesordnung gehörte, die erbetene Auskunft über einen von ihm empfohlenen Hauslehrer: derselbe sei angehender Jurist in Halle, schreibt er, noch jung, aber, soviel er ihn kenne, gestittet, „trage sich gut, habe eine gute Mine und Lust zum Hofmeister“. Zum Schlusse noch flüchtig die Rede von einigen französischen Uebersetzungen

<sup>1)</sup> U. A. in der de Wette'schen Sammlung der Briefe Luther's.

feiner und des Engländers Gay Fabeln, worüber er des Anderen Urtheil wünscht. Man muß gestehen: eine ächt Gellert'sche Aufschrift nach Inhalt und Form. —

Unmittelbar an diesen Brief schließt sich, offenbar aus dem 17. Jahrhundert, doppelseitig eine wunderbarlich mystische Tabelle sammt Erklärung, die man ihrem Inhalte nach gern dem Theosophen Jacob Böhme zusprechen möchte; doch fehlt jede bestimmte Andeutung darüber. Die Erklärung auf der linken Seite beginnt mit den Worten: „Diese Tabul deutet an das verborgene mysterium magnum, da alle nathürliche und creatürliche Dinge ohne Scheidung der Eigenschaften oder ohne Erkenntniß derselben findet inn gelegen, wie sich dasselbe durch das Sprechen oder göttliche Hauchen habe ausgewidelt, vnd in Förmlichkeit so wol in Eigenschaften sey gegangen.“ Ueber der Tabelle selbst auf der rechten Seite steht geschrieben: „In dieser Tabul wird betrachtet, wie sich das Ewige Wort Gottes, aus dem mysterio Magno, darinnen alle Dinge im Temperamento inne liegen, aufwickeln, und in Eigenschaften, als in Natur und Creatur einführe, was aus ieder Eigenschaft der 7 Hauptgestälte (sic!) natürlich erstände nach den 3 Principien Göttlicher Offenbarung, darinnen die ganze Creation verstanden wirdt Zeitlich vndt Ewig“. Die drei Ueberschriften zu den 7 Rubriken der zweiten Seite lauten: „Daß Erste Principium als die finstere Welt. Das andere Principium als die Lichtwelt. Daß dritte Principium als die Sichtbare Welt, damit der Außfluß der inneren Welt verstanden wird als die Zeit“. Kurz vor dem Ende der Rubriken überschriftlich die vier Temperaments = Bestimmungen: „Melancholisch, Cholericch, Sanguinisch, Phlegmatisch“, und als letztes Wort unten am Schluß der Tabelle, durch die Schrift hervorgehoben, das Wort „SOPHIA“. Der Sammler scheint dieses Schriftstück für besonders werthvoll gehalten zu haben.

Hierauf folgt ein „Autographon“ — von dem Sammler ausnahmsweise als solches bezeichnet — des damals angesehenen geistlich-weltlichen Lieberdichters Erdmann Neumeister, nämlich ein kurzes Abschiedsschreiben bei seiner Uebersiedelung von Sorau als Hauptpastor nach Hamburg i. J. 1715; dasselbe hat keine andere Bedeutung, als daß es eben ein werthgehaltenes Schriftstück von der Hand des hochgeschätzten Mannes ist. — Von dem berühmten Stifter der Brüdergemeinden zu Herrnhut, Grafen Ludwig v. Zinzendorf, der hier auf Neumeister folgt, ist nur seine Namensunterschrift zu einem Contracte, ausgestellt von seinem Gute Berthelsdorf am 12. Juni 1724, vorhanden, und damit ist die Reihe der den Briefen an den Freiherrn v. Tschirnhaus, als letztem Abschnitte, vorausgehenden Schriftstücke erschöpft, bis auf das eine aus den sog. Antiquitäten, nämlich das Gebet des Herzogs von Sachsen, welches ich mir oben zu besonderer Berichterstattung vorbehalten hatte, die nun erst noch, bevor weiter gegangen wird, erfolgen soll.

Dieser fürstliche Gebetsmonolog, von so bedeutender Ausdehnung, daß die unerfürzte Mittheilung desselben hier unthunlich erscheint, stammt aus den für Kur-Sachsen so verhängnißvollen Schlußjahren des 17. Jahrhunderts, als die kryptocalvinistischen Streitigkeiten die gesammte Bevölkerung Sachsens aufs Tiefste erregten und die daraus erwachsenden Verfolgungen Seitens der Regierung gegen die offenen und geheimen Anhänger der Lehre Calvin's die

Sicherheit des öffentlichen Lebens in den sächsischen Landen gefährdeten, wo das vermeintlich reine Luthertum vor dem schleichenden Gifte des Calvinismus, nicht etwa durch Belehrung, sondern durch zelotische Anfeindungen und staatliche Zwangsmaßregeln geschützt werden sollte. Das Gebet des Herzogs trifft mitten hinein in diese unheilvolle Zeit, und es erscheint von nicht geringem zeitgeschichtlichem Interesse, wie sich darin Geist und Gemüth des fürstlichen Hauptbetheiligten an den bedauerlichen Ereignissen abspiegeln. Das Schriftstück ist deutsch abgefaßt, nicht ohne gewisse Schwierigkeit lesbar, erfordert indeß zum Verständniß einige vorausgehende, die Personen und Umstände betreffende geschichtliche Erläuterungen.

Schon Kurfürst August hatte sich vergeblich bemüht, durch Herstellung der Concordienformel die gestörte Eintracht unter den Evangelischen wieder herzustellen: am kurfürstlichen Hofe selbst machten sich die Feindseligkeiten geltend, der von der Kurfürstin gehabte Geh. Rath Cracau starb als heimlicher Calvinist an den Folgen der Tortur im Gefängnisse. Gleiches traf die mit ihm Verhafteten. Nach dem Tode des Kurfürsten im J. 1586 begann unter der Regierung des jugendlichen Nachfolgers Christian I. mehr und mehr am Hofe und in der Regierung ein Ueberhandnehmen des freier denkenden Calvinismus gegen den Zelotismus der Lutheraner; doch das nahm mit dem frühzeitigen Tode des Kurfürsten im J. 1591 ein Ende und die Gegenpartei trug den entschiedenen, und nicht unblutigen, Sieg davon. Da der Kurprinz Christian noch minderjährig war, übernahm als nächster Agnat Herzog Friedrich Wilhelm von der Altenburgischen Linie, nach testamentlicher Verfügung des Vorgängers, die Vormundschaft über die hinterlassenen drei Prinzen und die Verwaltung der sächsischen Kur, letztere unter dem Titel „der Kur Sachsen Administrator“. Dieser Herzog-Administrator nun ist der Verfasser des Gebetes, dessen inbrünstiger Inhalt die schweren Dinge, unter deren Last der fromme Väter seufzte, nur leise andeutend ahnen läßt. Der Herzog war gewiß ein gottesfürchtiger Mann, nach dem Zuschnitte der Zeit; uns Neueren aber kann die Art, wie er jener Dinge waltete, schwerlich gefallen, und eine Abweichung seiner Handlungsweise von dem milden Sinne des Gebetes ist nicht zu verkennen. Man urtheile!

Bald beim Beginne seiner Administration hielt er eine strenge Nachmusterung der bis dahin vorgenommenen Visitations-Arbeiten zur Reinigung der Kirche von dem kryptocalvinischen Unrath, und die erste Handlung des Administrators Herzogs Friedrich Wilhelm, noch vor der Bestattungs-Feierlichkeit des verstorbenen Kurfürsten, war die Verhaftung jenes mächtigen Mannes am vorigen Hofe, des Kanzlers Orell, welcher den jungen Kurfürsten in der Regierung des Landes geleitet und die Partei der Calvinisten zur herrschenden gemacht hatte; dies und sein herrischer Sinn gegenüber der Ritterschaft des Landes hatten ihm den Sturz bereitet. Jahre lang schwebte sein Proceß, der zuletzt, auf ungesetzlichem Wege, mit der Hinrichtung durch das Schwert am 9. October 1601 auf öffentlichem Plage zu Dresden endete. In diesem selben Jahre war der Kurfürst Christian, als der Zweite dieses Namens, zur Volljährigkeit gelangt und der Administrator hatte ihm die Regierung des Landes übergeben: da ist es nun wirklich charakteristisch, daß Herzog Friedrich Wilhelm gerade noch am Tage seines Rücktrittes von der Administration dem



Unglücklichen das Todesurtheil verkündigen ließ; der ganze Akt geschah schließlich, nach so langem Zögern, ohne Beachtung der schwer wiegenden Momente der Selbstverteidigung des Verurtheilten, mit einer Eile, als wenn man von jedem Verzuge Gefahren für Staat und Kirche zu gewärtigen gehabt hätte. Daß der Herzog-Administrator noch selbst die Hinrichtung verfügte und den Vollzug nicht dem jungen Kurfürsten hinterließ, geschah vielleicht aus menschlicher Rücksicht für diesen, damit er sein hohes Amt nicht sofort mit einem Blutgeschäfte beginnen dürfte. Der Herzog hatte ja die ganze schreckliche Angelegenheit eingeleitet und fortgeführt, so wollte er sie wol auch zum letzten Abschlusse bringen und sie noch vor dem neuen Regierungsantritt aus der Welt schaffen. Der Herzog war ja gewiß ein frommer Herr; aber sein Vorgehen in der Crell'schen Prozeßsache zeigt ihn uns zugleich mit dem gewalthätigen, gesetzwidrigen Sinne des Zeitalters behaftet. Hören wir nun einige hervorragende Stellen seines Gebetes, das uns doch wol seine innerste Herzensmeinung offenbart!

Das Gebet trägt die eigenhändige Ueberschrift des Herzogs: „Gebett vor mich dasselbe teglich zu sprechen Morgentts vnd abentts“; die Abfassung bewegt sich, mit einigen Wiederholungen, in fortschreitendem Gange von den augenblicklichen persönlichen und Familienverhältnissen zu den allgemeinen und Landes-Angelegenheiten, bis zu einem erhofften gottseligen Abscheiden von dieser irdischen Welt in die Ewigkeit. Der Anfang lautet, abgesehen von einiger Erneuerung der schwerfälligen Orthographie, wie folgt:

„Allmächtiger ewiger Gott und Vater unsers Herrn und Heilands Jesu Christi, zu dir rufe und schreie ich von Grund meines Herzens, daß du mein Gebet gnädiglich erhören und mich dessen, was ich darinnen von dir bitte, gewähren wollest. Und sage dir anfänglich von Grund meines Herzens Lob und Dank, daß du mich diesen Tag (oder Nacht) neben den Meinigen so gnädiglich behütet hast vor allem Uebel und Unfall, auch darüber mich zu einem vernünftigen Menschen erschaffen, auch bis anhero, bis auf diese Stunde, neben den Meinigen so gnädiglich behütet und bewahret, für allem Uebel und Unfall, so mir und den Meinigen hätt' mögen begegnen, und dieselben gnädiglich von mir abgewendet hast. Und bitte dich, du wollest mich heut diesen Tag (oder Nacht) neben meiner freundlich lieben Gemahlin, Bruder<sup>1)</sup> und S. L. Gemahlin, Schwester, Kinder und Land und Leuten noch<sup>2)</sup> allen denen, die mir mit Blutfreundschaft oder sonst vermandt und zugehören, behüten für des Teufels Trug und List, welcher als ein brüllender Löwe um uns herum-schleicht uns zu verführen und zu verderben; gib uns deiner Liebe Engel zu Wächtern zu, welche eine Wagenburg um uns schlagen und uns für solchem grimmigen Feind behüten.“

Hieran schließt sich die Bitte um Vergebung aller seiner Sünden, die Gott mit seinem Gnadenmantel bedecken möge; dann fleht der Fürst — und

1) Herzog Johann, unter Vormundschaft des älteren Bruders Friedrich Wilhelm.

2) d. i. „wie auch“.

spielt damit zweifellos auf die Administration des Kurfürstenthums an — um Rath und Hilfe bei Uebernahme derselben mit den Worten:

„Und sonderlich wollest du mir jetzt und in meinem hohen und schweren Amt mit Gnaden beizuhelfen, mir dazu deinen heiligen Geist, Weisheit und Verstand, Stärke und Kraft verleihen, und nach deinem gnädigen väterlichen Willen, so lang als dir gefällig ist, leben lassen und geben, daß ich alles dasjenige möge thun und fürnehmen, was dir gefällig und Land und Leuten und mir selbst möge heilsam und nützlich sein, daß ich auch alles dasjenige möge thun und anordnen, was da dienen möge zur Fortsetzung deines reinen unverfälschten Wortes, auch, was dem zuwider, ich ungeschert einiges Menschen fliehe und meide. Hierzu wollest du mir auch geben fromme, treue Rätthe und Diener, die dein Wort für Augen haben, lieben und ehren, auch all du mir gegeben hast, allergnädigst lang erhalten, dagegen für falschen und untreuen Leuten gnädiglich behüten und bewahren. Wollest mir auch in diesem hohen Amt für Stolz, Uebermuth und Hoffahrt behüten, ein demüthiges Herz und Gemüth geben; denn was sind wir armen Menschen anders, denn Erd und Staub, heut roth und morgen todt, heut stark morgen im Earg, und sind wir eine Wasserblasen, die bald vergeht, solches wollest mir verleihen, daß ich stets betrachte, und mich dessen, worin ich ist bin, nicht überhebe, sondern dich als meinen Schöpfer und Erlöser, stets für Augen haben; denn du kannst Einen bald erheben, wann er sich aber dessen übernimmt, kannst du ihn auch bald wiederum herunterstürzen.“

Verständlich genug ist daran die Bitte um Standhaftigkeit im Festhalten der „einmal erkannten und bekannten Wahrheit“ geknüpft, zumal „in diesen letzten und fährlichen“ Zeiten“, und es berührt gemüthlich, wenn der Bittsteller sich dabei auf die treuherzige Ermahnung seiner in Gott ruhenden ersten Gemahlin — es war eine Prinzessin Sophia von Württemberg — die sie auf ihrem Todtenbett gethan, zurückberuft, deren er täglich und stündlich zur Stärkung im rechten Glauben gedenken will, damit er dereinst „dort in ewiger Freud' und Seligkeit zu J. L. wiederkommen und neben allen Christgläubigen ewiglich bei ihr sein und bleiben möge.“ Weiterhin bittet der Herzog um die göttliche Fürsorge für sein, der Seinigen und des Landes irdische Wohlfahrt, um gnädige Verhütung von Krieg, Blutvergießen — man fragt hier unwillkürlich: war die schrecklich geräuschvolle Hinrichtung des Kanzlers Cress ein der öffentlichen Wohlfahrt dienendes Vorgehen? — um Verhütung von Aufruhr, Zwietracht, Pestilenz, Theuerung, Feuers- und Wassersnoth, um Schutz gegen den Türken, gegen den Papst, Moskowiter, Spanier und Franzosen, wie gegen alle Feinde des göttlichen Wortes.

„Du wollest mich auch hinsüro, wie bisher geschehen“, — so heißt es weiter, — „für dein liebes Kind halten, dein gnädiges väterliches Herz von mir nicht wenden, — sonderlich in des Todes Noth, — und wenn sich Leib und Seel' von einander scheiden, alsdann meine arme Seel' in deine allmächtige Hand zu dir annehmen!“

Auch für seinen gegenwärtigen Ehestand — seine zweite Gemahlin vom

Jahre 1591 war eine Prinzessin Anna Maria von der Pfalz — und für deren Kinder und ihre fürstliche Aufzucht in der Furcht und Erkenntniß Gottes ersucht der Bittsteller den Segen des Höchsten; für sich selbst aber ersucht er schließlich als das Letzte, was er in den Worten ausspricht:

„Verhüte ja, lieber Gott, daß ich in dieser Welt nicht in Unsicherheit gerathe und die weltliche Freude und Wollust nicht mehr und höher acht, als dein liebes Wort und aus diesem Jammerthal mir nicht mache ein Freudenthal, und gib mir endlich, was mir zu Leib und Seel' heilsam und nützlich, und wenn mein Stündlein kommt von hinnen zu scheiden, so verleihe mir, Herr Jesu Christ, ein fröhliches, seliges Sterbstündlein, um des bitren Leidens und Sterbens meines Herrn und Heilands Jesu Christi willen!

AMEN.

Fr. W. H. z. Sachsen scripsit.“

Dieses Gebet des Herzog-Administrators, gewiß ein bedeutames Aftenstück aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, ist, wie die Bezugnahme darin auf die zwei Ehen desselben ergeben, nach dem Tode der ersten und bei Lebzeiten der zweiten Frau, also nach dem Jahre 1591 niedergeschrieben, und da der Herzog auch von seinen Kindern und ihrer Erziehung darin spricht: so ist als frühester Zeitpunkt wol etwa das Jahr 1595 anzunehmen, wo die kryptocalvinistischen Wirren und Verfolgungen ja schon die gefährlichste Höhe erreicht hatten. Der Herzog aber starb dann, erst 40 Jahre alt, zu Weimar im Jahre 1602. —

Ich gehe nun zum letzten, umfangreichsten, trotzdem aber seinem Inhalte nach größtentheils wenig anziehenden Bestandtheile der Sammlung über; es sind dies die zahlreichen Zuschriften an den Freiherrn v. Tschirnhaus, von welchen verschiedene bereits veröffentlicht sind.<sup>1)</sup> Ehrenfried Walther v. Tschirnhaus war ohne Zweifel eine der bedeutendsten Erscheinungen seiner Zeit: hervorragend als Mann von thatkräftigem Einflusse in weitesten Kreisen, als gelehrter Forscher auf den Gebieten der Mathematik, der Astronomie wie der Naturwissenschaften überhaupt, als philosophischer Schriftsteller, doch zumeist nur in fremdsprachlichem Gewande, ja der Muttersprache in schriftlicher Anwendung fast entfremdet, dann noch vor Allem weithin über Deutschland hinaus berühmt durch seine glücklichen mathematisch=physikalischen Experimente, seine Entdeckungen und Erfindungen in der Mineralogie und Optik. Im Interesse der Wissenschaft schonte er keine Geldopfer, was schließlich den reichbegüterten Gutsherrn in die bedrängteste Lage brachte, dabei doch, so resolut in seinem Auftreten nach Außen er auch war, von rührender Bescheidenheit in der Selbstschätzung seiner großen Leistungen.

Als ächter Cavalier des 17. Jahrhunderts, aus einem der angesehensten oberlausitzischen Adelsgeschlechter, hatte er, durch wissenschaftliche Vorstudien sorgfältig dafür vorgebildet, bevor er sich auf seinen Gütern niederließ, mehrjährige Reisen in England, Frankreich und Italien gemacht, mit der Absicht, Welt und Menschen zu sehen und fördernde Verbindungen mit bedeutenden Männern anzuknüpfen: so ausgestattet kehrte er in sein Rieslingswalde heim und widmete nun alle seine Zeit und rastlose Thätigkeit theils der Ver-

<sup>1)</sup> u. A. in den (Oberlaus) „Provinzialblättern“ v. 3. 1782.

waltung seiner Güter, hauptsächlich jedoch seinen Forschungen und wissenschaftlich-praktischen Bestrebungen. Mit der Außenwelt stand er unausgesetzt in brieflichem Verkehr, wovon die zahlreichen Zuschriften an ihn in unserer Sammlung, wohl geordnet, Zeugniß ablegen: Verwaltungsbeamte, Schulmänner, Theologen und Pastoren, besonders eigentliche Gelehrte, auch Schriftsteller der schönen Litteratur, richteten Briefe an ihn, — leider besitzt die Sammlung von ihm selbst nur ein einziges Schreiben, das jedoch interessant genug ist, um dann noch besonders besprochen zu werden. Sie sind ihm zugetommen, nicht bloß aus Deutschland, sondern aus aller Herren Länder, besonders auch aus Holland und Dänemark, deren einige von bedeutendem Umfange. Gegenstände derselben sind buchhändlerische, Verlags- und Correctur-Angelegenheiten, litterarische Besorgungen, Verwaltung, Schule, Hausunterricht und Kirche, zumeist aber physikalisch-mathematische Probleme und Experimente, deren Erörterung meistens sehr eingehend und reich mit mathematischen Formeln ausgestattet ist, deshalb dem allgemeineren Interesse fern liegt. Auch das drei Seiten füllende Schreiben des Philosophen Gottfr. Wilh. Leibniz, aus Hannover vom 2. September 1694, von flüchtigen, aber kräftigen Schriftzügen, gehört in diese Reihe;<sup>1)</sup> der Text ist mehrfach durchstrichen und zeigt in seiner Abfassung ein naheß Verhältniß zu dem Adressaten.<sup>2)</sup> Von einem näheren Eingehen auf alle diese für den Fachmann gewiß ertragreichen Briefe ist hier abzusehen, schon aus dem Grunde, weil Ihr Berichterstatter es sachlich nicht vermöchte, und es sollen nur einige wenige von näher liegendem menschlichem Interesse berührt werden.

Doch zuvor noch ein Wort über Tschirnhaus selbst als Schriftsteller. Seine eigentlich gelehrten Abhandlungen schrieb er alle lateinisch oder französisch: in gewandtem Latein ist denn auch sein Hauptwerk, die „*Medicina mentis*“ das eine Art von Kosmos darstellt, welchem er später noch die „*medicina corporis*“ beifügte, abgefaßt; als es ihn dann weiterhin lockte, den allgemeinen Inhalt seiner wissenschaftlichen Wahrnehmungen, um des populären Zweckes willen, unter dem Titel „*Gründliche Anleitungen zu nützlichen Wissenschaften*“ in der Muttersprache zu veröffentlichen, wollte ihm dies nicht gleich gut gelingen; denn das Deutsch darin ist ihm ebenso unbehüßlich herausgekommen, wie dasselbe in dem einzigen der Sammlung am Schlusse, doch nur abschriftlich, einverleibten Briefe des Freiherrn erscheint. Es ist hierbei aber zu beachten, daß auch seine Latinität erst eine sorgfältige Correctur von befreundeter Seite in Anspruch nahm, ehe sie an die Öffentlichkeit zu treten wagte. Die in den erwähnten Schriften ausgesprochenen Ansichten über Unterricht und Erziehung zeigen übrigens den Verfasser schon ganz auf dem Standpunkte der Gegenwart: als fruchtbarste Wissenschaft erkennt er die Naturkunde, welche auch die Herren Politiker sich sollten empfohlen sein lassen, und als deren vorbildende Wissenschaft, gewisser Maßen als eine Methodik des Geistes, die Mathematik. Glaube und Offenbarung ließ er,

<sup>1)</sup> Abgedr. in den (Oberlaus.) Provinzialblättern 1872 II. St. S. 213.

<sup>2)</sup> Wie hoch Leibniz den dahingeshiedenen Freund schätzte, bezeugt eine andere Briefstelle in den Worten: „*Perdidi ego amicum veterem et praeclarum studiorum communitium adiutorem*“.

bei völlig freier Auffassung seinerseits, gelten, gestattete ihnen aber keinerlei Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Forschung, wie es ihm ebenso unleidlich war, wenn der Seelsorger in die weltliche Jurisdiction einzugreifen beanspruchte oder ihm einzugreifen schien, — und dies war der Punkt, wo er mit seinem Pfarrer Kellner v. Zimmendorf in unheilbaren Zwiespalt gerieth. Nicht dessen pietistische Richtung, im Gegensatz zu dem philosophischen Freidenkertum des gnädigen Herrn, brachte die beiden, jedes in ihrer Art gleich vortrefflichen Männer, zum Ausbruche einer vernichtenden Feindseligkeit — verkehrte doch Herr v. Tschirnhaus mit den Hauptvertretern der pietistischen Partei, mit Spener und Franke, in freundlichster Weise, wie u. A. die Briefe des Leipziger Professors Nechenberg erkennen lassen, — nein, die Streitfache, welche dem Pfarrer Amt und Brot kostete und dem Freiherrn ein gutes Theil seines öffentlichen Ansehens, erwuchs ihnen lediglich aus der Starrköpfigkeit, mit der beide ihren an sich berechtigten Standpunkt behaupteten; nur ist einzugestehen, daß der Letztere durch maßlose Uebertreibung seiner gutsherrlichen Gewalt sich selbst ins Unrecht setzte.<sup>1)</sup> Die Sammlung besitzt einen Brief Kellner's vom 4. Februar 1693 an den Gutsherrn, noch vor des Ersteren Berufung zum Pfarrer in Rieslingswalde, in recht gottseligem Tone gehalten, der dem Herrn v. Tschirnhaus wol nicht sonderlich gefallen mochte; es handelt sich darin um Unterricht und Erziehung der freiherrlichen Kinder, — die erste Hälfte desselben lautet:

„Gnade, Segen, Friede und volle Genügen in Himlischen Gütern durch Christum! Wohlgeborener Herr, Hochgeschätzter Geneigter Gönner! Deroselben angenehmsten Brief habe wohl erhalten, und danke gehorsamst, daß Sie meine Wenigkeit mit dero Zuschrift beehren wollen, absonderlich aber, daß dero geliebte Jugend mit einem wohlstandigen und qualificirten Informatore seyn versehen worden: da denn wohl billig den Willen dessen, dem wir uns übergeben sollen, zu erkennen und zu rühmen haben, daß der es solchergestalt dirigiren wollen. Dabei aber vor den Angesicht meines Gottes herzlich wünsche, daß unser treuer Meister Christus Jesus nicht nur dem Informanti Weisheit und Klugheit verleihen wolle, damit Euer Excellenz liebe Kinder Gott zu angenehmen Pflänzlein aufschließen und denen verehrten Eltern zur Wonne erzogen werden; sondern der zarten Jugend auch weiche Herzen geben, in denen das Bild Jesu eine Gestalt gewinne, ihn über alles Vergängliche zu lieben und seine Furcht zum Grunde zu setzen aller irdischen Wissenschaften, damit die Weltklugheit von der Einfalt unsers Heilandes Sie nimmer abeleite. Der Liebhaber aller Menschen erhöre doch auch hierinn mein Seufzen!“

Wer würde aus diesen Worten die in nächster Folgezeit zwischen beiden Männern ausbrechenden Stürme vermuthen! Der Herr v. Tschirnhaus zog in dem Streite, wie es nach Lage der Dinge nicht anders sein konnte, den Kürzeren;

<sup>1)</sup> Ursprung und Verlauf des Processes ist vom gegenwärtigem Verfasser vollständig im Neuen Lausitz. Magazin 1864 behandelt, dann daraus aufgenommen in desselben Aufsätze „Zur Literatur- und Kulturgeschichte“, Leipzig 1876, S. 201—231.

auch schied er im Jahre 1708, nachdem ihn in seiner Familie und in seinen Vermögensverhältnissen wiederholte Schicksalsschläge schwer betroffen, aus dem Leben, während sein Widerpart, der Pastor Kellner, noch im Greisenalter behaglichen Wohlstandes genoß.

Von den in der Nähe lebenden Freunden des Freiherrn scheint er keinen so lieb gewonnen zu haben, als den Bürgermeister Johann Jacob v. Hartig in Zittau, der an gelehrter Bildung wie im Allgemeinen, so besonders in den ihnen gemeinsamen Fächern der mathematisch-physikalischen Forschung, ihm gewachsen, Ansichten und Erwägungen mit ihm austauscht und in seinen zahlreichen, umfangreichen, meist sehr sorgfältig geschriebenen Briefen aus den Jahren 1683—1698, wovon unsere Sammlung 14 enthält,<sup>1)</sup> den Beweis lieferte, daß ein Verwaltungsmann zugleich hingebend der Wissenschaft dienen konnte. Auch er hatte, nach vollbrachten ernstern Studien, sich eine Reihe von Jahren hindurch in den Hauptstädten Frankreichs und Italiens aufgehalten, war im Jahre 1671 heimgekehrt, und diente dann seiner Vaterstadt Zittau in städtischen Aemtern, seit 1685 als Bürgermeister, bis zu seinem Tode im Jahre 1718. Wie sein hochgestellter Freund trug auch er kein Verlangen nach hohen Ehren: als der Herr v. Schirnhaus unter den zahlreich ihm angetragenen Würden und Aemtern im Jahre 1693 auch das Anerbieten der Kanzlerstelle an der Universität Halle zurückwies, beglückwünschte ihn Hartig zu diesem Verzicht mit dem Spruche: „*Fortunam negligere in tempore maxima interdum est felicitas*“. Bei der Abfassung der lateinischen Schriften war der Zittauer Bürgermeister, was aus einem Schreiben desselben vom Jahre 1685 ersichtlich, dem gelehrten Cavalier mit Correcturen seiner unvollkommenen Latinität behülflich; an solcher Correcturarbeit betheiligte sich auch der Pfarrer Neunherz in Rieslingswalde, von welchem ebenfalls Briefe in der Sammlung vorliegen. Aus denen Hartig's erfahren wir zugleich, einerseits welches Interesse der Freiherr den damaligen theologischen Streitschriften schenkte (v. 8. Oktober 1692), und andererseits wie die Naturerkenntniß und religiöse Auffassung Weider mit einer starken Hineigung zu der in der Zeit von höheren Geistern gepflegten Kabbalistik gemischt war; bekennt sich doch Hartig in dem Briefe vom 27. Januar 1685 als einen „kabbalistischen Schüler“ des Freiherrn, mit der weiterhin sich anschließenden Aeußerung: Alle Weisheit, ja Gott selbst, sei in des Menschen Tiefe verborgen. In einem späteren Briefe (vom 16. September 1690) erklärte er sich gegen diejenigen, welche die Natur außer und neben derselben erforschen wollen und sich dadurch als Betrüger oder Betrogene ausweisen; „Theophrastus schreie immer: der Natur nach, der Natur nach!“ Und am Schlusse desselben Briefes erhebt er, mit Bezug auf die theologischen Streitigkeiten der Zeit, die Klage: „In Summa, es gehet sowol im geist- als weltlichen Stande tumm her, und ist fast wie vor der Zerstörung Jerusalem, da es in allen Ständen je länger je ärger worden, da kommen denn nothwendig große revolutiones drauff, es ist kein Wunder, wenn man sich vielmal außer der Welt zu sein wünscht. Gott helfe, daß wir würdig werden

<sup>1)</sup> Drei davon abgedruckt, zum Theil indeß verkürzt, in den (Oberlausitz.) Provinzialblättern von 1782 (I. St. S. 111, St. II. S. 210, VI. S. 231.)

mögen zu entfliehen diesen allen, das geschehen soll, und zu stehen für des Menschen Sohn!" —

Die Auf- und Unterschriften der Briefe sind, für den damaligen Bildungsstand ja charakteristisch, nach dem gebräuchlichen Curialstil der Zeit gegeben; die eine zu einem deutsch geschriebenen Briefe lautet: „Monsieur mon maitre, e tres-honoré e parfait amy“.

Eine andere bemerkenswerthe Zuschrift in der Sammlung, datirt vom 15. Januar 1698, ist von Christian<sup>1)</sup> Gryphius, einem Sohne des berühmten schlesischen Dichters Andreas Gryphius: derselbe starb zu Breslau i. J. 1706 als Bibliothekar und Professor; bekannt von ihm sind eine Anzahl wenig bedeutender lyrischer Gedichte und ein „Kurzer Entwurf der geistlichen und weltlichen Ritterorden“. Das Interesse des Briefes haftet lediglich an dem Umstande, daß derselbe uns den Freiherrn mit deutscher, wie mit fremdländischer poetischer Litteratur befaßt zeigt und in verwandter Richtung einen scherzhaften Ton anschlägt. Er dankt ihm für die Mittheilung von Handschriften, so der „Eviانا“ von dem Laubaner Rector G. Hoffmann, und spricht den Wunsch aus nach ferneren Mittheilungen der Art, seien es auch nur Verzeichnisse von dramatischen „welschen, französischen und holländischen Sachen“; er selbst werde ebenfalls mit dergleichen dienen können. Zuletzt spielt er auf gewisse Heiraths-Angelegenheiten an und knüpft daran humoristisch die Erörterung der Frage, über die man in der Familie uneinig gewesen: ob „die Abwesenheit der Liebe Tod sei“; die gnädige Frau schiene ganz und gar seiner Meinung zu sein, daß nämlich, wie der Liebenden Anwesenheit, also auch oft „amantium absentia amoris redintegratio“ sei. Wegen der Freiheit dieser Meinungsäußerung bittet der Briefsteller übrigens den gnädigen Herrn für sich, als „dero Knecht“, um Vergebung. Auch der ganze Brief strotzt von Untermwürfigkeits-Bezeigungen, wie sie einem Manne in öffentlicher Stellung, auch einem Hochadeligen gegenüber, wol kaum geziemen mochte. Die Herablassung des Freiherrn in einer Zuschrift an ihn habe ihn, schreibt er, „bergestalt afficiret, daß er keine Worte finden könne, seine Gemüths-bewegung genugam vorzustellen“: er erachte es als ein „sonderbahres Glück“, daß durch Vermittelung des Herrn Barons v. Logau er „nun „die Blume der deutschen Ritterschaft“ persönlich kennen gelernt, und er würde darüber mehr schreiben, wenn ihn nicht die ihm zur Genüge bekannte Bescheidenheit des gnädigen Herrn und die Furcht, daß diese Zeilen, wiewohl sie nichts als die lautere Wahrheit in sich halten, vor eine Schmeichelei! aufgenommen werden dürften, zurückhielte. „Genug Glücke und Ehre vor mich“, fügt er bei, „daß ich mir flattiren darf, die geringste Stelle unter treuen Dienern von Jhro Gnaden erworben zu haben.“

Wie richtig der Briefsteller die ungeheuchelte Bescheidenheit des Herrn v. Eschirnhauß, so großartigen Leistungen gegenüber, erkannte, bezeugen dessen eigene Aeußerungen in dem einzigen Briefe von ihm selbst, welcher der Sammlung als letztes Stück — doch nur in Abschrift, das Original befindet sich in der Stadtbibliothek zu Zittau — beigegeben ist. Das Schreiben datirt

<sup>1)</sup> Der dem Namen vorangestellte Anfangsbuchstabe des Taufnamens ist jedenfalls ein langgezogenes C. kein L.

vom 30. Januar 1692 aus Rieslingswalde an den als Dichter von ernsten, zumeist biblischen und heiter satirischen Schauspielen und Romanen allbekannten Rector Christian Weise, den er überaus hoch geschätzt haben muß, gerichtet. Er dankt ihm darin für Uebersendung des Buches „Curiose Gedanken von deutschen Versen“, das ihm gleiches Vergnügen bereitet, wie alle Schriften des Verfassers. Den Hauptwerth von Büchern lege er nämlich auf deren eigenen Gedankeninhalt, da solche größeren Nutzen gewähren, als „scripta, so aus fremden Meditationibus zusammengebracht“ sind, und von solcher Schriftstellerei will er auch Frauenzimmer nicht zurückgewiesen haben. Er bekennt, daß ihm seit seiner Rückkehr aus fremden Landen dergleichen Scripta „etwas rares vor Augen kommen“, weshalb er Weise's Schriften allenthalben empfahlen, was er um so nöthiger erachtet, weil sie „die deutsche Sprache zu ercoliren“ bei der Jugend wohl geeignet seien. Er bezieht sich dabei auf Weise's Werke von deutschen Briefen, lehnt aber darin das ihm in der Vorrede gespendete Lob mit aller Entschiedenheit ab; er schreibt von solch' übertriebener Anerkennung, dieselbe „habe ihn so sehr mit Schamröthe überfallen und alterirt, als wohl nicht bei vielen die Freude verursachen soll, die den Ehrgeiz in hohem Grade besitzen. Gute Freunde wissen, wie er dergleichen Sachen, soviel an ihm ist, und dies aus sehr wichtigen Motiven, declinire.“

Bei der hohen Schätzung, die der Freiherr in seinem Briefe der deutschen Sprache und ihrer Ausbildung angebeihen läßt, ist es auffallend, daß er selbst sich nur so unbehülflich und gezwungen in derselben auszudrücken vermochte: das fremdländische Gewand für alle seine schriftstellerischen und brieflichen Mittheilungen war ihm offenbar bequemer, als das heimische. Dieser letzte Brief allein kann schon als Beleg dafür gelten; es mögen die Eingangsworte zur Kennzeichnung genügen, welche lauten:

„Hochgeehrtester Herr Rector aller wertist geschätzter hoher Freund  
Selber wolle geneigt interpretiren<sup>1)</sup> das etlich Zeit anstehen lassen, auf dero obligeantes Brieflig (sic!) und angenehmbst offerirtes scriptum, durch Antwort meine schuldigste Erkentlichkeit zu bezeugen. Ich muß gestehen, das die Verhindernisse dieses Jahr meine gewöhnliche studia als andere mir obliegende affairen ungemein unterbrechen, dannanhero, so sehr auch sonst die Zeit zu menagiren suche Mir selbst nicht genugsame satisfaction geben können, diem Weil aber diesem nach, selbst also in gutter excolition eigener Gedanken nicht<sup>2)</sup> fortgehen können, so ist Mir höchst angenehm das Mich unterdessen anderer wohl eingerichteter meditationen zu bedienen gehabt; daher auch unter And. dero übersendtes Buch, eben à propos, zu der gleichen gelegenen Zeit Mir eingehändiget worden, und habe solche curiose Gedanken von deutschen Versen mitt eben demjenigen Vergnügen, so ieder Zeit, in durchgehen dero publicirten Schriften bey mir befunden, fast ohne aufhören durchgelesen.“ — In dieser unbehaglichen Ausdrucksweise geht es in dem Briefe bis zu Ende.

<sup>1)</sup> Sic! Doch ohne Zweifel für excusiren oder Sinnverwandtes; das Bergreifen des Ausdruckes aber bei diesem Manne ist verwunderlich.

<sup>2)</sup> Für diese und ähnliche Verneinungen hat das Original nur eine überstrichene Null (o).



## Nachrichten über das Geschlecht derer von Damnik

mit besonderer Berücksichtigung der in der Lausitz anässig gewesenem  
oder geborenen Glieder dieses Geschlechtes.

Von Dr. E. Stöckhardt.

Im Anschluß an die im Heft 2, Band 64 und Heft 2, Band 65 des neuen Lausitzer Magazins über Hermann von Damnik und Johann Christian von Damnik gegebenen Mittheilungen folgen hier Ergänzungen und möglichst ausführliche Angaben über die in Sachsen und Thüringen auftretenden Glieder dieses Geschlechtes. Als Unterlagen hierzu dienten vornehmlich die handschriftlichen Mittheilungen des um die Lausitzer Geschichtsforschung hochverdienten Pastor Kloß, die in der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften aufbewahrt werden (S. I. 31).

Dieselben stützen sich theilweis auf Urkunden, vorzugsweis aber auf die Adels-Historie von König<sup>1)</sup>. Neben dieser Quelle war vorzugsweise noch zu benutzen der dem kürzlich verstorbenen Herrn Major von Schmid zugehörige Stammbaum derer v. D. (vergl. Seite 316 u. 321 65. Band 2. Heft des neuen Lausitz. Magazins), außerdem wurden alle weiteren zugänglichen Angaben verschiedener Adelslexika benutzt.

Von dem hier Mitgetheilten liegt sonach schon ein Theil in den Werken von König und Gauhe im Druck vor; diese Werke sind aber doch nur in wenigen Händen und weichen in ihren Angaben von einander, namentlich auch von denen anderer Quellen ab, so daß eine kritische Vergleichung nothwendig wurde; und schließlich gehen sie nicht bis auf die neueren Zeiten.

<sup>1)</sup> Genealogische Adels-Historie von Valentin König 3. Theil. Leipzig Wolfgang Bar 1736.

Weiter wurden benutzt die kleinen Notizen des Lausitzer Magazins über Glieder der Familie v. D. aus den Jahren 1773, 1779, 1774, 1787.

Ferner: Des Heil. Röm. Reiches Genealogisch-Historisches Adels-Lexicon von Johann Friedrich Gauhe. Leipzig, Johann Friedrich Gleditsch 1740.

Neues allgemeines deutsches Adelslexicon von Kneschke Band II Seite 413.

Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, herausgegeben von einigen deutschen Edelleuten 1. Band. Regensburg 1860, Verlag von Joseph Manz; unter Berücksichtigung der dort gegebenen Hinweis auf Brüggemann, von Zebliß, von Hefner, von Ledebur u. Dorst schles. Wappenbuch.

Dadurch ist eine erneute Aufstellung und Ergänzung der in den vorerwähnten Werken befindlichen Genealogie derer von D. in dem Magazin unserer Gesellschaft gerechtfertigt. Es wird dieselbe aber nicht in der gewöhnlich tabellarischen Form, sondern fortlaufend im Text gegeben werden.

Das Geschlecht derer von Damnitz tritt zunächst in Pommern auf, machte sich später zumeist in Obersachsen, besonders aber in der Oberlausitz, Schlesien und Neubrandenburg ansässig.

Es führt als Wappen einen der Länge nach in der Mitte abgetheilten Schild, dessen rechte silberne Feldung mit einem rothen Querbalken belegt ist, die linke dagegen 3 mal roth und 2 mal silbern die Länge herab gleichmäßig abgetheilt ist. Auf dem Schilde ruht ein offener adlicher Turnierhelm, doch ohne Krone, aber mit einem roth und silbernen Bande belegt. Dieser ist mit einem rothen Stulpenhut mit breitem silbernen Aufschlag bedeckt, auch mit einer rothen, silbernen und schwarzen Fasanfeder geziert. Die Helmedecken sind zu beiden Seiten roth und silbern. Die Abbildung des Wappens in dem Werke von König zeigt zwar den vorgenannten Wausch nicht, es führt denselben aber ausdrücklich Seite 213 an.

Das Geschlecht war vornehmlich angefessen in Bausig, Friedelin, Groß-Mellen, Herrndorf, Rochlitzthal, Lübenfeld, Naundorf bei Dresden, Pompto, Reinsfeld, Rostin, Warnicko, Zarnko, Steinwer in Pommern, Pommernzig in Preuß. Großen, Schmehlen (? Schmölln), Bausig und Brösa, Guttan, Medewitz, Wartha, Gleina, Kemnitz, Lobenau, Lippitsch, Pannewitz. Letztgenannte Güter liegen alle in den Lausitzen.

Eine sichere Genealogie des Geschlechtes beginnt mit

- I. Bogislaw auf Rostin, vermählt mit Anna von Sydow auf Voigtsdorf. Von ihnen stammt ab:
- II. Adam v. D. auf Rostin u. Herrndorf. Gemahlin war Sophie von Horter aus Glasow. Von ihnen stammen ab (nach dem Stammbaum von Schmid):
- III. a. Casimir auf Rostin u. Herrndorf, Herzogl. Pommerscher Rittmeister, führte im 30jährigen Kriege eine Compagnie pommerscher Adelsfahnen, ward unvermuthet von Croaten überfallen und in Stücke gehauen. Er war vermählt mit Anna von Hagen aus dem Hause Nauglin bei Piriz. Diese ließ die gesammelten Reste ihres Gatten in dem Erbgrabniß derer von Hagen in Nauglin beisetzen. Der Ehe der Vorgenannten entstammt der unter IV nachfolgend angeführte Christoph Sigmund.
  - b. Gottfried auf Pompto in Pommern Herzogl. Pommerscher Rittmeister, kaufte seinem nachfolgend unter IV genannten Vetter Christoph Sigismund dessen Antheil an Herrndorf für 6000 Stück alter Species ab, welche auf Interessen in der Landkasse zu Stargard abgegeben wurden. Das Gut Herrndorf kam später bald in fremde Hände. Der Name der Gemahlin Gottfrieds ist nicht ausfindig zu machen gewesen. Die Ehe scheint kinderlos geblieben zu sein.
- IV. Christoph Sigismund auf Steinwehr u. Groß-Mellen war noch kein Jahr alt, als sein Vater Casimir im Kriege zusammengehauen wurde; widmete sich zeitig dem Kriegsdienst, war zuletzt in der Königl.

Schwedischen Armee Capitain-Lieutenant, dankte als solcher ab, heirathete Scholastica Freiin von Metternich, kaufte hierauf unter Beihilfe seines Schwiegervaters Joh. Heinr. Freiherrn von Metternich auf Chursdorf und Ruwen das Rittergut Groß-Mellen, vertauschte solches jedoch gegen das Rittergut Steinwehr, starb aber verhältnismäßig frühzeitig. Der Ehe waren 8 Söhne und 6 Töchter entsprossen, von denen jedoch 2 Söhne jung verstarben.

V. Kinder der Vorgenannten:

- a. Hans Casimir (Johann bei Klop) auf Schmehlen und Baufsig, ward von seiner Mutter Bruder, dem nachmaligen preuß. Geheimen Rath und Stats-Minister und bevollmächtigten Gesandten in Regensburg Fr. von Metternich, zu den Wissenschaften angehalten, trat aber bei Beginn des französischen Krieges 1688 zunächst in Preuß. Dienste, bald aber in Chursächsische, führte in denselben ein Regiment Cavallerie als Generalmajor, dankte aber im letzten sogenannten Pommerischen Kriege ab und heirathete eine verwittw. von Flow geb. von Falskredit auf Puschwitz und Litten<sup>1)</sup> in der Oberlausitz (nach Klop Klitten), kaufte Pommerzig im Fürstenthum Croßen, woselbst noch eine der Kirchenglocken seinen Namen trägt, er erwarb zuletzt noch Schmelen bei Wurzen, woselbst er gestorben ist. Seine Gemahlin starb 78 Jahre alt 1756 zu Berlin. Die Ehe war kinderlos.
- b. Anna Lucia, verheir. an Herrn von Billenbeck auf Billenbeck, verstarb ohne Erben.
- c. Carl Cristoph auf Reinfeld, Churf. sächs. Major, Königl. Preuß. Kammerherr, sowie Amtshauptmann zu Belgard. Er wurde in seiner Jugend von Friedrich I. begünstigt, hatte aber das Unglück, in einem Rencontre einen Herrn vom Adel zu tödten, floh deshalb aus Preußen, ging zu der Königl. und Churf. S. Armee in Polen und ward in solcher Major. Nach Beendigung seines über sein Duell geführten Processes ward er vom König von Preußen zurückgerufen und zum Kammerherrn und Amtshauptmann ernannt. Bis zum Tode König Friedrichs I. hielt er sich meist an dessen Hofe auf, verließ jedoch nach dessen Tode den Hofdienst, verkaufte das bei Belgard nahe gelegene Rittergut Reinfeld und verheirathete sich mit einer von Kameln aus dem Hause Libeko in Pommern, die ihm zwei Söhne, Hans und Carl, gebar, von deren Verbleib aber weder die Adelslexika noch Schmid's Stammbaum Kunde geben. In zweiter Ehe verheir. sich Carl Christoph mit einer von Succow aus Rizow, welche ohne eigene Kinder verstarb.
- d. Scholastika Tugendreich, verheir. sich mit einem Herrn von Postkar auf Falkenberg in Pommern.
- e. Charlotte Louise ward die Gattin eines Herrn von Ziegler auf Casschuben bei Danzig.
- f. Ernst Ludwig auf Kolitzthal und später auf Medewitz in der Oberlausitz war schon jung in Kriegsdienste getreten und stieg in der Königl.

<sup>1)</sup> Puschwitz und Litten liegen ganz nahe bei einander und gehörten lange Zeit zusammen.

Polnisch und Churf. Sächs. Armee bis zum Major bei der Garde auf, als welcher er den Dienst quittirte und sich nach Medewitz zurückzog; dies verkaufte er jedoch wieder und ging in das Fürstenthum Schwarzburg, wo er sich nach Kloß mit einer von Schmiedes (nach Val. König von Schneider) vermählte, und nach Kloß 4 Söhne und 2 Töchter mit ihr gezeugt hat. (Gauhe's Adelslexikon und Schmid's Stammbaum sprechen nur von 2 Söhnen.) Von keinem dieser Kinder liegen weitere Nachrichten vor.

- g. Dorothea Sophia, verheirathet an Herrn von Brehmer. Ein dieser Ehe entsprossener Sohn ward Sächs. Weissenfeller Oberhauptmann zu Freiburg in Thüringen.
- h. Ernestine Modesta, verheirathete sich mit einem Herrn von Reyski in Polen.
- i. Friedrich Lebrecht auf Guttau, Brösa, Gleina, Wartha in der Oberlausitz, nahm zeitig Kriegsdienste bei den Churfürstlichen Truppen, wurde Oberstlieutenant erst bei den Trabanten, dann bei dem Kürassierregiment von Dammig, dankte als solcher ab, kaufte das Rittergut Schmehlen, dann das Rittergut Medewitz bei Bauzen, dann Naundorf bei Dresden und endlich die oben genannten Oberlausitzischen Güter. Um 1730 trat er in Herzogl. S. Meiningische Dienste bei dem Herzog Ernst Ludwig, ward dessen Oberstallmeister und Oberster der Garde. Nach Herzog Ernst Ludwigs Tod ward er Hofmarschall bei dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und Kammer-Direktor. Endlich trat er in die Dienste des Herzogs Friedrich III. von Gotha, wo er die Stellen eines Amtshauptmanns, Hofmarschalls, Generalmajors (Generallieutenant?) und Kriegsrathes einnahm. Im Jahre 1734 zog er sich auf seine Güter in der Oberlausitz zurück, wo er 1737 starb.<sup>1)</sup> Er war vermählt mit Rahel Sophia Wostromirska von Rokittnitz aus Alt-Rötzig, einer Tochter des Churfürstlichen Generals der Infanterie und Commandant von Dresden Hans Hermann von Wostromirsky<sup>2)</sup> und der Dorothea Magdalena von Döring aus dem Hause Dahlen. — Die Gattin Fried. Lebr. geb. von Wostromirska starb 1761 am 17. Aug. zu Herrnhut. Der Ehe waren 2 Kinder Rahel Friederika und Hans Hermann entsprossen, die nachher unter VI Besprechung finden werden.
- k. Maria Elisabeth, ist unvermählt geblieben.
- l. u. m. 2 Söhne, die in der Kindheit verstarben. (Valentin König erwähnt solcher nicht).
- n. Philipp Wilhelm auf Friedelin, Königl. Preuß. Rittmeister, war vermählt mit einer Dame aus Preußen, die ihm 3 Söhne gebar, Philipp Wilhelm, Hans Peter und Carl Valentin, von denen die dem Verfasser zugänglichen Unterlagen nur erwähnen, daß Carl Valentin

<sup>1)</sup> N. Lausitz. Monatschrift 1805 II. S. 221.

<sup>2)</sup> Ueber General Wostromirsky und sein Geschlecht ist Mehreres enthalten in Quandt's Memento mori od. Leichenpredigt pag. 200.

in der Kindheit verstorben sei. Phil. Wilh. starb in seinen besten Jahren auf seinem Gute zu Friedelin.

- o. Wolf Siegemund war in Kais. Oester. Dienste getreten und stieg bis zum Kais. Königl. Feldmarschall-Lieutenant auf, war 1734 bereits General-Feldwachtmeister, führte in diesem Jahre ein Kais. Regiment zu Fuß, stand dann in Siebenbürgen, 1736 in Italien, wo er das Welferische Regiment kommandirte, 1738 Gen.-Feldmarsch.-Lieut., dann 1739 Commandant von Freiburg in Breisgau, das er jedoch nicht zu halten vermochte, sondern den Franzosen übergeben mußte (vergl. Neues Lausitzisch. Magazin, Band 64 Heft 2 Seite 321). Er ward 1736 von Karl VI. in den Freiherrnstand erhoben; starb 1754 in hohem Alter zu St. Pölten. Es war mit einer Churmainzischen Dame vermählt gewesen, starb aber kinderlos.

VI. Kinder des Fried. Lebrecht v. D. und der Wostromirska.

- a. Rahel Friederika, vermählte sich zuerst mit R. R. Generalfeldmarschall von Succow († 1740), sodann mit Joh. Christian von Pomikau auf Pomsen,<sup>1)</sup> wo sie am 5. Nov. 1755 verstarb.
- b. Hans Hermann, geb. d. 22. Jan. 1706 zu Wurzen, später Herr auf Guttau, Bröse, Wartha, Gleina i. d. Oberl. und auf Lodenau im Nothenburgischen; war bereits seit dem 2. Mai 1708 als Domherr in Meissen eingeschrieben, studirte und ging auf Reisen, trat anfänglich als Land-Kammerrath und Kammerjunker in Rudolstädtsche Dienste, die er jedoch Michaeli 1733 verließ und sich dann auf seine Güter zurückzog. Er war ein besonderer Gönner der Anstalten in Herrnhut und hat auch zum Vortheil derselben eine Schrift drucken lassen, welche Freunden und Feinden der Herrnhuter zugesendet wurde, und stand in vielfachem Verkehr mit dem Herzog Ernst August in Weimar. (Vergl. Lausitzer Magazin, Band 65 Heft 2 Seite 287.) Er starb den 17. Aug. 1761 zu Herrnhut. Seine Gemahlin war Maria Sophia geb. von Mühlich<sup>2)</sup> aus Großbocreda, geb. den 24. April 1712. Sie war eine Tochter Wilhelms v. Mühlich auf Großbocreda und Neußdorf und der Maria Eleonore von Wangenheim, verheirathete sich am 23. Jan. 1730 mit Hans Herm. v. D. und gebar diesem 7 Söhne und 6 Töchter (vergl. VII) Sie lebte nach ihres Mannes Tode zumeist in Herrnhut und starb daselbst den 16. Jan. 1774. (Vergl. Laus. Mag. 1774 pag. 40.)

VII. Kinder des Hans Herm. und der Mühlich.

- a. Sophia Christina, geb. den 9. Juni 1731 (in dem Schmid'schen Stammbaum gar nicht aufgeführt), verheirathete sich an Christian Gottlieb von Henniß auf Henniß, Wunschwitz und Obersohland, Königl. Großbrittanischen und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Kammerherrn. Sie starb 1792.

<sup>1)</sup> N. Laus. Monatschr. 1805 II. S. 221.

<sup>2)</sup> Klob nennt das Geschlecht Mühlich, Valentin König und Schmid's Stammbaum Mühlich. Dieser Angabe wird hier gefolgt.

<sup>3)</sup> Laus. Monatschrift 1788 II. S. 347 ff.

- b. Antoinette Sophia Amelia, geb. den 26. Aug. 1732, verheirathete sich 1763 mit Adolph von Schachmann auf Königshain u. Oberlinda. Schachmann war einer der Mitbegründer der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.
- c. Louise Friederike, geb. d. 9. Sept. 1733. Gemahlin des Gräfl. Neuwiedschen Hofrathes Ernst Wilhelm von Wobesser. Sie starb 1795.
- d. Friedrich Lebrecht, geb. d. 5. Febr. 1735, verstarb im 4ten Lebensjahre d. 4. April 1736. (vergl. Neues Lauf. Magazin Band 64 Heft 2 Seite 322.)
- e. Hans Casimir Carl, nach dem Guttauer Kirchenbuche geb. den 3. März 1737 (Kloß nennt wohl irrthümlich das Jahr 1738), verstarb aber als Knabe 1744. (Der Stammbaum von Schmid führt dieses Glied gar nicht auf.)
- f. Wolf Ludwig, geb. den 25. März 1738 zu Guttau, Herr auf Kemnitz in der Oberlausitz, war seit dem 20. Oct. 1763 vermählt mit Johanna Eleonore von Kostitz-Dzerwitz u. Jänkendorf aus dem Hause Ullersdorf. Nach zwanzigjähriger Ehe ward dem Paare eine Tochter geboren, welche den Namen Auguste Charlotte Amalia erhielt und sich später mit Maximilian von Dergen vermählte. W. L. starb den 23. Dec. 1797 in Dresden (nach Kloß d. 22. Mai 1797).
- g. Auguste Wilhelmine, geb 1739, starb im 27. Lebensjahre am 11. Jan. 1766 unvermählt zu Baden im Aargau in der Schweiz.
- h. Eleonore Charlotte Friederike, geb 1742, war seit 1762 vermählt an Friedrich Abraham von Gersdorf zu Lobenau aus dem Hause Siegersdorf.
- i. Sigmund Christoph Wilhelm, geb. am 7. Febr. 1734, auf Gleina, später auf Friedersdorf und Königswartha, bekleidete eine Zeit lang die Stelle eines K. Oberamthofrichters, als welcher er bereits in dem Lausitzer Magazin, aber unter dem Namen Christian statt Christoph genannt ist. Er starb 77 Jahre alt den 29. Juni 1821. Er war 2 mal vermählt, zuerst mit einer von Kloppmann aus dem Hause Jeschy in der Niederlausitz, seit 1773 aber mit Fr. Christiane Friederike von Jeschy, einer Tochter des Kammerjunkers von Jeschy aus dem Hause Biehlo bei Camenz, die nach Schmid den 9. Febr. 1756 geboren war. Die Hochzeit ist in Förstchen bei der Schwester der Braut, der Frau Rittmeister von Bünau, vollzogen worden. Nachkommen werden nirgends aufgeführt.
- k. Hans Hermann, geb. 1745, verstarb im Juni 1747 im 3ten Lebensjahre zu Herrnhut. (Schmid's Etamb. führt ihn nicht auf.)
- l. Johann Christian, geb. d. 23. August 1747 in Herrnhut; Herr auf Guttau bei Baugen und auf Böbleben im Eisenachschen; Herz. Weim. Kammerherr, Vizekanzler, dann Kanzler der Regierung in Eisenach, starb als Geheim-Rath den 9. März 1818 zu Kleinwelka. Ausführliches über ihn ist bereits mitgetheilt im Neuen Lauf. Magaz. Band 64 Heft 2 Seite 313. Er war dreimal verheirathet, und zwar seit

dem 18. Aug. 1771 mit Johanna Helene von Bibra<sup>1)</sup> und Moblau in Gnadenberg, einer Tochter des Freih. von Bibra und Moblau auf Moblau und Altenlohn in Schlesien und der Charlotte Elisabeth von Falkenhayn. Helene v. D. war geb. d. 4. Aug. 1734 u. † den 19. März 1773. — Die zweite Gattin war Eva Rosina Friederike Wolbeck von Arenburg, geb. d. 12. Juli 1748 zu Arenburg in der Altmark; starb den 14. Nov. 1815 zu Kleinwelka; ihr Vater war Friedrich W. v. Arenburg, Königl. Preuß. Obergerichtsrath, ihre Mutter eine geb. von Krusmann. Eva Ros. Fr. gebar ihrem Gatten 6 Kinder, von denen jedoch 1815 nur noch 2 Söhne und Töchter lebten: Carl Aug. v. D., geb. d. 14. Juli 1786 in Neubietendorf, gest. d. 7. April 1846 zu Kleinwelka und Friedrich Ludwig Ferdinand v. D. auf Neudorf, geb. den 1. Febr. 1795 zu Eisenach, verst. d. 14. Jan. 1861 zu Kleinwelka, war verheirathet seit dem 23. April 1817 mit Christiane Lorenz, geb. am 10. Jan. 1777 als Tochter des Dekonomen zu Lug in der Niederlausitz. Sie verstarb d. 9. März 1855 zu Kleinwelka. — Zum drittenmale verh. sich Christian v. D. am 16. Mai 1816 mit Jungfrau Ernestine Friederike Schuchard aus Lane? Die Ehe blieb kinderlos. Seit dem Jahre 1815 lebte Chr. v. D. in der Brüdergemeinde zu Kleinwelka, wo noch ein Haus unter dem Namen des v. Damitzischen bekannt ist. Chr. v. D. stand in lebhaftem Briefverkehr mit Carl Aug. von Weimar, wie denn nach den Mittheilungen des Herrn Archivrath Burthard in Weimar noch ganz neuerdings ein Fascikel solcher Briefe vom 10. Febr. 1808 bis 1811 laufend von Herrn von Gersdorff auf Alt-Seidenberg dem Groß-Hause in Weimar übergeben worden ist. Aber auch noch vom 18. Nov. 1815 liegt ein interessanter Brief vor, in welchem Chr. v. D. mit juristischer Schärfe dagegen protestirt, daß ihm nachträglich noch Steuern zu den Lasten des verfloffenen Krieges aufgesonnen werden.<sup>2)</sup>

- m Friedrich (nach dem Stammbaum von Schmid Heinr. Friedrich genannt), geboren im November 1749 zu Herrnhut; nahm nach des Vaters Tod das Gut Brösa an, verkaufte es aber wieder und kaufte das Gut Lippitsch. Er war vermählt mit einer von Büнау aus dem Hause Leirgast in der Niederlausitz. Er starb jedoch, erst 30 Jahre alt, bereits am 14. April 1879 und hinterließ neben der Wittwe noch einen unmündigen Sohn, der des Vaters Namen Heinrich Friedrich erhielt, über den noch unter VIII kurz zu berichten sein wird (vergl. Lauf. Mag. 1779 pag. 231 und 1789 pag. 304).
- n. Marie Friederike, geb. 1756, verheirathete sich nach dem Jahre 1774, wo sie noch als unverheirathet aufgeführt wird, an einen Herrn von Schweinitz auf Moholz (vergl. Laufitzer Magazin 1787 pag. 55).

<sup>1)</sup> Vergl. Lauf. Magazin 1773 pag. 169, wo der Name jedoch Johanna Eleonore lautet.

<sup>2)</sup> Die ausführlichen Nachrichten über Joh. Chr. v. Dam., dessen Frauen und dessen Söhne verdankt Verfasser der großen Güte des Herrn Pastor Beckr, Prediger der Brüdergemeinde zu Kleinwelka, der diese Mittheilungen dem dortigen Kirchenbuche entnommen und beglaubigt hat. Ihm sei auch hier der aufrichtigste Dank für die übernommenen großen Müheleistungen nochmals ausgesprochen.

## VIII. Sohn des Friedr. v. D. und der von Bünau-Leirgast.

Heinrich Friedrich v. D. auf Lippitsch, seit 1800 vermählt mit Erdmuthe von Uchtritz auf Mittelsohland. Das Weitere über ihn ist bereits S. 322 im 2. Hefte des 64. Bandes des Neuen L. Magazins mitgetheilt. Der Ehe entsproßten 3 Kinder, welche hier unter

## IX. aufgeführt werden.

- a. Hermann Friedrich von Damnit, geb. den 13. Juli 1807, besuchte eine Zeit lang die Universität Leipzig, dann im Novemb. 1832 bis Ostern 1833 die landwirthschaftliche Abtheilung der Königl. Forstakademie Tharand, vermählte sich mit einem Fräulein Ernestine von Kiefewetter, er kaufte zuerst das Rittergut Pannewitz, dann von seiner Mutter das Rittergut Lippitsch, welches er wieder verkaufte, später (da seine Mutter inzwischen das Rittergut Dahren 1856 einem Herrn von Quersurth käuflich abgetreten hatte) erkaufte er das Rittergut Skaste, erwarb nach dessen Verkauf den Weinberg Neuhof bei Köpfchenbroda, baute sich nach dessen Veräußerung eine Villa in Rötzig bei Coswig, woselbst er in dem Jahre 1875 oder 1876 verstarb. Die Wittve zog dann nach Dresden, wo sie in dem Jahre 1884 od. 1885 verstarb. Der Ehe des vorgenannten Paares entstammten 1 Sohn und 2 Töchter, die unter X aufgeführt werden. Im Uebrigen vergl. Seite 322 u. 323 des 2. Hefes des 64. Bandes des Neuen Lausitzischen Magazins.
- b. Emil Theod. von Damnit, geb. d. 11. Dec. 1813, wurde auf der Forstakademie in Tharand den 1. Juni 1831 als Ausländer, aber d. 5. Mai 1832 als Inländer aufgenommen, seine Vorbildung hatte er auf dem Pädagogio zu Niesky erlangt. Im März 1834 hat er laut Abgangszeugniß vom 25. März 1834 die Forstakademie Tharand verlassen. Nach diesem Zeugniß hat er alle Vorträge gehört und sich an allen Uebungen theilgenommen, es wird ihm ein sehr fleißiger Besuch der Vorträge etc. und ein sittlich gutes und anständiges Verhalten bezeugt. Leider starb dieser hoffnungsvolle Jüngling bald nach Verlassen der Akademie Tharand in seiner Heimath, zu Lippitsch in der Oberlausitz 1836. (?) Der tiefste Schmerz der Wittve bei dem Tode dieses Sohnes war ein voll berechtigter.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Nach den ausführlichen Mittheilungen des Herrn Geheimen Oberforstrath Judrich in Tharand, für welche demselben auch hierdurch der aufrichtigste Dank abgestattet wird, bedeutete damals das Wort Ausländer in dem Instruktionsbuch der Akademie einen Studirenden, welcher nicht in den Königl. Sächs. Staatsdienst zu treten beabsichtigte; später ward dafür der Ausdruck Extraner gebraucht. — Herr Geh. Oberforstrath hat die große Güte gehabt, das Em. a. D. ertheilte Abgangszeugniß seinem ganzen Inhalt nach mitzutheilen, dessen wörtlicher Abdruck hier um deswillen von Interesse sein dürfte, weil es einen genauen Einblick in die damals auf der Forstakademie Tharand getriebenen Studien gewährt. Es lautet:

„Abgangszeugniß für Herrn von Damnit.

Dem bei der hiesigen Akademie am 5. Mai 1832 in die untere Abtheilung aufgenommenen Herrn Emil Theodor von Damnit von Lippitsch bei Bautzen wird bei seinem Abgange von der Akademie hierdurch das Zeugniß ertheilt, daß er von den während seines Hierseyns stattgehabten Lehrvorträgen die über Waldbau, Forststeinrichtung, Forstverwaltung, Encyclopädie der Forstwissenschaft, Botanik, Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Mathematik, Benutzung der Waldprodukte, G. birgskunde, Bodenkunde mit Atmosphärologie,



- c. Elwira von Dam., verheirathete sich an einen Kammerherrn (von Bohlenz?) in Dresden.
- X. Kinder des Hermann v. Damnitz und d. Ern. v. Kiefewetter.
- a. Bertha v. D., verheir. sich an den Staatsanwalt Holm von Meßsch in Eibenstock, ist aber bereits seit vielen Jahren verstorben.
- b. Otto v. Damnitz, heirathete eine von Brescius aus Rothenausitz, übernahm zunächst dieses Gut, zog aber nach dessen Verkauf nach Gotha, wo er noch jetzt als Rentier lebt.
- c. Marie von Damnitz, 1851 in Skaste bei Dßling geboren, lebt unverheirathet dormalen in Dresden.<sup>1)</sup>

Im Königreich Preußen leben nach der Königl. Preuß. Armee-Liste noch ein Herr von D. Major à la suite des Oldenburg. Dragoner-Regiments No. 19, Ritter des eisernen Kreuzes und sonstiger hoher Orden.

Ferner v. D., Premier-Lieut. bei dem Grenadier-Regiment Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesiſches Reg.) No. 11, Landwehrbezirk Glaß.

Des Weiteren als Reserve-Offizier Premier-Lieutenant v. D. L. D. 2. (Dels) Dragoner-Reg. König Friedr. III. (2. Schlesiſches) No. 8.

Schließlich Reserve-Offizier Prem.-Lieutenant v. D. (Liegnitz) Leib-Rürassier-Reg. Großer Kurfürst (Schlesiſches) No. 1.

Trotz gestellter Anfragen ist dem Berichterstatter Dieses eine weitere Auskunft über diese Herren und deren Abstammung nicht ertheilt worden.

In der Schrift: Aus vergangenen Tagen, Friedrich Groß, Barth u. C. in Breslau wird Seite 48 erwähnt, daß der Grundstein für das neue Logengebäude in Breslau am 20 März 1816 durch die WBr. Croger, Mülbchen Diebrach und von Damnitz vermauert worden sei.

Physik, Chemie, Technologie, allgemeine Zoologie, Naturgeschichte der jagdbaren Thiere, Insektenkunde, Forstschuß, Taxation und Waldwerthberechnung, Meßkunde, Forstrecht und Geschäftsstyl, sowie den Unterricht in der praktischen Revierverwaltung und im Planzeichnen sehr fleißig besucht, den Jagd- und Schießübungen ordnungsmäßig beigewohnt, während seiner Studienzeit alhier ein sittlich gutes und anständiges Verhalten beobachtet und die Prüfung, welcher sich derselbe vor seinem Abgange zu unterwerfen gehabt, dergestalt bestanden hat, daß ihm über seine Kenntnisse im Forstschuß und in der Meßkunde die Censur sehr gut, im Waldbau, in der Forsteinrichtung, Mathematik, Bodenkunde und im Planzeichnen die Censur gut und in der Physik, Chemie, Technologie, Gebirgskunde und Insektenkunde die Censur mittelmäßig zugesprochen worden ist.

Zharand, den 25. März 1834.

Königl. Sächs. Akademie für Forst- und Landwirthsch.

<sup>1)</sup> Die Nachrichten über Herrn Hermann v. Damnitz und dessen Familie wurden dem Verfasser dieses in freundlichster Weise ertheilt von Frau Pastor Zimmisch in Göbda und Frau Archidiaconus Schneider in Baußen, welchen hierfür auch hier nochmals der aufrichtigste Dank gesagt wird.

Ferner Seite 49: zu der Vereinigung der 3 Logen in Breslau trug der verdienstvolle Meister v. St. zur Glocke von Damnitz durch rege Vermittelung bei.

Und Seite 50: um die Vereinigung zu befördern, legte von Damnitz den 10. Okt. 1843 den Hammer der Loge zur Glocke, die 68 Jahre bestanden, nieder.

Seite 51: Vereinigungsfest der 3 Logen. Hierauf verpflichtete den neugewählten Mr. Martin der Ordensmeister von Schlessen Gr. von Damnitz.

Endlich Seite 65: Carl Franz Heinrich von Damnitz, Königl. Steuerath, war vorsitz. Mstr. der Loge zur Glocke in Breslau von 1815 bis 1844.

---

# Urkundliche Nachrichten über Georg Emeric.

Von Dr. H. Jecht.

Eine von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften  
gekrönte Preisschrift.

---

## Einleitendes.

### Name und Herkunft des Geschlechts.

Der Name Emeric (Emrich), auch vereinzelt schon im 14. und 15. Jahrhundert geschrieben Emmerich, ist nicht, wie behauptet ist, dasselbe Wort und gleichen Stammes wie Ermanrich, Ermenrich, Ermeric, sondern geht auf eine ältere Form Ambricho Embricho (Stamm ambr-), oder auch auf den Stamm im- zurück.<sup>1)</sup> Der Beweis hierfür läßt sich aus der Namensform des seit 1298 sich findenden Görlitzer Patriziernamens Ermenrich, Ermanrich, Ermelrich, Ermelreich führen. So oft derselbe auch in urkundlichen Quellen sich findet — und man liest ihn sehr häufig bis ins 16. Jahrhundert hinein — niemals fehlt ihm das bezeichnende r des ursprünglichen Stammes (irm-).<sup>2)</sup>

Die Emriche sind kein ursprünglich Görlitzisches Geschlecht, sondern sind erst im 15. Jahrhunderte eingewandert. Freilich liest man im Urkundenbuche der Oberlausitz<sup>3)</sup> unter den Schöppen von Görlitz im Jahre 1298 einen Kunradus de Grifenberch, quem Emmericum vocitant, in der Urschrift aber steht Ermericum. So findet sich denn auch der Name Emrich in den zahlreichen urkundlichen Quellen der Stadt Görlitz nicht bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Erst im letzten Jahrzehnt desselben (1395, 1398, 1399) taucht ein Hans Emrich auf. Derselbe ist aber kein Görlitzer Bürger, sondern wird „ein erbar Mann aus Hainau“ genannt,<sup>4)</sup> der Geld auf Hypothek nach

---

1) s. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch Sp. 80 u. 779.

2) Wie die Namensformen, so müssen natürlich auch die Glieder der beiden Familien streng geschieden werden.

3) s. cod. diplom. Lusatiae superioris S. 160

4) liber obligacionum 1384—1435 auf der Oberl. Bibliothek 2. III 429 Bl. 8, 10b 14b.

Görlitz verleiht. Bei dem Jahre 1422 erzählen die Chroniken und Grosser,<sup>1)</sup> daß der Rat zu Görlitz behufs Abbruchs des festen Schlosses Landeskrone mit dem Besitzer der Landeskrone Vincenz Heller und seinen beiden Schwieger söhnen Nikolaus Günzel und Wenzel Emrich in Verhandlung getreten sei, beide Schwieger söhne wären damals Bürgermeister von Görlitz gewesen. Nun aber war ein Wenzel Emrich weder damals noch sonst irgend einmal Bürgermeister in Görlitz, es saß auch damals ein Mann dieses Namens gar nicht im Görlitzer Rat, noch läßt er sich sonst nachweisen. Die ganze Nachricht ist sicher falsch und scheint auf den bekannten „Lügenhistoriographen“ Hofemann (Cnemieder) zurückzugehen — Sicher ist, daß Urban Emrich, der Vater des Georg E., im Verwaltungsjahre 1432/33 oder genauer zwischen dem 4. Oktober 1432<sup>2)</sup> und 17. März 1433 in Görlitz eingewandert ist. Die Ratsrechnungen geben nämlich bei den Einnahmen dieses Jahres 2 Schock Groschen an, welche Urban E. als Bürgerrechtsgeld bezahlte, und in einer Urkunde vom 17. März 1433 wird Urban Emrich „unser Mitbürger“<sup>3)</sup> genannt.

Es erhebt sich nun sofort die Frage, woher kam dieser Urban Emrich? Darüber giebt die Emerichsche Familienchronik folgende Auskunft. „In Glatz hätte man von zwei Emrichen, als Vater und Sohn, Nachricht; der ältere, Urban, sei im Jahre 1329 geboren und hätte zwei Ehefrauen gehabt, die erste sei gewesen N. N. von Glatz, mit ihr habe er einen Sohn gezeugt, die zweite N. Pfinzingen von Nürnberg, mit der er auch einen Sohn Namens Urban gehabt habe. Sein steinern Haus am Ringe habe er bei seinen Lebzeiten seinem Sohn Urban gegeben. Dieser jüngere Urban sei 1379 in Glatz geboren, sei in seiner Jugend Kriegsmann gewesen und sei nach Görlitz gezogen. Er wäre der Vater Georg Emrichs.“

Nun liegen glücklicherweise die Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz bis 1500 in seltener Genauigkeit und „Reinlichkeit“ gedruckt vor.<sup>4)</sup> Aus diesen urkundlichen Quellen lassen sich diese chronikalischen Nachrichten auf ihre Richtigkeit prüfen. Es erscheinen danach in der That seit 1375 in Glatz zwei Emrichs, ein Emrich von der Warthe und ein Emrich von Brieg. Von diesen kommt — wenn die beiden nicht etwa dieselben Personen sind, was immerhin nicht unmöglich wäre — nur Emrich von der Warthe<sup>5)</sup> in Betracht, denn er besitzt einen Hof am (Ober)-ringe und sein Sohn heißt Urban.

Dieser Emrich von der Warthe hatte 1375 als Frau die Margaretha, Tochter des „Nikil von Arnoldsdorf“. Nun ist es ganz unmöglich, daß sein Sohn Urban,<sup>6)</sup> der der Vater des Georg Emrich sein soll, nach Görlitz gezogen sei.

1) R. M. V S. 12.

2) Das Görlitzische Verwaltungsjahr begann damals meist am Tage des heiligen Wenzels d. h. am 28. September, 1432 aber 10 Tage später am Tage des heiligen Franziscus. s. Rürbuch 1400—1462 auf der Bibliothek der Gesellschaft S. II 283.

3) s. liber compositionum 1434—1454 Bl. 42b.

4) Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz. Herausgegeben von Dr. Volkmer und Dr. Hobaus. Habelschwerdt 1883—1891. 5 Bände (der 3. Band bringt Urkunden aus d. 16. u. 17. Jahrh.). Die einzelnen benutzten Stellen lassen sich leicht aus dem vorzüglichen Register ersehen.

5) Er wird stets ohne Vornamen genannt, wahrscheinlicherweise besaß er — was für so frühe Zeit nicht auffallen kann — nur den einen (Personen) Namen Emrich.

6) In der That verleiht er demselben im Jahre 1400 seinen Hof am Ringe.

Denn das müßte 1432/1433 geschehen sein (s. oben). Damals aber und in den Jahren 1434 und 1435 erscheint dieser Urban noch unter den in Glas Beamteten. Also entweder ist die ganze Herkunft der Emriche aus Glas nur eine unberechtigteste Vermutung eines späteren Forschers, der diese Emriche im Stadtbuche zu Glas vorfand und deshalb die Herkunft der Görlicher Emriche aus Glas als sicher annahm, oder der Emrich von der Warthe hatte 2 Söhne mit dem Vornamen Urban — Geschwister mit demselben Vornamen sind nichts ungewöhnliches im 14. u. 15. Jahrhundert — oder der Chronist übersprang eine Generation, und der Görlicher Urban Emrich (Vater des Georg E.) ist nicht ein Sohn des Emrich von der Warthe, sondern ein Enkel desselben, also ein Sohn des Urban Emrich, der sich zuletzt in Glas 1435 nachweisen läßt. Dies letztere findet eine gewisse Bestätigung darin, daß in der That im Jahre 1433 der Vater des Urban E. (also der Großvater Georg Emerichs) urkundlich ebenfalls Urban genannt wird.<sup>1)</sup>

### Urban, Georg Emerichs Vater.

Die Görlicher Ratsrechnungen und daneben die zahlreichen Görlicher Stadtbücher bieten von 1432 bis 1470 über Urban Emrich eine solche Fülle urkundlichen Materials, daß eine vollständige Verarbeitung desselben weit über den Rahmen der gestellten Aufgabe hinausgehen würde. Hierzu kommt noch, daß das Wirken des Urban Emrich zum größten Teil politischer Art war; es würde daher ein näheres Eingehen auf dasselbe unbedingt zum Verständnis ein Vorführen der Görlicher zielbewußten und erfolgreichen Politik und auch der vielen Händel der Stadt in damaliger Zeit benötigen. Ich beschränke mich daher auf das Notwendigste.

Urban Emrich zog nach Görlich zweifelsohne veranlaßt durch das Ehebündnis, das er mit Margarethe, der Tochter des vornehmen Görlicher Ratsmitgliedes und Bürgermeisters Paul Rinkengießer, einging. Dieser thatkräftige Mann, einer von denjenigen, welcher im dritten Jahrzehnt des 15. Jahrh. nicht bloß mit besonnenem Räte, sondern auch mit den Waffen in der Hand seine Vaterstadt den huffitischen Horden zu der gefürchtetsten Gegnerin gemacht hatte, starb, wie scheint, im Jahre 1431.<sup>2)</sup> Vielleicht erst nach seinem Tode freite unser Urban seine Tochter. Am 17. März 1433 setzte er sich im Namen seiner Frau mit den andern beiden Töchtern Rinkengießers auseinander.<sup>3)</sup> Dabei bekam Urban die gesamte „unfahrende Habe“ seines Schwiegervaters, vor allem den stattlichen und wohl vornehmsten Brauhof in Görlich den Hof „an der Ecke“, jetzt Untermarkt N. 1,<sup>4)</sup> der zwei Jahrhunderte in dem Besitze der Emriche geblieben ist.<sup>5)</sup> Urban Emrich muß sich um die Zeit, als

<sup>1)</sup> f. liber compositionum 1434—1454 Bl. 42b.

<sup>2)</sup> Er war gerade in diesem Jahre 1430/31 Bürgermeister, zuletzt fand ich ihn in den Ratsrechnungen am Oftern 1431 erwähnt.

<sup>3)</sup> f. liber compositionum 1434 ff. Bl. 42b. Die eine seiner Schwägerinnen Ursula war verheiratet an Ridel Rose, die andere Hedwig, die 1433 noch ledig war, ist 1451 (s. ebd. Bl. 112b) an Symon Kretschmer verheiratet.

<sup>4)</sup> f. liber obligacionum 1384—1435 Bl. 67b.

<sup>5)</sup> Schon um 1305 wird (Stadtbuch 1305 ff. 3a) ein Sifrit an der Ecke erwähnt, 1358 (e. d. 132a) ein Heneczil an der eckin; eine große Rolle in der Görlicher Geschichte

er nach Görlitz zog, in dem blühendsten Mannesalter befunden haben, vielleicht mochte er im Anfange der dreißiger Jahre stehen. Denn einmal war er schon einmal verheiratet gewesen und dann wirkte er noch 38 Jahre lang thätig und emsig im Dienste der Stadt. Schon Ende August 1433 hat er „Geschäfte“ für die Stadt und erhält dafür Entschädigung.<sup>1)</sup> Seitdem vergeht bis in das 7. Jahrzehnt des Jahrhunderts hinein auch nicht ein Jahr, in dem die Ratsrechnungen nicht irgendwelche anstrengendere Thätigkeit seinerseits berichteten. Einmal zieht er als rüstiger Heerführer aus gegen „Blacker“ und Landesbeschädiger, des öfteren mit über 50 Pferden und 200 „Trabanten“, dann zieht er zu „Tagen“ nach Löbau, Budissin, Weissenberg, Rittau, zu Verhandlungen nach Breslau, Liegnitz, Löwenberg, Jauer; in Sagan bezahlt er 1440 dem Herzog die Landeskronen; mehrmals ist er Abgesandter bei dem Landesherrn Georg Podjebrad, wobei er denn z. B. 1460 3 Wochen in Prag verweilt. Des Waids halber, für den bekamtermassen in Görlitz ein Hauptstapelplatz war, unternimmt er zum Nutzen seiner Stadt die schwierige und weite Reise nach Erfurt (1447), von dem „Markte“ in Leipzig, wo er wohl seines „Handels“ halber verweilte, bringt er der Stadt Salpeter mit (1440), in Breslau kauft er für die Görlitzer Münze Silber (1449). Es giebt auf der Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft<sup>2)</sup> zwei Münzbücher, in denen wir durch eigenhändige Aufzeichnungen des Urban Emrich erfahren, wie er teils für Goldgulden, teils durch Umtausch von Görlitzer Tuchen Silbervorräte zum Prägen Görlitzer Münzen erwarb (1450). Bei dieser umsichtigen und erfolgreichen Thätigkeit war es denn auch kein Wunder, daß ihn die Görlitzer Geschlechter bald nach seinem Eintritt in die Stadt in den Rat und in das (vornehmere) Schöppenamt wählten. Das Görlitzer Kürbuch weist ihn schon 1434<sup>3)</sup> als consul (Ratmann) auf, desgl. 1435, 1436, 1438, 1439, 1440, zwischen 1442 und 1468 war er nicht weniger als 16 Jahre Schöppe, und 5 Jahre (1448, 1452, 1456, 1460, 1464) höchster Beamter der Stadt magister civium Bürgermeister. Ofter fand ich ihn als „Kämmerer“ genannt, in welcher Eigenschaft er das Finanzwesen der Stadt und die (politische) Brieffchaft des Rats zu besorgen hatte. Als im Jahre 1460 Jost von Einsiedel, der Sekretär des Königs Georg Podjebrad, in Görlitz verweilte, lag er „zu ern Urban in der Herberge“, ein Zeichen, daß sein Haus wohl eingerichtet für den Besuch so vornehmer Gäste war. — Als Nahrungszweig trieb unser Urban Emrich Großhandel,<sup>4)</sup> wie alle vornehmen Görlitzer Herren damaliger Zeit. Er erwarb aber auch bald Landbesitz. Aus dem Hintengieserischen Nachlaß wurde ihm, nachdem er sich mit den anderen Erben auseinandergesetzt

spielte im letzten Drittel des 14. Jahrh. Nicze of der ecke, dessen Familienname List vor dem „Wohnhausnamen“ fast gänzlich zurücktritt. Erst 1624 verkaufte Hans Emrich, ein Urentel des Urban, den Hof an seinen Eidam Gottfried Rücker und seitdem kam das Haus aus der Familie Emrich.

<sup>1)</sup> f. Ratsrechnungen.

<sup>2)</sup> Q. II 284 und Q. I 268. Hoffentlich werden die Bücher einmal von einem Münzkundigen herausgegeben.

<sup>3)</sup> Diese Zahlen beziehen sich auf das Görlitzer Verwaltungsjahr, man müßte daher weil dasselbe damals von Oktober bis Oktober ging, genauer z. B. schreiben 1434/1435.

<sup>4)</sup> f. Missivae 1502—1505 Bl. 117.

hatte, das Dorf Schlaurot „unter der Landeskronen“ im Anfang des Jahres 1435 „verreicht“, er verkauft dasselbe jedoch schon 1436 an Jost Fritschen.<sup>1)</sup> 1446 kauft er die Mühle zu Mois.<sup>2)</sup> und in demselben Jahre eine Mühle zu Schönau,<sup>3)</sup> auch in Köslitz besaß er Güter. Als wichtigsten Grundbesitz aber erwarb er sich im J. 1455 von Bezenz Heller und seiner Frau Juliana<sup>4)</sup> das Dorf Ludwigsdorf. Dieses schöne und fruchtbare Gut, das durch den Sohn des Urban, den Wenzel Emrich, durch Ankauf eines zweiten Dorftheiles 1486 noch wesentlich erweitert wurde,<sup>5)</sup> blieb nach dem Tode Urbans noch geraume Zeit im Besitz der Wenzel Emrich'schen Linie. Als Kaufmann fand Urban jedenfalls seinen Nutzen, indem er 1449 dem „Laslau Uchterwitz zu der Linde“ auf mehrere Jahre einen Teich „abmietet“.<sup>6)</sup>

Die Ehe, die Urban Emrich mit der Tochter Hinkengießers schloß, war nicht seine erste. Vielmehr muß er schon vor seiner Übersiedelung nach Görlich verheiratet gewesen sein, denn Wenzel Emrich, der der 2. Ehe entsproßte, war sicher ein Stiefbruder des älteren Georg Emrich. Die Emrich'sche Familienchronik giebt als erste Frau die Margaretha Sauerman von Breslau an, eine Nachricht, die sich, weil urkundliche Nachrichten fehlen, auf ihre Richtigkeit nicht prüfen läßt.<sup>7)</sup> Wie vorsichtig man diese Chronik benutzen muß, geht z. B. daraus hervor, daß sie berichtet, die zweite Frau Urban Emrich's sei „N. Hellerin zu Wiesnitz, Vinzens Hellers Tochter,“ gewesen. Sie war sicher Paul Hinkengießers Tochter. Diese Frau war, als sie sich mit Urban Emrich verheiratete, ebenfalls verwitwet und brachte wie ihr Mann auch Kinder in die Ehe.<sup>8)</sup> Wen sie vorher zum Ehemanne hatte, weiß ich nicht zu sagen, vielleicht war es ein Heller.<sup>9)</sup> Ich führe hier einen Brief des Georg von Döbschitz auf Schadewalde und Marklissa an Georg Emrich (von Heidersdorf und Bürger zu Lauban, 1516—1604) aus dem Jahre 1585 an, der in überaus bemerkenswerter Weise auf die Über-

<sup>1)</sup> f. liber resignationum 1432 ff. Bl. 41b, 55a. — Ebd. Bl. 91b a. 1441 ist in Schlaurot Erbherr Jost Brendel. Da nun der Vorname Jost um damalige Zeit in Görlich sehr selten ist, so habe ich die Vermutung, daß Jost Fritschen und Jost Brendel dieselbe Person ist. Daß das nicht eine allzu gewagte Ansicht ist, beweise ich durch die Doppelnamen der einen Person Gabriel Fürste und Gabriel Töpfer, der ein gegen das Ende des 15. Jahrh. vielfach in den libri resignationum genannter Gütercommissonär ist; desgl. Hans Cramer u. Hans Leonhart.

<sup>2)</sup> liber resignationum 1432 ff. Bl. 121a.

<sup>3)</sup> liber acticatorum 1445 ff. Bl. 28a.

<sup>4)</sup> liber resign. 1450 ff. Bl. 30a ff.; liber acticator. 1452 ff. 98a. 105a. f. Beilage 1.

<sup>5)</sup> Diesen Theil besaß 1475 Schönheingke, nach seinem Tode kam er an Hans Lenhart oder auch Hans Cramer (sein Vater war Leonhart Cramer, daher der Doppelname), von diesem an Wenzel Emrich. f. liber resign. 1470 ff. 219b, 235a, 256b.

<sup>6)</sup> liber acticat. 1445 Bl. 134a.

<sup>7)</sup> Die Reichel'schen genealogischen Sammlungen über die Sauermann in Breslau enthalten darüber keine Nachricht, freilich wurden sie erst Ende des 17. Jahrhunderts begonnen. Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Markgraf in Breslau.

<sup>8)</sup> Das Dorf Schlaurot war an Urban Emrich „von seiner Stiefkinder wegen“ gekommen. liber resign. 1432 ff. Bl. 41b.

<sup>9)</sup> Neben der chronikalischen Nachricht spricht vielleicht hierfür, daß sich die Margaretha vor Gericht von Bezenz Heller als ihrem „Vormund“ vertreten ließ. Als solchen Bevollmächtigten wählte man aber sehr gern einen nahen Anverwandten. f. liber resign. 1432 ff. Bl. 18b.

Siedelung des Urban Emerich nach Görlitz und seine Heirat Bezug zu nehmen scheint: . . . „So hat einer, Caspar von Kostitz geheissen, Tschocha, Rotenburg an der Neiße und Guttan gehalten (ein trefflicher ansehnlicher Kriegsmann, der in Preußen viel redlicher Thaten geübet); mit diesem wohlgedachten Herrn Kostitz ist ein gutter Edelmann des Geschlechts Emrich ein Oberschlesier zu Hause kommen, dem hat der von Kostitz eine reiche Witfrau in der Stadt Görlitz freien, dernach zu einem Bürgermeister machen helfen.“<sup>1)</sup> Diese zweite Frau des Urban Emerich starb zwischen 1451<sup>2)</sup> und 1459. Der Wittwer verheiratete sich darauf zum dritten Male. Unter dem Jahre 1459 heisst es in den Ratsrechnungen „her Orban Emeriche zu seiner Hochzeit an Trand geschenkt 6 schock gr.“ Agnes (Agnete), eine Tochter des Melchior von der Heide,<sup>3)</sup> führte der jedenfalls schon mehr als 60jährige Mann heim. Er vermacht ihr 1462 200 fl. hung.<sup>4)</sup> und am 12. Sept. 1469 „alle seine fahrende Habe und Gerade, wie die genant wäre, es an Betten, Hausrat oder Kleibern zu haben, damit zu thun und zu lassen.“<sup>5)</sup> Die letzten Lebensjahre des Urban Emrich wurden recht getrübt, einmal mochte ihm sein Sohn Georg (s. unten) Herzeleid bereiten, noch mehr aber grämte er sich über seinen ältesten Sohn Urban.

Dieser Urban Emerich, der Junge, wie er gemeinlich in den Quellen heisst, begegnete mir zuerst in der Leipziger Universitätsmatrikel 1451 (s. unten), sodann im Jahre 1461, wo er als „Pletener“ mit 4 Pferden, 1 Jungen und 2 Knechten an der Belagerung von Cottbus teilnahm.<sup>6)</sup> Verheiratet war er mit Anna, einer Tochter des Valentin, Bürgers in Hirschberg.<sup>7)</sup> Von jeher scheinen seine Geldverhältnisse schlecht gewesen zu sein. So wurde er denn auch „vor dem 11. August 1463 in dem Stift zu Meißen“ Schulden halber gefangen genommen, nach Tetschen zu der Frau von Wartenberg geführt und nicht weniger als  $\frac{5}{4}$  Jahre in „schwerem Thurme“ eingesperrt gehalten. Scultetus hat uns Teile von Schreiben erhalten, in denen er den Görlitzer Stadtschreiber Magister Frauenburg und den sehr einflussreichen Bürgermeister Gregor Selige bittet, ihm zur Freiheit zu verhelfen. Der Görlitzer Rat schrieb an den Landvogt, auch an Ernst und Albrecht von Sachsen um Vermittelung. Es war für den „jungen“ Urban verhängnisvoll, daß die Sechsstädte vornehmlich auf Antrieb des Landvogtes Jarislaus von Sternberg in der zweiten Hälfte des Septembers 1468 gegen die Frau von Tetschen und zwar, wie man ihnen vorwarf, vertragsbrüchig zu Felde zogen und daß auch im folgenden Jahre der junge Christof von Wartenberg den Streit nicht ruhen ließ. So ist es wohl zu erklären, daß Urban bis in den November

1) Aus der Emrichschen Familienchronik.

2) f. liber composicionum 1434 ff. Bl. 112b.

3) Im secretarium des Frauenburg R. L. R. S. 169: „Des Petri von der Heiden unterm Fürstenstein Tochter“. Doch ist nach liber actio. 1478 ff. Bl. 49 jedenfalls „Melchior“ das richtige; s. auch liber missiv. 1491 ff. Bl. 165a.

4) liber resign. 1450 ff. Bl. 70a.

5) liber actio. 1457 ff. Bl. 161a.

6) f. Scultet annales auf der Bibliothek der Gesellschaft (R. III 1) III Bl. 114b. Cottbus wurde auf Befehl des Königs Georg von Ostern bis etwa Martini 1461 vergebens belagert.

7) f. lib. resign. 1450 Bl. 63b, liber actio. 1457 ff. 24b.



1469 unter vielen Widerwärtigkeiten im Gefängnis zu Teilschen sitzen mußte, um welche Zeit er denn vornehmlich durch Bemühung und Bürgschaft des Peter von Gersdorf auf Remniz loskam. Als er nach Hause zurückkehrte, fand er seine vorher schon mißlichen Vermögensverhältnisse in traurigster Lage. Die libri acticatorum 1457 ff.<sup>1)</sup> und die Magdeburger Schöppensprüche<sup>2)</sup> sprechen darin eine beredte Sprache. Krank durch das lange Gefängnis und tief gebeugt durch das fortwährende Drängen seiner Gläubiger<sup>3)</sup> starb er Anfang April 1472. Kinder hat er nicht hinterlassen.

Sein Vater der „alte“ Urban konnte, wenn er auch wollte, schwerlich seinem Sohne in seiner drückenden Geldverlegenheit helfen. Er hatte in seinen letzten Lebensjahren kaum die Mittel hierzu. Hatte er doch sich seiner meisten Besitztümer in Stadt und Land schon längere Zeit vor seinem Tode begeben (s. unten). Am 18. Januar 1469 entleiht er, jedenfalls um einen Teil des Bösegeld für seinen Sohn Urban zu gewinnen, aus dem „Wechsel“ der Stadt Görlitz 120 ungar. Gulden und 100 schock gr. und setzt sein Haus „an der Ecken etwan Symon Bleckers gewest“<sup>4)</sup> zum Pfande ein.<sup>5)</sup> Es überschleicht uns Wehmut, wenn wir die Lage eines Mannes, dem die Stadt Görlitz überaus viel in den gefährlichen Zeiten von 1432—1470 zu verdanken hatte, durch folgende gerichtliche Eintragung gekennzeichnet finden:<sup>6)</sup> Petir der Fronbote hat bekant: als er zum ern Urban Emerich dem alden von Jeronymus Breunigs wegen komen were und en zcu rechte geboten hette,<sup>7)</sup> hette er gesagit, er were ein armer gefangner man und weis nyndet hin zcu gehen. Hier zuletzt, das heißt am 21. Februar 1470, wird Urban Emrich (der alte) erwähnt. In den nächsten Monaten des Jahres 1470, sicher vor dem Oktober, muß er gestorben sein.<sup>8)</sup> Er wurde in dem Emerichschen (jetzt Hagenbornschen) Erbbegräbnis an der nördlichen Seite der Nikolaikirche begraben. Sein Urentel Hans Emrich auf Nidrisch besaß noch 1612 seine „Contrafactur“.

Nachzutragen habe ich noch die interessante Thatsache, daß Urban Emrich bei Gelegenheit des Kaufes von Ludwigsdorf<sup>9)</sup> das Prädikat „erbar“ trägt. Dasselbe kam sonst nur den „Mannen“ auf dem Lande zu. Mir ist kein Beispiel aus den Görlitzer Stadtbüchern bekannt — und ich habe die Stadtbücher von 1305 bis ungefähr 1500 sämtlich durchgesehen und habe gerade über die Titulaturen Sammlungen angelegt —, daß ein Bürger von

1) Bl. 167a, 168a, 169a, 172b, 173b.

2) R. 83, 97, 106, 114.

3) Vor allem drängte ihn auch Peter von Gersdorf auf Remniz, der sich bei dem Herrn von Teilschen für ihn für 300 sch. verbürgt hatte. S. den interessanten Magdeburger Schöppenspruch N. L. M. 28. S. 232 ff. Die Zeit seines Todes ergibt sich aus dem Datum der Anfrage an die Magdeburger Schöppen und aus liber actic. 1470 ff. Bl. 35b.

4) Es ist dasselbe ein anderes als Untermarkt 1, denn dieses gehörte seit 1466 dem Georg Emerich.

5) liber acticator. 1457 ff. Bl. 152a.

6) liber acticatorum 1457 ff. Bl. 170b.

7) = gerichtlich vorladen.

8) Das geht schon daraus hervor, daß bei der nächsten innovatio consilii (Ratsfür) d. h. Ende September 1470 sein Sohn Georg in den Rat gewählt wurde. Vater und Sohn konnten aber nicht zu gleicher Zeit in dem Rats- und Schöppensitze sitzen.

9) Außerdem nur noch einmal 1465 liber actic. 1457 ff. Bl. 88a.

Görlitz, auch wenn er noch so großen Grundbesitz auf dem Lande hatte, bei Verhandlungen vor dem Görlitzer Schöppengerichte mit diesem Prädikate geehrt worden wäre.<sup>1)</sup> Selbst der Sohn Urban Emerichs Georg, der, wie das unten erwiesen werden wird, größeren Güterbesitz als irgend ein anderer Görlitzer Bürger besaß, hat nur den Titel „ersam“, oder als älterer Schöppe „er“ (Herr). Daß Urban Emerich sein „Gemerke“ oder „Siegel“ führte,<sup>2)</sup> das er bei Rechtsgeschäften an den „Brief anhängen ließ“, kann uns nicht auffallen, hat uns doch Scultet die „Signate“ der Männer, die im J. 1468 die Stadt Görlitz meiden mußten, in Abzeichnungen überliefert.<sup>3)</sup>

Ich gebe jetzt der Übersicht halber einen Stammbaum der Emerichschen Familie, soweit sie bis jetzt behandelt ist, nach urkundlichen Quellen:

Urban Emerich (1435 noch Rathsherr in Glog?)

Urban Emerich (seit 1432/33 in Görlitz)

1. Frau (Margaretha Sauerman von Breslau?)			2. Frau Margaretha, Tochter d. Paul Rinken- gießer in Görl., Wittwe, (1. Mann Peller?)			3. Frau Agnes, Tochter d. Mel- gießer von der Heide.		
Urban, † 1472, Frau: Anna Valentin aus Hirsch- berg. <sup>4)</sup>	Georg, Dorothea, Hedwig, Frau des Nifel Hofe in Görlitz. <sup>5)</sup>	Hedwig, Frau des Hammer i. Görlitz. <sup>6)</sup>	Regina, Frau des Matthes Art in Görlitz. <sup>7)</sup>	Wenzel, Frau des Johannes Mey in Görlitz. <sup>8)</sup>	Margarethe, Frau des Jo- hannes Mey in Görlitz. <sup>9)</sup>			

Die Emerichsche Familienschronik giebt noch als einen zweiten Sohn von der zweiten Frau einen Nifel Emerich an. Derselbe habe in Lauban gewohnt, seine Tochter Anna hätte den Kanzler des Fürstentums Glogau, den Hans von Stromniß, geheiratet.<sup>10)</sup> Daß wirklich dieser Nifel Emerich ein Sohn des Urban gewesen sei, bezweifle ich und zwar gestützt auf den Beweis ex silentio. Es müßte sich über ihn in den vollzählich erhaltenen Görlitzer Stadtbüchern dieser Zeit bei Vermögensverhältnisse betreffenden Eintragungen

<sup>1)</sup> 1492 wird allerdings der Richter Heinz Eschenloer „erbar“ genannt (liber resign. 1488 ff. Bl. 72b). Der Richter aber nahm als königlicher Beamter eine Sonderstellung ein.

<sup>2)</sup> s. liber obligacionum 1434 ff. 56a und liber missivorum 1502 ff. Bl. 117.

<sup>3)</sup> s. Scultet, annales III Bl. 241.

<sup>4)</sup> Die Anna ist später (1482) an Matthes Schneider in Görlitz verheiratet s. liber actie. 1478 ff. Bl. 184a

<sup>5)</sup> liber actie. 1445 ff. Bl. 130a. a. 1450.

<sup>6)</sup> s. liber resign. 1470 ff. Bl. 194b.

<sup>7)</sup> Hans Jost als Schwiegersohn Urban Emerichs urkundlich erwiesen durch liber missiv. 1502 ff. Bl. 372a.

<sup>8)</sup> s. liber resign. 1470 ff. Bl. 194b.

<sup>9)</sup> s. liber resign. 1488 ff. Bl. 154a. a. 1496, wo der „Hans Meyhe“ tot ist. 1499 giebt (liber actie. 1497 ff. Bl. 100b) die Wittwe Margaretha dem Georg Emerich 12 silberne Löffel „mit Hans Meyen Gemerke gezeichnet“.

<sup>10)</sup> Der Tochter dieser Anna, die an Georg Helmreich, Bürgermeister zu Goldberg, verheiratet gewesen sei, gedanke Trospendorf in einer Rede am 2. September 1536.

irgend welche Erwähnung finden. Die „Emrichs“ waren eben auch außerhalb Görlitz nicht selten zu finden.

Übrigens ist zu beachten, daß auch in Görlitz selbst ein Nikel Emrich zu dieser Zeit lebt, der gar nicht zu Urban Emrichs Familie in Beziehung steht.<sup>1)</sup> Er gehörte nicht den vornehmen Geschlechtern an, sondern war ein Tuchmacher.<sup>2)</sup> 1438 kauft er ein Haus in der Niklasgasse,<sup>3)</sup> 1446 zieht er „kein Rom“, zuvor macht er sein Testament, in dem auch ein Bruder von ihm erwähnt wird.<sup>4)</sup> Auch bei der Belagerung von Cottbus scheint er zugegen gewesen zu sein.<sup>5)</sup> Vielleicht geht auf ihn die Nachricht in den Ratsrechnungen aus d. J. 1439: „Emrich (ohne Vornamen), als er die Schöppen und das Stadtbuch mit seinen unwahrhaftigen Worten gerührt hatte, 7 mr. gr.“ 1478 ist er tot.<sup>6)</sup>

Ein Peter Emrich von Liegnitz schloß dem Räte zu Görlitz 1445 78 mr. zu dem jährl. Zinse von 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mr. vor.<sup>7)</sup>

### Wenzel, Georg Emrichs Bruder.

Wenzel Emrich stammte aus der zweiten Ehe des Urban Emrich. Er erscheint urkundlich zuerst 1458, wo er sich, zweifelsohne als Jurist, in die Leipziger Universitätsmatrikel eintragen ließ,<sup>8)</sup> dann 1464.<sup>9)</sup> 1477 wurde er in den Rath gewählt, Schöppe war er 1481, 1486, 1496, 1500. Obwohl er zu dem Ratscollegium gehörte, so „faß er“ doch, weil sein Bruder Georg ebenfalls ein „regierender Herr“ war und fast jedes Jahr zu dem aus 19 Männern bestehenden Ratscollegium gewählt wurde, meist „vor einen elbisten“ (er „feierte“),<sup>10)</sup> denn zwei Brüder durften nicht zu gleicher Zeit im eigentlichen Ratscollegium sich befinden. 1479 war er Kirchenvater der Kirche unserer lieben Frauen,<sup>11)</sup> in demselben Jahre Verweiser des Spitals zu S. Jakob,<sup>12)</sup> 1495 Kirchenvater zu S. Petri und Pauli. Zum Nutzen der Stadt unternahm er viele Reisen,<sup>13)</sup> so 1470 nach Sorau, Forst,<sup>14)</sup>

<sup>1)</sup> Ganz sicher falsch ist es, wenn der Urban (Georg) Emrichsche Stammbaum (s. B. 2. II 299 Bl. 49) diesen Nikel Emrich als Bruder des Bürgermeisters Urban Emrich hinstellt. Auf diese Verwandtschaft wiesen sicherlich irgendwelche Hindeutungen in den Stadtbüchern hin.

<sup>2)</sup> liber actic. 1457 ff. Bl. 79a a. 1465.

<sup>3)</sup> liber resign. 1432 ff. Bl. 61a.

<sup>4)</sup> Ebd. 121b.

<sup>5)</sup> Neumann, Geschichte von Görlitz S. 192. 2. I 278 S. 454.

<sup>6)</sup> liber resign. 1470 ff. Bl. 114b.

<sup>7)</sup> f. Urkundenverzeichnis 5.—8. Heft S. 58 f., liber actic. 1445 ff. 12a. Daß Selb wurde a. 1448 mit 67 sch weniger 10 gr. abgelöst, s. Ratsrechnungen.

<sup>8)</sup> f. Lausitzische Monatschrift 1798 II S. 270.

<sup>9)</sup> f. liber actic. 1457 ff. Bl. 71a.

<sup>10)</sup> Im Kürbuche, wo erst seit 1487 die „feiernden Herren“ angegeben sind, findet man den Wenzel Emrich als solchen in den Jahren 1487, 1488, 1492, 1493, 1494, 1495, 1497, 1498, 1499, 1501.

<sup>11)</sup> f. Urkundenverzeichnis, 5.—8. Heft S. 139.

<sup>12)</sup> liber obligacionum 1434 ff. Bl. 112b.

<sup>13)</sup> f. Ratsrechnungen.

<sup>14)</sup> f. Urkundenverzeichnis, 5.—8. Heft S. 134 f. Nach den Ratsrechnungen bekam er für diese Reise 7 sch. 12 gr.

Muskau, Eagan, Löbau, Baugen. Obwohl er niemals Bürgermeister war, wird ihm doch das ehrende Prädikat „er“ gegeben.<sup>1)</sup> Seine Vermögensverhältnisse waren in der Zeit unmittelbar nach dem Tode seines Vaters nicht die besten. Sehr häufig wird er, vor allem auch von seinem Bruder Georg, wie aus den *acticatis* zu ersehen, wegen Schulden verklagt. Allmählich bessert sich seine Lage. Schon 1468 wird erwähnt, daß er seinem Vater das Dorf Ludwigsdorf abgekauft habe<sup>2)</sup> (freilich mit dem Gelde Georgs), 1483 kauft er von den Erben des Christof Utmann Heidersdorf,<sup>3)</sup> 1499 erwirbt er von den v. Bischofswerde auf Ebersbach Besitz.<sup>4)</sup> Nach chronikalischen Nachrichten besaß er auch Rauschwalbe. Verheiratet war er mit Margarethe, der Tochter Christof Utmanns,<sup>5)</sup> Besitzers von Heidersdorf. Mit ihr macht er 1483 und 1488 ein gegenseitiges Testament.<sup>6)</sup> Sie starb 1494.<sup>7)</sup> Wenzels Ehe entsprossen 5 Söhne und 3 Töchter: Paul, Simon, Wenzel, Jakob, Urban, Hedwig (verheiratet an Nikolaus Tilsche), Margaretha (verheirathet an Ditrich Cranleit), Dorothea (verheiratet an Paul Schmid).<sup>8)</sup> Obwol der Verfasser genug urkundliches Material über sie gesammelt hat, muß er hier verzichten, des weiteren über die Familie Wenzels zu handeln. Wenzel selbst starb am 24. März 1503.<sup>9)</sup> Sein Verhältnis zu Georg vergl. unten.

## Georg Emerich.

### Sein Leben bis 1464.

Das Jahr der Geburt Georg Emerichs läßt sich urkundlich nicht feststellen; doch haben wir keinen Grund der Nachricht der Chronisten zu misstrauen, welche das Jahr 1422 angeben. Sicher ist nach den vorhin besprochenen Familienverhältnissen seines Vaters Urban, daß er vor 1432/1433 geboren ist. Vielleicht also 1422 zu Glasz (s. oben) geboren, kam er in einem Alter von 10 Jahren nach Görliß. Es ist nun eine merkwürdige Thatsache, daß wir über die nächsten 3 Jahrzehnte seines Lebens bis in den Anfang des 7. Jahrzehnt des 15. Jahrhundert, also bis zu der Zeit, als Georg anfangs der vierziger Jahre seines Lebens stand, fast gar keine

1) f. liber resign. 1488 ff. Bl. 284b a. 1503.

2) f. liber actie. 1457 ff. Bl. 138b.

3) liber resign. 1470 ff. Bl. 193b. f. Miscell. Saxonica VI (1772) S. 294.

4) liber resign. 1488 ff. Bl. 199b.

5) f. Scultet, varia e libris gestarum Gorlicensium. In Abschrift auf der Bibliothek der Gesellschaft S. I 123, S. 324.

6) f. liber resign. 1470 ff. Bl. 193b und 283.

7) Ihr Epitaphium war in der Peterskirche kunstvoll ausgehauen und trug folgende Inschrift: 1494 secunda Pentecostes obiit honesta domina Wentzel Emrichinne. Die Chronisten glaubten, diese Inschrift beziehe sich auf die Margaretha Fellerin, die, wie erwähnt, 1425 an einen Wenzel Emrich verheiratet gewesen sein soll, und fanden in den Worten eine Bestätigung dieses fabelhaften Wenzel Emrich, f. Sebastian Frank, *historicae relationes* (S. I 14) S. 531.

8) Das Testament Wenzels f. liber resign. 1488 ff. Bl. 284b ff.

9) Ein Nachkomme von ihm Karl Wenzeslaus Emrich auf Hermsdorf, ein Görlißer Ratsmitglied, starb 1805. S. seinen Leichenstein an der Kirche zu Hermsdorf.

Nachrichten, selbst nicht chronikalischer Art, haben. — Zweifelsohne besuchte der Knabe die Görlitzer Schule. Freilich war dieselbe kaum in der ersten Zeit seines Görlitzer Aufenthalts, als die Bürger Tag und Nacht wegen der in allernächster Nähe herumschweifenden hussitischen Horden Wache halten mußten, geöffnet, und als (seit 1434) die drohendste Gefahr vorüber war und die Görlitzer Knaben wieder in das Schulhaus an der Peterskirche wanderten, da wird der junge Emerich, der jedenfalls die „Elemente“ schon beherrschte, das Latein nach der ars des Donat und nach dem doctrinale des Alexander de villa dei, sowie an der Hand des Cato getrieben haben; auch wird er in der Dialektik unterrichtet worden sein.<sup>1)</sup>

So vorbereitet bezog er die Universität, um die Rechte zu studiren. Wir wissen bis jetzt nur, daß er die Hochschule in Leipzig besuchte.<sup>2)</sup> Er erwarb die akademische Würde eines Baccalaureus. So nennt ihn am 8. März 1462 der berühmte Frauenburg in dem Schreiben an den Görlitzer Rat, in dem er sich um das Schulmeisteramt bewirbt.<sup>3)</sup> Aus diesem Briefe ergibt sich auch, daß Georg Emerich es war, der diesen hochbedeutenden Mann nach Görlitz zog. Erst anfangs der sechziger Jahre des Jahrhunderts kehrte Georg nach seiner väterlichen Stadt dauernd zurück. Das geht sicher aus dem Schweigen sämtlicher Quellen hervor. Denn hätte er schon im fünften oder sechsten Jahrzehnt in Görlitz seinen Wohnsitz aufgeschlagen, so müßten die zahlreichen „Stadtbücher“ von dem Wirken des thatkräftigen und emsig nach Besitz strebenden Mannes, der damals in dem blühendsten Alter stand, mehr als eine Spur aufweisen. Ich trage daher kein Bedenken, der chronikalischen Bemerkung, daß er (erst) 1462, 1463, 1464 sich in seines Vaters Hause aufgehalten habe, zuzustimmen.<sup>4)</sup> In dieser Zeit war er weder verheiratet, noch führte er einen selbständigen Haushalt, doch fing er an sich eine „Handlung“ zu gründen.<sup>5)</sup>

### Schwängerung der Benigna Horschel. Parteihader in Görlitz. Reise nach Jerusalem.

Nach einer chronikalischen Überlieferung schwängerte am 20. Mai als am 1. Pfingstfeiertage 1464 Georg Emerich die Benigna, die Tochter des

<sup>1)</sup> f. Heyden, Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in der Oberlausitz. Zittau Gymnasialprogramm 1889 S. 18 ff.; Struve, Görlitzer Gymnasialprogramm 1865. Allzu schlecht kann es mit dem Unterricht damals in Görlitz nicht ausgesehen haben; die Lehrer wurden auf Empfehlung eines allgemein anerkannten Leipziger Gelehrten vom Räte gewählt. Der von 1462—1465 als Schulmeister wirkende Frauenburg, welcher von 1465 bis 1491 mit großem diplomatischen Geschick die Politik der Stadt als Staatschreiber leitete, ist ein hochgebildeter in den klassischen Autoren wohl bewandeter Mann.

<sup>2)</sup> Im Sommersemester 1451 wurde Georius Emerich de Gorlicz samt seinem älteren Bruder Urban in die Leipziger Universitätsmatrikel und zwar in die natio Misnensis eingetragen. Er bezahlte 10 gr. als Gebühr. (Nach gütiger Mitteilung des Herrn Professor Dr. Erlor), f. Sausitzsche Monatschr. 1798 II S. 270.

<sup>3)</sup> f. Scultetus, annales III Bl. 119 a.

<sup>4)</sup> f. Sebastian Brand, historicae relationes S. 691.

<sup>5)</sup> Am 13. März 1465 hatte er „eine Wollenschuld“ außenstehen, f. liber acticat. 1457 ff. Bl. 88 a.

Nikolaus Horschel<sup>1)</sup> „in camera supra cistam“ „in domo patris“. Wie sehr auch frühere Geschichtsschreiber dieses sittliche Vergehen des damals 43 Jahr alten Georg bestritten haben, dasselbe läßt sich auch urkundlich nachweisen. Im diarium des Frauenburg nämlich<sup>2)</sup> findet sich eine für den ganzen Vorgang sehr wichtige Urkunde, die ich hier, weil sie von Röhler fehlerhaft abgedruckt und falsch datiert ist,<sup>3)</sup> vollständig herseze:

Georgius Emmerich<sup>4)</sup> ist vorburgit von dem rathe dorumbe, das er eyne citacio hoth ussgebroucht von dem subconservatore der privilegien der studenten zcu Lipczk widder Luterbach unde Horsel, das er sulche citacio solle abethun, unde hoth er der sachen halben etwas widder dy gnanten burger, das er sy nyndert anders wo hyn zchien unde muen sall, sunder der sachen halben zcu usstrage komen vor den gerichtten, dor sy ingehoren, unde ouch gein den gnanten widderpart fredlich unde bescheidenlich halden mit worten unde werken bisz zcu der houptsache ustrage. Sunder wil er dy houptsache anlangende gelobde unde ee vornehmen, wirt er, siut dem mol dy sache geystlich ist, seynen richter wol finden. Do vor haben gelobt N. Rose, N. Munczer, Urban Emmerich der junger unde Wenzel Emmerich. Desz glich sint vorburet Luterbach unde Niclasz Horsel, das sy esz weder fredlich unde bescheidenlich mit worten unde werken halden wellen, bys sy mit Jorgen zcu ausstrage der houptsachen komen. Sunder dy hauptsache, dy ee unde gelobde anlangende, mogen sy vornehmen, wor sihe iren richter irkennen. Dovor haben geloubet N. Karlewicz, N. Spisz, Peter Haupt, N. Hofeman. Actum anno domini etc. 65 feria quarta proxima post festum conceptionis beate virginis, sedente consilio.

Röhler verwechselt *Mariae conceptio* mit *Marie annunciatio* und setzt deshalb die Urkunde Ende März 1465, während sie in Wahrheit auf den 11. Dezember dieses Jahres fällt, eine Thatsache, die von großer Wichtigkeit ist.

Nicolaus Horschel, der Vater der Benigna, war nicht, wie man angenommen hat, ein Tuchmacher, sondern er gehörte zu den regierenden Herren. Seit 1431 saß er bereits im Räte, 1453 ff. war er Schöppe,<sup>5)</sup> er muß eine gewisse Rolle in der Stadtverwaltung gespielt haben, denn öfter unternahm er im Namen der Stadt politische Reisen, auch war er ein tüchtiger Kriegsmann.<sup>6)</sup> Seine Wohnung hatte er seit 1436 in dem stattlichen Brauhof Untermarkt 4 ganz in der Nachbarschaft des Emrichschen Stammhauses (jetzt Gasthof zum Baum).<sup>7)</sup> Seine Frau hieß Benigna (also wie seine Tochter), deren Bruder Martin Lauterbach und deren Schwester die Dorothea, die

1) f. N. L. M. 27, S. 234, wo als *Ducile Sebastian Francés genealogia civium Gorlicensium* angegeben wird; vergl. ebendieses *Francés historicae relationes* S. 691: *intra celebritatem Pentecostes* (May 20, ☉ d. i. Sonntags) *Benigna primum in domo patris stuprata*. Als Gewährsmann wird hier Sultet angeführt; f. N. L. M. 35 S. 333.

2) L. I 271 Bl. 10b.

3) N. L. M. 35 S. 364 ff.

4) In der Urchrift Emmerich, auch in den beiden Namensformen weiter unten.

5) f. Kürbuch.

6) f. Ratsrechnungen 1437, 1440 u. f. w.

7) f. liber resign. 1432 Bl. 57a und Stultetus Brauregister (L. I 285).

Ehefrau des Martin Schleife, war <sup>1)</sup> Auch Lauterbach und Schleife entstammten altgörlitzischen Geschlechtern und saßen selbst im Rats- und Schöppenstuhl.

Als nun die Entehrung der Benigna<sup>2)</sup> zu Tage kam, was war da natürlicher, als daß der Vater und Oheim der Geschändeten Wiederherstellung ihrer Ehre (also Heirat), Genugthuung und Buße verlangten? Georg verweigerte beides. Dem stolzen Manne, der jedenfalls Jahre lang in den reichsten und gebildetsten Kreisen von Leipzig und vielleicht auch andern großen Städten verkehrt hatte, wollte es nicht in den Sinn, sein Leben an eine einfache, wenn auch „bemittelte“ Bürgertochter zu fetten. Die Erbitterung natürlich über solch ungerechtfertigtes Benehmen war bei Horschel und seinen Verwandten groß. Nach den damals auch in den „besten Kreisen“ herrschenden Sitten trug man solche doch mehr die Familie angehenden Streitigkeiten in die Öffentlichkeit, von Worten mochte es wohl gar zu „Werken“ (Thatlichkeiten) kommen. Unter diesen Streitigkeiten zweier so bedeutenden Familien und ihrer Anhänger litt der Frieden der Stadt. Der Rat mußte eingreifen. Sehr arg und gewalthätig war wol Georg aufgetreten. Denn nur so ist es zu erklären, daß am 4. September 1464 der alte Urban Emrich mit seinen 3 Söhnen mit gesamter Hand dem Bürgermeister und Stadtschreiber bei allen ihren Gütern geloben müssen, am nächsten Weibnachtsfeste die bedeutende Summe von 800 rheinischen Gulden zu bezahlen.<sup>3)</sup> Das ist zweifelsohne Strafgeld, zu dem sich die Emrichs wegen ihrer Übergriffe verstehen mußten. Ich vermute übrigens, daß es im Räte selbst zu heftigen Auseinandersetzungen kam, denn die Urkunde ist gestrichen, jedenfalls zahlten also die Emrichs das Geld nicht. Vielleicht hängt das damit zusammen, daß Urban Emrich der ältere am 10. Oktober<sup>4)</sup> des Jahres 1464 Bürgermeister (zum 5. Male) wurde und seinen Einfluß als solcher in die Waagschale warf.

Im übrigen gehörte das Verbrechen der Entehrung einer Jungfrau nicht vor den Richterstuhl der Görlitzer Behörden, sondern weil „die Sache geistlich“ war, zunächst vor den Offizial zu Baugen und dann als weiteren Instanz vor den Bischof zu Meissen.<sup>5)</sup> Der Görlitzer Rat zog deshalb (vergl. die angeführte Urkunde) den Georg auch gar nicht wegen dieser „Hauptsache“ zur Rechenschaft, sondern wegen der ärgerlichen Ausschreitungen, die daraus entstanden waren, und sodann, weil Georg Emrich wegen der letzteren eine „citatio“ vom fremden Gerichte gegen seine Gegner zu stande gebracht hatte.

<sup>1)</sup> f. liber composicion. 1434 ff. Bl. 18b.

<sup>2)</sup> Die Chroniken geben nach Barthol. Scultet in Geneal. an, daß sie später die Frau des Balthasar Salseld geworden sei.

<sup>3)</sup> f. liber acticatorum 1457 ff. Bl. 11a 1464 am dinstag noch Egidi: Er Urban Emerich, Urban, Georg und Wentzlau sine sune habin globit mit gerampter hant ern Gregorien Seligen burgermeister an stat des rates und Johannse Beryth statschreiber 800 reinisch gulden uff dy weinnacht heilige tage nehist komende by allen irn guttern zu bezalen, zam (= wie wenn) alle recht dorobir dirgangen weren.

<sup>4)</sup> Auch der ungewöhnlich späte Tag der Ratsfür kam möglicherweise von diesen Streitigkeiten her.

<sup>5)</sup> Einen sehr interessanten ähnlichen Fall behandelt ein Magdeburger Schöppenspruch aus dem Jahre 1497, f. N. L. M. 28 S. 290 ff.

Niemals aber waren die Herren des Rats empfindlicher und aufgebracht, als wenn sie glaubten, in ihre Gerechtigkeit als Gerichtsherrn sei ein Eingriff geschehen. Georg Emrich hatte sich nun an den „subconservator der Privilegien der Studenten“ in Leipzig, der ihm wohl von seinem früheren Aufenthalt her bekannt war, gewandt, und vor dessen Gericht wurden Horschel und Lauterbach geladen. Es muß das schon im Verlauf des 1464. Jahres gewesen sein, denn ich finde in den Ratsrechnungen unter diesem Jahre (leider ohne bestimmtes Datum) „dem Pfarrer mit dem Stadtschreiber gen Leipzig mit Herrn Dyttrich Prampach von Erfurt von einer Citation wegen zu tedingen und auf derselben Reisen zu unserm Herrn Bischofe geschickt. 6 schod Zehrung“. Die Streitfrage sowohl wegen der „Hauptsache“ und wegen der „citatio“ war nach der angeführten Urkunde bis zum 11. Dezember 1465 noch nicht beendet. Damals zwang der Rat den Georg Emrich die „citatio abzuthun“<sup>1)</sup>, dagegen war „die Hauptsache, die Ehe und Gelübde anlangend“, noch nicht von dem „Richter“ (Offizial in Baugen, beziehungsweise Bischof) entschieden. Wie sie entschieden ist, darüber fehlt jede Urkunde.

Der Görlitzer Rat nahm im Laufe der Zeit immer mehr Stellung gegen Horschel und seinen Anhang. Er wurde dazu nicht sowohl durch die Emriche, als vielmehr durch die damalige politische Lage veranlaßt.

Herrscher über die Oberlausitz war damals der König von Böhmen Georg Podjebrad, in den Görlitzer Quellen meist Girsit genannt. Nur mit schwerem Herzen hatte das Land der Sechsstädte demselben im Jahre 1459 gehuldigt; war er doch ein Hussite und für die gut katholischen Oberlausitzer, die so lange blutigen Krieg mit den wilden Horden der Hussiten um ihre Existenz geführt hatten, ein „Reger“. Als nun seit dem Jahre 1463 der Papst in Streit mit dem König kam und durch seinen Legaten und den Bischof von Breslau gegen den „kegerischen“ König wühlen ließ, da gerieten die Gemüter in Görlitz in große Aufregung. Zwar sagte man dem Podjebrad noch nicht förmlich ab — das geschah erst 1467 —, aber die Willfährigkeit gegen ihn nahm von Tag zu Tage ab. Die Stimmung des Königs erschien in Folge dessen nachgerade so, daß man befürchtete, er würde sich der Stadt, welche das wichtigste Bollwerk der ganzen Oberlausitz war, durch einen Handstreich bemächtigen. Zudem war seit 1464 Denis von Colowrat Landvogt der Oberlausitz, ein Mann, der in seinem übergroßen Eifer für Podjebrad jedes Mittel, auch das verworfenste, benützte, um das Land der Sechsstädte und vor allem Görlitz seinem Könige zu erhalten. Der Görlitzer Rat versah sich von ihm nichts Gutes und traf seine Maßregeln, indem er die Mauern, Gräben und Thürme stark befestigen ließ. Nun gab es aber in der Stadt eine kleine, doch immerhin mächtige Partei, die mit der Haltung der Mehrzahl des Rates nicht zufrieden war und die Stadt ganz nach dem Willen des Königs Georg geleitet wissen wollte. Es sind das die Anstifter der Görlitzer „Pulververschwörung.“

<sup>1)</sup> Nach den Ratsrechnungen unternahm im Juli 1466 der Stadtschreiber Frauenburg wiederum eine Reise nach Leipzig, ob dieselbe durch die in Rede stehende Frage veranlaßt wurde, weiß ich nicht zu sagen.



Es ist nun kein Zufall, daß gerade die Häupter derselben der von Georg Emrich so schwer getränkten Familienverbindung angehörten. Martin Lauterbach, Martin Schleife, Nikel Horschel glaubten — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe unentschieden —, daß der Rat nicht scharf genug gegen das herausfordernde Treiben Georg Emrichs vorgehe. Sie suchten daher ihr „Recht“ bei dem ganz podjebradisch gesinnten Görlitzer Hauptmann Martin von Nagen und dem Landvogte Denis von Colowrat, verbanden sich mit dem ganz dem Landvogte gefügigen königlichen Richter Niclas Mehesleisch und wurden so in den denkbar schärfsten Gegensatz zu der Stadtpolitik getrieben. Daß diese Auffassung richtig ist, geht klar aus den Bekenntnissen der „Missethäter“ hervor.<sup>1)</sup> Danach klagten Lauterbach, Schleife und Horschel dem Landvogte, „ihnen sei Gewalt und Unrecht von Georg Emrich geschehen, was dem Räte noch sonst jemand zu Herzen gehen wollte“. Sie bäten ihn als ihren „Amtmann“, „daß er ihnen helfen wollte und raten in den Sachen, daß sie möchten gleiches Recht bekommen“. „Er wollte ihnen beholfen sein, daß sie von beiden Teilen vorgefordert möchten werden.“ Außerdem ließ nach derselben Quelle Lauterbach den Vogt bitten „er welle ein uffsehn uff Georg Emmerich habin, wenn er uffte vil silber furte, und so er domite gein Budissin queme, das er en uffheben und in ein thorm legen liesse; ab man das in der stat nicht vorhengen welle, so sulde er en uff der strossin uffhebin lossin und em<sup>2)</sup> das silber zcu zcerung behaldin und satzte em vor,<sup>3)</sup> das er dy dirne nehme zcur ee, ader gebe ir sein gut dy helfte, als das dy rechte uszweiszin; welle er ye<sup>4)</sup> nicht, so liesse er<sup>5)</sup> em den kopp abe slohn, uff das sy gerachin (gerächt) wurdin“. Skultetus<sup>6)</sup> hat uns einen Auszug eines Briefes erhalten, in dem die Frau des Martin Lauterbach ihrem Ehemann in das Gefängnis schreibt: „Wir haben alle unse Ungemach von Benignen“. Und hiermit traf sie zweifelsohne das Richtige. Horschel, Lauterbach und Schleife waren ursprünglich gute Görlitzer Bürger und Zierden der Stadt<sup>7)</sup>, erst die Schmach, die ihnen Georg Emrich angethan hatte, trieb sie in die Arme des Landvogts und machte sie zu Teilnehmern an Plänen, die (wenigstens nach den Aussagen, die die Folter erpreßte) Verrat und Verderben der Stadt zum Zweck hatten. Lauterbach und Schleife wurden am 31. Mai 1468 als „erwiesene“ Verräter enthauptet.<sup>8)</sup>

Es war natürlich, daß diese Gestaltung der Dinge, deren Anfang bis ins Jahr 1464 zurückreichte, das ärgerliche und anmaßende Auftreten Georg

<sup>1)</sup> Im Original vorhanden auf der Milichschen Bibliothek, codex mspt. fol. 175, Bl. 76a, 78a.

<sup>2)</sup> = für sich.

<sup>3)</sup> Er (der Landvogt) möchte den Emrich vor die Wahl stellen.

<sup>4)</sup> = „nun einmal“ s. Schmeller, bayr. Wörterbuch <sup>2</sup>I, 9.

<sup>5)</sup> = möchte er (der Vogt) — abschlagen lassen.

<sup>6)</sup> Annales III Bl. 194.

<sup>7)</sup> s. Manlius script. rer. Lus. v. Hoffmann I S. 384.

<sup>8)</sup> Ueber die Görlitzer Pulververschwörung kann man nachlesen, Neumann „Geschichte von Görlitz“ S. 193 ff.; treffliche Nachrichten, beruhend durchweg auf Urkunden, giebt der viel zu wenig gekannte Kloß, Oberlaus. Pufftenkrieg II, 2. Milichsche Biblioth. cod. mspt. folio 332.

Emerichs weniger grell erscheinen ließ. Sein besonnener und biederer Vater, dem die ganze Sache Schmerz genug bereiten mochte, suchte gewiß allenthalben zu versöhnen und zu besänftigen. Das beste Mittel, um die Leiden schaften hüben und drüben nicht weiter zu entfachen, war jedenfalls, wenn Georg Emerich sich, wenn auch nur zeitweise, aus der Stadt entfernte. So kam er denn zu dem Entschluß, nach dem heiligen Lande zu reisen. Die einen haben nun diese „Fahrt“ als ein „opus religiosae pietatis“ hingestellt, die andern gesagt, sie sei veranlaßt „ex disciplina ecclesiastica“, wieder andere meinen, sie sei unternommen, um den politischen Unruhen zu entgehen. Das letztere ist sicher unrichtig, denn dem Georg lag zu der Zeit, als er noch gar nichts mit der Leitung der Stadt zu thun hatte, unzweifelhaft viel zu wenig an den politischen Verhältnissen; daß die Kirche ihm zur Sühne solch eine Pilgrimsfahrt auferlegte, ist deshalb ausgeschlossen, weil zu der Zeit, als er sie unternahm, noch nicht der Spruch des geistlichen Richters erfolgt war (s. oben), höchstens könnte man annehmen, daß er sich selbst oder vielleicht auch gute Berater ihm sagten, solch ein gottgefällig Werk würde sehr beim Fällen des Urteils für ihn in die Waagschale fallen; und nur in dieser Weise und mit dieser Beschränkung läßt sich die Reise als ein „opus religiosae pietatis“ ansehen. Dem unternehmenden und vermögenden Manne, der in früheren Jahren in Leipzig wahrscheinlich des öfteren von Augenzeugen von den heiligen Stätten hatte erzählen hören, mochte solch eine Reise höchst willkommen sein, um so eher, als er sich auch durch dieselbe Vorteile für die Beurteilung seines sittlichen Vergehens versprechen konnte.

Von dieser Reise des Emerich nach Jerusalem ist nicht allzuviel bekannt. Man hat fälschlicherweise angenommen, die Fingerin sei auf ihr mitgezogen<sup>1)</sup> (s. unten), auch liest man, Georg habe schon damals Baumeister, um Zeichnungen vom heiligen Grabe fertigen zu lassen, mitgeführt. Die Emerichsche Familienchronik erzählt, daß Georg von Jerusalem „in die Wüsten Arabiae desertae, auf den Berg Sinai, und folgendes wieder gen Jerusalem gereiset sei.“ — Bevor Emerich von Görlitz aufbrach, trat er an seinen Bruder Wenzel am 13. März 1465 eine ihm gehörende Wollenschuld und am 6. April desselben Jahres an seinen Vater eine außen stehende Geldschuld ab.<sup>2)</sup> Diese beiden Eintragungen lassen ganz sicher auf eine bevorstehende längere Abwesenheit von Görlitz schließen und sind die einzigen Hinweise in Görlitzer Archiven auf seine Reise nach Jerusalem. Dagegen findet sich im Nidrischer Emerich-Hagendorfschen Familienarchive eine äußerst wichtige Urkunde; dieselbe hat, als wertvollstes Familiendokument mit Sorgfalt von den Emerichen und ihren Nachkommen behütet, den Sturm der Zeit überdauert.<sup>3)</sup> Sie ist, wie man sich durch das beigegebene Facsimile überzeugen kann, sicher echt. Das Siegel ist leider sehr beschädigt. Sie lautet: *Universis et singulis praesentium notitiam habituris clarius innotescat, quod anno domini 1465 die XI. mensis*

<sup>1)</sup> so noch Köhler N. L. M. 35 S. 366. Desgl. im Secretarium des Frauenburg in einer Bemerkung des Skultet. s. N. L. M. 65 S. 176.

<sup>2)</sup> s. liber acticat. 1457 ff. Bl. 88a.

<sup>3)</sup> Anders in diesem Archive, was in der benutzten Familienchronik erwähnt wird, ist leider verschwunden. Vorhanden ist noch außer zwei „Hausbüchern“ in Folio und sonstigem ein sehr wichtiges Schöppenbuch von Nidrisch von 1512—1567.

Julii vir nobilis dominus Georgius Emerici<sup>1)</sup> de Gorlicz causa devocionis peregre proficiscens venit Jerosolimam et eximia cum devocione visitavit devotissima loca terre sancte, quae a modernis peregrinis Christianis visitari solent, tandemque super sanctissimum domini sepulchrum dignitate militari devotissime est insignitus. In cuius rei testimonium ego frater Franciscus Placentinus ordinis Minorum, vicarius sanctissimi conventus montis Syon nec non et aliorum locorum terre sancte gubernator et rector, has literas patentes sibi fieri feci, praefati conventus sigillo magno communiri. Valet omnes in Christo Ihesu salvatore et pro me sepius orare dignemini. Datum Jerosolimis in dicto conventu nostro montis Syon, millesimo supra scripto, die et mense.<sup>2)</sup> —

Wir müssen annehmen, daß Emrich bald nach dem 6. April 1465 (s. oben) Görlitz verließ, denn von diesem Tage bis zum 11. Juli, wo er nach der angeführten Urkunde in Jerusalem zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen wurde, sind noch nicht ganz 14 Wochen, eine Zeit, die gerade hinreichen mochte, um von Görlitz nach Jerusalem zu kommen (s. unten).<sup>3)</sup> Zuerst treffen wir Georg wieder in seiner Vaterstadt am 11. Dezember d. J.<sup>4)</sup> Wahrscheinlich war er auch nicht viel früher von seiner Fahrt zurückgekehrt. Denn eine Zeit von 6 bis 8 Monaten mußte man immerhin zu einer Reise nach dem heiligen Lande rechnen. Im übrigen vermeide ich es absichtlich als Feind des wenig sicheren und ganz unnützen Verallgemeinerns, hier an der Hand anderer Pilgerreisen auszumalen, wie etwa die Pilgrimsfahrt Georg Emerichs sich zugetragen haben mag. Nur in Beziehung des Ritterschlages zum Ritter des heiligen Grabes bemerke ich, daß die Feierlichkeit gewöhnlich des Nachts in der heiligen Grabeskirche vollzogen wurde. Der Guardian des Franziskanerklosters auf dem Berge Zion schlug einen aus der Zahl der Pilger zum Ritter, und dieser gab einem dritten, dieser wieder einem vierten und so fort durch den Schlag die neue Ritterwürde.<sup>5)</sup>

Nach der Emrichschen Chronik brachte Georg aus dem heiligen Lande verschiedene Gegenstände mit, die sich in der Familie vererbten. Zunächst ein „kurzes Gewehr“ mit der Aufschrift auf der einen Seite: „Dieses Gewehre ist des ehrsamten Herrn Jorge Emerichs gewesen, welches er von Jerusalem vom heiligen Grabe mit sich gebracht hat anno do. 1476“ (s. unten); auf der andern Seite war zu lesen:

„O Herre Got vom Himmelreich,  
Wie ungleich teilest du dein Reich,  
Manchem giebst du Burg und Land,  
Bielen den Stab in die Hand.“

<sup>1)</sup> Diese Art, den Namen der Familie (oder eigentlich des Vaters) zum Vornamen im Genetiv zu setzen, findet sich gerade in dem Namen des in Rede stehenden Mannes auch in Görlitzer Quellen öfter, vergl. liber resig. 1470 ff. Bl. 126b, liber resign. 1488 ff. Bl. 45a.

<sup>2)</sup> Des öfteren gedruckt, so bei Manlius script. rer. Lusat. (ed. v. Hoffmann 1719) I, 1 S. 372.

<sup>3)</sup> Durch diese Betrachtung wird auch die Nachricht der Emrichschen Familienchronik unwahrscheinlich, daß Georg von Jerusalem nach dem Sinai und von da wieder nach Jerusalem gereist sei, wo er denn dann erst den Ritterschlag empfangen hätte.

<sup>4)</sup> s. die oben angeführte Urkunde von diesem Tage.

<sup>5)</sup> vergl. Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande von Reinhold Köhricht, Gotha 1889, S. 27.

„Es ist auch auf diesem Gewehr zu sehen, wie man etwa erkennen kann, eine Fortuna, die auf dem Wasser stehet“. Sodann erhielten sich noch längere Zeit in der Emrich'schen Familie 2 Rosen von Jericho, welche der Ahnherr von seiner Pilgrimsfahrt mit gebracht hatte, endlich auch „eine Schale, wie eine zierliche Schüssel groß, Töpferarbeit von Farbe blau.“

### **E. bekommt das Wohnhaus an der Gde. Streit mit Wenzel und seiner Stiefmutter. Erste Verheiratung.**

Am 9. September 1466 übergab der alte Urban seinen Hof „an der Gden zunächst Matthes Art gelegen“, seinen 3 Söhnen, Georg, Urban und Wenzel; die letzten beiden traten denselben wiederum an Georg ab. Außerdem bekam Georg von seinem Vater noch 2 Gärten und eine Wiese unter dem Weinberge.<sup>1)</sup> Das Dorf Ludwigsdorf kaufte Wenzel vor 1468<sup>2)</sup> seinem Vater ab. Er borgte dazu von seinem Bruder Georg 1468 550 und 231 mr. gr.<sup>3)</sup> Die ersteren sollten jährlich in 2 Teilzahlungen zu Walpurgis und Michaelis abgetragen, die letzteren zu 7,69 % verzinst werden. Nun aber erwies sich Wenzel schon 1469 zahlungsunfähig; es kam zu einem recht ärgerlichen Gerichtsprozeß zwischen den beiden Brüdern, der dem alten Urban seine letzten Tage recht verbitterte. Georg legt Arrest auf die Güter seines Bruders, nachdem er sich zuvor mit Heinrich von Sotern, der auch Forderungen an Wenzel hatte, gerichtlich auseinandergesetzt hatte.<sup>4)</sup> Schließlich werden die Güter zu Ludwigsdorf dem Georg Emrich „für seine Schuld“ zugespochen.<sup>5)</sup> Nach Görlicher Rechtsgebrauch bietet er sie am 20. Februar 1470 aus, „ob jemand an die Besserung treten wolle“, d. h. ob jemand die Güter übernehmen wolle und dafür die darauf lastenden Schulden bezahlen wolle. Am 2. August und 5. Oktober 1470 findet dann eine Einigung statt.<sup>6)</sup> Für Wenzel traten gute Freunde ein, so daß ihm sein Bruder „alle seine erforderlichen Rechte, die er auf den Gütern und Zinsen des Wenzel in Ludwigsdorf hat, wieder aufreicht, giebt und aufläßt“. Dem Georg werden, falls ihm sein Geld nicht bis zu einem bestimmten Tage gezahlt würde, die Zinsen in Ludwigsdorf „erblich“ überlassen. Bei Bezahlung der Schuld sollte Georg seinen Bruder nicht „drängen noch hochnötigen“, er will ihn ferner auf dem Vorwerke sich lassen „generen“ und „erbitten“ (arbeiten). Wenzel kam später in bessere Verhältnisse und bezahlte seinem Bruder all seine Schuld.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> f. liber resign. 1450 ff. Bl. 123 a. f. Beilage 2.

<sup>2)</sup> f. liber actic. 1457 ff. Bl. 138 b.

<sup>3)</sup> liber obligacionum 1434 ff. Bl. 83 b. Datiert ist die Urkunde am mitwoch der unschuldigen kindlein tage anno etc. 69. Nun begann aber das Jahr damals in Görlich mit dem Weihnachtsfeste, die Tage nach Weihnachten gehörten also nach damaliger Auffassung zum neuen Jahre; nur 1468 fällt der Kindertag (28. Dezember) auf einen Mittwoch, 1469 dagegen auf einen Donnerstag.

<sup>4)</sup> f. liber acticat. 1457 ff. Bl. 162 a, 164 a; man ging in dieser Klagesache bis an die Magdeburger Schöppen, siehe den Magdeburger Schöppenpruch N. 85 (im Ratsarchive) vom 20. Sept. 1469.

<sup>5)</sup> als volles Eigentum erhielt Georg das Dorf noch nicht. Zwar konnte er es „verkaufen oder verpfänden vor sein Geld“, aber der frühere Besitzer konnte es „nach Jahr und Tag lösen“.

<sup>6)</sup> f. liber acticat. 1457 ff. Bl. 183 b.; liber obligacion. 1434 ff. Bl. 87 b ff.

<sup>7)</sup> f. liber acticat. 1484 ff. Bl. 271 b a. 1489 und liber censuum redemptionum 1484 ff. Bl. 73 a a. 1498.

Nach dem Tode des alten Urban (1470) geriet Georg mit seiner Stiefmutter Agnes ebenfalls in Streit um die „fahrende Gabe, die Sorge von seiner Stiefmutter in seine Gewere (= rechtskräftigen Besitz) empfangen hatte“, um die zwei Haine zu Klipper und um einen Garten und eine Scheune. Den Entscheid, nach dem unter anderem Georg seines Vaters Kleider und die Haine erhält, hat uns in der Urchrift Skultet erhalten.<sup>1)</sup>

Vor dem 19. Januar 1468, vielleicht unmittelbar vor diesem Tage, verheiratete sich der in der Mitte der Vierziger stehende Georg mit der Barbara Knebel, die möglicher Weise aus Breslau stammte. Sie muß einer reichen Familie angehört haben, denn in dem gegenseitigen Testamente, das die beiden Eheleute eben an diesem Tage machten, bestimmt ihr Georg die bedeutende Summe von 800 ungar. Gulden als Gegengabe dafür, daß sie ihm all ihr Habe vermachte;<sup>2)</sup> auch wird in den Ratsannalen<sup>3)</sup> ausdrücklich gesagt, daß der Anfang von Georg Emrichs „Nahrung“ von seiner ersten Frau gekommen sei. Ein Bruder dieser Frau, Georg Knebel, war 1468 bei diesem Testamente zugegen, er lebte noch 1505 zu Breslau und war einer der Vormünder der Kinder des Melchior Frankenstein (seiner Neffen und der Enkel des Georg Emrich s. unten).<sup>4)</sup> Wann diese Frau gestorben sei, darüber habe ich keine Nachricht.

Bevor ich über Georg weiter handle, erscheint es zweckmäßig, über

### Die Fingerin

die urkundlichen Nachrichten zu geben, wird sie doch gerade so häufig zusammen mit Emrich genannt.

Die Agnes Fingerin ist vielleicht die einzige Frau, die in den 6 Jahrhunderten Görlitzischer Geschichte bedeutender hervortritt. Der Ruf ihrer Schönheit, ihr Reichthum und ihr Zug nach Jerusalem (angeblich mit Georg Emrich) haben um ihre Gestalt ein mythenhaftes Kleid gemorfen.

Sie war die Tochter des reichen Tuchmachers und Vorwerksmannes<sup>5)</sup> Langejacob. Als derselbe im Jahre 1463 tot war,<sup>6)</sup> lernen wir bei der Erbtheilung, als man das vorhandene Tuch (ware vom gesponste geverbet und ungeverbet) schätzte und verkaufte, die „Agneth“ Fingerin, „auch seine rechte Ehetochter“, sowie die anderen Familienmitglieder kennen.<sup>7)</sup> Die Agnes

<sup>1)</sup> Milichsche Bibl. mspt. Fol. 230 Bl. 256. Die Urkunde ist datirt am Freitage vor Johannis, eine Jahrzahl fehlt. Die Verhandlung geschah vor Caspar Arnold und Hans Schneider. Beide saßen 1470/71 im Rate, nicht aber 1469/70, danach fiel der Entscheid um Johannis 1471. Freilich können die beiden, vornehmlich da sie „auf diesmal vom Rate dazu geschickt worden“, a. 1470 als „feiernde Herren“ zu der Verhandlung beordert worden sein.

<sup>2)</sup> f. liber resign. 1450 ff. Bl. 153a. Die gegenseitigen Testamente wurden vielfach gleich nach der Hochzeit gemacht. Gewöhnlich testierte der eine Teil dem anderen so viel, als derselbe eingebracht hatte.

<sup>3)</sup> script. rer. Lus. N. F. III 538.

<sup>4)</sup> f. liber missiv. 1502 ff. Bl. 399a.

<sup>5)</sup> Er besaß 2 Vorwerke bei St. Niklas. f. liber resign. 1450 ff. Bl. 126a.

<sup>6)</sup> f. liber acticat. 1457 ff. Bl. 44a. Die Urkunde ist für das Tuchhandwerk interessant.

<sup>7)</sup> Danach hieß die Frau Langejacob's Margaretha (wohl Stiefmutter der Agnes) und Kinder waren Agnes Fingerin und 3 unmündige (die 1465 nach liber acticat. 1457 ff

war — wohl noch sehr jung — vermählt mit dem Tuchmacher Georg Finger, welcher seit 1443 ein Haus auf dem Federmarke, d. h. in dem mittleren Teile der jetzigen Kränzelstraße besaß.<sup>1)</sup> Nur ein paar Jahre scheint die Ehe mit dem jedenfalls schon alten Manne gedauert zu haben. 1465 ist er tot.<sup>2)</sup> Die Fingerin hat sich, trotzdem sie in jungen Jahren Wittwe geworden war und trotzdem sie von ihrem Vater und noch mehr von ihrem Manne bedeutenden Reichtum geerbt hatte, nie wieder vermählt. Kinder hat sie sicher nicht gehabt, sonst würden dieselben in der gleich zu erwähnenden Urkunde genannt worden sein. Sie verkaufte vor Johanni 1468 an den Görliker Stadtschreiber Bereit eine Wiese zu Ruhna.<sup>3)</sup> 1471 stiftete sie eine gewisse Summe Geldes, daß „jedermann in Stadt- oder Weinkeller zu Görlik, der es begehret, Brot und Salz, so man Bucheneten<sup>4)</sup> genannt, aufgesetzt würde.“<sup>5)</sup> Dieses „Agnetenbrot“ das noch lange Zeit verabreicht wurde, hat nicht zum wenigsten das Andenken an die Fingerin erhalten.

Im Laufe des Jahres 1475 faßte die Agnete den Entschluß, „eine Romfahrt“ zu unternehmen. Es finden sich in den Stadtbüchern mehrere interessante Urkunden, welche darauf hinweisen.

Als es bekannt wurde, daß die Fingerin eine so weite Reise ins Ausland machen wollte, da hatte der Rat wohl Angst, auf die Steuer ihres bedeutenden Vermögens verzichten zu müssen. Wie leicht konnte doch der „allein reisenden“ Frau etwas zustoßen; man dachte auch vielleicht, sie würde schwerlich wieder zu Lande kommen.<sup>6)</sup> Daher bewog man sie, sich am 27. Oktober 1475 steuerfrei zu kaufen, also daß sie „des Geschosses, der Wachheller, Thorhütte, des Thurmgeldes, der Heerfahrt = Reitegeld = Steuerauslege und aller Leidunge ganz frei, ledig und los sein solle“. Dafür gab sie ein für allemal eine Summe von 300 ungarischen Gulden.<sup>7)</sup>

---

Bl. 83a tot sind). Die Frau Margaretha verheiratete sich 1465 wieder an Hans Weider (s. ebb.). Es giebt in Chroniken eine Genealogie der Agnes Fingerin, z. B. L. II 299 Bl. 86, dieselbe enthält aber, wie alle Genealogien aus so früher Zeit, Fehler über Fehler. So soll z. B. ein Niclas Finger ein Sohn der Agnes gewesen sein, was ganz unmöglich ist, da her Niclas Finger (er war Altarist) sich schon 1447 in den acticatis findet, s. liber actic. 1445 ff. Bl. 40b. Nach liber obligacion. 1434 ff. Bl. 100a war ein Bruder der Agnes „der würbige Meister Jakob“; als Schwager derselben wird Hans Schmid genannt liber resign. 1470 ff. Bl. 67a.

<sup>1)</sup> liber resignat. 1432 ff. Bl. 110b.

<sup>2)</sup> liber acticat. 1457 ff. Bl. 84a.

<sup>3)</sup> s. Urkundenverzeichnis 5.—8. Heft S. 107.

<sup>4)</sup> Nach anderen Quellen Pacheneten, auch Buckeneten. In Tirol ist das Puchele eine Art Semmelbrot von kleiner Form, der erste Bestandteil gehört wol zu bachen = backen. s. die deutschen Mundarten v. Frommann, IV S. 336.

<sup>5)</sup> Urkundenverzeichnis 5.—8. Heft S. 116. Merkwürdig ist, daß die Stiftungsurkunde sich nicht in den Stadtbüchern findet, auch unter den Urkunden (im eigentlichen Sinne) des Görliker Ratsarchivs giebt es kein Dokument darüber. Hans Emrich, dessen Familiengeschichte ich die oben angeführten Worte entnehme, fügt hinzu: das ist 1563 abgeschafft, vor wenig Jahren (kurz vor 1612) aber sind gedachte Brote neben dem Salz wieder aufgetragen worden.

<sup>6)</sup> s. scriptor. rer. Lusat. III S. 550, wo auch erzählt wird, daß bis 1519 kaum ein Fall solches Freikaufs vom Geschoss vorgekommen sei. Damals kaufte sich der reiche Frenzel für 5000 ungar. Gulden steuerfrei.

<sup>7)</sup> s. liber actic. 1470 ff. Bl. 135b. s. Beilage 3.

Noch in anderer Weise zeigte sich die Agnes dem Rat gegenüber gefällig, sie überwies ihm nämlich 2 Tage später ein Kapital von 187 $\frac{1}{2}$  mr., mit der Verpflichtung, dafür jährlich 4 $\frac{1}{2}$  mr. Zins an die zwei Spitaler heiligen Geiste und Jakob zu zahlen.<sup>1)</sup> Da der damalige Zinsfuß ungefähr 8% betrug, so machte natürlich der Rat durch diese Stiftung ein gutes Geschäft. In den Ratsrechnungen findet sich seitdem als stehende Ausgabe in jedem Jahre „der Fingerin gestifte“.

Über ihr anderes Vermögen, sofern es nicht aus barem Gelde bestand, verfügte sie ebenfalls am 27. Oktober desselben Jahres. Ihr Haus auf dem Federmarkt überließ sie danach ihrem Schwager Hans Schmid mit der Bedingung, daß sie das „Berggadem (Arbeitsgemach) und Gewelbe zu ihren Lebtagen innehaben“ sollte, und daß sie freien Tisch bei Hans Schmid oder dafür als jährliche Entschädigung 10 mr. gr. bekommen solle.<sup>2)</sup> Dazu verkauft sie diesem ihren Schwager für 500 ungar. Gulden Ware. Wenn sie „uffm Romwege bleyben und nicht wider komen“ würde, so bestimmt sie dieses Geld zu frommen Werken (die im einzelnen aufgezählt werden). Nach einer späteren Anmerkung zu der Urkunde befand sich die Fingerin noch am 9. Januar 1476 in Görliß. Über ihre Rom- und Jerusalemfahrt werde ich unten handeln. Aus späterer Zeit ist nicht allzuviel über sie bekannt. Zuerst nach ihrer Reise finde ich sie am 23. September 1477 erwähnt.<sup>3)</sup> 1479 erläßt sie dem Markus Mächler alle Schulden, die er an sie hatte, „ehrsy gen Rome geczogen ist“,<sup>4)</sup> im Jahre 1487 hatte sie einem Altar in der Görlißer Parochialkirche 4 mr. jährlichen Zinses vermacht,<sup>5)</sup> zwei Jahre später leiht sie Geld zu einem niedrigen Zinsfuße aus,<sup>6)</sup> 1511 macht sie ein Testament, das sie 1512 wieder „töten“ ließ.<sup>7)</sup> Sie starb 1515 hochbetagt. Der Rat hatte dadurch, daß er sie sich geschloßfrei kaufen ließ, ein schlecht Geschäft gemacht. Über ihren Nachlaß entbrannte ein Rechtsstreit.<sup>8)</sup>

Es existiert von ihr ein Bild,<sup>9)</sup> wohl aus dem 17. Jahrh. stammend, auf ihm erscheint sie uns zunächst in „Mönchshabit“, hebt man aber die obere Decke ab, so sieht man sie in prächtiger weltlicher Kleidung.

„Sie war herzlich, dabei von schöner Gestalt, wohlgebildeten Angesichtes, schwarzen Augenbraunen, und dabei von klugem aufgewecktem Geiste“ (Bericht der Chroniken).

### Emerichs zweite Reise nach Jerusalem eine Fabel.

Emerichs zweite Wallfahrt bietet eine Reihe großer Schwierigkeiten.

Ich gebe zunächst den chronikalischen Bericht nach der Emerichschen Familienchronik:<sup>10)</sup> „Georg zog 1476 das zweite Mal nach Jerusalem mit

<sup>1)</sup> f. liber obligacionum 1434 ff. Bl. 100 a.

<sup>2)</sup> f. liber resignat. 1470 ff. Bl. 67 a. f. Beilage 4.

<sup>3)</sup> f. Zufügung zu der eben angeführten Urkunde.

<sup>4)</sup> f. liber actio. 1478 ff. Bl. 48 b.

<sup>5)</sup> f. Urkundenverzeichnis 5.—8. Heft S. 158.

<sup>6)</sup> f. liber censuum redemptionum 1484 ff. Bl. 8 a.

<sup>7)</sup> liber resign. 1505 ff. Bl. 161 a.

<sup>8)</sup> f. scriptor. rer. Lusat. N. F. III S. 412 ff.

<sup>9)</sup> f. 2. II 299 Bl. 27 u. 86.

<sup>10)</sup> aus dem Jahre 1612.

einem Werkmeister und andern Gefährten und hat das Moser vom heiligen Grabe, allda er alles wohl hat abmessen lassen, mit sich genommen, und ist eine beherzte Wittibe, die Agnes Fingerin genannt, von Görlitz auf der Reise in einer Münchskutten verkleidet, zu ihm kommen, da sie dann ihn bei seinem Tauf- und Zunamen Georg Emrich soll gerufen haben, er aber nicht gewußt, wie daß ihn der Munch an selbigem Orte kennete, bis daß sie sich ihm hat zu erkennen gegeben, und ist also ferner mit ihm gen Jerusalem gewallfahrt. Solches habe ich (Hans Emrich) von meinem seligen Vater Hansen Emrich<sup>1)</sup> etliche Male gehöret, der es meinem Bruder<sup>2)</sup> und mir erzählet und gesaget, er hätte es von seinem Vater als meinem Großvater<sup>3)</sup> oftmal gehöret, der es also seinen Kindern vermeldet, und er mein Großvater hätte es seine älteren Brüder viel und oft hören gedenken.“ In der ältesten Druckschrift über das heilige Grab aus d. J. 1569 von Bartholomäus Andreades<sup>4)</sup> ist nicht recht ersichtlich, ob der Verfasser eine zweite Pilgrimsfahrt unternahm, der Bericht von Nylius aus dem Jahre 1572<sup>5)</sup> sagt ausdrücklich, Georg Emrich „ist zwir gen Jerusalem gewallfahrt“. Die bekanten Chronisten Manlius und (nach ihm) „Meister“<sup>6)</sup> lassen die Frage unentschieden. Spätere Zeugnisse aus Chroniken heranzuziehen, hat, da dieselben alle unselbständig sind, keinen Wert. Zu beachten ist, daß in den beiden Inschriften, welche 1578 im oberen Geschloß der heiligen Grabkirche angebracht wurden,<sup>7)</sup> die 2. Reise nicht erwähnt wird. Eine Bemerkung in den Görlitzer Staatsannalen aus d. Jahre 1489<sup>8)</sup> weist nur, weil sie auf die Zeit der pfarramtlichen Thätigkeit des Peter Bartholomäus (1460—1474) sich bezieht, auf die erste Reise hin.

Zum guten Glück, wie es scheint, haben wir nun das Zeugnis eines Teilnehmers an dem Zuge, durch welches die Sache, wie man meinen möchte, entschieden wäre. Im Jahre 1476 unternahm nämlich der Herzog Albrecht von Sachsen mit großem Gefolge eine Fahrt nach dem heiligen Lande. Der Landrentmeister Hans von Mergenthal, der persönlich mit bei dem Zuge war, hat uns nun eine „gründliche und wahrhaftige Beschreibung“ desselben gegeben.<sup>9)</sup> In ihr heißt es: „Es sein auch vier Weiber mit uns auff dem Heiligen Lande gewesen, zwo aus Cypren, eine von Dnitß mit irem Manne und sonsten eine Deutsche aus der Schlesien von Görlitz mit irem Manne. Die zwei Eheleut von Görlitz haben das muster vom Heiligen

<sup>1)</sup> 1521—1594, ein Enkel Georgs.

<sup>2)</sup> gemeint ist Georg Emrich (1549—1588), ein Urenkel des berühmten Georg Emrich.

<sup>3)</sup> Hans Emrich der jüngere † 1539.

<sup>4)</sup> Dieser Originaldruck ist zu finden L. II 299, 106 ff.; Christian Gabriel Funde gab mit Zusätzen a. 1719 einen Abdruck (s. ebd. 18), desgl. Hoffmann in demselben Jahre (script rerum Lusat. I, 2 S. 116 ff.). Beide sprechen in den Zusätzen von einer peregrinatio iterata.

<sup>5)</sup> s. L. II 299, 108.

<sup>6)</sup> s. Hoffmann scriptores I, 1 S. 372, I, 2 S. 16.

<sup>7)</sup> Diese beiden Inschriften „stellte“ Joachim Meister, der Rektor, Bartholomäus Skultetus malte sie mit großen Buchstaben auf Papier, „damit sie der Bildhauer Hans Cramer desto besser in Stein hat einhauen können“. S. Emrichsche Familienchronik.

<sup>8)</sup> s. scriptores rer. Lusat. N. F. II S. 220.

<sup>9)</sup> Sie ist herausgegeben im Jahre 1586 von Weller. Die Bibliothek der Wissenschaften besitzt diesen seltenen Druck.



Grabe zu Hierusalem genommen und darnach zu Görlikz heraußen vor der Stadt eine Capellen lassen bauen und ein Grab in aller gestalt, wie das heilige Grab zu Hierusalem ist“. So berichtet ein Augenzeuge; die Niederschrift stammt allerdings jedenfalls aus der Zeit nach der Erbauung des heiligen Grabes in Görlikz, also geraume Zeit nach 1476, aber niemand wird ihr zunächst urkundlichen Wert abstreiten. Danach hätten wir für die zweite Jerusalemreise des Georg Emrich in dem Reisebericht des Hans von Mergenthal die ausführlichste und genaueste Quelle, man könnte sich nur darüber wundern, daß die bisherigen Erzähler des Lebens Georg Emerichs sie nicht benutzt haben. Man würde also annehmen, daß Georg, ebenso wie die Agnes Fingerin, am 5. März 1476 mit Herzog Albrecht von Dresden aufgebrochen, dann über Weimar, München, Innsbruck auf dem Brennerpaß über die Alpen gestiegen und über Trient, Verona, Bologna, Florenz nach Rom gekommen, von dort über Florenz, Bologna, Ferrara zurück nach Venedig gelangt seien. Von dort wären sie sodann am 24. Mai zu Schiffe über Korfu, Kreta, Rhodus, Cypren nach Jaffa und darauf auf dem Landwege am 30. Juli — also nach 21 Wochen seit Anfang der Reise — in Jerusalem eingetroffen. Nur 7 Tage hätten sie sich sodann die heilige Stadt angesehen, und wären auf fast demselben Wege zurückkehrend am 5. Oktober des Jahres wieder in Venedig angelandet. Von dort aus seien sie entweder auf derselben oder anderer Straße als Herzog Albrecht<sup>1)</sup> nach ihrer Heimat zurückgekehrt.

Alles, was ich hier in bedingter Form vorgebracht habe, hat sicher Bezug auf die Agnes Fingerin. Wir sahen, wie sie sich schon im Oktober 1475 zur „Romfahrt rüstete“, indem sie sich geschloßfrei kaufte und über ihr Hab und Gut Verfügung traf, wir trafen sie zuletzt in Görlikz am 9. Januar 1476, seitdem verschwindet sie bis zum 23. September 1477. Daß sie wirklich in Rom gewesen war, ergab sich ebenfalls. Daß sie von Rom aus mit dem Herzog Albrecht nach Palästina zog, kann uns ja an und für sich nicht Wunder nehmen bei solch einer unternehmenden Dame, die sich ja inmitten des stattlichen Gefolges in guter Hut befinden mochte, wird im übrigen auch im Jahre 1519 bestätigt.<sup>2)</sup> Damals waren aber noch genug Leute vorhanden, welche das Jahr 1476 mit Bewußtsein erlebt hatten.

Anders liegt die Sache mit Georg Emrich. Ich werde sofort den unansehnlichen Beweis bringen, daß er mit Herzog Albrecht 1476 nach Jerusalem nicht gepilgert sein kann. Es fällt zunächst schon auf, daß er vor der (angeblichen) Reise keinerlei Anordnungen über sein Hab und Gut traf. Selbst 11 Jahre zuvor, als er noch unverheiratet war und sein Handel noch keine Ausdehnung hatte, fanden sich zwei gerichtliche Verlautbarungen, welche auf seine bevorstehende längere Abwesenheit schließen ließen. Jetzt ist nichts davon zu lesen. Vielmehr erfahren wir „positiv“, daß er als damaliger Schöppe Gerichtssitzungen an folgenden Tagen des Jahres 1476 abhielt:<sup>3)</sup> am 15.

<sup>1)</sup> Der Herzog zog über Kärnten nach Wien, von dort die Donau aufwärts über Regensburg, Amberg, Wunsiedel, Zwidau, Chemnitz zurück nach Dresden.

<sup>2)</sup> f. scriptores rer. Lusat. N. F. III 550.

<sup>3)</sup> f. liber acticator. 1470 ff. Bl. 145, 147a, 154a, 155b, 157b, 159a, 159b, 161a, 171a, 172b, 175b, 176b.

Januar, am 26. Januar, am 30. April, am 7. und 23. Mai, am 5., 17. und 25. Juni; am 10. September stellt er eine Klage an, desgl. am 8. Oktober, am 22. Oktober läßt er „sich Eidrecht geloben“ und zwischen dem 22. und 29. Oktober ist er wiederum Vorsitzender im Ding. Auch in der nächsten Folgezeit läßt sich seine Anwesenheit in Görlitz erweisen. Zu einer Reise nach Jerusalem brauchte man damals aber zu mindestens 6 Monate. Ich denke, niemand kann nach diesem streng urkundlichen Beweise, der hier zuerst erbracht wird, mehr daran zweifeln, daß die 2. Fahrt Emrichs nach Jerusalem im Jahre 1476 ins Reich der Fabel zu weisen ist. In der Zeit übrigens zwischen dem 25. Juni und dem 10. September 1476 war in der That Emrich von Görlitz höchstwahrscheinlich einmal abwesend.<sup>1)</sup> Das Nähere hierüber ist nicht zu ermitteln.

Wie ist nun aber jene auffallende Stelle aus der Reisebeschreibung des Mergenthal zu erklären? Dieselbe scheint doch auf den ersten Blick solche beweisende Kraft zu haben, daß, hätten wir den liber acticatorum nicht mehr, gewiß niemand die 2. Reise des Emrich nach Jerusalem zu bezweifeln wagen würde. Ein Rätsel ist die Stelle. Ist sie vielleicht erst später, vielleicht gar erst 1586 von dem Herausgeber Weller in dieser Form zugefügt? Sagt derselbe doch in der Vorrede, er habe „viel Irrtum, Aberglauben, Mängel, Unrichtigkeit und Unordnung mit Fleiß corrigiert und verbessert.“ Im übrigen ist ja die Thatsache richtig, daß „eine Deutsche aus der Schlesien von Görlitz“ bei dem Zuge war. Freilich „ihr Mann“ war nicht dabei, vielleicht konnte aber eine unbekannte männliche Person, welche sich der Pilgerin annahm, als solcher von Mergenthal betrachtet werden.<sup>2)</sup> Die Bemerkung, daß die beiden Eheleute danach das heilige Grab in Görlitz hätten bauen lassen, muß ja auf alle Fälle erst geraume Zeit später als 1476 niedergeschrieben sein.

### Georg Emrichs Thätigkeit im Dienste der Stadt Görlitz.

Raum hatte der alte Urban, der nicht weniger als 36 Jahre lang im Rats- und Schöppenstuhle gesessen hatte, seine Augen geschlossen, als sein Sohn Georg am Tage des heiligen Wenzeslaus (am 28. September) 1470 zu einem Ratmanne gekürt wurde. Das Ratskollegium, insofern es „amtierte“, bestand seit alter Zeit aus einem Bürgermeister (magister civium),<sup>3)</sup> aus 7 Schöppen (scabini) und 11 Ratmannen (consules). Die innovatio consilii (Ratskür) geschah durch Mitglieder des Rats jedesmal wieder selbst. Das Ratskollegium blieb fast durchweg immer das gleiche, nur „feierte“ immer eine Anzahl, die dann gewöhnlich bei der nächsten Wahl berücksichtigt wurden. Nur „wo es die Not erforderte“ (bei Todesfällen und dergleichen) kürte man „aus gemeinen Bürgern“ neue Glieder.<sup>4)</sup> So tritt uns in der Görlitzer

<sup>1)</sup> s. liber resign. 1470 ff. Bl. 78a, wo Emrich sich durch einen Bevollmächtigten am 27. August vor Gericht vertreten läßt.

<sup>2)</sup> Es liegt mir fern, etwa mit diesen Worten der Ehre der damals sicher schon in den dreißiger Jahren stehenden Frau nahezutreten.

<sup>3)</sup> seit etwa 1500 findet sich auch der Name protoconsul.

<sup>4)</sup> Eine Untersuchung über das Görlitzer Ratskollegium fehlt bis jetzt trotz der ausgiebigsten Quellen.

Behörde eine fest geschlossene Oligarchie entgegen.<sup>1)</sup> Georg wurde zunächst, wie jeder Neueintretende, Ratmann, als solchen weisen ihn die Kürlisten nur noch 1471 und 1472<sup>2)</sup> auf. Schon 1474 rückt er in das vornehmere Schöppenamt ein, welches er außerdem noch bekleidet 1475, 1476, 1478, 1479, 1480, 1482, 1484, 1485, 1487, 1489, 1490, 1492, 1493, 1495, 1497, 1499, 1501, 1503, 1505, 1506 (also nicht weniger als 21 Jahre). Bürgermeister war er fünf (sechs) Mal: 1483, 1488, 1494, 1498, 1502; als im Jahre 1484 der amtierende Bürgermeister Seifried Goswin starb,<sup>3)</sup> verweist Georg als ältester Schöppe ebenfalls das höchste Amt seiner Vaterstadt, es war aber etwas ganz Außergewöhnliches, daß ein und derselbe Mann zwei Jahre hintereinander diese wichtige Stelle inne hatte. Nur 7 Jahre in der 36jährigen Amtsthätigkeit „saß er vor einen elbisten“, d. h. gehörte er nicht zu dem Collegium der 19 Männer, nämlich 1477, 1481, 1486, 1491, 1496, 1500, 1504. — Die Wahl Emrichs 1470 ist recht bezeichnend dafür, wie durch den Verlauf der Görlitzer Pulververschwörung sich die Stimmung zu seinem Gunsten gewendet hatte. Sonst kamen Fälle vor, in denen Ratsmitglieder bei ähnlichen sittlichen Vergehen, wie das Georgs war, aus der Zahl der regierenden Herren gestoßen wurden. Emrich wird, trotzdem erst 6 Jahre nach der Schwängerung der Benigna vergangen und trotzdem er durch seine Streitigkeiten mit Horkhel den Frieden der Stadt gestört hatte, Ratsherr. Im übrigen mag wohl sein stetig wachsender Reichtum und sein energisches und charakterfestes Auftreten das meiste zu der Wahl des damals 48 Jahre alten Mannes beigetragen haben. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß seine amtliche und politische Thätigkeit nicht so bedeutend war, als die seines Vaters Urban. Als Kriegsmann tritt er niemals hervor, auch sind der Reisen, die er um der Stadt Politik unternahm, nicht so viele und wichtige. 1471 reist er in Sachen der Stadt „so die Schöppen und er geladen sein“ gen Erfurt, ferner in demselben Jahre nach Weissenberg, 1478 nach Dresden und desgleichen zum König Matthias (wohl nach Wien) wegen der Waidniederlage.<sup>4)</sup> Damals brachte er frohe Botchaft, es kam mit ihm der Bischof Johannes nach Weissenberg zurück, welcher bei Georg Emrich in der Herberge lag.<sup>5)</sup> Sein Haus war also zweifelsohne eins der vornehmsten und best eingerichteten in ganz Görlitz. Georg reiste bald darauf gen Dresden „in den Hof der Fürsten von Sachsen, den Dingen (des Waids halber) folgend Ende zu geben.“ 1480 und 1483 finden wir ihn auf „Tagen zu Löbau“, in letzterem Jahre auch zu Budissin. Sonst lassen sich politische Reisen des Georg in den Urkunden nicht mehr nachweisen. Er hat sicher auch solche, da er mittlerweile immer älter wurde, nicht mehr unternommen.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Die 3 Handwerker, welche seit früher Zeit (nicht erst seit 1400), unter den consules saßen, haben wohl nie eine Rolle gespielt, obwohl auch darüber eine kritische Forschung noch ungeahnte Resultate zu Tage fördern wird.

<sup>2)</sup> Ich erinnere noch einmal daran, daß die Jahreszahlen für die Verwaltungsjahre gelten, also müßte man eigentlich schreiben 1471/72 u. s. w.

<sup>3)</sup> Sein Tod erfolgte schon am 28. September 1484, so daß Georg in Wahrheit beinahe das volle Jahr 1484/85 das Bürgermeisteramt bekleidete.

<sup>4)</sup> f. Frauenburgs Secretarium N. L. M. 65 S. 187.

<sup>5)</sup> Für Zehrung bekam Emrich 26 ungarische Gulden Entschädigung.

<sup>6)</sup> Freilich sind wir seit 1492, wo bekanntlich die Ratsrechnungen abbrechen, nicht

Des öfteren (z. B. 1485, 1489, 1490, 1506) ist Emrich einer von den beiden Rämmerern. Dieselben verwalteten zunächst das Raffenswesen der Stadt, wie denn ihre Namen sehr häufig zu Anfang der Listen der Geschobsbücher (*libri censuum* oder auch *exactorum*) zu lesen sind. Dann aber hatten sie — was recht beachtenswert ist — die Briefschaft des Rats zu besorgen oder doch zu überwachen. Der Beweis hierfür liegt darin, daß in den Briefbüchern (*libri missivarum*) sehr häufig bei Anfang eines Jahres ihr beider Namen neben dem des Bürgermeisters zu lesen ist. So fand ich von den (erhaltenen) Schreiben, die der Rat von 1487 bis 1506 nach auswärts richtete und die nicht nach Hunderten, sondern nach Tausenden zählen, eine überaus große Anzahl von Georg Emrichs eigener Hand im unreinen niedergeschrieben. Die Handschrift ist sehr ausgeprägt und für jemand, der sich mit Schriftstücken der damaligen Zeit beschäftigt hat, leicht leserlich, der Stil geschickt. Auch Briefe in lateinischer Sprache (an tschechische Böhmen, an entfernt wohnende Geistlichkeit oder auch in plattdeutsch sprechende Gebiete gerichtet) verfaßte er. Selbstverständlich beruhte — wie noch heute — ein gut Teil des glücklichen Erfolgs in politischen Verhandlungen auf der geschickten Leitung der Briefschaft.<sup>1)</sup>

Das Amt eines Schöppen, das Georg so oft bekleidete, bestand entweder in Leitung des Grundbuchwesens (Verkäufe, Auflassungen, Geldverleihungen) oder in Entscheidung civilrechtlicher Streitigkeiten, oder in Aburteilung von Straffällen civilrechtlicher und krimineller Art. Als jemand am Neujahrsabend 1488 in der Weinstube ein „Notding“ hegt, da „berühmt er sich vor gebogter Bank, er thue es mit Wissen, Willen und Folwort Herrn Georg Emrichs, des ältesten Schöppen“<sup>2)</sup> — ein deutlicher Beweis, welche Achtung man damals vor dem Emrich als erfahrenem Rechtsmanne hatte.

Die Macht eines Görlitzer Bürgermeisters war damals sehr groß; denn abgesehen davon, daß die Leitung der Stadt nach innen in seinen Händen zusammenlief, hatte er, gestützt auf der Stadt Herrlichkeiten, Privilegien und Begnadungen, einen weitreichenden politischen Einfluß nach außen. Görlitz war damals beinahe eine freie Reichsstadt, eine Republik mit oligarchischer Verfassung im Kleinen. Sein Bürgermeister also ein „kleiner König“. So konnte man es z. B. wagen, als einst Georg Emrich vom Landesherren vor-gefordert wurde, einträchtiglich zu beschließen, ihn nicht zu schicken.<sup>3)</sup>

---

mehr so genau unterrichtet. Aber in den Görlitzer Ratsannalen würde davon schon erzählt sein. Es unternahm ein jüngeres Geschlecht, Nyßmann, Bogt, Clett, derartige beschwerliche Reisen.

<sup>1)</sup> Manchmal warf Georg sein persönliches Ansehen zum Nutzen der Stadt ins Gewicht, indem er Privatbriefe schreibt, s. *liber missiv.* 1487 ff. Bl. 121a (ein Schreiben aus dem Jahre 1489, gerichtet an den Hauptmann von Görlitz, Martin Maxen, er möchte sich der Görlitzer wegen der Bierfuhr annehmen); vor allem waren für die Stadt wichtig seine Beziehungen, die er mit dem Bogt der Niederlausitz, Niklas von Rodrzy, unterhielt, s. ebd. Bl. 307a 1490 und die folgenden Jahre.

<sup>2)</sup> s. die sehr interessante Stelle in dem *liber resign.* 1470 ff. Bl. 260b. s. Beilage 5.

<sup>3)</sup> s. *scriptor. rerum Lusat.* N. 3. III 89.

Als Ratsmitgliede wurde unserm Emrich in den Streitigkeiten zwischen der Stadt und ihrem Pfarrer Behem im Jahre 1490 die Weichte versagt,<sup>1)</sup> wie man das in den Ratsannalen nachlesen kann.

Sonst merke ich noch an, daß Georg im Jahre 1477, als Schmirktz<sup>2)</sup> zu Anfang des Mai Löbau vergeblich bestürmte, die Wache am Neißthore hatte<sup>3)</sup>, eine ähnliche Verpflichtung war ihm 1479 auferlegt<sup>4)</sup>, im Jahre 1501 war er angewiesen, bei Feuersnot mit andern sich „zum Ratshause zu halten“.<sup>5)</sup>

### Georg Emrichs Handel.

Der Umstand daß der Stadt Görlitz fast jede Feldflur abgeht und in früheren Jahrhunderten noch viel mehr abging, ist der beste Beweis, daß die Stadt gleich von Anfang an eine Handelsstadt, keine Ackerstadt war. Als Knotenpunkt an zwei sich kreuzenden verkehrreichen Straßen gelegen hatte sie zunächst einen sehr bedeutenden Durchgangshandel. Von dem Herzen von Deutschland, von Weimar, Langensalza, Erfurt, Leipzig berührte der bedeutende Frachtverkehr die Reifestadt, wenn es galt nach Schlessien und Polen Waren zu führen. Zumeist aber lieferten die Geschäftshäuser des Inneren von Deutschland nicht unmittelbar an den fernern Osten, sondern Görlitzer Großkaufleute übernahmen die Vermittelung. Sie besuchten die „Märkte“ zu Leipzig, Frankfurt a/D., Magdeburg,<sup>6)</sup> Breslau, Krafau und anderer Städte, ihre Frachtwagen fuhren auf der „hohen Landstraße“ nach dem Westen (Löbau, Baugen, Kamenz, Königsbrück, Großenhain) und weiter durch Sachsen nach Thüringen, desgleichen nach Liegnitz, Breslau u. s. w., aber auch Prag, Rutenberg, die niederlausitzischen und brandenburgischen Städte wurden aufgesucht.<sup>7)</sup> Sehr wichtig war, daß Görlitz ein Hauptstapelplatz für den Waid, das unentbehrliche Färbemittel der damaligen Zeit, war. Derselbe kam aus den „Waidstädten“ Thüringens (Erfurt, Langensalza und and.) und mußte in Görlitz lange Zeit stapeln. Nur hier durften die Tuchmacher der anderen Oberlausitzer Städte sich ihren Bedarf an Waid kaufen. Die Stadt Görlitz selbst fertigte zur Ausfuhr große Massen anerkannt guter Tuche. Der Großhandel mit Tuchen lag nun nicht etwa in den Händen der Tuchmacher, sondern der Großkaufleute. Außer Tuch und Waid fand ich noch in den Quellen als Haupthandelsgegenstände Heringe, Wachs, Hopfen, Weizen, Gerste, Korn, Weinstein, Alaun, Wolle, Leder, Hanf und dergleichen. Durch diesen Großhandel wurden von den Görlitzer Kaufleuten, die zum größten Teil im Rate saßen, ungeheure Summen verdient. Eine andere Quelle ihres Reichthums war das Bierbrauen, ein Recht, das nur an bestimmte „Höfe“ gebunden war, und das deshalb so wichtig und einträglich wurde, weil inner-

1) Der Weichtvater war Mathes Schwalm s. script. rerum Lusat. II S. 261.

2) Es war ein böhmischer Heerführer, der die Oberlausitz dem König Ladislaus von Böhmen unterthänig machen wollte.

3) s. Z. I 123 S. 45.

4) s. ebd. S. 41, 49.

5) s. Görlitzer Feuerordnung 1488 ff. Z. I 264.

6) s. liber missiv. 1496 ff. Bl. 115b.

7) Hege Handelsbeziehungen lassen sich auch mit Thorn (schon im 14. Jahrhunderte), Polen und Stettin nachweisen.

halb einer Meile um die Stadt der Bierzwang herrschte und nur Görlichisches Bier verschenkt werden durfte.

Trotzdem nun Emrich die Rechte studiert hatte, legte er sich sofort nach seiner dauernden Niederlassung in Görlich eine Handlung an. Noch vor seiner Reise nach Jerusalem (1465) lassen sich Spuren davon nachweisen.<sup>1)</sup> Im Jahre 1466 führte er jedenfalls doch als Händler persönlich „uffte vil silber“ nach Budissin (siehe oben), auf diesen Handel mit dem wertvollen Metalle mochte er durch seinen Vater Urban gebracht worden sein, der in Breslau für die Görlicher Münze früher Silberkäufe vornahm. Wahrscheinlich geht auch auf ihn eine Bemerkung in den Briefbüchern des Jahres 1495,<sup>2)</sup> wonach er (Emrich) mit dem Münzmeister zu Kolbitz (an der Mulde) „fuste viel Handel“ gehabt hätte. In seinem Hause hatte Emrich ein Tuchlager, das meiste Tuch mochte er den Görlichischen Tuchmachern abkaufen, aber er bezog solches z. B. auch aus Frankfurt, wie er denn im Jahre 1497 nicht weniger als 1550 rheinische Gulden „nach Gewande“ dorthin schickt.<sup>3)</sup> 1495 bekommt er von einem Bürger aus Hirschberg 30 mr. für Gewand,<sup>4)</sup> in demselben Jahre läßt er durch den Rat den „Sigmund Folksch, Compter der Kreuzesherrn zu Sittau“ um eine Schuld vor Gewand mahnen.<sup>5)</sup> Bemerkenswert erscheint, daß Georg öfter bei seinen Gutskäufen auch Tuche mit als Kaufpreis giebt. Als ihm 1493 Dpitz und Günther von Salza das Oberdorf Leopoldshain verkaufen, reicht er ihnen unter anderm auch „ein rot Tuch von 4 Siegeln“, Caspar von Sora erhält für das Vorwerk zu Sora in demselben Jahre neben anderem 8 Ellen Schöngewand und seine Mutter Margarethe 16 Ellen Schöngewand neben einem „forder Tuche schwarz oder blau“.<sup>6)</sup> Auch die „armen Leute“ der Frau Ursula Art, die durch einen Teichbau Emrichs geschädigt waren, bekommen außer Geldentschädigung auch Rürtuch.<sup>7)</sup> Auf dem Ostermarkte zu Leipzig 1486 läßt Emrich an „Girlach Moller von Salzkau“ 15 $\frac{1}{2}$  Centner Wachs zu dem Preise von 241 rheinischen Gulden verkaufen. Wegen der Bezahlung kommt es zu einem Gerichtsprozeß und zu einer Anfrage an die Magdeburger Schöppen.<sup>8)</sup> Ganz bedeutend war der Handel Emrichs mit Heringen, wie das vornehmlich aus den libri acticatorum zu ersehen ist. Dieselben kamen in „Lasten“ auf Frachtwagen und „Tonnen“ vornehmlich von Frankfurt, wohin sie Emrich die Oder herauf auf Schiffen führen ließ. Von Görlich aus verkaufte er sie beispielsweise nach Hirschberg und Gabel. Die Tonnen hatten schon damals eine bestimmte Marke<sup>9)</sup> Des öfteren wird der „Schonische“ Hering genannt.

1) f. liber acticat. 1457 ff. Bl. 88 a.

2) f. missiv. 1491 ff. Bl. 461 b.

3) f. liber resign. 14<sup>o</sup>8 ff. Bl. 170 a f.

4) f. liber actic. 1490 ff. Bl. 283 b.

5) f. liber missiv. 1491 ff. Bl. 460 b. Der Comthur antwortet darauf gar nicht, weshalb 1496 ein incites Schreiben erfolgt, liber missiv. 1496 ff. Bl. 11 a

6) f. Knothe, Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz N. 2. M. 58, S. 281. Die Belegstellen s. unten.

7) f. liber resign. 1470 ff. Bl. 275.

8) f. liber actic. 1484 Bl. 155 b. f. Beilage 6, Magdeburger Schöppenpruch N. 232.

9) f. liber missiv. 1496 ff. Bl. 232 b, wo eine Marke (nicht die Emrichsche) abgezeichnet ist.

Auch mit Karpfen, die er in seinen zahlreichen Teichen selbst züchtete, verdiente Georg sehr viel Geld. So verkaufte er allein aus den Teichen zu Hermsdorf 1503 an zwei Bittauische Bürger 100 Schock dieser Fische, je das Schock zu 3 mr. weniger 6 gr.<sup>1)</sup> Sonst fand ich noch als Handelswaren von ihm in den Quellen: Hopfen, Weizen, Gerste, Korn, Hanf, Weinstein, Alaun, Wolle, Stolleisen.<sup>2)</sup> Es liegt in der Natur der Quellen, daß wir nur wenig über diese Dinge unterrichtet sind.

Wie ausgedehnt sein Handel gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß er Geschäftsvertreter und Reisende hatte. Ich kann ihrer vier nachweisen. Im Jahre 1481 wurde er mit Martin Moller, der „etwan sein Diener gewest“, zweiläufig, als er Rechenschaft des „ihm vertrauten Handels“ verlangte. Dieser Handlungsreisende entwich und hielt zu Prag und anderen Städten Handelswaren Georgs auf. Durch einen „Mächtiger“ (Bevollmächtigten) Emrichs zu Prag „zu Gefängnis gebracht und nach Görlich geschickt“, einigte er sich mit seinem früheren Dienstherrn.<sup>3)</sup> Ein anderer Geschäftsreisender Georgs war Tidrich von Monjowen (Montjoie südlich von Aachen). Er war 1486 in seinem „Dienste und Brote“ und schloß für ihn Geschäfte in Leipzig und Langensalza ab.<sup>4)</sup> Aus einem Schreiben des Rats an den Markgraf Hans von Brandenburg aus dem Jahre 1489 erfahren wir, daß Matthias David, Bürger zu Frankfurt, Emrichs „Handel daselbst in Befehl und Versorgung“ hatte. Dieser hatte gemeldet, daß ihm dritthalb Last Heringe mit samt dem Schiffmanne auf der Ober untergegangen seien, 9 Tonnen wären wiedergefunden und zu Lande gebracht.<sup>5)</sup> Endlich lernen wir im Jahre 1495 den „Michel Hundertmark zu Frankenfort“ kennen, der dem Georg „seinen Handel zu Kotten uffem berge“ (Ruttenberg) geführt hatte.<sup>6)</sup>

Als Emrich älter wurde, zog er sich, wie das natürlich war, immer mehr vom Handel zurück. Es läßt sich das daraus schließen, daß er seit etwa der Mitte der achtziger Jahre des Jahrhunderts viel seltener vor den Schöppen als Notaren und civilrechtlichen Richtern erscheint. Ich bemerke hier übrigens, daß er für die vielen Rechtsgeschäfte, die ihm aus den Handel und Hypothekengeschäften erwachsen, seinen juristischen Vertreter hatte, es war das der etwa seit 1475 viel gesuchte und beschäftigte — um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen — Rechtsanwalt Jakob Weinreich.

Eine Art Handelsgeschäft, aus dem jedenfalls hoher Gewinn gezogen wurde, lag auch vor, wenn dem Georg Emrich „das Wechsel“ von etwa 1475 bis 1490 und etliche Jahre auch die Münze vom Görlicher Räte „zu

1) f. liber actie. 1497 ff. 286 b.

2) Vielleicht eine besondere Art Fulseisen, oder auch ein Instrument, das zum Fertigen des Tuches benützt wurde. — Weinstein und Alaun brauchte man beim Tuchfärben.

3) f. liber actie. 1478 ff. Bl. 144 b.

4) f. Beilage 6.

5) Der Rat bittet den Margraf, es möchten doch dem Emrich die 9 Tonnen und was sonst noch gefunden würde „ohne Entgeldnis“ wiedergegeben werden. f. liber missiv. 1487 ff. Bl. 192 b.

6) liber acticat. 1490 ff. Bl. 270 b f.

urbarn und zu versorgen vertraut und empfohlen" wurde.<sup>1)</sup> Das Geschäft war wohl mehr das einer „Privatspekulation“, als ein im rein städtischen Interesse verwaltetes.<sup>2)</sup> Durch das Wechsel wurden vornehmlich die neu geprägten Münzen in Umlauf gesetzt und alte eingezogen. Der Chronist Haß<sup>3)</sup> erzählt uns, daß Georg Emrich „Schrot und Korn an den Hellern oder kleinen Pfennigen dahin gerichtet habe, daß der Zahl Grosche 7 Denar vor ein Groschen bliebe und 68 gr. für einen ungarischen Goldgulden gerechnet und gegeben wurden“. Das Bankiergeschäft, als welches doch wohl das Wechsel betrachtet werden kann, scheint Georg auch nach Aufgabe des Wechsels (1490) betrieben zu haben, wenigstens finde ich, daß er 1495 dem Ulrich von Diberstein auf Friedland 730 rheinische Gulden in 539 ungarisches Gold und 2 rheinische Gulden unwechselfte,<sup>4)</sup> und daß er Geld „zu getreuer Hand“ zur Verwahrung und Verwahrung annahm.<sup>5)</sup>

An diese Nachrichten vom Handel Georg Emrichs schließe ich das an, was ich über ihn als Bergwerksunternehmer gefunden habe.

Im Jahre 1475 war er einer der 4 procuratores (Auschußmitglieder) der Gewerke „uffm Frauenberge im erbstollen.“ Wir wissen nicht, auf was diese Bergwerksgesellschaft in dem böhmischen Orte hat bauen lassen. In der betreffenden Urkunde — die wohl die älteste bergmännische in der Oberlausitz ist<sup>6)</sup> — wird gesagt, daß die procuratores mit Hans Konige einen Vertrag schließen, daß er ihr „Gutmann“ sein soll.<sup>7)</sup> Viel wichtiger für uns, auch deshalb, weil der Bergbau in nächster Umgebung unserer Stadt getrieben wurde (oder werden sollte), ist die Nachricht, daß im Jahre 1496 Georg Emrich mit zwei andern willens war „auf den Steinbrüchen bei der Vogelstangen und auf dem ganzen Berge daselbst, der Weinberg genannt“ Bergwerk zu treiben. Der Rat gab seine Erlaubnis hierzu. Georg nahm von den 32 Anteilen allein 28, wovon er hinwiederum an die vornehmsten und reichsten Bürger der Stadt  $9\frac{1}{2}$  Teile abgab, so daß er  $18\frac{1}{2}$  Teile für seine Person behielt.<sup>8)</sup> Gefunden hat man, wenn man überhaupt ernstlich einschlug, in dem Gelände, welches sich der Beschreibung nach links der Reife, etwa vom heutigen Schützenweg über das Blochhaus und die Aktienbrauerei bis zum Weinberghaufe erstreckte, sicher kein abbauwürdiges Metall. Es ist immerhin auffallend und ein Zeichen der damaligen Zeit, die in ihrer Sucht, schnell Reichtümer zu erwerben, allenthalben ergiebige Metalladern witterte,

<sup>1)</sup> f. liber acticat. 1490 ff. Bl. 18b. f. Beilage 7.

<sup>2)</sup> f. Schlesiſche Münzgeſchichte im Mittelalter von Friedensburg 1888 im codex dipl. Silesiae XIII II S. 82.

<sup>3)</sup> Script. rerum Lus. R. F. III 440.

<sup>4)</sup> f. liber acticat. 1490 ff. Bl. 256a.

<sup>5)</sup> f. liber acticat. 1497 Bl. 80b.

<sup>6)</sup> f. Edelmann „Zur Geſchichte des Oberlauſitzer Bergbaus“, R. L. M. 52 S. 84; Zauf. Monatsſchr. 1796 II S. 152 ff.

<sup>7)</sup> f. liber acticat. 1470 ff. Bl. 109a. König bekommt alle Woche  $\frac{1}{2}$  sch. schwere Groschen, dazu  $\frac{1}{32}$  Anteil (von dem er die Hälfte mit 10 ungar. Gulden bezahlen soll). — Im Jahre 1477 bildete sich, veranlaßt durch Erfurter Unternehmer, in Görlitz eine Gewerkschaft, um auf der jetzigen Rothenburgerstraße Gold abzubauen. Natürlich fand man — ebenso wie später — keine „Anbrüche“. Noch jetzt erinnert der Name „Goldgrube“ an den ehemals dort getriebenen Bergbau.

<sup>8)</sup> f. liber actic. 1490 Bl. 313b f. f. Beilage 8.



daß Emrich sich auf ein solches Unternehmen einließ. Denn er verstand die „Scheidekunst“ und mußte wohl Erze auf ihr Gehalt zu prüfen. Finden wir ihn doch im Jahre 1491 vom Räte zu Görlitz beauftragt, Erz von Sunwalde (bei Bauzen), das angeblich Silber enthalten sollte, daraufhin zu untersuchen. Damals und auch später bei einem zweiten Versuche fand er nichts (die ganze Sache erwies sich dabei als Schwindel).<sup>1)</sup> Übrigens wird unser Georg auch wahrscheinlich in Erinnerung an seine „Scheidekunst“ in den Chroniken als Adept hingestellt. Manche wollten in den von Ralk glatt gepugten Halbmonden, die man an der Hinterseite des Emrich'schen Hauses in der Bäckerstraße sah, chymische Zeichen erblicken, welche auf ihn als Adept hindeuten sollten.<sup>2)</sup>

### Grundbesitz Georg Emrichs auf dem Lande.

Nachdem Emrich mit seinem und seiner ersten Frau Vermögen einen Großhandel angelegt und denselben seit etwa 15 Jahren mit großem Erfolg betrieben hatte, wuchs sein Vermögen so, daß er darauf denken mußte, es möglichst zinsbar anzulegen. Schon seit alter Zeit pflegten nun die reichen Görlitzischen Kaufleute ihr erworbenes Geld in sehr zweckmäßiger Weise zum Kaufe von Landgütern anzuwenden. Teils blieben sie in der Stadt wohnen, wie die Schleife, Art, Bernt und unser Georg Emrich, teils zogen sie aufs Land, wie die Salza, Bischofswerde, Hirschberg, wurden zu „Mannen“ und sogar zu Adligen.

Das erste Dorf, was Georg erwarb, war Thielitz. Er kaufte es im April 1479 von „Christoff von Girsdorf zu Kunau gefessen“ für 300, dazu die 5 Teiche für 200 gut gewogene und schwere ungarische Gulden. Da sich nun der Verkäufer ausbedungen hatte, das Gut in bestimmter Zeit und unter bestimmten Bedingungen wieder einzulösen, so wurde der Kauf im Jahre 1481 wieder rückgängig.<sup>3)</sup>

Um so länger blieb Nidtrisch in den Händen der Emriche. Vom 30. September 1480, wo es Georg kaufte, bis auf die Jetztzeit, also heuer 412 Jahre, haben Emriche (in der männlichen bis 1725, darauf in der weiblichen Linie) das Gut innegehabt. Bevor Georg es kaufte, hatte er eine Hypothek von 100 ungarischen Gulden darauf stehen. Leider ist in der Verkaufs-urkunde die Höhe des Preises nicht angegeben.<sup>4)</sup>

1481 erwarb Emrich von den Gebrüdern Hans und Matthes Art einen Teil des Dorfes Leopoldshain;<sup>5)</sup> das Oberdorf daselbst, „das etwan der

<sup>1)</sup> f. scriptores rer. Lusat. N. F. II S. 341.

<sup>2)</sup> f. Zande mspt. auf der Mitsch'schen Bibliothek IV<sup>o</sup> N. 226 S. 49.

<sup>3)</sup> f. liber resignat. 1470 ff. Bl. 122a. Die ziemlich lange und ausführliche Urkunde ist, weil sie ungünstig wurde, gestrichen.

<sup>4)</sup> f. Beilage 9. Vorbesitzer von Nidtrisch waren Thomas Karl († 1430), dann seine Wittwe Elisabeth, welche 1434 die Hälfte des Dorfes an ihren Schwiegersohn Johann Marienam abgab. Die Elisabeth verheiratete sich mit magister Nikel Ermilreich, der 1447 seinem Stieffohn Johann Karl die Hälfte aller Zinsen und Gerechtigkeit „aufgiebt“ (Johann Marienam hatte 1436 seine Hälfte wieder der Elisabeth gegeben). 1457 kaufte das Gut Seisfried Goswin. f. liber resignat. 1432 ff. Bl. 27a, 47 b. Urkunden-Verzeichniß 5.—8. Heft S. 63. Knothe, Adel S. 621.

<sup>5)</sup> f. Beilage 10.

von Penzig gewest ist“, bringt er 1493 von den Brüdern Dpiß und Günther von Salza und deren Geschwistern mit dem Kirchlehn in seinen Besiß. Er giebt ihnen dafür Stolzenberg (s. unten) und 700 sch. gr. und „ein rot Tuch von 4 Sigeln“, bedingt sich aber zugleich das Vorkaufsrecht des Gutes Lichtenberg aus.<sup>1)</sup> (Ein dritter Teil des Dorfes kam nie in die Hände Emerichs, er ging 1486<sup>2)</sup> von der Familie Cramer in Besiß der Stadt Görlitz über).

Nur 11 Jahr (s. das eben Gesagte) besaß Georg Stolzenberg. Er kaufte es 1482 von der Wittwe des Lorenz Utmann.<sup>3)</sup>

In demselben Jahre bringt er von Augustin Hirschberg und Bartholomäus seinem Sohne das Dorf Lissa bei Penzig an sich. Zwar überreichen ihm mit dem Kaufe die Verkäufer den Lehnbrief, den einst Augustins Vater von dem Herrn Jon von Wartenberg auf Tetschen „ausgebracht hatte“, aber sie besaßen noch einen zweiten von der königlichen Majestät, der zugleich auch über Königshain lautete. Emerich bedingt sich vor Gericht aus, daß er mit diesem nicht „gemahnt, bedrängt, geschunden noch angeprochen“ werden solle, vielmehr sollte derselbe durch königliche „Amechtleute“ „getilgt und getötet“ werden. Auch ein Hypothekenbrief über 1000 Gulden und die „Gabe“, die Augustins Frau auf dem Dorfe hatte, sollte für Lissa nichtig sein.<sup>4)</sup> 1491 erwarb Georg noch einen Mühlenanteil in Lissa.<sup>5)</sup>

Die beiden Hälften von Zodel, welches dem Dorfe Lissa auf dem linken Reißufer gegenüberliegt, kaufte er im Jahre 1483 und zwar die eine von den Töchtern des Andreas Canitz für 800 mr. gr., die andere von Augustin und Bartholomäus Hirschberg. Die Frau des Augustin Hirschberg, der eine „Gabe“ auf das Dorf eingetragen war, läßt durch den Stadtschreiber Georg Hoyt das Dorf „solcher ihrer Gaben halben ganz los und ledig sagen.“<sup>6)</sup>

Viel wichtiger und wertvoller war in demselben Jahre der Erwerb des Dorfes Hermsdorf bei Leopoldshain. Die Christof Utmannschen<sup>7)</sup> Erben überlassen es ihm für die hohe Geldsumme von 3000 ungarischen Gulden, wobei Georg sich noch verpflichtet, das lippedinge der Wittwe „zu der Frauen Lebtagen (es waren 21 mr.) zu bezahlen.“<sup>8)</sup> In Hermsdorf legte Emerich große Teiche an.

Um den ergiebigen und fruchtbaren Landbesiß der beiden Güter Hermsdorf und Leopoldshain nach Nordwesten bis zur Neiße auszu dehnen, bedurfte es noch des Ankaufs des Dorfes Hennemersdorf. Dasselbe zerfiel, bevor es

<sup>1)</sup> s. liber resign. 1488 Bl. 97a ff. s. Beilage 11.

<sup>2)</sup> Nach den Ratsrechnungen zu Anfang 1487 bezahlte der Rat für das Dorf an Georg Cramer und seine Geschwister 135 sch. 24 gr.

<sup>3)</sup> s. liber resign. 1470 ff. Bl. 165a. s. Beilage 12.

<sup>4)</sup> s. liber resign. 1470 ff. Bl. 166. s. Beilage 13.

<sup>5)</sup> s. liber resign. 1488 ff. Bl. 126.

<sup>6)</sup> s. liber resign. 1470 ff. Bl. 184b.

<sup>7)</sup> Christof Utmann war seit 1446 Besitzer, er erwarb das Dorf damals von Peter Bartholomei, dem es mit Peter Swob im Jahre 1409 von Nickel Rose aufgereicht war. Der letztere erhielt das Dorf 1407 von Bernhard Canitz und Peter Nischl. s. Stadtbuch 1305 ff. Bl. 276a, 283a, liber resign. 1432 Bl. 85a, 122a.

<sup>8)</sup> s. liber resign. 1470 ff. Bl. 201b ff. s. Beilage 14.

Emrich kaufte, in drei Anteile. Der eine war von Caspar Arnold<sup>1)</sup> an dessen Schwager Hans Art gekommen, der andere befand sich in den Händen der reichen Familie Kramer, der dritte hatte als Besitzer gehabt Marfus Geiskler, Jorge Canig (seit 1433), Christof Utmann (seit 1448).<sup>2)</sup> Die ersten beiden Anteile erwarb Emrich mit samt den Gerichten und Pfarrlehn im Jahre 1486,<sup>3)</sup> den dritten von den Erben des Christof Utmann im Jahre 1491.<sup>4)</sup>

Es ist bekannt, daß im Jahre 1491 und 1492 die Stadt Görlitz den Herren von Penzig all ihre Güter und ihre Anrechte auf die Heide abkaufte. Sie bezahlte hierfür die für damalige Zeit ungeheure Geldsumme von 11 000 ungar. Gulden. Um dieselbe aufzubringen, wurde allenthalben Geld aufgeborgt, dann auch 3 Stadtgüter verkauft, nämlich Leschwitz an Peter Frenzel, Schützenhain (das erst 1486 von den Leonhard Gramerschen Erben erworben war) an Hans Wulf und Neundorf bei Sohra und der der Stadt gehörige Teil von Florsdorf an Georg Emrich<sup>5)</sup> Der Preis war 1187 mr. 5 gr. 3 pf. Die Stadt behielt sich das Vorkaufsrecht vor. An demselben Tage am 17. Dezember 1491 vervollständigt sich Georg den Besitz in Florsdorf, indem er von Niklas Mondenschein und seiner Frau Anna ihren Teil des Dorfes Florsdorf für 469 mr. erwirbt. Denselben hatte ehemals Christof Utmann der Frau Anna Vater besessen.<sup>6)</sup> Dazu bringt Emrich 1492 und 1494 von Hans Art „all seine Rechte und Gerechtigkeit, die derselbe an dem Gute und Dorfe Florsdorf hat“, in seinen Besitz.<sup>7)</sup>

Zwischen Hengersdorf und Bissa liegt das Dörfchen Sercha. Emrich wünschte, wie scheint, keinen fremden Besitzer inmitten seiner Ländereien. Schon 1491 läßt er sich daher von Kaspar Bersdorff zusagen „wenn ihm seine Güter zu Zeriche (und Sorau) feil sein würden, daß er ihm und sonst niemand dieselbigen anbieten und Kauf gestatten sollte.“<sup>8)</sup> Im Frühjahr 1492 geben ihm Jorge und Kaspar Bersdorff von Sercha Gevettern einen Bauer und 2 Gärtner auf mit allen Gerichten, Rechten, Diensten, Hofarbeiten und Herrlichkeiten, und bald darauf verkaufte ihm Kaspar den Teil, den er an dem Dorfe hatte (das halbe Vorwerk, Gebäude, Erbzinjen) für 408 mr.<sup>9)</sup> 1493 erwarb er hierzu von der Wittwe des Jorg von Seriche 41 gr. rechten Erbzinjs zu Sercha, je einen Groschen für 43 gr.<sup>10)</sup> Endlich kaufte er 1494 von Hans Art dessen „Gerechtigkeit“ zu Sercha und einen Reich daselbst.<sup>11)</sup>

Ein Blick auf die Karte genügt zu sehen, daß der Besitz Emrichs nördlich von Görlitz links der Neiße nunmehr ein vollständig zusammenhängendes

1) Erbherr genannt 1463 auch 1481, f. 2. I 213 S. 24, 34.

2) f. liber resign. 1432 ff. Bl. 9 b 142 a.

3) f. liber resign. 1470 ff. Bl. 248 a. Der Anteil des Hans Art kostete 800 ungar. Gulden. f. Beilage 15.

4) f. liber resignat. 1488 ff. Bl. 58 b f. f. Beilage 16.

5) f. liber censuum 1484 ff. Bl. 22 ff., liber resignat. 1488 ff. Bl. 67 b. f. Beilage 17.

6) f. liber resign. 1488 ff. Bl. 67 b.

7) f. liber resign. 1488 ff. Bl. 86 b ff., 124 f.

8) f. liber acticator. 1490 ff. Bl. 63.

9) f. liber resignat. 1488 ff. Bl. 77 b ff. f. Beilage 18.

10) f. liber resignat. 1488 ff. Bl. 105 b f.

11) f. liber resign. 1488 ff. Bl. 124 f.

Ganzes bildete, wenn noch Sohra hinzukam. Es war der Erwerb der Gesamtheit dieses Dorfgebietes um deshalb mit Schwierigkeiten verknüpft, weil zunächst zwei Besitzer sich in das Dorf teilten und beide Parteien wieder aus verschiedenen Gliedern bestanden. Schon 1488 bringt Georg von der Frau Margaretha von Sorau und Georg und Caspar Sorau eine Wiese und einen Teich mit Erbzinsen und Hofbediensten zu Sohra an sich, desgl. 1490.<sup>1)</sup> Die Familie der von Sor<sup>2)</sup> war damals so verarmt, daß sie laut Ausweis der Görlitzer Stadtbücher ein Stück ihres Besitzes nach dem andern veräußerte. So verkauft 1491 Jorge von Sor an Georg Emrich den Sorwalt, auch alles, was er sonst im Dorfe hatte, nur der „Garten“ blieb ihm, „darauf er sitzt“,<sup>3)</sup> er erhielt als Kaufpreis 320 mr. gr. 1492 bekam Georg Emrich durch Kauf den Pachtteich zu Sohra<sup>4)</sup> und 1493 das Vorwerk daselbst mit dem halben Gerichte und Kirchlehn. Der junge Caspar erhielt dafür 470 ungar. Gulden, 20 Gulden wurden ihm baar ausgezahlt, 450 auf Georgs Dorf Hennersdorf eingeschrieben und mit 5% verzinst. Wofern aber Caspar ein Gut oder Gütchen kaufen wollte und dazu des Geldes bedürfte, so soll er auf vierteljährige Kündigung dasselbe erhalten. Seine Mutter Margaretha erhält von Georg jährlich 12 mr. lebenslänglich, dazu einen „Garten oder Erbe“ erblich für 50 mr., die 4 Schwestern Caspars, von denen eine an den Görlitzer Bürger Urban Schwarz verheiratet war, bekommen 40 mr. (eine nur 10 mr.). — Den Urfschen Anteil an dem Dorfe kauft Georg von jedem der fünf Beteiligten einzeln (1491—1494). Die zwei Töchter und Matthes Art erhalten zusammen 500 ungarische Gulden, die Ursula, Wittve des älteren Matthes Art, 36 mr. sofort und jedes Jahr 36 mr. Leibrente. Der Hauptbeteiligte Hans Art, der Nachbar von Georg (wohnte Untermarkt 2), welcher zugleich auch seine Gerechtigkeit zu Sercha und Florsdorf mit veräußerte, 1200 mr.<sup>5)</sup> Die Leute zu Sohra, „ohne die, so ungehorsam außen blieben sind“, werden von den Gliedern der Familie Art der Pflicht und der Eide entlassen und thun dem Georg „Holdunge“.<sup>6)</sup> — So hatte Emrich das ganze Dorf an sich gebracht. Allerdings macht noch einmal Hans Art, der überhaupt des öfteren mit Georg im Streite lag, Ansprüche auf „eigne Gerichte“ in Sohra, doch wurde er zwei Mal „zu Rechte geheischen“ und schließlich ihm bewilligt, daß „so ofte sie Jahrding

1) f. liber resignat. 1488 ff. Bl. 7a, 36 b.

2) Es unterliegt keinem Zweifel, daß die beiden Brüder Kaspar und Georg der Gersdorffschen Familie angehören. Sie veräußerten ja auch Sercha an Emrich und werden dort ausdrücklich als Gersdorff bezeichnet. s. oben.

3) f. liber resignat. 1488 ff. Bl. 62a. „In solchem Kaufe hat ihm (= sich) Jorge von Sorau ausgedingt die Gräserei und 6 Rüge in den Wald zu treiben und derselbigen darinne zu hüten lassen bis auf St. Martinstag nächstkünftig und nicht länger, doch also, daß die Rüge also verwahret werden, daß sie in den Heuen keinen Schaden thun.“ — Eine Tochter dieses Georg von Sore war an den (keineswegs reichen) Görlitzer Bürger Peter Furmann verheiratet. Ihre Aussteuer betrug 40 mr.

4) f. liber resign. 1488 ff. Bl. 82a.

5) f. liber resign. 1488 ff. Bl. 53a, 61a, 124 f. (a. 1494).

6) liber acticat. 1490 ff. Bl. 61 b.

zum Sorau halten würden, er und seine Nachkommen dazu gefordert würden, bei Emrich zu sitzen, auch einen seiner Leute stets mit in die Bank zu ziehen.“<sup>1)</sup>

Nach dem Erwerb von Sohra hielt Emrich längere Zeit mit seinen Dorfskäufern ein. Erst im Februar 1502 kauft er von dem „Güterkommissionär“ Gabriel Fürste das Gut und Städtchen Schönberg, nachdem es derselbe an demselben Tage von den Donat Utmannschen Erben erworben hatte.<sup>2)</sup>

Im nämlichen Dinge erwirbt Georg vom Räte der Stadt das Dorf und Gut Halbendorf bei Schönberg<sup>3)</sup>

Endlich überläßt 1504 „Hertwig von Rostiz zur Gotte gefessen“ dem Georg sein Dorf Langenau „wie es sein Vater seliger etwan von Profen gekauft“, mit allem Zubehör, sonderlich mit den Dienestöcken für den Preis von 2600 ungar. Gulden.<sup>4)</sup> Gerade in Beziehung auf diesen Kauf stoße ich auf eine Schwierigkeit. Georg muß das Dorf vor seinem Ende wieder veräußert haben, denn in seinem Testamente oder vielmehr bei der Erbteilung kommt es nicht vor; die Stadtbücher aber weisen keinerlei Urkunde über den Verkauf nach.

Leider liegen gar keine Quellen vor über die Art und Weise, wie Georg seine Güter bewirtschaftete. Es ist wohl anzunehmen, daß er großen Gewinn daraus zog. Abgesehen von den Erträgen des Acker, die ja wegen der Nähe der Stadt sich sehr leicht mit Vortheil verwerten ließen, wird er durch die Viehzucht großen Nutzen gehabt haben; vornehmlich trieb man damals Schafzucht, die sich wegen der von den Tuchmachern aufgekauften Wolle sehr lohnte. Mehr als heute legte man Wert auf die Fischerei. Emrich ließ allenthalben Teiche anlegen, vornehmlich in Hermsdorf, Sohra und Lissa. Zahlreich sind die Eintragungen, die sich hierüber in den Stadtbüchern finden. Vornehmlich verursachte der heilige Kreuzteich in Lissa durch sein Übertreten Schaden, weshalb denn 1488 die Pfarrer zu Lissa und Sohra<sup>5)</sup> Entschädigung bekamen.<sup>6)</sup> In Sohra besaß Emrich den „Hachteich“ und den „Engelhartenteich“. Mit Hans Art und Bartholomäus Hirschberg wird öfter „getedinget“ wegen „Wasserflößen“. 1488 ist ein Wehr im Sohrbach „mit Laub und Steinen verschützt“, ein Jahr später ist dasselbst wiederum Frevel geschehen, 1486 muß „Cunod von Trossendorf“, weil er dem Georg und dem Hans Art ihr Wasser abgesperrt hatte, 10 sch. gr. Strafe zahlen.<sup>7)</sup> — Wie ertragreich die Fischzucht war, geht aus einer oben berührten Urkunde hervor, nach der Emrich nur allein aus seinen Hermsdorfer Teichen im Jahre 1503 für 230 sch. Karpfen verkaufte.

Der Besiz eines Dorfes (Rittergutes) war übrigens damals viel wertvoller als heute. Es gehörte zu ihm die große Masse der armen Leute, die

<sup>1)</sup> f. liber acticat. 1490 ff. Bl. 170 a. Dieser Vergleich, der 1493 geschlossen wurde, wurde 1494, als Hans Art auf all seinen Besiz in Sohra verzichtete, hinfällig.

<sup>2)</sup> f. liber resignat. 1488 ff. Bl. 259 b ff.

<sup>3)</sup> f. liber resignat. 1488 ff. Bl. 261 a f. 314 a f.

<sup>4)</sup> f. liber acticat. 1497 ff. Bl. 307 a.

<sup>5)</sup> Er heißt Valentin.

<sup>6)</sup> f. z. B. liber missiv. 1487 ff. Bl. 96 b, liber actic. 1484 ff. Bl. 208.

<sup>7)</sup> f. liber missiv. 1487 ff. Bl. 104 b, liber actic. 1484 ff. Bl. 58 a, 259 b.

dem „Erbherrn“ zu Erbzinsen, bestehend in Geld oder Naturalien, und Hofediensten verpflichtet waren. Die ehemals freie deutsche Ansiedlerschaar war schon im 15. Jahrh. zur Hörigkeit herabgesunken, natürlich zum offenbaren Nutzen des Dorfbesitzers. Ziemlich bedeutend waren die Abgaben der Unterthanen in den einzelnen Dörfern an Emrich. Er bekam z. B. in Nidrisch jährlich 20 Malter Korn, Gerste, Weizen, Hafer, 75 $\frac{1}{2}$  Stück Hühner, 2 $\frac{1}{2}$  Pfund Pfeffer, 3 sch. 10 gr. und 8 mr. 17 gr. Erbzins. Über die Last der Hofedienste in Emrichs Dörfern habe ich nirgends etwas gefunden, sie wird wie überall damals in der Oberlausitz gewesen sein.<sup>1)</sup> Selbstverständlich konnten die „Gebauer und Gärtener“ verkauft werden, so erwarb Georg 1492 von Georg und Kaspar Gersdorff von Serche deren mehrere.<sup>2)</sup> 1497 ließ er einen seiner armen Leute zu Serche „gefenglichen annehmen“, gab ihn aber „zu Bürgen“ aus mit der Bedingung, daß er sich friedlich mit Worten und Werken halten und bei 2 sch. vor Mitfaste next künftig seine Güter verkaufen und mit einem andern besetzen solle, der, wie es 1501 in einem ähnlichen Falle heißt, dem Georg gefällt.<sup>3)</sup> Interessant ist, daß sich in den Briefbüchern 1496 ff. mehrere Schreiben Emrichs an einen armen Mann in Hennesdorf finden, der seinerseits seinen Erbherrn mehr als einmal mit einem Schreiben belästigte.<sup>4)</sup>

War im Dorfe eine Kirche, so war der Erbherr zugleich auch Besitzer des Kirchlehns. Mehrere Male wird in den Verkaufsurkunden der Erwerb desselben dem Georg ausdrücklich zugesichert. Als Patron der Kirche setzte nun Emrich im Jahre 1494 zu Hennesdorf den Peter Gruneshneider (auch Petrus Sartoris genannt) als Pfarrer ein. Derselbe fand auch die Bestätigung der kirchlichen Behörden. Bald aber erhob sich zwischen dem Erbherrn des Dorfes und diesem Pfarrer über die „Erbgerichte, Holdunge und den Steuerdienst“ der Widemutsleute ein sich längere Zeit hinziehender Streit. Es kam so weit, daß der Bischof von Meißen 1498 dem Emrich jeglichen Anspruch auf diese „armen Leute“ bei Strafe des Bannes untersagte. Erst im Jahre 1501 wurde nach vielem Hin- und Herhandeln vom Bischof ein vermittelndes Abkommen zwischen den beiden Parteien getroffen.<sup>5)</sup>

Über die Belehnung Georg Emrichs mit seinen Landgütern findet sich bei Haß<sup>6)</sup> folgende Nachricht: Wie man redt, hat Georg Emerich seliger alle seine Gutter von Herrn Georgen von Stein Landvoiten in die Lehn genommen und ime etliche Vorehrung von edeln Gestein, als man saget, davor gepflegt.

Übersieht man auf der Karte das Landgebiet, welches dem Georg gehörte, so muß man über die Größe desselben staunen. Niemals hat in der Umgebung unserer Stadt ein einziger Privatmann solch eine Masse Ländereien

<sup>1)</sup> Man lese Knothe „Die Stellung der Gutsunterthanen in der Oberlausitz zu ihren Guts herrschaften“ (N. L. N. 61) nach.

<sup>2)</sup> f. liber resign. 1488 ff. Bl. 77 b. f. Beilage 18.

<sup>3)</sup> f. liber acticat. 1497 ff. Bl. 39 b, 209 b.

<sup>4)</sup> f. Missiv. 1496 ff. Bl. 34 a. Der Eingang dieser Schreiben ist — recht bezeichnend für die Stellung der Unterthanen — ganz formlos (Wisse Caspar Lehmann u. f. w.).

<sup>5)</sup> f. Urkundenverzeichnis II S. 21, 42, 45, 48, 53, 54, auch die betreffenden Urkundenabschriften in der Sammlung in der Bibliothek der Gesellschaft.

<sup>6)</sup> script. rer. Lusat. N. F. III, 77.

besseren, Ländereien, die mit wenigen Ausnahmen recht ergiebiges Ackerland umfaßten. Der größte Teil der Güter stießen an einander und bildeten ein zusammenhängendes Ganze. Es scheint, als ob Emrich bei seinen Käufen gerade darauf einen hohen Wert gelegt habe; er mochte wohl nicht gern einen Nachbar leiden.

### Georg Emrichs Grundbesitz in der Stadt.

Es war wohl zu Emrichs Zeiten weniger vorteilhaft, wenn man sein Geld in Grundbesitz in der Stadt oder in dem suburbium anlegte. Einmal war ein städtisches Grundstück zumal ein Haus ein viel begehrtes Gut, für das man eine bedeutende Geldsumme bezahlen mußte und dann lag eine drückende Grundsteuer auf ihm. Die vornehmen Bürger aber bewohnten mit ihrer Familie und ihrem Gefinde ihre Höfe fast immer allein, nur selten nahmen sie in dieselben einen Mietsmann,<sup>1)</sup> eigentliche Mietshäuser aber werden nur selten erwähnt. Der Landbesitz war freilich eher der Zerstörung durch Feinde preisgegeben, aber gerade zu der Zeit, als Emrich seinen ungeheuren Güterbesitz ankaufte, kamen größere Einfälle, wie sie die Hussitenkriege und die sich daran anschließenden Wirren mit sich gebracht hatten, nicht mehr vor.

Daher können wir uns nicht wundern, wenn Emrich, der wie nur irgend einer seinen finanziellen Vorteil suchte, lange Zeit nur seinen seit 1466 ihm angestammten väterlichen Brauhoß zu eigen besaß (s. oben). Zwar kann ich aus den Stadtbüchern eine ganze Reihe von Häusern nachweisen, welche ihm durch richterliches Erkenntnis Schulden halber zugesprochen wurden (er hat sie „mit Recht erlangt“), aber er verkaufte sie schnell wieder. Erst zu der Zeit, als seine Kinder einen eigenen Hausstand gründeten, da kaufte er ihnen Häuser. Die Emrichsche Chronik erzählt nun, daß er 7 „vornehme“ Häuser, 5 am Ringe und 2 in der Petersgasse, besessen habe. (Es ergibt sich aber<sup>2)</sup> — wenn man überhaupt von einem Besitz derselben sprechen will — daß es (außer seinem Wohnhause) nur 3 waren. Im Jahre 1493 erwarb er nämlich für 660 mr. gr. ein Haus am Ringe,<sup>3)</sup> er gab es sofort seiner ältesten Tochter Katharina, die wohl gerade damals sich mit dem Stadtschreiber und Licentiaten Georg Clett verheiratet hatte. Vorsichtig, wie Georg war, behielt er sich ausdrücklich vor, die „Gabe“ zu widerrufen,<sup>4)</sup> auch sollten die 660 mr. am Erbteil abgerechnet werden. Unter ähnlicher Bedingung überläßt er 1498 seinem ältesten Sohne Peter ein Haus in der Petersgasse, gleich nachdem er es für 500 mr. an sich gebracht hatte, ebenso 1505 das Nachbarhaus ebendort, für welches er einen Preis von 600 rheinischen Gulden bezahlte, an seinen Sohn Hans (dem älteren).<sup>5)</sup> Seinem Schwiegersohn Klaus

<sup>1)</sup> Das ist ersichtlich aus den seit 1472 (1450) erhaltenen Steuerbüchern.

<sup>2)</sup> Abgesehen davon, daß ich die Stadtbücher ganz genau darauf hin angesehen habe, läßt sich das auch aus der Erbteilung erweisen.

<sup>3)</sup> zunächst Hans Warnhofers Hause, das etwan Niklas Hofmann gewest ist (Emrichsche Chronik).

<sup>4)</sup> s. liber resignat 1488 ff. Bl. 103 b.

<sup>5)</sup> s. liber resign. 1488 ff. Bl. 103 b, 187 a, 328 a. Durch Zusammentreffen glücklicher Umstände habe ich ermittelt, daß Peter Emrichs Haus jetzt Petersgasse 10, Hans des jüngeren Haus, das seit 1519 der Oberstadtschreiber Haß bewohnte, Petersgasse 11 ist und daß das Nachbarhaus (jetzt N. 12) die frühere sogenannte Peize war.

Röhler giebt er 1498 zur Bezahlung eines Hofes, der am Ringe lag, 550 mr., doch hat Georg diesen Hof nie zu eigen gehabt.<sup>1)</sup>

Außerdem hatte, wie die Grundbücher nachweisen, Emrich noch eine ganze Reihe von Gärten und Wiesen vor der Stadt in Besitz. Hans Emrich, sein Urenkel, besaß noch Registerbücher darüber von seines Vorfahren eigener Hand (wie auch Zinsbücher über die Dörfer).

### Georg Emrichs Besitz in Erbzinsen- und Hypotheken-Briefen.

Schon durch den Kauf der Landgüter bekam Emrich, wie erwähnt, eine stattliche Summe Geldes in einer jährlichen festen Rente. Es hatte nämlich etwa 3 Jahrhunderte früher der deutsche Kolonist dafür, daß er die Hüfen als „Erbe“ zur Bebauung bekam, sich verpflichten müssen von denselben eine unablöbliche Rente (Erbzins) an den Großgrundbesitzer zu bezahlen. Da nun die Stadt Görlitz von dem Landesherrn ausgesetzt war, so mußte jedenfalls das städtische Gemeinwesen als Ganzes oder auch einzelne Bürger in ihm, welche landesherrliche einträglich Unter verwalteten, Erbzins an denselben entrichten. Mit der Zeit brachte die Entwicklung der Stadt es von selbst dahin, daß man dieser lästigen Abgabe sich zu entziehen suchte und sich entzog.<sup>2)</sup> Keinesfalls war es aber innerhalb der Stadt in der Ordnung, daß die einzelnen Bürger, die ja alle rechtlich vollkommen einander gleichstanden, von einander solch drückende Abgabe, die, wie es auf dem Lande geschah, zur rechtlichen Abhängigkeit führen mußte, zu fordern hatten.<sup>3)</sup> Nun aber bestanden dennoch in Görlitz vornehmlich in den Vorstädten seit uralter Zeit solche Erbzinsen, ich glaube aus dem Grunde, weil das suburbium ehemals aus Dörfern bestanden hatte. Diese unablösblichen Abgaben, die natürlich vom Empfänger an andere verkauft werden konnten, kamen selbstverständlich meist in die Hände der reichen Görlitzer Kaufleute. So vereinigte denn auch Emrich eine ziemliche Menge in seiner Hand. Ich finde, daß er Erbzinsen aufkaufte auf der Kahle, Salomonstraße, Consulsgasse, Vogelgasse,<sup>4)</sup> Laubenschen Straße u. s. w. Mehrfach heißen die Abgaben erbliche Gartenzinsen, ganz gewiß deshalb, weil sie sich aus Gartenaussetzungen hergeschrieben, und bei diesen allerdings wurden auch noch im 15. Jahrhunderte neue Erbzinsen geschaffen. Bei dem Aufkaufen solcher Erbzinsen bezahlte Georg gewöhnlich für 1 mr. jährlichen Zinses 24 mr., so daß sich also ein Kapital, das zum Aufkaufen solcher „ewigen“ Abgaben verwandt wurde, mit etwas über 4 Prozent verzinst. Der niedrige Prozentsatz (für damalige Zeit) kann nicht auffallen, denn zweifelsohne war solch eine Kapitalanlage die sicherste von allen.

Höheren Zinsfuß bekam Emrich, wenn er sein Geld in Hypotheken anlegte, oder, um einen mittelalterlichen Ausdruck anzuwenden, wenn er als

<sup>1)</sup> f. liber resign. 1488 ff. Bl. 183b.

<sup>2)</sup> Als Überbleibsel sind die Abgaben des Görlitzischen Gerichts an den Landvoigt zu betrachten.

<sup>3)</sup> Daher schon um 1305 das Verbot in Görlitz: Is ensol ouch diechein man uf dieheime erbe cins geld machen, daz binnen der muren gelegen ist, iz ensie danne von alden zzeiten darauf gebracht. f. Jecht, über das älteste Görlitzische Stadtbuch von 1305 ff. 1891, S. 7 Anmerk. 2.

<sup>4)</sup> Dieser Name erscheint nur hier, liber resign. 1488 ff. Bl. 90b 1493.



Gläubiger Zins kaufte. Er erhielt dann von dem Schuldner, der „auf einen rechten Wiederkauf“ ihm eine Summe jährlichen Zinses auf ein Grundstück verkaufte, gewöhnlich 8%, in späteren Jahren auch weniger. Vielfach kaufte er Hypotheken von andern auf. Wenn er ein mit einem Zins auf Wiederkauf belastetes Grundstück erwarb, so zahlte er regelmäßig die Schuld ab. Die größte Hypothekenschuld an ihn hatte die Stadt Görlitz. Dieselbe hatte nämlich wegen des Ankaufs der Herrschaft Benzig im Jahre 1492 von Sebalb Saurmann in Breslau 3200 ungarische Gulden in 3 Schuldbriefen zu dem niedrigen Zinsfuß von 5% entliehen. Diese Hypothekenbriefe „löste“ Emrich 1503 „zu sich und kaufte sie“. Dem Räte war diese „Cession“ ganz genehm, weil „die Zinse alhir daß zu richten sein als zu Breslau“, er stellte dem Georg drei neue Schuldverschreibungen aus.<sup>1)</sup>

Es würde zu weit führen im einzelnen die Summen Geldes anzuführen, welche Emrich in Erbzinßen und in Hypotheken anlegte, auch könnte ich eine vollständige Übersicht nicht geben, weil er auch in anderen Städten sein Geld in dieser Weise nutzbringend verwandte.<sup>2)</sup>

Der Handel, Grundbesitzerwerb und die verzinsliche Geldanlage, über die ich oben gesprochen habe, brachten den Emrich dazu, sehr oft im Görlitzer Schöppengerichte Verlautbarungen zu Protokoll zu geben oder dafelbst Entscheidung vor den urteilenden Civilrichtern zu suchen. Daher haben denn auch die libri resignationum (Kauf- und Testamentbücher), obligacionum (Hypothenzinsbücher), actiatorum (Klage- und Entscheidungsbücher) für diese Arbeit ziemlich ergiebigen Stoff geliefert. Ich fühle mich förmlich versucht, an der Hand dieser den Emrich betreffenden Eintragungen eine Beschreibung des damaligen Görlitzischen Gerichtsverfahrens in Civilsachen zu geben. Aber zum Verständnis des Ganzen müßte ich bis ins 14. Jahrhundert zurückgehen, auch vieles heibringen und erörtern, was abseits von der gestellten Arbeit liegt und die ganze Darstellung würde doch kein vollständig abgeschlossenes Ganzes geben. Daher vielleicht ein ander Mal!

Der ungeheure Reichtum, der sich in des einen Mannes Hand vereinigte und der bisher schon durch das Vorhergehende genügend gekennzeichnet ist, ergibt sich am deutlichsten aus der Höhe der

### Besteuerung Emrichs.

Eine Steuergeschichte der Stadt Görlitz ist noch nicht geschrieben. Es kann auch ein billiger Beurteiler nicht verlangen, daß ich um Emrichs willen diese ganze schwierige Frage, zu der sehr schöne Quellen vorliegen, hätte in

<sup>1)</sup> s. liber censuum 1484 ff. Bl. 27 a, 113 b ff. 1512 wurden diese 3 Briefe „gewandelt uff zwene Briefe, also das itlicher lautet auf 80 Gulden Zinse. Bei der Erbschaftsteilung der Georg Emrichschen Kinder kam die eine Hypothek von 1600 ungar. Gulden „Hauptgeld“ an die Apollonia Steffan Alnpeckin in Freiberg i. Sachsen, die andere vom gleichen Werte an Ulrich Schütz, den Ehemann der Tochter Georgs Margaretha, in Chemnitz. Der Görlitzer Rat zahlte beide Hypotheken 1520 zurück mit dem Gelde, das er durch den Freikauf vom Geschoß von Hans Frenzel erhielt.

<sup>2)</sup> so in Breslau und Nürnberg.

Angriff nehmen sollen. Und doch glaube ich, daß zum vollen Verständnis der Steuerlisten des Georg Emrich dies nötig ist.

Das gewöhnliche Geschoß wurde um damalige Zeit in Görlich zweimal im Jahre erhoben, das „Wintergeschoß“ meist im Januar, das „Sommergeschoß“ um Johanni; es war eine direkte Vermögenssteuer sowohl der fahrenden als unfahrenden Habe. Bei Erbe (Grundstücken, Häusern) wurde der letzte Verkaufspreis bei der Besteuerung zu Grunde gelegt, sonst war das Geschoß ein Eidgeschoß, weshalb denn auch die Steuerbücher libri juramenti heißen.<sup>1)</sup> Als Steuereinheit nahm man die Mark (= 48 gr.) an, von ihr erhob man bei jeder Zahlung 2 oder auch 3 nummi, d. h. Görlicher Pfennige, mithin, da auf den Groschen 7 Pfennige gingen, 0,59 % oder 0,89 %, also jährlich 1,18 % oder 1,78 %. Ich stimme Neumann darin bei,<sup>2)</sup> daß das keinesfalls die Gesamtsteuer war, die erhoben wurde. Abgesehen von außerordentlichen Erhebungen, so z. B. 1496, wo man für den Bau der Peterskirche besonderes Geschoß eintrieb,<sup>3)</sup> traten noch bedeutende indirekte Steuern ein. Zudem scheint es zwar, als wären die Erbzinsen auf dem Lande in den Geschoßbüchern berechnet, aber nicht das eigentlich bewirtschaftete Gut. Eine weitere Schwierigkeit bieten die in Hypotheken angelegten Gelder, 1475 mußte nämlich derjenige, der solche aufgenommen hatte, dieselben auch verschossen, dies wurde (wohl noch zu Emrichs Zeiten) abgeändert. Ich muß daher zunächst darauf verzichten, aus den Geschoßbüchern auf Emrichs Gesamtvermögen einen Schluß zu machen. Die Steuerlisten sind seit 1472 in ununterbrochener Reihe erhalten.

Im Jahre 1472 wurden bei der zweiten Steuereinzahlung de marca omnium rerum mobilium et immobilium duo nummi juxta juramentum eingetrieben. Georg, dessen Name immer zuerst in jeder Liste steht,<sup>4)</sup> bezahlte danach: pro domo 3 sch. 48 gr. 4  $\mathcal{J}$ , pro foco 3 gr., pro orto 15 gr. 1  $\mathcal{J}$ , pro foco 3 gr., pro altero orto 8 gr. 4  $\mathcal{J}$ , pro foco 3 gr., pro prato 14 gr. 6  $\mathcal{J}$ , pro censu redemptionum 13 gr. 5  $\mathcal{J}$ , pro zwohe heyne 10  $\mathcal{J}$ , mobilia 3 $\frac{1}{2}$  sch. 4 gr. 2  $\mathcal{J}$ , also zusammen 8 sch. 25 gr. 4  $\mathcal{J}$ . Rechnen wir nach diesen gezahlten Steuern die zu Grunde gelegten Kapitale aus, so ergeben sich als Werte: des Hauses 800 mr., der 3 foci<sup>5)</sup> Rauchfänge (je 10 $\frac{1}{2}$  mr.) 31 $\frac{1}{2}$  mr., des Gartens 53 mr., des zweiten

<sup>1)</sup> Auf der Bibliothek der Gesellschaft findet sich unter L. III 426 ein Görlicher Geschoßbuch von 1475. Es wird darin die Sagung und Willkür, wie man verschossen und vorredten soll, angegeben. Auf der ersten Seite findet sich ein Christusstopf eingestickt, unter dem die Eidesformel steht: also vorschosse ich getreulichen noch der stat kur alle meine erbe und gutter und farnde habe meines weibes und meiner ungesundernten kynder, als mir got helffe nnd alle heligen.

<sup>2)</sup> Geschichte von Görlich S. 42, f. auch Beilage 3.

<sup>3)</sup> Im Jahre 1474 wurde für den König Matthias „contribuiert“, vom Frauenviertel gaben Georg Emrich 20 gr., sein Nachbar Mats Ayt (der alte) 25 gr., und der Stadtschreiber Johannes Frauenburg 8 gr. f. Ratsrechnungen.

<sup>4)</sup> Die Häuser beziehungsweise ihre Besitzer werden von Anfang an bis in unser Jahrhundert in den Steuerlisten immer in derselben und bestimmten Ordnung aufgeführt, was natürlich für manche Untersuchungen von der allergrößten Wichtigkeit ist.

<sup>5)</sup> Diese Steuer bleibt merkwürdiger Weise bei den verschiedenen Sätzen von 2 und 3 Pfennigen auf die Mark dieselbe, nämlich 3 gr.; es hat daher sein Bedenken, sie zu kapitalisieren.

Gartens 30 mr., der Wiese 52 mr., der Hypotheken 48 mr., der Haine 5 mr., der fahrenden Habe 750 mr. Das gäbe zusammen — wenn wir die Hypotheken als außenstehend ansehen — 1769 $\frac{1}{2}$  mr., eine Summe, die keinesfalls dem damaligen Gesamtvermögen Emrichs entsprechen kann.

Im Verlaufe der Zeit wuchsen nun die Steuerposten und Summen Emrichs immer mehr an. Beinahe die ganze erste Seite des Geschoßbuches ist von ihnen angefüllt. 1483 zu Jahresanfang zahlt er (bei 3 nummi Steuerfuß von der Mark) 18 sch. 36 gr. 4  $\mathcal{J}$ , welches einem Kapitale entspricht von 2605 $\frac{1}{3}$  mr., im Jahre 1500 bei 2 nummi 29 sch. 21 gr. (also Kapitalsumme 6163 $\frac{1}{2}$  mr.), endlich um die Jahreswende 1506 und 1507 (bei 3 nummi) 35 sch. 44 gr. 1  $\mathcal{J}$  (Kapitalsumme 5026 mr.)<sup>1)</sup> — Seit 1500 wurde für die Häuser der Stadt ein anderer Steuermodus festgesetzt, bei dem unser Emrich bedeutend weniger Gebäudesteuer zu bezahlen hatte;<sup>2)</sup> früher schloß er für seinen Brauhof bei einem Saße von 3 Pfennigen für die Mark 5 sch. 42 gr. 6  $\mathcal{J}$ , im Anfang des 16. Jahrhunderts dagegen bloß 2 sch. 51 gr.

Einen rechten Begriff von der Größe des Georg Emrich'schen Vermögens bekommt man erst dann aus den Steuerbüchern, wenn man die Höhe seines Geschoßes mit der anderer Bürger vergleicht. Im Jahre 1500 bezahlte anfangs des Jahres Georg 39 sch. 21 gr. Geschoß, sein Nachbar unter den Lauben, der reiche Herrscher und Grundbesitzer Hans Art, 7 sch. 33 gr. 6  $\mathcal{J}$ , sein anderer Nachbar auf der gegenüberliegenden Ecke der Webergasse, Niklas Birnig, der Besitzer des jetzigen Gebäudes der Oberlausitzischen Gesellschaft, 1 sch. 38 gr. 3  $\mathcal{J}$ , Wenzel Emrich 7 sch. 23 gr. 2  $\mathcal{J}$ , der Schwiegersohn Georgs, Klaus Köhler, 15 sch. 33 gr. 3  $\mathcal{J}$ , der reiche Freuzel, welcher Untermarkt 5 wohnte, 33 sch. 9 gr. —

Ich gehe jetzt zu den Stiftungen Emrichs über, von diesen hat vor allem

### Das heilige Grab

Georgs Namen berühmt bis in die Gegenwart gemacht.

An der Stelle, wo jetzt die heilige Grabkirche steht, befand sich in den ältesten Zeiten wohl ein Kreuz; wird doch im ältesten Stadtbuche<sup>3)</sup> um 1325 ein Hof als *bie dem cruce* vor der stat gelegen bezeichnet und heißt doch 1339<sup>4)</sup> ein Mann Peter *by dem cruce*.<sup>5)</sup> Die ganze Gegend scheint den Namen „das Kreuz“ getragen zu haben, denn noch 1489 ist ein Haus „uffm krentze gelegen“,<sup>6)</sup> bis in unser Jahrhundert ist ja das Kreuzthor (am Ausgang der Lunitz, wo die heilige Grabstraße anfängt) bekannt. Im 15. Jahrhundert stand an der Stelle des Kreuzes eine hölzerne Kapelle.<sup>7)</sup> Nun

1) Um die jährliche Steuer herauszurechnen, müssen natürlich diese Summen verdoppelt werden.

2) s. die Vorbemerkung zum primus liber der Steuerliste des Jahres 1500.

3) S. 30a, auch 60b um 1330.

4) ebd. S. 75a.

5) auch Nikil Cruczyer 1350 (ebd. S. 107a) scheint auf den Ort zu gehen.

6) s. liber censuum 1484 ff. Bl. 9a.

7) s. script. rer. Lusat. N. F. II S. 220.

beabsichtigte der Görlitzer Pfarrer Peter Bartholomäus, der von 1460 bis 1474 das Pfarramt innehatte, an ihre Stelle eine steinerne zu bauen. Er wollte dazu das Geld verwenden, das mit der Zeit fromme Christen in den Opferstock der Kapelle eingelegt hatten. Als nun aber Emerich 1465 nach dem heiligen Lande reiste, gab er ihm die eingekommenen 100 sch. mit, von welchen derselbe in Venedig „ein gulden Stück zu einem Ornat in Sankt Peters Kirchen kaufte und zeugte“. Der Bau war damit nicht aufgegeben, denn 1473 verkauft Caspar Fexsel einen Garten auf der „Commerawe“ bei der Kapelle gelegen, also daß das Stück hinter der Kapelle, das dazu gegeben ist, bei der Kapelle bleiben soll, „so man dy ymmer (= irgendeinmal) weiter machen wurde“, doch daß der Käufer desselben Stückes genießen möchte, dieweile die Kapelle nicht gebaut wird.<sup>1)</sup> Im Jahre 1480 waren nun die consules et certi incole oppidi Gorlitz bei dem Bischof von Meißen um die Erlaubnis eingekommen capellam sive oratorium in honorem et singulare preconium (Verherrlichung) s. crucis extra muros oppidi erigere, fundare et edificare zu dürfen. Sie erhielten dieselbe am 1. Oktober 1480 von Caspar Marienam, dem vicarius generalis Johannis episcopi.<sup>2)</sup> Es unterliegt danach wohl keinem Zweifel, daß die Nachricht der Chroniken richtig ist, nach der im Jahre 1481 der Bau begonnen.<sup>3)</sup> Derselbe zog sich nun, jedenfalls aus Mangel an Mitteln, mehrere Jahrzehnte hin. Damit man Geld gewönne, erteilten schon 1482 eine Anzahl Kardinäle denjenigen, die die Kapelle an bestimmten Tagen besuchten und ihre milde Hand aufthaten, Ablass.<sup>4)</sup> Dasselbe thaten 1485 ebenfalls etliche Kardinäle auf Betreiben zweier Laien der Diözese Meißen, des Hans Frimeter und Nikolaus Polsenitz, ut capella libris, calicibus, luminaribus, ornamentis ecclesiasticis ac rebus aliis pro divino cultu necessariis decenter muniatur ipsaque capella in suis structuris et edificiis debite reparetur, conservetur et manuteneatur.<sup>5)</sup> Ein drittes Mal wird für die Kapelle (sowie für die Niklasikirche) im Jahre 1503 von dem Kardinal Raymund Ablass erteilt.<sup>6)</sup> Im Jahre 1485/86 waren soviel Mittel vorhanden, daß laut der Natsrechnungen die Stadt Görlitz von den „Kirchenbittern“ der Kapelle 60 sch. borgte, eine Summe, welche 1487 wieder von der „Kammer“ zurückgezahlt wurde. Damals (1487) wurde sicherlich am Baue gearbeitet, denn wir lernen urkundlich den Caspar Aye „parlirer sancte crucis“ kennen.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> f. liber resign. 1470 ff. Bl. 23a.

<sup>2)</sup> Der Antrag ist leider weder im Meißner Bischofsarchive noch in Görlitz — wo ihn sicher die Briefbücher, die aus dieser Zeit fehlen, aufweisen würden — vorhanden. Die Erlaubnisurkunde steht in den Urkundenabschriften der Oberlaus. Gesellschaft B. 8 N. 1296 „ab apographo Sculteti, qui habet ex originali exemplo“. f. Urkundenverzeichnis 5.—8. Heft S. 142.

<sup>3)</sup> f. das Manuskript von Zande auf der Milichschen Bibliothek IV 226.

<sup>4)</sup> Die Urkunde hat uns Funk in seiner Chronik in recht verflümmelter Form überliefert; f. Urkundenverzeichnis 5.—8. Heft S. 148.

<sup>5)</sup> Die Originalurkunde befindet sich im Görlitzer Natsarchiv, sie ist aber sehr beschädigt, so daß ihre Entzifferung große Schwierigkeiten bereitet.

<sup>6)</sup> f. Urkundenverzeichnis II S. 63.

<sup>7)</sup> f. liber act. 1484 ff. Bl. 156. f. Weisage N. 19.

Die Chroniken berichten, daß im Jahre 1489 der Bau zu Ende geführt worden sei und in der That ergibt sich aus dem Bericht eines Zeitgenossen, daß damals an der Stelle der ehemals hölzernen Kapelle eine steinerne aufgeführt gewesen sei.<sup>1)</sup> Aber ganz unmöglich ist es, daß damals die gesamten Gebäude, wie sie heute noch stehen, fertig waren. Denn in dem Kontrakt, den der Baumeister Conrad Pflüger am 22. Juli 1490 mit der Stadt schloß, wird ausbedungen, daß Pflüger „an des heiligen Kreuzes Kapellen, so er daran bauen würde, nichts über die Summe, die ihm die Kirchväter daselbst geben würden, fordern solle.“<sup>2)</sup> Daß dieser Werkmeister wirklich am heiligen Kreuze arbeitete, geht aus einem ähnlichen Vertrage, den der Rat am 23. Januar 1498 mit dem neuen Baumeister Blasius Börer schloß, hervor:<sup>3)</sup> er soll, so heißt es in ihm, an des heiligen Kreuzes Kapellen, so er daran bauen würoe, über das Geld, so von der Summe, die Meister Cunrad zugesagt ist worden, noch hinderstellig ist, nichts fordern. Also auch Blasius Börer arbeitete noch 1498 und vielleicht auch in den folgenden Jahren an den Gebäuden, dem Pflüger war die bewilligte Summe, jedenfalls doch weil der Bau noch nicht fertig war, nicht voll ausgezahlt (hinterstellig), den Rest erhielt Börer. Im übrigen ergibt sich aus dem Gesagten, daß keinesfalls, wie man gewöhnlich bisher angenommen hat, Blasius Börer als alleiniger Erbauer der gesamten Baulichkeiten, die man heute unter dem heiligen Grabe zu verstehen gewohnt ist, betrachtet werden darf; überhaupt ist es nach dem Obigen mehr als wahrscheinlich, daß die heilige Grabkirche zuerst und dann erst das „Salbhaus“ und das eigentliche Grab gebaut wurden.<sup>4)</sup>

Was wissen wir nun aber urkundlich über Georg Emrich als Stifter des heiligen Grabes? Heutzutage zweifelt niemand, daß dies „Wahrzeichen von Görlitz“ ein Werk des Emrich sei. Und doch war dem nicht immer so. Schon vor 3 und 2 Jahrhunderten ist ein heftiger Streit über diese Frage geführt worden.

Kein geringerer nämlich als Bartholomäus Skultetus, der berühmte Astronom, Chroniken- und Urkundenschreiber, „legte sich 1594 dawider, machte es disputirlich und divulgirte es unter das Volk, daß Georg das heilige Grab nicht sollte gebaut haben“. Einen direkten Beweis freilich konnte er nicht führen, aber das Schweigen aller urkundlichen Quellen machte ihn bedenklich und seine persönliche Abneigung gegen den leicht empfindlichen Hans Emrich (1556—1628), einen Urenkel Georgs, ließ ihn wohl die Sache auf die Spitze treiben. Früher hatte er den Georg Emrich ohne Bedenken als Erbauer gelten lassen, nachher sprach er sich zweifelnd aus, daher denn Hans Emrich nicht ganz mit Unrecht schreibt: „Dies nun befreibt mich nicht wenig, daß oft gedachter M. Scultetus das negirt, was er zuvor affirmirt, auch igo improbird und impedirt, was er zuvor approbird, daß also hierin keine constantia bei ihme zu spüren“. Der Streit wurde um so heftiger, weil

<sup>1)</sup> f. script. rer. Lusat. R. 8. II S. 220.

<sup>2)</sup> f. liber acticat. 1490 ff. Bl. 3a.

<sup>3)</sup> f. liber acticat. 1490 ff. Bl. 341a.

<sup>4)</sup> Lutsch, die Kunstdenkmäler der Markgrafschaft Oberlausitz, Breslau 1891, S. 677, schließt aus den Steinmetzzeichen Ähnliches. Aus denselben ergibt sich auch, daß Blasius Börer an dem Grabe arbeitete, danach fielen der Bau desselben höchstwahrscheinlich erst 1490 u. folg. — f. auch Wernicke, Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift IV S. 541—550.

Hans Emrich durch den Görlitzer Rat, der damals wesentlich unter Skultetus Einfluß stand, sich in seinen Rechten am heiligen Grab beeinträchtigt meinte.<sup>1)</sup> Er schreibt 1612 erregt nieder: „Wenn man uns nicht zuläßt, ut possideamus ita, sicut possidemus, so gebe Skultet und andere, die uns davon abzusetzen gesinnet, heraus, was die Emriche darauf gewaget, oder aber wollen es einem katholischen Herrn oder Kloster einräumen und abtreten, die werden wissen, was sie damit thun sollen.“<sup>2)</sup>

Dieselbe Frage rührte dann 1662 Gottfried Schmied,<sup>3)</sup> Bürger in Görlitz, auf. Derselbe legte „wider den Willen des Rates und der Emriche“ auf das heilige Grab ein von ihm verfaßtes Buch, in dem er im wesentlichen die Ansicht des Skultet vortrug. Er fand wiederum seinen Gegner, wie scheint in Gottfried Emrich (1631—1701), dem Enkel des erwähnten Hans Emrich. Der macht ihm den berechtigten Vorwurf, er gäbe sich den Anschein, als schöpfe er aus Quellen, und doch gäbe er weiter nichts, als Bemerkungen des „Barthel Scholz“.<sup>4)</sup>

Nun ist es in der That sehr auffallend, daß keine zeitgenössische Quelle<sup>5)</sup> den Georg Emrich als Erbauer des heiligen Grabes nennt. Weder die vollständig erhaltenen zahlreichen „Stadtbücher“ (im weitesten Sinne), noch die Briefebücher, noch die Ratsannalen enthalten die geringste Nachricht hierüber. Wie anders bei der von Hans Frenzel etwa 25 Jahre später gestifteten St. Annenkirche! Hier kennt man genau den Tag, an welchem der Stifter den Grundstein legen ließ, man weiß, daß Frenzel „seine belehnten Priester“<sup>6)</sup> hatte, daß der Besitz der Annenkirche sich auf des Stifters Sohn Joachim Frenzel vererbte und durch ihn 1531 in die Hände der Stadt kam. Es steht außer Zweifel, solch Stiftung war die Emrichsche nicht. Zunächst hat Georg nie den Grund und Boden, auf dem jetzt die Gebäude stehen, in Besitz gehabt. Denn früher vor dem erneuten Bau stand dort schon eine hölzerne Kapelle, das Land gehörte also der Kirche, und für den Fall der Erweiterung des Geländes zu dem Zwecke weiterer Bauten hatte schon 1473 ein Wohlthäter (Caspar Fehsel) sein angrenzendes Grundstück bestimmt (s. oben). Emrich hat nie „seine belehnten Priester“ gehabt (wie Frenzel), auch nie Anspruch erhoben auf die weltliche Verwaltung der Kapelle. Vielmehr bestellte der Rat, wie bei allen Gotteshäusern, dazu jedes Jahr 2 besondere Kirchenväter (auch wohl Kirchenbitter (s. oben) genannt).<sup>7)</sup> Damit hängt zusammen,

<sup>1)</sup> Es handelte sich vornehmlich um die Wahl des „Hüters zum heiligen Grabe“ und um die Schlüssel zum Kirchlein und Grabe. s. Ratsprotokoll vom 16. Juni 1595 und 8. Januar 1619. L. II 299 Bl. 109 u. 46b.

<sup>2)</sup> Quelle aller dieser Nachrichten ist die Emrichsche Familienschronik.

<sup>3)</sup> Von ihm rührt das sehr verdienstvolle Werk auf der Bibliothek der Gesellschaft her: Wappen und Udelungen von berühmten Geschlechtern (S. H. III 68), enthaltend Abschriften der Adelsbriefe von etwa 100 Geschlechtern auf 1718 Seiten, stammend aus dem Jahre 1656.

<sup>4)</sup> Die Nachrichten sind geschöpft aus der Frenzelschen Sammlung auf der Bittauer Bibliothek IV S. 680 ff.

<sup>5)</sup> über die Reisebeschreibung des Mergenthal s. oben.

<sup>6)</sup> Scriptor. rer. Lus. R. F. III S. 256.

<sup>7)</sup> Die Namen derselben kann man im Kürbuche (Milichsche Biblioth. mspt. fol. 198) von 1489 an, seit welchem Jahre leider erst daselbst die Bestellung der „Numacht“ angegeben ist, nachlesen.

daß alle Anträge wegen der Kapelle nie von Emrich, sondern von den Kirchenvätern durch den Rat an den Bischof von Meissen gingen. Den Streit wegen der geopferten Gelder, ob dieselben dem Pfarrer persönlich oder der Kirche gehörten, sieht 1489, 1500 und 1508<sup>1)</sup> die Stadt, nicht Emrich, aus. Ebenso bittet sie 1490 und 1491 um Erlaubnis zur Messe,<sup>2)</sup> desgleichen erwirkt sie Bestätigung der Altäre.<sup>3)</sup> Hätte Emrich ganz allein das heilige Grab mit der Kapelle auf seine Kosten erbaut, so wäre in der angeführten Urkunde von 1480 es ganz unerklärlich, wie die Bitte um Erlaubnis zum Bau von den consules und certi incole der Stadt gestellt werden konnte; desgleichen wäre nicht erfindlich, wie die Stadt in die Kontrakte mit den Baumeistern bestimmte Bedingungen über den vorzunehmenden Bau des heiligen Grabes hätte setzen können. Hätte der volle Besitztitel zu Recht dem Georg beziehungsweise seinen Nachkommen zugestanden, so müßte doch irgendwelche Urkunde der Überreichung an die Stadt, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sicher Besitzrechte hatte, vorhanden sein. Dieser Vertrag wäre auch dem Verfasser der Familienchronik Hans Emrich bekannt gewesen. Schließlich fällt auch noch ins Gewicht, daß der Urenkel Georgs selbst eingesteht, unter den Papieren seines Vorfahren fände sich nichts über ein Besitzrecht am heiligen Grabe.

Auf der anderen Seite scheint es sicher, daß Emrich in hervorragender Weise bei dem Bau beteiligt war. Denn sonst wäre es schlechterdings unmöglich, daß auf seine Nachkommen sich gewisse Rechte vererbten. Hätte er bloß eine größere Summe Geldes dazu gegeben — wie das für fromme Zwecke damals sehr häufig geschah — so hätte er nie und nimmer diese Rechte in Anspruch genommen und eingeräumt bekommen, auch würde solche Schenkung sicher in den Stadtbüchern vermerkt sein.

Dafür, daß Emrich selbst bauen ließ, scheint mir auch der Zins zu sprechen, den seine Nachkommen<sup>4)</sup> an die Peterskirche bezahlten. Er ließ eben Gebäude auf fremden kirchlichen Grundstücken errichten und mußte sich dazu verstehen, eine jährliche Grundrente an die Kirche zu bezahlen. Außerdem, meine ich, hat hier volle Beweiskraft die Tradition und die freilich erst etwa 80 Jahre nach der Erbauung des heiligen Grabes auftretende chronikalische Nachricht<sup>5)</sup> Wie sollte man ohne jeden Grund dazu gekommen sein, gerade den Emrich das heilige Grab erbauen zu lassen? Daß man ihm eine zweite Jerusalemfahrt im Jahre 1476 andichtete, das läßt sich aus dem romanhaften und pikanten Verhältnis, in das man ihn zu der schönen Fingerrin setzte, gar wohl erklären.

So bestehen in dieser Frage sehr große Schwierigkeiten. Wie sind sie zu lösen? Ich halte dafür, daß man trennen muß den Bau der Kapelle des

<sup>1)</sup> f. script. rer. Lus. R. F. II 220. Urkundenverzeichnis II S. 52, liber censuum 1484 ff. Bl. 146, f. Beilage R. 20.

<sup>2)</sup> f. Missiv. 1487 ff. Bl. 282b f. f. Beilage R. 21. Missiv. 1491 ff. Bl. 9a. f. Beilage R. 22.

<sup>3)</sup> f. Missiv. 1491 Bl. 101a. Urkundenverzeichnis II S. 14. 66.

<sup>4)</sup> f. Emrichsche Familienchronik.

<sup>5)</sup> Soviel mir bekannt, schreibt zuerst Andreas im Jahre 1569 dem Emrich die Erbauung des heiligen Grabes zu, f. R. II 299, 106; spätere Zeugnisse aus den zahlreichen Schriften über das heilige Grab anzuführen, hat keinen Zweck.

heiligen Grabes und den des eigentlichen heiligen Grabes. Der Name „heiliges Grab“ oder Kapelle des heiligen Grabes findet sich im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts gar nicht, immer heißt es Kapelle des heiligen Kreuzes oder schlechtthin heiliges Kreuz, Ausdrücke, die gleichbedeutend sind. Daß Emerich diese Kapelle nicht allein erbaute, beweist sicher die angeführte Urkunde von 1480. Er mag einen Teil, vielleicht den größten Teil Geldes dazu gegeben haben. Andere Mittel gewann man durch die Opferkästen, andere gaben gläubige Herzen der Bürger in lechtwilligen Verfügungen.<sup>1)</sup> Unter diesen ist vielleicht recht bezeichnend für Emerichs Verhältnis zu dem Bau eine aus dem Jahre 1489. In ihr vermacht Jakob Weinreich, ein reicher „Rechtsanwalt“, dem heiligen Kreuze 50 ungarische Gulden — die größte Geldzuwendung, die sich für die Kapelle in den Stadtbüchern findet — „die der ersame er Georg Emerich geben sal“.<sup>2)</sup> Dagegen glaube ich bestimmt, daß Emerich ganz allein auf eigne Kosten das eigentliche heilige Grab gebaut hat. Dafür gab er allein den Zins, sozusagen als Grundsteuer. Da er als Erbauer Eigentumsrecht an dem Grabe hatte und für den Grund und Boden und den Zutritt zum Grabe eine Abgabe entrichtete, daher erklärt sich das Besizrecht der Emeriche, das sie mit der Kirche und dem Räte in rechtlich etwas unklarer Weise teilten. Georg wird wohl auch ein Häuschen für einen Diener, der auf Ordnung hielt und wohl auch dem Priester, der in katholischen Zeiten Messe hielt, zur Hand ging, gebaut haben. Als die Reformation nun in Görlich ihren Einzug gehalten hatte und die Messen aufhörten, da stand die Kapelle nicht mehr, wie sonst, offen, und der Diener öffnete den Besuchenden Kapelle und Grab. Der Rat aber nahm für sich in Anspruch, den von den Emerichen präsentierten Hüter zu bestätigen; war doch infolge der Reformation auf die Stadtregierung ein gut Teil des pfarramtlichen Rechtes übergegangen, und hatte sie doch das jus obtinendi structuram.<sup>3)</sup> Daß keine urkundliche Notiz über die Erbauung des heiligen Grabes (im engeren Sinne) vorhanden ist, das kommt jedenfalls daher, daß man das Grab sozusagen als Anhang der Kapelle betrachtete, über den man besonders nicht zu urkunden brauchte. So ist es wohl auch gekommen, daß zeitgenössische Quellen niemals Emerich als Erbauer des heiligen Kreuzes hinstellen, er erbaute ja in Wirklichkeit nur einen appendix, den besonders zu erwähnen nicht so leicht Anlaß vorlag. Dagegen in späterer Zeit, wo der Gottesdienst in der Kapelle einging und damit deren Wichtigkeit schwand und wo das Grab als eine Merkwürdigkeit ersten Ranges mehr in den Vordergrund trat, da änderte sich einmal der Gesamtname (statt heiliges Kreuz sagte man heiliges Grab) und dann bildete sich leichtlich die Meinung, Georg sei der Erbauer des Ganzen.

<sup>1)</sup> Obgleich ich die Zuwendungen zum heiligen Kreuze bis 1508 aus den *resignationes* und *acticata* herausgeschrieben habe, halte ich eine Mitteilung für unnütz. Eine Summe von 4 Gulden vermachte die Fingrin im Jahre 1475. Dann finden sich erst wieder Legate 1483. Das heilige Kreuz wurde übrigens spärlicher als die anderen Gotteshäuser bedacht. Die 42 Geldschenkungen, die ich von 1475—1508 für dasselbe verzeichnet fand, betragen nur ungefähr 300 (damalige) Mark. 1485 wurde der Kapelle ein Haus in der Krebsgasse als späteres Eigentum zugewiesen, 1490 ein Neßgewand (s. *liber resign.* 1470 ff. Bl. 229 b, *liber acticat.* 1484 ff. Bl. 325 a, s. Beilage R. 23).

<sup>2)</sup> s. *liber resign.* 1488 ff. Bl. 125.

<sup>3)</sup> s. Ratsprotokoll vom 16. Juli 1595 2. II 299 Bl. 109.



Sicherlich ist Emrich durch seine Jerusalemreise im Jahre 1465 zu dem Bau veranlaßt worden. Ob er freilich schon damals die Absicht zu demselben hatte, darf füglich bezweifelt werden. Da er nun ein zweites Mal, wie oben erwiesen, nicht nach dem heiligen Lande pilgerte, so wird er sich das „Muster“ von dort her verschafft haben. Es ist immerhin wahrscheinlich, daß er zu diesem Zwecke einen Kunstverständigen hinschickte, denn darin sind die Ansichten von Urteilsfähigen einig, daß wir wirklich in dem Grabe eine „getreue Kopie der heiligen Grabkapelle in Jerusalem nach ihrem damaligen Zustande“ haben. Ob dabei die Fingeringerin dem Emrich behilflich gewesen und ob der „Werkmeister“ 1476 mit ihr nach dem gelobten Lande zog, ist nicht bekannt. Es giebt auf der Bibliothek der Gesellschaft eine äußerst interessante Karte,<sup>1)</sup> welche Jerusalem und seine Umgebung darstellt, sie stammt meiner Überzeugung nach nach Schrift und sonstigen Anzeigen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und diente jedenfalls den Pilgern zur Orientierung. Ob sie von Emrich oder seinem Werkmeister herrührt, vermag wohl niemand zu sagen.

Hängt nun die Stiftung des heiligen Grabes mit dem sittlichen Vergehen Georgs zusammen? Darüber kann man, weil jegliche urkundliche Nachrichten fehlen, schwer zu einer Klarheit gelangen. Hätten wir darüber Kunde, wie über „die Hauptsache, Ehe und Gelübde anlangend“ in dem Streite wegen der Schwängerung der Benigna von den geistlichen Richtern geurteilt worden ist (s. oben), dann würde auch diese Frage jedenfalls entschieden sein. Gegen einen Zusammenhang scheint die lange Zeitdauer von etwa 25 Jahren, die zwischen Benignas Entehrung und der Erbauung des heiligen Grabes liegt, zu sprechen.

Es wird niemand verlangen, daß ich in dieser Arbeit eine Beschreibung des heiligen Grabes gebe. Man kann sie ja in den vielen Schriften über dasselbe nachlesen, freilich thut auch hier, wie in so vielen Görliger Nachrichten aus der Vorzeit, eine eingehende Kritik sehr not.

### Andere Stiftungen Georg Emrichs.

Schon im Jahre 1483 ging man in Görlitz damit um, ein drittes (neben dem Meißner- und Jakobs-) Spital zu bauen. Denn ich finde in diesem Jahre, daß der reiche Tyderich von Cranleit<sup>2)</sup> 50 mr. aussetzt zu einem Spital oder Selhause vor der Stadt, arme Leute zu herbergen und Pilgerleut, denen es not ist, wie es meine Herren und guten Freunde erkennen nach dem besten.<sup>3)</sup> 6 Jahre später brachte Emrich auf seine Kosten den Plan zur Ausführung. Am 12. Mai 1489 wurde ihm von Niklas Crohda ein Haus „gen unfer lieben Frauentapellen über, da man igt das neue Hospital hinbaut“, aufgelassen.<sup>4)</sup> Dies Haus ließ er jedenfalls wegreißen und nun ein neues Gebäude auführen, „der Bau und Aufrihtung des Hospitals kostete ihn bei 1000 sch.“<sup>5)</sup> Die Stiftung war „für Pilger, fremde paedagogi und arme Schüler, die den Görlitz kamen, daß sie eine Mahlzeit an

<sup>1)</sup> f. 2. II 299 Bl. 79.

<sup>2)</sup> Ein Schwiegerohn Wenzel Emrichs, f. liber resign. 1470 ff. Bl. 234 b.

<sup>3)</sup> liber resign. 1470 ff. Bl. 199 b.

<sup>4)</sup> f. liber resign. 1488 ff. Bl. 22 b.

<sup>5)</sup> f. scriptor. rer. Lus. R. 3. II S. 6, 352.

Essen und Trinken, auch ein Nachtlager darin haben möchten. Auch hat man unterweilen arme Handwerksgejellen gespeiset und die Nacht über beherbriget.“<sup>1)</sup> 1490 hat Georg „mit Gunst des Rathes, Eldisten und Geschworenen den Salmansborn in Rohren führen lassen bis an das Hospital, also daß die armen Leute dorinnen und auch die uffem Rademarkte deselbigen zu ihrer Notdurft gebrauchen mögen.“<sup>2)</sup> Emerich hat wohl nie Anspruch auf eine Verwaltung der Stiftung gemacht, er überließ sie dem Räte, schon 1496 finde ich als „Berweser“, der vom Räte dazu bestellt war, den Matthes Art.<sup>3)</sup> Letztwillig erhielt die segensreiche Stiftung von Georg 1506 die beiden Gärten neben dem Hospital und außerdem noch 2 Gärten und eine Wiese.<sup>4)</sup> Inwieweit sonst der Stifter noch Geldmittel zur Unterhaltung hergab, läßt sich nicht bestimmen. Nachweisen lassen sich aus den Stadtbüchern noch eine Anzahl Zuwendungen anderer Personen, die bedeutendste von 50 ung. Gulden reichte im Jahre 1489 Emerichs häufiger Vertreter vor Gericht Jacob Weinreich, derselbe, der schon zum heiligen Kreuze eine gleiche Summe bestimmt hatte.<sup>5)</sup>

Ferner rührt von Emerich her die jetzt noch vorhandene Figurengruppe in der Oberkirche, die Grablegung Christi darstellend. Die Jungfrau Maria hält ihren Sohn, nachdem er vom Kreuze genommen ist, im Schoße und hat das Gewand über das Haupt gezogen. Ihr sind behilflich Johannes, Nikodemus (mit dem Salbgefäße) und Joseph von Aramathia. Das „meisterliche“ Werk wurde im Jahre 1492 von Hans Dmücker gearbeitet, Georg Emerich hatte den Stein nicht weit von Prag brechen und holen lassen und ließ ihn „auf eigen Kost und Darlegung also bereiten.“<sup>6)</sup>

Ebenfalls noch erhalten als ein Werk Emerichs ist eine Schnitzfigur, die früher auch in der Oberkirche, jetzt aber seit dem 2. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts im Erdgeschoß der heiligen Kreuzkapelle sich befindet. Der Herr Christus sitzt, nachdem er ist gezeißelt worden, auf einem Sessel, er trägt auf seinem heiligen Haupte eine Dornenkrone, stützt das Haupt auf die Rechte und hat zwei Geißeln auf seinem Schoße liegen.

Drei ähnliche Figuren, welche Emerich desgleichen in die Oberkirche stiftete, sind verloren. Ich gebe, weil das immerhin kunsthistorisch interessant ist, ihre Beschreibung nach der Emerichschen Familienchronik.

„Zum dritten hat er in Holz schnitzen und mit Farben aussteichen lassen, wie Pontius Pilatus, der jüdische Landpfleger, den Herrn Christum, welcher eine Krone von Dornen geflochten auf seinem heiligen Haupte trägt, mit einem Purpurmantel umgeben, vor das Volk herausgeführt und gefaget: Sehet, welch ein Mensch!

1) f. Emerichsche Familienchronik.

2) f. script. rer. Lus. R. 8. II S. 6.

3) f. liber censuum 1484 ff. Bl. 59 a

4) Unrichtig ist das Regest in dem Urkundenverz. II S. 75. f. 2. I 278 S. 864 f. aber gab — bezeichnend genug für sein Verhältnis zu Emerich — zu den Stiftungen deselben bc. weitem die größte Summe (die Peterskirche bedachte er nur mit 20 mr.) f. liber resign. 1488 ff. Bl. 21 b.

5) f. scriptor. rer. Lus. R. 8. II S. 360, Lutsch, Kunstdenkmäler der Oberlausitz S. 658.

Zum vierden, wie der Herr Christus, nachdem er zum Tode des Kreuzes verurtheilt, sein Kreuz getragen und zu seiner Marter und Tode an die Stätte Golgatha samt den zwei Schächern ausgeführt, auch wie die Kriegesknechte auf Simon von Cyrene das Kreuz gelegt, daß er es Jesu nachtrüge.<sup>1)</sup>

„Zum fünften ist auch in oft gedachter Kirche zu sehen in Holz geschnitten und mit Farben ausgestrichen die Veronica, welche dem Herrn Christo, als er für ihrem Hause vorüber geführt worden, sein heiliges Angesicht soll gedruckt haben, daran die Gestalt des Herrn, als wenn sie ein Maler abkonterfeiet, soll geblieben sein.“

Weiter gründete Georg beim Domstift zu Baugen noch eine neue, die 8. Domherrnstelle („Präbend oder Thumerei des Speeres und der Nägel des Herrn Christi“) mit der Absicht, daß sein Sohn Caspar dieselbe einst einnehmen sollte. Diese Stiftung soll schon 1489 geschehen sein.<sup>2)</sup>

Folgend dem Zuge der Zeit sorgte Georg auch dafür, daß „ihm und seinem Geschlechte fortan alle Jahre ein Jahrestag gehalten und nach Gewohnheit mit Vigilien und Messen begangen“ würde. Er reicht daher im Jahre 1487 dem würdigen Herrn Matthes Starcken als einem Verweser der Priesterbrüderschaft 1 mr. gr. Erbzins auf einem Garten auf der Laubenschen Straße.<sup>3)</sup> In ähnlicher Weise übergiebt er dem ehrhaftigen Herrn Valentin Nysschn, Pfarrer zu Sohra, a. 1497 2 mr. jährlichen Zinses auf Ludwigsdorf, „darumbe daß er und seine Nachkommen vor ihn und sein Geschlecht, auch vor die von Zore hinfür ewiglich zu bitten verpflichtet sein soll“<sup>4)</sup>

Endlich schreibt die Sage noch dem Emrich die Errichtung der Kapelle auf der Rothburgerstraße (früher Galgengasse) zu. Als er auf der Rückkehr von Jerusalem begriffen gewesen wäre, hätte er zwei Diener voraus nach Görlitz geschickt. Der eine, dem sein Herr viele Kostbarkeiten anvertraut hätte, sei von dem andern, einem nichtswürdigen Schurken, angegriffen worden. Da er ihn aber nicht überwältigen konnte, so sei der Bösewicht, nachdem er sich blutig gekraht hätte, nach Görlitz voran geeilt und habe erzählt, der nachfolgende treue Diener habe den Georg erschlagen und ihn ebenfalls beinahe zu Tode verwundet, er habe sich aber aufgerafft und sei schnell nach Görlitz geritten. Der Rat hätte darauf den nachfolgenden Diener aufgreifen lassen und der Henker hätte ihm schon die Schlinge um den Hals geworfen, da sei Emrich auf schweißtriefendem Pferde noch gerade zur rechten Zeit gekommen, um ein unschuldig Menschenleben zu retten. An der Stelle aber, wo sein Roß unter ihm zusammengebrochen sei, habe er zum Dank gegen Gott die Kapelle errichtet. — Neumann in seiner Geschichte von Görlitz<sup>5)</sup> hält diese Nachricht für wahr. Doch ist es ganz sicher, daß die Kapelle 1545 von einem gewissen Matthes Graff zur Sühne für einen Todschlag, den er an einem Manne Namens Altenberger begangen hatte, erbaut wurde. Der Bericht des Skultetus aus d. J. 1589, der sich auf eine Aussage einer Nichte

<sup>1)</sup> Diese Bildnisse wurden kurz vor 1612 von den Kirchvätern entfernt, weil eine Frau behauptete, sie habe sich in ihrer Schwangerschaft an ihnen versehen.

<sup>2)</sup> f. Urkundenverzeichnis 5.—8. Heft S. 163.

<sup>3)</sup> f. liber censuum 1484 ff. Bl. 4b.

<sup>4)</sup> f. liber censuum 1484 ff. Bl. 68a.

<sup>5)</sup> S. 669 f.

des Erschlagenen gründet, ist ausschlaggebend.<sup>1)</sup> Die kleine Kapelle, welche 1678 durch den Scharfrichter Straßburger erneuert wurde, ist jetzt noch zu sehen.

### Familienverhältnisse Emerichs. Seine Krankheit. Sein Testament. Erbschaftsteilung.

Von der ersten Verheiratung Georgs mit der Barbara Knebelin ist schon oben die Rede gewesen; er hatte mit dieser Frau 3 Söhne und 6 Töchter. Spätestens Ende der 70er Jahre des Jahrhunderts<sup>2)</sup> ging er eine zweite Ehe mit der Klara Eschlauerin, Tochter des Breslauer Stadtschreibers Peter Eschlauer, ein.<sup>3)</sup> Aus dieser Verbindung entstammten 2 Söhne und eine Tochter. Ich gebe nun hier den Stammbaum der Emerichschen Chronik, der in allen seinen Theilen von den Urkunden bestätigt wird:

#### Aus der 1. Ehe.

- 1) Peter.
- 2) Martin.
- 3) Hans der Ältere.
- 4) Katharina, 1. Ehemann Gregorius Klett,  
2. Ehemann Gregorius Vernt.
- 5) Apollonia, 1. Ehemann Steffan Alnpeck in  
Freiberg,  
2. Ehemann Martin von Manewitz von Patzkrie.
- 6) Barbara, 1. Ehemann Niklas Köhler,  
2. Ehemann Jakob Aspe.
- 7) Magdalena, Ehemann Melchior Frankenstein  
in Breslau.
- 8) Margaretha, Ehemann Ulrich Schütz von  
Kemnitz.
- 9) Dorothea, Ehemann Sebastian Schütz.

#### Aus der 2. Ehe.

- 1) Caspar.
- 2) Hans der Jüngere.
- 3) Anna, Ehemann Adolar Ottera.

Während uns die übrigen Kinder in dem gleich zu besprechenden Testamente des näheren beschäftigen werden, starb der zweitälteste Sohn Martin schon mindestens 1496 und fand keine Berücksichtigung bei der Erbtheilung. Vor 1490 hatte er einen ärgerlichen Streit mit seinem Vater gehabt. Außer Siegmund von Rothenberg — wohl einem märkischen Adligen — schrieb kein geringerer als der Markgraf Hans von Brandenburg deswegen an den Rat zu Görlitz: Der Rat möchte doch seinen Unwillen gegen den Martin abstellen, auch seinen Vater anhalten, daß er ihn wieder zu Gnaden nähme. Der Rat antwortete darauf, falls seine Überfahung ungestraft gehen sollte, würde sich daraus Argerniß ergeben; es wäre unerhört, daß ein Mitbürger, der sich in seinem Thun vergessen und sich entfernte, wieder mit Geleite herein-

<sup>1)</sup> f. N. L. M. 40 S. 335.

<sup>2)</sup> Der älteste Sohn aus dieser Ehe Caspar studierte bis 1505 in Bologna und bekleidete sogar dort das Amt eines Rectors an der Universität, er muß daher doch wohl mindestens zu Anfang des 9. Jahrzehnt geboren sein.

<sup>3)</sup> f. liber acticat. 1490 ff. Bl. 163a.

gelassen würde.<sup>1)</sup> — Die Görlitzer Gerichtsbücher enthalten über den Vorfall gar nichts. Im Jahre 1496 verpflichtet sich der reiche Schwiegervater der Katharina, Frau des verstorbenen Martin Emerich, gegenüber, ihr bei ihrer etwaigen späteren Heirat 100 ung. Gulden „nicht aus Pflicht, sondern aus besonderer Freundschaft und gutem Willen“ zu geben unter der Bedingung, daß die Katharina sich jeder weiteren Ansprüche begeben.<sup>2)</sup>

Emerichs Tochter Magdalena, welche den Melchior Frankenstein in Breslau geheiratet hatte, starb mitsamt ihrem Ehemanne vor dem April 1499. Damals nämlich hatte Georg als Großvater seine Enkel zu sich genommen „in seine Versorgung, um sie erbarlich zu erziehen und zu versorgen.“<sup>3)</sup>

Die Lieblingskinder Georgs waren seine beiden Söhne aus der zweiten Ehe, Caspar und Hans der jüngere. Der erstere studierte die Rechte, er ging zu diesem Zwecke auch nach Bologna in Italien, daselbst bekleidete er (er muß noch ziemlich jung gewesen sein) 1504 das Amt eines Rectors der Universität. Anfang Juli 1505 kehrte er in sein Vaterhaus zurück.<sup>4)</sup> Schon vor seiner Rückkehr setzte sein Vater alle möglichen Hebel in Bewegung, ihm „fette Pfründen“ zu verschaffen. Wir sind darüber gut unterrichtet deshalb, weil der Görlitzer Rat auf Antrieb Georgs, der „mannigfache Dienste und Mühe lange Zeit und Versorgung gemeinen Nutzens gethan“, zahlreiche Schreiben an den Bischof zu Breslau, zu Meißen, an einzelne Kapitel, ja an den König Ladislaus in dieser Sache schrieb. Obwohl selbst Schritte „in Rom an dem Hofe“ geschahen, stellten sich doch vornehmlich in Breslau große Schwierigkeiten entgegen. Georg nahm „in voller Macht“ seines Sohnes Caspar in diesen Streitigkeiten den Paulus Rucheler, Offizialen der Propstei zu Budissin, als Bevollmächtigten an. Die prelatura oder prebende an der Kirche des heiligen Kreuzes und die Custodie in der St. Johanniskirche zu Breslau, dazu diejenigen an unserer lieben Frauenkirche in Großglogau konnte Caspar, obwohl er damit belehnt war, nicht behaupten, er wurde 1506 Domherr in Budissin.<sup>5)</sup> — Über die Versorgung des unmündigen Hans s. u.

Über Emerichs Gesundheitszustand habe ich ein paar recht interessante Briefe gefunden. Er litt in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts öfter an einer wiederkehrenden Krankheit. Der ihn behandelnde Arzt, zu dem er „sunderlichen Trost und Vertrauen hatte“, wohnte in Dresden und hieß Doktor Nikolaus Monger.<sup>6)</sup> Im Jahre 1492 befiel ihn das alte Übel; der Görlitzer Rat, der bei Krankheiten vornehmer Bürger damals öfter berühmte ausmärtige Mediziner holen ließ, schrieb nun am 18. November an den Monger, er möchte doch „auf Kost und Zehrung“ der Stadt nach Görlitz zu Georgs Heilung sich verfügen.<sup>7)</sup> Aus „reblischen Ursachen“ kam der Doktor nicht,

1) f. Missiv. 1487 ff. Bl. 291a.

2) f. liber actic. 1490 ff. Bl. 309a f. Beilage N. 24.

3) f. Missiv. 1496 ff. Bl. 385a, 1502 ff. Bl. 399a.

4) f. Missiv. 1502 ff. Bl. 422b.

5) Be-äl. Missiv. 1502 ff. Bl. 223b, 332a, 372b f., 422b; Missiven 1505 ff. 46a f., 107b, 139a; Breslauer Dombibliothek Z. 91.

6) In Görlitz fehlte es seit alten Zeiten keineswegs an Ärzten, so fand ich (Missiv. 1491 ff. Bl. 195a) den Doktor Erasmus Stuler als Arzt daselbst genannt.

7) f. Missiv. 1491 ff. Bl. 164b. f. Beilage 25.

deshalb schrieb der Rat am 24. Dezember desselben Jahres noch einmal, denn Emrich war noch immer mit „Blodigkeit seines Leibes beladen“; zugleich erging auch ein Schreiben an Herzog Jürge von Sachsen, er möchte doch dem Nikolaus etwa 14 Tage Urlaub geben. Diesen Briefen legte Georg einen eignen bei, in dem er dem Doktor unter anderem schrieb, er solle bei ihm in seinem Hause mit sonderlicher Stube versehen werden.<sup>1)</sup> Ob hierauf der Arzt kam, weiß ich nicht, jedenfalls erholte sich der Erkrankte bald wieder. Gefährlicher war wohl dieselbe Krankheit 1497 im August, wo Georg „mit Schwachheit seines Leibes der Tertian halber befallen war und schon den dritten Paroxismus gehabt.“<sup>2)</sup>

Mit diesen Erkrankungen hängt denn auch zum guten Teil das öftere Abändern seines Testaments zusammen.

Wie Georg 1468 mit seiner ersten Frau, so machte er auch mit seiner zweiten ein gegenseitiges Testament. Wir erfahren in demselben — es wurde 1486 vor den Schöppen aufgesetzt — daß die Klara Eschlauer als Heiratsgut nur 90 ungarische Gulden mitbrachte.<sup>3)</sup> 3 Jahre später legte er seine ultima voluntas „mit seinem Peczt versiegelt“ ins Gericht,<sup>4)</sup> 1495 wurde ihm dieselbe wieder „zu Handen gegeben“. Als er nun Ende August 1497 bedenklich erkrankte (s. oben), da brachte er wiederum sein Testament, „das er ungeferlich vor einem Jahre mit seiner eignen Handschrift vorzeichnet“, mit seinem „Pitschaft“ versiegelt in die gehegete Bank. Mit der Niederlegung desselben gab er unter anderm zu Protokoll: Damit seine Hausfrau Klara nach seinem Tode nicht etwa in den Verdacht käme, daß sie etwas an fahrender Habe oder Gelde zu sich genommen und den Kindern zu Schade entwandt hätte, so erkläre er, er habe an Barschaft nicht mehr „denn in einem Kasten 500 sch. gr. an Münze und 250 ung. Gulden an Golde und habe 1550 rhein. Gulden gen Frankfurt nach Gewande fortgeschickt.“<sup>5)</sup> Im Anfang des Jahres 1500 läßt nun Emrich sein Testament, soweit es seine Frau Klara und seinen jüngsten Sohn Hans betraf, öffentlich vor den Schöppen in das Stadtbuch einschreiben. Danach soll die hinterlassene Frau zunächst 200 ungarische Gulden, sodann von demjenigen, der das Dorf Hermsdorf erbt, 1000 Gulden in jährlichen Zahlungen von je 100 Gulden erhalten. Hans der Jüngere erhält das Haus an der Ecke mit allem Geräte, einen Garten, 2 Scheunen, die Wiese unter dem Weinberge und die Dörfer Nickrisch und Sercha. So lange er unmündig und unverheiratet ist, sollen zwar die Erbzinzen für ihn eingelegt werden, seine Mutter aber soll dafür, daß sie ihn „bei sich hält, zieht und mit aller Notdurft ehrlich versorgt“, seine Güter mit genießen und innehaben. Muß sie aber einst das Haus und die andern Güter räumen, so soll sie, dieweil sie nicht einen Mann hätte, das Stüblein auf der Läufe mitsamt dem Gewölbe daran und die 4 Betten innehaben, derselbigen gebrauchen und genießen bis an ihr Ende.<sup>6)</sup>

1) f. Missiv. 1491 ff. Bl. 174 b. f. Weilage 26.

2) f. Missiv. 1496 ff. Bl. 158 a f.; es ist wohl febris tertiana (Wechselfieber) gemeint.

3) f. liber resign. 1470 ff. Bl. 254 a.

4) f. liber actic. 1484 ff. Bl. 293 b.

5) f. liber resign. 1488 ff. Bl. 170 a ff.

6) f. liber resign. 1488 ff. Bl. 213—215. f. Weilage N. 27.

Im Januar des Jahres 1503 veranlaßte nun Emrich, der inzwischen das versiegelte Testament sich wieder hatte ausliefern lassen, einen Beschluß des „sitzenden Rates“, daß derselbe seinen letzten Willen, den er zu dieser Zeit von neuem schriftlich aufsetzte und in Gewahrsam gab, „kräftig halten, schützen und hanthaben wollte“, desgleichen gaben ihm die Schöppen die Zusicherung, daß seine Bestimmung „durch Recht bei Kraft und Macht bleiben solle ohne alle Infrage seiner Erben“. <sup>1)</sup>

Noch einmal nahm Georg sein Testament zu sich und legte es 7 Monate vor seinem Tode am 23. Juni 1506 wieder ein, wobei ihm die Schöppen abermals zusicherten, daß es „billig Kraft und Macht habe“.

Es hat sich nun eigentümlich gefügt, daß wir den größten Teil des Emrich'schen Testaments, das so oft geändert und umgeschrieben wurde, gar nicht kennen. Denn in das Stadtbuch ließ Georg seine gesamte letztwillige Verfügung niemals einschreiben und nach seinem Tode nahmen sie die Erben an sich, und trotz aller Vorkehrungen geschah es doch, daß dieselben schon am 27. Februar 1507 das Testament des Erblassers ohne Einspruch der Börliger Behörden umstießen. Ich gebe hier einen kurzen Auszug aus den betreffenden Protokollen der Erbteilung. <sup>2)</sup>

Das Testament sowie die Verordnung über sein Begräbniß („Beigrofft“) hatte Georg Emerich in einer verschlossenen und auswendig genagelten Lade dem Räte übergeben. Ein von Georg E. eigenhändig geschriebener Zettel auf der Lade besagte, daß dieselbe nach seinem Tode seinen zwei ältesten Söhnen Peter und Hans, sowie seinem Schwiegersohne Klaus Köhler übergeben werden solle. Dies geschah. Die Erben öffnen das Testament, lesen es, es „findet sich der mehrde Teyl unter inen seines Inhalts beschwert“. Sie heben daher dasselbe „genzlich und gar“ auf, setzen einen Vergleich unter einander fest und lassen denselben unter dem 27. Februar 1507 ins Stadtbuch schreiben. Bei der Verhandlung vor den Schöppen an demselben Tage waren erschienen und vertreten: 1) Caspar Emrich; 2) Peter Emrich; 3) Hans Emrich der ältere für sich und seinen minderjährigen Bruder 4) Hans den jüngeren, sowie für seine unverheiratete Schwester 5) Anna; 6) Martin Frankenstein als Sohn und Vertreter der verstorbenen Magdalena, der Tochter des Georg Emrich; 7) der Licentiat Gregorius Clett als Vormund seiner Frau Katharina; 8) Stefan Alnpeck, Bürger zu Freiberg für seine Frau Apollonia; 9) Klaus Köler als Vormund seiner Frau Barbara; 10) Bastian Schüge als Vormund seiner Frau Dorothea. — Alle erklären sich mit den folgenden Vereinbarungen einverstanden, nur wenn sich später noch eine Spur von entwendetem Gold und Gelde, „dieweil des wenig befunden“, zeige, so will ein jeder sein Anrecht darauf gewahrt wissen. Das Abkommen bestand im Folgenden:

- 1) Die Wittwe des Verstorbenen Klara behält das, was ihr ihr Ehemann beschieden.
- 2) Die Frankenstein'schen Erben bekommen 1500 ungar. Gulden, 8 mr. „behmischer Zahl“ jährlicher Zinse (auf einem Hause zu Breslau).
- 3) Caspar Emrich empfängt 3000 ungar. Gulden, die Hans Emrich der ältere von seinem Erbteil zu zahlen hat.

<sup>1)</sup> f. liber resign. 1488 ff. Bl. 277. f. Beilage N. 28.

<sup>2)</sup> f. liber resign. 1505 ff. Bl. 191b, 212b, 214a, 216b.

- 4) Katharina, die Frau des Licentiaten Clett, erbt das Haus am Ringe (zwischen Barnhofers und Matthes Sigmunds Höfen), sodann das ganze Dorf Hengersdorf.
- 5) Barbara, Ehefrau des Klaus Köhler, empfängt das Haus zwischen Jorje Voitin und Langejorgens Häusern, das etwan Niklas Mondenschein gehörte, dazu das ganze Gut und Dorf Hermsdorf (daraus muß sie der Frau Klara 1000 Gulden und ihrem eigenen Sohne Matthes Köhler 100 Gulden, die ihm Georg Emerich zuvor vermacht hatte, zahlen).
- 6) Apollonia, Frau des Steffan Alpeck, bekommt 100 ungarische Gulden jährlicher Zinsen samt der Hauptsumme (80 Gulden Zinsen samt der Hauptsumme von 1600 ungar. Gulden auf der Stadt Görlich, 20 ungar. Gulden Zinse samt 400 ungar. Gulden Hauptsumme auf Lissa und Zobel).
- 7) Dorothea, Ehefrau des Sebastian Schütz, bekommt das ganze Gut und Dorf Leopoldshain, dazu 600 ungar. Gulden zu einem Hause, „diemeil sie selbe Zeit noch kein eigen Haus alhyr zu Görlich gehabt hat, vorinne sie mit ihrem Manne und Hauswirt het mögen ihre Wohnung haben.“<sup>1)</sup>
- 8) Die unverheiratete Anna bekommt das Städtlein Schönberg, das Dorf Halbendorf und das Teil des Dorfes Leschwitz, so ihr Vater daran gehabt, mit samt dem Pfarrlehne zu Schönberg und Leschwitz. Sie soll herausgeben 100 ungar. Gulden.
- 9) Hans Emerich der junge bekommt, was ihm sein Vater vermacht hat: das Haus an der Ecke mit allem Hausgeräte, einen Garten vor dem Frauenthor mit den Scheunen, die Wiese unter dem Weinberge, das Dorf Nidrisch und Serche. Er soll 100 ungar Gulden herausgeben.

In diese Vertragspunkte stimmte nicht Ulrich Schütz von Chemnitz, der Ehemann der Margaretha, Tochter des Georg Emerich, ein. Deshalb wurde der „Vortracht“ der anderen Erben aus dem Jahre 1507 erst im Jahre 1512 ins Stadtbuch geschrieben. Die Erben merkten nämlich, daß an baarem Gelde, um den Vertrag zur Ausführung zu bringen, Mangel wäre, deshalb geschah diesmal auch unter Zustimmung des Ulrich Schütz am 11. Oktober 1512 ein neuer Vertrag. Die einzelnen Erben geben Geldsummen heraus, der Grundbesitz bleibt wie vorhin verteilt. Ulrich Schütz bekommt 1600 ungar. Gulden Hauptgeld (auf der Stadt Görlich), dazu 1200 ungar. Gulden („je ein Schock und 8 gr. ganghafter Görlichcher Münze vor einen Gulden zu rechnen“) von den andern Erben. — Dem Peter Emerich wird ein Haus in Görlich und das Dorf Zobel und Lissa, dem Hans E. dem älteren ein Haus in Görlich dazu Sohra, Florsdorf und Neundorf erst 1513 von den andern Erben aufgegeben. — — —

Die Erben hatten an baarem Gelde weniger gefunden, als sie geglaubt hatten; der angeführte Wortlaut der Urkunde weist deutlich darauf hin, daß man der nachgelassenen Wittwe Klara zutraute, sie hätte etwas davon bei Seite geschafft. Chronikalischen Nachrichten gemäß bestand die Hinterlassen-

<sup>1)</sup> Für dieses Geld kaufte im Jahre 1507 Sebastian Schütze von Schwarzhaus das jetzt der Oberlausitzischen Gesellschaft gehörige Haus, s. liber resigu. 1505 ff. Bl. 50a.



schafft an klingender Münze in 31 200 ungarischen Gulden. Romanhaft klingt die Erzählung der Emrichschen Chronik, nach der Caspar Emrich sein Geld „in zwo Heringstonnen von Görliß nach Budissin hätte führen und mit zwei Bauern, so eiserne Flegel getragen, hätte beleiten lassen.“

### Emrichs Tod. Wappen. Äußere Erscheinung. Charakter.

Über den Tod Emrichs sind wir durch das Kürbuch urkundlich unterrichtet. In ihm steht nämlich im Jahre 1506/1507, wo er zum letzten Male als Schöppe verzeichnet ist: „Obiit hoc anno feria quinta ipso die s. Agnetis virginis 1507“ d. i. Donnerstags, den 21. Januar 1507. Die Chroniken fügen hinzu, daß er am 25. dieses Monats auf dem Kirchhofe zu S. Niklas in seines Vaters Grab gelegt sei, wie er das seinen Kindern auf dem Sterbebette befohlen habe. Es wurde ihm ein Leichenstein gesetzt, „diesen hat des Rates Baumeister Hans Brom ohne Vorwissen der Emriche vom Grabe nehmen und heraußen vor die Kirchthür, wie man in die Kirche gehet, legen lassen, alda er heutigen Tages (1612) noch leit.“<sup>1)</sup> Heute ist von diesem Grabstein keine Spur mehr zu entdecken. Als im Jahre 1571 derselbe in schon recht beschädigtem Zustande „herausgegraben“ wurde, entzifferte ein damaliger Chronist<sup>2)</sup> noch folgende Worte: Georgius Emerich justitiae pietatisque cultor et defensor patriae populique amore . . . (quod ob) difficilem rerum atque temporum conditionem effici (?) cum dignitate . . . ntare non poterat, magna cunctatione singulari integritate semper disposuit; magno sui . . . desiderio relicto decessit tumulo, ut iusserat, sub paterno in pace sepultus, die . . . 21. Januarii anno 1507. Interessant ist, daß die Umschrift um ein räthselhaftes „Gemerke“ geschrieben ist. Dasselbe ist wohl das Handelszeichen des Georg, das er auf seine Warenballen und Tonnen schreiben ließ. Eine Abbildung ist unten beigegeben.

Hierbei sei bemerkt, daß die Emriche — also auch Georg Emrich — anfangs ein Wappen führten „von Farben schwarz und gelbe mit einem Stechhelmen, im schwarzen Schilde eine Siren — halb Mensch und halb Fisch — mit ausgestreckten Armen, aufgethanen Händen und langen herabhängenden Haaren, oben auf dem Stechhelm auch eine Siren, allermaßen gestalt wie die im Schilde“. Ein neues etwas abgeändertes Wappen empfangen die Emriche vom Kaiser Ferdinand I. 1559. S. die Abbildungen im Anhang. Einem Zweige der Familie wurde 1742 der rittermäßige Reichsadel bestätigt, in dem damaligen Diplome haben die Sirenen einen Spiegel in der Hand. f. Gritzner Standeserhebungen und Gnadenakte deutscher Landesfürsten. Görliß 1880 S. 101.

„Von Person ist er fast ein langer Mann gewesen, hat ein lang grau Haar getragen bis auf die Schultern, aber keinen Bart. Seine Kleider sind gewesen eine Schaube oder Pellitz von schwarzem Otterfutter mit großen Peuscheln (= Quasten), die Arme dadurch gestackt, und ein Leibrücklein mit übergoldten Hestlin, ein schmal Umblege umb den Hals.“ Hans Emrich, dessen Chronik ich diese Schilderung seines Aussehens entnehme, hatte (1612) sein Conterfeit

<sup>1)</sup> Emrichsche Familienchronik.

<sup>2)</sup> f. Hoffmann scriptores I 2, 17.

von halbem Leibe. Auch bis auf die heutige Zeit ist, wahrscheinlich auf dieser oder der gleichen Vorlage beruhend, sein Bild erhalten.<sup>1)</sup>

Für den Charakter Emrichs sind recht bezeichnend ein paar Anekdoten, die ich, um das Bild möglichst zu vervollständigen, hierhersetze.

Als 1494 unter seinem Consulat die Willkür, die Tracht und Kleidung belangend, publice war abgelesen worden, und sein Eheweib Klara Eschlauerin an einem Sonntage mit den Töchtern in die Kirche gekommen und zu breite Börtel (Bänder) (die doch in der Willkür verboten waren) auf dem Haupte getragen und er solches gesehen, hat er alsbald den Thürsteher zu ihnen in die Bank geschicket und sie heißen aus der Kirche gehen, oder es sollte ihnen was anderes begegnen. Derowegen sie bald aufgestanden und mit ihren Töchtern nach Hause gingen. — Item als er einer seiner Töchter Hochzeit gemacht und viel fremde Leute erschienen, hat er in seinem Hause nicht mehr Gäste gespeiset, als in der Willkür zugelassen war, die andern hat er in den Gasthof ziehen, sie daselbst traktieren lassen und ein gewisses von ihnen gegeben. Hat also über der Willkür gehalten und nicht darwider thun wollen. — Als eine Schöppe, oder wie andere wollen ein Ältester des Rats, Michael Schwarze genannt, viel Mist vor seiner Hausthür liegen gehabt, und Herr George Emrich ihm sagen lassen, er sollte solchen wegschaffen, hat er ihm antworten lassen, wenn er seine Schwäne, die auf den Röhrkasten das Wasser trübten, wegschaffte, wollte er auch den Mist wegthun. Darauf jener alsbald die Schwäne abgeschafft und dieser den Mist wegführen lassen.<sup>2)</sup> — Christof Manlius, der bekannte Görlitzer Chronist aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, erzählt folgende zwei Geschichten von Emrich, die seine Strenge bekunden:<sup>3)</sup> Georg hatte recht es Gefallen an einer Birne, die er schon geraume Zeit vor ihrer Reife seinem Gärtner angelegentlichst empfahl. Nun fiel dieselbe zufällig vom Baume herab und wurde beim Grasschneiden von seinem Gärtner aus Versehen arg geschädigt. In seiner Angst befestigte sie der Mann in der „Zwifel“ des Baumes und erzählte seinem bald hinzukommenden Herrn das Mißgeschick. „Zu deinem Glück“, sprach der, „bist du so sorgsam verfahren und hast sie nicht etwa verzehrt, denn es wäre um dich geschehen gewesen.“ Einem Spazmacher dagegen, der mit umgekehrtem Pelze seine eigne Frau und Töchter, während sie badeten, im Scherze überrascht hatte, soll er den Kopf haben abschlagen lassen, damit nicht etwa die weiblichen Geschlechter schulbige Rücksicht verletzt würde!

Interessant ist es, das Urtheil von Zeitgenossen über Emrich zu hören. Der Bürgermeister Haß, welcher zwar erst 1509 als Stadtschreiber nach Görlitz kam, aber jedenfalls doch die allgemeine Stimme über Emrich wiedergibt, schreibt, Georg wäre geweldig und also vorhalten gewest, daß ihm niemand gerne eingerebt hatte, sein großes Vermögen hätte er sich wiewol ehrlich, doch mit vielfältiger Beschwernung arm und reich und Schaden gemeiner Stadt erworben.<sup>4)</sup> — Das größte Lob für seine Führung städtischer Geschäfte

<sup>1)</sup> S. z. B. L. II 299 Bl. 19, 41.

<sup>2)</sup> f. Eigentliche teutsche Beschreibung des heiligen Grabes zu Görlitz, o. J. u. D. (nach 1707) Anmerk. o, wo als Quelle ein Diarium des Johann Emrich angeführt wird.

<sup>3)</sup> f. Hoffmann scriptores I S. 415.

<sup>4)</sup> f. Scriptores rer. Lusat. N. J. III S. 278, 27, 307, 20, 308, 14, 336, 25.

spendet dem Emrich bekanntlich kein geringerer als Luther, der in der Auslegung des 45. Psalmen sagt: Est enim in politia hac virtute opus, ut, qui administrant respublicas, sint excitati et gnavi, non somnolenti, sed industrii, qualis fuit nostra aetate Emericus Gorlicensis et multi alii. Auf seinen großen Einfluß in der Stadtverwaltung bezieht sich wohl auch sein Beiname „König von Görlitz“,<sup>1)</sup> die Benennung „der reiche“ teilte er mit seinem jüngeren Zeitgenossen Hans Frenzel.

Heute als am 385. Todestage Emeric's gebe ich dem Bilde, wie sich dasselbe mir über ihn im Verlaufe der vorliegenden Untersuchung eingeprägt hat, mit diesen Worten Ausdruck: Rastlos strebend nach Besitz, überall den Vorteil seiner eigenen Person suchend, rücksichtslos in Auswahl seiner Mittel, hart und streng gegen seine Familie und die ihm Untergebenen, unermülich und treu in Verwaltung seiner Stadt, ist der merkwürdige Mann so recht ein Bild eines selbständigen unentwegt seine Pläne verfolgenden Bürgers und Handelsherrn einer sich kräftig entwickelnden mittelalterlichen Stadt und hat sich als solcher ein bleibendes Andenken bei seiner Mit- und Nachwelt geschaffen.

---

<sup>1)</sup> Nach Manlius Hoffmann script. I S. 415 soll auch Luther ihn „irgendwo“ so genannt haben.

## Urkundliche Beilagen.

### I.

1455. d. 24. u. 25. Juli. Urban Emeric kauft von Bezenz Heller das Dorf Ludwigsdorf. — liber resign. 1450 ff. Bl. 30 a ff.

Veczencz Heller hat mit willin und volbort<sup>1)</sup> Juliana synes elichin weibes recht und redelichin vorkoufft dem erbern Urban Emeriche das durff Ludwigsdorff mit aller zugehorunge, mol, furwerke, teichen, dorczu fulgen sullen kirchlehn, alterlehn, gerichte und ympmes,<sup>2)</sup> mit alle syner zugehorunge keyns usgenomen, also das her<sup>3)</sup> im gewerit seben und czwenzig marg geldis jerlicher czinse, so hat her im das gerichte und ymmes<sup>4)</sup> angeslagen vor eyne marg geldis, das synt 28 marg geldis, und wes<sup>5)</sup> her im derselben czinse nicht kunde geweren, doran sulde im an der bezzalunge abgehen, ye die marg vor 25 mr. gr. zu rechin, und hat im die eyner summa<sup>6)</sup> gegebin umbe czwelfhundert mark groschen, doran gebit im her Urban syne guter zu Koselitz, so vil her do hat, und ouch zu Moys die mol, teiche, erbe und hophegarten und was her doselbist hat keyns usgenomen, die her im angeslagin hat umbe 600 mr. groschen, dorobir sal her sich von dem obrigen gelde losen nemlich 332 mr. gr., die uff eynen wedirkouff versatczet sein, von dem andern gelde hat der genante Urban Schulzen der Stuczmanyn<sup>7)</sup> vor das haus bezalt 120 mr. groschen. so ist bereth in dem kouffe, das her Urban sal haben eyn abelosz an eynem<sup>8)</sup> in dem grosten teiche zu Koselitz in dem grunde gelegin, der uff Endemans tritt. do keigen sol her Veczencz Hellir 12 sch. groschen geben, wenne her den wirt abeloszen adir ungeferlichen 8 tage donoch. Ouch so hat Juliana egenante dem genanten Urban ir leibgedinge in demselben kouffe gancz und gar mit

1) = Zustimmung.

2) = Bienen.

3) = Heller.

4) = Bienen.

5) Genitiv von was.

6) Konstruktion nicht recht durchsichtig. Die Summe von 1200 mr. war wohl der Gesamtpreis für das Dorf. Auch über die folgenden Zeilen gelangte ich nicht zur vollen Klarheit.

7) es ist wohl son zu ergänzen. s. Zech, Beiträge zur Östlicher Namenskunde, N. L. R. 1892 S. 11.

8) wohl = an einem Teiche, nämlich in u. f. w.

frölichem antlitze und lachendem munde williglichen durch Cristoff Utman iren gekoren vormunden vor gehegetem dinge abgetretin und iren libgedinges brieff zu sinen henden geantwort, globende, im das ouch vor dem foyte ufczuloszen, und hat im das ouch vor gehegetem dinge abgetreten und sich des mit willin vorzegin, nachdem ir der genante Veczencz iris libgedingis eyne wedirstatunge hat getan, nemlich mit dem hofe etwenne Hanns Stuczmaus gewest, mit der mol zu Moys und ouch dem hophegarten doselbist. Item so haben der genante Veczencz und Juliana, her by synen gutern und die frawe by irem libgedinge, gelobit, dem megenanten hern Urban das durff mit iren czinsen aller zugehörunge keyns usgenomen zu geweren, also recht ist vor geistlichem und weltlichem gerichte, und ab yndert briefe vorhalden adir ussen blebin, im ader der frawen lutende, die henachmols funden wurden, die sullen ganz craftlosz und machtlosz sein. Item so haben Heinze Sleiffe und Mertin, sein son, die bezahlunge, die sie uff dem furwergke zu Ludwigsdorff gehabit haben, hern Urban abgetretin und die gesehen<sup>1)</sup> uff Veczencz Hellers guter zu Koselicz und die teiche zu Moys. Actum vigilia Jacobi anno etc. (14)55. By dem kouffen und limkouffe<sup>2)</sup> synt gewest her Niklas Finger, Heinze und Mertin Sleife, Schönheinze, Mathis Sneweis, Nickel Rose und Symon Cretschemer.

Die eigentliche gerichtliche Auffassung, die erst nach dem (privaten) Kaufe vor den Schöffen geschah, wurde vorgenommen im *judicium speciale secunda feria post Jacobi 1455*. Sie lautet:

Veczencz Heller und Juliana sein elich weib durch Cristoff Utman iren gekorn vormunden haben von gutem willen und eintrechtighen ufgegebin und vorreicht noch der stat begnadunge, briefe und privilegia, von keisern und konigen zu Behmen irwurben, das durff Ludwigsdorff mit allen gnaden, rechtin, gerichten, freiheiten, nutzen, fruchten, genessen, czinsen, wassern, wasserlauften, lachen, teichen, teichsteten, puschen, welden, streuchern, gresereyen, vischereien, moln, furwicken<sup>3)</sup> und alle syne zugehorunge keyns usgenomen vil adir wenig, wie daz vor alders in synen vir reynen und grentzen gelegin hat, dem erbarn Urban Emeriche unde sinen erben erblichin mit allen sulchen rechten und wurden, als sie das besessin und gehabit haben und sich des lediglichin vorzegin und geussent.<sup>4)</sup> Die frawe egenante hat ouch doruff iren leibgedingis brieff williglichin und unbetwungen, nachdem in der vorigen schriff iris kouffes eigentlichin berurt ist, dem genanten hern Urban geantwort und von dem genanten iren elichin manne doselbist mit gewissen gutern eyne wedirstatunge entphanzen und doran genuge gehabit, als hernoch geschrebin fulget.

1) der Sinn verlangt „gelegt“.

2) Gelübnißtrunk beim Abschluß eines Handels.

3) Vielleicht ein Schreibfehler für furwerken, oder ist an Fuhrweg zu denken?

4) uzenen = sich entäußern.

## II.

1466. den 9. Sept. Georg Emerich bekommt den Hof an der Ede und sonstigen Grundbesitz in Görlich. — liber resign. 1450 ff. Bl. 123a.

Er Urban Emerich hat uffgegeben Georgen, Urban und Wenczeln seinen sonen den hoff an der ecken, zcunest Matthes Axs gelegen, mit allem rechte, als er en gehabt und besessen hat, und so als der obgnante er Urban Agnete siner elichen hussfraun eine gobe nach laut des statbuchs nemlich 200 hung. Gulden uff allen sinen guttern zcu haben gegeben hatte, hat dy gnante fraw Agnete das gnante husz solicher irer gobin halben losz und ledig gesagt.

Urban Emerich und Wenczel sein bruder resignaverunt Georgio, irim bruder, den gnanten hoff und was sy gerechtigkeit daran gehaben mochten, erblich zcu haben.

Er Urban Emerich res. Georgio sinem sone einen garten, des Rindnczihers gewest, erblich omni jure, quo possedit.

Aber er Urban res. Georgio sinem sone einen garten, Georgii Weinschenken gewest, erblich omni jure, quo possedit.

Er Urban Emerich res. Georgio sinem sone eine wese underm Weinberge, zcunest Symon Cretschmer gelegen, erblich omni jure, quo possedit.

## III.

1475. den 27. Oktober. Die Agnes Fingerin kauft sich geschößfrei. — liber acticat. 1470 ff. Bl. 135 b.

Wir . . . . scheppen (u.) . . . . ratmannen der stat Gorlicz bekennen offentlich mit diszem brieff vor yder meniglich, das vor uns komen ist dy tugendsame frau Agneta Fingeryn und begert, sich schosz und allir leydung frey zu machen, habin wir angesehen merckliche ursache und ir ein solches vergunst und zugesagt, so das sy fordir geschosz, wachheller, thorhutte-, thormgelt-, herfard-, reytegelt-, steuerauslege und allir leydunge, wy dy ietzt sein ader in kunftigen zzeiten irdocht und uff dy stat gelegit mochten werdin, dy weil sy lebet, ganz frey, ledig und losz sein sal, und sy in crafft disz brieffes vor uns und unsere nochkomenden burgermeister und ratmanen der stat Gorlicz aller leydung ganz frey, ledig und losz sagen, davor sy dem rathe 300 hungarische gulden uffgelegit und gegeben hat . . . ., am freytage sand Symonis und Jude der heiligen zwelfboten obind, anno domini 1475.

## IV.

1475. den 27. Oktober. Die Agnes Fingerin ordnet ihre Verhältnisse vor ihrer Romfahrt. — liber resign. 1470 ff. Bl. 67a.

Agneta Fingeryn durch magistrum Johannem Frauenburg, iren vormunden, hat uffgegeben Hanns Smid, ihrem swoger, ir hausz uffm Fedirmarckte, zunest Hans Rautenstrauch gelegen, mit allen rechten, alls sy isz innegehabt unnd besessin had in solcher weisze, das sy das werggadem<sup>1)</sup> und gewelbe zcu iren lebtagen innehaben und ge-

<sup>1)</sup> = Arbeitshaus.

bruchen sal, dorezu sal Hanns Smid ir gebin, dy weile sy lebit, essin und trincken und 4 mrg. gr.; wer isz abir sache, das sy an sinem tische nicht sein welde, ader von hynnen wandertte, denn sal er ir vor den tisch zu den 4 mr. gr. 10 mr. gr. jerlichen richten und gebin, dy weile sy lebet; geschee isz ouch, das sy by em im hause legirhafftig und crangk würde, denne sal er ir eine werteryn halden und dy ouch mit lonn und kost versorgin. Geschee isz ouch, das Hanns Smid todes halben abeinge, do got vor sey, ader das husz einem andern verkeuffte, globit er, das der frauen die wonung, der tisch und dy 4 mr. gr., wy oben berurt ist, von sinen erben und erb-nemen ader an wen er das husz bringen wurde, zcu iren lebtagen sal gehaldin werden. actum ut supra.

## V.

1488. am Neujahrsabend. Es wird ein Notding im Weinkeller ge-  
hegt, dasselbe aber nicht zu Recht — auf Aussage Emrichs — anerkannt. —  
liber resign. 1470 ff. Bl. 260 b.

(Der ehrfame Mathias Breitmichel<sup>1)</sup> in Macht Peter Walbaus ließ am Neujahrsabend 1488 in der Weinstuben ein Notding hegen und berührt sich daselbst vor gehegter Bank, er thue es „mit Wissen, Willen und Schwort“ von Georg Emrich, des ältesten Schöffen, und er beantrage mit dessen Willen im Namen Peter Walbaus Lösung des Testaments (Walbaus). Die Schöffen erkannten und teilten solche Widerrufung des Testaments „kräftig“. So aber der gnante eldste scheppe dem vorgenanten Mathian Breitmichel, als er in von (dem) Peter Waldau wegen umb rath ersucht had, uff einen andern weg gerathen had und das, wie der gemelte Mathias Breitmichel anbracht und erzalt hat, sein wil und meynung nit gewest ist, sal disz testament, das an wissen der schepphen auszgeton und cancelliret ist, bisz uff desz raths irkentnisz und wolgefallen nach willen und geheisz der schepphen bei crefftten und werden bleiben. (Der Rat entschied, das Testament sei gültig, bis Peter Waldau selbst komme und die Lösung beantrage).

## VI.

1487. den 7. März. Prozeß zwischen Georg Emrich (Tidrich von Montjoie) und Gerlach Moller von Langensalza wegen Bezahlung von 15 $\frac{1}{2}$  Centner Wachs. — liber actic. 1484 ff. Bl. 153a. 155b.

(Tidrich von Monjowen (= Montjoie) ist im Dienste und Brote des Georg Emrich. Es war ein Geschäftereisender stammend aus Montjoie, der nach 154a in Leipzig und Salza (Langensalza) sich längere Zeit aufhielt. Dieser Tidrich verkaufte auf dem „Ostermarkte“ zu Leipzig 15 $\frac{1}{2}$  Centner Wachs an einen gewissen Giralch Moller von Salza. Wegen der Bezahlung kommt es zum Streit vor den Schöppen zu Leipzig, der Streit wird dann

<sup>1)</sup> Breitmichel ist a. 1486/87 gar nicht Schöffe. Er war aber ein guter Freund des Peter Waldau, der auch im Testamente (Bl. 281 a) bedacht wurde.

von Georg E. in Görlitz, wo sich Girlach Moller gerade befand,<sup>1)</sup> seinerseits fortgeführt. Darüber findet sich denn im liber acticatorum von 1484 ff. Bl. 155 b unter dem 7. März folgende hochinteressante Eintragung):

Als denn er Georg Emerich Girlach Mollern von Saltzau dingstellig gemacht und zcu im als zcu einem gaste seine clage angestalt, (das) er em 241 rhein. Gulden vor wachszs, das im Tidrich seyn knecht vorkaufft und sulch schuld, demnach er rechnung von seynem knechte uffgenommen und er dy schuld em als seinem herrn berecht hette, schuldig were, wozcu denn Girlach Moller geantwort, er hette Georgen Emerich nichtes vil noch wenig abgekauft, were im ouch nichtes schuldig noch pfichtig, und zu seynem anssproch neyn gesagit: doroff haben dy scheppen irkant und gesprochen vor recht, thar<sup>2)</sup> Girlach Moller sulch neyn volfueren und uff dem heilgen abezciben,<sup>3)</sup> wy recht ist, bleibet er billich doby, von rechtes wegen. Uff sulchen rechtspruch had Girlach Moller seyn neyn, wy er sich irbotten had, uff den heiligen mit uffgelegtten fingern volfuret und abegezcogen, wy recht ist, und also durch recht von er Georgen Emeriche komeu und losz und ledig von im geteilt, von rechtes wegen.

## VII.

### 1490. den 1. Dezember.

Quitantia des wechsz und möntzen halben, die der rath herrn Jorgen Emeriche und seinen erben unter dieszer stat secret gegeben hat. — liber acticat. 1490 ff. Bl. 18a.

Wir hienachgeschriben . . . . scheppen (u.) . . . ratmanen der stat Gorlitz bekennen offentlig mit diszem unsern brive: So als wir und unser vorfarn, burgermeister und ratmamen diser stat, dem ersamen Jorgen Emeriche, itzt unserm eldisten und rathsfrunde, das wechsel ungeferlich vor 15 jaren, auch die möntze etzliche jare mit einem gelde und etzlichem getzeuge dorzugehorende, uns dem rathe arm und reich diser koniglichen stat zu gute zu urbarn und zavor-sorgen, vortrauet und entpholen haben, das er das wechsel zusamt der möntze, solange er sie in vorsorgung gehabt, gretreulichen ausgericht und dem rathe und gemeiner stat zu sunderm dancke und gefallen und zu notz und fromen geurbart und vorsorget und nu dem ersamen Hannsen Köcheln<sup>4)</sup> auch unserm eldisten nach entpheel des rathes sulches alles, was er an gelde und getzeuge beide ins wechsel und möntze entphangen und nach innegehabt, gantz und gar oberantwort und eingereumet hat, und wir obengeschriebene burgermeister und ratmamen sagen dorumbe den gemelten Georgen Emerich, seine erben und erbnemen von des wechsz und der möntze wegen auch

<sup>1)</sup> Derselbe war nach 199 a 1488 in Waibgeschäften in Görlitz anwesend.

<sup>2)</sup> = wagt, getraut sich, das praeter. von turren.

<sup>3)</sup> = eidlich (mit Auflegen der Hände auf ein Heiligenbild) zu bekräftigen.

<sup>4)</sup> 1489 übernahm er und Niklas Mondenschein das Wechsel. f. Bl. 19 b.



umbe alles, so er dorein entphangen, innegehabt und gebraucht hat, vor uns und unsere nachkomende burgermeister und ratmannen der obgenanten stat in craft disz brives gantz queit, ledig und losz, in, seine erben und erbnemen forder in kunfftigen zzeiten nymmer dorumbe zu manen, antzulangen, noch in keinem weg zu betedingen und, ab eingerley schrifte henochmals in den buchern unabgethan befunden und sulch gelt, vil ader wenig, so er ins wechsel und möntze entphangen hat, besagen wurden, sullen seinenthalben hiemit und in craft disz brives gantz abe, todt und vernicht sein und uncrefftig gehalten werden, arge list und alles geferde gentslichen auszgeschlossen und hyndan gesatzf. . . . Gescheen und gegeben am mitwoch nach Andree . . . 1490.

## VIII.

1496. den 5. Juli. Emerich und Genossen wollen ein Bergwerk an d. r. Meise einrichten. Kurvertheilung. — liber acticat. 1490 ff. Bl. 313b f. f. Lausitz. Monatschrift 1796 II S. 165 f.

Demnoch der ersam her Georg Emerich, Peter Kirchoff und Nicl. Adam willens sein uff den steinbröchen bey der vogelstangen bergwerg zu sichen<sup>1)</sup> und uffzurichten, hat in der erbar rath sulchs vergunst und an dem berge, vor der stat gelegen under der vogelstange ungeferlich im ndern und obern teyl uff den steinbruchen und uff dem gautzen berge doselbst, der weynberg gnant, bisz an die Neysse und zu ende ausz demselbigen weynberg, wo sie ir bestes erkennen, erleubt zu schurppfen, einzuschloen, genge, tzöge und ertz zu sichen, schechte zu senken, stolln zu furen etc., wie in das eben und fuglich ist, nach irem gefallen und besten erkenntnysz, vor idermeniglich ungehyndert, und wil sie auch dorbey behalden, schutzen und hanthaben.

So danne uff sulche des erbarn rathes gunst, erleubnysz und zusage in sulche gerechtikeit aller teyl der zwey und dreyssig teyl Peter Kirchoff zwey 32teyl und Niclas Adam auch zwey 32teyl gnomen und vor sich zu verbauen angenomen, haben sie alle ir recht der ubrigen achtundtzwentzig teyl hern Georgen vergunst, entreumet und abgetreten, das er dieselbigen 28 teyl selbst mag verbauen und vorlegen, so oft als esz not ist, adder andern dovon teyl geben nach seinem freyen willen, wie esz im eben ist, und wem er danne also enigke teyl geben wurd, des er zutun gantz macht haben sal, das sal der egenanten Peter Kirchoffs und Nicl. Adams wille auch seyn, und sullen esz dorbey ungehyndert bleyben lassen.

Doruff hat gemelter herre Georg Emerich von seinen 28 teyln, im, wie oben berurt, zustehnde, diszen nochschriebenen etzliche teyl gegeben, nemlich dem ersamen Bernardino Meltzer burgermeistern ein zweydreyssigteyl, magistro Georgio Voite ein 32teyl, magistro Joh. Scheitmöller  $\frac{1}{2}$  32teyl, Hans Warnhoven  $\frac{1}{2}$  32teyl, Johanni Eppeler apotecario  $\frac{1}{2}$  32teyl, Math. Axte  $\frac{1}{2}$  32teyl, Simon Höckernern  $\frac{1}{2}$  32teyl, Valten Schneidern  $\frac{1}{2}$  32teyl, Caspar Canitze  $\frac{1}{2}$  32teyl,

<sup>1)</sup> Umgefauteete Form für „suchen“.

Peter Speck  $\frac{1}{2}$  32teyl, Peter Emeriche 1 32teyl, hern Michel Schwartzent  $\frac{1}{2}$  32teyl, Niclas Tillicken  $\frac{1}{2}$  32teyl, Merten Adam  $\frac{1}{2}$  32teyl, Bartel Stoyen  $\frac{1}{2}$  32teyl, Johanni Arnolt subnotario  $\frac{1}{2}$  32teyl, das danne in der summen brenget 13 $\frac{1}{2}$  32teyl, Peter Kirchoffs und Nicl. Adams teyl mit eingezogen. Sundern die ubrigen 18 $\frac{1}{2}$  32teyl beheldt gemelter her Georg Emerich selbst vor sich zu verbauen ader noch eins teyls zu vergeben, das danne zu seiner wilkór und freyem willen stehn sall. Actum coram consulatu 3. post visitationis Marie 1496.<sup>1)</sup>

## IX.

1480. den 30. Sept. und 31. October. Georg Emrich kauft von Seifried Gofzwin das Dorf Nickerisch. — liber resign. 1470 ff. Bl. 139b.

Er Siffridus Goszwynn mit willin und wiszin Siffrids seyenes sohns und Peters Haupts sines eydams res. er Jurgen Emrich uff begnadunge und privilegia der stadt das dorff Nickerisch mit allen zczynsen, gerechtigkeitten, herrschafften und nützungen erblichen omni jure, quo possedit. —

Siffrid Goszwin had bekant, das er Peter Heupte sinem eydem gantze follemacht gegeben und entpholhen habe, das dorff Nickerisch zcu verkeuffen; so danne Peter Heupt noch entphelung ern Siffrid dasselbie dorff Nickerisch erblich mit allir herrschaft Jorgen Emerich verkaufft, had der gemelte er Siffrid uff hutte vor gehegkter bank in gewertigkeit des jungen Siffrids seins sons und Peter Heupts sines eydems das dorff Nickerisch mit 20 molder korn, 20 molder gerste, 20 molder weisze und 20 molder haber, 8 mr. 17 gr. 2 ph. weniger ein drittel eins hellirs, sechshalb und sebinczig huner, 2 $\frac{1}{2}$  pfd. pfeffer und 3 sch. weniger 10 gr. jerlicher erbzcinsze, dozcu mit allin posschin, welden, teichen, teychstetten, dinsten, herrschafften, gniessen, gerechtigkeiten und zugehorung, in allir mosz er isz dreyundzwcenzig (jar) innegehabt, gnossin und gebrucht had, noch der stat begnadung und privilegia, von kayszern und kunigen irworben, erblichen uffgeben, domite zcu thun und zcu lossin . . . . sabatto die post Michael. —

Item er Siffrid Gozswin resignavit das obgnante dorff Nickrisch dem gemelten ern Jorgen Emerich mit allir zugehorunge, freyheiten, herrschafften und gerechtigkeitten, wy oben berurt, erblichen zcu haben, ut s. actum in judicio bannito feria tertia post Symonis et Jude anno etc. 80.

## X.

1481. den 3. Juli. Georg Emerich kauft einen Teil von Leopoldshain von den Gebrüdern Art. — liber resignationum 1470—1488 Bl. 152a.

Hanns Axts und Matthes Axts gebruder habin uffgereycht Jurgen Emrich uff freyheit und begnadunge der stadt dasz dorff Leutolszhayn in geynwertigkeyt Matthes Axts des elden ires vatern, der is en vormalsz, alsz danne disz buch besagt, vor offnem dinge uff-

<sup>1)</sup> Eine andere Bergwerfsgesellschaft wird erwähnt 1506 im liber acticat. 1505 ff. Bl. 64a.

gericht had mit sebenzcehnde halbe mrg. anderdthalb gr. uff dyszen hynachfulgenden pauern jerlicher erbezynsze: Fyrle, Gelher, Sorgregor, Hannsz Faszelt, Hannsz Bernhardt, Nicl. Bernhardt, Lorentz Schutzce, Nicl. Gelher, Nicl. Meurer, Barthel zcerngk, Sehmerten, Hornig, der richter, Hannsz Peczoldt, Hansz Tschanter, Paul Vyrie, Jurge Strotzel, Jurg Poschman; dozcu mit allen freyheyttten, gerechtigkeyten und wy man dy nennen mochte, alsoz sy von irem vater entphanzen und ingehabt haben in allen reyhen, grehntzcen und lochtern;<sup>1)</sup> und haben bekanth, das Jurg Emrich en sulch dorff mit aller gerechtigkeit, wy obin berurt, wol zcu dancke vorgnügt und bezalet had, ehn, seyne erben und das gnante dorff gantz losz und ledig gelaszen, dorume nymer anzulangen nach zcubetedyngen in wertlichen nach geystlichen gerichtten. Actum coram iudicio bannito feria 3. post visitationem Marie anno etc. 81.

## XI.

1493. den 19. April. Georg Emerich kauft das Oberdorf zu Leopoldshain von Opitz und Günther von Salza. — liber resignat. 1488 ff. Bl. 97 a ff.

Die erbarn woltuchtigen Opitz und Gunther von Saltze gebruder vor sich und in voller macht irer bruder und geschwister haben dem ersamen Georgen Emeriche vorkauft, und uff der stat begnadunge und freyheit vor gehegtem dinge, wie recht ist, erblichen uffgegeben, im ouch, wie recht und so vil noth ist, zu freyen und zu geweren globt das obirdorff zu Leuppolszhayn, das etwan der von Pentzig gwest ist, mit dem kirchlehn und mit allen und itzlichen zinszen, zinszgeben, dinsten, gerichtten, rechten, pösschen, heyden, welden, felden, streuchern, wisen, lachen, wassern, wasserleufften, teichen, teichsteten und allen andern gnysen und herlichkeiten, wie sie das innegehabt, des gnossen und gebraucht haben, domit zu tun und zu lassen und besondern disze nochgeschriebene erbtzinse . . . (es folgen die zinspflichtigen Personen).

## XII.

1482. den 19. April. Georg Emrich kauft von Lorenz Utmans Wittwe Stolzenberg. — liber resign. 1470 ff. Bl. 165 a.

Frau Margaretha, Lorenz Utmans gelozne witwede, durch Niclasz Roszin irn vormunde had vorreicht und uffgegeben Georgin Emerich das dorff Stolczinberg und den wald mit allen zcinszin, dinsten, herschafften, gerichtten, rechten, freyheyttin, weldin, posschin, wassern, waszerlufften und grentzen, in allir mosz, wy Lorenz Utmann, dem got gnade, das gehabt, uff sy nach der stat begnadung bracht, sy besessin, gebrecht und genossin, erblichin noch der stat begnadung und privilegia, von kunigin und herrschafften irworbin, zcu habin, domite zu thun und zcu lossin; und had bekannt, das ir

<sup>1)</sup> = Safter, hier wohl allgemein = Maß.

Jurg Emerich das dorff Staulczenberg und den wald ganz und gar wol und zcu dancke bezcalet had.

## XIII.

1482. den 19. April. Georg Emrich kauft von Augustin Hirschberg und Bartholomäus seinem Sohne das Dorf Lissa. — liber resignat. 1470 ff. Bl. 166.

Augustinus Hirszberg und Bartholomeus sein son habin voreyht und uffgegebin nach der stat begnadung und privilegia, von keyszern kungen etc. irworbin und hergebracht, Georgen Emrich das dorff Lesse beym Pennczkg mit sampt der molin doselbist mit allin zcinszin, dinsten, herschafften, rechten, freyheyttin, waszern, waszerleufften, teychen, teychstetten, weldin, poschyn etc., in allir mosz Bartholomeus Hirszberg ir vater das gehabt, an sy bracht, sy byszher gehabt, besessin und gebruchet, erblich zcu habin, und em den lehns brieff dorobir, so Augustin(s) vater Bartholomeus Hirszberg von dem edelen wolgeboren hern Johnn von Wartinnberg uff Tetschin uszgebracht, ubirantwurt und entreumit. Actum coram judicio ut supra, anno etc. 82.

## XIV.

1483. den 30. Sept. Georg Emerich kauft von den Christof Utmannschen Erben das Dorf Hermisdorf. — liber resignat. 1470 ff. Bl. 201b ff.

Nach Cristi unszers hern geburt 1483 am dinstage nach Michaelis, als Heinrich Eschinlowr das gerichte saszh und nebin im Peter Waldau, Hanns Bottner, Caspar Arnoldt, meister Georgius Voyt, statschreiber, Hans Kochel, Urban Schelner, und meister Johanns Scheitmöller, scheppen, sein komen vor gehegkte dingbank Wenzel Emerich mit Margareten, seinem elichen weibe, Daniel Thyme in foller macht und vormundschaft Ursule seines elichen weibes, Jeronimus Heune mit Gregorio, seinem eldesten sohne, vor sich und in vormundschaft seiner unmundigen kinder, ouch Hans Cristoff und Donatt Uthman gebrueder vor sich und in foller macht und vormundschaft irer kynder, und haben bekant, wy sy ern Georgen Emerich das dorff Hermanszdorff semplich mit allen rechten, herschafften, dinsten, hirlichkeitten, furwergken etc., wy das Cristoff Uthman ir vater und sweher gehabt, gebrucht und besessin had und innhald des entseides, vom rate zcwuschen iren stiftgeswistern und en gemacht, in gobin, weisze<sup>1)</sup> im stadtbuch vorzzeichnet, an sy komen, erblich verkaufft und vor dreytusent hungerische gulden gegeben habin, und also das das lipgedinge, uff dasselbe dorff Hermanszdorff inhald des statbuches gemacht nemlich 21 margk geldes, uff dem dorffe Hermansdorff zcu der frauen lebtagen bleibe, dy ir ouch er Georg Emerich jerlich, dy weile sy lebit, richten und geben sal.

<sup>1)</sup> soll heißen wi es.

Darauf folgt nach dieser Verkaufsurkunde die eigentliche Auflassungsurkunde (haben verreycht und uffgegeben), sodann auch die gerichtliche Verlautbarung, daß Georg Emerich die 3000 ungarische Gulden den Verkäufern bezahlt hat.

## XV.

1486. den 6. Juni. Georg Emrich kauft von Hans Axt und Hans Kramer das Dorf Hennesdorf.

Hans Axt had bekant, das er ern Georgen Emerich das dorff Heynirszdorff mit aller gerechtigkeit, dorezu dy mol und vier teiche doselbist mit eynem streichteiche, wy isz Caspar Arnoldt sein sweher gehabit, gebrucht und besessen had und an en von seynes weibes wegin komen ist, verkaufft (und) vor achthundert guld. hung. gegeben, doran em er Georg Emerich gereyt<sup>1)</sup> 400 hung. guld. vorricht und gegeben had und uff Elisabeth nechstkoment dy andern 400 gulden uszrichten und geben sal.

(Desgl. verreycht und giebt auf Hans Kramer für sich und in voller beweister Macht Georgen und Ludwigen seiner Brüder und Reginen seiner Schwester, Hans Utmanns gelassenen Wittwe, auch Leonhard Kramer ihr Bruder für sich dem Georg Emrich das Dorf Hennesdorf, wie es Leonhard Kramer der ältere gehabt hat.)

## XVI.

1491. den 16. Juli. Georg Emrich kauft von den Gebrüdern Utmann ihren Teil an Hennesdorf. — liber resignat. 1488 ff. Bl. 58 b f.

Nickel und baccalaureus Alexius Uthman gebruder haben dem ersamen Jorgen Emeriche erblichen und, wie recht ist, nach der stat begnadungen und freyheit uffgegeben iren teyl des dorffes Heynirszdorff mit allen zinszen, zinszgeben, dinsten, gerichtten, rechten, poschen, heyden, welden, felden, streuchern, weszen, wassern, wasserleufften, teichen, teichstetten und allen andern gnyssen und herlichkeiten, wie das Christoff Uthman, ir vater seliger. an sich gebrocht, innegehabt und besessen hath und die gemelten Nickel und Alexius Uthman gebruder zusamt einer summen gereiten<sup>1)</sup> geldes zu voller gnuge und abestattung ires veterlichen erbteils angenommen haben, domit zu thun und zu lassen und besondern disze nachgeschribne zinsze (es folgen die Zinsbauern) u. s. w.

## XVII.

1491. den 17. Dezember. Georg Emrich kauft Sohr-Neundorf und einen Teil von Hlorsdorf von der Stadt Görlitz. — liber censuum 1484 ff. Bl. 22 ff.

Wir hienachgeschriben Michel Schwartz bürgermeister, Hans Böttener, Hans Köchel, magister Georgius Voit, magister Joannes Scheitmoller, magister Cunradus Nyszman statschreiber, Jacoff Jungnickel und Hans Schmyd, scheppen — Hans Haucke, Mathes Pfefener, Caspar Canitz, Andreas Hilbiger, Valten Schneider, Bernardinus

<sup>1)</sup> 6 ar.

Meltzer und Simon Hackener, ratmanne der stat Görlitz, bekennen öffentlich mit diszem brive vor allen, die in sehen ader hören lesen, das wir mit wissen und willen unser eldisten und geschwornen handwergmeister umbe der stat notdurft und besten willen und sunderlich, das wir das gut Pentzig, das wir mit seiner zugehörung zur statkamer gekauft, desterbasz betzalen mügen, dem ersamen Georgen Emeriche, burgern zu Görlitz, unserem eldisten und rathisfrunde, recht und redlich verkauft haben das dorff Neudorff und unsern teyl des dorffs Florsdorff im Görlitzschen weigbilde gelegen mit allen und itzlichen zinszen, zinszgeben, dinsten, gerichtten, rechten, pösschen, heiden, welden, felden, streuchern, wisen, lachen, wassern, wasserleuften, teichen, teichsteten und allen andern gnyssen, herlichkeiten und freiheden, wie wir dieselbigen an uns gebracht, innegehabt und besessen haben, und besondern mit sibben und zwentzig marcken sechs grosschen und achtehalben heller ewiger erbtzinsze, und mit funff maldern und einem scheffel erhaber, ye eine mark vor viertzig margk, und haben dem gnanten Georgen Emeriche sulch dorff Neudorff und unsern teil des dorffs Florszdorff mit allen zinszen und gerechtigkeiten, wie oben angetzeiget, in iren reynen und grentzen, wie sie vor alders gelegen und die stat biszher innegehabt und besessen hat nach der stat begnadung und freiheit, erblichen und wie recht ist uffgegeben und die zu seinem nutz und fromen in seine heude und gewalt billiglichen geantwortt, also das wir noch unsere nachkomende burgermeister und ratmanne in. seine erben und erbnehmen hinfur in kunftigen zzeiten daran nicht hindern, nicht irren wollen, sunder sullen sie gernghlichen dorbey bleiben lassen und vor ander ansproche und einfallen, wie recht ist, geweren und dorbey behalden; und ab sichs immer begeben, das der gemelte Georg Emerich, seine erben ader erbnehmen disze döffer und zinsze mit irer gerechtikeit, wie oben berürt, wider verkeuffen welden, sullen sie dieselbigen zuvor dem rathe arm und reich anbieten; were is danne, das sie (die stat) in der gemeynde nicht hette noch vormöchte widertzukeuffen, so sullen sie die einem burger ader gemeinen manne, der in der stat burgerrecht hat, anbieten und verkeuffen. Wer sie danne also keuffen und an sich brengen wurt, der sal is auch in derselbigen weise mit seinem auszbiten und verkeuffen halten. Wo aber der rath von wegen gemeiner stat noch imandes in sunderheit, der allhie zu Görlitz burgerrecht hette, die melrgenannten dörfker und zinsze nicht keuffen welden, so mügen sie, ire erben und erbnehmen dieselbigen verkeuffen, weme sie können; und des zu mehrer sicherheit haben wir unser statsecret hirunden an diszen brieff hengen lassen, der gegeben ist am sonnabend nach Lucie der heiligen junckfraun nach Christi unsers lieben herrn gebört 1491.

## XVIII.

1492. den 28. Mai. Georg Emrich kauft von Jorge und Kaspar Gersdorff von Sercha einen Bauer und einen Gärtner. — liber resign. 1488 ff. Bl. 77b.

Die erbarn Jorge und Caspar Gersdorff von Serche gefettern haben dem ersamen Georgen Emeriche uff der stat begnadunge und freyheit vor gehegtem dinge, wie recht ist, erblichen verkauft und uffgegeben Hans Nickelchen einen gebaur und Jungehanszen einen gertener doselbist zu Zerche mit allen gerichtten, rechten, dinsten, hoffeerbten unde herlichkeiten und besudern mit 40 $\frac{1}{2}$  gr. und 1 hune erbtzinszes, wie sie dieselbigen innegehabt, ir gebraucht und genossen haben, und bekennen, das in der gemelte her Georg Emerich sulchen gebaur und gertener, wie oben berurt, wol tzu dancke vergnuget und gertzlichen betzalet hat, sagen in und dieselbigen gebaur und gertener gantz queit, ledig und losz und globen vor sich, ire erben und erb-nemen, sie hinfur nicht antzulangen.

Actum coram iudicio speciali am montag nach dem sonntag vocem iucunditatis anno etc. 92.

## XIX.

1487. den 8. Juni. Der Steinmeß Hans Trauernicht geht einen Vertrag mit dem Wertmeister Thomas Newkirch ein. Namen der Mitglieder der Steinmeßinnung. — liber actic. 1484 ff. Bl. 156.

f. Bernicke, Anzeiger f. Kunde der deutsh. Vorzeit 1876 Sp. 362 f.

So und a'ls meister Hans Trawernicht das hantwergk der steynmetzzen eyne lang czeit getreben und geerbet und in meister und gesellin desz gemeltin hantwergks, so er dem hantwergk nicht genug gethon, vorgetrebin haben, had sich der benante meister Hans Trawernicht in geinwerticket etlicher herren desz rates, vom rate dozcu geschickt, mit meister Thomas Newkirch, unserem wergkmeister, und mit meistern und gesellin desz benantin hantwergks, dasz er des hantwergks wurdig mechte werden, dy alle mit iren namen ernoeh folgen und gewertig gewest sindt, vortragen: nemlich meister Michel Meiszner zuom Luban, Sigmund Aschpegk parlirer, Caspar Aye parlirer sancte crucis, Georg Folgk, Jost Ombericht, Matthes Werttyn, Matthes Werner, Georg Radisch, Symon Wener, Asman Schultcz, Vitus Lentpegk, Nickel Feelszbergk unde Paul Huber, also das der obgenante meister Hans Trauernicht in<sup>1)</sup> allen beuwesen dem gemelten meister Thomas Newkirchen, unserm wergkmeister, zwue jor nachenander zcu dyenen zcugesagt und bewilliget had; dokegen had im meister Thomas globt, im alle wochen 7 grsch. zcu geben und das er zwene dyner vor sich mag halden. Actum coram Johannes Meyh, Niclasz Gyrnigk et Jocoff Jungnickel, feria sexta post festum pentecost. (1487).

## XX.

1508. den 6. Juni.

Vorschreybunge des vortrachts von wegen des oppers zum heyligen creutze zwisschen dem pfarherrn und rathe gescheen. — liber censuum 1484 ff. Bl. 146 a.

<sup>1)</sup> In der Urschrift steht in doppelt.

Vor allen und itzlichen geistlichen und wertlichen, die diszen unseren offenen brieff sehen ader horen lesen, bekennen wir burgermeister und ratmanne der stat Gorlitz, nachdem voste<sup>1)</sup> lange zeit bezz anher zwischen dem wirdigen herrn Martino Fabri, thumherrn zu Glogau, Budissin etc. und pfarherrn alhie zu Gorlitz, und seinen vorfarrn an einem, und uns im namen und von wegen der vorsteher der capellen des heiligen creutztes, auswendig der vorstadt gelegen, am andern teyle des opfers halben, so uff die tafelen und stocke, die in und neben der bestimpten capellen gesatzt, geopfert und gegeben werden, sich etzliche gespenne und rechtliche klagen und hendel, irrung (erhöben) und im bobstlichen hofe zu Rohme hangende gehalten, das solliche gespenne und rechtliche irrunge, klagen und hendel zwischen obgenanntem herrn Martino Fabri unserm pfarherrn und uns in fruntlich und sunlicher weise uff zulassen und gunst des erwirdigen in gote vaters und herrn herrn Johans bishove zu Meiszen, unsers gnedigen herrn, inn moszen wie hir unden beschriben ist, abgelehnt, vortragen und entscheiden sein, nemlich das die vorsteher obgemelter capellen alle und itzlich offer, die uff und ein die berurten tafelen und stocke, die itz und hinvor bynnen und neben der gedachten capellen gesatzt sein ader werden, geoppert und gegeben werden, ane alle einrede und wegerung des itzt gnanten und eyns idern nachkomftigen pfarhers im namen der berurten capellen derselbigen zu fromen und nutze nu und hinvor zu ewigen zceitten heben und einnehmen sollen und mögen, also bescheidenlich, das alle und jde ander opper, so auszerhalb der berurten tafelen und stocke sost inn der capellen uff den altar ader ander stelle an gelde, seide, wachse ader anderm gefallen und geoppert werden, diesem obbestimpten und einem idern konftigen pfarherrn ane gemelter vorsteher und meniglichs wegerung und einhalt zu heben und einzunemen sollen zcustehen und gehören, und das wir und unsere nachkomen eins rats alhir zu erstattung eins solichen diesem kegenwertigen und einem idern nochkonftigen pfarherrn, der zur tzeit sein wirt, in die böttten und in der koche uff pfarhofe, itz ader konftig gesatzt, frisch gut wasser durch roren under der erden furen und schaffen und das obrige widerkerende wasser in gleichmessigen roren uff der stat kost und darlegung widerumbe ausz dem pfarhofe abe und wegfuren und, so offte die roren wandelbar werden, widermachen und das erdtreich ader steinplaster, dorunder sie ligen, schlichten und, wie vormals gewest, wider besetzen lasen sollen und wollen, so das diszer und ein itzlicher nochkonftiger pfarher solichs wassers seiner darlegung anig<sup>2)</sup> und frey von meniglich ungehindert zu ewigen zceitten zu gebrauchen habe, auszgenomen der böttten, dorinne solich wasser gefangen und gehalten wirt; dieselbigen böttten sollen dieszer und ein itzlicher nachkomender pfarher uff ire kost und darlegung schicken

1) = faßt d. h. sehr.

2) = aenec, loß, ledig; darlegung = Kosten.



und halden, demnach solichs im gonst- und bestetigungsbrive unsers gnedigen herrn von Meyszen oben angetzeigt (des ein ider teyl einen gleichs lauts hot) weitter und klerlich gemeldet und auszgedruckt ist; des zu warer urkundt und meher sicherheit haben wir obgemelten burgermeister und ratmanne unser der stat secret an dieszen brieff wissentlich loszen hengen, der gegeben nach Christi geburt dinstag noch Bonifacii 1508.

## XXI.

1490. den 21. Sept. Der Rat zu Görlitz bittet den Offizial zu Stolpen, weiter das Messlesen in der Kapelle zum heiligen Kreuz zu gestatten. — liber missiv. 1487 ff. Bl. 282 b.

## An officialen uffen Stolpen.

Unsern willigen dinst zuvor, achtbar wirdiger herre, besunder gunstiger frund und gonner. Die kirchenveter der capellen zum heyligen creutz bey uns haben uns bericht, wie der wirdyge herre Johannes Behme, unser pfarher, herrn Johann Mondenschein, der eine tzeit und biszher in derselbigen capellen messe gelesen, verboten habe, die lectura doselbst furder nicht uffzunemen und nach Michelis messe dorinnen zu halden, dieweyl danne unser gn. herre von Meyssen unsern sendeboten (rathsfrunden, die wir jungst im handel, unsern pfarrhern belangende, bey seinen gnad. gehabt,) erleubt und des ein indult schriftlichen mitgegeben hat, messe und ander gotliche andacht dorinnen zu halden, doran danne gemeltem unsern pfarherrn an seiner gerechtickeit kein abbruch geschit — ist unser vleissige und frundliche bethe, eur wirdickeit geruch im zu schreyben, die gedochte capelle an solichem indult nicht zu verhindern, ader, ab er ye behelff und einsage dowider haben wulde, das er is damit bestehn lasse, bisz solange wir der und ander sachen mit im zu ausztrage komen, domit die gotliche amacht und der dinst gotes dermosse nicht gestockt noch vorhindert werde, wollen wir umb iuwr wirdickeit willen und gerne vordinen, und bithen des iuwr wirdickeit beschrebene antwort, dornoch sich die gemelten kirchenveter wissen zu halden. Gegeben die Mathiae.

## XXII.

1491. den 1. August. Gesuch an den Bischof zu Meissen um die Erlaubniß zum Messlesen in der Kapelle zum h. Kreuz auf dem heiligen Grabe. — liber missiv. 1491 ff. Bl. 9a.

Erwirdiger in got vater g. h., vnser willige vnvordrossene dinstewren g. stets zuvoran bereit. G. h., die kirchenveter der kapellen zum heyligen Creutze, bey uns vor der stad gelegen, haben vns bericht, wie das Indult, das in uwr G. uff ein jar gegeben, auszgegangen sey, vnd so dann vnser pfarher itzt nicht bey uns ist, wissen sie seine gunst dorzu uff diszmol nicht zu irlangen, als ist in bsunder dinstlichem vleisz vnser demutige bethe, uwr g. geruche, die gemelte capellen mit gnuiglichem indult, uff ein jar messen dorinne zu halden,

vorsorgen, vnd gedachten kirchenvetern bei kegenwertigen bothen schriftlichen zuschicken. Als wir gantzlichen vorhoffen, uwren g. angesehen den dinst gotes dem also zu geschehen lassen gneiget sein werde, wollen wir mit unserm unvordrossenen dinste umbe uwr gn. alletzeit willig und gerne verdinen. Datum (am tage Peter kethenfeyr 1491).

## XXIII.

1490. den 6. April. Der Kapelle des heiligen Kreuzes wird ein Messiegewand geschenkt. — liber acticat. 1484 ff. Bl. 325 a.

George Eicheler der eldir, Paul und Michel Eychler, seyne sone, habin off heuthe dinstagn dem wirdigen herrn Andreas Mondeschein eyn messegewandt, das ist eyne kaszel von rothem samete, stolam, manipl mit aller zugehorung, das sie von nauen gezceugit habin, obirantworth und gegeben, also das er des zcu seynen lebetagen zum dinste gots gebrauchen sal, sundir nach seynem tode sal sulch messegewand gefallen und komen zcu des heiligen creuczcs capellen vor der stad gelegen. Actum coram Georgio Emerico scabino dinstag nach Palmarum.

## XXIV.

1496. den 8. Juni. Georg E. will der Wittwe seines Sohnes Martin 100 ungarische Gulden bei ihrer Verheirathung geben, wenn sie sich aller andern Ansprüche begiebt. — liber acticat. 1490 ff. Bl. 309 a.

Der ersame herre Georg Emerich hat bekant, das er der tugend-samen frauen Katherinan, Mertin Emerichs seins sones gelassen witwen, 100 hung. guld. nicht ausz pflicht, sunder ausz besunder fruntschaft und gutem willen globt und zu geben zugesagt habe, sulche 100 flor. hung., wenn sie sich widerumbe bemannet, esz geschee bey seinem leben ader nach seinem tode, dornach bey einem monden zu betzalen, doch mit dem underscheyd, das sie zwisschen hir und Margarethe durch iren vormunden an kreftigen stellen und, wie recht ist, gemelten hern Georgen Emerich, seine erben und erbnemen aller zuspruche, so sie von des gnauten Merten Emerichs wegen zu im, seinen erben ader erbnemen hett ader haben möchte, gantz queit, ledig und losz sagen und an berurter summen geldes, die er ir ausz guttem willen geben wil, volle gnuge haben sal, und sal im des vollständige brive und sigell in benanter zzeit zuschicken. Wo aber sulche lossagung, wie angetzeigt, in berurter zzeit nicht geschee, und sulche brieff im nicht zugeschiedt wurde, so sal disze schrift gantz kraftlos, vornicht und abgetan sein. Actum 4. post corporis Christi coram dominis Bernhardino Meltzer magistro civium, Johane Kochel scab. et Michaele Schwartz anno salutis etc. 96.

## XXV.

1492. den 18. November. Der Görlitzer Rat bittet den Doktor Rifol Monger in Dresden nach Görlitz zu kommen und dem franken Emerich zu helfen. — libri missiv. 1491 ff. Bl. 164 b.

An doctorem Nicolaum Montzer  
zu Dresden.

Unsern willigen dinst zuvor, achtbar wirdiger herre, bsunder gutter gonner. Uwer wirdickeit hat ane tzweivel vorstanden, wie der ersame Jorge Emerich, unser eldister und rathsfrund, gefallen und derhalben mit schwachheit beladen ist, die weil sich danne sulche seine krangheit faste vorlenget, wil uns beduncken, das im noth sey raths zu pflügen, und ist doruff unser fleissige und fruntliche bethe, nachdem in uwere wirdickeit zu mehrmaln seiner krangheiten entlediget und er sunderlich trost und vortrauen zu euch hat, wollet euch, wie ir muget, doheym entsprechen und uff unsere kost und tzerunge ane alles vortziehen zu uns fugen. Als wir dann des gantzes vortrauen haben zu thuen geneigt sein und uns hirinne nicht vorlassen werdet, wollen wir umbe dieselb uwer wirdigkeit willig und gerne vordinen. Gegeben Sontag vor Elisabet.

In einer Nachschrift ist gesagt, daß ein Schreiben an Herzog Jörg beiläufige, das der Doktor, wenn er es für nötig hielte, an den Herzog (um Urlaub zu bekommen) abgeben möge. Herberge sollte er bei Georg E. haben.

## XXVI.

1492. den 24. Dezember. Georg Emerich bittet den Doktor Nikolaus Montzer in Dresden baldmöglichst nach Görlitz zu kommen und ihm in seiner Krankheit zu helfen. — liber missiv. 1491 ff. Bl. 174b.

An doctorem Nicolaum  
zu Dresden, artzt.

Meinen willigen dinst zuvor, achtbar wirdiger herre, bsunder gunstiger frund und forderer. Demnach meine eldisten und rathsfrunde durch ire schrift, vormalsz auch itzt an uwer wirdickeit gethan, uwer wirdickeit irsucht und gebeten haben, sich meiner krangheit und anlegenden noth halben uff 14 tage ungeferlich her kegen Gorlicz zu fugen, ist auch in sunderheit meine fleissige und fruntliche bethe, uwer wirdickeit wolle vleisz vorwenden sich dorhin zu entbrechen und uffs ehste, das gescheen mag, her kegen Gorlicz vorfugen und bey mir in meinem hausze, do ich uwer wirdickeit mit sunderlicher stoben vorsehen und nyndert anderswo beherbigen. Als ich des gantzes verhoffen habe, uwer wirdickeit angesehen des raths auch meine sunderliche bethe und anlegende noth zu thuen geneiget sein werde, wil ich umbe uwer wirdickeit willin und fleissig vordinen. Dat. in vigilia nativitatis Christi anno etc. 92.  
G. Emerich.

## XXVII.

1500. den 7. Januar. Testament Georg Emerichs, betreffend seine Frau Clara und seinen jüngsten Sohn Hans. — liber resign. 1488 ff. Bl. 213—215.

So und als der ersame her Georg Emerich und frau Clara, seine eliche hausfrau, vormals enander uffgegeben haben, so auch der gemelte her Georg Emerich zu mehrmaln sein testament und verschaffung seiner guter gemacht unde ausz gehegter banck bekreftigen hat lassen nach laut und inhalt etzlicher schrifte im statbuche verzeichnet, haben der

gemelte her Georg Emerich ausz kraft seiner vorbehaltenen macht und die gnante frau Clara mit seiner vorwilligung durch den ersamen Antonium Eschenloer, irn bruder, und Petern Emerich, iren stiefson, ire dortzu gekorne vormunden, alle sulche gobin, testament und verschaffungen irer guter gantz und gar, wie recht ist, widerrufen und die schrifte, derhalben im statbuche verzeichnet, tyligen und auslöschten lassen und hiemit getyliget und getötet haben wollen.

Nach sulcher widerrufen hat die vorgemelte frau Clara durch die gnanten Antonium Eschenloer und Petern Emerich, ire hirtzu gekorne vormunde, von neues uffgegeben hern Georgium Emeriche, irem elichen manne, alles, das sie hat, ader immer gewynnet, domit zu tun und zu lassen. So hat herre Georg Emerich wider uffgegeben Clare, seiner elichen {hausfrauen, durch die gnanten ire vormunden zwey hundert hung. guld., nach seinem tode zu haben, zu tun und zu lassen, also das sie sulche 200 hung. gulden ader ungeferlich 100 balde nach seinem dreyssigsten<sup>1)</sup> und das andere hundert ein halb jar dornoch aus seiner gelassenen farenden habe heben und bekommen sal. Dortzu hat er ir gegeben 1000 hung. guld. uff dem gute und dorffe Hermanszdorff nach seinem tode, domit zu tun und zu lassen, dermossen: wer dasselbige dorff Hermanszdorff nach seinem tode behalden und innehaben wirt, der sal ir sulche 1000 hung. gulden ausrichten, geben und betzalen nach seinem tode, in einem jare 100 hung. guld., und dornoch alle jar<sup>2)</sup> 100 hung. guld., also das sie derselbigen 1000 hung. gulden in zעהn jaren noch seinem tode betzalet werde; und was sie danne an sulchen 1000 hung. guld. entpfoen wirt, es sey die gantze summen ader ein teyl dorvon, das sal sie auch, wie oben angetzeigt ist, haben zu thuen und zu lassen und dorein sal ir nymand zu reden haben, sunder sie sal balde noch seinem tode mit sulchen 1000 guld. haben zu tun und zu lassen, ydoch das sie uff angetzeigte tagetzeit gefallen sullen.

Der ersame her Georg Emerich hat benumet, zugeeigent und erblichen gegeben Hanszen, seinem jüngsten sone, durch Hanszen Emerich, seinen eldern son, seinen dortzugekornen vormund, zu abesonderung und voller gnuge seins veterlichen erbteyles nach seinem tode zu haben disze nochgeschriebene guter: Das haus, an der ecken nest Hanszen Axts hausse gelegen, mit allem biere, maltze, hoppe, weisse, gerste, breugeschirre und allem andern zum bierbreuen und bierwerge gehorende, das nach seinem tode im hausze befunden wirt, dortzu kannen, pfannen, schusseln, teller, salsneichen,<sup>2)</sup> zuoberken, tische, taffeln, benke, bette, pföle, kussen, czichen,<sup>3)</sup> leylach, tischlach, hant-tucher und allen anderen baurot und haussgerete, wie er des zu seinem, seines gesindes und seiner geste nutze im hausze gebraucht hat, und zur tzeit seins todes befunden wirt; aber korn, stolleysen, weynstein,

<sup>1)</sup> Der 30. Tag nach seiner Beerdigung.

<sup>2)</sup> gemeint ist Salzfaß, das Wort neiche (vielleicht wiche) ist mir nicht klar.

<sup>3)</sup> Bettüberzüge.

alaune. (f. oben) den gewandschnyd unde alle ander farende habe, auch alles gewercht silber und golt, sechswochen gerete und andere stücke zur gerade gehörende, so hievor nicht benumet noch angetzeigt, wil er hiemit unvorgeben und ausgetzogen haben.

Esz hat auch doruber her Georg Emerich dem vorgemelten seinen jungsten sone Hanszen durch seinen obgenanten bruder und vormunden uff die meynung, wie vorberurt, benumet, zugeeigent und erblichen gegeben den garten, vor unser lieben frau thore bei Gabriel Tappers garten gelegen, und die zwu scheunen doran mit allem dem, das zur tzeit seins todes im garten befunden wirt; was aber in den scheunen befunden wirt, das sal bleiben und gelassen werden bey der andren farenden habe.

Er hat im auch dortzu benumet, zugeeigent und uff der stat begnadunge und freyheit erblichen gegeben eine wise, under dem weinberge gelegen, mit allen rechten, wie er die innegehabt, und mit allem nutzen und gnyssen, wie die zur tzeit seines todes befunden wirt.

Dortzu hat er im, wie oben angetzeigt, zu absunderung seins väterlichen erbteyles benumet, zugeeigent und uff der stat begnadunge und freyheit erblichen gegeben die zwey dörffer Nickerisch und Seriche mit aller irer zugehorunge und gerechtikeit und besundern mit den zweyn teychen, der Sercherteich und der Weydenteich gnant, mit fischen, gräsereyen und allem andren nutzen und gnyssen, wie er derselbigen dörffer und teiche gebraucht und gnossen, die innegehabt und zur tzeit seins todes hynder im lassen wirt und befunden werden.

Bei sulcher goben ist des gnanten hern Georgen Emerich beger, wille und meynung, das nach seinem tode eigentlichen vertzeichent und uffgeschrieben werde, mit welchen stucken, wiriden und gnyssen die vorberurten guter, als nemlichen hausz, garten, scheunen, wise, dörffer und teiche an den gemelten seinen son komen und gefallen, und so das gescheen ist, das alsdanne frau Clara, seine eliche hausfrau, alle dieselbigen guter mit allen uffgetzeichneten stücken, wiriden und gnyssen innehaben, der gebrauchen und gnyssen sal, bisz derselbige sein sohn ein weib nymet ader priester wert, in mossen und wie derselbige sein son selbst thete ader thun möchte, von im, den andren kyndern, den vormunden und meniglich ungehyndert, auszgenomen die zinsze von den beyden dorffern Nickerisch und Serche, die sullen durch die vormunden dem gnanten seinen sone Hanszen zu gute eingelegt und gehalten werden; und so der gnante sein jungster son Hans ein weyb nymmet ader priester wirt, sal im frau Clara alle die vorberurten guter, hausz, garten, scheunen, wise, dorffer und teiche mit allen stucken, wiriden und gnyssen, wie die noch seinem tode gefunden, vertzeichent und offgeschrieben seyn, wider entreumen, ubirantworten und eingeben. Sie sal auch in mitler tzeit denselbigen son Hanszen bey ir halden, tzyhen und mit aller notdorft erlichen versorgen und auszhalten, so das im an angetzeigtem seinen erbteyle, farende und unfarende, wie der jhene tzeit befunden, vertzeichent und uffgeschrieben ist, nictes abgerechnet werde, noch abgehn sal.

Und ab der gnante sein son Hans störbe, ehr danne er eyn weib zur ehe neme ader priester wurde, so sal gleichwol die gedochte frau Clara in allen obgemelten gutern bleiben, derselbigen mit allen oben angetzeigten stucken und gnyssen, wie die dem gedochten seinen sone zugestanden und sie derselbigen bey seinem leben hette gebrauchen und gnyssen mugen, nutzlichen gebrauchen und gnyssen biss zu der tzeit, als der gnante sein son, so er am leben were, zwentzig jar alt wurde, von den andern kyndern, iren vormunden und meniglich ungehyndert.

Furder ist des gnanten hern Georgen Emerichs beger, wille und meynung, wo die gemelte frau Clara die tzeith erleben wurde, das sie das hausz und die andren guter in vorberurter weise reumen sulde, das sie alsdanne, dieweil sie nicht einen man hette, das stöbelein uff der leube gen Hans Axts hausze mitsampt dem gewelbe doran und die vier bette-cammer innehaben, derselbigen gebrauchen und gnyssen sal basz an ir ende.

Ubir alle disse vorberurte goben und versorgung, so her Georg Emerich der gnanten Claren, seiner elichen hausfrauen, gethan, hat er ir durch die gemelten ire hietzu gekorne vormunden nach seinem tode zu haben benumet, zugeeigent und gegeben von der gerade und sunderlich vom sechswochen gerethe zwu seydenen koltten,<sup>1)</sup> eine rothe und eine grune, die besten sechs leylach und die schwartze harrisz<sup>2)</sup> decke, auch zwey kussen, eins mit rother, das andere mit gruner seyden ubertzogen, und dortzu, was ir angeschnyten ist, und was sie an irem leybe getragen hat, esz sey seyden, leynen oder wöllyn, iren treuryng, den er ir gegeben, und einen silberyn görtel, den sie von irem vater zu im gebrocht hat, das sie das alles zuvorausz vor aller teylunge der gerade haben und an der ubirmosse der gerade mit den kyndern nach personen tzall zu gleicher teylung komen und gehen sal.

Und dorumbe das der ersame her Georg Emerich die gnante Clara, seine eliche hausfrau, wie oben angetzeigt, erlichen begobit und versorget, hat sie durch die gnanten ire vormunden, wie recht ist, bewilliget, ab nach seinem tode irer beyder kynder eins ader mehr bey iren, als der muter, lebetagen ane erben storben, das alsdanne desselbigen ader derselbigen verstorben kynder erbteyl und gerechtikeit nicht alleine an sie, sunder an sie und an alle irer beyder kynder, die am leben sein werden, nach personen tzall zugleich komen und gefallen sal.

Aller diszer vorberurten goben und gemechte hat im her Georg Emerich volkomene macht behalden, die bey seinem leben zu wandeln, zu höen, zu nydern ader gantz und gar abezutuen nach seinem willen und wolgefallen. Actum coram judicio (tertia post Epiphanie 1500).

<sup>1)</sup> Steppbede.

<sup>2)</sup> leichte Wollende, eigentlich Decke von der Stadt Arras in den Niederlanden.

XXVIII.

1503. den 17. Januar. Georg Emrich läßt sich von dem Rat und den Schöppen die Zusicherung geben, daß sein versiegelt eingelegetes Testament nach seinem Tode Kraft und Macht haben soll. — liber resignat. 1488 ff. Bl. 277.

So und als der ersam herre Georg Emerich burgermeister vor dem rathe angebracht und ertzalt hat, das er in meynung sey von seinem wolgewonnen gute sein testament und letzten willen zu bestellen und dorinn zuevorschaffen und zuevorordnen, wie frau Clara, seine eliche hausfrau, seine kynder und erbnemen mit solichen seinen gutern begobet, beteylet und versorget sullen werden, und doruff begeret, das der rath vorwilligen, zulossen und vergönnen wolde, das er solichs alles in schrifte brengen, mit seinem petschaft vorsigeln und in gehegte banck legen möchte, und so sulchs geschege, das es der rath kreftig halden, schutzen und hanthaben wolde etc., hat der rath uff diss sein beger sulchs bewilliget, vergunst und zugelossen, auch im zugesaget mit hand und munde, so ein solichs in gehegter banck wirt angenommen und bekreftiget, das er dasselbige auch vor kreftig haben und halden und den vormunden hülf, rath und beystant thuen wil, sulchs alles, ab sich imand, zu welcher tzeit das were, unterwynden wolde, das antzufechten, bey kreften und wirden zu behalden unde ze schutzen, aber gnanter herre Georg Emerich hat im gleichwol seinen freyen willen und volkomene macht vorbehalten, esz geschee ausz ursachen ader ane ursachen, sulchs alles, das er gemacht, begriffen, verordent und uff diszmal eingeleget hat, gar ader eins teyls zuvorwandeln, zu höen, zu nedern, zu widerrufen, ader anderes zu machen noch seinem wolgefallen bey gesundem leybe ader in krankheit vor zweyn ratmännern ader einem scheppen ader vor gehegtem dyng; und auch, ab er ubir sulch sein testament und letzten willen, das er under seinem pitschaft n gehegte bank und zum rathe eingelegt, etwas vorandern ader anders machen wurde, das es zu seinem freyen willen stehn sal, ab er das testament wolle uffbrechen und dorein schreiben, ader dasselbig ins statbuch hernoch schreiben lossen, das denne der rath auch zugelossen und bewilliget hat, das er dasselb zu thun macht solle haben, und so esz geschiet, das esz der rath schutzen, vor kreftig haben und behalden wil. Actum coram consulatu tertia ipso die s. Antonii anno salut. 1503.

Der ersam herre Georg Emerich burgermeister hat sein testament und letzten willen, wie seine guter an seine erben und erbnemen und frauen Claren, seine eliche hausfrau, nach sinem tode komen und erben sollen, gemacht und alle seine meynung in einem sextern<sup>1)</sup> beschrieben und vorsigelt vor offenem gehegtem dyng in gehegte bangk eingeleget und dornoch in die banck gefrogt, ab soliche seine meynung, testament und bewilligung, also in schriften vorsigelt, durch recht bey craft und macht bleiben solle und möge, ydoch uff seine widerrufenung

<sup>1)</sup> eine Lage von 6 Bogen.

ader veränderunge gar oder eins teyls etc., ist im vor recht geteylet, das solich seyn testament und versorgunge seiner erben und frauen Claren, seiner elichen hausfrauen, wie und wohyn seine guter noch seinem tode erben, stammen und komen sullen, und in welcher weise er das in dem sexternen beschriben, begriffen und von freyem willen verordent, gemacht und vorsigelt in gehegte banck und furder zum rate eingelegt hat, kreftig bleibe, und die scheppen neben gerichte haben es, wie recht ist, bekreftiget und kreftig geteylet, das ess bey derselbigen meynung bleiben sulle ane alle insage gnanter seiner elichen hausfrauen, seiner erben und idermannes, ydoch uff widerruffung und voranderung herrn Georg Emerichs gar ader eins teyles bey gesundem leibe ader in krangheit, also doch das die voranderunge vor zweyn ratmännern ader vor einem scheppen uffs wenigste ader vor gehegter banck geschehen solle, und wo auch gnanter herre Georg Emerich enyge voranderunge in dissem testament machen wurde an denselben stellen ader vor gehegter bangk, wie angetzeigt, das man dasselbig zu ende diszer schrift ader hernoch ins statbuch mag schreiben und sal vor kreftig gehalten werden, domit er nicht allemol sein testament ader letzten willen, vorsigelt eingelegt, uffbrechen dorffe. Von rechtes wegen. Actum coram iudicio tertia ipso die s. Antonii 1503.

## Quellen.

Der Verfasser kann mit gutem Gewissen sagen, daß er alle Quellen, die über die Zeit Georg Emerichs und auch seines Vaters Urban in Görlitz vorhanden sind, sorgfältig benutzt hat. Die bei weitem größte Anzahl derselben sind noch von niemand systematisch zu Veröffentlichungen ausgebeutet worden, die meisten hat der Verfasser erst foliiren müssen. Viele mußten durchgesehen werden, ohne daß sich aus ihnen etwas für den bestimmten Zweck ergab. Die urkundliche Arbeit über Emerich hatte zur notwendigen Voraussetzung ein Durcharbeiten des unübersichtlichen und ungeordneten Ratsarchivs, eine Bekanntschaft mit den Schätzen der Milichschen Bibliothek und der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft aus Emerichs Zeiten. Der Verfasser hofft, daß er in Kürze diese überaus zahlreichen und wichtigen Quellen durch eine eigne Arbeit der gelehrten Welt bekannt machen kann. Hier können in möglichster Knappheit nur Namen angeführt werden.

### A. Stadtbücher (im allgemeinsten Sinne).

1. libri resignationum (Verkaufs- und Testamentsbücher).
  - a) Ältestes Stadtbuch 1305—1416, Ratsarch.
  - b) liber resign. 1432—1450, Ratsarch.
  - c) desgl. 1450—1470, Ratsarch.
  - d) desgl. 1470—1488, Ratsarch.
  - e) desgl. 1488—1505, Milichsch Bibl. cod. chart. fol. 195.
  - f) desgl. 1505—1516, Ratsarch.
2. libri obligationum (Hypothekenbücher), auch censuum redemptionum.
  - a) liber obligat. 1384—1435, Bibliothek der Oberl. Gesellschaft 2. I 261.
  - b) desgl. 1434—1483, ebd. 2. II 286.
  - c) desgl. 1484—1520, im Archiv der Oberl. Gesellschaft XIII, 16.
3. libri acticatorum (Klagen und Eintragungen notarieller Art enthaltend).
  - a) liber acticatorum 1445—1451, Ratsarchiv.
  - b) desgl. 1452—1463, ebd.
  - c) desgl. 1457 (1463)—1470, ebd.



- d) desgl. 1470—1478, ebd.  
 e) desgl. 1478—1484, ebd.  
 f) desgl. 1484—1490, ebd.  
 g) desgl. 1490—1497, ebd.  
 h) desgl. 1497—1505, ebd.  
 i) desgl. 1505—1512, ebd.
4. **liber compositionum et arbitratorum** (Entscheidbuch) 1434—1454, Milichsche Biblioth. mspt. fol. 194.
5. **Frauenburgs Memoriale diarium**, Bibl. der Oberl. Ges. 2. I 271.
- B. **Briefbücher** libri missivarum im Ratsarch. 1487—1491. 1491—1496 1496—1499. 1502—1505. 1505—1508. Die Jahre 1500 und 1501 fehlen leider.
- C. **Geschoßbücher** libri censuum in civitate im Ratsarch. 1472—1482. 1483—1496. 1500—1505. 1505—1510.
- D. **Kürbücher**. 1) 1400—1462 in der Bibliothek der Oberl. Gesellschaft 2. II 283. 2) 1474—1543 auf der Milichschen Biblioth. mspt. fol. 198. Die Jahre von 1463—1473 wurden ausgefüllt nach Scultetus 2. III, 1. Band 4.
- E. **Magdeburger Schöffensprüche** im Ratsarchiv.
- F. **Görliker Ratsrechnungen** von c. 1430—1492 im Ratsarchiv. Da dieselben leider nicht gebunden und geordnet sind, so that sehr gute Dienste ein sehr gewissenhaft gemachter Auszug von dem älteren Crubelius auf der Bibl. der Gesellschaft der Wiss. 2. I 99.

Von den chronikalischen Quellen seien erwähnt:

- 1) Eine Emrichsche Familienchronik aus dem Nidrischer Archive.<sup>1)</sup> Das Buch ist ein Papiermanuskript von 32 cm Höhe, 20,5 cm Breite und c. 5 cm Dicke in Schweinsledernem Einbände. Nur etwa ein Drittel desselben ist beschriftet. Es haben drei Mitglieder des Georg Emrichschen Geschlechtes dasselbe niedergeschrieben, deren Handschriften leicht zu unterscheiden sind. Den bei weitem umfangreichsten Teil verfaßte im Jahre 1612 Hans Emrich (1556—1628), ein Urenkel Georg Emrichs, die darauf folgenden 12 Blatt stammen von Gottfried Emrich (1631—1701), die letzten 4 Blatt von Georg Emrich (1677—1721). Alle 3 Verfasser waren Besitzer des Georg Emrichschen Familiengutes Nidrisch. Wichtig sind die Aufzeichnungen des Hans Emrich. Sie beruhen zum Teil auf begründeten Familienüberlieferungen und auf urkundlichen Papieren, die jetzt verloren sind, auch ist darin benutzt die Genealogie der Emriche, verfaßt von Georg Emrich († 1588), einem Bruder des Hans.
- 2) Die vielen Einzelschriften über das heilige Grab. Man findet sie vereinigt mit vielen anderen die Emriche und das heilige Grab betreffenden handschriftlichen und gedruckten Notizen in einem Sammelbände auf der Bibliothek der Oberlauf. Gesellschaft 2. II 299.
- 3) Eine Reihe von den ungezählten Görliker Chroniken und Jahrbüchern darunter die von Stultet, Franke u. a.

Andere urkundliche und chronikalische, ungedruckte und gedruckte Quellen können leicht aus den Anmerkungen zu der Arbeit ersehen werden. Das Zeichen 2. geht auf die großartige Sammlung von Lusatica auf der Bibliothek der Gesellschaft.

<sup>1)</sup> Der Herr Rittergutsbesitzer Jagendorn hat mir dieselbe zu längerer Benutzung gütigst auf geraume Zeit überlassen.

## Uebersicht.

### Einleitendes.

- 1) Name und Herkunft des Geschlechts. S. 85 ff.
- 2) Urban Emrich, Georg Emrichs Vater. S. 87 ff.
- 3) Wenzel Emrich, Georg Emrichs Bruder. S. 93 f.

### Georg Emrich.

- 1) Sein Leben bis 1464. S. 94 f.
- 2) Schwängerung der Denigna Horschel. Parteihader in Görlitz. Reise nach Jerusalem. S. 95 ff.
- 3) Bekommt das Wohnhaus an der Ecke. Streit mit Wenzel und seiner Stiefmutter. Erste Verheirathung. S. 102 f.
- 4) Die Fingerin. S. 103 ff.
- 5) Emrichs 2. Reise nach Jerusalem eine Fabel. S. 105 ff.
- 6) Georg Emrichs Thätigkeit im Dienste der Stadt Görlitz. S. 108 ff.
- 7) Georg Emrichs Handel. S. 111 ff.
- 8) Grundbesitz Georg Es auf dem Lande. S. 115 ff.
- 9) Georg Es Grundbesitz in der Stadt. S. 121 f.
- 10) Georg Es Besitz in Erbzinsen und Hypothekenbriefen. S. 122 f.
- 11) Besteuerung Emrichs. S. 123 ff.
- 12) Das heilige Grab. S. 125 ff.
- 13) Andere Stiftungen Georg Emrichs. S. 131 ff.
- 14) Familienverhältnisse Georg Es. Seine Krankheit. Sein Testament Erbschaftsteilung. S. 134 ff.
- 15) Emrichs Tod. Wappen. Äußere Erscheinung. Charakter. S. 139 ff.
- 16) Urkundliche Beilagen. S. 142—162.
- 17) Quellen. S. 162 und 163.

# Beilagen:

## Tafel I.

Abbildung Georg Emrichs nach einer Kupferplatte  
im Besitz des Herrn Rittergutsbesizers Hagendorn in Nidtrisch.

## Tafel II.

Abbildung der Agnes Fingerin, f. S. 105.

## Tafel III.

- Bgl. S. 139. 1. das Stammwappen der Emriche.  
2. das Handelszeichen des Georg Emrich.  
3. das den Emrichen 1559 verliehene Wappen.

## Tafel IV.

Urkunde, laut der Georg Emrich 1465 zum Ritter des heiligen  
Kreuzes ernannt wird; Faksimile nach dem Original in Nidtrisch  
f. S. 100 f.

## Tafel V.

Faksimile eines eigenhändigen Schreibens  
Georg Emrichs aus dem Jahre 1492. f. S. 136.













1.



2.



3.





Venerabilis et singulis patrum nostrorum habitans clarissimus incesat. Anno dñi m̄. ccc̄. lxxv. die. xi. mensis July.  
 vir nobilis dñs Georgius Emeriti de Gorlitz. causa deuotionis p̄gr̄i proficiscens uenit Jerosolimam  
 et eximiam uñ deuocōe uisitat deuotissimam loci h̄c s̄c̄. que a modernis p̄grinis xp̄ianis uisitari solēt.  
 Tandemq; sup̄ sac̄tissimuz dñi sepulchri dignitate militari deuotione est insignitus. In cui' rei testio  
 Ego si firmatose placētus orōis Minorū uicari' sac̄tissimi Cōuentus Montisshon. necnō et alioꝝ  
 locoꝝ h̄c s̄c̄ gub̄nator et rector. Has lras patentes sibi si feci. p̄tati Cōuentus sigillo magno gmuneri  
 ualeat. om̄s in x̄po p̄ba saluatoꝝ. Et pro me sep̄us orare dignem̄i. Dñe Jerosol̄is Indictio Cōuentu nostro  
 Montisshon. Millesto sup̄sc̄pto. die. x. mensis. —









## Bitte.

Indem ich damit beschäftigt bin, den Spuren des einst auch in der Oberlausitz verbreiteten Gebrauchs der „Hausmarken“ nachzuforschen, richte ich an alle Freunde vaterländischer Alterthümer die Bitte, mich hierbei freundlichst zu unterstützen. Die Hausmarken waren runenartige, d. h. aus einzelnen, unter verschiedenen Winkeln an einander gefügten Strichen oder Linien bestehende Zeichen, welche meist über der Thür der Häuser oder Höfe, bald in den Balken eingeschnitten, bald in den Stein gemeißelt wurden. Bisweilen ritzte man sie auch in der Kirche an den den einzelnen Häusern zugehörigen Sitzen ein. — Wenn also irgendwo in der Oberlausitz an Häusern oder in Kirchen dergleichen Hausmarken vorkommen sollten, der würde mich zu vielem Danke verpflichten, wenn er dieselben **abzeichnen** und nebst etwa dabeistehenden Jahreszahlen oder Anfangsbuchstaben von Personennamen, vor allem aber nebst den gegenwärtigen Nummern der betreffenden Häuser mir gefälligst zusenden wollte. — Die den Hausmarken allerdings sehr ähnlichen „Steinmetzzeichen“ sammle ich nicht. — Um Weiterverbreitung dieser Bitte wird ersucht.

Dr. Hermann Knothe, Prof.

Dresden, Circusstraße 17.

---

In Kommission bei **H. Tzschaschel** in Görlitz erschien:

### Alle Görlitzer Geschlechter und die Wappen derselben.

Von Fritsch, Landgerichtsrat a. D.

Preis 2 Mark.

---

### Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich.

Von Dr. R. Zsch.

Eine von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift.

Preis 2 Mark.

---

### Die ältesten Siegel des Oberlausitzischen Adels.

Von Dr. H. Knothe.

Preis 3 Mark.



Neues

# Lausitzisches Magazin

Im Auftrage

der

**Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften**

herausgegeben von

**Dr. Richard Secht,**

Sekretär der Gesellschaft.

Achtundsechzigster Band.

Zweites Heft.

Görlitz.

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in  
Kommission der Buchhandlung von Tzschaschel.

1892.

Am 14. August 1892 starb auf Rügen, entfernt von der Stätte seiner reichen Thätigkeit, der Vicepräsident der Oberlausitzischen Gesellschaft Herr

## Dr. Theodor Paur

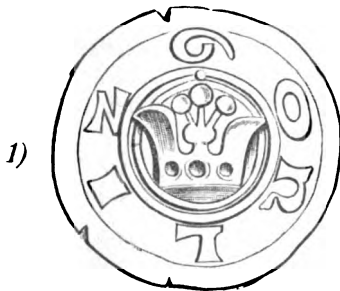
in seinem 78. Jahre. Mit grossem Erfolge hat derselbe seit mehr als 30 Jahren die Geschäfte eines Vicepräsidenten geführt. Durch seine umfassende wissenschaftliche Thätigkeit, die er trotz des höchsten Greisenalters in unermüdlichem Eifer bis zu seinem Tode in Schrift und Wort bewiesen, hat er sowohl der Wissenschaft im Allgemeinen, als auch ganz besonders der Gesellschaft hervorragende Dienste geleistet. Sein Andenken wird in der Gesellschaft unvergessen bleiben.

**Die Oberlausitzische Gesellschaft  
der Wissenschaften.**

# Die Münzen der Stadt Görlitz.<sup>1)</sup>

Von Rud. Scheuner.

Wann zuerst eine Münze in Görlitz errichtet wurde, ist uns nicht bekannt. Die früheste Nachricht von einer solchen finden wir in der Theilungsurkunde der Markgrafen Johann II. und Otto IV. von Brandenburg vom Jahre 1268<sup>2)</sup>, worin der Münze als einer bereits bestehenden gedacht und bezüglich derselben bestimmt wird, dass sie nebst dem Zoll beiden Linien gemeinsam gehören, aber, falls sie verpachtet würde, der Pächter bezw. Münzmeister ein Jahr in Bautzen, das andere in Görlitz seinen Sitz haben sollte. Der Münzmeister aber sollte gehalten sein, die Pfennige im Gewicht und Werth wie von Alters her auch ferner auszubringen. Dieser Passus lässt erkennen, dass die Münze schon lange Zeit vorher thätig gewesen war, wahrscheinlich schon, als Görlitz noch zu Böhmen gehörte. Die Stadt Görlitz scheint einmal selbst Pächterin der Münze und des Zolles gewesen zu sein, es stammt aus dieser Zeit der bekannte grosse Bracteate:



1. Bracteate. Im Felde die böhmische Krone, im äusseren Rande die Umschrift: GORLITZ. Abgebildet v. Posern-Klett XLV, 16. Laus. Monatsschrift 1793. 2. S. 78. 40 mm 765 mgr.

<sup>1)</sup> Vergl. Zeitschrift für Numismatik, herausgegeben von A. v. Sallet, 18. Band, S. 59 ff.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Lus. sup. S. 93.

Dies ist die einzige, sichere städtische Münze aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Ueber andere in Görlitz geprägte Bracteaten vergleiche man Bd. 67 dieser Zeitschrift S. 200.

Kleine Bracteaten, wie sie der Wolkenberger Fund enthielt, sind in der Ober-Lausitz meines Wissens niemals gefunden worden, wenigstens ist in den alten Fundbeschreibungen nicht davon die Rede<sup>1)</sup>. Man kann deshalb wohl annehmen, dass in Görlitz solche Münzen nicht geprägt worden sind, und der Bracteate No. 42 des Wolkenberger Fundes nicht nach Görlitz gelegt werden kann, wie man es versucht hat<sup>2)</sup>. Die Darstellung auf diesem Stücke gleicht auch wenig einer Krone. Ich würde darin eher das Wappenbild der von Landiscron erblicken, allerdings nicht nach der stümperhaften Abbildung, welche Carpzwow in seinem Ehrentempel d. O.-L. I, S 282 giebt, sondern nach der, auch von Prof. Knothe<sup>3)</sup> gegebenen Beschreibung, wonach auf einem Querbalken zwei Stangen sich erheben und zwischen denselben eine Lilie.

Im Jahre 1330<sup>4)</sup> überliess König Johann der Stadt das Münzrecht erb- und eigenthümlich und Kaiser Karl IV. bestätigte es ihr 1356 aufs Neue<sup>5)</sup> unter einer goldenen Bulle.

Aus dem ganzen 14. Jahrhundert sind uns leider keine Görlitzer Münzen erhalten. Trotzdem scheint die Münze nicht unthätig gewesen zu sein. In den Raths-Rechnungen<sup>6)</sup> findet sich im Jahre 1376 eine kleine Zahlung mit der Bemerkung „der Muncze halber langen Briefe ein“. Ferner finden sich unter den Einnahmen am Schluss der Jahre 1382, 1385, 1389, 1390, 1393<sup>7)</sup> auch solche „aus dem Wechsel“. Später — in der Zeit nach 1468 — sind die Einnahmen aus der Münze nachweislich stets als solche „aus dem Wechsel“ gebucht, so dass man wohl annehmen kann, es ist auch in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts in Görlitz gemünzt worden.

Im Jahre 1429 bestätigte König Sigismund der Stadt aufs Neue ihr Münzrecht. Diesen Brief aus der Kanzlei zu lösen, kostete der Stadt laut R.-R. 73 ungar. Gulden, welcher Betrag in 29 Schock 12 gr. (also zu 24 gr.) umgerechnet ist.

Aus dieser Zeit, bald nach 1429, wird der kleine Bracteate mit Krone stammen, welchen Leitzmann in seiner numismatischen Zeitung

<sup>1)</sup> In dem Funde von Storche waren zwar 3 Typen von nur 6 As Schwere enthalten, sie gehören aber wohl nicht der Lausitz an. Cf. Leitzmann N. Z. 1844. No. 60. 62. 65.

<sup>2)</sup> G. Köhler, Die Rodewitzer Bracteaten. S. 6. N. L. M., Bd. 27.

<sup>3)</sup> N.-Laus. Mag. Bd. 67. S. 28.

<sup>4)</sup> Cod. dipl. Lus. sup. S. 289.

<sup>5)</sup> Verz. O.-L. Urk. S. 67.

<sup>6)</sup> Excerpta aus denen alten Raths Rechnungen der Stadt Görlitz, historica meistens betr. 1376 bis 1492. (Bibl. d. O.-L. Gesellsch. d. W. L. I, 98 u. 99).

<sup>7)</sup> Leider sind die Raths-Rechnungen von 1381—1384 verloren gegangen.

1846 S. 95 unter No. 48 als Görlitzer Münze beschreibt. Auch Fr. Bardt legte den Hohlpfennig nach Görlitz<sup>1)</sup> Ich führe ihn deshalb hier mit auf als



2. Bracteatenförmiger Silberheller. In einem erhabenen Rande eine Krone; stark kupferhaltig. 13/14 mm, 150—170 mgr.

Der Münzmeister hiess laut Görlitzer Raths-Rechnungen 1435 Johann. Aus derselben Quelle erfahren wir, dass in den 1430er und 1440er Jahren die Stadt noch keine Einnahmen aus der Münze zu verzeichnen hatte. Wahrscheinlich hat die Münzthätigkeit bald wieder aufgehört, da man in dieser Zeit zuviel von den Hussiten benruhigt wurde. Ende der 1440er Jahre musste man sich behufs Einrichtung der Münze wieder von auswärts Raths erholen. Wir lesen in den Rathsrechnungen<sup>2)</sup>:

1448. Nuncio gen Breslaw nach der Muncze 14 gr.

1448. Dom. Invocavit, als man nach dem Monczmeister sandte und selbiger hie lag, um usrichtunge willen der Moncze und in der Herberge verzehrt 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> β<sup>o</sup> gr.

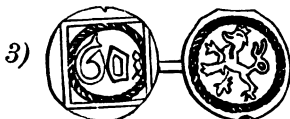
1449. Dom. post Epiph. uff Kesers hausze bey dem rathusze gelegen, das zcum moncze hausze angericht vnde gebauwet ist worden, Summa huius 17 β<sup>o</sup> 19 gr.

1449. Vigilia Pentecostes wegen eines Silberkauffs wird Er Urban Emrich nach Breslaw gesendet 3 β<sup>o</sup> gr. Zehrung.

1449. Secunda feria post Lucie an neu gemonczten phenigen 270 β<sup>o</sup> gr. wert.

Von der ferneren Münzthätigkeit geben uns noch vorhandene handschriftliche Tagebücher, welche bis 1470 reichen, ausführliche Kunde.

Nach des Stadtschreibers Hass Aufzeichnungen<sup>3)</sup> waren die früheren Pfennige, welche aus der 1449 neu wieder aufgenommenen Münzthätigkeit stammten, im Gehalt besser (fünflothig). Sie waren noch anfang des 16. Jahrhunderts beliebt und nach den Bürgermeistern „Greger Seliger“ und „Bibersteiner“ benannt. Damit sind die folgenden Pfennige 3 und 4 gemeint, den letzteren nennt er ausdrücklich.



3. S-Pfennig. Hf. Gor im Weckenkreise, welcher wiederum in einem Viereck.

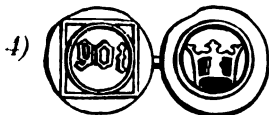
<sup>1)</sup> v. Sallet Z. f. N. XI, S. 121.

<sup>2)</sup> Alle Mittheilungen aus dem G. R.-R. sind nach dem oben erwähnten handschriftlichen Auszuge wiedergegeben.

<sup>3)</sup> Scriptorum rer. lus. Neuer Folge IV. Bd. S. 3.

*Rf.* Im Weckenkreise der böhmische Löwe.  
Abgebildet von Posern-Klett Tafel XIX, 16, 17 und Carpzw,  
Ehrentempel, I. 203.

Bei 14 mm Durchmesser schwankt das Gewicht zwischen 400 und 550 mgr. Dem Strich nach beträgt der Silbergehalt mehr als 5 Loth.



4. S-Pfennig. *Hf.* In einem Viereck ein Weckenkreis oder glatter Reif, in demselben die Buchstaben **gor**  
*Rf.* In einem Weckenkreise oder glatten Reif die böhmische Krone.

Abgebildet von P.-K., Tafel XIX, 18.

Diese Pfennige sind in Grösse, Gehalt und Gewicht sehr verschieden; eine bestimmte Grenze, wo die kleinen Pfennige bezw. Heller anfangen, ist nicht wahrnehmbar. Ungefähr 300 Exemplare, welche ich einzeln gewogen, gruppieren sich von 570 mgr hinab bis zu 220 mgr. Die meisten allerdings wiegen zwischen 400 und 450 mgr. Ebenso verschieden wie Grösse und Gewicht, ist die Darstellung der Krone. Bald ist sie breit und niedrig, bald hoch und schmal; der Varianten sind unzählige.

Zwei viereckige Exemplare dieses Pfennigs befinden sich im königlichen Münzkabinet in Dresden. Goetz, Gr.-C. No. 7674.

Der von Goetz, Groschen-Cabinet No. 7672, beschriebene Pfennig mit **GOR** auf der *Hf.* und der Krone auf der *Rf.* fällt zweifellos mit obigem Pfennig No. 4 zusammen, da in seinen Beschreibungen zwischen **G** und **g** kein Unterschied gemacht wird.



5. S-Pfennig wie No. 4, nur fehlt das Viereck.  
Von P.-K., Tafel XIX, 19 und 20.

Einen Pied fort dieses Pfennigs besitzt das Königliche Münzkabinet in Berlin. Durchmesser 15 mm, Gewicht 4,450 gr.

Nach den Annalen des Hass<sup>1)</sup> hatte man den Quadrangel aus Mangel an Raum weggelassen. Der bekannte Bürgermeister Georg Emmerich<sup>2)</sup> hatte das Korn der Pfennige auf 3 Loth herabgesetzt; auch wurden sie am Schrot verringert, so dass man das Viereck auslassen musste.

<sup>1)</sup> Script. rer. lus. Neuer Folge III. Bd. S. 447.

<sup>2)</sup> Er bekleidete 1483, 1488, 1494, 1498 und 1503 dieses Amt.

Von den Pfennigen 4 und 5 giebt es noch heute sehr geringe und falsche Exemplare. Die von Friedensburg<sup>1)</sup> erwähnte Benennung „schottische Heller“ finden wir auch in den Annalen des Hass<sup>2)</sup> bei Aeusserungen über die bösen Pfennige wieder; er spricht von „schottischen und gottischen pfennigen“ und meint mit den letzteren diejenigen gefälschten, welche nicht **got** sondern **got** als Inschrift hatten. Mit den schottischen sind dann jedenfalls die vielen Fälschungen in Kupfer, Eisen etc. gemeint, welche buntfarbig genug ausgesehen haben mögen.



6. Halbgroschen vom Jahre 1516. Probemünze. *Hf.* In einem unten abgerundeten Schilde das Görlitzer Stadtwappen. Umschrift zwischen zwei Perlenreifen:

⊗ MONET ◦ NOV ◦ GORLIC ⊗ I ◦ 5 ◦ I ◦ 6

*Rf.* Der böhmische Löwe, Umschrift zwischen zwei Perlenreifen:

◦ ⊗ ◦ LVDOWI ◦ D ◦ G ◦ REX ◦ BOHEMIE

20 mm, 1250 mgr, siebenlöthig.

Vergl. Z. f. N. XVIII. Bd. S. 24 fg. N.-L. Magazin, Bd. 66. S. 305 fg.

7. Probe-Halbgroschen vom Jahre 1516 mit gleicher *Hf.* wie vorher. Die *Rf.* zeigt im Felde die böhmische Krone. Umschrift wie bei No. 6. Fünf löthig.

Von diesem Groschen, welchen wir nur aus der Beschreibung des Hass kennen, ist bis jetzt noch kein Exemplar wieder aufgefunden worden.



8. Probe-Heller, ebenfalls 1516 geschlagen.

*Hf.* g in einem glatten Reif.

*Rf.* Krone in einem glatten Reif.

Von P.-K. Tafel XXV, 31. 10/12 mm, 175—200 mgr.

Diese letzten drei Probemünzen wurden nicht weiter geprägt; man blieb bei den alten Pfennigen, nur mit dem Unterschiede, dass man sie nicht mehr schwarz, sondern „geweisst“ in Umlauf setzte, wodurch sie sich auch auswärts wieder Kurs verschafften. —

Durch den Pönfall 1547 verlor Görlitz das Münzrecht.

1) Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter, Theil II. S. 100.

2) Scriptorum a. a. O. S. 451.

Erst im Jahre 1621 erhielt die Stadt auf ihr dringendes Gesuch an den Kaiser sowohl, wie an Herzog Johann Georg I. von Sachsen von letzterem d. Löbau, 24. Novbr. a. St. die Erlaubniss, kleine Pfennige sechs Wochen lang zu prägen (vgl. Anlage I.), welche laut Privileg vom 6. Decbr. a. St. d. Dresden dahin erweitert wurde, dass die Stadt neben den Pfennigen auch Argent-Kreuzer und Gröschel 6 Wochen lang prägen lassen durfte. Sechsmal ist die Frist verlängert worden bis zum 5. Mai 1623 (vgl. Anlage II).

Von den zuerst erlaubten Pfennigen mögen wenige geprägt und uns erhalten sein. Leitzmann beschreibt einen derselben, wie folgt:

9. Kupferpfennig, einseitig. Unter der böhmischen Krone GOR darunter 1622.

Leitzmann N. Z. 1840. S. 29. N. 53. Neumann 4841.

Von diesem sehr selten gewordenen Pfennig konnte ich bis jetzt kein Exemplar auffinden.



10. Kupferdreier, einseitig, ohne Jahr. Um die Zahl 3 sind drei Schilde kleeblattartig gestellt, welche die Theile des Görlitzer Stadtwappens enthalten: Krone, Löwe und Adler.

Die Schilde stehen mit den Köpfen nach der Mitte. Zwischen denselben sind die Buchstaben G — O — R, welche entgegengesetzt stehen, vertheilt. 13/14 mm, 400 mgr.

Drei verschiedene Stempel dieses nicht häufigen Dreiers sind mir vorgekommen:

- a) Krone, G, Adler, O, Löwe, R,
- b) Löwe, G, Krone, O, Adler, R,
- c) Adler, G, Krone, O, Löwe, R.

Auffallend ist, dass der Stempelschneider den Adler stets einköpfig dargestellt hat, während das Stadtwappen doch den Doppeladler hat.

Goetz führt in seinem Groschen-Cabinet No. 7681 bei der Beschreibung zweimal Schild mit Löwe an.



11. Dreikreuzer, von Kupfer mit ganz schwachem Silberüberzug. *Hf.* Der böhmische Löwe in verziertem Schilde, von einem Perlenkreise umschlossen.

*Rf.* Der Doppeladler im Perlenkreise, auf der Brust ein runder Schild mit 3.



Diese Dreikreuzer tragen die Jahreszahlen 1622 und 1623.

Umschriften:

1. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 1 · 6 · Z · Z · (✱)  
*Rf.* FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
2. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 16ZZ (†)  
*Rf.* FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
3. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 1 · 62 · 2 · (†)  
*Rf.* FERD · II · D · G · ROM · IMP. Krone,
4. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1622 (†)  
*Rf.* FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
5. *Hf.* MON · NO · GOBLIC (sic!) 1622 (†)  
*Rf.* ebenso wie No. 4.
6. *Hf.* MON · NO · GOBLIC (sic!) 1 · 6 · 2 · 2 (†)  
*Rf.* ebenso wie No. 4,
7. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 1622 (✱)  
*Rf.* FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
8. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1622 (†)  
*Rf.* FERD · II · D · G · ROM · IMI · Krone,
9. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1622 (†)  
*Rf.* FERD · II · D · G · ROM · IMI Krone,
10. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 1622 (†)  
*Rf.* ebenso wie No. 9,
11. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 1622 (†)  
*Rf.* FERD · II · D · G · ROM · IMI · Krone,
12. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 162 · 2 (✱)  
*Rf.* FERD · II · D · G · ROM · IMP · Krone,
13. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 1622 (✱)  
*Rf.* FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
14. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 1622 (✱)  
*Rf.* FERD · II · D · G · ROM · IMP · Krone,
15. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1622 (†)  
*Rf.* FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
16. *Hf.* Ebenso wie No. 15.  
*Rf.* FERD · II · D · G · ROM · IMP · Krone,
17. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1622 (✱)  
*Rf.* FERD · II · D · G · ROM · IMP · Krone,
18. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1622 (†)  
*Rf.* FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
19. *Hf.* MON · NO · GORL · IC · 1623 (†)  
*Rf.* FERD · II · D · G · ROM · IMP · Krone,
20. *Hf.* MON NO GORLIC 1623 . . . .  
*Rf.* ebenso wie No. 19.
21. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1623 (✱)  
*Rf.* FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
22. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1623 (†)  
*Rf.* ebenso wie No. 21.

17/19 mm, 550/630 mgr. Goetz 7677/80. Abgeb. bei Carpzow I, 203.

Diese Kippermünzen wurden aus dem Kupferdache der Peterskirche, welches der Sturm im Jahre 1612 heruntergeworfen hatte, geprägt. Man nahm danach zu gleichem Zwecke noch weitere 14 Centner von dem Kirhdache herunter. Bei folgenden Münzen, welche der Stadt Görlitz zugeschrieben werden, ist die Zutheilung nicht ganz zweifellos:



- a) Einseitiger Kupferpfennig. Im Strichelkreise ein verzierter eirunder Schild, worin der böhmische Löwe. Ueber dem Schilde 2 · ∅ · 1 12 mm, 450 mgr.

Von sorgfältiger Prägung. Vielleicht ein Probepfennig.



- b) Einseitiger, bracteatenartiger Kupferpfennig. Grosse Krone, darunter G, zu dessen Seiten am Rande unten herum · 16 : — : 21 ·

Dieselbe Münze behandelt E. Bahrfeldt in seiner Schrift: „Die Brandenburgischen Städtemünzen aus der Kipperzeit 1621—1623“ als Gubener Münze (No. 133—140).



- c) Wie vorher, nur kleinere Krone, darunter ein grosses G. In dem G ein Punkt oder ein Pfennigzeichen (∫). Darüber 16 — 21, 16 — 22.

Auch diese Kippermünze legt Bahrfeldt a. a. O. nach Guben (141—150). Der älteste Münzforscher der Oberlausitz, Chr. Knauth, legte dagegen den Pfennig c nach Görlitz<sup>1)</sup>, und man sollte meinen, dass in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Kippermünzen der Heimath noch gut gekannt sein mussten.

Auch die „Neue Europäische Staats- und Reisegeographie, Leipzig und Görlitz 1750“ berichtet, dass in den Jahren 1621—23 in Görlitz auch eine Art Pfennige geprägt worden sei mit dem gekrönten Buchstaben G, worin 1 ∫ gestanden, ingleichen Heller mit dem Löwen, ferner 3 Pfennige etc. Erwähnt muss hierbei noch werden, dass man in Görlitz sich in Münzsachen schon früher von Guben Raths erholte. In den Görlitzer Raths-Rechnungen heisst es 1429: „Gabriel

1) Vergl. seinen Entwurf eines O.-L. Münzcabinetts.

Schirmer, der monczmeister von Gubin, als er besandt war, an jm zu erfahren usrichtung zu dem Munczen was notic der Stadt, davon kam (?) man macht zu geschenke 2  $\beta^0$  gr.“

Wahrscheinlich hat man sich auch später wieder an den Gubener Münzmeister gewandt; es würde sich daraus die Aehnlichkeit obiger Hohlpfennige erklären, die man jetzt bald zu Guben bald zu Görlitz legt. Hoffentlich gelingt es, hierüber noch genaueren Aufschluss zu erhalten. Mit dem in beiden oben angeführten Quellen erwähnten Heller mit dem Löwen könnte wohl der unter a beschriebene gemeint sein. Es existirt aber noch die Zeichnung eines anderen in M. Michael Conradi's Versuch einer Oberlausitzischen Münz-Geschichte<sup>1)</sup>; sie zeigt in einem schlichten Reif einen unten abgerundeten Schild, worin der böhmische Löwe. Das Stück scheint mir aber zweifelhaft.

Die Münze befand sich in den Jahren 1621 bis 23 in dem Hause der Frau Rademann an der Ecke am Markte, welches der Rath dazu angekauft hatte<sup>2)</sup>.

Von den Münzmeistern kennen wir nur wenige. Oft erwähnt ist: Albrecht (Apetz, Apetzko) seit mindestens 1301 bis 1307 Münzmeister, ein angesehenener Bürger der Stadt. Im Jahre 1308 war Heinrich von Salza der jüngere, einer anderen Görlitzer Patrizierfamilie angehörig, Münzmeister, gegen den die Bürgerschaft wegen mancherlei Unredlichkeit sich beim Landvoigt beklagte.

Im Jahre 1435 hiess, den Görlitzer Raths-Rechnungen zufolge, der Münzmeister Johann. Von 1449 bis 1452 bekleidete Nicklusz, Nicklas, auch Nickel genannt, dieses Amt. Von 1452 bis 1462 Meister Hans. Am Sonnabend vor Margarethe 1462 wird Merten Heiderich zum Münzmeister ernannt. Später heisst er schlechtweg Meister Mertin. In den Jahren 1512 bis 1516 begegnen wir Hans Baldauff als Münzmeister.

Nicklas hatte  $2\frac{1}{2}$ , Hans 4, Merten  $4\frac{1}{2}$  und Baldauff 7 Groschen Lohn von der gewogenen Mark gemünzten Geldes. Baldauff war in seinem Amte ein sehr reicher und begüterter Mann geworden.

Zum Schluss für Liebhaber die Bemerkung, dass in den Görlitzer Raths-Rechnungen des 15. Jahrhunderts öfters von Bier- und Brauzahlen die Rede ist, wovon indessen meines Wissens bis jetzt noch kein Exemplar aufgefunden worden ist.

<sup>1)</sup> Bibl. der O.-L. Ges. d. Wissenschaften Ms. SH. III. 66.

<sup>2)</sup> Handschriftl. Chronik von Joh. Gottlieb Strauss. O.-L. G. d. W.

### Anlage I. (Siehe Seite 6.)

*Der Röm: Key: auch in Vngern vnd Böhmen Kön: Maits. vollmechtiger Commissarius, Von Gottes gnaden Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, Churfürst etc.*

*Vnsern grufs zuvorn, Ersame, Weise lieben besondere, Wir habenn aus angehörter vorlesung euers vbergebenen vnderthenigsten Memorials vernommen, wie eure wegen der Münzgerechtigkeit vor diesem erlangte privilegia, in den Pecnsachen Anno p 47 euern Vorfahren restringiret vnnnd eingezogen worden, vnnnd Ir dannenhero entschlossen, bey itzo regierender Key: vnnnd Kön: Maits: fördersams supplicando aller vnderthennigst zu suchen, das Ir neue Concesssion bekommen möget, Vns aber vnderthennigst anlangen thut, wir wolten in betrachtung des grossen mangels an kleiner münz, vnnnd do das Armuth deshalben schwere noth leidet, vnnnd also in casu extremæ necessitatis, auf ein interim vnnnd bis Irer Key: vnnnd Königl. Maits: Resolution Ir erlanget, gnedigst vergönnen, das Ir pfennigen pregen lassen müget, Ob wir nun wol ursach hetten, dissfals an uns zu halten, vnd diese sache vf als Irer Key: vnd Kön: Maits. Ausschlag zu stellen: wann wir aber vormercken, das periculum in mora, das Armuth darunder noth leidet vnnnd diesen dingen ehist zu remediren nötig, Als bewilligen wir hiemit vnnnd lassen geschehen, das Ir Sechs wochon lang dergleichen kleine Münz verfertigen und pregen lassen müget, Jedoch mit dieser bedingung, das Ir nach verfließung solcher Zeit (es wehre denn das hierzwischen Keyser: vnnnd Königliche Concesssion erfolgte) damit wieder innenhaltet, auch die gemunzten pfennigen wieder einwechselt. Möchten wir Euch zu gnedigster resolution nicht bergen, Vnd seindt euch mit gnaden gewogen. Datum Löbau am 24. Novembris, anno 1621.*

*Johans Georg Churfürst,*

*Denen Ersamen vnnnd Weisen  
vnsern lieben besondern,  
Dem Rathe zu Görlitz.*

Aus der handschriftlichen Urkunden - Sammlung der Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, No. 2648 b.

### Anlage II.

*Der Röm: Key: auch in Vngern vnd Böhmen Kön: Maits. vollmechtiger Commissarius, Von Gottes gnaden Johann Georg, Herzog zu Sachsen Gülich, Cleue vnd Berg, Churfürst etc.*

*Vnsern grufs zuvor, Ersame Weise, lieben besondere, Vns ist euer anderweit vnderthennigstes suchen, das Ir neben den Pfennigen auch Argent-Creuzer vnd Gröschel münzen lassen möchtet, iedoch anderer*

gestaltt nicht, denn vff ein interim vnd die inn vnserer iüngsten, den 24. Novembris datirten resolution befindliche Mafs vnd zeit, fürgetragen worden, Woraus wir zugleich verstanden was an vns Ir wegen der ienigen Schulden, so zur Zeit des Marggraffen von Jägerndorff quartirung zu Görlitz gemacht, vnd der Burgerschaft noch zubezahlen, vnderthenigst gelangen lasen. Soviel nun das suchen wegen müntzung Argent-Creuzer und Gröschel neben den Pfennigen anlangt, Wollen wir auch solches hiermit, iedoch dergestaltt, wie in obangezogener vnserer resolution wegen der Pfennigen vermeldet, nehmlich vff Sechs Wochen lang, vnd die gemünzten sorten wieder einzuwechseln, bewilliget habenn. Die der Burgerschaft von der Marggraffischen einquartirung restirende Schuldt aber betreffende, seind wir nicht gemeinet, die Marggräffische Schulden aufs denen euch wohl bewusten vrsachen zahlen zu lassen, sondern die ienigen, die dem Marggraffen getrauet, werden wissen, wie sie die bezahlung von demselben erlangen mögen. Wolten wir euch zu gnedigstem bescheid nicht bergen, vnd seind euch mit gnaden gewogen. Datum Dresden am 6. Decembris Anno 1621.

Johans Georg Churfürst,

Denen Ersamen vnd Weisen  
vnserer lieben besondern, dem  
Rathe zu Görlitz.

(Auf der Rückseite folgende Nachträge:)

auf duppelte Sächsische frist vnd also zwölff wochen lang zu continuiren.

Rescr. d. Dresden am 10. January 1622.

noch sechs wochen lang zu gebrauchen.

Rescr. d. ib. am 8. April 1622.

noch eine duppelte Sächsische friest lung zu continuiren.

Rescr. d. Langen Saltza am 18. May 1622.

noch zwey Sächsische fristen oder drey Monat lang zu gebrauchen.

Rescr. d. Colditz 18. Sept. 1622.

als können wir izigen euren suchen nicht stadt geben, vnd weitere prorogation des euch zum Münzen bestimmten termins concediren, sondern lasen die Sache zu Irer Key: und Kön: Maits. resolution nunmehr gestillet sein.

Rescr. d. Dresden am andern January 1623.

Ob wir nun wohl genugsamb vrsach hetten, bei vnserer iüngsten abschlägigen resolution zu verharren, Weil Ir aber so instendig vmb die prolongation bey uns anhalten thutt, als bewilligen wir hirmit vor dismal, und weiter nicht, dafs Ir dis Münzwesen vff die Anno 1621 euch vergönnte mafs, noch Drey Monat lang, von dato anzurechnen, continuiren vnd gebrauchen müget.

Rescr. d. Dresden am 5. february anno 1623.

Aus der handschriftlichen Urkunden - Sammlung der Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, No. 2648 b.

# Die Dörfer des Weichbilds Löbau.

Von Dr. Hermann Knoth.

---

Kein in irgend einem anderen Landestheile ist das Interesse an der Provinzial-, ja der Lokalgeschichte bereits seit mehr als anderthalb Jahrhunderten so verbreitet, als in der Oberlausitz. Immerhin aber unterscheidet sich hierin der von jeher deutsche Süden des Landes sehr wesentlich von dem zum Theil noch heut wendischen Norden. Während in den ehemaligen Weichbildern Bittau, Görlitz und Lauban nicht nur die einzelnen Städte, sondern selbst die meisten Dörfer längst schon ihre eigenen, gedruckten oder handschriftlichen, mehr oder minder ausführlichen Geschichten oder Chroniken besitzen, existiren in dem Weichbild Löbau weder von dieser Stadt eine bis zur Gegenwart fortgeführte Stadtgeschichte, noch von den vielen Dorfschaften (etwa zwei oder drei ausgenommen) eigene Ortschroniken. Und doch tragen dergleichen Lokalgeschichten nicht wenig dazu bei, in den Bewohnern das Interesse an ihrer engsten Heimath anzuregen und die Liebe zu ihr zu beleben.

Seit Jahrzehnten mit der ältesten Geschichte der Oberlausitz und aller ihrer Dorfschaften beschäftigt, haben wir auch über die einzelnen Dörfer des Weichbilds Löbau eine Menge urkundlichen Materials gesammelt, welches selbst den Freunden oberlausitzischer Specialgeschichte unbekannt bleiben dürfte, wenn es nicht einmal übersichtlich zusammengestellt und veröffentlicht wird. Vielleicht aber wird hierdurch auch in manchem dieser Dörfer ein dafür sich interessirender und dazu befähigter Bewohner veranlaßt, auf der Grundlage dieser ältesten und am schwierigsten zu beschaffenden Nachrichten eine vollständige Geschichte seines Heimaths- oder Geburtsortes zu schreiben. Seit dem 16. und 17. Jahrhundert liefern dafür die etwaigen Schloß- und Kirchenarchive, die Schöppen- und Kirchenbücher (welche wir natürlich nicht haben einsehen können) das leicht zugängliche Material. Wir geben also in Folgendem von allen zu dem einstigen Weichbild Löbau gehörigen Dorfschaften die älteste Geschichte bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts, soviel wir davon haben ermitteln können, und verzeichnen dabei vor allem die Gutsherrschaften, mit deren Namen in der Regel die früheste Erwähnung der Dorfschaften selbst verbunden ist, desgleichen die einzelnen Dorfanteile, in welche theils infolge von Erbtheilungen, theils von Einzelverkäufen die meisten Dörfer zerfielen. Während wir möglichst überall die Quellen, aus

denen wir selbst geschöpft, zu eigner Vergleichung für den künftigen Bearbeiter anführen oder hinsichtlich der Guts Herrschaften auf unsere „Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter“ (Leipzig, 1879), bezeichnet als „A. G.“, und auf die „Fortsetzung der Geschichte des Oberlausitzer Adels“ (Dresden, 1887 und N. Lausitzer Magazin, 1887. 1—174) verweisen, können wir alle die einzelnen aus den Lehnbüchern (im Hauptstaatsarchiv zu Dresden) entnommenen Belehnungen mit den betreffenden Gütern unmöglich ausführlich citiren.

Zu besserem Verständniß des Einzelnen schicken wir einige allgemeine Bemerkungen über die frühesten Culturverhältnisse der Oberlausitz voraus. Obgleich das „Land Milcsca“, wie dieselbe ursprünglich hieß, Ende des 10. Jahrhunderts von den Markgrafen von Meissen erobert, dem deutschen Reiche einverleibt und die bisherige Herrschaft national-wendischer Fürsten für immer beseitigt worden war, blieb es zunächst thatsächlich noch immer ein Wendenland. Nur die ritterlichen Mannen, denen die meißnischen Markgrafen und andere, spätere Landesherren einzelne der vorgefundenen wendischen Dörfer zu Lehn gegeben hatten, waren Deutsche; die übrige Landbevölkerung bestand aus Wenden nach Nationalität, Sprache und Sitte. Sie wohnte, wie zum Theil noch jetzt, in ihren kleinen, nahe bei einander liegenden Dörfern, deren einzelne Bauergehöfte in der Regel rings um einen freien Platz in der Mitte stehen. Als die Sorbenwenden etwa im 7. Jahrhundert n. Chr. hier ihre Sitze aufschlugen, hatten sie sich nur in den ebenen, flachen, höchstens welligen Gegenden des Landes angesiedelt; denn nur leichten Boden vermochten sie mit ihrem schwachen, zerbrechlichen Holzpfluge oder Hacken zu bearbeiten. Sowohl im Norden, als in dem gebirgigen Süden deckte das Land damals noch dichter Wald. Als 1004 der deutsche König Heinrich II. von Böhmen her mit Heeresmacht gegen Bauen zog, um den polnischen Herzog Boleslaw Chrobry, der sich dieser damals einzigen Stadt im Lande bemächtigt hatte, daraus zu vertreiben, wird sein Marsch durch das breite, noch völlig unbewohnte Waldgebirge, das Böhmen von dem Lande Milcsca trennte, als „unaussprechlich beschwerlich“ bezeichnet.

Erst Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts erhielt auch die nachmalige Oberlausitz, ebenso wie Meissen, Schlesien und Böhmen, einen reichen Zuwachs an deutschen Bewohnern. In all diesen und anderen Ländern suchten Fürsten und Großgrundbesitzer auch in ihre Gebiete deutsche Kolonisten aus dem westlicheren Deutschland heranzuziehen, wo der Grund und Boden zum Betriebe der Landwirthschaft schon seltener und theuer geworden war. Sie wiesen ihnen meist bisher unbebautes, also waldiges oder gebirgisches Terrain an, auf welchem diese nun theils einzelne Städte, besonders aber zahlreiche, neue, deutsche Dörfer gründeten. Das deutsche Dorf zieht sich, im Gegensatz zu dem slavischen, in der Regel lang hin auf beiden Seiten eines Baches. Ziemlich gleichweit von einander liegen die einzelnen Bauergehöfte, und hinter jedem erstrecken sich die zugehörigen Felder in breitem Streifen bis an die Grenze der Dorfmark. Freilich mußten die deutschen Ansiedler erst den Wald roden, aus den gefällten Stämmen sich ihre Häuser und Höfe zimmern und den steinigten, wurzelreichen Boden urbar machen. Aber sie konnten dies auch mittels ihres mitgebrachten, festen, eisernen Pfluges. So entstanden denn jetzt allenthalben in Wald und

Gebirge völlig neue und zwar deutsche Dörfer. Die Grundherren gewährten den Ansiedlern für die ersten Jahre Freiheit von allen Abgaben; dann aber erhoben sie von ihnen einen von jeder Bauernhufe zu entrichtenden Erbzins. Dafür besaßen aber die Bauern diese ihre Hufe nun auch zu Erbe. Außerdem hatten sie, als Zeichen ihrer Abhängigkeit von ihrem Gutsherrn, demselben einige wenige Tage im Jahr Hofedienst zu leisten, d. h. ihm seine Felder bestellen zu helfen. Den Wenden gegenüber, welche an ihren kleinen Gütchen keinerlei Eigenthumsrecht hatten und ohne Weiteres von denselben vertrieben werden konnten, und welche ihren Gutsherrn zu täglichen Diensten verpflichtet waren, erscheinen somit die deutschen Kolonisten als freie Leute.

Das Geschäft, solche Ansiedler in der Ferne oder Nähe anzuwerben, überließen die Grundherren einzelnen Unternehmern, „Lokatoren“ genannt. Diese vermaßen das ihnen überlassene Terrain nach Hufen, führten die Kolonisten herbei und wiesen ihnen ihre Hufen an, kurz leiteten die gesammte erste Einrichtung der neuen Dorfgemeinde. Dafür war ihnen von dem Grundherrn im voraus eine oder einige Freihufen zugesichert; in der Regel wurden sie auch die ersten Dorfrichter und durften von den Erträgen des Gerichts an Sporteln und Strafgeldern ein Drittel für sich behalten, während sie die beiden anderen Drittel an den Gutsherrn abzuliefern hatten. Nach diesen Lokatoren wurden nun aber in der Regel auch die neuen Dörfer benannt und führen deren (Vor-) Namen noch bis auf den heutigen Tag. Eine Hufe wurde aber in dem deutschen Dorfe sofort für die künftige Kirche und Pfarre bestimmt. Die Deutschen wollten in ihrem Dorfe eine eigene Kirche besitzen, und so sollte zum Unterhalt des Pfarrers dieses Widemuthsgut dienen.

Als bald suchten nun auch viele Besitzer altwendischer Dörfer, in dieselben ebenfalls solche fleißige und verhältnißmäßig wohlhabende deutsche Ansiedler zu verpflanzen. Da sie ihnen allerdings kein größeres, bisher unbebautes Terrain anweisen konnten, so schlugen sie all das Areal, welches sie ihren wendischen Gutsunterthanen zum Feldbau überlassen hatten, und an welchem diese keinerlei Eigenthumsrecht besaßen, zusammen, fügten vielleicht noch einen Theil ihrer Dominialfelder hinzu und ließen darauf das Ganze nach Hufen vermessen und durch Lokatoren mit Ansiedlern, theils fremden Deutschen, theils auch Wenden, falls diese im Stande waren, sich eine Hufe zu erwerben, besetzen. Man nannte dies: Dörfer umgestalten nach deutscher Art.

Was wir jetzt in allgemeinen Zügen skizzirt haben, gilt nun auch an dem Weichbild Löbau im Einzelnen zu erweisen. Nicht nur nördlich, sondern auch östlich und westlich der jetzigen Stadt Löbau liegen noch jetzt lauter Dörfer mit wendischem Namen. Nur bis hierher reichte ursprünglich das offene, ebene, leicht zu bebauende Land. Da wurde Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts an der uralten, quer durch das Land gehenden Handelsstraße von Meißen nach Schlesien, da wo sie die „Lobote“, d. h. das Löbauer Wasser, überschreitet, auf der Dorfmark des altwendischen Dorfes (Alt-) Löbau eine Stadt abgesteckt, in welcher nun wesentlich Deutsche sich ansiedelten und ein neues städtisches Wesen begründeten. Die Stadt Löbau wird zuerst 1221 erwähnt. Es dürfte König Ottokar I. von Böhmen



gewesen sein, auf dessen Veranlassung sie angelegt wurde. Sie war von Anfang an eine königliche, unter keinem Vasallen stehende Stadt. So klein und unbedeutend sie ursprünglich gewesen sein mag, so wurde doch auch sie alsbald ein Centrum für das Deutschthum im Lande. Von hier aus wurden nun neue Kolonistenzüge auch in das südlichere Wald- und Bergland geführt und an den vielen kleinen Bächen hin langgestreckte Dörfer erbaut bis hinauf an die Grenze zwischen der Oberlausitz und dem damals noch zu Böhmen gehörigen Zittauer Weichbild. An die früher hier befindlichen Waldungen erinnern noch heute die Namen Lawalde, Strawalde, Ottenhain, Rosenhain, an die Lokatoren, welche die Dörfer einrichteten und deren erste Richter wurden, die Namen Kunnersdorf (d. h. Konradsdorf), Dürrennersdorf (Heinrichsdorf), Ebersdorf und Ebersbach (Eberhardsdorf und -bach), Herbigsdorf (Hertwigsdorf), Gersdorf (Gerhardsdorf), Ottenhain, Georgewitz. — Aber auch Dörfer mit altwendischem Namen zeigen heut und jedenfalls schon seit jener Zeit deutsche Bauart und Flureintheilung, so z. B. Miltöbau, Delsa, Dehsa, Groß- und Kleinschweidnitz. Sie sind deutsch umgestaltet worden. Den beiden Dörfern Wendisch-Kunnersdorf und Wendisch-Paulsdorf scheint statt des altwendischen Namens der des Umgestalters, des Lokators, beigelegt worden zu sein, wie es z. B. von dem nahen Deutsch-Paulsdorf feststeht, daß es vorher „Wizlawindorf“ geheißen hatte.<sup>1)</sup> — Alle diese wendischen Dörfer aber entbehren einer eignen Kirche. Sie wurden entweder in die neue Stadtkirche zu Löbau gewiesen, oder sie blieben eingepfarrt in die Kirche zu Kittlitz, bis dahin einzige in der ganzen Gegend.

Auch die neuen deutschen Dörfer wurden natürlich, wie von jeher die altmendischn, von den Landesherren, auf deren Grund und Boden sie angelegt waren, zu Lehn ausgethan. So finden wir denn auch in manchem der jüblichen, deutschen Dörfer des Löbauer Weichbilds abliche Gutsbesitzer und herrschaftliche Höfe. In anderen dagegen gab es kein Rittergut; die Besitzer bezogen nur den Erbzins von den Bauern und die zwei Drittel aus den Einkünften des Dorfgerichts. Dieser Erbzins galt als eine sichere, feste Rente, in welcher auch reiche Bürger, nicht bloß aus Löbau, sondern auch aus Görlitz und Bautzen, gern ihre Gelder anlegten, und die sie dann auf ihre Familie vererbten. Gerade infolge dieser Zinserwerbungen entstanden durch Erbtheilungen und Einzelverkauf fast in jedem Dorfe verschiedene Antheile, welche ganz verschiedenen Gutsherren gehörten. Schon seit Mitte des 14. Jahrhunderts suchte nun auch die Stadt Löbau selbst einzelne Dörfer oder Dorftheile zu erwerben.

Dieselbe war ursprünglich ohne jeden Grundbesitz außerhalb der Stadtmauern. Erst 1306 erhielt sie von den damaligen Landesherren, den Markgrafen Otto IV. und Woldemar von Brandenburg, die Erlaubniß, das Löbauer Bürger Land außerhalb der Stadt bis zur Höhe von zusammen 10 Hufen zum Betriebe der Feldwirthschaft erkaufen und sie nach Stadtrecht, d. h. als Erb und Eigen, besitzen dürften. Das städtische Gemeinwesen wurde, jedenfalls von Anfang an, geleitet von einem Rathe, bestehend aus einem Bürgermeister und zwölf Rathmannen. Die Gerichtsbarkeit in derselben verwaltete ein von dem

<sup>1)</sup> Knothe, Geschichte des Eigenschen Kreises. (Dresden, 1870), Lauf. Magaz. 1870. 53.

Landesherrn eingesetzter Erbrichter, der in dem Gerichte den Vorsitz führte, während eine bestimmte Anzahl von Rathmannen, als Schöppen, das Urtheil fanden. Aber nur die sogenannte niedere Gerichtsbarkeit über die Stadtbewohner stand ursprünglich diesem Erbgerichte zu. In allen Criminalsachen mußten die Bürger, ebenso wie der Adel und sogar die Bauern auf dem Lande, vor dem Landgerichte des Landvogts in Bautzen zu Recht stehen.

Da wiesen im Jahre 1306 die schon genannten Markgrafen Ditto und Woldemar 20 sämmtlich, wie die Stadt Löbau selbst, auf dem linken Ufer des Löbauer Wassers gelegene und daher zum „Lande Budissin“ (so hieß seit der Theilung von 1268 die westliche Landeshälfte) gehörige Dörfer und 1317 Markgraf Woldemar abermals 7 auf dem rechten Ufer gelegene und zum „Lande Görlitz“ gehörige Ortschaften in die Gerichte zu Löbau dergestalt, daß künftig „alle und jede Bewohner dieser Dörfer [also auch die adelichen Gutsbesitzer] all ihr Recht sowohl in größeren als in geringeren Sachen vor dem Richter und dem Gerichte der Stadt nehmen und geben“ sollten.<sup>1)</sup> Erst hierdurch wurde Löbau eine Weichbildstadt. Fortan war das dafige Gericht die oberste Gerichtsbehörde nicht bloß für die Bürger der Stadt, sondern auch für jene 28 Dörfer mit all ihren Bewohnern. Und als später die Landvögte versuchten, wenigstens den Adel des Weichbilds wieder vor ihr Landgericht in Bautzen zu ziehen, so hat dieser Adel 1348 den damaligen Landesherrn, Kaiser Karl IV., daß es bei dem alten Rechte bleiben möge. Erst als Weichbildstadt erlangte nun Löbau auch eine größere Bedeutung, so daß es 1346 mit den übrigen vier Weichbildstädten der damaligen Oberlausitz und mit dem damals noch zum Lande Böhmen gehörigen Zittau jenen bekannten Sechsstädtebund schließen konnte, der von da an der oberlausitzischen Geschichte ihr eigenthümliches Gepräge verliehen hat. — Dieses Weichbild Löbau erfuhr nach Mitte des 14. Jahrhunderts eine nochmalige Erweiterung dadurch, daß auch noch 8 Dörfer der früheren Herrschaft Rittlitz in die Gerichte zu Löbau gewiesen wurden, wovon bei dem Dorfe Rittlitz ausführlicher wird zu sprechen sein.

Wie nun dieses Gericht zu Löbau, soweit es die Weichbildsdörfer betraf, sich später zu einem königlichen „Rüegericht“ entwickelte, in welchem neben dem Bürgermeister der Stadt ein adlicher Gutsbesitzer des Weichbilds, als Hofrichter, den Vorsitz führte, darüber müssen wir auf unser „Urkundenbuch der Stadt Löbau“ (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II. 7 Vorwort XXXII) verweisen.

Wir behandeln nun die 36 Dörfer des Löbauer Weichbilds einzeln.

## 1. Tiefendorf.

Dicht unter dem steilen Felsabhange, auf welchem die Pfarrkirche von Löbau steht, zieht sich schmal und lang am Löbauer Wasser hin das einstige Dorf Tiefendorf. Es dürfte wohl, wenn auch nicht in der jetzigen Ausdehnung, bereits bestanden haben, als die Stadt Löbau gegründet wurde; sonst hätte man ihr gewiß den schmalen Uferstreifen zugewiesen. Wir möchten daher annehmen, daß es ursprünglich eine wendische Ansiedlung war.

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 7 224; 226.

Der Lokalforschung muß es überlassen bleiben, ob etwa einzelne Grundstücke oder Fluren daselbst noch altwendische Bezeichnung tragen. Seitdem das Dorf urkundlich vorkommt, führt es allerdings den deutschen Namen Diebsdorf (1306 Dibesdorpp, 1366 Dybistorf, 1549 Diebsdorff). Wir wissen nicht, worauf diese despektirliche Benennung beruht. Erst später wurde dieselbe in „Tiefendorf“ umgewandelt, und diesem neuen Namen entspricht allerdings die Lage am Flusse, dicht unterhalb der Stadt.

Im Jahre 1306 wurde es zwar in die Gerichte nach Löbau gewiesen, behielt aber seine eigne Gutsherrschaft. Freilich dürfte nie eine daselbst gewohnt haben, denn es gab keinen herrschaftlichen Hof. Für die Bürger von Löbau war aber der kleine Ort von Wichtigkeit wegen der Mühlen, auf denen sie ihr Getreide mahlen zu lassen pflegten. Mitte des 14. Jahrhunderts gehörte er Heinrich v. Landeskrona (Adelsgesch. S. 328) aus dem ursprünglich auf der Landeskrona gesessenen, aber auch sonst, zumal im Görlitzer Reichbilde, begüterten Geschlechte. Auch seine Aeltern hatten Diebsdorf bereits besessen. Dieser nun verkaufte 1366 der Stadt Löbau „zwei Pfund Pfeffer zu Dybistorf mit allem Rechte und mit den obersten Lehen“<sup>1)</sup> — Mit diesem grade in der Oberlausitz öfter vorkommenden Pfefferzins hatte es folgende Bewandtniß. Alle Gutsunterthanen waren ursprünglich ihrer Gutsherrschaft zu gewissen Frohndiensten auf dem Felde und auf dem herrschaftlichen Hofe verpflichtet. Manche Herrschaften aber legten ihren Unterthanen anstatt derselben einen jährlichen Zins an Pfeffer, diesem damals noch seltenen, theuren und doch sehr beliebten Gewürz, auf. Die Dorfgemeinde war hierdurch von Frohndiensten befreit, mußte aber die bestimmte Quantität Pfeffer jährlich bei dem Kaufmann zu wechselndem Preise kaufen und in die Küche des Gutsherrn abliefern. Da es in Diebsdorf keinen herrschaftlichen Hof gab, erklärt sich diese Verwandlung der Hofdienste in einen Pfefferzins um so leichter. Der Rath zu Löbau dürfte ihn alsbald in einen festen Geldzins umgewandelt haben. Durch diesen Kauf ging also das Dorf in den Besitz der Stadt über, und der damalige Landvogteiverweser Heinrich Steinruder reichte ihr daher die „zwei Pfund Pfeffer mit allem Rechte, mit allen Lehen, klein und groß, wo sie liegen, auf Hufen, auf Mühlen oder auf Gärten zu einem rechten Erbe“<sup>2)</sup>. Während es bisher ein unter Lehnrecht stehendes Landgut gewesen war, wurde es jetzt ein Erbgut und stand unter Stadtrecht.

Schon damals aber besaß auch der „Kaplan zu Unserer lieben Frauen“, d. h. der Altarist an dem Marien- oder Hochaltare in der Pfarrkirche zu Löbau, von einigen Grundstücken in Diebsdorf gewisse Zinsen, welche jedenfalls von Bürgern der Stadt behufs der Stiftung dieses Altars gekauft worden waren.<sup>3)</sup> Da nun die Pfarrkirche der Stadt gehörte, so hatte, wie

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Saxon. reg. II. 7. 234.

<sup>2)</sup> Ebend. S. 244.

<sup>3)</sup> Als 1359 Heinrich, Nikolaus und Ulrich v. Kopperitz die Vikarie Julianae auf dem Schlosse zu Baugen stifteten, wird unter den verschiedenen Zinsbeträgen, aus denen das Einkommen des Vikars sich zusammensetzte, erwähnt, daß etiam rector capellae Beatae Virginis in Lobaw racione bonorum, pertinentium ad capellam, in Dibisdorff duodecim grossos vel duas lubas salis zu entrichten habe. (Liber fundationum im Baupner Domarchiv pag. C.)

der Landvogteiverweser ausdrücklich bestätigte, der Rath auch über diese Grundstücke „die obersten Lehen“, d. h. er hatte sie bei jedem Besitzwechsel den neuen Inhabern zu verreichen und bezog dafür die üblichen Gebühren zu Gunsten der Stadtkasse. — Grade wegen dieser Grundstücke hatte später der Stadtpfarrer Jakob Dmütz langen Streit mit dem Rathe. Er beanspruchte die Lehnreicherung über dieselben und daher die damit verbundenen Sporteln für sich und brachte den Rechtsstreit endlich vor seine oberste Behörde, den Bischof Johann von Meißen. Dieser entschied 1438<sup>1)</sup>, jedenfalls nur auf Grund der einseitigen Darstellung des Pfarrers: „Item das Dorf Dybistorff und die Follung soll der Pfarrer leihen oder reichen, es wäre denn, daß die Stadt und die Bürger beweisen mit redlicher Kundschaft, daß sie das reichen sollen“. Wir begreifen nicht, wie nicht schon damals der Rath dieses sein Recht aus den beiden noch heute vorhandenen Urkunden von 1366 erwiesen hat. — Der Streit begann unter dem Pfarrer Andreas Behler sowohl wegen des Lehnrechts über andre Grundstücke, als wegen „der Lehn auf dem Dorfe Dybisdorf“ aufs neue. Der Pfarrer hatte sich auf die bischöfliche Entscheidung von 1438 berufen und den Streit abermals vor das geistliche Gericht gezogen, ja endlich sogar einen päpstlichen Befehl ausgewirkt, daß der Dekan von Meißen, als päpstlicher Commisnar, den Rechtsfall rechtlich entscheiden solle. Da versuchte der Landvogt Siegmund v. Wartenberg, die Parteien in der Güte zu vergleichen. Auf Grund der vorgebrachten Beweisurkunden wurde nun 1499 von dem Landvogt im Beisein des Baugner Domherrn Christoph Pfol und der Amtshauptleute von Baugen und Görlitz festgesetzt: „Zum ersten sollen der Rath und die Gemeinde der Stadt Löbau auf dem Dorfe Dybisdorf und allen Gütern und Einwohnern desselben Dorfes die Lehn mitsammt aller andern Obrigkeit haben und behalten.“ Somit blieb die klare Bestimmung des Lehnbriefs von 1366 jetzt doch in Kraft. — Die Mittelmühle hatte, wir wissen nicht seit wann, „nach Baugen ins Spital gehört“, war also einst für dieses käuflich erworben worden. Da verhandelte 1504 der Rath zu Löbau mit dem zu Baugen, „daß es ihm vergönnt sein möge, selbige für die Stadt Löbau zu kaufen“. Seitdem standen nun alle Grundstücke des Dorfs leiblich unter dem Rathe. — 1483 gab es in Dibstorff 6 zinsende Bauern.

Infolge des Pönfalls (1547)<sup>2)</sup> verlor auch Löbau all seine Landgüter an König Ferdinand I., erhielt aber von ihm 1549<sup>3)</sup> „die zwei Dörflein Altlöbau und Diebsdorf“ nebst dem halben Löbauer Berge wieder zurück. — Gegenwärtig und längst schon bildet Tiefendorf eine Vorstadt von Löbau

## 2. Körbigsdorf,

kaum  $\frac{1}{4}$  Stunde nördlich von Löbau gelegen, wird in der Urkunde von 1306 nicht erwähnt, entweder weil der noch 1838 nur 7 Häuser zählende Ort damals noch gar nicht bestand, oder weil man ihn als noch zur Stadt

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 254.

<sup>2)</sup> Ueber denselben vergl. Knothe, „Rechtsgeschichte der Oberlausitz“ (Görlitz, 1877. S. 220 ff.) und Lauf. Magaz. 1877. 379 ff.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 318.

selbst gehörig betrachtete. Im 15. Jahrhundert kommt er urkundlich mehrfach vor, wobei er bald Korbirstorff, bald Kerbisdorff oder Kerbsdorf geschrieben wird. Der Name dürfte auf einen deutschen Personennamen „Korber“ zurückzuführen sein.

Das dasige Vorwerk und die wenigen Gartennahrungsbefitzer scheinen im 15. Jahrhundert stets Lößauer Bürgern unterthänig gewesen zu sein. 1422 bezeugte der Rath, „daß Niklos Kesil, ihr Mitbürger, seine eheliche Frau und ihre Erben verkauft haben 1 Mark Groschen [= 48 Gr.] jährlichen Zins auf Michel Natusch, ihrem Gärtner und Zinsmann zu Korbirstorff gelegen, dem ehrbaren, weisen Franz Rothenczil und seinen Erben um 10 Mark“, aber auf Wiederkauf. Es waren wohl die Söhne des obigen Kesil, nämlich „Michel und Peter Gebrüder, die Kesil genannt,“ denen 1445 der Rath ebenfalls bezeugte, daß sie  $\frac{1}{2}$  Mark Jahreszins um 5 Mark verkauft hatten „auf ihr Vorwerk, gelegen zu Korbirstorff, das vor Zeiten Andres Romer's gewesen ist, und auf alle andre ihre Güter“ an Nicolaus Predil und seine Erben, ebenfalls auf Wiederkauf<sup>1)</sup>. Trotz solchen Verkaufs wiederkäuflicher Zinsen, d. h. Aufnahme von Hypotheken (zu dem üblichen Zinsfuß von 10 %), verblieb das Eigenthumsrecht an den betreffenden Grundstücken und deren Lehnsinhabern dennoch dem Gutsbesitzer, also hier der Familie Kesil. Daß das Dorf vor Mitte des 16. Jahrhunderts der Stadt Lößau gehört habe und durch den Bönfall (1547) ebenfalls verloren worden sei, ist urkundlich durch nichts erwiesen. Wohl aber war Anfang des 17. Jahrhunderts das Domstift Waugen in den Besitz mindestens des dasigen Vorwerks gelangt, und zwar, wie man wenigstens im Kapitel später annahm, 1600 durch Kauf von Joachim v. Gersdorff, früher auf Kittlitz, damals auf Buchwalde. Schon vor 1604 aber veräußerte das Domstift dasselbe um 2500 Thaler an einen gewissen Peter Schlenkricht<sup>2)</sup>. 1610 aber verkaufte der obenerwähnte Joachim v. Gersdorff „das Gut Kerbisdorf“ (also wohl den übrigen Theil des Dorfs) an Kaspar v. Wolfersdorf („Wülfsdorf“, Forstsch. der Adelsgesch., S. 164); dieser aber veräußerte es 1617 wieder an Kaspar v. Gersdorff auf Dürrhennersdorf, welcher es sofort seinen Söhnen Rudolph und Kaspar abtrat.

Spätere Besitzer siehe Kirchengallerie S. 152.

### 3. Georgewitz

ist trotz der slavischen Endung seines Namens doch wahrscheinlich ein durch einen Lokator, Namens Georg, deutsch umgestaltetes Dorf. Es heißt schon 1306, als es in die Gerichte zu Lößau gewiesen wird, Gorghewicz. Erst später muß es von einem Besitzer der Herrschaft Kittlitz erworben worden sein, und zwar noch nicht von Heinrich Herrn von Kittlitz, bei dessen Belehnungen (1345 und 1348) es nicht mit aufgeführt wird,<sup>3)</sup> sondern erst von dessen Nachfolger, Otto v. Mostitz. 1396 belehnte König Wenzel von Böhmen die Söhne des letzteren, Hans (Henlin), Friedrich, Otto und Lorenz

<sup>1)</sup> Archiv Lößau.

<sup>2)</sup> Lauf. Magaz. 1860. 79. Urk.-Verz. III. 263.

<sup>3)</sup> Cod. Lus. 363. Urk.-Verz. I. 54 a.

v. Kostitz, mit Kittlitz und all dessen Zugehörungen, d. h. mit den von früherher mit dieser Herrschaft verbundenen Dörfern, und außerdem mit dem, „was sie haben in den Dörfern Georgewitz („Korgewitz“) und Krappe („Crapust“)“<sup>1)</sup>. Ueber die Ansprüche dieser Brüder v. Kostitz auf die Obergerichtsbarkeit auch über Georgewitz werden wir uns bei dem Dorfe Kittlitz näher verbreiten.

Vielleicht war es dieser Kittlitz'sche Antheil (1437 nur in drei Bauern bestehend), welcher bald darauf an die Stadt Löbau gekommen war. Von König Ladislaus (1438) bis König Georg (1460) bestätigten alle böhmischen Könige nach ihrem Regierungsantritte den Bürgern von Löbau ihre Privilegien „und was sie in Delsa, zu Georgewitz und zu Paulsdorf haben.“<sup>2)</sup> Der Rath hatte zu diesem Kaufe Geld borgen müssen. Noch 1448 stellte er dem Nickel Ludwigsdorf eine Schuldschreibung über 66 Sch. Gr. aus „von der Dörfer wegen Delsa, Paulsdorf und Georgewitz“. Bei der Bestätigung der städtischen Privilegien durch König Mathias (1474) wird zwar noch Delsa und Paulsdorf, aber nicht mehr Georgewitz erwähnt; es kann also nicht mehr der Stadt gehört haben.

Das in dem Dorfe befindliche Lehngut<sup>3)</sup> hatte im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts einem Mathias Lautreitz gehört. Jedenfalls hatte dieser keine Leibeslehnserven hinterlassen, und so war sein Lehngut an den König zurückgefallen, von diesem aber, wie dies oft geschah, dem Landvogt, damals Thimo v. Colbitz, geschenkt worden. Dieser nun stellte 1431 eine Urkunde darüber aus, daß Hünze (Heinrich) Lautreitz, „sein Diener und Hofgesinde“, d. h. ein Beamter bei der Landvogtei und wahrscheinlich ritterlichen Standes, sicher aber ein Verwandter des Vorbesizers, ihn gebeten habe, ihm dies Lehngut zu Lehn zu reichen. Und so erteilte der Landvogt ihm, seiner Frau Margarethe und seinem „Vetter“ Peter v. Rudeschow einen Erblehnbrief darüber.<sup>4)</sup>

Im Jahre 1452 scheinen sich, wir wissen nicht wodurch, fast sämmtliche Grundstücksbesitzer von Georgewitz in großer Geldbedrängniß befunden zu haben. Sie borgten sich daher vom Domstift Baugen kleine Geldsummen, aber „wiederkäuflich“, d. h. rückzahlbar, für welche die jährlichen Zinsen theils in Geld, theils aber in Getreide sollten abentrichtet werden. Wir lernen dabei die Namen der betreffenden Dorfbewohner kennen. „Sigismund, [ein] daselbst Geseßener, hat dem capitulo verkauft 12 Gr. Zins und Hans Schaff 6 Gr. und einen halben Scheffel Korn und einen Scheffel Hafer. Martin 6 Gr. und einen Scheffel Korn und einen Scheffel Hafer. Mati[as] Bobart 9 Gr., 3 Viertel Korn und anderthalb Scheffel Hafer. Gregor Neumann 6 Gr. und einen halben Scheffel Korn und einen Scheffel Hafer. Jerge Bobart 9 Gr., 3 Viertel Korn, anderthalb Scheffel Hafer.“<sup>5)</sup>

Ende des 15. Jahrhunderts war Martin v. Belwitz aus dem Hause Belwitz und Sohland „zu Georgewitz geseßen“, hatte also wahrscheinlich

<sup>1)</sup> Lauf. Mag. 1886. 283.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 255; 268.

<sup>3)</sup> Ueber die Bedeutung dieses Ausdrucks vergl. Lauf. Mag. 1885 187 ff.

<sup>4)</sup> Archiv Löbau.

<sup>5)</sup> Lauf. Magaz. 1859. 387 fg.

sowohl das Lehngut, als den früher Löbauer Antheil an sich gebracht. Dieser ließ 1499 „sein Gut und Dorf Georgewitz mit allen Gnaden und Rechten, [Ritter-]Sitzen und Vorwerken, [niedereren] Gerichten, Zinsen, Diensten 2c.“ seiner Frau Katharine zum Leibgedinge reichen.<sup>1)</sup> Aber 1502 verkaufte er für 850 fl. ungarisch dem Rathe zu Löbau „das Dorf Georgewitz mit dem Gute [dem ehemaligen Lehnute, das er zum herrschaftlichen Hofe gemacht], worauf er gewohnt, sammt der Mühle und dem Teiche 2c.“ und nebst zwei Bauern, die seinem Bruder [Heinrich] früher zugestanden hatten.<sup>2)</sup> Infolge des Pönfalls verlor die Stadt auch dieses Gut an König Ferdinand, und dieser überließ es (nebst Großschweidnitz und Antheil von Oderwitz) noch 1547 um 6000 Thlr. pfandweise und 1549 als Erbfehn an Dr. Ulrich v. Rostitz auf Unwürde, von dem wir alsbald werden zu sprechen haben.

#### 4. Unwürde,

1306 „Uwer“, wendisch noch jetzt „Wujer“, von den Deutschen aber schon 1401 „Unwürde“ genannt, ist ein altwendischer Ort und von jeher eingepfarrt nach Rittlitz.

Wir glauben nicht, daß die niederlausitzische Adelsfamilie v. Unwürde oder Unwürde (AG. 522) sich nach diesem Dorfe benannt habe; wenigstens kommt sie in den Urkunden nirgends als in der Oberlausitz ansässig vor. — Schon vor Mitte des 14. Jahrhunderts erscheint es als ein Stammhaus der Familie v. Rostitz (AG 382 fg.). 1348<sup>3)</sup> wird ein Henrich v. Rostitz als einer der Löbauer Weichbildältesten erwähnt, der nicht leicht anderswo, als auf Unwürde kann gesessen gewesen sein. 1401 wohnten „zu Unwürde“ die Brüder Otto und Hertwig v. Rostitz, welche von ihrem verstorbenen Vetter Nickel v. Rostitz die Summe von 20 Mark Groschen in Verwahrung bekommen hatten mit der Bestimmung, daß die jährlichen Zinsen von 2 Mark zunächst an Orteyn, Hertwigs Tochter, Nonne in Marienthal, nach deren Tode aber an den jedesmaligen Pfarrer in Ludwigsdorf bei Görlitz ausgezahlt werden sollten.<sup>4)</sup> — 1499 erborgte sich die Stadt Löbau 150 Mark zu 12 Mark Jahreszins von Hertwig, Ulrich und Christoph, ungesonderten Brüdern auf Unwürde.<sup>5)</sup> Diese Brüder erwarben von hier aus auch mehrere Antheile von Kunewalde. Nur einer von ihnen, Hertwig, scheint Söhne hinterlassen zu haben. Diese Söhne, Ulrich und Hans, wurden nach des Vaters Tode 1520 mit Kunewalde und jedenfalls ebenso auch mit Unwürde belehnt. Sie theilten sich 1539 so, daß Ulrich den alten Stammsitz Unwürde, Hans dagegen die Rostitz'schen Antheile von Kunewalde erhielt. So wurde letzterer der Stammvater der Linie Kunewalde. Ulrich erkaufte 1540 Ruppersdorf und wohnte seitdem daselbst; so ward er Stammvater der Linie Ruppersdorf.

1) Archiv Löbau.

2) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 289.

3) Ebd. S. 230.

4) Urk.-Verz. I. 154c.

5) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 288.

Er hatte studirt, war 1528 Doctor und 1542 Amtshauptmann von Bautzen geworden. Als solcher übte er bei und nach dem traurigen Pönfall (1547) einen für die Sechsstädte verhängnißvollen Einfluß bei König Ferdinand.<sup>1)</sup> Sie bezeichneten ihn, und wohl mit vollem Recht, als den „ausbündigen Feind der Städte, der alle dieses Unglücks der vornehmste Anstifter war“. Er wurde vom König zu einem der Commissare für Verwaltung der jetzt eingezogenen Stadtgüter und 1549 zum ersten „Landeshauptmann“ der Oberlausitz ernannt, als welcher er allenthalben das finanzielle Interesse des Landesherrn zu wahren hatte. — Nach seinem Tode (1552) kam infolge mancherlei Theilungen Unwürde endlich an Joachim v. N., einen seiner Söhne, der, wie wir später zu berichten haben werden, auch noch Dolgowitz, Anthel von Rosenhain und Wendisch-Kunnersdorf erwarb. Er hinterließ (1603) keine Söhne, sondern nur eine Tochter, Margarethe, verheirathet mit Wenzel v. Hundt und Altengrottkau, dem es trotz Widerspruchs der Rostig'schen Agnaten endlich (1605) gelang, sich in den rechtlichen Besitz all dieser Güter zu setzen. Seitdem verblieb Unwürde auf lange Zeit denen v. Hundt und Altengrottkau (Fortsetz. der Adelsgesch. S. 104. 69).

### 5. Laucha

wird 1306 Luchowe (wendisch noch jetzt „Luchow“), 1491 Lawchow geschrieben und ist ebenfalls von jeher ein nach Kittlitz eingepfarrter altwendischer Ort.

1345 besaß Heinrich Herr v. Kittlitz (S. 183) „Güter in dem Dorfe Lauchau mit der Mühle daselbst, in der Bubißinischen Pflege“, mit denen er in jenem Jahre von König Wenzel und 1348 von Kaiser Karl IV. belehnt wurde.<sup>2)</sup> Obgleich das Dorf nicht zu der Herrschaft Kittlitz gehörte, sollte Heinrich v. Kittlitz dennoch auch über dasselbe Steuerfreiheit und vollen Gerichtszwang besitzen (wie über Georgewitz). Die hieraus sich ergebenden Konflikte mit dem Rathe zu Löbau werden wir erst bei der Geschichte des Dorfes Kittlitz zu behandeln haben. — Später haben wir Laucha nie wieder urkundlich erwähnt gefunden.

### 6. Nechen

heißt 1306 Neechen, 1491 Nechan (wendisch noch jetzt „Njehan“), ist eingepfarrt nach Kittlitz, uns aber außer bei jenen beiden Jahren nie wieder urkundlich vorgekommen.

### 7. 8. Groß- und Kleindehsa.

Jedes dieser beiden von jeher getrennten Dörfer wurde im 14. Jahrhundert „die Deseu“ oder „Thesin“, im 15. Jahrhundert „die Dehse“ geschrieben; erst in späterer Zeit ist dem altwendischen Namen am Ende das durchaus verkehrte lateinische a aufgezungen worden.

1306 wurden „die beiden Dehsen“ (ambae Theesyn) in die Löbauer Gerichte gewiesen. Da die Urkunden erst in späterer Zeit zu dem Namen

<sup>1)</sup> Vergl. Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlaus., S. 230 ffq. Laus. Mag. 1877. 384 ffq.

<sup>2)</sup> Cod. Lus. 364. Urk.-Verz. I. 54.



ein bezeichnendes Beiwort setzen, so vermögen wir auch nicht zu unterscheiden, welche der spärlichen, von uns aufgefundenen Nachrichten sich auf das eine oder auf das andre Dorf beziehen, ebensowenig warum oder seit wann Großdehfa nach dem fernen Rittlitz, Kleindehfa nach Lawalde eingepfarrt ist.

Nach einem von beiden nannte sich ein altes oberlausitzisches Adelsgeschlecht (AG. 145). Schon 1242<sup>1)</sup> verkaufte ein Hertwig v. Deseu dem Kloster Marienthal die Dörfer Jauernick bei Ditzitz und Behmisdorf, von denen letzteres seit der Zerstörung durch die Hussiten nicht wieder aufgebaut worden ist. — 1348<sup>2)</sup> war ein Bernhard von der Thesin einer von den Männern des Löbauer Weichbilds, also auf Dehfa geseßen, und um dieselbe Zeit (ca. 1346) mußten Bernhard, Henke (Heinrich) und Nicze (Nikolaus) von der Deyßen dem Rathe zu Görlitz eine Urfehde schwören;<sup>3)</sup> 1397 war abermals ein Nitsche von der Deyßen Schiedsrichter in einer Streitsache zwischen den Brüdern v. Nostitz auf Rittlitz und dem Rathe zu Löbau.<sup>4)</sup> Seitdem verschwindet diese Familie aus dem Löbauer Weichbild und aus der Oberlausitz überhaupt. — 1432 trat der Löbauer Bürger Heinrich Porße seinen Enkeln, Alex, Jakob, Paul und Nickel, „die blinde Desse“ mit dem Holze und 40 Groschen Erbzins ab<sup>5)</sup>. Wir wissen weder, welches der beiden Dörfer hiermit gemeint, noch an wen dasselbe später gekommen sei.

Erst nach Mitte des 15. Jahrhunderts lassen sich die beiden Dörfer mit einiger Sicherheit unterscheiden. Damals gehörte Großdehfa dem Hans v. Doberschütz (AG. 148). Dieser hatte dem Domkapitel zu Bautzen 1 Mark Zins auf diesem seinem Gute verkauft, welche der Bischof Kaspar von Meißen 1461 dem Kapitel bestätigte.<sup>6)</sup> Schon 1350 hatte Hentschel, der Schulze (Richter) in Deseu, dem Bautzner Priester Johann Friede (Pax) 1/2 Mark Zins ebenfalls für das Domkapitel verkauft.<sup>7)</sup> Das Kapitel selbst wußte später nicht, „wie solches Dorf dem größten Theile nach an die Vicaria Sancti Johannis evangelistae gekommen sei“.<sup>8)</sup> Bis in neueste Zeit hatten die Bauern von Großdehfa einen Getreidezins von 6 1/2 Scheffeln Korn wie Hafer „altbudissiner Maasses“ an die Pfarrei Creba (W. von Niesky) zu entrichten, den sie als „Hundebecem“ bezeichneten. Derselbe ist unsrer Ansicht nach auf die ehemalige Verpflichtung mehrerer altwendischer Dörfer bei Löbau, den Landesherrn für deren Jagden in der ursprünglichen Walddomäne des Rottmar Jagdhunde zu halten, zurückzuführen. Diese Verpflichtung war, als der Rottmar an die Stadt Löbau (1311) verkauft wurde, in einen Getreidezins verwandelt und dieser einst von einem Landesherrn, man weiß freilich nicht mehr, wann und weshalb, an einen Pfarrer von Creba und somit an die basige Pfarrei geschenkt worden.<sup>9)</sup>

1) Cod. Lus. 65.

2) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 230.

3) Görlitzer Liber vocationum von 1342.

4) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 244.

5) Ebendaß. S. 252.

6) Domarchiv Bautzen.

7) Urf. Bergl. I. 56. No. 275; S. 60 No. 299.

8) Lauf. Magaz. 1859. 390.

9) Bergl. Lauf. Magaz. 1891. 239.

Kleindehsa gehörte 1482 und jedenfalls schon einige Zeit vorher dem Heinrich v. Gaußig (AG. 257), der damals auch Kittlig besaß, weshalb wir bei diesem Dorfe ausführlicher über ihn berichten werden. Nach seinem Tode erhielten 1539 seine Söhne, Hans und Wilrich, die Lehn nur noch über Kleindehsa, nicht mehr über Kittlig, und Hans, der ältere Bruder, ließ sofort seine Frau, Anna, auf diesem seinem Gutsantheile beleibdingen. Schon 1546 aber verkaufte er „seinen väterlichen Antheil an Dehsa“ dem Hans v. Kostig auf Runewalde (S. 185). Ulrich v. Gaußig ward noch 1565 mit seinem „halben Dorfe Kleindehsa“ aufs neue belehnt. Wahrscheinlich war er ohne Söhne gestorben und deshalb sein Antheil an seinen Bruder Hans gefallen. Dieser aber verkaufte denselben an Nikol v. Kostig auf Runewalde, den Sohn des ebenerwähnten Hans v. Kostig. So waren jetzt beide Theile wieder vereinigt. Dieser Nikol v. Kostig, kaiserlicher Rath, später Kammerrath, Justiz- und Appellationsrath, lebte meist zu Prag und starb 1590. Seine noch unmündigen Söhne, Hartwig und Hans Ernst, verkauften 1601 Kleindehsa an Heinrich v. Kostig aus dem Hause Noës (Fortsetz. der Adelsgesch. 104), der 1603 auch noch Lauba und Lawalde hinzuerwarb.

### 9. Olsa,

1306 Ulsen, später die Olse, Ulse, Ulsze (wendisch „Wölsina“) genannt, ist seinem Namen nach sicher ein altwendisches, allein, wie seine Bauart zeigt, deutsch umgestaltetes Dorf, hat aber trotzdem seinen wendischen Namen behalten. Eingepfarrt ist es nach Löbau. Da ein herrschaftlicher Hof nicht vorhanden ist, so werden die Guts herrschaften der verschiedenen Antheile keinen anderen Gewinn von ihrem Besitze gehabt haben, als daß sie den Erbzins von ihren Gutsunterthanen bezogen.

Einen solchen Antheil, 1437 aus nur 5 Bauern bestehend, besaß die Stadt Löbau. Von 1438—1478 bestätigten alle böhmischen Könige nach ihrem Regierungsantritte den Bürgern von Löbau ihre Privilegien und „was sie in der Olsen [und zu Georgewitz und Paulsdorf, S. 184] haben“.

Ein anderer Antheil, dessen Jahreszins 16 Mark weniger etliche Groschen betrug, gehörte dem Löbauer Bürger Heinrich Porsche. Dieser aber trat die eine Hälfte davon, also „8 Mark weniger etliche Groschen“, seiner Enkeln, Alex, Jakob, Paul und Nickel Porsche, den Söhnen seines verstorbenen Sohnes Hans, die andere Hälfte dagegen seinem Schwiegersohn Peter Scheuffler, Bürger von Baugen, „freiwillig“ ab, worauf 1432 die neuen Besitzer vom Landvogte damit belehnt wurden. Nach Scheufflers bald darauf erfolgtem Tode fiel dessen Hälfte an seine Söhne, Peter, Gregor, Heinrich und Wenzel, die darüber 1434 von Kaiser Siegmund selbst, und zwar zu Basel während des Concils, die Lehn erhielten. Von diesen Brüdern verkaufte Heinrich Scheuffler diesen Zins 1476 an den damaligen Bürgermeister von Baugen, Benedikt Dörtheide, dieser aber 1478 an den Rath zu Löbau.<sup>1)</sup> Infolge dessen besaß letzterer 1483 nun 11 Bauern. Er hatte sich zu dem Kaufe 60 fl. ungar. borgen müssen. Von dem Porsche'schen Antheil haben wir keine weitere Kunde.

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 252; 254; 267; 271; 272.

Bei dem Pönfall verlor Löbau (1547) auch Delsa, kaufte aber 1552 das Dorf (nebst dem Rottmarsberge) um 2100 Thlr. von König Ferdinand wieder zurück.<sup>1)</sup>

Ebenso, wie in Großdehſa, hatten auch die Bauern der Dörfer Delsa, Altlöbau und Ebersdorf einen Getreidezins von zusammen 5 Maltern  $8\frac{1}{2}$  Scheffeln unter dem Namen „Hundesude“ an das Pfarramt zu Gaußig (O. v. Bischofswerbe) zu schütten, welchen der dafige Pfarrer 1531 an den Rath zu Löbau verkaufte. Schon damals wußte niemand mehr dieses Zinses „Grund und Ursach beweislich anzuzeigen“. Er wird genau so, wie der zu Großdehſa zu erklären sein.<sup>2)</sup>

## 10. Altlöbau,

1306 antiqua Lobavia genannt, war das wendische, schon damals große Dorf, auf dessen Flur gegen Anfang des 13. Jahrhunderts die neue, deutsche Stadt gleichen Namens angelegt wurde. Zum Unterschiede von derselben erhielt es nun die Bezeichnung Alt-Löbau oder mit dem in den slavischen Sprachen üblichen Artikel: „Die alte Löbe“. Eingepfarrt wurde es in die neue Stadtkirche zu Löbau. Auch hier erfahren wir nichts von einem herrschaftlichen Hofe.

Anfang des 15. Jahrhunderts hatte „einen Theil“ des Dorfes ein gewisser Niklas Heniczsch besessen. Von diesem war derselbe an den Görlitzer Bürger Heinze Sleiffe (N. 502) gekommen. Letzter nun verkaufte „auf seinem Theile in der alten Löbau“ 12 Mark Jahreszins, die Mark um 12 Mark (also um zusammen 144 Mark) an die Stadt Löbau. Dieser Zins wurde dem Rathe 1421 in Abwesenheit des Landvogts von dem Amtshauptmann zu Baugen, Nikolaus v. Gersdorff, zu Lehn gerecht, 1422 aber von dem Landvogt selbst, Herzog Heinrich von Blogau, bestätigt.<sup>3)</sup> Von obiger Kaufsumme hatte der Rath 30 Mark nicht sofort an Sleiffe auszahlen können; da borgte er sich 1424 diese Summe bei dem Kreuz- oder Katharinenaltare der Stadtkirche, „auf daß wir dasselbe Dorf, die alte Löbau, desto daß [eher] an die Stadt möchten bringen.“<sup>4)</sup> Dennoch muß der Familie Sleiffe noch ein Antheil des Dorfs geblieben sein. 1423 gelobten die Brüder Heinze, Thomas und Bernhard Sleiffe, dem Görlitzer Bürger Nikolaus Sommer 108 Mark auszuführen. Wenn dies werde geschehen sein, solle Sommer die Pfänder, die er dafür erhalten, „und die Gerechtigkeit zu Altlöbau und Lawalde dem Thomas Sleiffe wieder auflassen, soviel als an ihn kommen ist“<sup>5)</sup>. Danach scheint Thomas ebenso, wie sein Bruder Heinze, einen besonderen Antheil besessen und diesen jetzt an Sommer verpfändet zu haben. Wie auch dieser darauf in den Besiz des Raths gelangt sei, wissen wir nicht. Von 1438—1474 wurde von den böhmischen Königen der Stadt jedesmal auch „das Dorf, die alte Löbau“ (also das ganze) neu bestätigt.

<sup>1)</sup> Urf.-Berz. III. 176

<sup>2)</sup> Lauf. Magazin 1891. 237.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 248.

<sup>4)</sup> Urf.-Berz. II. 13 d.

<sup>5)</sup> Ebend. II. 10 f.

Bei einer großen, von den Löbauer Franziskanern veranstalteten Prozession am Kreuzerfindungsfeste 1521 trat auch „ein Haufen aus der alten Löbau“, als aus einem der Stadt gehörigen und eingepfarrten Dörfe, auf.

Infolge des Bönfalls (1547) verlor sie es, erhielt es aber schon 1549 wieder vom Könige zurück.<sup>1)</sup>

## 11. Lawalde

hieß ursprünglich Leuenwalde oder Leuenwald, d. h. Löwenwald (wendisch noch jetzt „Lewald“), seit dem 15. Jahrhundert aber Lawenwalde und noch im 16. Lawwalde. Nach ihm nannte sich eine alte oberlausitzische Adelsfamilie, von der wenigstens ein Frisco (Friedrich) v. Leuenwalde (1290—1334) mehrfach erwähnt wird (AG. 335).

Zeitig soll hier eine Kapelle erbaut worden sein, in welcher der Pfarrer von Löbau (nicht „der Klosterpropst“) von Zeit zu Zeit durch einen seiner Kapläne Gottesdienst abhalten ließ, wobei der Kaplan hinauszureiten pflegte und ein bestimmter Bauer das Roß zu füttern hatte. So blieb denn der Stadtpfarrer auch dann, als sich die Kapelle zu einer Kirche erweitert hatte, und ein ständiger Pfarrer daselbst angestellt worden war, Kirchenpatron und Collator von Lawalde. Vor 1561 hatte Bonaventura v. Luttitz, der kürzlich das dasige Rittergut erkaufte hatte, dies Collaturrecht für sich beansprucht, auch „den Kirchenbauer und zwei Gärtner“, welche, als Pfarrbotalen, unter der Gerichtsbarkeit des Stadtpfarrers standen, „an sich ziehen“, ihnen die Eidespflicht abnehmen und sie so zu seinen eigenen Gutsunterthanen machen wollen. Da nahm sich der Rath zu Löbau seines Stadtpfarrers an und erwirkte von Kaiser Ferdinand I. einen Befehl an den Dekan Leisentritt zu Baugen, als die oberste kirchliche Behörde in der Oberlausitz zu jener Zeit, den Streitfall zu untersuchen. Dieser „befand“, daß Lawalde von jeher Filial von Löbau gewesen und dem dasigen Pfarrlehn incorporirt sei, daß daher die Pfarrei zu Lawalde jedesmal von dem Pfarrer zu Löbau besetzt und verreichet werden solle.<sup>2)</sup> Auch ein späterer Besitzer des Ritterguts, Heinrich v. Kostitz aus dem Hause Noß, hatte mit dem damaligen Stadtpfarrer von Löbau, Christoph Martini, und dem Rathe der Stadt wegen des Pfarrlehns zu Lawalde einen Streit, der 1606 durch den Dekan Christoph Blöbel in Baugen, als „Administrator des Stifts Meißen durch Ober- und Niederlausitz“, und durch den Landeshauptmann Caspar v. Megerdt auf Döberstzitz beigelegt wurde. Danach sollte (1.), so oft „das Kaplanat [d. h. Diakonat] zu Löbau“, von welchem die pfarramtlichen Geschäfte in Lawalde verwaltet wurden, sich erledige, jedesmal der Rittergutsbesitzer eine, und der Pfarrer und der Rath zu Löbau zusammen ebenfalls eine Stimme haben und von ihnen gemeinschaftlich eine taugliche Person zu diesem Amte berufen, (2.) ebenso auch der Kirchschreiber [d. h. Schulmeister] zu Lawalde gemeinschaftlich angestellt werden. (3.) Die Widemuthsleute sollten zwar zufolge des Lehnbriefs, den der v. Kostitz erhalten habe, in allen Criminalsachen unter die Gerichte des Gutsherrn, in allen Civilsachen aber unter die des Löbauer Pfarrers

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 305; 318.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 319.

gehören, und letzterem „die [Eides-] Pflicht leisten“, ersterem nur „den gebührenden Respekt durch Handgelöbniß zusagen.“ (4) Die Geburts- und Losbriefe der Pfarrdotalen sollten allein dem Pfarrer, von dem „Theilschilling und dem Vorsang“ dagegen nur die Hälfte dem Pfarrer, die andere Hälfte aber der Kirche zu Lawalde zustehen. (5.) Die Widemuthsleute sollten von der Gutsherrschaft mit Frohnden und Diensten jeder Art verschont bleiben.<sup>1)</sup> Als 1627 die in der Stadt Löbau grassirende Pest „den wendischen Kaplan weggerafft“ hatte, vermochte „der deutsche Diakonus, Flammiger“ dem Filiale zu Lawalde nicht mehr vorzustehen, theils weil er in Löbau nicht abkommen konnte, theils weil die Kirchfahrt Lawalde befürchtete, daß er die Krankheit auch zu ihnen bringen möchte. Zwar wurde der Gottesdienst nothdürftig durch benachbarte Geistliche besorgt; aber der schon genannte Heinrich v. Nostitz auf Dehsa und Rudolph v. Gersdorff auf Bertelsdorf und Lawalde wollten eigenmächtig selbst einen besonderen Pfarrer für Lawalde anstellen, wogegen natürlich der Stadtpfarrer Fischer und der Rath zu Löbau protestirten. Da entschieden 1627 der Baugner Dekan Gregor Rhatmann und der Oberamtsverwalter Adolph v. Gersdorff, daß es bei den Rezeffen von 1561 und von 1606 zu bleiben habe, daß aber der Diakonus zu Löbau selbst in Pestfällen sein Amt in Lawalde versehen oder durch andere Geistliche versehen lassen müsse.<sup>2)</sup>

Als Gutsherrschaften werden nach dem schon genannten Friedrich v. Lemenwalde zuerst wieder erwähnt die Brüder Heinze, Thomas Sleiffe, welche (S. 189) 1423 „all ihre Gerechtigkeit“ ebenso an Lawalde, wie an Altlobau für 108 Mark an den Görlitzer Bürger Niklas Sommer verpfändeten. Ende des Jahrhunderts gehörte das Gut den Brüdern Mathias, Peter und Kaspar v. Gersdorff auf Krisha (AG. 242), die es 1487 an Hans v. Rechenberg auf Dypach (AG. 445) um 600 Schock Groschen verkauften. Stets in Geldverlegenheit, veräußerte dieser es 1495 um dieselbe Summe an die Stadt Löbau. Zur Bezahlung derselben machte der Rath dem städtischen Geschoßregister zufolge,<sup>3)</sup> einen Anschlag „also, daß ein jeglicher der Stadt Armermann [Untertban auf den Stadtdörfern] soll geben von einer Hufe eine Mark“. Bei der schon erwähnten Prozession im Jahre 1521 stellten „die Lawalder“ acht Jünglinge, welche den gefangenen Christus auf dem Wege nach Golgatha zu begleiten hatten, und ebenso den Joseph von Arimathia nebst Gefolge. — 1542 mußte Peter Worbß, Schulmeister zu Lawalde, der vom Rathe, wir erfahren nicht weshalb, gefänglich eingezogen worden war, jetzt Urfehde schwören und „bei dem höchsten Landrechte, das ist bei Leib und Leben“, geloben, daß er, falls er von dem Amte in Bauzen nochmals in die königlichen Gerichte zu Löbau sollte vorgefordert werden, sich sogleich wieder stellen wolle.<sup>4)</sup>

Bei dem Bönfalle (1547) verlor Löbau auch Lawalde an den König, der es an Oswald v. Schönfeldt (AG. 489) verkauft haben dürfte.

<sup>1)</sup> Archiv Löbau.

<sup>2)</sup> Jandé, Catalogus diplomatum Lus. sup. P. III. pag. 58. Handschr. der Oberlauf. Ges. der Wiss. zu Görlitz.

<sup>3)</sup> Lauf. Mag. 1890. 303.

<sup>4)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 281; 305; 314.

Dieser veräußerte es 1555 an Bonaventura v. Luttkiß (AG. 351) aus dem Hause Schirgiswalde. Von seinem Streite mit dem Stadtpfarrer zu Löbau wegen des Collaturrechts in Lamalbe (1561) haben wir schon gesprochen. Er verkaufte 1565 zuerst nur ein Stück seines Gutes an Balthasar v. Nechenberg auf Weiersdorf (Fortsetz. der Adelsgesch. S. 134), 1568 aber auch das übrige Gut an Johann v. Luttkiß aus dem Hause Milstrich (Fortsetz. d. Adelsgesch., S. 89). Wohl erst seit dieser Zeit gab es nun zwei Rittergüter zu Lamalbe. Balthasar v. Nechenberg veräußerte 1603 seinen Antheil (nebst Lauba) an Heinrich v. Rostiß aus dem Hause Roës, den damaligen Besitzer von Kleindehsa (S. 188) und Malschwitz, kaiserlichen Truchseß. Die Frau dieses Rostiß war eine geborne Nechenberg.

## 12. Lauba,

1306 noch Lube, 1491 dagegen bereits Lambe geschrieben, ist sicher altwendischen Ursprungs. Es war stets eingepfarrt nach dem dicht anstößenden Lamalbe. Es muß sehr unbedeutend gewesen sein, da wir es außer bei den obigen beiden Jahren und 1603, wo es von Balthasar v. Nechenberg ebenfalls an Heinrich v. Rostiß verkauft wurde, nirgends erwähnt gefunden haben.

## 13. Schönbad,

1306 Sconenbuch, 1491 bereits Schonenbuch, in der Meißner Bisthumsmatrikel von 1495 (nicht von 1346) Schonebach geschrieben, besaß mindestens in legerem Jahre schon eine eigene Kirche, welche 1 Mark jährlich an Bischofszins zu zahlen hatte. Pfarrer an derselben war 1549 Johann Unger.<sup>1)</sup>

Das Dorf gehörte gegen Ende des 15. Jahrhunderts dem Hans v. Nechenberg auf Dppach, der es aber an den Rath zu Löbau verkaufte. 1499 ward letzterer damit befehnt.<sup>2)</sup> Die Stadt verlor es 1547 im Pönfall, worauf es Nikolaus v. Mezradt auf Herbigsdorf (AG. 366) an sich brachte, von dem wir bei Herbigsdorf Genaueres werden zu berichten haben. Nach seinem Tode (1552) folgten seine Söhne, Joachim, Heinrich, Ferdinand „und andere ungesonderte Brüder“, welche nach Verkauf ihrer anderen Güter (z. B. 1562) nun in Schönbad wohnten. Vielleicht verkauften sie dasselbe an Kaspar v. Gersdorff auf Dürrhenmersdorf. Dieser nämlich überließ 1582 6 Mark 30 Gr. Zins um 110 Mark „in und auf seinem Antheil in dem Dorfe Schönbad und Vorwerk“ an das Domstift Baugen.<sup>3)</sup> besaß aber 1587 noch einen anderen Antheil. Er scheint ihn an Christoph den älteren v. Rodewiß auf Oberfriedersdorf und dessen Bruder (oder Vetter?) Kaspar überlassen zu haben, welche 1600 als zu Schönbad gefesselt bezeichnet werden. Christoph verkaufte 1600 „ein Gütlein und einen Bauer“ daselbst an seinen Schwiegersohn, Wolf v. Wolberiß, war aber bald darauf so verschuldet, daß ihm sein Antheil von dem Amtsgericht zu Baugen mehrmals „abjudicirt“ wurde. Nach seinem Tode verkauften seine Erben denselben an Hans v. Eberhard auf Taubenheim. (Fortf. d. Adelsgesch., 57.)

<sup>1)</sup> Löbauer Rügebuch II. Fol. 77.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 285.

<sup>3)</sup> Domarchiv.

Den einen dem Kaspar v. Rodewitz gehörigen Antheil besaßen nach dessen Tode seine Söhne, Kaspar und Adam. 1610 mußte auch dieser Kaspar „sein Stück von Schönbach“ an den schon erwähnten Kaspar v. Gersdorff auf Dürrehennersdorf veräußern.

Die späteren Besitzer siehe Oberlauf, Kirchengallerie, S. 82.

#### 14. 15. Groß- und Kleinschweidnitz.

Als im Jahre 1306 die Markgrafen Otto und Woldemar von Brandenburg auch „die beiden Schweidnitz“ (ambas Sweynicz) in die Gerichte zu Löbau wiesen, waren also Groß- und Kleinschweidnitz bereits getrennte Dörfer. Der Name wurde im Laufe der Zeit sehr verschieden geschrieben: Swonnicz, Swoenicz, Schweinicz, erst nach Mitte des 16. Jahrhunderts Schweidnitz. Obgleich altwendischen Ursprungs, zeigen doch beide Ortschaften jetzt deutsche Bauart, dürften also nach deutscher Art umgestaltet worden sein, doch ohne ihren wendischen Namen zu verlieren. Eingepfarrt sind sie nach Löbau.

Großschweidnitz gehörte (ebenso wie Dürrehennersdorf, Runnersdorf und Ebersdorf) um 1334 dem Görliger Bürger Hans Heller (AG. 267), nach dessen Tode seinen Söhnen, Hans und Thyle. Diese verkauften es vor 1368 an die Brüder Dietrich und Günther v. Haugwitz auf Neufirch (AG. 258). Als nun letztere dem Rathe zu Löbau seine Fischereiberechtigung im Löbauer Wasser, eine Meile oberhalb und unterhalb der Stadt, verkümmern wollten, bezeugten 1374 jene Gebrüder Heller, daß sie nicht anders wüßten, auch von ihrem Vater nicht anders gehört hätten, als daß diese Fischerei der Stadt Löbau bereits bei ihrer ersten Aussetzung verliehen worden sei. Ebenso sei ihnen bekannt, wie bereits 1368 Kaiser Karl IV. zu Prag dem damaligen Landvogteiverweser, Ulmann aus der Münze, mündlich anempfohlen habe, die Stadt bei ihrer Befugniß und Freiheit zu beschützen. Da 1389 auch der frühere Landvogt Venes von der Duba und die anderen Sechsstädte dem Rathe zu Löbau dies aufs neue bestätigen mußten,<sup>1)</sup> so werden die v. Haugwitz wohl mindestens noch damals jene Güter besessen haben.

Großschweidnitz scheinen sie an Otto v. Kostitz auf Oderwitz verkauft zu haben, welcher 1420 „acht Mark weniger etliche Groschen Prager Münze und polnischer Zahl [d. h. die Mark nur zu 24 Prager Groschen] Erbzins in dem Dorfe zur Großen Sweynicz“ an den schon bei Delsa und Delsa erwähnten Löbauer Bürger Heinrich Porsche (S. 187 fg.) veräußerte.<sup>2)</sup> Porsche muß aber noch andere 8 Mark Zins in dem Dorfe, wir wissen freilich nicht von wem, erworben haben; denn er trat 1432 sowohl an seine ebenfalls schon genannten Enkel, die Gebrüder Porsche, als an seinen Schwiegersohn, Peter Scheuffler in Bauzen, je „8 Mark weniger etliche Groschen zur großen Schweynicz“ ab. Genau wie bei Delsa gelangte nach Peter Scheufflers Tode sein Zins an seine Söhne, von denen Heinrich 1471 „die große Swonnicz, die Hälfte, darin 8 Mark weniger etliche Groschen“, an den Bürgermeister zu Bauzen, Benediks Dörrheide, verkaufte. Letzter

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 237; 238 fg.

<sup>2)</sup> Archiv Löbau.

überließ diesen Antheil 1478 an die Stadt Löbau.<sup>1)</sup> Diese Hälfte bestand 1483 aus 8 Bauern, von denen also jeder 1 Mark Groschen Zins zu zahlen hatte.

An wen die andere, einst den Brüdern Porsche gehörige Hälfte nach und nach gekommen sei, davon erfahren wir nichts. Erst aus einer Urkunde von 1533<sup>2)</sup> ersehen wir, daß einst Rudolph v. Gersdorf auf Rittlitz (über ihn siehe unter Rittlitz) „die Bauern zur großen Schwenitz“ an Ludwig v. Rosenhain auf Trauschwitz (AG. 455) verkauft hatte, und dieser sie jetzt um 1000 Mk. Gr. ebenfalls an die Stadt Löbau überließ.

Auch dieses Dorf verlor dieselbe im Pönfalle (1547). König Ferdinand I. verpfändete es (nebst Georgewitz und Antheil von Oderwitz) noch in demselben Jahre um 6000 Thlr. an Dr. Ulrich v. Nostitz auf Ruppertsdorf (S. 186) und reichte ihm 1549 diese Güter zu Erblichn. — Nach seinem Tode (1552) erhielt zunächst sein zweiter Sohn Hans unter anderem Groß- und Kleinschweidnitz, welches letztere ebenfalls Dr. Ulrich v. Nostitz an sich gebracht hatte. Dieser Hans v. N. auf Unwürde (gestorben 1568) verkaufte aber die beiden Schweidnitz an seine Cousins, Nikolaus und Hans v. Nostitz auf Kunewalde (AG. 387 u. Fortsetz. 104). Einer ihrer Nachkommen veräußerte Kleinschweidnitz an Hartwig v. N. auf Großschönau, später auf Warnsdorf, ebenfalls einen Sohn von Ulrich v. N. Nach dessen Tode (1607) wurden seine Söhne, Ulrich, Christian, Gottfried und Constantin, 1608 mit Kleinschweidnitz belehnt (Fortsetz. d. AG. 103).

In diesem Kleinschweidnitz (parvo Swoenicz) überließ 1352 Katharine, die Wittve des Cristan v. Kreckwitz, und ihre Söhne, Johann, Nulo (Rudolph) und Jenchin, 1 Mk. 5 Gr. Zins, welchen die Bauern Lorenz und Hentschel zu entrichten hatten, dem Domkapitel zu Baugen.<sup>3)</sup> Dieses vertauschte seine zwei Bauern erst 1598 gegen einen Hopfengarten in Großbehja.<sup>4)</sup>

Das übrige Dorf besaß 1386 ein Johann v. Gersdorff, der dasselbe sammt dem daraus zu erhebenden Zinsbetrage von 2 Schock weniger 2 Gr. 1401 an die Stadt Löbau verkaufte.<sup>5)</sup> Diese aber scheint es alsbald wieder veräußert zu haben, vielleicht in den großen Nöthen, welche die Hussitenriege über sie brachten. Wenigstens wird es 1438 bei der Bestätigung der städtischen Besitzungen durch König Albrecht II. nicht aufgezählt. Dennoch werden in dem Geschößregister der Stadt von 1483 drei an die Stadt zinsende Bauern aufgeführt,<sup>6)</sup> die sie also wohl erst kurz vorher erworben haben dürfte. In dem Dorfe besaß ein gewisser Andreas Specht einen Eisenhammer. Er schuldete dem Rathe 220 Mk. Gr., die ohne gerichtliche Hülfe durchaus nicht einzutreiben waren. Da stellten Bürgermeister und Älteste „von wegen des Rathes und der Stadt“ Klage an vor dem Löbauer Rügegericht und „ließen den Hammer rechtlich aufbieten“, ob jemand ein

1) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 252; 267; 271.

2) Ebend. S. 311.

3) Domarchiv.

4) Lauf. Mag. 1859. 391; 1860. 83.

5) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 244.

6) Lauf. Mag. 1890. 303.



befres Recht daran nachweisen könne. Nach viermaligem Aufgebot wurde 1506 der Hammer der Stadt förmlich zugesprochen.<sup>1)</sup> Auch die Besitzungen in Kleinschweidnitz verlor 1547 die Stadt, und König Ferdinand überließ sie ebenfalls an Ulrich v. Kostitz. Die späteren Besitzer von Kleinschweidnitz aus der Familie v. Kostitz haben wir schon bei Großschweidnitz erwähnt.

## 16. Dürrehennersdorf

hieß 1306 und bis ins 16. Jahrhundert nur Heinrichsdorf, erst seitdem Dörrenhennersdorf, endlich Dürrehennersdorf. Es ist sicher, wie all die nachfolgenden Ortschaften, ein erst von deutschen Kolonisten angelegtes und wahrscheinlich nach dem Lokator, Namens Heinrich, benanntes Dorf. Zeitig besaß es eine eigne Kirche, welche jährlich 2 Mark Groschen Bischofszins zu zahlen hatte.

Wir haben bereits erwähnt (S. 193), daß das Dorf, ebenso wie Großschweidnitz, Kunnersdorf und Ebersdorf, um 1334 dem Hans Heller, dann dessen Söhnen, schon vor 1368 aber den Brüdern v. Haugwitz auf Neukirch gehörte. Wie lange diese es besaßen, und an wen es nach ihnen gekommen, wissen wir nicht. Erst seit Anfang des 16. Jahrhunderts erhalten wir wieder Kunde. Damals besaß es (wie z. B. auch Rottmarsdorf und Ebersbach) der reiche Christoph v. Gersdorff auf Baruth (AG. 235 fg.), der 1510 starb. Bei der 1519 vorgenommenen Erbtheilung seiner sieben Söhne kam es zunächst an Gotsche (Gotthard) v. G. auf Creba bei Niesky. Damals zinst das Dorf jährlich 52 Mark 10 Groschen 1 Pfennig an Geld, 56 Scheffel 3 Viertel 1 Achtel Korn, 56 Scheffel 3 Viertel 1 Achtel Hafer an Getreide und außerdem 26 Hühner, 4 „Schultern“ (Borderichinken vom Schwein); an Hofdiensten hatte es (bloß!) „11 Sichel“, d. h. 11 Tage im Jahre Handdienst auf dem Felde zu leisten.<sup>2)</sup> So wird es denn auch bei der Gesamtbelehrung der Brüder v. Gersdorff aus dem Hause Baruth durch König Ferdinand I. (1527) aufgeführt, jetzt aber als Pertinenzstück zu dem Hauptgute Rittlitz, welches an Rudolph (auch Ludolph) v. G., einen anderen Bruder, gekommen war. Nach dessen Tode wurden 1545 dessen fünf Söhne mit den väterlichen Gütern belehnt, von denen 1501 Kaspar und Siegmund speciell als Besitzer von Dürrehennersdorf bezeichnet werden. Diese hatten damals nämlich Streit mit dem Rathe zu Löbau, weil dieser auf Grund seines Meilenrechts die Einfuhr fremden Bieres in das Dorf (und nach Rottmarsdorf) nicht dulden wollte und daher aus dem Kretscham daselbst ein Viertel Bier hatte wegholen lassen. Am 1. Aug. 1561 wurden die Parteien durch den Amtsverwalter (d. h. den Stellvertreter des Landvogts), Hans v. Schlieben, gütlich in Baugen verglichen. Da die Wegnahme des Bieres auf Befehl des Landvogts, Christoph v. Dohna (gestorben 1560), erfolgt und das Bier in das Amt nach Baugen geschickt worden war, so erklärten die Gebrüder v. Gersdorff, diese Rechtfertigung des Rathes annehmen zu wollen; dafür bewilligte letzterer, daß die Gutsherrschaft bei den gewöhnlich

<sup>1)</sup> Bbb. Rügebuch I. 83b.

<sup>2)</sup> Rörbe, Petershain, S. 91.

dreimal im Jahre stattfindenden Dingtagen (Gerichtstagen) Zittauisches Bier nach beiden Dörfern dürfe anfahren und 14 Tage lang ausschänken lassen.<sup>1)</sup> Die späteren Gutsbesitzer siehe Kirchengallerie S. 32.

### 17. Kottmarsdorf<sup>2)</sup>

wird 1306 von dem aus der Mark Brandenburg mitgebrachten Schreiber der Markgrafen Otto und Woldemar Rhotdmersdorpp geschrieben. Es führt seinen Namen von dem Kottmarsberge,<sup>3)</sup> an dessen Fuße es liegt. Diesen „Rhotmersberg mit all seinen Zugehörungen“ verkaufte Markgraf Woldemar 1311 um 80 Mark Silber an die Stadt Löbau zu Erb und Eigen. Sie verlor ihn 1547 beim Pönfall, erkaufte ihn aber 1552 (nebst dem Dorfe Delsa) für 2100 Thlr. von König Ferdinand zurück.<sup>4)</sup>

Ganz ähnlich wie in Lawalde (S. 190), gab es auch hier zeitig eine Kapelle, der heil. Katharina und Anna geweiht, in welcher der Stadtpfarrer von Löbau durch einen seiner Kapläne von Zeit zu Zeit Amt halten ließ. So galt diese Kapelle als Filiale von Löbau und wird in der Meißner Kirchenmatrikel von 1495 ausdrücklich als solche bezeichnet. Sie hatte als Bischofszins nur 1 Mark Groschen zu entrichten. Um 1529 soll der Löbauer Stadtpfarrer M. Weise wegen seiner reformatorischen Gesinnung vertrieben worden sein und sich auf sein Filial Kottmarsdorf zurückgezogen und hier der erste ständige und zwar protestantische Pfarrer geworden sein. Das Patronatsrecht aber verblieb auch fernerhin dem Stadtpfarrer, welcher in dem Dorfe auch 3 Bauern und 17 Häusler als Pfarrdotalen besaß, über die ihm die Gerichtsbarkeit zustand.<sup>5)</sup> — Auch in dem nahen Oberkunnersdorf soll zuerst nur eine der heil. Barbara geweihte Kapelle gestanden haben, welche aber später zur selbständigen Pfarrkirche erweitert wurde. Da sei aber um 1527 der damalige katholische Pfarrer von der bereits evangelisch gesinnten Gemeinde vertrieben und seitdem von dem protestantischen Pfarrer zu Kottmarsdorf bisweilen Gottesdienst mit Predigt in Oberkunnersdorf gehalten worden.<sup>6)</sup> Wir bezweifeln, daß es in katholischer Zeit bereits eine eigne Pfarrei daselbst gegeben habe, sonst wäre der von der Kirche zu zahlende Bischofszins in der Meißner Kirchenmatrikel nicht vergessen worden. Wohl aber war die dasige Kapelle oder Kirche nach und nach zur wirklichen Filiale von Kottmarsdorf geworden. Hinsichtlich der Wahl und Anstellung eines neuen Pfarrers in letzterem Dorfe wurde 1597 zwischen dem Pfarrer Christoph Martini in Löbau, als Collator von Kottmarsdorf, zwischen Joachim v. Gersdorff auf Rittlitz, als Guts herrschaft dieses Dorfs, und zwischen dem Domkapitel zu Bautzen, als Guts herrschaft von Oberkunnersdorf, ein Vertrag abgeschlossen.<sup>7)</sup> Darin wurde anerkannt, daß die Pfarrei zu Kottmarsdorf der Kirche zu Löbau incorporirt und Oberkunnersdorf

<sup>1)</sup> Urk. Verj. III. 193.

<sup>2)</sup> Vgl. Jahrbüchlein von Kottmarsdorf, Zittau 1844.

<sup>3)</sup> Vgl. Alfred Moschtau, Der Cottmar bei Waldborf. Dybin, 1881. — S. [Schulze], Der Cottmar. Löbau, 1882.

<sup>4)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 225. Urk. Verj. III. 176.

<sup>5)</sup> Kirchengall. 282 fg.

<sup>6)</sup> Kirchengall. 202.

<sup>7)</sup> Räußer, Abriß, IV. 91 ff.

Jülich von Rottmarsdorf sei. Der Pfarrer zu Lössau solle, als Collator über letzteres Dorf, so oft die dasige Pfarrei neu zu besetzen sei, dem Baugner Dekan, als oberster Kirchenbehörde, eine oder zwei Personen vorschlagen, welche darauf erst zu Lössau, dann zu Rottmarsdorf, endlich auch zu Oberkunnnersdorf Probepredigten halten sollten. Darauf wolle man gemeinschaftlich einen von beiden wählen. Der Pfarrer von Rottmarsdorf solle von Oberkunnnersdorf den Decem beziehen und Sonntags die Amts- und die Vesperpredigt in beiden Dörfern wechselweise halten, an hohen Festtagen aber am ersten Feiertage zuerst in Rottmarsdorf, dann auch in Oberkunnnersdorf, am zweiten Feiertage bloß in letzterem, am dritten bloß in ersterem zu predigen haben. — Erst 1819 wurde Oberkunnnersdorf eine selbständige Pfarrei.<sup>1)</sup>

Besitzer des Dorfes lernen wir erst seit Anfang des 16. Jahrhunderts kennen. Damals gehörte der eine, größere Antheil, ebenso wie Dürrhennersdorf (S. 195) dem Christoph v. Gersdorff auf Baruth (gestorben 1510). Bei der von seinen Söhnen 1519 vorgenommenen Erbtheilung wird bemerkt: „Das Dorf Rottmarsdorff zinset ein Jahr 13 Mark 10 Groschen 2 Pfennige und 5 Schock 24 Eier.“<sup>2)</sup> Von den sieben Brüdern v. Gersdorff erhielt Rudolph, auf Kittlitz geseßen, dasselbe. Nach dessen Tode wurden zwar 1545 all seine fünf Söhne mit Kittlitz belehnt; endlich aber gelangte Siegmund der jüngste in den Alleinbesitz sowohl von Kittlitz als des Gersdorffschen Antheils von Rottmarsdorf. — Siegmund war 1580 gestorben, aber erst 1596 erhielten seine bis dahin unmündigen Söhne, Joachim und Kaspar, die Lehn über die väterlichen Güter. Sie theilten sich so, daß jeder nicht nur von Kittlitz, sondern auch von Rottmarsdorf seinen besonderen Antheil bekam. Daß 1597 Joachim Guts herrschaft auch in letzterem Dorfe war, haben wir soeben bei dem Vertrage über das Collaturrecht daselbst zu erwähnen gehabt. Sein Bruder Kaspar verkaufte an Joachim 1601 acht Bauern in Rottmarsdorf, muß sich aber doch noch einen Antheil vorbehalten haben; wenigstens heißt er bis 1623 „zu Rottmarsdorf“. Joachim, damals auf Buchwalde geseßen, veräußerte 1605 „sein Dorf und seine Bauern zu Rottmarsdorf“, also alles, was er bisher daselbst besessen hatte, an Bernhard v. Klüg auf Kemnersdorf. 1612 muthete dessen Wittwe, Anna geborne v. Gersdorff, für ihre Söhne, Joachim, Rudolph und Hans Christoph, die Lehn auch über Rottmarsdorf. Von diesen Brüdern v. Klüg verkaufte Joachim 1631 seinen Antheil an seinen Onkel, Kaspar v. Klüg, auf Strawalbe.

Ein zweiter Dorf antheil, bestehend aus nur 2 Hüfnern und 5 Gärtnern, gehörte Anfang des 16. Jahrhunderts dem Heinrich v. Belwitz auf Belwitz und Antheil Sohland am Rothstein. Dieser hatte zwei Söhne, Heinrich und Martin, gehabt (S. 184 fg. bei Georgewitz), die aber beide vor ihm gestorben waren, so daß nach seinem Tode seine Enkel, Wolf, Bernhard, Heinrich, Christoph und Kaspar, Heinrichs von Belwitz Söhne, 1518 unter anderem auch mit jenem Antheil an Rottmarsdorf belehnt wurden.<sup>3)</sup> Als von diesen Brüdern 1542 Wolf gestorben war, erhielten seine unmündigen Söhne, Georg, Bernhard und Hans, durch Vermittlung ihres Onkels und Vormunds,

<sup>1)</sup> Kirchengall. S. 202.

<sup>2)</sup> Dörbe, Petershain, S. 91.

<sup>3)</sup> Lauf. Mag. 1777. 66.

Christoph v. Belwitz, die Lehn auch über Rottmarsdorf. Zwei dieser Brüder, Georg und Hans, finden wir nun mindestens von 1550—67 als „Erbherrschaft“ eines Antheils von Rittlitz neben denen v. Gersdorff, dagegen nie mehr Belwize auf Rottmarsdorf.

Spätere Besitzer von Rottmarsdorf siehe Kirchengall., S. 282.

## 18. Kunnersdorf<sup>1)</sup>

wird von allen Dörfern in der Umgebung Löbaus am frühesten erwähnt. 1221<sup>2)</sup> nämlich schenkte Bischof Bruno II. von Meissen dem in demselben Jahre erst von ihm geschaffenen Domstift Baugen unter anderem den Bischofszehnt „von dem Dorfe Cunradisdorf bei der Stadt Löbau gelegen mit voller Nugnießung“ (cum omni plenitudine atque fructu). Seitdem bezog nun das Domstift den ursprünglich dem Bischof zustehenden Getreidezehnt, besaß aber dadurch noch keinerlei gutherrliche Rechte in dem Dorfe. In dem Domkapitel selbst war man übrigens noch im vorigen Jahrhundert der Ansicht, daß es nur der Bischofszins von Niederkunnersdorf gewesen sei, der ihm damals geschenkt worden war.<sup>3)</sup> 1306 wiesen die Marktgrafen Otto und Woldemar von Brandenburg „die beiden Kunnersdorf“ (ambas Cunradsdorpp) in die Gerichte zu Löbau. Schon damals also waren Ober- und Niederkunnersdorf getrennte Ortschaften.

Von den kirchlichen Verhältnissen des Oberdorfs haben wir bereits bei Rottmarsdorf (S. 196) gesprochen. Hinsichtlich des Niederdorfs erwähnen wir nur, daß es ursprünglich nach Löbau eingepfarrt war und erst 1794 eine eigne Kirche und Pfarrei erhielt.<sup>4)</sup>

Als ältestbekannte Gutsbesitzer, wir wissen freilich nicht, ob vom Ober- oder Niederdorfe, haben wir denselben Hans Sella (um 1334), nach ihm seine Söhne, Hans und Thyle (bis vor 1368), hierauf die Brüder Dietrich und Günther v. Haugwitz anzuführen, die wir schon bei Großschweidnitz (S. 193) und Dürrbennersdorf (S. 195) erwähnt haben. — Keineswegs aber dürfen auch die Brüder Heinrich, Nikolaus und Ulrich von Kopperitz (AG. 309), welche 1359<sup>5)</sup> der Kapelle auf dem Schlosse zu Baugen Zins aus mehreren Ortschaften, darunter auch „einen Schilling Groschen in Connersdorf“ schenkten, als Besitzer des Dorfs betrachtet werden. Um einer kirchlichen Stiftung sichere Einkünfte zuzuführen, pflegte man von irgend einem geldbedürftigen Gutsbesitzer einen höheren oder niederen Zins auf einem oder mehreren seiner Bauern zu kaufen, d. h. man zahlte demselben den (meist) zehnfachen Betrag des zu erwerbenden Zinses baar aus; dafür hatten nun die betreffenden Bauern ihren eigentlich an die Gutsherrschaft zu entrichtenden Erbzius an jene kirchliche Stiftung abzuführen. — Wohl aber haben wir den Bauerner Bürger Nikolaus von [d. h. aus] Bischofswerde, der 1399 7 $\frac{1}{2}$  Schock und 3 Groschen Zins, „die er gehabt hat zu Kunnersdorff, oberstem und niederstem“ (und auch zu Domnitzforst), dem Domkapitel ver-

<sup>1)</sup> Moskau, Geschichte des Dorfes Ober-Kunnersdorf bei Löbau. Freiberg 1876.

<sup>2)</sup> Cod. Lus. 28.

<sup>3)</sup> Laus. Magaz. 1859. 211 und 293.

<sup>4)</sup> Laus. Monatschrift 1795. 4.

<sup>5)</sup> Domarchiv.

kaufte, für den Lehnsinhaber von Antheilen beider Dörfer zu halten. Diesen Kauf bestätigte noch in demselben Jahre sowohl König Wenzel von Böhmen, als Bischof Nikolaus von Meißen.<sup>1)</sup>

Den Haupttheil von Oberkunnersdorf besaßen nach Mitte des 15. Jahrhunderts die v. Haudiffin auf Solschwitz (AG. 109). Erst 1472 verkaufte Jakob, der Sohn des verstorbenen Nikolaus v. Haudiffin, durch seinen Vormund, Friedrich v. Meigradt auf Miltel, „das Erbe und Gut, das er hat zu Oberkunnersdorf bei Löbau mit Vorwerk, Lehen, Zinsen zc.“ ebenfalls an das Domstift Baugen, welches nun von dem Landvoqt, Herzog Friedrich von Liegnitz, damit belehnt wurde.<sup>2)</sup> So war dasselbe auch in den Besitz des eigentlichen Mitterguts und nun wohl des gesammten Oberdorfes gelangt.

Auch vom Niederdorfe besaß es seit 1399, wie oben berichtet, mindestens einen Antheil. Wie einst die v. Haugwitz, so versuchte später auch das Domkapitel, die Stadt Löbau in ihrer Fischereiberechtigung in dem Löbauer Wasser und seiner Quellbäche zu beeinträchtigen. 1495 erschienen Bürgermeister und Älteste „im Namen und von wegen des ganzen Rathes, Arm und Reich, der Stadt Löbau“ vor dem dasigen Rügegerichte und gaben einigen Bürgern Vollmacht, mit dem Domkapitel wegen der Fischerei in einem „Waldforst“ zu Niederkunnersdorf zu verhandeln.<sup>3)</sup> Der Erfolg ist uns nicht bekannt. Wir glauben, daß es ebenfalls das Niederdorf war, von welchem ein Antheil, bestehend in 5 Bauern, Anfang des 15. Jahrhunderts denselben v. Belwitz auf Belwitz und Sohland gehörte, die wir schon bei Rottmarsdorf (S. 197) erwähnt haben. Bei Belehnung der fünf Brüder v. Belwitz in den Jahren 1518 und 1527 werden unter anderen auch „fünf Hüfner zu Kunnersdorf“ aufgezählt. Dieselben gingen 1542 ebenfalls an die Brüder Georg, Bernhard und Hans, die Söhne des 1518 genannten Wolf v. Belwitz, über. Seitdem haben wir keine Belwitz mehr auf Kunnersdorf erwähnt gefunden, wohl aber erscheinen jene Brüder mindestens seit 1550 als Besitzer eines Antheils von Kittlig.

Vielleicht war es dieser Belwitzsche Antheil von Niederkunnersdorf, den wir bald darauf im Besitze derer v. Rechenberg aus der Hauptlinie Oppach finden. Wir glauben nämlich jetzt, daß der Balthasar v. Rechenberg auf Beiersdorf, welcher 1572 „zu Kunnersdorf“ gesessen war, nicht das bei Ramenz (AG. 447, Fortsetz. 134), sondern das bei Löbau gelegene Dorf dieses Namens innehatte. Nach seinem Tode suchte 1604 Hans Joseph v. R. für sich und seine noch unmündigen Brüder die Lehn über die väterlichen Güter. 1614 aber erkaufte er Kunnersdorf von seinen Brüdern, als welche dabei Kaspar, Georg, Balthasar und Ludwig genannt werden, für sich allein.

## 19. Ebersbach<sup>4)</sup>

wird 1306 bereits Eversbach geschrieben, muß aber ursprünglich Eberhardsbach geheißen haben. Die sagenbildende Phantasie des Volks glaubte, den Namen

<sup>1)</sup> Domarchiv.

<sup>2)</sup> Ebd.

<sup>3)</sup> Rügebuch I. 20.

<sup>4)</sup> Gottlob Paul, Fragmente einer Chronik von Ebersbach. 1826. In Betracht der Lebensverhältnisse des Verfassers und der Zeit, zu welcher er schrieb, verdient das

von einem Eber ableiten zu sollen, der hier mit seinem Rüssel eine Quelle aufgewühlt habe. Infolge dessen zeigt das Ortsiegel einen Baum, dahinter einen wühlenden Eber und darüber einen fliegenden Raben.

Von der ältesten Geschichte des Dorfs hat man keinerlei Kunde. Während der Hussitenkriege wurde es, ebenso wie das angrenzende Gersdorf, von dem wir sofort werden zu sprechen haben, und daher wohl auch in demselben Jahre 1429 völlig zerstört.<sup>1)</sup> Es besaß auch schon eine eigne Kirche, deren Ruinen noch 1486 standen, und in deren leere, öde Fenster damals die Aeste der Bäume hineinwuchsen. Sie hatte (wohl nur bis 1429, oder erst nach dem Wiederaufbau Anfang des 16. Jahrhunderts) jährlich 1½ Mark Bischofszins zu entrichten.

Erst seit dieser Zeit hat man nun auch sichere Nachrichten über die Guts Herrschaften. Damals gehörte Ebersbach (ebenso wie Dürrenmiersdorf und Antheil von Gersdorf) dem reichen Christoph v. Gersdorff auf Baruth (AG 235). Als nach dessen Tode (1510) sich seine sieben Söhne in die väterlichen Güter 1519 theilten, heißt es in dem Theilzettel: „Zur Wüsten-Ebersbach haben wir 19 [Bauer-] Güter, deren jetzt 10 [wieder] besetzt [sind], und ihrer drei [Leute] haben Güter zu bauen angenommen; da würde zu Jahre von ihnen Nutzen einkommen.“<sup>2)</sup> Die Neubesiedlung des zerstörten und völlig wüst liegenden Dorfes dürfte also erst durch die v. Gersdorff erfolgt sein. Man überwies die Acker der früheren Güter beliebigen Ansiedlern, die sich nun ihre Bauernhöfe selbst aufbauen mußten, und freute sich, wenn man Leute fand, welche solche Güter „annehmen“ wollten; denn nun erhielt die Guts Herrschaft von ihnen wieder einen Erbzins. 1486 soll das Dorf erst wieder sieben Häuser (Bauergüter?) gehabt haben. Von den Söhnen Christophs v. Gersdorff erhielt der vierte, Rudolph (auch Ludolph genannt), zu seinem Hauptgute Rittlitz auch Ebersbach, verkaufte aber 1529 „sein Gut Wüst-Ebersbach“ an die Gebrüder Ernst (Wolf) und Georg v. Schleinitz auf Tollenstein, später auf Rumburg. Mit Ebersbach gelangte auch der einst dazugeschlagene Theil der ebenfalls wüsten Dorfmark Gersdorf, von der sofort zu sprechen sein wird, an die v. Schleinitz. Beamter derselben war Anfangs ein „Junker Sigart“, also wohl ritterlichen Geschlechts. Dieser „Junker Sigart von Wüsten-Ebersbach“ hat in dem königlichen [Rüge-] Gericht von Löbau [1530] gerügt [d. h. zur Anzeige gebracht], daß er eine Hausgenossin [Zuwohnerin] gehabt, der ein Kind in einer Pfütze ertrunken.“<sup>3)</sup> Er kommt noch 1532 in Ebersbach vor.<sup>4)</sup> Ebenfalls im Jahre 1530 ist auf Befehl Herrn Georgen v. Schleinitz Antonius Schmidt aus den Gerichten zu Ebersbach vor das Gericht zu Löbau geholt und um seiner Mißthat

Büchlein alle Anerkennung. — August Weise, Nachrichten aus der Vergangenheit und Gegenwart der Gemeinde Ebersbach. 1888. Die Nachrichten aus älterer Zeit sind lediglich der Paulschen Chronik entnommen.

<sup>1)</sup> Die 1433 erfolgte Zerstörung eines Dorfes Ebersbach durch die Hussiten (Großer, Merkiv. I. 119) bezieht sich auf das bei Görlitz gelegene Dorf gleichen Namens.

<sup>2)</sup> Mörbe, Petershain, S. 91.

<sup>3)</sup> Lbb. Rügebuch I. 203.

<sup>4)</sup> 1556 wurde das Lehngut des Hans Siegart von dessen Söhnen und Schwieger-söhnen verkauft an Hans Siegart, einen der Söhne (Paul, Chronik S. 44). Hans Siegart der Vater hatte also das Lehngut, das nachmalige Borwerf, innegehabt.

willen an den Galgen gehangen zu Löbau".<sup>1)</sup> Obgleich die Herren v. Schleinitz in ihrer Herrschaft Tollenstein die Obergerichtsbarkeit selbst besaßen, mußten sie Verbrechen in ihrem oberlausitzischen Dorfe Ebersbach zur Aburtheilung und Bestrafung an das Gericht zu Löbau abliefern. — Später scheint Hans, einer der Söhne Georgs v. Schleinitz, „Hauptmann“ für Ebersbach gewesen zu sein: wenigstens wird er in den dasigen Schöppenbüchern von 1544—1556 mehrfach so erwähnt. Nach Georgs v. Schleinitz Tode (1565) gelangte Ebersbach zunächst an dessen Sohn Ernst; dieser aber verkaufte es (vor 1595) an einen Verwandten, Friedrich v. Schleinitz auf Warnsdorf, dieser aber, wie wir sofort bei Gersdorf werden zu berichten haben, 1597 an den Rath zu Zittau, in dessen Besitz es seitdem geblieben ist.

## 20. Gersdorf,<sup>2)</sup>

ursprünglich Gerhardsdorf, bildete den südlichsten Ort des ganzen Landes Budissin, indem es unmittelbar sowohl an das (früher böhmische) Weichbild Zittau, als an die böhmische Herrschaft Tollenstein grenzte. Es wird schon in der Oberlausitzer Grenzurkunde von 1241 als „Gerhartesdorf“ und als von der Spree durchflossen erwähnt.<sup>3)</sup> Es soll früh schon eine eigne Kirche besessen haben, die aber sammt dem ganzen Dorfe 1429 von den Hussiten zerstört worden sei. Die Meißner Bisthumsmatrikel von 1495 führt daher eine solche nicht auf.

Auf einem Hügel in dem jetzigen Altgersdorf lag ursprünglich der herrschaftliche Hof, an den sich mancherlei Sagen knüpfen, welche aber keinen historischen Werth haben. Gegen diesen „Hof zum bösen Gersdorf stürmte“ 1419 der schlesische Ritter Heinrich Renker mit seinen Gesellen auf dem Rückwege von einem Raubzuge, den er nach dem böhmischen Orte Georgswalde unternommen hatte.<sup>4)</sup> Weshalb Gersdorf damals den Beinamen „des bösen“ führte, wissen wir nicht, ebenso wenig, ob der Hof erlürnt worden sei. Zerstört wurde er nebst dem ganzen Dorfe erst 1429 durch die Hussiten. Die letzten Trümmer desselben sollen erst im 16. Jahrhundert völlig abgebrochen und zum Bau einer Mühle in Seiffenwersdorf verwendet worden sein.<sup>5)</sup>

Damals gehörte das Dorf dem Nikolaus v. Warnsdorf (AG. 532 fg.), welcher „zu Gersdorf gefessen“, 1419 sein Dorf Waltersdorf an die Stadt Zittau verkaufte.<sup>6)</sup> Seit der Hof zu Gersdorf zerstört war, wohnten die v. Warnsdorf in Hainwalde, das ihnen ebenfalls gehörte. Gersdorf selbst blieb völlig unbewohnt, öde, eine wüste Mark, die endlich ganz mit Wald überwuchs; aber es war nach wie vor ein Bertinenzstück von Hainwalde und wird daher bei den Bezeichnungen der Besitzer von letzterem Dorfe stets

<sup>1)</sup> Rügebuch I. 203.

<sup>2)</sup> Der „Ortsgeschichte der Parochie Gersdorf“ von R. A. Fritzsche (1857) fehlt es hinsichtlich der älteren Zeit an aller Kritik. Weit zuverlässiger ist der betreffende Artikel in der Oberlaus. Kirchengalerie S. 164 von Pastor Dering.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 110.

<sup>4)</sup> N. Script. rer. Lus. I. 110.

<sup>5)</sup> Carpzov, Ehrentempel I. 215.

<sup>6)</sup> Carpzov, Analecta, II. 311.

mit erwähnt. — Ende des 15. Jahrhunderts besaß beide Ortschaften Hans v. Mauschwitz (Muschwitz, AG. 374), einer der geachtetsten Adlichen des Zittauer Reichbilds. Er hinterließ (1516) fünf Söhne, Gall, Jakob, Hans, Martin und Nikolaus, welche 1524 ein brüderliches Abkommen trafen, wonach Hainewalde nebst Gersdorf an Hans und Martin überlassen wurde. Allein schon 1529 verkauften diese beiden Brüder beide Dörfer an Tile Knebel (AG. 302), einen aus dem Erzbisthum Magdeburg stammenden Edelmann. Er war mit Ludmilla, der Tochter des Burggrafen Nikolaus v. Donin auf Grafenstein, vermählt, starb aber (1545) kinderlos. Hainewalde nebst Gersdorf fielen daher an die Lehnshand, damals König Ferdinand I. von Böhmen, zurück, der sie nebst Großschönau 1546 an Dr. Ulrich v. Nostitz auf Kuppersdorf (S. 185) um 9500 Thlr. verkaufte. Nach dessen Tode (1552) erhielt Hainewalde und Gersdorf infolge brüderlicher Theilung sein Sohn Christoph und nach dessen Tode (1576) dessen jüngster Sohn, ebenfalls Christoph genannt. Als dieser 1612 starb, kamen Hainewalde und Gersdorf (nebst Hörnitz und Antheil an Niederoberrwitz) an seinen einzigen Sohn, Hans Ulrich, der sie 1625 infolge eines verübten Todtschlags an Christoph v. Gersdorff auf Nostitz und Niederzohland abtreten mußte (Fortsetz. d. Adelsgesch., S. 100 fg.).

Mit vorstehenden, den oberlausitzischen Lehnbüchern (im Hauptstaatsarchiv) und den Urkunden des Nostitz'schen Familienarchivs (jetzt ebenfalls an das Hauptstaatsarchiv abgegeben) entnommenen Angaben scheint die nicht minder beglaubigte Thatsache in Widerspruch zu stehen, daß ein Friedrich v. Schleinig auf Warnsdorf 1597 die Dörfer Ebersbach, (Ober-) Friedersdorf „sammt dem Walde Gersdorff genannt“ an die Stadt Zittau verkaufte,<sup>1)</sup> und daß diese seitdem die Guts Herrschaft über den größten Theil von Gersdorf gewesen ist. Um diesen Widerspruch zu lösen, sehen auch wir uns zu der durch die Ortstradition bestätigten Annahme genöthigt, daß im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts ein Besitzer von Hainewalde und der (ganzen) bloß mit Wald bestandenen Dorfmark Gersdorf, also wahrscheinlich die v. Mauschwitz, einen Theil dieses Waldes an den damaligen Besitzer des anstoßenden, ebenfalls wüst liegenden Ebersbach, also an Christoph v. Gersdorff auf Baruth oder seine Söhne, verkauft habe, und daß dieser Antheil der Dorfmark Gersdorf völlig zu dem Gute Ebersbach geschlagen<sup>2)</sup> und mit demselben 1529 an die Gebrüder v. Schleinig auf Tollenstein (S. 200) veräußert worden sei. Da es ja bloß ein Stück Wald, kein Erbzins zahlendes Dorf war, so wird dieser Antheil der Dorfmark Gersdorf weder bei der Theilung der v. Gersdorff'schen Brüder von 1519, noch bei der Gesamtbelehnung derselben von 1527, noch bei dem Verkaufe von Ebersbach im Jahre 1529 erwähnt. Und auch bei den Belehnungen der verschiedenen Besitzer von Hainewalde nebst Gersdorf wird nirgend angedeutet, daß es nicht mehr die ganze Mark des ehemaligen Dorfes Gersdorf, sondern nur ein Theil derselben war, der noch zu dem Rittergute Hainewalde gehörte. Da auch den Herren v. Schleinig der zu ihrem Gute Ebersbach geschlagene Antheil des Waldes Gersdorf zunächst

<sup>1)</sup> Urk.-Verz. III. 252.

<sup>2)</sup> Carpzov, Ehrentempel, I. 215.



keinerlei Nutzen brachte, so wird er auch unter diesen Besitzern niemals erwähnt und erst beim Verkaufe von Ebersbach (1597) als Pertinenzstück aufgeführt.

Ueber diese Herren v. Schleinitz haben wir uns noch kurz zu verbreiten.<sup>1)</sup> Im Jahre 1481 hatte Hugold v. Schleinitz auf Kriebstein die große böhmische Herrschaft Tollenstein mit Schludenau erworben. Nach seinem Tode (1490) ging dieselbe an seinen ältesten Sohn Heinrich über, der 1500 auch noch das an Schludenau angrenzende sächsische Amt Hohnstein erlangte und später Obermarschall am herzoglich sächsischen Hofe zu Dresden wurde. Er starb 1518, völlig erblindet. Theils er selbst, theils seine Söhne, von denen Ernst, Dompropst zu Meißen und zu Prag, und Georg am längsten lebten, erwarben aber nun auch in der Oberlausitz eine Menge Ortschaften, nämlich Niederherwigsdorf, Antheil von Oberwitz, Gibau, Seishennersdorf, Niederleutersdorf und, wie wir berichtet haben, 1529 von Rudolph v. Gersdorff auf Rittlitz „Wüst-Ebersbach“ (S. 200), so daß dieses, obgleich in drei verschiedenen Ländern gelegene, doch ziemlich zusammenhängende „Schleinitzer Ländchen“ an 13 $\frac{1}{2}$  Quadratmeilen Flächeninhalt umfaßte. Da Ernst v. Schleinitz sich fast nie auf seinen Gütern aufhielt, so wurden dieselben lediglich von seinem Bruder Georg auf Tollenstein, später auf Rumburg, verwaltet. Nach seinem Tode (1565) erhielt von seinen vier Söhnen Ernst, dem Alter nach der dritte, die Hälfte der Herrschaft Schludenau und die oberlausitzischen Güter Oberfriedersdorf und Ebersbach. Schulden halber mußte er all seine Besitzungen an seine Gemahlin, Ludmilla geborne v. Lobkowitz, abtreten, welche daher 1586—90 in den Ebersbacher Schöppenbüchern als Erbherrschaft erscheint. Infolge weiterer Verpfändungen und Abtretungen waren diese beiden oberlausitzischen Güter endlich an Elise, geborne Gräfin v. Schlick, die Gemahlin des Friedrich v. Schleinitz auf Warnsdorf, gelangt, und diese verkaufte nun durch ihren Vormund, Ehrenfried v. Minkwitz, und mit Zustimmung ihres Gemahls, wie bereits erwähnt, im Jahre 1597 die Dörfer Oberfriedersdorf, Ebersbach „sammt dem Walde, Girsdorff genannt“, um 15000 Thlr. an den Rath zu Zittau. — Und dennoch muß, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, noch ein andres Stück des Gersdorfer Waldes bei der Herrschaft Rumburg, an die er wahrscheinlich bei einer der vielen Theilungen der ehemaligen Herrschaft Tollenstein gekommen war, verblieben sein; wenigstens finden wir auch noch im 17. Jahrhundert die Besitzer von Rumburg zugleich als Inhaber eines Theils der Dorfmark Gersdorf. 1608 z. B. wurde Radislaus der ältere, Freiherr v. Rinsky und Tettau auf Rumburg, mit „dem Gersdorfer Walde“ in Baugen belehnt.

So war also durch den Kauf von 1597 nur ein Drittel dieser Dorfmark an Zittau gekommen; denn den zu Hainewalde gehörigen Antheil besaßen bis 1625 (S. 202) die v. Kostitz. Wie und wann auch dieser in den Besitz der Stadt Zittau gelangt sei, darüber enthalten selbst die Zittauer Stadtgeschichten von Carpsov und Pesched keinerlei Andeutung.

<sup>1)</sup> Vgl. Knothe, Geschichte des Schleinitzer Ländchens. Lauf. Magaz. 1862. 401 ff. Da wir jenen Aufsatz vor nunmehr 30 Jahren, damals noch in Zittau, geschrieben haben, wo wir weder das Dresdner Hauptstaatsarchiv noch böhmische Archive benutzen konnten, so enthält derselbe mancherlei Unrichtigkeiten, die wir in dem gegenwärtigen Aufsätze, soweit sich Gelegenheit bot, zu berichtigen gesucht haben.

Auch jetzt aber blieb Gersdorf nur der Name eines Dorfes, thatsächlich ein völlig unbewohntes Waldrevier. Bewohner erhielt es aufs neue erst nach Mitte des 17. Jahrhunderts. Als nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges die Rekatholisirung Böhmens mit unerbittlicher Strenge durchgeführt wurde, flüchteten unzählige böhmische Protestanten nach der nahen Oberlausitz, die 1635 an Sachsen abgetreten worden war. Auch in der Herrschaft Rumburg gab es deren viele, welche lieber ihre Heimath verlassen, als ihren evangelischen Glauben abschwören wollten. Diesen wies 1657 Graf Bötting zu Rumburg auf dem zu seiner Herrschaft gehörigen Antheile des Gersdorfer Waldes Areal an, auf dem sie sich ansiedeln könnten. So blieben sie seine Gutsunterthanen, durften aber nun, als auf oberlausitzischem Grund und Boden wohnhaft, ruhig ihrem evangelischen Glauben leben. So entstand zuerst das Dorf Neugersdorf. Diesem Beispiele folgte alsbald auch der Rath zu Zittau und wies neuen Emigranten aus Böhmen auf seinem Waldantheile Gärtner- und Häuserstellen zum Anbau an. So entstand 1662 das Dorf Altgersdorf, deswegen so genannt, weil es auf derselben Stelle erbaut wurde, wo das alte, 1429 von den Hussiten zerstörte Dorf gelegen hatte.<sup>1)</sup> So wiederholte sich jetzt in der Oberlausitz genau dasselbe, was einst vor 450 Jahren bei der ersten Besiedlung des Landes mit deutschen Colonisten geschehen war (S. 177), die Einwanderung zahlreicher deutscher Ansiedler aus der Fremde und die Aussetzung neuer Dörfer mitten in dem bisherigen Walde. Außer etwas Feldwirthschaft betrieben die neuen Bewohner von Gersdorf wesentlich die Leinweberei, die sich seit Mitte des 16. Jahrhunderts im ganzen Zittauer Reichbild auch auf die Dörfer verbreitet hatte. So hat sich denn dieses Gersdorf im Laufe von zwei Jahrhunderten zu einem Industriedorfe entwickelt, welches bei der letzten Zählung von 1890 8938 Einwohner aufwies. 1667 erbaute sich die Doppelgemeinde von Alt- und Neugersdorf auch wieder eine neue eigene Kirche, über welche das Patronatsrecht dem Rathe zu Zittau zustand und noch zuseht.

## 21. Wendisch-Paulsdorf.

Während die sämtlichen, bisher von uns behandelten Ortschaften zum ehemaligen „Lande Budissin“ gehörten und schon 1306 nach Löbau in die Gerichte gemessen wurden, waren die nachstehenden, weil auf dem rechten Ufer des Löbauer Wassers gelegen (S. 180), ursprünglich zum „Lande Görlitz“ gehörig und wurden erst 1317 zum Reichbild Löbau geschlagen.

Paulsdorf, schon 1317 genau so geschrieben, war seiner Bauart nach wohl ursprünglich ein wendischer Ort, welcher aber gegen Anfang des 13. Jahrhunderts durch einen Lokator (S. 178) Namens Paul, deutsch, umgestaltet worden ist. Den Beinamen Wendisch-Paulsdorf führt es bis zum 16. Jahrhundert noch nicht; er ist ihm erst später, wahrscheinlich zur Unterscheidung von dem östlich bei Sohland gelegenen Deutsch-Paulsdorf, beigelegt worden. Eingepfarrt ist es nach Rittlitz und war es wohl bereits

<sup>1)</sup> Die Bedingungen, unter denen die neuen Ansiedler ihre Grundstücke erhielten, siehe bei Fritzsche, Gersdorf, S. 25. 85; Kirchengallerie, S. 169f.; Lahmer, Geschichte der Stadt Rumburg, 1884, S. 63; Lauf. Magaz. 1885. 199.

bevor die Stadt Löbau gegründet ward. Die Stadt Löbau besaß, wir wissen nicht seit wann und von wem, einen Antheil des Dorfs, 1437 bestehend in nur 4 Bauern, der ihr von 1438—1474 von allen böhmischen Königen bei deren Regierungsantritt neu bestätigt wurde (S. 184). Sie verlor denselben infolge des Börsfalls.

Ein zweiter Antheil, bestehend in 6 Hufnern und 3 Gärtnern, gehörte Anfang des 15. Jahrhunderts demselben Heinrich v. Belwitz auf Belwitz und Sohland, dem wir bereits bei Rottmarsdorf und Kunnersdorf (S. 197), begegnet sind. Nach seinem Tode wurden 1518 seine Enkel, Wolf, Bernhard, Heinrich, Christoph und Kaspar v. Belwitz, auch mit Paulsdorf belehnt.

Von späteren Besitzern ist uns nichts bekannt geworden.

## 22. Wendisch-Kunnersdorf

wird schon 1317 als Conradisdorf slavicalis bezeichnet, jedenfalls zum Unterschied von dem südlich von Löbau gelegenen, erst von deutschen Colonisten angelegten Dorfe desselben Namens. Es dürfte also wendischen Ursprungs, aber von einem Lokator Namens Conrad deutsch umgestaltet worden sein. Eingepfarrt ist es ebenfalls nach Kittlitz.

Da, wie es scheint, niemals ein Gutsbesitzer in dem kleinen Dorfe wohnte, so erfahren wir bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch von keinem dem Namen.

1580 verkaufte Erasmus v. Gersdorff auf Lautitz (AG. 244) einen Antheil an Joachim v. Nostitz auf Unwürde (S. 186), und 1603 erwarb letzterer auch den noch übrigen Haupttheil von den Gläubigern des in Concurs gerathenen Vorbesizers, dessen Name aber im Lehnbuche nicht genannt wird.

## 23. Rosenhain

wird zwar 1317 genau, wie jetzt, geschrieben, hieß aber ursprünglich Rosenbagen; so wenigstens nannte sich ein altes oberlausitzisches Adelsgeschlecht (AG. 455), welches das Dorf einst besessen haben muß. Eingepfarrt war es nach Kittlitz, in dessen Kirche noch jetzt wenigstens die Hälfte gehört.

Schon im 14. Jahrhundert zerfiel auch Rosenhain in mehrere Antheile. Görlitzer Nachrichten zufolge hatten Bürger dieser Stadt 10 Mark Jahreszins daselbst besessen, denselben aber schon vor 1332 anderweit veräußert. Vielleicht war ein Antheil an Heinrich v. Kittlitz gekommen, dem 1345 und 1348 bei Erneuerung der Lehn über seine Herrschaft Kittlitz unter anderem auch ein „Vorwerk im Dorfe Rosenhain“ bestätigt wurde.<sup>1)</sup> Nach Zerfall dieser Herrschaft kam dasselbe in andere Hände; die v. Nostitz auf Kittlitz besaßen es 1397 nicht mehr. 1439 verkaufte Christoph v. Gersdorff, genannt Bogtländer (AG. 230), auf Glossen aus der Hauptlinie Friedersdorf, 4 Mark Zins auf Unterthanen in Rosenhain an das Domkapitel zu Bautzen<sup>2)</sup>, das diese Unterthanen erst 1606 an Abraham v. Neßradt auf Oppeln überließ. — Anfang des 16. Jahrhunderts besaß der schon oft genannte Heinrich v. Belwitz (S. 197) und nach ihm (1518)

1) Cod. Lus. 364. Urk.: Verz. I. 54.

2) Lauf. Magaz. 1860. 439. Dasselbst ist unter dem Jahre 1440 statt „Warenßdorff“ sicher zu lesen „Gersdorff“.

seine Enkel einen Lehmann (d. h. Lehngutsinhaber), zwei Hüfner und einen Gärtner dafelbst. — Es war vielleicht eben dieser Antheil, der später an Ludwig v. Rosenhain auf Trauschwitz gelangte. Dieser nämlich veräußerte 1541 „drei Bauern in Rosenhain an Erasmus v. Gersdorff auf Lautitz (Mg. 244). Dieser aber verkaufte 1580 „einen Bauer, vier Gärtner und einen Häusler“ an Joachim v. Kostitz auf Unwürde (S. 186). Letzterer muß auch noch andere Bauern erworben haben; wenigstens verkaufte 1607 sein Schwiegersohn und Erbe, Wenzel Hundt v. Altengrottkau auf Unwürde „vier Bauern und drei Gärtner“ dafelbst an Balthasar v. Gersdorff auf Kittlitz.

Auch das Hospital zu Reichenbach besaß Zinsleute in Rosenhain, welche 1608 Hans v. Warnsdorf, der damalige Inhaber von Reichenbach (M. 534), an den schon erwähnten Abraham v. Negradt auf Oppeln abtrat.

## 24. Bischofsdorf

ist seiner Bauart und Flureintheilung nach sicher ein erst von deutschen Colonisten angelegtes Dorf. Wir möchten annehmen, daß einer der Meißner Bischöfe, denen bis Mitte des 13. Jahrhunderts der ganze „Eigensche Kreis“ und ebenso das nahe Deutsch-Paulsdorf gehörte, sich gegen Anfang desselben Jahrhunderts auch in dem damaligen Waldgebiete des späteren Löbauer Weichbilds noch ein neues Dorf gründete, welches nun nach dem Gutsherrn „Bischofsdorf“ benannt wurde. Schon bei den Grenzregulirungen zwischen den königlich böhmischen und den bischöflich meißnischen Besitzungen in der Oberlausitz von 1228 und 1241<sup>1)</sup> erscheint es getheilt in ein „Groß-“ und ein „Klein-Bischofsdorf“ (Bischowe major, Bischowe minor). Eine im Erbregister von 1443 verzeichnete Sage über den Ursprung des Dorfes ist mit der beglaubigten Geschichte durchaus unvereinbar.<sup>2)</sup> Schon 1227 besaß es auch eine eigene Kirche. In einer Urkunde des Bischof Bruno II. wird unter den anwesenden „Klerikern“ ein „Arnold von Bischofsdorf“, also der damalige Pfarrer von Bischofsdorf, aufgeführt.<sup>3)</sup> Während die übrigen Kirchdörfer des nachmaligen Weichbilds Löbau in kirchlichen Angelegenheiten unter dem erzpriesterlichen Stuhle Löbau standen, gehörte Bischofsdorf unter den zu Reichenbach. Die Kirche zahlte (1495) als Bischofszins den sehr hohen Betrag von jährlich 8 Mark (zu 48 Groschen). Das Kircheniegel stellt noch jetzt einen Bischof mit Krummstab dar.

Die Bischöfe von Meißen hatten das entlegene Dorf natürlich an Vasallen zu Lehn gegeben. Den einen Antheil davon besaß jedenfalls der in obiger Urkunde von 1227 unter den anwesenden Laien genannte „Walter v. Biscofisdorf“. Einen andern, bestehend aus 4 Hufen oder Bauer-gütern, hatte später der Baugner Bürger Rüdiger aus Schluckenau vom Bisthum zu Lehn. Dieser aber verkaufte ihn 1281 um 46 1/2 Mark Groschen an das Domkapitel zu Bautzen, dem er von Bischof Withego zu Erb und Eigen überlassen wurde. Die 4 Bauern hatten damals zusammen

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 110. Cod. Lus. 60.

<sup>2)</sup> Gerden, Stolpen, S. 478.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 94. Cod. Lus. S. 59.

jährlich 4 Malter Getreide, je einen Malter Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, sowie 49 Schillinge 12 Pfennige als Erbzins zu entrichten. Erst 1606 veräußerte das Bautzner Domkapitel diesen Zins an Kurfürst Christian II. von Sachsen. Und zwar hatten die 4 Bauern jetzt zusammen nur noch 9 Scheffel von jeder der vier Getreidearten und 1 Thaler 14 Groschen Geld zu geben und jeder 2 Tage in der Woche mit zwei Pferden Hofdienst zu thun.

Während also dieser Antheil Erbe geworden war, wurden die Lehnsinhaber der übrigen stets von den Bischöfen auf ihrem Schlosse Stolpen belehnt. Als Besitzer wohl des ganzen übrigen Dorfes erscheint seit Anfang des 14. Jahrhunderts eine besondere Linie des damals vielverzweigten Geschlechts v. Gersdorff (AG. 190; 195 ff.), welche sich nun der Sitte der Zeit gemäß nach ihrem Gute „v. Bischdorf“ nannte, seit dem 15. Jahrhundert aber wieder den gemeinsamen Geschlechtsnamen „v. Gersdorff“ annahm. So wird in den Görlitzer Gerichtsbüchern von 1339—1352 mehrfach ein Heinke [Heinrich] v. Bishovisdorf, 1378 ein Kirsten Bisdorf erwähnt. 1412 belehnte Bischof Rudolph den Heinrich v. Gersdorff mit dem Dorfe Bischdorf. Seit 1416 werden gelegentlich genannt Heinze und Tiezmann v. G., 1434 Hans v. G., sämmtlich auf Bischdorf gefessen. 1468 verkaufte ein Heinrich v. G. 9 Mark Zins in diesem seinem Dorfe (um 135 Mk.) an den Dreifaltigkeitsaltar in der Schloßkapelle zu Stolpen und 1473 abermals 5 Mk. 16 Gr. Zins (um 80 fl. rheinisch) an den Barbaraaltar daselbst. 1478 belehnte Bischof Johann die Brüder Heinze und Hans v. G. mit dem von ihrem Vater ererbten Dorfe.<sup>1)</sup> Diese nun theilten dasselbe in zwei Haupttheile, über welche 1488 ihre Söhne, Heinrich, Albrecht und Lassel (Ladislau), die Söhne von Heinrich, und ebenso Barthel, Heinrich und Hans, die Söhne von Hans, die Lehn erhielten. Da nicht nur diese Brüder und Vettern, sondern auch deren Söhne die Antheile ihrer Linie wieder theilten, so entstanden endlich eine ganze Menge kleiner, nur aus einigen Bauern bestehender Gutsparzellen, welche zum Glück theils durch Erbfall, theils durch Kauf sich endlich auf nur noch vier Antheile verringerten. 1566 erhielt ein Andreas v. G. die Lehn über „nunmehr drei Theile“ des Dorfs. Im Jahre 1559 war die Landeshoheit über die sämmtlichen bisher bischöflich meißnischen Ortschaften in der Oberlausitz an Kurfürst August von Sachsen übergegangen, und so ertheilte dieser 1564 den sechs Söhnen jenes Andreas v. Gersdorff, nämlich Nickel, Melchior, Balthasar, Hans, Heinrich und Andreas, die Lehn über „die drei Theile“, während ihr Vetter, Georg v. G. (schon 1541 genannt), den vierten besaß. Jene drei Theile erhielt 1603 nach seines (nicht mit Namen genannten) Vaters Tode abermals ein Andreas v. G. zu Lehn, der sie noch 1623 innehatte; der vierte Theil aber ging (vor 1583) an Georgs Sohn, Melchior, und nach dessen Tode 1594, jedenfalls durch Kauf, an Bernhard v. Gersdorff aus der Hauptlinie Tauchritz über, der ihn 1602 an Bernhard v. Klüg auf Oberrennersdorf veräußerte. — Im Jahre 1648 war der sächsische Oberst v. Reichwald Besitzer wohl des ganzen Dorfes, welches sich über 200 Jahre lang in Besitz derer v. Gersdorff befunden hatte.

<sup>1)</sup> Gerden, Stolpen, S. 51. 45. 632.

## 25. Herbigsdorf.

Dies unmittelbar an Bischofswald sich anschließende, fast eine Stunde lange Dorf hieß ursprünglich Hertwigsdorf und dürfte sicher erst von deutschen Colonisten durch einen Lokator Namens Hertwig angelegt worden sein. Als es 1317 in die Gerichte zu Löbau gewiesen wurde, wird es bereits Herwigsdorf, später Herbigsdorf, Herbsdorf, selbst Hermsdorf und Hermansdorf geschrieben. — Es hatte frühzeitig eine eigne Kirche, welche 1495 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark Bischofszins zu entrichten hatte.

Mitte des 14. Jahrhunderts gehörte es, wir wissen nicht, ob ganz oder nur zum Theil, dem Heinrich v. Kittlitz (S. 183), dem es zugleich mit seiner eigentlichen Herrschaft Kittlitz 1345 und 1348 aufs neue bestätigt ward. Wohl aus dieser Zeit dürfte ein Getreidezins von einem Malter, halb Roggen, halb Hafer, stammen, den der jedesmalige Besitzer des Dorfes Dypeln (bei Kittlitz) von seinem Vorwerke jährlich an den Pfarrer zu Herbigsdorf zu entrichten hatte. Diesen Zins hatte (vor 1465) Hans v. Kopperitz auf Dypeln zu geben sich geweiert, weshalb der damalige Pfarrer zu Herbigsdorf, Nicolaus Stulten, bei dem geistlichen Gerichte des Bischofs von Meißen Klage erhob. In dem genannten Jahre vermittelte Bischof Dietrich einen Vergleich, wonach sich Kopperitz für die Zukunft zu diesem Zinse verpflichtete.<sup>1)</sup>

Wahrscheinlich hatte sich ein Besitzer von Herbigsdorf bald nach Mitte des 14. Jahrhunderts von seiner Vasallenpflicht gegen Kittlitz losgekauft; wenigstens erscheinen später die Inhaber als unmittelbare Vasallen der Krone. Seit Ende des 14. Jahrhunderts haben wir nun mindestens drei Haupttheile des Dorfes zu unterscheiden. Der eine gehörte der Familie v. Luptitz (AG. 341). Schon 1391 wird ein Seifert, 1408 ein Hans v. L., während der Hussitenkriege „der große“ und „der kleine Luptitz“ erwähnt. Einer von beiden hieß Kaspar und war später Hauptmann zu Scharfenstein (1443) und zu Bensen (1454) in Böhmen. — 1491 hatte ein „Hans Loptitz“ zu Herbigsdorf einen Knecht des ebendasselbst gefeknen Heinrich v. Gersdorff ermordet, weswegen zu Löbau ein „Nothgericht“ abgehalten wurde.<sup>2)</sup> Gleichzeitig war auch ein „Kaspar Loptitz“ zu Herbigsdorf gefessen, nach dessen Tode seine Schwester Nise (Agnes), Wittwe des Paul Prager, auf die hinterlassenen Güter ihres Bruders zu Herbigsdorf, „die jetzt Heinrich v. Temmeritz hat“ (AG. 515), Verzicht leistete.<sup>3)</sup> — Nach dieses Temmeritz Tode wurden 1529 seine Söhne, Hans, Heinrich und Christoph, mit den väterlichen Gütern belehnt. Schon 1531 aber verkauften sie „das Gut und Vorwerk zu Herbigsdorf, soviel ihnen zuständig“, an die Brüder Nickel, Georg, Christoph und Kaspar v. Meßradt, bisher auf Quatitz (AG. 365). Später scheint Nickel, der ältere Bruder, den Gutsantheil allein übernommen zu haben. Er hatte in Wittenberg studirt, war seit 1543<sup>4)</sup> Hofrichter zu Löbau, seit 1545 auch Klostervogt von Marienstern und seit 1547 einer der königlichen Commissare, welche die infolge des Pönfalls eingezogenen Landgüter der Sechsstädte zu

<sup>1)</sup> Grundmann, Collectanea, II. 49. Handschrift des Hauptstaatsarchivs.

<sup>2)</sup> Löbauer Rügebuch I. 2.

<sup>3)</sup> Ebendas. I. 15b.

<sup>4)</sup> 1544 war Pfarrer Kaspar Otto. Löb. Rügebuch II. 12b.

verwalten hatten. Als solcher hatte er die bisher Löbauer Stadtgüter Schönbad und Ebersdorf, aber auch das Mariensterner Klostergut Runnersdorf auf dem Eigen „an sich gebracht“. Nach seinem Tode (1552) verkauften seine Söhne, Joachim, Heinrich, Ferdinand „und andere ungesonderte Brüder auf Herbigsdorf“ zuerst (1554) Runnersdorf um 3000 Thaler wieder an Marienstern, 1562 Ebersdorf an Andreas v. Gersdorff, der schon einen anderen Antheil von Herbigsdorf besaß, und 1566 der obengenannte Ferdinand v. Meßgrubt „sein väterliches Lehnstück Herbigsdorf“ an denselben Gersdorff.

Einen zweiten Antheil des Dorfs besaß schon seit dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts eine Familie v. Knobloch (AG. 305), die ihrem Wappen zufolge weder mit der auf Schwepnitz, noch mit der auf Warnsdorf gefeßten zusammenhing. Bereits in den dreißiger Jahren jenes Jahrhunderts wird in den Löbauer Rathrechnungen ein halbjährig an „Herrn Knoblauch“ zu entrichtender Zins von je 3 Mark Gr. erwähnt, jedenfalls für ein der Stadt nach den Drangsalen der Hussitenkriege geborgtes Kapital. 1499 verkaufte Wolfgang Knobloch nebst Margarethe, seiner Mutter, und deren Schwestern, Frau Magdalene Berger und Jungfrau Dorothee,  $\frac{1}{2}$  Mark Zins „auf allen ihren Leuten und Gütern, die sie insgesammt und jedes insonderheit haben in und auf dem Dorfe und Vorwerk zu Herbigsdorf“, an das Altar der heiligen drei Könige in der Pfarrkirche zu Löbau<sup>1)</sup>. Dieser Wolfgang Knobloch wurde 1500 ermordet und sein Leichnam vor das Löbauer Rügegericht, welches zu diesem Zwecke als „Halsding“ zusammenberufen worden war, gebracht.<sup>2)</sup> Obgleich wir das ganze 16. Jahrhundert hindurch diesen Knoblochs nicht mehr begegnet sind, scheinen sie ihren Antheil doch fortbesessen zu haben. Wenigstens wurde 1603 ein Vertrag zwischen Christoph Martini, Pfarrherrn zu Löbau, „und Hans Knoblauch wegen Decems und jährlicher Fuhre“ abgeschlossen.<sup>3)</sup>

Einen dritten Antheil finden wir seit Mitte des 15. Jahrhunderts im Besitz derselben Linie v. Gersdorff, welche wir schon bei Bischof zu behandeln gehabt haben. Der dort (S. 207) genannte Heinrich v. G. scheint ihn, wir wissen freilich nicht von wem, erworben zu haben; in der oben erwähnten Urkunde von 1465 über den Streit des Pfarrers Stulten in Herbigsdorf mit Hans v. Kopperitz auf Dypeln werden als Patrone der dasigen Kirche ein Kaspar v. Kottwitz<sup>4)</sup> und Heinrich v. Gersdorff genannt. Er wohnte nicht mehr in Bischof, sondern in Herbigsdorf (z. B. 1468: residens in Hertwigsdorf). Heinrichs v. Gersdorff Söhne, Heinrich und Hans, theilten (nach 1478) ebenso wie ihr Gut Bischof, so auch ihren Gutsantheil von Herbigsdorf unter einander. Seit 1488 besaßen daher sowohl Heinrichs Söhne, Heinrich, Albrecht, Lassel, als Hansens Söhne, Barthel, Heinrich und Hans, jeder einen, wenn auch sehr kleinen, Antheil sowohl von Bischof, als von Herbigsdorf. Einer dieser Heinrichs („Junker Heinz von Herwigsdorf“) war es, der 1491 „Recht begehrte um den Mord, den Hans v. Luptitz an

1) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 288.

2) Rügebuch I. 46 b.

3) Urk. Berg. III. 262.

4) Da wir diesen Kottwitz weder vorher noch später auf Herbigsdorf gefunden haben, so vermuthen wir, daß zu lesen sei „Kaspar Luptitz“.

seinem Knecht begangen“ (S. 208). Von dem soeben genannten Albrecht v. G. erwähnen wir nur, daß er 1529 seinen Müller ermordet hatte und deshalb vor das Rügegericht zu Löbau „geheissen“ wurde.<sup>1)</sup> — Das eine Brüderkleeblatt, Heinrich, Albrecht und Lassel, hatte seine Antheile an den Rath zu Löbau, von dem andern Kleeblatt aber Barthel und Heinrich ihre Antheile an ihren jüngsten Bruder Hans verkauft. Da ertauschte 1531 dieser Hans v. Gersdorff von dem Rathe zu Löbau dessen Antheil an Herbigsdorf und trat ihm dafür sein Dorf Ebersdorf ab.<sup>2)</sup> Seitdem waren in seiner Hand alle die verschiedenen Gersdorff'schen Dorfanteile wieder vereinigt. — Sein Sohn Andreas ward 1533 belehnt und erwarb 1562 auch das von Löbau im Pönfall (1547) verlorne und an die v. Megradt gekommene Dorf Ebersdorf wieder. Dessen Söhne, Nidel, Melchior, Balthasar, Hans, Heinrich und Andreas, belehnt 1565, erkaufte 1567, wie oben (S. 209) erwähnt, von den Brüdern v. Megradt auch deren Antheil von Herbigsdorf hinzu und besaßen nun das ganze Dorf mit Ausnahme des v. Knobloch'schen Antheils.

## 26. Ebersdorf,

schon 1317 Eversdorff geschrieben, muß ursprünglich Eberhardsdorf geheissen haben (S. 199). Seiner ganzen Anlage nach stellt es sich als ein erst von Deutschen angelegtes Dorf, welches durch einen Lokator Namens Eberhard dürfte eingerichtet worden sein. Eingepfarrt war es wohl von jeher nach Löbau, welches etwa gleichzeitig mit ihm erbaut sein wird.

Die ursprünglich mitten durch das Dorf führende Landstraße von Löbau nach Zittau war Mitte des 14. Jahrhunderts, jedenfalls weil weder die dasigen Bauern noch die Gutsbesitzer sie ausbessern wollten, so schlecht geworden, daß sich endlich der Rath zu Löbau entschließen mußte, „mit specieller Zustimmung“ Kaiser Karls IV. eine bessere herzustellen. Er hatte zu diesem Zweck „ein Stück Land mit festem Grund und Boden“ (peciam terrae consistentis) dicht neben dem Dorfe hin erworben und dafür die Summe von 16 Schock Prager Groschen verausgaben müssen. Dafür gestattete der Kaiser der Stadt, „von jetzt an von jedem auf der neuen Straße fahrenden Wagen zwei Heller zu erheben“, bis durch dieses Begegeld obige Summe werde wieder eingebracht sein.<sup>3)</sup>

Das Dorf gehörte (ebenso wie Dürrehennersdorf, Großschweidnitz und Kunnersdorf) um 1334 dem Görlitzer Bürger Hans Heller (S. 193), dann dessen Söhnen (bis vor 1368), hierauf den Brüdern v. Haugwitz. — Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts erfahren wir wieder von den Guts herrschaften. Damals besaß es der reiche Christoph v. Gersdorff auf Baruth (vgl. S. 195). Dieser hatte sich einst (um 1476) von dem Rathe zu Löbau aus dem Vermögen des Katharinentalars in der Pfarrkirche 75 Mk. Groschen geborgt und versprochen, diese Summe „auf seinem Dorfe Ebersdorf“ verschreiben zu lassen, die Zinsen von 7 $\frac{1}{2}$  Schock jährlich aber dem jedesmaligen Altaristen selbst auszuzahlen. Dennoch hatte er über 10 Jahre

<sup>1)</sup> Rügebuch I. 197.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 310.

<sup>3)</sup> Ebend. S. 235.



lang die Ausstellung und Besiegelung der betreffenden Urkunde hintanzuhalten gewußt, dem Altaristen „nie keinen Zins“ entrichtet und sich endlich überhaupt geweigert, das eine oder das andere zu thun. Da erhob<sup>1)</sup> denn (vor 1510) der Rath durch seinen Mitbürger, Hans Rothermel, als Rechtsanwalt, vor dem Landvogte förmliche Klage gegen Gersdorff und forderte von diesem die Ausstellung der Schuldschreibung, die Erstattung des inzwischen vom Rathe an den Altaristen ausgezahlten Jahreszinses und die Vergütung der bereits aufgelaufenen (28 fl. rhein.), sowie der noch zu gewärtigenden Kosten. Inzwischen aber hatte der Rath sich dadurch schadlos gehalten, daß er die 20 Schock Gr. jährlicher Rente und die 12 Schock aus den Erträgen des Erbgerichts zu Löbau, welche ursprünglich an den Landesherrn zu zahlen gewesen, von diesem aber längst verpfändet worden und durch Kauf endlich (1491) an Christoph v. Gersdorff gelangt waren<sup>2)</sup>, diesem vorenthielt. Infolge dessen klagte nun auch letzterer gegen den Rath auf Zahlung der jetzt ihm zustehenden Rente von zusammen 32 Schock jährlich. Erst nach Gersdorffs Tode vermittelte endlich 1510<sup>3)</sup> der Landvogt v. Wartenberg durch Schiedsmänner einen gütlichen Vergleich, wonach der Rath an die Söhne Gersdorffs 50 Sch. Gr. baar auszahlen, dieselben wegen der dem Katharinenaltar schuldigen Zinsen von 75 Mark und wegen der dem Altaristen bisher nicht entrichteten Zinsen völlig „freien“ sollte, wofür aber auch die v. Gersdorff dem Rathe die 300 Mark verseßne Rente erlassen wollten.

Von den sieben Brüdern v. Gersdorff erhielt 1519 Hans, dem Alter nach der fünfte, die Güter Ebersdorf, Reichenbach und Döbschitz, verkaufte aber Ebersdorf 1525 an den von uns schon erwähnten Hans v. Gersdorff auf Herbigsdorf (S. 210), und dieser vertauschte es 1531 an die Stadt Löbau gegen deren Unterthanen zu Herbigsdorf. — Die Stadt verlor es infolge des Pönfalls (1547), und König Ferdinand I. von Böhmen verkaufte es 1549 um 2000 Thlr. an Nikolaus v. Mehradt auf Herbigsdorf (S. 209). Nach dessen Tode erbten es seine Söhne, verkauften es aber 1562 an Andreas v. Gersdorff auf Herbigsdorf und Bischof (S. 210). 1564 wurden dessen sechs Söhne mit den väterlichen Gütern belehnt. Es war wohl Andreas, der bei der Erbtheilung Ebersdorf erhielt. Er muß bald darauf gestorben sein, denn 1576<sup>4)</sup> verkauften seine Brüder Melchior und Hans v. Gersdorff, als Vormünder ihres „Bettens“ [Neffen] Andreas v. Gersdorff, das Dorf Ebersdorf sammt der Obermühle um 6800 Thlr. wieder an die Stadt Löbau.

## 27. Ottenhain,

schon 1317 Ottenhain geschrieben, ist ebenfalls ein deutsch angelegtes und wahrscheinlich nach seinem Lokator, Otto, benanntes Dorf, das von jeher nach Löbau eingepfarrt war.

1) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 294.

2) Ebendaf. Vorwort S. XXXI.

3) Ebendaf. II. 7. 296 fg.

4) Urf. v. Berg. III. 219.

Besitzer desselben lernen wir vor Anfang des 16. Jahrhunderts nicht kennen. Als 1527 die sieben Söhne des Christoph v. Gersdorff mit ihren Gütern belehnt wurden, wird unter denselben auch Ottenhain aufgeführt,<sup>1)</sup> während es bei der Erbtheilung von 1519 noch nicht erwähnt wird. Es dürfte an Rudolph auf Rittlig, den vierten jener Brüder, gekommen sein.

Ende des 16. Jahrhunderts war ein Heinrich v. Miltiz auf Ottenhain geseßen. Er suchte 1599 für die Kinder eines kürzlich verstorbenen Bruders die Lehn, starb aber selbst noch in demselben Jahre, worauf nicht nur für den ebenfalls Heinrich genannten Sohn desselben sein Vormund, Hans Georg v. Miltiz, auch auf Ottenhain geseßen, die Lehn muthete, sondern auch eine Menge anderer Miltize die Gesamtlehn suchte, die also der Familie einst muß verliehen worden sein. 1609 erkaufte der ebenenannte Hans Georg v. M. den Gutsantheil seines Mündels, der also wohl gestorben war, von den Geschlechtsvettern. Aber schon 1610 veräußerten Hans v. M. zu Falkenhain und Ulrich v. M. zu Mühlberg (beide uns unbekannt) „das an sie gefallene Gut Ottenhain“ an Christoph v. Gersdorff auf Baruth, dessen zweite Frau, Magdalene, eine geborne v. Miltiz aus dem Hause Ottenhain war. Nach dieses Christoph v. G. noch 1610 erfolgtem Tode kam Baruth und daher wohl auch Ottenhain an seinen Sohn Christoph Volkmar.

Die späteren Besitzer zählt, wie es scheint, nach den Lehnbriefen im Schloßarchiv die Oberlaus. Kirchengalerie S. 150 auf.

## 28. Strawalde

heißt 1317 Strabenwaldt, später Strubenwald. Struvenwalde, Strawenwalde, Strauenwalde, noch Ende des 16. Jahrhunderts Strauwalde. Wir wagen nicht zu unterscheiden, welcher Wortstamm diesem Namen zu Grunde liegt, sicher aber kommt er nicht von „Dstra-Wald“.<sup>2)</sup> Die Kirche zu Strawalde hatte um 1495 an Bischofszins 1½ Mark zu entrichten.

Das Dorf bildete den Grenzort des Löbauer Weichbilds gegen Südosten. Das östlich angrenzende Werthelsdorf gehörte bereits zum Weichbild Görlitz, das südliche Kuppersdorf dagegen zu dem böhmischen Weichbild Zittau. Von dem ebenfalls zu Zittau gehörigen Großenhennersdorf trennte es dichter Wald, in welchem erst im 18. Jahrhundert das jetzige Herrnhut gegründet wurde. Diese Lage an der uralten von Löbau nach Zittau führenden Straße gab dem Dorfe Strawalde jedenfalls zeitig eine gewisse Bedeutung. Die nördlich des Dorfes gelegene Anhöhe, „der Zuckmantel“, jetzt längst schon mit Häusern besetzt wird bereits 1368 erwähnt, wo die v. Rydeburg (AG. 459), schlesische Adliche, die aber in dem Zittauer Weichbild das Königsholz und wahrscheinlich zugleich Antheil an Oberwitz besaßen, hier „vf dem Czockemantel“ die Zittauer auf offener Straße überfielen.<sup>3)</sup>

Die ältest bekannten Besitzer von Strawalde gehören der Familie v. Maderberg an (AG. 438 fg.). Schon 1348 wird ein Peicz (Peter) v. M. als einer der angesehensten Adlichen des Löbauer Weichbilds erwähnt<sup>4)</sup>, den wir

<sup>1)</sup> Urf. Verz. III. 135. Mörbe, Petershain. 1844. S. 72 ff.

<sup>2)</sup> Bönißch, Beschreibung der Stadt Camenz. 1825. S. 91.

<sup>3)</sup> N. Script. rer. Lus. I. 32.

<sup>4)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 230.

für den damaligen Inhaber von Strawalbe halten müssen. 1375 hatte „Hannos, der Sohn Henczils [Heinrichs] von Struvenwald“, einen gewissen Kolar erschlagen, weshalb Henczil für seinen Sohn den Verwandten des Erschlagenen Sühnegeld in gewissen Terminen zahlen mußte.<sup>1)</sup> Da sich für die pünktliche Abzahlung des Geldes lauter Adliche, darunter auch ein Edel v. Radeberg, verbürgten, so dürfen wir auch den Henczil v. Struvenwald für einen Adlichen und zwar für den Besitzer dieses Dorfs halten, dessen Namen er, der Sitte der Zeit gemäß, selbst führte. 1380 wurde von dem Gericht zu Görlitz „Bernhard, der Sohn des Johann Struvenwalde“ (also wohl des eben erwähnten Hannos), geächtet, weil er den Richter zu Runnersdorf auf dem Eigen erschlagen hatte.<sup>2)</sup> 1390 aber wird ein Nitze (Nikolaus) v. Radeberg ausdrücklich als „zu Strubenwalde gefessen“ bezeichnet.<sup>3)</sup> Derselbe „Nitze Struvenwald“ wird noch 1399 genannt, wo er einen schlesischen Adlichen, Peter v. Nedern, gefangen genommen hatte. Während der Hussitenkriege (z. B. 1429) dienten ein Friedrich und ein Bernhard Struvenwald (wohl der 1380 erwähnte), jener mit sechs, dieser mit drei Pferden den Görlitzern als Söldnern; aber 1437 mußte derselbe Friedrich nebst anderen Adlichen geloben, nie wieder etwas gegen die Sechsstädte zu unternehmen,<sup>4)</sup> wie denn (nach 1430) „die zu Struvenwalde“ Mickisch Panzer, einen Feind der Sechsstädte, gehaust hatten.<sup>5)</sup>

Seitdem fehlt es uns bis Anfang des 16. Jahrhunderts an jeder Nachricht über die Besitzer des Dorfs. Damals gehörte es einer besonderen Linie der Familie v. Klüz (MG. 301), die sich von dem älteren Stammhause Bawiß abgezweigt hatte. Im Jahre 1500 verklagte ein gewisser Paul Möller „den alten Klüz und Heinrich, seinen Sohn“, vor dem Rügegericht zu Löbau, daß sie „in Strawalbe“ ihre Leute schreiend aufgefordert hätten, Möller todtzuschlagen. 1522 half dieser Heinrich v. Kl., „zum Strawalbe gefessen“, nebst dem Rathe zu Löbau einen Streit beilegen, welchen der Löbauer Bürger Hieronymus Jaubes wegen eines zu Strawalbe gehörigen Busches an der Straße nach Ottenhain mit einem Bauer von Strawalbe gehabt hatte.<sup>6)</sup> Er war 1528 Hofrichter beim Löbauer Rügegericht und scheint 1540 gestorben zu sein. Denn 1541 richtete der Amtshauptmann von Baußen zwischen seinen Söhnen, Hans und Bernhard v. Klüz, einen Vergleich auf, durch welchen das bisher ungetheilte Dorf Strawalbe in ein Ober- und ein Niederdorf getheilt wurde. Bernhard erhielt Niederstrawalbe. Nur diesen Bernhard haben wir auch ferner erwähnt gefunden. Er war verheirathet; seine Frau hieß Katharine. Hans, sein Bruder, scheint kinderlos gestorben und somit auch das Oberdorf an Bernhard gefallen zu sein. Es waren daher wohl Bernhards Söhne, Joachim, Heinrich und Hans v. Klüz, welche 1560 „nach dem Tode ihres Vaters“ mit (ganz) Strawalbe belehnt wurden. Jeder von ihnen erhielt davon „ein Drittel“. Zwischen diesen drei

1) Görlitzer Liber vocationum et proscritionum, I. 60. Manuscript.

2) Ebendas. II. 11 a.

3) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 242.

4) Nach Görlitzer Gerichtsbüchern.

5) Baußner Gerichtsbuch von 1430 fol. 9, im dasigen Rathsarchiv.

6) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 306.

Brüder und den Erben des Balthasar Jaudes (S. 213) wurde 1573 ein neuer Vertrag „über das Wäldchen auf dem Zuckmantel“ abgeschlossen.<sup>1)</sup> Joachim, gefessen auf Oberstrawalbe, erwarb dazu 1581 Ober- und 1584 auch Niederrennersdorf und starb 1587. Er hinterließ eine Wittwe, Anna geborne v. Gersdorff, und zwei Söhne, Bernhard und Kaspar, von denen jener Oberrennersdorf, dieser (Ober-) Strawalbe erhielt; Niederrennersdorf wurde schuldenhalber verkauft. — Hans v. Klüg, der Bruder von Joachim, wohl auf Niederstrawalbe, war einer der Vormünder für seine ebengenannten Neffen und starb 1608 kinderlos. Heinrich, der andere Bruder von Joachim, erkaufte zu seinem „Drittel“ von Strawalbe noch das Obervorwerk zu Türchau bei Zittau und starb daselbst 1584.<sup>2)</sup> Genaueres über diese drei Brüder siehe in unsrer „Fortsetz. der Adelsgesch.“, S. 74.

Die späteren Gutsherrschaften von Strawalbe siehe in der Kirchengallerie S. 262.

## 29. Kittlitz,

ein altslawisches Dorf, in den Urkunden des Mittelalters sehr verschieden geschrieben (Chibelicz, Knyhelicz, Kyteliz), war schon im 12. Jahrhundert der ritterliche Sitz einer jedenfalls deutschen Adelsfamilie, welche sich nun nach demselben nannte. Die v. Kittlitz sind das ältestbekannte Adelsgeschlecht der Oberlausitz (AG. 293). Bereits 1160 werden Heinrich Chibelicz und seine Brüder Siegfried und Berthold im Gefolge des König Wladislaus von Böhmen und kurze Zeit darauf (vor 1188) die Brüder Konrad und Burkhard, sowie ihr Vetter Dietrich v. R., Dompropst und darauf (1190—1208) Bischof von Meissen, erwähnt. Die v. Kittlitz besaßen aber außer ihrem Hauptgute noch eine ganze Menge Dörfer ringsum, die sie z. Th. an Adliche, als an ihre Aftervasallen, zu Lehn ausgegeben hatten. Solche große Gütercomplexe nannte man in der Oberlausitz „Herrschaften“. Die Inhaber derselben führten den Titel „Herren“ und bildeten den höheren Adel des Landes. Zu ihren Vorrechten gehörte der Besitz der Obergerichtsbarkeit auf all den zu ihrer Herrschaft gehörigen Gütern und die Freiheit von allen landesherrlichen Steuern (AG. 13 fg.). Bei der Theilung der Oberlausitz in ein „Land Budissin“ und ein „Land Görlitz“ (1268) werden auch die „v. Kyteliz“ ausdrücklich als solche Herrschaftsbesitzer bezeichnet.<sup>3)</sup> Welche Dörfer alle damals zu der Herrschaft Kittlitz gehört haben, läßt sich nicht mehr feststellen. Die Herren v. Kittlitz hatten später noch außerhalb derselben einzelne Dörfer oder Dorfanteile, z. B. wie wir in dem Vorstehenden gesehen haben, Laucha, Rosenhain, Herbigsdorf, erworben, welche ursprünglich nicht können Bestandtheile ihrer Herrschaft gewesen sein, sonst hätten die Markgrafen von Brandenburg dieselben nicht können in die Obergerichte zu Löbau weisen, d. h. zum Weichbild Löbau schlagen. Als aber Heinrich Herr v. Kittlitz 1345 von König Johann von Böhmen und 1348 von dessen Sohne, Kaiser Karl IV., mit seinen Gütern belehnt wurde, werden als solche aufgeführt „das Dorf

<sup>1)</sup> Urf. Verz. III 215.

<sup>2)</sup> Laus. Magazin 1884. 344.

<sup>3)</sup> Cod. Lus. 94.

Rittlitz, Spittel, Goswitz mit dem Vorwerk daselbst, Trauschwitz, Kadmeritz, ein Vorwerk im Dorfe Oppeln, ein Vorwerk im Dorfe Rosenhain, die Güter in dem Dorfe Laucha mit der Mühle daselbst, in der Baugner Pflanze gelegen, und die Dörfer Zöblig und Herbigsdorf, in der Görlitzer Pflanze gelegen". Ueber alle, auch über die drei zu Löbau gehörigen, wurde ihm die Obergerichtsbarkeit zugesprochen.<sup>1)</sup> Schon damals dürften also zwischen ihm und dem Gericht zu Löbau Kompetenzkonflikte entstanden sein.

Als Heinrich v. Rittlitz, wohl bald nach Mitte des 14. Jahrhunderts, sein Rittlitz verkaufte und dafür erst die Herrschaft Baruth erwarb, später aber sich nach Lieberose in der Niederlausitz wendete, scheinen die Vorrechte, welche Rittlitz bisher als „Herrschaft“ genossen, erloschen zu sein. Der neue Besitzer, Otto v. Rostitz, gehörte, wie sein ganzes Geschlecht, dem niederen Adel an. Mehrere der bisherigen Rittlitz'schen Astervasallen scheinen sich, wie dies auch bei anderen Herrschaften nachweislich ist, von dieser ihrer Vasallenpflicht losgekauft zu haben und unmittelbare Vasallen der Krone geworden zu sein. So fehlte jetzt für Rittlitz diese charakteristische Eigenschaft einer oberlausitzischen „Herrschaft“. Die Inhaber des Dorfes durften sich daher auch nicht mehr das Prädikat „Herr“ beilegen. Rittlitz war ein einfaches Rittergut geworden, obgleich die dasige Guts herrschaft noch immer auch eine Anzahl Dörfer, die zur ehemaligen Herrschaft gehört hatten, besaß. Es waren dies Oppeln, Spittel, Wohla, Krappe, Zauernick, Breitenndorf und Eisenrode.<sup>2)</sup> Die Bewohner all dieser Dörfer, die bisher unter der Obergerichtsbarkeit der Herren v. Rittlitz gestanden hatten, mußten aber doch wieder unter eine Gerichtsbehörde gestellt werden, bei welcher alle daselbst vorfallenden Criminalverbrechen zu „rügen“, d. h. zur Anzeige zu bringen und abzuurtheilen waren. Die Regierung zu Prag wies sie daher sämtlich in die Gerichte zu Löbau. Seitdem gehörte auch Rittlitz und die ebengenannten sieben Dörfer zum Reichbild und vor das Rügegericht Löbau. Noch 1491<sup>3)</sup> werden sie ausdrücklich als solche aufgezählt.

Die dem Rathe hierüber ausgestellte Urkunde war durch irgend einen Zufall „verbrannt“. Umso mehr glaubten die v. Rostitz die Obergerichtsbarkeit über ihre Gutsunterthanen ebenso ausüben zu dürfen, wie dies von den Herren v. Rittlitz geschehen war. Da citirte 1390 der Rath die ältesten Leute aus jenen acht Dörfern vor das Gericht zu Löbau, um sie vor Notar und Zeugen zu vernehmen. Und diese sagten sämtlich „bei ihrem Glauben und ihrer Ehre“ aus, wie sie nicht anders wußten, als daß die Einwohner all dieser Dörfer zweimal im Jahre „haben gerüget und gewohnt seien, zu rügen, Räuber, Diebe und andere Uebelthäter vor dem Bürgermeister und den Schöppen der Stadt Löbau“. Das über diese Aussagen aufgenommene Notariatsprotokoll sendete der Rath nach Prag, und auf Grund desselben

<sup>1)</sup> Cod. Lus. 363 fg. Urf.-Verz. I. 54 a.

<sup>2)</sup> Es waren also von den 1345 genannten Ortschaften Goswitz, Trauschwitz, Kadmeritz, Zöblig von Rittlitz hinweg, dagegen Krappe, Zauernick, Wohla, Eisenrode hinzugekommen. Die Zugehörigkeit von Rosenhain, Laucha, Herbigsdorf und Löbau brauchte nicht erst erwiesen zu werden.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 280.

erneuerte nun König Wenzel 1390 die „verbrannten“ Briefe, wonach jene Dörfer „von Alters her zu der Stadt mit der Rügung und den Gerichten gehören“<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1396<sup>2)</sup> wurden die Brüder Hans (oder Henlin), Fricze (Friedrich), Otto und Lorenz v. Rostiz, jedenfalls die Söhne des obigen Otto v. R., von König Wenzel mit Kittlitz und mit dem, „was sie haben in den Dörfern Georgewitz, Krappe und Kolmen im Reichbild Görlitz“ belehnt. Die übrigen noch 1390 erwähnten Ortschaften scheinen also in der Zwischenzeit veräußert worden zu sein; dennoch blieben sie zugehörig in die Gerichte nach Löbau. Aber auch diese Brüder beanspruchten sofort wieder die Obergerichtsbarkeit über ihre Gutsunterthanen (wahrscheinlich Kolmen ausgenommen, welches in die Gerichte zu Görlitz gehörte). Es bedurfte einer abermaligen, schiedsrichterlichen Entscheidung vor dem Landvogte Benes von der Duba, auf Grund deren 1397 die Gebrüder v. Rostiz geloben mußten, daß sie selbst und ihre Gutsunterthanen künftig „alle ihre obersten Gerichte holen, nehmen und geben würden in der Stadt Löbau, wie ihre Aeltern vormals gethan“.<sup>3)</sup> — Während von diesen Brüdern Otto noch bis 1414, Fricze bis 1420, als auf Kittlitz geseßen, gelegentlich in den Görlitzer Gerichtsbüchern erwähnt werden, waren Henlin und Lorenz während dieser Zeit auf Niecha ansässig. Wir haben nicht ermitteln können, wie lange die v. Rostiz Kittlitz besessen haben; 1482 gehörte es dem Heinrich v. Gaußig auf Kleinbehfa (S. 188).

Noch aber haben wir die kirchlichen Verhältnisse von Kittlitz zu behandeln.<sup>4)</sup> Die dasige Kirche war vor Gründung der Stadt Löbau die einzige in der ganzen Umgegend. Die Herren v. Kittlitz hatten sie sich an ihrem eignen Wohnsitze, dem Hauptorte ihrer Herrschaft, gebaut. Nicht nur die sämtlichen Dörfer der letzteren, sondern auch, wie wir gesehen, die südlich davon gelegenen Großbehfa, Nechen, Laucha, Unwürde, Georgewitz, (halb) Rosenhain, Wendisch-Kunnersdorf und Wendisch-Paulsdorf waren nach Kittlitz eingepfarrt und sind es noch. Außer dem Decem und den Stolgebühren von dieser großen Parochie bezog der Pfarrer auch noch gewisse herrschaftliche Revenuen aus dem Dorfe Breitendorf, früher „Uhyß“ genannt. Es dürfte einer der Herren v. Kittlitz gewesen sein, welcher dies zu seiner Herrschaft gehörige Dorf seiner Pfarrkirche „geeignet“ hatte. Schon 1252 urkundete Papst Innocenz IV., er habe befunden, daß das Dorf „Wgeß“ mit all seiner Nutzung und seinen (Hofe-) Diensten der Mutterkirche zu Kittlitz gehöre, und bedrohte alle, welche sich etwa vermessen würden, dieselbe anzufeuern, mit dem Banne.<sup>5)</sup> Außerdem besaßen früher die Pfarrer von Kittlitz auch noch ein Vorwerk zu Wohla, nach welchem die Unterthanen von Breitendorf zu Hofe ziehen mußten; erst später traten sie dies an die Herrschaft zu Kittlitz ab und erhielten dafür in Kittlitz selbst „10 Malter Land“, worauf nun die Breitendorfer mit ihren Diensten nach Kittlitz

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II 7. 239; 242.

<sup>2)</sup> Lauf. Magaz. 1886. 284.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 243.

<sup>4)</sup> Vgl. Joh. Georg Kentsch, Geschichte der Kirche und Kirchfahrt Kittlitz. 1884.

<sup>5)</sup> Cod. Lus. 81.

gewiesen wurden.<sup>1)</sup> Dafür hatte die Kirche zu Rittlitz aber auch unter allen Kirchorten des erzpriesterlichen Stuhles Lößbau nächst der Stadtkirche zu Lößbau den höchsten Bischofszins, nämlich 15 Mark Groschen jährlich, zu zahlen, und der Pfarrer von der Masse des ihm geschütteten Decems jährlich einen halben Malter Roggen an das (um 1240 gegründete) Franziskanerkloster zu Baugen zu liefern<sup>2)</sup> zum Unterhalt für die dasigen Mönche.

Von Rittlitzer Pfarrern sind aus katholischer Zeit folgende namentlich bekannt. 1315 wurde Kaspar Piers (?) dahin berufen. 1423 tauschte der bisherige Pfarrer Johann v. Kostitz, jedenfalls ein naher Verwandter der damaligen Gutsherrschaft, seine Stelle mit Martin Přebil, bis dahin Pfarrer in Dberwitz.<sup>3)</sup> 1435 bestätigte der Rath zu Lößbau, daß Barbara Přebil, Bürgerin der Stadt,  $\frac{1}{2}$  Mark Jahreszins auf ihrem Hofe am Ringe um 5 Mark Groschen verkauft habe an den ehrfamen Priester Nikolaus Přebil, Pfarrer zu Rittlitz.<sup>4)</sup> 1457 soll Nikolaus Přebil (?) zum dasigen Pfarramt vocirt worden sein. 1482 war Pfarrer daselbst ein gewisser Paul, über den wir Genaueres erfahren.

Zu den Vorrechten eines mittelalterlichen Pfarrherrn gehörte aller Orten der freie Tischtrunk, d. h. die Befugniß, für sich und seine Hausgenossen beliebig Wein und Bier beziehen zu dürfen. In der Regel aber wurde diese Befugniß dahin ausgedehnt, daß der Pfarrer Wein und fremdes Bier auch anderen Personen für Geld ausschänkte. So war es denn auch zu Rittlitz, und an Sonn- und Festtagen pflegten die zahlreichen Kirchgänger nach dem Gottesdienste lieber auf die Pfarre zu gehen, wo sie gutes Bier bekamen, als in den Kretscham, wo nur das von der Herrschaft gebraute ausgeschänkt wurde. Hierdurch aber wurde das finanzielle Interesse der Herrschaft geschädigt. Solch ein Bierstreit ist es, aus welchem wir zugleich die erste Kunde von denen v. Gaußig (M. G. 256), als Besitzern von Rittlitz, erhalten. Der damalige Pfarrer, der schon genannte Paul, hatte geltend gemacht, daß seit Gründung seiner Pfarrei jedem Pfarrer das Recht zustehe, Wein und fremdes Bier für sich und seine Altaristen einzuführen oder auch letzteres selbst zu brauen und es an Kirchgänger zu verkaufen. Der damalige Gutsherr aber, Heinrich v. Gaußig, „in Kleindehsa wohnhaft“, hatte vor dem Bischofe von Meißen, als der obersten kirchlichen Behörde des Pfarrers, nachgewiesen, „daß seine Großväter, Urgroßväter und Urugroßväter“ (oder vielmehr wohl „Vorbefitzer“) im Dorfe Rittlitz jenes vom Pfarrherrn beanspruchte Recht einzig und allein selbst besessen und ausgeübt hätten. Daher verordnete 1482 der Bischof mit Zustimmung des Landvogts, als der weltlichen Behörde, daß fortan kein Pfarrer der Herrschaft das Recht des alleinigen Wein- und Bierverkaufs freitig machen solle, dagegen allerdings für sich, seine Altaristen und sein gesamntes Hauspersonal theils selbst Bier brauen, theils fremdes beziehen, auch was etwa davon übrig bleiben würde, nach seinem Dorfe Breitendorf („Wugitz“) schaffen und dort verkaufen lassen dürfe.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Kirchengallerie, S. 376.

<sup>2)</sup> Lauf. Magaz. 1872. 24.

<sup>3)</sup> Emler, Liber confirmationum Pragensium octavus pag. 56.

<sup>4)</sup> Archiv Lößbau.

<sup>5)</sup> Lauf. Magaz. 1778. 91.

Auf Heinrich v. Gaußig folgte im Besitze des Ritterguts sein Sohn Johann. Dieser hatte Streit mit Löbau, wohl wieder einmal wegen der Obergerichtsbarkeit. Wenigstens wurde 1495 „Junker Hans Gaußig und die ganze Gemeinde Rittlitz von Gerichts wegen nach Löbau geheißchen“. <sup>1)</sup> 1507 schloß er mit dem damaligen Pfarrer Paul Hoffmann (vielleicht demselben Paul, der schon 1482 erwähnt wurde) einen Tauschvertrag, wonach der Pfarrer auf den ihm von der Herrschaft zu entrichtenden Decem an Getreide, Vieh und anderem verzichtete, dafür aber die volle (niedere) Gerichtsbarkeit und die Lehnherrlichkeit über Breitenndorf mit allen daraus fließenden Einkünften an sogenannten „Abzügen“ von der Kaufsumme bei allen Grundstücksverkäufen (Laudemien), an „Lehnsfällen“, d. h. Anfall von Grundstücken an die Herrschaft bei kinderlosem Tode der Grundstücksbesitzer, und an Strafgebern zc. abgetreten erhielt. Auch dieser Tausch ward vom Bischof bestätigt. Erst seitdem war der jedesmalige Pfarrer zu Rittlitz bis in die neueste Zeit zugleich Erb-, Lehn- und Gerichtsherr zu Breitenndorf, wie er denn auch zu Rittlitz selbst 7 Gärtner und Häusler als Pfarrdotalen zur Bestellung seines Pfarrgutes besaß. <sup>2)</sup>

Hans v. Gaußig verkaufte Rittlitz an die Gebrüder v. Gersdorff auf Baruth. Als 1539 Hans und Wilrich v. Gaußig mit den Gütern ihres Vaters belehnt wurden, werden als solche nur noch Kleinheßa und Antheil von Kunewalde genannt. Als 1519 die schon oft erwähnten sieben Söhne des reichen Christoph v. Gersdorff sich in die väterlichen Güter theilten, wird Rittlitz noch nicht mitaufgeführt, wohl aber bei ihrer Belehnung durch König Ferdinand I. im Jahre 1527 (AG. 236). Es muß also zwischen 1519 und 1527 erst hinzugekauft worden sein. <sup>3)</sup>

Von diesen Brüdern war es Rudolph v. Gersdorff (vgl. S. 200), welcher Rittlitz übernahm. Er führte 1535 die Reformation in seiner Kirche und daher in der gesammten Parochie ein. Als ersten protestantischen Pfarrer stellte er Nikolaus [von] Postter aus einem damals in der Oberlausitz begüterten Abelsgeschlecht (Ag. 428) an. Infolge dessen waren „Zrrungen und Gebrechen zwischen den Eingepfarrten von Adel und Gemeinden der Kirchfahrt an einem, und Rudolph v. Gersdorff, als jetzigem Lehnherrn der Pfarrei daselbst, am anderen Theile“ entstanden, welche in dem genannten Jahre von dem Amtshauptmann zu Bautzen und den Verordneten von Land und Städten gütlich beigelegt wurden. Gersdorff war also vor diesem höchsten Gerichtshof des Landes verklagt worden, entweder weil einzelne der ablichen Parochianen gegen Einführung der Reformation protestirten, oder weil sie Antheil an dem Collaturrecht beanspruchten. Gersdorff versprach, in den bevorstehenden Ostertagen den zur Kirchrechnung versammelten Gemeinden die Wahl des neuen Pfarrers, „wie vor Alters“, anzuzeigen; diese versprachen dagegen, denselben „für einen Pfarrherrn anzuerkennen, anzunehmen und ihm in alle Wege Liebe und Gunst zu zeigen“. An demselben Ostertage sollten

<sup>1)</sup> Löb. Rügebuch, I. 22.

<sup>2)</sup> Kirchengallerie, S. 376.

<sup>3)</sup> Wenn in der Kirchrechnung von 1520 ein Ludwig v. Rosenhain erwähnt wird (Kirchengallerie S. 374), so kann dies vielleicht ein Vormund, nicht aber ein Besitzer von Rittlitz gewesen sein.



auch die Leute des Dorfes Breitendorf und die Pfarrbotalen zu Kittlitz in Gegenwart der Eingepfarrten angewiesen werden, dem neuen Pfarrherrn „mit ziemlichen Pflichten zu gehorsamen“. Gersdorff behielt sich, wie vor Alters gechehen, das Recht vor, diesen und spätere Pfarrer, wo nöthig, abzusetzen, wollte ihn aber auch, wenn er den Gemeinden „der Lehre des göttlichen Wortes oder andrer erheblicher Ursachen halber nicht gefällig wäre“, keineswegs wider ihren Willen halten und schützen. Der Pfarrer sollte einen ständigen Kaplan (später Diakonus genannt) halten, wozu das Einkommen eines bisher in der Kirche bestehenden Altars nebst Altaristenhaus und Garten verwendet werden sollte. Die vorhandenen Privilegien der Kirche und die jetzt nicht mehr gebrauchten Kleinodien sollten in einem eisernen Kasten mit drei Schlössern in der Sakristei verwahrt werden, und zu diesen Schlössern der Lehnsherr, der Pfarrherr und der von den Gemeinden erwählte „Baumeister“ je einen Schlüssel erhalten.<sup>1)</sup>

Rudolph v. Gersdorff hatte abermals Streit mit dem Lößbauer Rathe wegen der Obergerichtbarkeit. Letzter hatte infolge seiner Gerichtsbarkeit auch über Kittlitz einen dortigen Schuster nach Lößbau abführen lassen. Wir wissen nicht, wodurch er hierbei seine Competenz überschritten haben muß. Er wurde aber von Dr. Ulrich v. Rostig (S. 186) deshalb im Namen des Erhherrn des Dorfs, Rudolphs v. Gersdorff, vor dem Gericht von Land und Städten verklagt, ja sogar von König Ferdinand nach Prag citirt und zu einer Strafe von 1000 Thlr. verurtheilt (1537). Der Rath erbot sich gegen den Landvoigt, 800 Schock Gr. zu erlegen, nur daß der Stadt die Gerichte belassen bleiben möchten. Um diese Strassumme zu beschaffen, mußte Lößbau ein Stadtdorf (wir wissen nicht welches) an einen Bauzner Bürger, Namens Heinrich, verpfänden.<sup>2)</sup>

Nach Rudolphs v. Gersdorffs Tode wurden 1545 seine Söhne, Christoph, Kaspar, Hans, Georg und Siegmund, mit Kittlitz (und Dürrehennersdorf) belehnt. Auch die letzten, bisher noch mit Kittlitz verbunden gewesenen Nachbarorte waren also veräußert worden. Von diesen Brüdern erwarb Christoph das Gut See (W. von Niesky). Die übrigen werden in dem ältesten Kittlitzer Schöppenbuche von 1540 sämmtlich als „Erbherrschaft“ bezeichnet. Nur der jüngste von ihnen, Siegmund, der bis 1580 lebte, hinterließ Söhne, nämlich Joachim und Kaspar, für welche Anfangs ihr Onkel, der eben erwähnte Christoph v. Gersdorff auf See, Vormund war. Von 1580—1593 heißt ihre Mutter, Margarethe, in dem Schöppenbuche die „Erbfrau“. Joachim erwarb zwar 1601 Bauern in Rottmarsdorf und 1602 Antheil von Rörbigsdorf, in demselben Jahre auch Schönbach (S. 192), mußte aber 1605 „sein Stückgut Kittlitz“ an Balthasar v. Gersdorff aus der Hauptlinie Bischof (S. 207) veräußern; dafür kaufte er Buchwalde (bei Baruth). Sein Bruder Kaspar war ebenfalls genöthigt, 1606 „sein Gut Kittlitz“ zu verkaufen und zwar an Hans v. Gersdorff aus der Hauptlinie Lautitz und heißt dabei „zu Rottmarsdorf geessen“. Dieser Hans v. Gersdorff brachte 1608 auch den Antheil

<sup>1)</sup> Joh. Gottlieb Müller, Oberlausf. Reformationsgesch. 1801. S. 653.

<sup>2)</sup> N. Script. rer. Lus. IV. 365. 367.

von Rittlitz an sich, den seit 1605 Balthasar v. Gersdorff besessen hatte. Von da an blieb der Haupttheil des Dorfs lange Zeit hindurch bei dieser Linie v. Gersdorff.

Wir haben noch nachzutragen, daß ein anderer, kleinerer Antheil seit Anfang des 16. Jahrhunderts einem Zweige der Familie v. Belwitz angehörte. Wir haben nicht ermitteln können, wann und von wem er erworben worden sei. 1510 klagte die Ritterschaft des Landes gegen die Sechsstädte unter anderem, „die von Budissin, Görlitz und andere Städte seien Belwitz zu Rittlitz in seine Behausung mit Gewalt gefallen“.<sup>1)</sup> Es dürfte dies der von uns bereits mehrfach erwähnte Heinrich v. Belwitz gewesen sein (S. 197). In dem Verzeichniß der von jedem Rittergute zu leistenden Ritterdienste von 1551 werden auf Rittlitz sowohl die v. Gersdorff, als „die Belwitzer“ genannt.<sup>2)</sup> Es waren dies die Brüder Georg, Bernhard und Hans v. Belwitz, die Söhne des 1542 gestorbenen Wolf v. B. Während von ihnen Bernhard später nicht mehr erwähnt wird, kommen Georg und Hans seit 1558 häufig in dem Schöppenbuche vor. 1562 überließ Hans seinen Antheil an Georg, der nun bis 1567 allein genannt wird. Wir vermuten, daß erst, seitdem die v. Belwitz einen Antheil von Rittlitz erworben hatten, ein zweiter herrschaftlicher Hof daselbst entstand und das Dorf selbst in ein Ober- und ein Niederdorf getheilt wurde.

Wir fügen kurz noch bei, was wir an historischen Nachrichten von denjenigen Dörfern aufgefunden haben, welche früher zu der Herrschaft Rittlitz in näherer oder fernerer Verbindung gestanden hatten und deshalb zum Weichbild Löbau geschlagen worden waren (S. 214).

### 30. Oppeln.

Wir wagen nicht zu entscheiden, ob die alte oberlausitzische Adelsfamilie v. Dpal (AG. 406), welche im 13. Jahrhundert Tüschau und andere Ortshschaften des Zittauer Weichbilds besaß, oder wenigstens die v. Dppeln, welche im 15. Jahrhundert auf Diehsa bei Niesky gesessen war, sich ursprünglich nach dem Dorfe Dppeln bei Rittlitz benannten. Als Inhaber desselben können wir weder die einen, noch die andern erweisen. Der Name des Dorfs wird 1345 Dppeln, 1390 Dpeln, 1465 Dpil, 1499 Dpyl geschrieben.

1345 gehörte „ein Vorwerk im Dorfe Dppeln“ Heinrichen Herrn v. Rittlitz (S. 214). Als 1396 die Brüder v. Rostitz mit Rittlitz belehnt wurden (S. 215), wird das Dorf nicht mit aufgezählt. Mitte des 15. Jahrhunderts war der Hauptantheil desselben denen v. Kopperitz (AG. 315) gehörig. Wie „Hans Kopperitz zu Dpil“ 1465 geloben mußte, von seinem Vorwerke dem Pfarrer zu Herbigsdorf jährlich einen Malter halb Roggen, halb Hafer zu entrichten, haben wir S. 218 erwähnt. 1531 und noch 1551 war ein Mathes v. Kopperitz daselbst gesessen und hatte in letzterem Jahre von seinem Gute „Ritterdienste“ zu leisten.<sup>3)</sup> Nach seinem Tode wurden 1558 seine Söhne, Prokop, Georg und Kaspar, damit belehnt.

<sup>1)</sup> N. Script. rer. Lus. III. 99.

<sup>2)</sup> Weinart, Rechte und Gewohnheiten, IV. 546.

<sup>3)</sup> Ebendasselbst.

Mindestens einen Lehmann (d. h. Lehngebetsbesitzer) hatten daselbst aber auch die v. Belwiz. 1499 gab Heinrich v. Belwiz „zu Dppel“ seinem Zinsmann daselbst Gunt, 12 Gr. Zins an einen Altaristen in Görlitz wiederkauflich zu verkaufen,<sup>1)</sup> und 1518 wurden die oft erwähnten Enkel jenes Heinrich (S. 197) unter anderem auch mit „einem Lehmann zu Dppeln“ belehnt.<sup>2)</sup> Seit Ende des 16. Jahrhunderts wechselte das Dorf außerordentlich schnell seine Besitzer. Nach dem Tode des Franz v. Zejschwiß (Fortsetz. d. Abelsgefch., S. 164) verkaufte es Nikolaus v. Z., „sein Nachfolger“ (also voraussichtlich sein Sohn), 1597 an einen Siegmund v. Z. auf Pließkowiz, dieser 1599 an Georg Adolph v. Karas (Fortsetz. d. Ag. 71). Als dieser aber „ins Ausland ging“, trat er all seine Berechtigung an Dppeln wieder an Siegmund v. Zejschwiß ab, und so verkaufte letzterer 1601 es anderweit an die Wittwe des Michael v. Gersdorff auf Wohla, blieb aber zugleich ihr Lehnsträger. Als diese Frau v. Gersdorff bald darauf starb, verkaufte Zejschwiß 1604 das Gut zum dritten Male und zwar diesmal an Hans v. Gersdorff auf Rittlitz. Auch letzterer aber veräußerte es schon 1606 wieder an Abraham v. Mezradt auf Kleinbauhen.

Gleichzeitig besaß aber auch Erasmus v. Gersdorff der jüngere auf Lautitz (AG. 244) einen Antheil von Dppeln. Denn als nach seinem Tode (1596) für seine meist noch unmündigen Söhne die Lehn gemuthet wurde, übernahm Hans, der älteste derselben, das Gut, wendete sich aber alsbald nach dem von ihm erkauften Rittlitz (S. 219).

### 31. Spittel

heißt 1345, als Heinrich v. Rittlitz damit belehnt wurde, und noch das ganze 14. Jahrhundert hindurch „Spital“, führte aber diesen Namen keineswegs von einem etwa daselbst befindlichen Hospitale. Vielmehr scheint die wendische Benennung „Spitaly“ (von einem Personennamen „Spital“)<sup>3)</sup> nur von den Deutschen in das ihnen verständlichere Wort „Spital“ umgewandelt worden zu sein.

Nach diesem Dorfe nannte sich eine besondere Linie des Geschlechts v. Gersdorff (AG. 201 fg.) zuerst v. Spital, später v. Spital, v. Spittel, nahm aber im 15. Jahrhundert wieder den gemeinsamen Geschlechtsnamen v. Gersdorff an. 1348 gehörte ein „Herman von dem Spital“ zu den vier Ältesten des Adels im Lößauer Weichbild; sein Siegel trägt die Umschrift: S. Hermann de Hospitali und zeigt das Gersdorffsche Familienwappen.<sup>4)</sup> Obgleich die v. Spital ursprünglich Vasallen der Herrschaft Rittlitz gewesen sein müssen, so scheint doch dieser Hermann ein im Weichbild Lößau gelegenes Gut besessen zu haben, denn Spittel selbst gehörte noch nicht zu diesem Weichbild. Auch von späteren Gliedern dieser Familie läßt sich nicht erweisen, daß sie noch in Besitze ihres alten Stammguts gewesen seien.

1) Urk. Verz. III. 45.

2) Lauf. Reg. 1777. 67.

3) Schmalzer, Die slavischen Ortsnamen in der Oberlausitz. 1867. S. 9.

4) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 229.

Anfang des 16. Jahrhunderts gehörte Spittel wahrscheinlich bereits ebenso, wie das fast immer mit ihm verbundene Wohla den Brüdern Hans, Michael und Christoph v. Gersdorff auf Lautitz (AG. 244), und sicher wurde 1538 Erasmus v. G. „nach dem Tode seines Vaters Hans“ sowohl mit Lautitz und (Antheil) Rostitz, als mit Wohla und Spittel belehnt. Nach seinem Tode erhielt 1583 sein ältester Sohn, Michael, die Lehn über Rostitz, Wohla und Spittel. Als dieser 1598 ohne Söhne starb, fielen seine Güter theils an seinen Bruder, Christoph v. G. auf Sohland, später auf Rostitz, theils an die Söhne seines 1595 gestorbenen Bruders, Erasmus des jüngeren auf Lautitz. Spittel und Wohla übernahm Christoph auf Rostitz, und nach seinem Tode kamen Rostitz, Spittel und Wohla an dessen einzigen Sohn, ebenfalls Christoph genannt.

### 32. Wohla

wird 1390 Wole, 1491 Wolow, 1581 Wolau geschrieben und gehörte zu der alten Herrschaft Kittlitz. Jedenfalls war es ein solcher Herrschaftsbesitzer, welcher sein dortiges Vorwerk der Kittlitzer Pfarrei geeignet hatte. Infolge dessen lag ursprünglich das Kittlitzer Pfarrgut nicht in der Flur des Kirchdorfes selbst, sondern in Wohla, und die Breitendorfer Pfarrdotalen hatten nach diesem Vorwerke ihre Hofdienste zu leisten (S. 216). Erst nachdem die Pfarrwidemuth infolge von Tausch nach Kittlitz selbst verlegt worden war, wurde das Vorwerk in Wohla zu einem herrschaftlichen Hofe gemacht und gelangte nun durch Kauf an adliche Besitzer.

Seit Anfang des 16. Jahrhunderts gehörte das Gut denselben Gersdorffern aus der Hauptlinie Lautitz, die wir soeben bei Spittel aufgeführt haben. Die schon genannten Brüder Hans, Michael und Christoph v. G. (AG. 244) hatten „sich die Gerichte des Dorfs Wole angemast“. Infolge dessen hatte der Rath zu Lößau über die ganze Gemeinde Wohla die Acht verhängt. Da stellte endlich 1503 der Landvogt Siegmund v. Wartenberg „sammt Mannen und Städten“ eine Untersuchung wegen des Streitfalls an, verhörte die Parteien und „befand und erkannte, daß dieselbigen Gerichte des Dorfes Wole hinfürder den königlichen Gerichten und der Stadt Lößau zustehen sollten“; doch sollten die Einwohner für diesmal ohne Entgelt der Acht entlassen werden.<sup>1)</sup>

Die folgenden Besitzer siehe bei Spittel.

### 33. Krappe,

bis Ende des 15. Jahrhunderts stets Krapicz (wendisch Krapow) genannt, wird 1345 bei der Belehnung Heinrichs v. Kittlitz nicht mit aufgeführt, gehörte aber 1396 den Brüdern v. Rostitz auf Kittlitz und wohl schon vorher ihrem Vater Otto, weshalb es 1390 aufs neue in die Gerichte zu Lößau gewiesen ward. — Später haben wir es gar nicht mehr erwähnt gefunden.

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 291.

### 34. Jawornick

wird schon in der Grenzkunde von 1241 als „Jawornick“ genannt<sup>1)</sup> und 1390, wo die Bewohner des Dorfs ihre Zugehörigkeit in die Gerichte zu Löbau bekannten, „Jawornick“ geschrieben. Den Brüdern v. Kostitz auf Kittlitz gehörte es 1396 nicht mehr. Auch von diesem Dorfe sind uns später weder Besizer, noch sonstige Nachrichten vorgekommen.

### 35. Breitendorf,

früher „Uhnst“ und wendisch noch jetzt „Wujezd“ genannt und von einem Herrn v. Kittlitz der Pfarrei seines Wohnsitzes geeignet, ist von uns schon bei Kittlitz (S. 216) besprochen worden.

### 36. Eisenrode.

Im Jahre 1354 schenkte ein Otto v. Luttitz (MG. 344) 2 Mark 4 Gr. Zins in seinem Dorfe „Menrode, mit allem Rechte, wie er und schon sein Vater es besessen“, dem Kloster Marienstern, wo seine Tochter Anna Nonne geworden war, als deren Ausstattung, und zwar mit der Bestimmung, daß jener Zins zunächst seiner Tochter, nach deren Tode aber dem Kloster zustehen solle.<sup>2)</sup> Jedenfalls war jener Otto, sowie sein Vater, früher Vasall der Herrschaft Kittlitz gewesen. Obgleich es nun 1354 ein Mariensterner Klosterdorf geworden war, wurde es dennoch in die Gerichte zu Löbau gewiesen und wird noch 1491 als dahin gehörig bezeichnet.

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 110.

<sup>2)</sup> Knothe, Geschichte von Marienstern. 1871. S. 51.

# Grabsteine und Epitaphien in der Kirche zu Göda.

Von Dr. v. Voetticher in Göda.

Saxa loquuntur.

Die altherwürdige Kirche zu Göda, deren Gründung in die zweite Hälfte des elften Jahrhunderts, in die Zeit des Bischofs Benno von Meissen fällt, wird gegenwärtig einer umfänglichen Restauration unterzogen. Der Anregung des Herrn Pfarrers von Göda, Lic. theol. F. H. Immisch, ist es zu verdanken, daß der Entschluß gefaßt wurde, unser Gotteshaus, an dem trotz wiederholter Reparaturen die Jahrhunderte nicht spurlos vorübergegangen sind, vor drohendem Verfall zu bewahren und ihm bei sorgfältigster Conservierung der stilistischen und sonstigen charakteristischen Eigenheiten der Kirche und bei pietätvollster Schonung alles dessen, was früheren Generationen hoch und heilig war, — eine seiner Bestimmung entsprechende äußere und innere Neugestaltung zu verleihen. So werden nicht allein zwei neue Thürme die Kirche schmücken, auch das Innere wird von Grund aus hergestellt und von allem verunstaltenden, in früheren Jahrhunderten angefügten und den einheitlichen Charakter störenden Beiwerk befreit. Eine Anzahl von Leichensteinen und Epitaphien, die theils den Fußboden der Kirche deckten, theils unter ihm im Schutt vergraben lagen, wurden zu Beginn des Baues zu Tage gefördert und sollen nun, soweit sie gut erhalten sind, wieder aufgestellt werden, um, nachdem sie Jahrhunderte lang den Blicken entzogen waren, ihrer Bestimmung gemäß zur Nachwelt zu reden von den Geschicken derer, die einstmals unter ihnen ruhten.

Herr Pfarrer von Göda, Lic. theol. F. H. Immisch hat die Güte gehabt, mir zu gestatten, die Inschriften der Steine zu sammeln und zu veröffentlichen, sowie die entsprechenden Einträge in den Kirchenbüchern einzusehen. Für seine liebenswürdige Erlaubniß Herrn Pfarrer Lic. Immisch auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, ist mir eine angenehme Pflicht.

Wie in den meisten anderen, so war es auch in der Gödaer Kirche in früheren Zeiten Sitte, die Leichen unter dem Fußboden des Gotteshauses zu bestatten, und zwar entweder in gemauerten Gemöhlen oder direkt in der Erde. Wie der Augenschein lehrt, war es ein Vorrecht der Geistlichkeit und des Adels, in der Kirche die letzte Ruhestätte zu finden. Ein Grabstein neben dem anderen wird in alter Zeit den Boden der Kirche bedeckt, zahlreiche Epitaphien, an den Wänden eingemauert, werden vom Leben und von dem

Thaten der Glieder vieler Oberlausitzer Adelsgeschlechter Kunde gegeben haben. Als man aufhörte, die Leichen in der Kirche zu bestatten — es ist uns nicht überliefert, wenn dies zum letzten Male geschah — mußten die Gräfte verfallen, die Steine sich senken und zerbrechen. Dieser Umstand in Verbindung mit dem Geist früherer Zeiten, der für solche Zeugen der Vergangenheit kein Verständniß hatte, mag die Ursache sein, daß nur wenige Leichensteine — und diese verhältnißmäßig jüngeren Datums — uns erhalten worden sind, dazu fast alle durch den Fuß der Kirchgänger mehr oder weniger abgetreten und durch die Erdfeuchtigkeit verwittert. Daß überhaupt diese Steine noch bis in unsere Zeit sich erhalten haben, verdanken wir wohl zum Theil den Anordnungen des Göbdaer Pfarrers M. Cubasch, der gelegentlich einer gründlichen Renovation der Kirche zu Beginn der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts u. A. auch die Leichensteine umlegen und zur Pflasterung des Altarplatzes benutzen ließ.<sup>1)</sup>

Der älteste Grabstein wurde im Schiff der Kirche, und zwar auf deren Südseite, nahe dem von Westen nach Osten verlaufenden Mittelgange unter einer Lage von Schutt aufgefunden: Eine Sandsteinplatte von 181 : 96 ctm. zeigt, in ziemlich rohen Contouren eingemeißelt und leider recht abgetreten, so daß die Gesichtszüge nicht erkennbar sind, die Gestalt eines Geistlichen in lang herabwallendem Priesterrock mit weiten faltigen Ärmeln, das Haupt von einem hohen Barett bedeckt. Die Linke hält den Kelch, über den die Rechte segnend ausgebreitet ist. Die oben links beginnende Umschrift, in erhabenen Minuskeln, lautet: Anno Domini millesimo CCCCXV obiit dominus martinus czachman. M — vigt ann. ara reg.

Zwischen der V und dem ersten Buchstaben des Wortes obiit ist ein Wappenschildchen, jedoch ohne Bild angebracht.

Wir haben hier also den Leichenstein des Göbdaer Pfarrers (M = Minister) Martin Zachmann vor uns, der zwanzig Jahre lang amtierte. Bischof Johann VI von Meißen setzte ihn als Pfarrer in sein Amt ein, nachdem seit dem Jahre 1459 die Einkünfte der Kirche zu Göbda dem Bisthum Meißen zugefallen waren, welches nur gehalten war, einem Vicar die Seelsorge der Parochie Göbda zu übertragen.<sup>2)</sup>

Es ist von Interesse, daß, bei dem Mangel aller Aufzeichnungen über seine Lebensumstände und seine Amtirung, der gegenwärtige Kirchenumbau ein Document der priesterlichen Thätigkeit Zachmann's an das Tageslicht gefördert hat. Auf dem Altarplatz, vor dem zweiten Pfeiler daselbst, wurde eine Sandsteinplatte von 99 : 152 ctm. ausgegraben, deren eine Schmalseite abgebrochen ist. Während der untere Theil der einen Längs-, sowie der anderen Schmalseite abgeschrägt ist, zeigt der nicht abgeschrägte Theil der Längsseite in Minuskeln folgende gut erhaltene Inschrift:

+ M 4° 86 Martin Czachma fundator.

Zwanzig Jahre lang im Amt, wie die Aufschrift seines Leichensteines lehrt, hat er somit gleich im ersten Jahre seiner Thätigkeit als Pfarrer der Kirche zu Göbda, im Jahre 1486, einen Altar gegründet. Von den vier

<sup>1)</sup> P. Dieckste, Zur Gesch. des Ortes u. d. Parochie Göbda. Bauten o. J. pag. 20.

<sup>2)</sup> S. Knothe, Gesch. der Pfarrei Göbda, im Archiv f. Sächs. Gesch. V. Bd. pag. 96.

Altären, die sich zu katholischer Zeit in der Kirche zu Göda befanden,<sup>1)</sup> scheint es der im Jahre 1495 bestätigte Altar Sanctae Trinitatis zu sein, dessen Platte wir vor uns haben. Eine in der Mitte der oberen Fläche befindliche, durch eine eingemauerte quadratische Granitplatte verschlossene Höhlung diente ehemals entschieden zur Aufbewahrung einer Reliquie, die möglicherweise nach Beginn der Reformation zugleich mit dem wunderthätigen Muttergottesbilde von Göda an einen anderen Ort transferirt worden ist. —

Nähezu hundert Jahre jünger, als der Zachmann'sche, ist der nächste Grabstein, dem wir begegnen. Eine Sandsteinplatte von 181 : 91 ctm., in dem Mittelgang der Kirche ausgegraben und ziemlich gut erhalten, trägt in lateinischen Initialen folgende Inschrift:

ANNO 1600 DEN 22. JANV  
ARIJ IST DER EDLE GESTR  
ENGE EHRENVHESTE HANS  
V: RECHENBERGK ZV MEDE  
WITZ, HAVPTMANN DER FREI  
EN HIRSCHAFT WARTTEN  
BERG IN SCHLÖSIEN, IN GOT  
SELIG ENTSCHLAFLEN  
VND LIGT ALHIER  
BEGRABEN.

Darunter das sehr groß ausgeführte Rechenberg'sche Wappen mit Helm, Kleinod und Decken. Unter diesem:

Psalm 73.

Wen ich Dich hab, Du Heiland werd  
So Frag ich Nichts nach Himl und Erd  
Wen mir gleich Leib und Seel verschmacht  
Bistv o Got mein Trost und Kraft.

Das Göbaer Kirchenbuch berichtet über ihn folgendes:

„Hans von Rechenberg zu Medewitz, Starb Sonnabends den 22 Januarij des Neuen Calenders Anno 1599 Umb 4 Uhr Nachmittags Seines Alters 42 und folgend den 31. Januarij zu Göda begraben worden.“

Namentlich von Schlesien her haben sich mehrfach Glieder des v. Rechenberg'schen Geschlechts nach der Oberlausitz gewandt, und besonders während des 16. Jahrhunderts verschiedene Güter im Besitz gehabt. Medewitz ist nicht lange im Besitz der Rechenberg'schen Familie gewesen: Nach den Rittersgutsacten des Appellationsgerichtsarchivs zu Bautzen (R. A. B.), die zu benutzen von Herrn Oberamtsrichter Philippi mir in dankenswerthester Weise gestattet wurde, wird bereits 1622 Georg von Tettewein als Besitzer aufgeführt, der es von Sigmund von Falkenhain erkaufte hatte. —

Ein recht gut erhaltenes Epitaphium fand sich unter dem südlichen Gange. Die Sandsteinplatte, 160 : 186 ctm groß, zeigt ein haut-relief einen Ritter, etwas nach links gewendet, mit spärlichem Haupthaar, langem

<sup>1)</sup> P. Bieschke, l. c. pag. 16.



Schnurr- und Knebelbart, im Harnisch, mit Arm- und Beinschienen und Sporen. Panzerhandschuhe umschließen die Hände, deren rechte in die Hüfte gestemmt ist, während die linke den Schwertgriff hält. Zwischen den Füßen steht der Visirhelm mit Helmbusch. Die rings herum laufende Inschrift in lateinischen Initialen lautet:

„Anno 1587 den XI. Tag Septembris ist // In Gott seeliglich verschieden // Der edle gestrenge und eh . . . . . Joachim von // Bolberitz auf Sevtzschen seines // Alters LXIII Jhar vnd . . . . Tag. Dem Gott Gnade.“

Die zu den Seiten angebrachten Ahnenwappen sind folgende: 1. v. Bolberitz. 2. v. Hermsdorf. 3. v. Hoberg. 4. v. Ziegler.

Der allgemein gültigen Annahme zufolge aus der Ortschaft Bolberitz hervorgegangen und nach ihr sich nennend, blühte das v. Bolberitz'sche Geschlecht, in verschiedene Zweige getheilt und im Besitz eines ausgedehnten Grundbesitzes, namentlich während des 16. und 17. Jahrhunderts in der Oberlausitz und war auch in der Parochie Göbda mehrfach angefaßen. Im Jahre 1713 war, wie Großer<sup>1)</sup> berichtet, nur noch Schönbach und Seitschen in seinem Besitz. Zu Ende des 18. Jahrhunderts ist es erloschen. Joachim von Bolberitz, ältester Sohn Wolf's auf Seitschen, erhielt nach des Vaters Tode 1563, Seitschen und besaß daneben später namentlich noch Golenz und das Rittergut Kleinhähnchen. Er starb mit Hinterlassung von fünf Söhnen.<sup>2)</sup>

Vor den zum Altarplatz führenden Stufen, im Mittelgang der Kirche, fand sich ein Epitaphium aus Sandstein von 173 : 99 ctm. Dasselbe bedeckte eine nicht verschüttete, gewölbte Gruft. Der im Allgemeinen ziemlich gut erhaltene Stein, der seiner Zeit die Wand geschmückt hatte, ragt sowohl hinsichtlich der Ausführung, wie auch der zu Grunde liegenden Idee weit über das Mittelmäßige hinaus. In Haut-relief zeigt er uns, in einem Portale stehend, eine Matrone, das Haupt von einem bis auf die Stirn fallenden Tuche bedeckt, darüber eine glatt anliegende schwarze Haube. Ein faltiges Tuch hüllt Hals, Brust und Schultern bis zur Hüfte ein, während ein schleppendes Gewand die untere Körperhälfte bedeckt. Die Hände, abgeschlagen, waren zum Gebet vor der Brust gefaltet. Das leicht nach links gewendete Antlitz richtet den Blick zu dem auf hoher Stange angebrachten Crucifixus, der leider sehr beschädigt ist. Irgend welche in Stein gehauene Inschriften fehlen. In lateinischen Initialen sind mit rother Farbe über ihrem Haupt die Worte auf den Stein gemalt: „Ihres Alters 72 Jar“ Nach rechts vom Beschauer und etwas unterhalb hiervon zeigt der Stein, gleichfalls in rother Farbe, den Spruch: „Johann I. // Das Blut // Jesu Christi // Gottes Shones // Reiniget Uns // Von Unsem // Sünden.“

Die Umrahmung des Steines trägt die Wappen: 1. von Spiegel. 2. von List. 3. von Schleinitz. 4. von Reinsperg, während das ihres Gemahls, 5. von Jaschnitz, unten, etwas nach links von der Mitte, angebracht ist.

1) S. Großer, Lausitz. Merkwürdigkeiten. 2ppg. u. Bubiß. 1714. III. pag. 43.

2) S. Krotze, Gesch. des Oberlaus. Abels. Leipzig 1879. pag. 137.

Der ihrem Andenken gewidmete Grabstein fand sich im Mittelgang der Kirche. 54 : 85 ctm. groß, enthält er in römischen Initialen folgende Inschrift eingemeißelt:

„ANNO DOMINE (!) MDCII DEN XIX  
FEBR. IST IN GOTT VORSCHIDEN  
DIE EDLE VND VIELTVGENTSAMME  
FRAW MARGARETA VON ZASCH  
NITZ GEBORNE SPIGELLINNE  
WITFRAW. DER SEELEN  
GOTT GENADE.“

Das Gödaer Kirchenbuch enthält folgende interessante Eintragung:

„Die christliche u. tugentsame Fraw Margaretha geborne Spigelin, Herrn Anselmi von czaschwitz weiland churf. brandenburg. Rahts, selig, Wittib, welche Matron der Herr Lutherus getaufft, vnd folgend copulirt, ist zu Nedaschitz im Herrn entschlaffen Freitags den 19. Februarij An. 1602 hora 11 Matutina. An. aetatis 72. ligt zu Göda begraben, unterhalb der Orgel am Leichstein.“

Die v. Zasnitz oder Zasnitz, eine alte Meißner Familie, besaßen die in der heutigen Provinz Sachsen gelegnen Güter Badrina, Prieststäblich, Nieder-Glauchau, Schnaditz u. A. Von Anselm von Zasnitz auf Badrina, dem Gemahl Magarethas, berichtet uns König,<sup>1)</sup> daß derselbe, Churfürstlich Brandenburger Geheimere Rath, unter dem Comitath Markgrafs Joachims II. zur Wahl und Krönung Kaisers Maximilians II. im Jahre 1562 nach Frankfurt a. M. gezogen sei. Seine Gattin Margaretha entstammte dem alten v. Spiegel'schen Geschlecht und war in Grunau südwestlich von Düben, einem Stammitz des Geschlechts geboren. Wie sie von Luther getauft und getraut worden war, so sehen wir auch andere Glieder des v. Spiegel'schen Geschlechts zu Luther in nähere Berührung treten. Ein Erasmus v. Spiegel zu Grunau, Amtshauptmann zu Wittenberg,<sup>2)</sup> ist 1533 bei der Kirchenvisitation thätig, begleitet auch den Leichenzug Luthers von Bitterfeld bis Wittenberg; und Georg v. Spiegel soll 1532 seiner Religion wegen von Herzog Georg zu Sachsen des Landes verwiesen werden.<sup>3)</sup>

War das v. Spiegel'sche Geschlecht schon früher mit dem v. Bünau'schen verschwägert — 1560 heirathet Hans v. Spiegel zu Grunau Martha v. Bünau, Tochter Rudolfs v. Bünau, Hofmeisters der Churfürstin von Sachsen<sup>4)</sup> — so trat es in ein abermaliges Verwandtschaftsverhältniß zu demselben durch die Vermählung der Tochter Margarethas v. Zasnitz, Anna, mit Heinrich v. Bünau auf Nedaschütz. Bei ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohn, so dürfen wir annehmen, verbrachte Margaretha v. Z.

1) Val. König, Genealog. Adelshistorie. III. Theil. Spgg. 1736. pag. 1214.

2) v. Sedendorf. Historia Lutheranismi.

3) v. Hausen, Basallengeschlechter ac. in Jahrschr. f. Wappen-Siegel-Familienkunde. XX. Jahrgg. pag. 88.

4) v. Hausen, l. c.

die letzten Jahre ihres Lebens, das sie im Kreise der Ihrigen in Nedaschütz am 19. Februar 1602 beschloß. —

Dieses ihres Ehdams, Heinrichs von Bünau Epitaphium fand sich unter dem südlichen Kirchengange. 100 : 180 ctm. groß, stellt die sehr gut erhaltene Sandsteinplatte eine in einer Nische stehende ritterliche Gestalt dar, barhaupt, mit langem Bart, das Gesicht en face, etwas nach links gewendet. Harnisch, Arm- und Beinschienen bedecken den Körper, von dessen linker Schulter eine Binde zur rechten Hüfte herunterzieht. Die Rechte ist in die Hüfte gestützt, die Linke faßt den Griff des umgegürteten Schwertes. Am Boden zwischen den Füßen liegen die Handschuhe; zur Seite des linken Fußes steht der federgeschmückte Stechhelm. Die Längsseiten des Steines enthalten auf angebeuteten, mit Arabesken verzierten Säulen die Worte in lateinischen Buchstaben:

links: „Das Blut Jhessv Christi des Shonnes Gotts machet  
rechts: Vnns rein vonn allen Sünden. Johannes.“

Oberhalb und unterhalb des Spruches sind die vier Ahnenwappen angebracht: 1. v. Bünau. 2. v. Schönberg 3. v. Bose. 4. v. Haugwitz.

Ein in der Nähe gefundener kleinerer Stein von 45 : 95 ctm., einigermaßen beschädigt, zeigt in lateinischen Initialen folgende Inschrift:

„ANNO 1605 DEN 23. SEPTEMB. FRVE VMB 2 VHR  
IST IN GOTT SELIGLICH ENTSCHLAFFEN  
DER GESTRENGE EDLE VND EHRENVESTE  
HEINRICH VON BÜNAU ZU NEDESCHITZ.  
SEINNES ALTERS 63 JHAR 29 WOCHN  
VND 4 STVNDEN. LIEGT IN DIESER KIRCHN  
BEGRABEN VND DER FROLICHEN AVFF  
ERSTEHVNG ERWARTTEND.“

Vermuthlich war diese Platte über dem zuvor erwähnten Epitaphium angebracht.

„Heinricus a Bünaw, — so schreibt das Gödaer Kirchenbuch — Senior in Nedaschitz, obdormivit in domino, hor. 2. matutina, die 23. Septembr. An. 1605. aetatis suae 63 an 7 m 1 d.“

Von Heinrich v. Bünau, dem Aelteren, auf Treben, hurfürstlich sächsischen Hofrath, wissen wir, daß er im Jahre 1580 von Hans Heinrich v. Winkwitz um 12000 Fl. Nedaschütz erkaufte. Auf sein Ansuchen erhielt er am 20. Mai 1581 hurfürstliche Erlaubniß, dem Bischof Johann zu Meißen für 1200 Gulden, die er von diesem aufgenommen, die zum Gute Nedaschütz gehörigen Frohnden und Zinsen zu verschreiben.<sup>1)</sup> Er war vermählt mit Anna, der Tochter der oben erwähnten Margaretha v. Zschütz, geb. v. Spiegel. Am 20. November 1587 wird seiner Gattin „Annehelms von Zschütz zu Schnatz nachgelassener Tochter“ wegen der von ihr eingebrachten 3000 Thaler ein Leibgedingebrief auf Nedaschütz ausgestellt.<sup>2)</sup> Sie

<sup>1)</sup> R. A. B. Nedaschütz.

<sup>2)</sup> R. A. B. Nedaschütz.

überlebte ihren Gemahl nach Ausweis des Gödaer Kirchenbuches um volle 21 Jahre:

„Frau Anna, geborne Czaschwitzin, Heinrichs von Bünau auf Nedaschitz sehligers hinterlassene Wittwe starb zu Pizschwitz am Tage Thomae, war der 21. Decemb. Aō 1626 circa hor. vespt. 3 & 4. Lieget neb. ihrem Junker beim hob. Altar.“<sup>1)</sup>

Den Umstand, daß sie zu Pietschwig verstorben ist, werden wir so zu deuten haben, daß sie ihre Wittwenjahre bei ihrem Sohne Rudolf, der zu seinen sonstigen Besitzungen noch Pietschwig hinzuerwarb und wohl daselbst seinen Wohnsitz nahm, verlebte. Rudolf v. Bünau auf Nedaschütz, Pietschwig, Meinerweh, Domprobst zu Budissin und Senior des Hochstiftes Meissen war vermählt mit Sara, Tochter Abrahams v. Schönberg „auf Ramig, Pfaffroda, und Thürrenthal.“<sup>2)</sup>

Es erübrigt noch, mit wenigen Worten der vier Ahnenwappen zu gedenken: Heinrich v. Bünau's Mutter war Anna v. Schönberg (2), seine Großmutter väterlicherseits Anna Sophie v. Bose (3). Als Wappen der Großmutter mütterlicherseits (4) giebt uns das Epitaphium das v. Haugwitz'sche an. Nach König<sup>3)</sup> war indessen sein Großvater mütterlicherseits, Caspar v. Schönberg, aus der Sachsenburger Linie, gestorben um 1490, vermählt in erster Ehe mit Margaretha v. Bünau a. d. H. Wesenstein, aus welcher Ehe angeblich Anna v. Schönberg hervorging, in zweiter mit Barbara v. Maltiz, in dritter mit Justine v. Ende. Franstadt<sup>4)</sup> hingegen läßt ihn nur einmal, und zwar mit Barbara v. Maltiz verheirathet sein. Wir können uns an dieser Stelle in eine Erörterung der Frage, wessen Angabe die richtige ist, nicht einlassen. Es genüge die Bemerkung, daß das v. Haugwitz'sche Wappen als das der mütterlichen Großmutter anscheinend nicht richtig und dafür das v. Bünau'sche oder das v. Maltiz'sche zu substituiren ist. —

Einem großen Kinderreichthum, wie er uns bei vielen Adelsfamilien der Parochie Göda begegnet, entspricht nach Ausweis des Kirchenbuches leider auch eine bedeutende Kindersterblichkeit. Verhältnißmäßig häufig wird uns auch in den genealogischen Nachrichten aus dem 16. bis 18. Jahrhundert von todtgebornen Kindern berichtet, und nicht allzu selten findet sich die Bemerkung, daß die Mutter die Geburt des Kindes mit ihrem Leben bezahlen mußte. Die Schwierigkeiten, die zu damaliger Zeit die Erlangung ärztlicher Hilfe bereitete, die, verglichen mit der heute von ihr eingenommenen, niedrige Stufe ärztlicher Wissenschaft und Kunst jener Zeiten mag die Ursache sein.

<sup>1)</sup> Val. König, l. c. II. pag. 250 läßt irriger Weise Heinrich v. Bünau zweimal verheirathet sein, das erste Mal mit Anna v. Jaschnitz, das zweite Mal mit Maria v. Schönberg aus Reinsberg.

<sup>2)</sup> R. A. B. Pietschwig.

<sup>3)</sup> B. König, l. c. II. pag. 250.

<sup>4)</sup> N. Franstadt, Gesch. des Geschl. v. Schönberg. Leipzig 1878. I. A. pag. 324.

Es läßt sich sonach nicht ermitteln, welcher Familie das Kind angehörte, das unter dem nachstehend beschriebnen Stein gebettet wurde. Ohne Angabe von Namen und Wappen enthält der in dem südlichen Theil des Schiffes der Kirche aufgefundene Leichenstein, eine Sandsteinplatte von 50,5 : 67 ctm., in seinem unteren Drittheil folgende Inschrift in lateinischen Initialen:

„Aus Mutterleibe tot // Ich kam. Drumb lieg ich hier //  
Ohn Tauff' vnd Nahm. Ins Le // bensbuch ohn Nahm Herr //  
Christ Mich schrieb. Mein Trost // Dein Nahmen ist.“

Sehr stark abgetreten enthalten die oberen zwei Drittheile des Steines die Darstellung eines gegen ein Polster gelehnten kleinen Kindes. — Der Schrift, sowie der ganzen Auffassung nach dürfte die Entstehung dieses Steines in den Anfang des 17. Jahrhunderts zu verlegen sein. Vielleicht war er dem Andenken eines Kindes aus der v. Luttitz'schen Familie gewidmet. Die gleich zu erwähnende Aufzeichnung aus dem Gödaer Kirchenbuche enthält wenigstens die bestimmte Bemerkung, daß das betr. todtgeborne Kind in der Kirche bestattet worden sei:

„Heinrichs v. Lottitz zu Solschwitz Sonlein, so tod zur Welt kam, ward begraben Dienstags nach Cantate A. 1617 im Geslein (Gäfslein, Gang), vnter des Pfarrers Magde Gestüle.“

Wir reihen der Aufzählung dieses, die Beschreibung zweier weiterer Kindergrabsteine an. Beide, im Mittelgang der Kirche gefunden, lassen von der Aufschrift nur noch spärliche Ueberreste erkennen. Auf jedem der beiden Steine, die genau dieselbe Größe haben: 54,5 : 86 ctm., befindet sich ein haut-relief, die stehende Gestalt eines Kindes in langem faltigen, bis zur Erde reichendem Gewande, der Kopf mit einem Tuche oder einer Mütze bedeckt, die Hände zum Beten vor der Brust gefaltet. Beide Steine zeigen in der Ecke rechts und links oben je ein Wappen. Das vom Beschauer aus linke ist vollständig abgetreten, das rechte läßt wenigstens auf dem einen Steine noch den Löwen im Schilde und als Kleinod den Kopf und Hals des Löwen erkennen. (v. Schönberg.)

Die Ueberreste der ehemaligen Umschrift in lateinischen Initialen lauten auf dem einen Steine:

.... WITZ .... IS .. D .. LAFFEN SEI .... ,

auf dem anderen:

BARBARA ... GWITZ .... IS .... IEDEN IHRES ALTERS

Die genau gleiche Größe der Steine, dieselbe Darstellung auf beiden, das terminale .. gwitz, resp. .. witz, dazu das heraldisch links angebrachte v. Schönberg'sche Wappen — alle diese Momente lassen die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß die Steine Geschwistern aus dem v. Haugwitz'schen Geschlecht errichtet wurden. Und zwar kann es sich unseres Erachtens ausschließlich um Kinder Siegmund's v. Haugwitz auf Rothnaußlitz handeln, der in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts uns begegnet und mit

einer v. Schönberg<sup>1)</sup> vermählt war. Ueber Barbara enthält das Kirchenbuch keine Notiz, wohl aber über einen frühe verstorbenen Sohn:

„Wolff Christoff, Sigmunds v. Haugwitz zu Nauslitz Sönlein, (geboren den 6. Sept. 1606) starb den 8. Februarij An. 1607 seins Alters 22 Woch.“ (G. K.) —

Das alte, angesehenes v. Schönberg'sche Geschlecht, reich begütert in den Erblanden, treffen wir vom 15. Jahrhundert an auch in der Oberlausitz. Von den zur Parochie Göda gehörenden Gliedern des Geschlechts interessiert uns besonders Heinrich von Schönberg, dessen wohlerhaltenes Epitaphium im Südgange der Kirche aufgedeckt wurde. Eine Sandsteinplatte von 100 : 178 ctm. stellt in Relief einen älteren Mann dar, barhäuptig, mit Vollbart; in voller Rüstung, über die von der rechten Schulter her die Feldbinde gelegt ist. Zwischen den Füßen liegen die Handschuhe; der Stechhelm steht am Boden beim linken Fuße. Am rechten und linken Längsrande des Steines befindet sich in lateinischen Buchstaben folgende Inschrift:

„Sellig sind die Todtū, die in Herren sterben, von nun an. Ja der Geist spricht, das sie ruhen von ihr Arbeit, dan ihre Wergke vollgen ihmme nach.“

Folgende Ahnenwappen sind angebracht:

1. v. Schönberg. 2. v. Hopffgarten. 3. v. Boyneburg.
4. v. Schley.

Gödaer Kirchenbuch: „Henrich von Schonberg zu Bolbritz. Ist im Herrn selig entschlaffen, Donnerstag vñ Abend umb 8 Vhr. Den 31. Januarij 1611. Seines Alters 69 Jahr minus 5 Wochen. Ligt zu Göda in der Kirche begraben, beim hoh. Altar.“

Den Mittheilungen Fraustadt's<sup>2)</sup> entnehmen wir, daß Heinrich von Schönberg, dem Falkenberg-Glauschnitzer Seitenzweige des Reichenauer Hauptzweiges angehörend, der älteste von sieben Söhnen des Hofmarschalls Heinrichs v. S. war. Noch vor 1590 erwarb er Bolbritz, später auch Döbische, und bekleidete die Charge eines Landesältesten der Oberlausitz. Vermählt mit Anna v. Theler aus Höckendorf<sup>3)</sup> starb er, nahezu 69 Jahr alt. (Fraustadt giebt, abweichend von den im Gödaer Kirchenbuch angeführten Daten, den 18. Febr. 1611 als Todestag an.). Bolbritz ging auf seinen ältesten Sohn Hans Wolf über. Das Todesjahr seiner Gattin ist unbekannt. 1622 war sie, nach Ausweis des G. K. noch am Leben. Am 24. October dieses Jahres wird „Frau Anna v. Schönberg, Wittwe,“ als Pathe erwähnt.

Heinrich's v. S. Mutter war nach Angaben König's: Dorothea v. Hopffgarten, seine Großmutter väterlicherseits Lucia v. Holdau aus Krenschau, seine Großmutter mütterlicherseits Barbara v. Boyneburg.

<sup>1)</sup> B. König, l. c. I. pag. 505.

<sup>2)</sup> H. Fraustadt, l. c. I. B. pag. 476.

<sup>3)</sup> B. König, l. c. II. pag. 944.

Fraustadt<sup>1)</sup> dagegen nennt als Großmutter väterlicherseits Meze v. Miltiz. Das ehemals in der Dresdner Frauenkirche aufgestellte Epitaph des 1575 gestorbenen churf. Sächs. Raths und Hofmarschalls Heinrich v. S., des Vaters unseres Volbrücker Heinrich's zeigt unter den acht Ahnenwappen als zweites das Goldau'sche.<sup>2)</sup> Hieraus ergibt sich, daß die Mutter des Hofmarschalls Heinrich, also die Großmutter des Volbrücker Heinrich's v. S. in der That eine Goldau war. Auf dem vorliegenden v. Schönberg'schen Steine würden also die Ahnenwappen eigentlich folgendermaßen zu stehen haben:

1. v. Schönberg. 2. v. Hopffgarten. 3. v. Goldau.
4. v. Boyneburg.

Interessant ist auf unserem Stein die Variante des v. Schley'schen Wappenbildes. Aus dem „Kreuzpfeil,“ den das Geschlecht v. Schley auf dem Siegel einer Urkunde vom Jahre 1513 führt,<sup>3)</sup> ist auf dem Epitaphium ein schräg gestellter, geästeter Stamm im getheilten, unten leeren Schilde geworden. Das Wappenbild entspricht somit durchaus dem der Lausitzer Familie v. Schönfeld, die den geästeten schwarzen Stamm schräggestellt im goldnen Felde führte. —

Den Fußboden des Altarplatzes bedeckte u. a. eine Sandsteinplatte von 175 : 81 ctm., die, einigermassen verwittert und abgetreten, folgende Aufschrift in lateinischen Initialen erkennen läßt:

„ANNO 1615 DEN 23. . . .  
FRVE VMB VI VHR IN GOTT  
SEELIGLICH ENTSCHLAFEN  
DER GESTRENGE EDLE  
VND EHRENFESTE PE  
TER VON HAUGWITZ ZV  
DAHREN VND GAUSSIGK. SEI  
NES ALTERS  
63 JAHR.“

Darunter steht: „In Deine Hende // Befehle ich meinen // Geist“ . . . .

Folgende Aufzeichnung enthält das Göbdaer Kirchenbuch:

„Peter von Haugwitz zu Darin, ist im Herrn entschlaffen, dom. misericordiae dñi. hora 6. matutina Añõ 1615. Aetatis suae 63. ligt beim Taufstein begraben.“

Dem in der Lausitz weitverzweigten v. Haugwitz'schen Geschlecht angehörig, das in Johannes v. H., + 1595, dem 46. und letzten, später evangelisch gewordenen und verheiratheten Meißner Bischof einen hervorragenden Vertreter hat, war Peter mit seinen Brüdern im Besitz von Nedaschütz und Dahren und erwarb 1606 von seinem Vetter Siegmund auf Naußlitz

1) M. Fraustadt, l. c. I. B. pag. 439.

2) B. König, l. c. II. pag. 913.

3) G. Knothe, D. älteste Siegel des Oberlaus. Adels. N. Laus. Magaz. Bd. 67, Heft 1 pag. 29.

noch Gaußig.<sup>1)</sup> Die Lehn über Dahren hatte die Familie v. Haugwitz von Bischof Johann IX. bereits 1556 erhalten.<sup>2)</sup>

Außer diesem Stein, der ehemals ohne Zweifel seine Gruft bedeckte, findet sich noch sein Epitaphium, eingemauert in der Wand auf der Südseite des Schiffes, vor den zum Altarplatz führenden Stufen, das einzige, das aufrechtstehend uns erhalten worden ist. In Sandstein gearbeitet, 91,5 : 244 ctm. groß, stellt es in Relief eine ritterliche Gestalt in voller Rüstung dar. Das ausdrucksvolle Gesicht mit bis zur Brust reichendem Vollbart wendet sich nach links vorn. Von der Hüfte abwärts ist das Relief vollständig abgeschlagen, um seiner Zeit die Kirchenbänke dicht an die Wand rücken zu können. Zwei Ahnenwappen sind erhalten: 1. v. Haugwitz. 2. v. Schreibersdorf. Unterhalb des ersteren steht der auf dem Leichensteine befindliche Bibelspruch: „In deine Hand etc.“; unter dem zweiten sind die Worte in den Stein gegraben: „Du hast mich errettet, du treuer Gott.“ — Die über dem Haupte Peters angebrachte Inschrift entspricht genau derjenigen, die sich auf seinem Grabsteine befindet und ergänzt letztere noch durch Angabe des Wortes „April“ hinter der Zahl 23.

Barbara, Peters Wittwe, lebte noch 16 Jahre im Wittwenstande:

„Frau Barbara, geb. Lottitzin, Peter von Haubizens s. zu Dahrin nachgelassene Wittwe, starb zu Bautzen d. 3. Martij Ao. 1631 zwischen 2 u. 3 Uhr nachmittags, ward alhier zu Göda begrab. d. 13. April. ligt bey ihrem Juncker s. beim Tauffstein.“ (G. K.)

Ihr Grabstein ist nicht aufgefunden worden.

Peter war der Sohn Balthasars v. Haugwitz, wie aus den Rittergutsacten des Appellationsgerichtsarchivs zu Bautzen hervorgeht. Als Balthasars Gemahlin wird nach einer, übrigens nicht durchaus eindeutigen Notiz im Gödaer Kirchenbuche Elisabeth v. Belbig bezeichnet, die am 26. August 1576 zu Bernsdorf verstorben sei. Balthasar scheint indessen zweimal verheirathet gewesen zu sein, da sich auf dem Epitaphium seines Sohnes Peter als Wappen seiner Mutter (2) das v. Schreibersdorf'sche angeben findet.

Nicht absolut sicher ist die Ascendenz eines anderen Vertreters des v. Haugwitz'schen Geschlechts, dessen zerbrochener, stark abgetretener Grabstein, aus Sandstein gefertigt, 102 : 187 ctm. groß, unter dem Altarplatz gefunden wurde. Eine hohe Gestalt in vollständiger Rüstung, mit hohen Stiefeln und Sporen bekleidet ist noch deutlich sichtbar. Von den vier Ahnenwappen ist ausschließlich das v. Haugwitz'sche (1) erkennbar. Das der Mutter (2) läßt nur noch 3 Federn als Helmkleinod erkennen. Auf dem der Großmutter väterlicherseits (3) sieht man noch die Mauer im Schilde und einige Federn als Helmzier: v. Ziegler, während das vierte nur noch das Kleinod, zwei mit Federn besteckte Pflugscharen zeigt (v. Pflugk).

<sup>1)</sup> H. Knothe, Forts. d. Gesch. d. Oberlaus. Abels. N. Lauf. Magaz. Bd. 63, Heft 1.

<sup>2)</sup> C. C. Gercken, Hist. d. Stadt Stolpen, Dresd. u. Lpz. 1764. pag. 506.



Die Inschrift, in deutscher Schrift, lautet:

„Anno 1630, den 18. Martius zwischen 12 und 1 Uhr zu Mittage, ist  
8.

In Gott . . . . . der gestrenge, veste und . . .  
. . . . auf Milckwitz und Schm . . . . . Jahr  
. . . . . Eiget allhier und erwartet der sel  
Ichen Auferstehung zum ewigen himlischen Freudenleben.“

Das Gödaer Kirchenbuch ergänzt das Fehlende durch folgende Aufzeichnung:

„Hans Caspar v. Haugwitz auf Milckwitz starb d. 8. Martij Aō 1630, circa h. 10 matut. ward begrab. alhier zu Göda d. 1. Aprill, ligt hinter dem Predigtstull bey der alten Frauen von Medaschitz (hart an der Predigtstulltreppen).“

Knothe vermuthet in Hans Caspar einen Sohn Friedrichs oder Abrahams v. Haugwitz auf Dehna.<sup>1)</sup> Als im Jahre 1621 Frau Sibylla, geb. v. Megrad, Abrahams v. Schreibersdorf auf Schmöchtitz Wittwe, starb, vererbte sie unserem Hans Caspar das Gut Schmöchtitz, laut Erbbrief vom 16. März 1622.<sup>2)</sup>

Der Grabstein der Gemahlin Hans Caspar v. Haugwitz's fand sich in nächster Nähe des seinigen. Sandsteinplatte von 166,5 : 64, deren eine Längsseite am Rande ganz abgeschlagen ist. Stark abgetreten, läßt der Stein nur noch folgende rings herum laufende Aufschrift in deutschen Buchstaben erkennen:

„Die wol edle viel . . . // und tugendreiche . . . . . aweth  
Ma . . . . . witzin // Fraw zu Milckwitz, welche . . . .

Das obere Drittheil des Steines wird von dem v. Haugwitz'schen Wappen eingenommen, über welchem D. V. H. steht. Von den unter dem Wappen angebrachten Bibelsprüchen aus Hiob 19. 25—27 und Joh. 3 B. 16 ist nur noch zu lesen:

„Meine Augen werden ihn schauen“ und  
„. . . ott die Welt geliebet, das er // . . . . ohren Sohn gab  
auf das // . . . . ben nicht // “

Das untere Drittheil des Steines schmückten ehemals zwei Wappen, deren eines vollständig abgeschlagen, deren anderes abgetreten ist; zwischen beiden ein †, über demselben D. V. Z.

Unter den Begrabenen nennt das Gödaer Kirchenbuch:

„Den 28. Julij Aō 1652 Fraw Maria Elisabeth, Herrn Hanns Caspars v. Haugwitz auf Milckwitz Hausehre, liegt unter der . . . Emporkirchentreppe in der Stelle, da Hans von Rechenberg zu Medewitz begraben gewesen, oder hindern Predigtstull oder Cansel.“

<sup>1)</sup> S. Knothe. Fortf. 2c. pag. 66.

<sup>2)</sup> R. A. B. Schmöchtitz.

Welchem Geschlecht die Verstorbene angehört hat, ist aus der Ueberschrift D. v. Z. der unteren, total zerstörten Wappen nicht mit Bestimmtheit zu eruiren. Möglicherweise ist sie ein Glied des v. Zejschwig'schen Geschlechts, bei dem sich der Vorname Maria Elisabeth findet. Am 5. Februar 1629 verleihegebengt nämlich der Hofrichter Heinrich v. Zejschwig auf Lubochau seine Gattin Maria Elisabeth, geb. v. Nechenberg, Tochter Christoph's v. Nechenberg auf Kleinwelfa, auf sein Gut Lubochau.<sup>1)</sup> —

Eines der am meisten ausgebreiteten Geschlechter der Lausitz, durch ihren Grundbesitz sowohl, wie durch die Zahl der Familienglieder, war das v. Mezradt'sche. (Carpzov<sup>2)</sup>) citirt nach M. Fischer, daß von 1516 bis 1606 dem v. M. Geschlecht 1100 Kinder geboren wurden und apostrophirt die Familie in folgenden überschwänglichen und schwülstigen Worten:

„Berühmte Marii und Roscii der Zeiten,  
Die auch kein Tullius nach Würden preisen kann,  
Ihr Jani, die ein Rom in Lausitz könnt bereiten.  
Solones, die ihr nur, was löblich ist, gethan“ etc. etc.

Uns interessiren hier nur die in die Parochie Göda eingepfarrten Glieder des Geschlechts auf Förstchen, deren Grabsteine aufgefunden worden sind. Ihren alten Besiß Förstchen verlor die Familie im Jahre 1635. Am 25. September gedachten Jahres verkauft Seyfried v. M. auf Großwelfa und Quatitz sein Gut Förstchen an Frau Sabina v. Gersdorf, geb. v. Klüg, Gattin des kurf. sächsischen Oberstwachmeisters Georg Rudolf v. Gersdorf's.<sup>3)</sup> Sämmtliche aufgefundenene Grabsteine von Gliedern und Verwandten der v. Mezradt'schen Familie auf Förstchen entstammen der Zeit von 1614 bis 1617. Der Text der Aufschriften dieser Steine erschöpft auch so ziemlich unsere Kenntniß über die Lebensumstände Derer, die einst unter ihnen ruhten.

Eine gut erhaltene Sandsteinplatte von 84 : 117 ctm., in der Südhälfte des Schiffes gefunden, trägt in der Mitte in Relief das v. Mezradt-Mezradt'sche Alliancewappen, dessen ehemalige bunte Bemalung noch schwach sichtbar ist. Ueber demselben sind folgende Worte in den Stein gehauen, deren lateinische Initialen mit einer schwarzen, krümeligen Masse ausgegossen waren:

„ANNO 1617 DEN 5. AVGVSTI  
VMB 2 VHR IM MITTAG IST IM  
HERRN ENTSCHLAFEN FRAW BAR  
BARA GEBORNE METZRADIN,  
FRIDRICHS VON METZRADT AVF  
FORSTICHEN HAVSFRAW IRES  
ALTERS IM 29. JAR. LIGT  
ALHIR BEGRABEN  
DER FROLICHEN AVFERSTEHVNG  
ERWARTEND.“

<sup>1)</sup> R. A. B. Lubochau.

<sup>2)</sup> S. B. Carpozov, Neueröffneter Ehrentempel des Oberlaus. Epj. u. Budiff. 1719. II. pag. 214 u. 232.

<sup>3)</sup> R. A. B. Förstchen.

Unterhalb des Wappens:

„Sap. III. Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand u. keine Qual rühret sie an . . . . . Friede.“

Von ihr berichtet das Gödaer Kirchenbuch:

„Fraw Barbara, Friedrichs v. Metzrad zu Forstichen, Hausfraw, ist selbender im Herrn entschlaffen. Dienstags den 5. Augusti an. 1617 am Mittag An. aetatis 29. liegt im Geslein neben der alten Frawen, am Altar begraben.“

In der Blüthe ihrer Jahre abgerufen, mußte Barbara noch den Schmerz leiden, ihr jugendliches Töchterchen vor ihr scheiden zu sehen:

In der Nähe ihres Leichensteines fand sich eine kleine Grabplatte aus Sandstein, 51 : 67 ctm. groß, in Relief darstellend eine kindliche Gestalt in langem, wallenden, bis auf die Füße reichendem Gewande. Die Hände sind vor der Brust zum Gebet an einander gelegt. In den Ecken oben zwei abgetretne Wappen, die nur noch den seitlich gestellten Flug, die v. Metzradt'sche Helmzier, erkennen lassen. Von der rings herum laufenden Schrift in lateinischen Initialen sind nur noch folgende Worte lesbar:

. . . . „Töchterlein Ihr // Es Alters Siben Wochen 2 Tage // Erwartet der Fr . . . . . ung.“

„Anna Helena: — so lautet die Eintragung im Gödaer Kirchenbuch — Friedrich von Metzradt zu Forstich, Tochterlein, ist im Herrn verschiedn Sonnabends frühe den 24. VIIbr An. 1614 Aetatis VII Woch. 2 Tag. Ist begraben vor dessen Mutter Stande im Geslein.“ Als ihr Geburtstag findet sich an einer anderen Stelle der 4. August 1614 angegeben.

Ihr Vater, Friedrich v. M., der Gatte der oben erwähnten Barbara starb am 12. März 1632. (G. K.)

Ein anderer v. Metzradt auf Förstchen, von dessen Lebensumständen uns nichts überliefert ist, war Hans. Der Grabstein seiner Gattin Katharina, geb. „v. Misselbach“, fand sich gleichfalls in der südlichen Hälfte des Schiffes. In die Sandsteinplatte von 81 : 166 ctm. Größe, ist folgende, zum Theil abgetretene Schrift in lateinischen Initialen eingemeißelt:

„ . . . . . TAGE MARTINI ALTEN  
 . . . . . IST DIE EDLE EHRENTV  
 GENDSAME FRAW KATARINA GEBORNE  
 MISSEBACHIN, HANS VON METZRADT SE  
 LIGEN WITTIB ZV FORSTICHEN IM HER  
 REN ENTSCHLAFEN IM 72 JAR IRS  
 ALTERS LIQT ALDA BEGRABEN  
 DER FROLICHEN AVFER  
 STEHVNG GE  
 WARTET.“

Darunter Psal. XCVII. // Der Her bewaret die // Seele seiner // Heiligen.

Zwei Wappen befinden sich unterhalb des Spruches. Während das (heraldisch) rechte vollständig abgetreten ist, gewahrt man von dem linken noch undeutlich zwei Hörner als Helmzier.

Das Gödaer Kirchenbuch sagt:

„Fraw Katharina Müsselbachin, Hanss von Mezrads selig, weiland zu Forstichen wittib, ist im Herrn entschlaffen, Montag die Martinj, was der 11. Novembr. An. 1616 umb 2 Uhr nach Mittag. Ires Alters 72 Jar. ligt an Ford. Altar neben Irer Schwester, unterm Leichstein.“ —

Diese ihre Schwester, die im Hause ihres Schwagers Hans v. Mezradt auf Förstichen lebte, ging ihr wenige Monate vorher im Tode voraus:

„Jungfraw Barbara, geb. Müsselbachin aus dem Hause Leindach, Georg v. Misselbach's Tochter Ist gestorben zum Forstichen bey Fr. vō Mezrad Freytag's vor Trium Regum, Juliani. In der Nacht umb 11 Uhr Anno 1616. Ires Alters im 69. Ligt in der Kirche, zumletzt am Forsticher Gestüle.“ (G. K.)

Ihr Leichenstein lag gleichfalls auf der Südseite: Sandstein, 83 : 171 ctm. Er trägt folgende Inschrift:

„ANNO 1616 DEN 5. JANVAR . . . . . 8  
VHR IN DER NACHT . . . . .  
EHREN TVGENT . . . . . JVNG  
FRAW BARBARA GEBORNE MIS  
SEBACHIN AVS DEM HAV  
SE . . . . INDACH ZV FORSTICHEN  
IM HERRN ENTSCHLAFEN LIGT  
ALHIR BEGRABEN DDR FRÖ  
LICHEN AVFERSTEH  
VNG ERWARTEND.“

Hierunter: „Job XIX. // Ich weiss dass mein // Erlöser lebt.“

Den unteren Theil des Steines nehmen 2 Wappen ein, deren (heraldisch) linkes die Umriffe eines Hirsches oder Bodes mit Mühe erkennen läßt, während von dem rechten nichts mehr zu sehen ist.

Einer anderen Linie, der Lechritzer, gehört der letzte aus dem v. Mezradt'schen Geschlecht an, von dem ein Grabstein uns Kunde giebt. In lateinischen Initialen trägt die 83 : 153 ctm. große, auf dem Südgange aufgefundene Sandsteinplatte folgende Aufschrift:

„SEVFERTT VON MEZ-  
RADT IST IN GOTT SE  
LIGEN VORSCHIDEN  
DEN MONTAGK  
NACH SIMON  
JVDAE DES  
1617 JAHRES  
SEINES ALTERS  
21 JAHR.“

Unter dieser Schrift befindet sich ein haut-relief das v. Metzradt-  
v. Luttig'sche Alliancewappen seiner Eltern, und unter demselben der Spruch:

„Tob. 2 Cap. // Wir sind Kinder der Heiligen // Und hoffen  
auf ein ander // Leben, welches Gott ge // ben wird denen,  
so im // Glauben Stark und // fest bleiben // bey Ihme.“

Gödaer Kirchenbuch: „Sigfried von Metzrad zu Teucheritz starb  
24. Octob. hor. 6 matutina An. 1617. An aetatis 23 Jar  
weniger 11 Wochen. Ist begraben, im Winckel unter der grossen  
Emporkirche.“

Den Gram um den Sohn, der so früh schon von dieser Erde scheiden  
mußte, mag auch den Tod der Eltern beschleunigt haben. Ein Vierteljahr  
nach dem Sohne folgte ihm sein Vater, Otto v. Metzradt auf Tschritz,  
ins Grab nach. Er starb, 64 Jahre alt, am 15. Januar 1618 (G. K.).  
So wurde ihm wenigstens der Schmerz erspart, die ersten Anfänge des  
namenlosen Unglücks, das der dreißigjährige Krieg, wie über ganz Deutschland,  
so auch über unsere Lausitz brachte, mit erleben zu müssen. kaum anderthalb  
Jahre nach ihrem Sohne Siegfried verschied auch seine Mutter Barbara,  
geb. v. Luttig. Der 23. Mai 1619 war ihr Todestag. (G. K.)

In mehrere Stücke zerbrochen und sehr abgetreten ist der Grabstein,  
der auf dem Altarplatz gefunden wurde. Aus Sandstein gefertigt, ist seine  
Größe 86 : 160 ctm. In den schnörkelhaften Anordnungen und Formen  
des Dargestellten macht sich bereits die beginnende Rococo-Zeit geltend. Ein  
Spruchband, je mit folgender Inschrift, begrenzt die beiden Schmalseiten des  
Steines. Oben: „Deine Andacht noch im Todt Dich ehrt und . . . . Seeligkeit  
vermehrt.“ Unten: „Die Zeit hier untergeht, . . . . geht . . . . ist erhört.“  
Ein mit einem Blätterkranz umwundener Schädel auf der einen, eine Krone  
auf der anderen Seite, unterhalb des oberen Spruchbandes, deuten auf Tod  
und ewiges Leben, während sich über dem unteren Spruchbande rechts eine  
Sanduhr, links eine Schale mit lodernder Flamme befindet. Eine Cartouche,  
auf der oben ein sitzender Engel angebracht ist, der auf den Spruch mit der  
Linken hinweist, trägt in deutschen Buchstaben folgende Inschrift:

#### „Ehren-Gedächtniß

Der wohl Seeligen Frau . . . . . Anna

. . . . (Stein mitten durchgebrochen und abgesplittert) . . . .

. . . . Vater ist gewesen der Wohl . . . . .

Her Hans Caspar v. Klig, ihre fr. Mutter die wohl  
geb. fr. Anna Helena v. Berge aus dem Hause Keltzig.  
Hat sich verehlt. mit dem wohlgebohrnen Hr. Hr. Conrad  
Heinrich v. Thelern auf Sollschiwiz und Ban-  
Newitz A<sup>o</sup> 1681 d. 2 Martij, mit welchen sie 21  
Jahr in friedliebender Ehe gelebet und ihm gebohren 5  
Kinder als 3 Söhne und 2 Töchter, ist in Jesu sanfft  
u. seelig entschlaffen in Bischoffswerda A<sup>o</sup> 1720 d. 12.  
Martij, ihres Alters 68 Jahr. Die Seele lebet in

Ewigen Freudenleben, bis zur fröhlichen Auferstehung und Anhörnung der freudenreichen Worten:  
Kommet hier, ihr Gesegneten meines Vaters. Auß dem  
Math. am 25. v. 34."

Darunter das Alliancewappen v. Klüz — v. Berge.

Das Gödaer Kirchenbuch erwähnt nur das Datum ihrer Vermählung:

„1681. 20. Febr. Conrad Heinrich Theler auf Sollschwitz copulirt  
mit Anna Margaretha v. Klix a. d. H. Gross-Hennersdorf.“

Die v. Theler, eine der ältesten sächsischen Familien, waren in der Parochie Göda im 17. und 18. Jahrhundert namentlich auf Sollschwitz, Potschapplitz, Drauschkowitz angesessen. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts ist die Familie ausgestorben. Conrad Heinrich v. Theler, der Gemahl der Anna Margaretha, war ein Sohn Wolf Heinrich v. Thelers auf Sollschwitz. Am 20. April 1662 wurde ihm ein Lehnbrief über Sollschwitz ausgestellt<sup>1)</sup> Das Datum seines Todes findet sich nicht aufgezeichnet. Anna Margaretha scheint die letzten Jahre ihres Lebens ganz in Bischofswerda zugebracht zu haben. Am 20. Juli 1711 wird sie im Gödaer Kirchenbuch als Pathe verzeichnet mit dem Zusatz zu ihrem Namen: „in Bischofswerda.“ Hedel<sup>2)</sup> erwähnt ferner „Fr. Anna Margaretha von Döhler, geborne von Glücks“ unter den Adligen, die zu seiner Zeit in Bischofswerda wohnten; derselbst Chronist erzählt auch, daß sie das Schüler-Pult i. J. 1709 „mit einem grünen damascenen und eigener Hand selbst geneheten“ und im darauffolgenden Jahre „mit einem schwarz damascenen Tüchelgen bekleidet“ habe.

Das Fragment eines Steines, jetzt 68 : 57 ctm. groß, auf dem Altarplatz gefunden, erzählt uns von einem früh verstorbenen Kind aus ihrer Ehe. Die Ueberreste der von einem Lorbeerfranz umgebenen Inschrift lauten folgendermaßen:

..... eines Alters 7 Jahr 6 Wochen einen Tagen, dessen  
Seel. Ruhe wohl in der Wahlfreien Hand Gottes biss zur  
fröhlichen Auferstehung Ihres Leibes.“

Den unteren Rand des Steines nimmt ein Postament ein, auf dem links die Sanduhr, rechts ein Schädel angebracht ist, während sich darüber das v. Thelersche und das v. Klüzsche Wappen befinden. Zwischen beiden steht in lateinischen Buchstaben A. M. Töhller. Wir finden keine Aufzeichnung über dieses früh verstorbene Töchterchen. Die Initialen ihres Vornamens machen die Annahme wahrscheinlich, daß dem Kinde die Vornamen der Mutter, Anna Margaretha, gegeben worden waren.

Eine dritte, einem Gliede des v. Theler'schen Geschlechts gewidmete Grabplatte, wurde an der Außenseite der Kirche, unterhalb der Schwelle vor dem Eingang zur bisherigen Sacristei, an der Nordseite, ausgegraben.

<sup>1)</sup> R. A. B. Sollschwitz.

<sup>2)</sup> Chr. Hedel, Historische Beschreibung der Stadt Bischofswerda. Dresden 1713. pag. 166 und 77.

71 : 130 ctm. groß und recht gut erhalten zeigt der Stein eine Cartouche, von Blattornamenten gebildet, und oben durch zwei Blüthenzweige verziert, welche folgende Inschrift in deutschen Buchstaben enthält:

„D. O. M. S.

Unter dieser Gruft ruhen  
die zarten Gebeine des nunmehr Wohlseel.

Friedrich Thelers

Er. Hoch Wohlgeb. Herr . . . . . Joh. Friedrich  
Thelers auf Drauschkowitz, Königl. Poln. und  
Chur-Fürstl. Sächs. bestaltn Majors von der Ca-  
vallerie und . . . . . Landes-Commissarius

der Ober-Laußig ältester Sohn, erblickte das Licht der Welt d. 15. Decb. 1739  
entschlief in den Herrn sanfft und seelig

d. 20. Decemb. 1745,

nachdem er sein Alter gebracht auf

Sechs Jahr 5 Tage.

Hiob 19, v. 25. 26.

Ich weiß, daß.“

Oben rechts und links zwei geflügelte Engelköpfschen. Unten links eine sitzende Engelsgestalt, eine Schale in der Linken haltend, während unten rechts neben einem Schädel und Gebeinen, aus einer, auf einem Fuß stehenden Schale eine Flamme emporlobert. Zu unterst in der Mitte das von Theler'sche Wappen.

Unter den Begrabenen führt das Gödaer Kirchenbuch auf: „d. 23. Dec. 1745 Friedrich, des Hochwohlgeb. Herrn Thelers, H. Majors, auf Drauschwitz, ältestes Söhnlein.“

Das „Erb-Kunkel- und Weiber-Lehngut Drauschkowitz“ fiel nach dem am 16. April 1740 erfolgten Tode der Frau Majorin Barbare Louisa v. Berge, geb. v. Theler, ihrem Bruder Adolf Benjamin v. Theler auf Wohlha zu, der am 23. Nov. 1740 damit belehnt wurde. Kaum ein Jahr später verkaufte er es bereits an seinen Sohn Johann Friedrich Theler (21. Aug. 1741), Königl. Poln. und Churfürstl. Sächsischen Major beim Birch'schen Dragonerregiment um 15 500 Thaler. Am 9. Septbr. 1743 erhielt er den Lehnbrief über Drauschkowitz. Lange blieb das Gut nicht in seinem Besiz Er veräußerte es am 28. Nov. 1750 an den Grafen Hermann Carl Keyserling auf Gaußig, Golenz, Diehmen und Günthersdorf<sup>1)</sup>

Wenige Jahre noch — und von dem alten, angesehenen v. Theler'schen Geschlechte wurde der Letzte seines Stammes zu Grabe getragen!

War das oben beschriebene Epitaph der Margaretha v. Zschnitze ganz dazu angethan, in dem Ernst und der Würde, die in ihm zum Ausdruck gelangen, versöhnend zu stimmen und den Beschauer zu erwärmen, so wirken die gleich zu erwähnenden Steine durch die rohe, handwerksmäßige Ausführung, durch die triviale Darstellung und den Mangel jeder zu Grunde liegenden Idee geradezu abstoßend.

<sup>1)</sup> R. A. B. Drauschkowitz.

Der eine Grabstein, 88 ctm. breit, in mehrere Fragmente zerbrochen, lag auf dem Altarplatz. En haut-relief zeigt er eine jugendliche weibliche Gestalt mit hohem Haaraufbau, ganz en face, in eng anliegendem, den oberen Theil der Brust freilassendem Gewande, das durch eine Rosette geschlossen wird. Die spitzbesezten Aermel reichen bis zum Ellenbogen, während die Aermel des haufschigen Untergewandes bis zur Mitte des Unterarms gehen. Ein in schwere Falten gelegter Rock erstreckt sich von den Hüften an abwärts. Alles dieses, ehemals grell bunt bemalt, läßt noch jetzt deutlich die Farben erkennen. Eine Perlenkette schmückt den Hals, ein Armband das rechte Handgelenk. Die rechte Hand hält einen runden Gegenstand (Flacon?) vor der Brust. Oben, zu beiden Seiten des Kopfes sind zwei Wappen angebracht: Das vom Beschauer aus linke zeigt einen Schwan, das rechte eine Taube, ein Blatt im Schnabel haltend. Die Helmkleinode entsprechen den Schildfiguren. Die Umschrift in deutschen Buchstaben lautet:

„Anno 1676 den 20. Sept. ist Jungfer Theodora Draniz in auff Großwelka gebohren worden und daß . . . . . ohr alß den 6. October Anno 1689 in den Herrn Jesu seelig entschlaffen, da sie ihr . . . . . auff 13 Jahr 2 Wochen 2 Tage.“

Der zweite, in der Nähe des vorigen gefundene Grabstein, ist der der Mutter Theodora Draniz's. Auch dieser Stein, 88 : 178 ctm. groß, ist in mehrere Stücke zerbrochen und ganz wie der erste ausgeführt: Eine weibliche Gestalt, das Antlitz en face, in eng anliegender Haube, über welcher ein bis über die Schultern fallender Schleier, in derselben Tracht, wie die Tochter, hält in der rechten Hand ein Gebetbuch vor der Brust, während die herabhängende Linke abgeschlagen ist. Zwei Wappen, genau wie auf dem vorigen Stein. In der Mitte des rechten Randes des Steines, nach innen von der ringsherumlaufenden Schrift, ist eine Sanduhr angebracht. Die Gestalt steht auf einem Postament, auf welchem rechts sechs jugendliche, puppenhafte Gestalten, der Größe nach, knieen, anscheinend Knaben; links dagegen elf, anscheinend Mädchen, in zwei Reihen von je sechs und fünf, in knieender Stellung angebracht sind. Auf dem Rande des Postaments sind unterhalb elf dieser Kinder Kreuze angebracht. Hiernach ist die Vermuthung gerechtfertigt, daß Frau Draniz, bei ihrem Tode kaum 40 Jahre alt, in ihrer Ehe 17 Kinder geboren, von denen nur 6 sie überlebten.

Die Umschrift, in deutschen Buchstaben, lautet folgendermaßen:

„Anno 1650 den 23. Jan. vier . . . . . // ist Frau Anna Maria Draniz in, gebohrne Sattlerin, fr. auff Großwelka gebohren worden und // den 28. Sept. 1689 früh morgens umb 8 Uhr // in den Herrn Jesu seel. entschlaffen, da .. ihr Alter gebracht auf 39 Jahr 8 Monat u. 1 Woche.“

Das Gödaer Kirchenbuch enthält über Frau Draniz und ihre Tochter Theodora keine Nachrichten. Erwähnt ist nur eine am 8. Sept. 1675 geborene Anna Dorothea Draniz in Großwelka.

Der Landschreiber zu Budissin, George Draniz, erhielt am 13. Febr. 1651 einen Lehnsbrief über sein von Wolf Heinrich v. Leubnitz auf Frieders-



dorf erkaufte Gut Großwelka. Nach seinem am 23. März 1661 erfolgten Tode ging Großwelka auf seine Kinder über, von denen Johann Abraham Dranitz mit Anna Maria Sattler sich vermählte. Am 25. Oct. 1672 wird sie auf Großwelka verleihegebengt.<sup>1)</sup> Eine Tochter, die den Namen der Mutter, Anna Maria, führte, heirathete den jur. cand. Joh. Jacob Borsch, den wir später als Besitzer von Großwelka antreffen.

Dürftig ist der Fund von Leichensteinen aus dem 18. Jahrhundert. Eigentlich kommt neben dem einen bereits erwähnten v. Theler'schen nur der nächstfolgende in Betracht, der im Mittelgang der Kirche aufgefunden wurde. Eine in der Mitte durchgebrochene Sandsteinplatte von 84 : 149 ctm. zeigt in den vier Ecken die Wappen: 1. v. Mayen, 2. v. Bischofswerder, 3. v. Gersdorf, 4. v. Schreibersdorf. Die kaum noch leserliche Inschrift, in einem aus Blattornamenten im Rococostil gebildeten Rahmen, lautet:

„Hier ruhet in Got // ... Christ. // Seelig .... edel // geb.  
 ..... vō // Gersdorffin ..... dess // Hanns Heinr. ....  
 rff // Budissin seelig .... // Hat ihr wohl .... // Leben ge-  
 bracht auf ..... // Ihr verlangter Leichentext ist auf //  
 73. Psalm. V. am 25. 26. // Ach Herr, wenn ich nur Dich  
 habe, so frage // ich nichts nach Himmel und Erden.“

Aus dem Göbdaer Kirchenbuch erhalten wir folgende Auskunft:

„1705 d. 13. Martij ward begraben Fr. Helena Sophia eine gebohrne Maxin, Tit. Herrn Hanns Heinrich v. Gersdorff aus dem Hause Milckwitz, Lieutenants, Frau Eheliebste.“

Aus dem gegen Ende des 18. Jahrhunderts ausgestorbenen Geschlecht v. Mayen stammend, vermählte sie sich mit Hans Heinrich v. Gersdorf, einem der Söhne des am 14. März 1681 verstorbenen Johann (Hans) Caspar v. Gersdorf auf Milkwitz. Auf churfürstlichen Befehl d. d. 8./18. März 1693 wurde dem Hans Heinrich v. G. das Gut Milkwitz zu seinem Antheil verreichet.<sup>2)</sup> Ueber seine und seiner Gattin Lebensschicksale ist weitere Auskunft nicht zu erlangen. Hans Heinrich v. G. überlebte seine Gattin um elf Jahre. Nach Ausweis des Göbdaer Kirchenbuchs zu Dahren gestorben, wurde er am 10. August 1716 in Göbda zur letzten Ruhe bestattet.

Es sei, um der Vollständigkeit zu genügen, noch eines Grabsteinfragmentes gedacht, welches auf dem Altarplatz gefunden wurde und eine Breite von 78 ctm. hat. Dasselbe stellt eine Dame dar, abwärts von den Hüften, gekleidet in ein in schwere Falten gelegtes Brocatgewand, dessen Damascirung noch sichtbar ist. Die Umschrift, in lateinischen Initialen, lautet:

„vihl thugentsame .... // Hans Losers off Brezczsch .... //  
 Eine Witwe ihres Alters .... // Jhar. G. .. vorleihe ihr e...  
 Auferstehung. Amen.“

Unten befinden sich zwei Wappen, deren (heraldisch) rechtes mit Sicherheit als das v. Loeser'sche angesprochen werden muß, während von dem linken

<sup>1)</sup> R. A. B. Großwelka.

<sup>2)</sup> R. A. B. Milkwitz.

nur noch Büffelhörner im Schild und als Helmzier ebenfalls Hörner, anscheinend mit Blattranken umwunden, erkennbar sind. Es erinnert das linke Wappenbild an das v. Loos'sche.

Wem dieser Stein gewidmet war, läßt sich aus den spärlichen Ueberresten desselben nicht entscheiden. Die Loeser, ein altes sächsisches, im vorigen Jahrhundert erloschenes Adelsgeschlecht, wurden zu Beginn des 14. Jahrhunderts mit Preßsch, im heutigen Regierungsbezirk Merseburg, später auch mit dem Erbmarschallamt von Churfachsen erblich belehnt.

In Hinsicht auf das zweite, anscheinend v. Loos'sche Wappen, sei mit allem Vorbehalt folgende Nachricht aus den Rittergutsacten reproducirt: Hans Christoph v. Haugwitz zu Uhna verleihegedingt am 14. Oct. 1624 seine Christin, „Anna geb. v. Losin“, als deren Vater „Jost v. Lohs auf Kroppen u. Frauendorf“ angegeben wird, auf sein Gut Uhna.<sup>1)</sup> — Im Göbdaer Kirchenbuch findet sich nur die Aufzeichnung, daß Hans Christoph v. Haugwitz auf Uhna am 29. Juli 1631 verstorben und am 9. August zu Radibor begraben ist. Alle weiteren Anhaltspunkte fehlen.

Zwei weitere aufgefundene Grabsteine sind erst später, wahrscheinlich gelegentlich einer Kirchenreparatur, in das Innere der Kirche gelangt. Der eine, eine längscannelirte dünne Sandsteinplatte, 64:22 ctm., trägt in der Mitte ein Medaillon mit folgender Aufschrift in Kanzleischrift:

„Ein // liebenswürdiger Sohn // Friedrich August // Haupt //  
geboren in Großwelka den . . . // Jul. 1785, gest. an  
Blattern // 26. Jan. 1792, seines Alters // 6 Jahr, 5 Mon.  
u. 27 Tage. //

Das Göbdaer Kirchenbuch verzeichnet unter den Gestorbenen:

„Friedrich August, H. Michael Haupts, Schulhalters der Hochadl. Anstalt zu Grosswelka Söhnlein, das einzige, 26. Januar früh um 2 Uhr, alt 6 Jahr, 5 Monathe 27 Tage, begrab. 29. Januar.“

Der letzte der aufgefundenen Grabsteine, eine Sandsteinplatte von 84,5:168 ctm., deckte bereinst die irdischen Überreste eines Gliedes der in der Oberlausitz noch heutigen Tages weit verbreiteten angesehenen Familie Ræze. Zu oberst sind zwei eine Krone haltende Engel angebracht, unten zwei trauernde Engel, zwischen denen die Symbole des Todes, Schädel und Gebeine, dargestellt sind. Der Text der Aufschrift entspricht genau dem Inhalt von Grabchriften, wie wir dieselben mit genauen biographischen Daten versehen, auf ländlichen Friedhöfen vielfach antreffen. Es genüge die Angabe, daß „Herr Johann George Ræze, Erb-Richter des Klosterdorffes Demitz“, am 4. März 1711 geboren wurde und mit Hinterlassung von 4 Kindern am 8. August 1752 verstarb.

Ehe wir die hohen Hallen unseres Gotteshauses verlassen, lenken wir noch unsere Aufmerksamkeit auf die Stätte, von der aus an die 400 Jahre Gottes Wort verkündigt, von der auch die letzten Segensworte über alle die

<sup>1)</sup> R. A. B. Uhna.

gesprochen worden, deren sterbliche Ueberreste die Kirche aufnahm: die Kanzel. Schon dadurch ist sie uns von Interesse, daß sie den Namen eines Geistlichen der Gödaer Kirche uns überliefert, den des Pfarrers v. Gabelenz, Nachfolgers des oben erwähnten Martin Zachmann. An einem Pfeiler der Nordseite angebracht, zeigt die prächtige gothische Kanzel auf ihren Feldern noch Spuren früherer Bemalung des Grundes sowohl, wie auch des reliefartig sich abhebenden zierlichen Maßwerkes. Das Mittelfeld schmückt das v. Gabelenz'sche Wappen: Tartschenschild. In Roth zwei aufrechte silberne dreizinkige Gabeln mit langen, braunen Stielen. Stechhelm, ungekrönt. Kleinod: Die 2 Gabeln. Decken roth (einfarbig). Ueber den Wappen steht in arabischen Ziffern 1514, unter demselben in Majuskeln: GABELENC!

Derfelbe Wappenschild, jedoch ohne farbige Bemalung, sowie ohne Helm und Helmzier, findet sich en Haut-relief an der Decke der Apsis. Hier zeigt das Wappenbild die Variante, daß die Gabeln am Ende des Stieles je einen wagerechten Handgriff haben. Johannes v. Gabelenz war zu Anfang des 16. Jahrhunderts Pfarrer von Göda<sup>1)</sup>, und in seine Amtsjahre fällt der zweite Gödaer Kirchenbau.<sup>2)</sup> Der Schluß, daß unter ihm die Apsis erbaut und die Kanzel aufgerichtet, oder wenigstens renovirt worden, dürfte hiernach berechtigt sein. — Zwei katholische Geistliche folgten ihm noch im Amt: Dann hielt die evangelische Lehre ihren siegreichen Einzug in die Parochie Göda.

Verhältnismäßig kurze Zeit finden wir die v. Gabelenz in der Oberlausitz. Ob unser Johannes v. Gabelenz der Altenburger, ob er der Niederlausitzer Familie angehört hat, ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden. Liegt ja überhaupt die Frage, ob beide Familien eines Stammes sind, noch offen, wengleich sie nach neuerdings angestellten Untersuchungen mit Wahrscheinlichkeit zu bejahen ist.<sup>3)</sup> — Beiläufig sei erwähnt, daß das ausgestorbene Oberlausitzer Adelsgeschlecht v. Helbig gleichfalls — und zwar im gespaltenen Schilde ins Andreaskreuz gelegte — Gabeln führte.

Werfen wir noch einen Blick auf zwei an der Außenwand der Kirche angebrachte Denkmäler! Eine an der äußeren Kirchenmauer, und zwar des Altarchores, in etwa Mannshöhe in die Wand eingelassene, mit eisernen Klammern an dieselbe befestigte Sandsteinplatte von 64,5:65 ctm. zeigt das v. Schönberg = v. Bolberitz'sche Alliancewappen in wenig künstlerischer und heraldisch unrichtiger Darstellung: Der v. Schönberg'sche Löwe ist nach (heraldisch) rechts, nicht nach dem Wappen der Gemahlin gewendet. Ueber dem Ehewappen steht in deutschen Buchstaben: „H. E. v. Schöberg, f. U. v. Schönberg, G. Bolbritzin.“ Unter demselben A<sup>o</sup> 1675.

Der eingefriedigte Rasenplatz vor demselben dürfte die Gebeine Christian Ehrenfried v. Schönberg's und seiner Gemahlin Anna Magdalena v. Bolberitz bedecken. Das „H.“ vor seinem, das „f.“ vor dem Namen seiner Gattin ist nicht als Initiale der beiderseitigen Vornamen,

1) G. Knothe, Fortsetzung 2c. pag. 61.

2) B. Lieschke, l. c. pag. 33.

3) G. K. v. Gabelenz, Zur Gesch. der v. Gabelenz. Jahrschr. f. Wappen: 2c.

sondern als Abbriviatur für „Herr“ und „Frau“, das „G.“ als solche für „Genus“ anzufprechen.

Ein Sohn Jacob Bernhard v. Schönberg's auf Ziedlig<sup>1)</sup>, und im Lehnbesitz der Güter Ziedlig, Reichenau, Falkenberg und anderer, mußte er sie, die stark überschuldet waren, späterhin abtreten. M. Frauastadt erwähnt nicht, daß er vermählt gewesen; auch das Gödaer Kirchenbuch gedenkt weder seiner noch seiner Gattin. Genauere Nachrichten erhalten wir aus den Rittergutsacten<sup>2)</sup>: Frau Anna Magdalena v. Schönberg, geb. v. Bolberitz, erkaufte am 31. März 1650 das Gut Bolbriz von Hans Christoph v. Rostig auf Guttau. In einem Gesuch an Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen d. d. <sup>6. Juni</sup> 27. Mai 1651 bittet sie, es möge ihr verstattet werden, daß sie „Christian Ehrenfried v. Schönberg's Ehefrau, so keine Kinder mit ihm gezeuget“, ihren Bruder Wolf Wilhelm v. Bolberitz zu Hähnchen und dessen Leibeslehnerben „aus Schwesterlicher Affection und mehr anderer Ursachen willen“ in die gesammte Hand und Mitbelehnenschaft des Gutes Bolbriz nehmen dürfe, — was ihr gewährt wurde. Nachdem der Gatte ihr — unbekannt wann? — im Tode vorausgegangen, starb Frau A. M. v. Schönberg, geb. v. Bolberitz, „Wittib“, am 1. November 1675. Zufolge testamentarischer Verfügung derselben wird am 4. Nov. 1676 mit Bolbriz belehnt Gottlob Ehrenreich v. Gersdorf auf Rauppa, Churfürstl. Rath und Kammerherr.

Die Südseite der Kirchenmauer mit ihrer westlichen Hälfte schmückt ein Epitaph des Gödaer Pfarrers M. Praetorius. Die Sandsteinplatte von 84:170 ctm. zeigt in Relief eine stehende Gestalt, barhäuptig, mit langem, lockigen Haupthaar, langem Schnurr- und Vollbart. Unter dem langen, faltigen, weitärmeligen, die Füße frei lassenden Priesterrock befindet sich ein auf der Brust sichtbares eng anliegendes, zugeknöpftes Gewand. Die Rechte preßt ein Buch an die linke Brust, während über die Linke das Barett so gehängt ist, daß nur der Daumen sichtbar ist. In der Ecke links oben ein Wappenschild mit dem Bilde eines Hundes, rechts oben ein solches mit drei aus einer Wurzel sprießenden fünfblättrigen Rosen. Die Umschrift lautet:

„Memorare novissima mortis et judicii. // Dn. Tobias Praetorius sen. Pastor loci per XLII annos, natus . . . . . // . . . . o MDCIV . . . . . Octob. aetatis // Denatus A<sup>o</sup> MDCLXXV Die XVIII. Dec. scop. . . . vitae meae.“

Bei seinem Tode 71 Jahr alt, hatte er 42 Jahre seines Lebens dem Gödaer Pfarramt vorgestanden. „Senior“ wird er genannt, da sein Sohn gleichen Namens seit 1656 Substitut, seit 1661 Diaconus in Göda war.<sup>3)</sup> In Betreff des Wappens mit der Rose sei erwähnt, daß ein Joh. Herm. Praetorius, königl. Churf. Landrentmeister zu Celle, gestorben 1734, im Wappen einen, aus einem querliegenden Ast herauswachsenden grünen Zweig mit 5 rothen Rosen in Silber führte.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> M. Frauastadt, l. c. I. B. pag. 473.

<sup>2)</sup> R. A. B. Bolbriz.

<sup>3)</sup> P. Lieschke, l. c. pag. 38.

<sup>4)</sup> Deutscher Herold, Jahrgang 1891. pag. 127.

Schätze, so hatte man hier und da erwartet, reiche Schätze an Gold und Silber, im dreißigjährigen Kriege vor der Habgier der Feinde in die geheiligten Räume der Kirche geborgen, würde der gegenwärtige Kirchenumbau zu Tage fördern. Alte Leichensteine, zum großen Theil verwittert und abgetreten, kamen statt ihrer zum Vorschein. Sie sind die Schätze, die die Kirche barg, von Werth nicht allein für den Genealogen und Heraldiker, von Werth für Jeden, der ein warmes Interesse entgegenbringt der Geschichte der Kirche und Parochie Göda.

Göda, den 7. Juli 1892.

### Beschreibung der auf den Steinen sich findenden Wappen:

(nach Sibmacher, König, Kneschte.)

v. Berge: Schild: Getheilt von S. und B. Oben ein wachsender R. Ziegenbock, (Gemse); unten ohne Bild. Gehr. Helm: Pfauenschweif. Decken: S. R. Auf hiesigem Grabstein ist der Pfauenschweif mit 3 Kugeln belegt.

v. Bischofswerder: Schild: In S. ein schräglings stehendes Schw. Schiffshakenisen, an dessen rechter unterer Seite der Haken. Helm: 9 Hahnenfedern, daran 3 mittlere S., drei rechte Schw., 3 linke R. sind. Decken Schw. S.

v. Bolberitz: Schild: Gespalten. Rechts S. ohne Bild. Links geschacht von R. und S. Helm mit Wulst: Kugel in Theilung und Färbung des Schildes; besteckt mit 2 Hahnenfedern auf vorliegendem Stein.

v. Bose: Schild: In R. ein von S. und Schw. gespaltener Schild. Helm: Gestürzte, von S. und Schw. gespaltene, R. aufgeschlagene Mütze, aus welcher 6, R. S. und R. Schw. gespaltene Federn hervorkommen. Decken Schw. S.

v. Boyneburg: Schild geviert von S. und Schw. Gehr. Helm: Zwei von S. und Schw. mit gewechselten Farben getheilte Büffelhörner. Decken: S. Schw.

v. Büнау: Schild geviert. 1 und 4 gespalten von R. und S. 2 und 3 in R. ein G. Leopardenkopf, eine G. Lilie im Maulte haltend. 2 Helme: Rechts: gekrönt, 2 Adlerflügel, R. und S. Links: R., S. aufgeschlagene Mütze, besteckt mit 2 Pfauenwedeln an G. Stäben. Decken rechts S. und R., links G. und R.

v. Gabelenz: Siehe im Text.

v. Gerßdorf: Schild getheilt und halb gespalten von R. S. Schw. Gehr. Helm: Hoher R. Hut mit rechts S., links Schw. Aufschlag, besteckt mit 6 Hahnenfedern, rechts S., links Schw. Decken rechts S. und R., links S. und Schw.

v. Haugwitz: Schild: In R. ein G. gehörnter, G. gekrönter, Schw. Wibberkopf. Gehr. Helm: Der Hals und Kopf des Wibbers, die Krone besteckt mit 7 Straußenfedern, daran 1. 3. 6. Schw., 2. 5. 7. R., daran mittlere G.

v. Hermsdorf: Schild getheilt; oben in R. 2 von einander abgewendete Vogelköpfe und Hälse; unten 3 (2, 1) Rosen. Gefr. Helm: 7 Hahnenfedern zwischen den beiden Vogelhälften.

v. Hoberg (Huber): Schild: Getheilt. Oben ein Dreieck, unten geschacht. Gefr. Helm: 2 Straußenfedern, belegt je mit einem gestürzten Fisch.

v. Hopffgarten: Schild: In S. 2 gekreuzte dreizinkige Schw. Gabeln mit G. Stielen. Helm: G., Schw. aufgeschlagener Spizhut, besteckt mit 5 Schw. Hahnenfedern. Decken: G. Schw.

v. Klüg: Schild: In R. ein S., schrägrechts gestellter 3 (2, 1) Blätter treibender Ast. Gefr. Helm: 3 Straußenfedern, S. R. G. Decken S. R.

v. List: Schild getheilt durch R. Balken. Oberhalb und unterhalb desselben vierfach pfahlweise gespalten von B. und S. in gewechselten Farben. Gefr. Helm: 2 Adlerflügel, belegt mit dem Balken. Decken S. B.

v. Löser: Schild: In Gr. ein nach rechts schreitendes Reh. Gefr. Helm: Wachsendes Reh. Decken G. Gr.

v. Luttk: Schild: Gespalten von S. und B. Vorn eine Schw. Bärentaube, hinten ohne Bild. Helm mit B. S. Wulst: 2 Schw. Bärentauben. Decken S. B.

v. Magen: Schild: In S. 3 (2, 1) gestielte, die Blätter nach der Mitte gerichtete Gr. Blätter. Helm: Gr. Mütze, besteckt mit 3 Fasansfedern. Decken S. Gr.

v. Megradt: Schild: Schräg rechts getheilt von S. und R. durch 6, in Form eines Schrägbalkens an einander gestellte G. Wecken. Helm mit R. S. Busch: Doppelter Flug, in Farbe und Figur des Schildes. Decken S. R.

v. Pflug: Schild: Geviert. 1. und 4.: In R. eine schräg stehende S. Pflugschaar. 2. und 3.: In S. ein schräg stehender Gr. Baumstamm mit 3 Blättern. Gefr. Helm: 2 auswärts gestellte, je mit 7 S. Straußenfedern besteckte, S. Pflugschaare. Decken S. R.

v. Rechenberg: Schild: In R. ein Schw., G. gehörnter Widderkopf. Gefr. Helm: Kopf und Hals des Widders in Farbe der Schildfigur.

v. Reinsperg: Schild: In S. 2 Reihen von je 5 R. Rauten, deren Winkel sich berühren, in Form eines schrägrechten Balkens. Helm: 2 gestürzte Jagdhörner (Schalmeien), rechts R., links S., Decken S. R.

v. Schleinitz: Schild: Gespalten von S. und R. Rechts eine, links zwei übereinanderstehende Rosen in verwechselten Farben. Gefr. Helm: 2 Büffelhörner, S. R. Decken S. R.

v. Schönberg: Schild: In G. ein von R. und Gr. getheilter Löwe. Gefr. Helm. Kopf und Hals des R. Löwen. Decken: G. R.

v. Schley: Siehe im Text.

v. Schreibersdorf: Schild: Gespalten von G. und R. Rechts ein halber Schw. Adler am Spalt, links ein S. Falken. Gefr. Helm: 2 Adlerflügel, rechts getheilt von G. und Schw., links R., belegt mit dem S. Falken. Decken rechts G. und Schw., links S. und R.

v. Spiegel: Schild: In S. zwei R., winklig gezogene Balken. Helm: R. gekleideter Rumpf mit G. Zopf. Der auf dem Kopf liegende, R. S. gewundene Wulst mit R. S. Federn besteckt. Decken S. R.

v. Theler: Schild: In R. ein S., mit 3 untereinanderstehenden R. Lilien belegter Pfahl. Gekr. Helm: 8 S., mit 3 R. Lilien belegte Hahnenfedern. Decken S. R.

v. Zschütz: Schild getheilt. Oben in G. 3 gr. Kleeblätter, „zwischen diesen 2 Otterköpfe an ihrer Farbe“. (Val. König.) Unten geschacht von B. und G. Gekr. Helm: 6 Schw. Hahnenfedern. Decken G. B. (Auf vorliegendem Stein fehlt die Theilung sowohl, wie die Schachung: Auf einem Postament von 5 aufeinanderliegenden, nach oben an Breite abnehmenden, daher den Eindruck einer Treppe machenden Balken im Schildfuße, steht ein Schachröcklein, mit deutlich erkennbaren Pferdeköpfen, begleitet von 3 (1, 2), die Stiele dem Schildrande zugewendeten Kleeblättern).

v. Ziegler: Schild: In S. eine R. Mauer mit 4 Zinnen. Gekr. Helm: R. Ziegeldach auf S. Säule, mit 6 Schw. Hahnenfedern besteckt. Decken S. R.

# Zur Geschichte des Hauses der Oberlausitzischen Gesellschaft und seiner Besitzer.

Von Dr. R. Zecht.

---

Die ziemlich umfangreichen Erneuerungsarbeiten an unserem Gesellschaftshause im Jahre 1891 haben mich dazu gebracht, einmal das zusammen zu stellen, was ich seit Jahren über unser Haus und seine Besitzer in alten urkundlichen Aufzeichnungen und Schriften gesammelt habe. — Die heimatische Geschichtsforschung hat einen großen Vorzug vor der Geschichtsforschung der allgemeinen Weltbegebenheiten; die Gestalten früherer Jahrhunderte werden uns näher gerückt dadurch, daß wir sie uns an Orten wirkend denken, wo wir selbst thätig sind. Unsere Phantasie wird im hohen Grade angeregt, wenn wir in unserem Geiste uns vorstellen, wie durch dieselben Straßen, die wir jetzt durchschreiten, Gestalten früherer Jahrhunderte wandelten, wie die Personen, die wir durch geschichtliche Forschung kennen gelernt haben, dieselben Gotteshäuser zur Befriedigung ihrer Andacht besuchten, dieselben Wohnhäuser wie wir bewohnten. Noch näher treten uns diese Gestalten, wenn die Ortlichkeit ihres Wirkens noch heute im großen und ganzen dieselbe geblieben ist. Hier in unserem Görlitz hat sich nun Dank besonderer Verhältnisse an dem Schauplatz der Thätigkeit unsrer Vorfahren wenig geändert. Die Erbauung des Bahnhofes an einer Stelle, um die sich eine neue Stadt siedeln konnte, und die Errichtung einer zweiten Reißbrücke hat den Verkehr von der eigentlichen Altstadt mehr und mehr abgezogen, die Anforderungen der neuen Zeit in baulicher Hinsicht machten sich in Altgörlitz nicht so unbedingt geltend, daß große und einschneidende Umänderungen bis jetzt nötig gewesen wären. Es würde ein Bürgermeister Haß, der die Zeiten der Reformation bis zum Pönsfall hier erlebte, ein Bartholomäus Skultetus, der Zeitgenosse eines Tycho de Brahe und eines Kepler, noch heute in der Nikolaistraße, Peterstraße, auf dem Untermarke, in der Reißstraße viel Altbekanntes sehen. Es lassen sich noch heute, freilich manchmal nicht ohne viel Mühe, die Wohnhäuser der alten berühmten Görlitzer Ratsherren, welche die Geschichte der Stadt machten, nachweisen. Die vornehmsten Häuser lagen in der



Peterstraße und auf dem Untermarkte. Untermarkt 1 bis 5, dazu der Schönhof, also die Häuser unter den Tuch- oder langen Läuben, befanden sich fast stets im Besitz der regierenden Herren. Ihre Besitzer kann ich denn auch lückenlos vom Jahre 1472 bis in die Gegenwart nachweisen.

Heut zu Tage ist es leicht, ein Haus in unserer Stadt hinsichtlich seiner Lage für immer zu bestimmen, es hat eine Hypotheken- und dann auch eine Straßennummer. Die Straßennummer ist erst jüngsten Datums, die Hypothekennummern lassen sich seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erweisen. Wenn früher ein Haus seiner Lage nach bezeichnet werden sollte, so nannte man zunächst die Straße, oder, wie es früher regelmäßig hieß, Gasse, sodann aber werden meist die Besitzer der Nachbarhäuser angeführt. Da nun die letzteren bald wechselten, so ergiebt sich, daß für jemand, der nur etwa ein Menschenalter später lebte, diese Eintragung vielleicht schon unklar war; für uns natürlich ist durch solche Bezeichnung ein klares Urteil über die Lage eines Hauses mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft. Mehr Sicherheit gewährt es, wenn ein Haus z. B. die Bezeichnung trägt an der Ecke am Markte, oder im Winkel in der Neustadt d. i. Obermarkt. So gewährt beispielsweise die Bezeichnung „an“ oder „auf der Ecke“ die Möglichkeit, die Besitzer des Hauses, was unserem Gesellschaftshause gegenüber liegt (Untermarkt 1), von dem Jahre 1305 bis auf die Gegenwart fast lückenlos kennen zu lernen. Derartige Bezeichnungen der Lage der Häuser finden sich in den Verkaufsbüchern, die seit 1305, in den Hypothekenschuldbüchern, die seit 1384 vorhanden sind. Eine andere Quelle geben die seit 1472 sich findenden Geschobbücher. In ihnen finden sich die Hausbesitzer nach der Lage ihrer Häuser in einer ganz bestimmten Ordnung aufgezählt. Hat man hier erst einmal einen sicheren Anhalt, wo der genannte Besitzer seine Wohnung hatte, so kann man, allerdings mit vieler Mühe, durch Vergleichen der folgenden Steuerlisten herausbekommen, wann der Besitzer gewechselt hat und welches der Name des neuen Besitzers ist. — Ich komme nun zu unserem Gesellschaftshause.

Der Name des ersten bekannten Besitzers führt uns über 500 Jahre zurück in die Vergangenheit unserer Stadt, in die Zeit der Regierung des Herzog Hans (1378—1396). Unter dem Jahre 1381 nämlich fand ich im ältesten Görlitzer Stadtbuche<sup>1)</sup>, das mit dem Jahre 1305 anhebt: Peter Martin hot of gegeben sinen hof Jocol Sleyfin. Dieser Peter Merten ist der erste nachweisbare Besitzer unseres Hauses. Er gehörte zu den vornehmen Geschlechtern der Stadt. Bekleideten doch die Merten oder Martini das Schöffen- und Ratmannamt öfter im 14. Jahrhundert, so im Jahre 1337 ff. Otto Martini, 1364 ff. Henczel Merten.<sup>2)</sup> Den Beweis, daß in der angegebenen Urkunde wirklich unser Gesellschaftshaus gemeint sei, fand ich in einem alten Hypothekenbuche<sup>3)</sup>, wo der folgende Besitzer Jacob Schleife im Jahre 1403

<sup>1)</sup> S. 188b.

<sup>2)</sup> f. Stadtbuch 1305 Bl. 71a und S. Tr. Neumann, Verzeichnis der Ratspersonen S. 10. 11.

<sup>3)</sup> Liber obligationum 1384—1409, L. III. 429. Bl. 32b.

100 m. Schulden auf diesen feinen Hof aufnimmt, der Hof war nach dem Laut der Eintragung „in der Nyssegasse an der ecke eyns teils in dy Webirgasse unde kegin dem marckte gelegen“. Zum guten Glück läßt dieser Ausdruck einen Zweifel an der Lage des Hauses gar nicht emporkommen. Jakob Schleife wanderte in Görlitz ein, was sicher daraus hervorgeht, daß vor dem Jahre 1381 sein Name in den ziemlich zahlreichen urkundlichen Quellen aus damaliger Zeit nicht genannt wird; und doch muß er schon um 1380 eine hervorragende Persönlichkeit gewesen sein, denn seine neue Heimatsstadt berief ihn bald zu den höchsten Ämtern. Vielleicht stammte er aus dem Dorfe Schleife im Muskauischen, war es doch um damalige Zeit noch in Görlitz Sitte, jemanden, der von fremd herzog, nach seiner Heimat zu benennen.<sup>1)</sup> Er wurde sehr bald (1385) nach der Erwerbung des Görlitzer Bürgerrechts Ratmann und Schöffe, a. 1400, 1406 und 1410 bekleidete er das höchste Amt in Görlitz, das eines Bürgermeisters. Die Görlitzer Ratsrechnungen beweisen, daß in den letzten Zeiten des 14. und ersten des 15. Jahrhunderts kein Ereignis, das für die Stadt Görlitz einigermaßen Bedeutung hatte, sich abspielte, bei dem Schleife nicht thätig mitgewirkt hätte. Vielfach war er im Dienste seiner Stadt auf Reisen, so in Löbau, Baugen, Muskau, Prag und anderen Städten, auch zog er als Krieger in die Heerfahrt. Wollte man genauer seinem politischen und kriegsmännischen Wirken nachgehen, so müßte man eine Stadtgeschichte der damaligen Zeit schreiben. Schleife muß sehr reich gewesen sein, er besaß die Dörfer Leschwitz, Köslitz, halb Deutschhoffig, auch wohl Florsdorf und Schreibersdorf, möglicherweise auch noch die bei Löbau liegenden Ortschaften Alt-Löbau und Lawalde. Als er 1412 starb, hinterließ er 3 Söhne, Heinze, Thomas und Bernhard. Dieselben einigten sich laut einem alten Entscheidungsbuche<sup>2)</sup> unter anderem dahin, daß Heinze Schleife den Hof erhielt. Auch dieser Besitzer unseres Hauses hat eine ziemlich große Rolle in der Stadtverwaltung und Stadtpolitik gespielt, wie ebenfalls die Ratsrechnungen beweisen. Er wird Herr auf Köslitz, Deutschhoffig, Leschwitz, Wilke, Holzkirch (damals Runnersdorf geheißten) und Berthelsdorf (bei Lauban) genannt. Zuletzt fand ich ihn 1451 erwähnt.<sup>3)</sup> Übrigens hat er bald seinen vom Vater ererbten Hof verkauft. Während er nämlich nach dem Brauregister<sup>4)</sup> 1415 noch Besitzer desselben ist, gehört das Haus 1420 dem Petrus Blecker und der Barbara, seiner Frau. Dieselben borgen in diesem Jahre Ende Oktober auf diesen ihren Hof am Ringe Geld, desgleichen im Jahre 1424 (uff ir eckhus gegen Jorge Ermilrich<sup>5)</sup> obir in der Neissegassen gelegen<sup>6)</sup>. Die „Bleckerinne“ besitzt denn auch unser Haus 1430<sup>7)</sup>, 1434<sup>8)</sup>, 1440<sup>9)</sup> und 1453<sup>9)</sup>. Am 27. Oktober 1453 ist Besitzer

<sup>1)</sup> f. Jecht, Beiträge zur Görlitzer Namenskunde, N. 2. 2. 68 S. 19 ff.

<sup>2)</sup> Entscheidungsbuch 1396—1434 nach Scultet 2. I. 123. S. 3.

<sup>3)</sup> f. Entscheidungsbuch 2. I. 123 S. 23.

<sup>4)</sup> Erhalten durch eine Abschrift des Scultetus 2. I. 285.

<sup>5)</sup> Das Haus ist Untermarkt 1.

<sup>6)</sup> liber obligacionum 1384—1435 (2. I. 261) Bl. 47b, 60a, 91b.

<sup>7)</sup> f. Brauregister 2. I. 285.

<sup>8)</sup> f. Ratsrechn. XVII, Steuerliste („als man gegen die von Tetschen zu Felsbe zog“).

<sup>9)</sup> f. Entscheidungsbuch 1434 ff. Müllersche Bibliothek mspt. fol. 194 Bl. 128a.

Vincentius Blecker<sup>1)</sup>. Die Jahre unmittelbar vor 1466 war Schonheintze Eigentümer, was aus einer Verkaufsurkunde vom 11. September 1466<sup>2)</sup> hervorgeht (Schonheintze resignavit Nickil Girnige das haus am ringe zcunest Firlinge gelegen; Girnig verkauft dagegen sein Haus in der Niklasgasse). Girnig, der neue Besitzer, nahm am 2. Dezember 1466 von dem Altar in der Nonnen Chore in der Peterskirche 12 mr. Hypothekenschuld „auf seinen Hof am Ringe zunechst Birlinge gelegen“ auf<sup>3)</sup>, welches Kapital 1503 zurückbezahlt wurde. Niklas Girnig<sup>4)</sup> tritt denn auch in den mit dem Jahre 1472 beginnenden Steuerbüchern als Inhaber unseres Hauses auf. Er muß ein tapferer Kriegermann gewesen sein. In den Kriegen, die damals die Stadt Görlitz vornehmlich wegen der Streitigkeiten um die böhmische Königskrone zu führen hatte, wird er öfter als Anführer der Reiligen erwähnt; 1476 fährt er mit einer Schirmbüchse — wir würden sagen Mörser — zu Felde, 1478 reitet er mit Reiligen gen Ugeft aus, um auf Fuhrleute, die verbotene Straße fuhren, zu halten. Im Räte saß er 1476 bis 1498. Als er älter wurde, war er dem Trunke sehr zugethan, er wurde daher seiner Ratswürde entsetzt. Hören wir, was darüber das Kürbuch<sup>5)</sup> sagt: Anno 1498 ist dem Niclas Girnig, dieweil daß er stets im Weinkeller geessen und viel börrige Worte geredet, der Weinkeller verboten. So er aber gleichwohl darvor geessen hat und getrunken, auch zu mehrern Malen gefaget: Ich darf hinein nicht gehen, ich will darvor sitzen und trinken, sich auch im Räte mit spizigen Worten vornehmen lassen, — ist ihm befohlen zu entweichen und beschloffen, daß man ihm seine Überfahung vorzeige, und gesagt hat: Er sollte heim gehen, wenn man sein bedürfen würde, würde man ihn wohl besenden, und ist fort nicht mehr wieder vor einen Aeltesten noch keinen Ratmann besandt. In dem Briefbuche 1496 ff. Bl. 323 a und 329 b f. fand ich, daß unser Niklas Girnig von dem mit ihm verwandten Baumeister Conrad Pflüger in seinem eignen Hause mit mörblichem Gewehre angefallen und in den Armen, am Haupt und Angesicht verwundet wurde. Nur der Umstand, daß er seine Arme vor die Brust hielt, rettete ihn vom Tode. Conrad Pflüger mußte deshalb die Stadt räumen und ging nach Meißen. Niklas Girnig geriet später um 1504 in bittere Armut s. liber missiv. 1502 ff. Bl. 208 a.<sup>6)</sup>

1) s. Ratsrechnungen XXI, Steuerliste 1453. Nachbarn sind Seifrid Goswin und Martin Schleife.

2) s. liber resignation. 1450—1470 Bl. 125 b.

3) s. liber obligac. 1434—1483 (L. II. 286) Bl. 81 a.

4) Der Name findet sich auch als Jernick. Auffallend ist, daß in dem damaligen Brauregister sich der Nicl. Girnig nicht findet, daß er aber wirklich Besitzer unseres Hauses war, geht sowohl sicher aus den Steuerbüchern, dann aber auch aus dem liber censuum redempcionum, Oberlausf. Archiv XIII 16 Bl. 115 b, hervor, wo Schwarzhaus am 2. Mai 1503 als der dem Girnig nachfolgende Besitzer unseres Hauses erwähnt wird. Ein gegenseitiges Testament machte Niclas Girnig mit seiner Frau Ursula a. 1466 laut liber resignat. 1450—1470 Bl. 121 a. Sein Sohn Jorg Girnig heiratete eine Tochter des berühmten Werkmeisters und Erbauers der Peterskirche Conrad Pflüger, s. liber actio. 1497 ff. Bl. 6 b.

5) Auf der Milich. Bibl. mspt. fol. 198 zu b. J. 1498, f. L. I. 278 S. 838.

6) Er wird in liber censuum Oberlausf. Archiv XIII 16 Bl. 153 a zu Anfang des Jahres 1510 als tot bezeichnet.

Vor dem 2. Mai des Jahres 1503 erscheint als Besitzer des Hauses Schwarzhans.<sup>1)</sup> Von ihm erzählt der bekannte Chronist Haß<sup>2)</sup>, daß er im Jahre 1511 mit einem andern Mitbürger auf dem Rathhause vor der Gefellenstube in Wortstreit geraten sei, darauf ein Scheit aufgehoben habe, der andere dagegen „seinen stosser gefeusselt“ habe. Darauf wird Schwarzhans in den Reichenbacher Thurm gesetzt, sodann zwar auf Bürgerschaft freigegeben, aber der Stadt verwiesen. — Schon vorher hatte er im Jahre 1507 sein Haus verkauft und zwar an Sebastian Schütze.<sup>3)</sup> Dieser besaß es bis zu seinem Tode 1569, also über 60 Jahre. In dieser Zeit brannte der Hof in der fürchterlichen Feuersbrunst am 12. Juni 1525 mit etwa 180 Häusern der Stadt ab. Zweifelsohne baute der reiche Sebastian Schütze dasselbe in dem damaligen Stile der frühen Renaissance, in der uns heute noch eine ziemliche Anzahl Gebäude erhalten sind, wieder auf. Der Giebel ging nach der Reißstraße hin, das Dach nach der Weberstraße, denn als im Jahre 1530 eine andere Feuersbrunst unter den Tuchlauben entstand, da hielt „Sebastian Schützes Haus mit dem Ziegelbache (das Feuer) sehr auf“. Gefahr mochte genug vorhanden sein, denn die nordere Weberstraße war nicht wie heute 32, sondern nur 15 Fuß breit<sup>4)</sup>; das gegenüberstehende Georg Emrich'sche Haus, in dem damals der Sohn Georg Emrich's, Hans der jüngere, wohnte, brannte in seinem Giebel damals ab. Sebastian Schütze war ein ruhiger, mehr für sich und seine Familie lebender Mann, weshalb wir ihn denn auch niemals unter den Schöffen und Ratmannen der Stadt finden. Er hatte zur ersten Frau die sechste Tochter des Georg Emrich, Dorothea, und erbte, als sein Schwiegervater im Jahre 1507 starb, neben baarem Gelde das Dorf Leopoldshain<sup>5)</sup>, sodann kaufte er ebenfalls aus den Emrich'schen Nachlassgütern Hennersdorf.<sup>6)</sup> Er hat für die Kirchengeschichte unserer Stadt

1) s. liber resignat. 1488—1505 Bl. 293 b und 298 a, wo das Haus um Johannis 1503 als von Niklas Gyrnig an Schwarzhans verkauft erwähnt wird. s. liber obligac. 1484 ff. Bl. 115 b. Die Auflassung findet jedoch nach resign. 1488 ff. Bl. 306 b erst am 17. Mai 1504 statt. Sie lautet: Niclas Gyrnig resignavit Hans Schwartzten ein hausz am ringe, zwisschen Ditrichs Kindern und Hans Seyboten gelegen, erblich omni jure, quo antiquitus jacuit, und bekennet, das er im sulch hausz wol tzu danke betzalet hat, saget in und dasselbige haus gantz queit, ledig und losz coram judicio speciali..

2) s. script. rer. Lusat. III 82; Magdeburger Schöppensprüche im Ratsarchiv N. 349.

3) Die Auflassungsurkunde im liber resignat. 1505—1516 Bl. 50 a aus d. J. 1508 am 1. Februar lautet: Schwartzhans resignavit Sebastiano Schutzen ein hausz am ryngz zwisschen Hans Seybots und Ditrichs Kyndern haussern gelegen, auch einen garten in der Calo zwisschen Lenhart Cromers und Bernhart Berents gärten gelegen erblich omni jure, quo antiquitus jacuerunt. — Interessant ist, daß Schützes Frau aus der Emrich'schen Erbschaftsmasse 600 ung. Gulden zu diesem Hauskauf bekam, „dieweil sie selbe Zeit noch kein eigen Haus alhyr zu Görlitz gehabt hat, dorinne sie mit ihrem Manne und Hauswirt hat mögen ihre Wohnung nehmen.“ s. liber resignationum 1505—1516 vom 27. Februar 1507 Bl. 191 b—201 b; s. Secht, Georg Emrich, N. L. M. 68 S. 138.

4) 1853 wurde das Haus Untermarkt 1, dessen drei Außenbogen nach dem Markte vorsprangen und das sich 17 Fuß weiter als der jetzige Neubau in die Weberstraße erstreckte, abgerissen.

5) a. 1518 borat er auf dieses Dorf von Hans Frenkel 1000 rh. Gulden und 665 ungar. Gulden s. liber oblig. 1484 ff. Bl. 220.

6) Dasselbe erbte 1507 die älteste Tochter Georg Emrich's die Catharina E.

Görlitz deshalb eine Bedeutung, weil er der erste war, den man als Anhänger des bekannten religiösen Schwärmers Kaspar Schwenkfeld († 1561) bezeichnete. Unbescholten in seinem Lebenswandel, wahrhaft in seinem Christentum, stand er bei jedermann in hohem Ansehen. Er hielt in seinem Hause religiöse Hausandachten und erzog seine Kinder in seinen religiösen Ansichten; auch die ihm verschwägerten Familien, die Hoffmanns und Enders (v. Sercha), waren seiner Ansicht über das wahre Christenthum. Er vernachlässigte keineswegs den äußeren Gottesdienst, besuchte die Predigt, ließ seine Kinder taufen und genoß das heilige Abendmahl. Nur als er im Jahre 1544 einen etwas schwärmerischen Schuster Franz Seidel in das Pfarramt in Leopoldshain einsetzte, da begann man, besonders die Pfarrer, den Verdacht zu äußern, er sei ein Wiedertäufer und Sektirer. Und als nach dem Religionsfrieden zu Augsburg 1555 überhaupt die theologischen Zänkereien überall in Deutschland begannen, da wurde die Schüze-Hoffmann-Endersche Familie argwöhnisch wegen ihres Glaubens betrachtet, zumal da sie jetzt nicht mehr zum heiligen Abendmahle gingen, vorgebend „der Hause in unbekehrtem Herz und Sinn laufe dorthin, mit ihm könnten sie ohne Verletzung ihres Gewissens keine Gemeinschaft haben“. Die Geistlichkeit nannte die Vertreter dieser religiösen Richtung nun Schwenkfeldianer und verlegte sie von der Kanzel herab. Sehr bedeutenswerte Scenen kamen im Jahre 1560 vor, als die Geistlichkeit sich weigerte, der Ursula Hofmann, einer Tochter des Sebastian Schüze, das Geleite zu geben; der Rat mußte sich ins Mittel legen, konnte aber wenig gegen das fanatische Auftreten der Eiferer ausrichten. Ähnliches wiederholte sich bei Begräbnissen 1567 und 1575. Der alte Sebastian Schüze, der Besitzer unseres Hauses, nahm aus Furcht vor Argernis vor seinem Tode, der 1569 eintrat, das Abendmahl und die Geistlichkeit verweigerte deshalb das Grabgeleite nicht. Seit 1575 verstummte das Gerücht über den Schwenkfeldianismus, bald darauf kam Görlitz bekanntlich in den Ruf des Kryptoalvinismus.

Nach Sebastian Schüzes Tode 1569 kam unser Haus in den Besitz seiner Witwe Ursula, die es 10 Jahre lang bis 1579 besaß. Sodann kaufte es einer der Erben, der Enkel des Sebastian Schüze, Sebastian Hofmann<sup>1)</sup>. — Es ist mir nicht bekannt geworden, daß dieser, wie sein Vater und seine Brüder, sich an den religiösen Absonderungen seiner Zeit beteiligt hätte, wohl aber nahm er wieder lebhaft teil an der Stadtregierung; er saß von 1587 an im Räte und unternahm im Namen seiner Stadt viele Reisen. In den Meisterschen Annalen<sup>2)</sup> wird er bei seinem Tode, der ihn im Jahre 1605 in einem Alter von 54 Jahren überreilte, genannt ein vir genere eruditione, sapientia, auctoritate et rerum publicarum usu vere nobilis, consul hujus reipublicae vigilantissimus et praecipuum eius decus et ornamentum. Bekanntter wird uns derselbe durch das Tagebuch<sup>3)</sup> des Scultet. Hier erfahren wir unter anderen, daß er mit dem berühmten

<sup>1)</sup> Die Verkaufsurkunde findet sich nach einem Registerbände im Kaufbuche 1578 bis 1581 fol. 298. Leider habe ich dieses Buch nicht finden können.

<sup>2)</sup> Scriptor. rer. Lusat. (von Hoffmann) I 2 S. 70.

<sup>3)</sup> Von 1567 bis 1594.

Görlitzer Mathematiker viel verkehrte, und mit ihm und andern vornehmen Görlitzern einem convivium musicum, wir würden sagen, einem musikalischen Kränzchen, angehörte.<sup>1)</sup> Sebastian Hoffmann saß auf Hennersdorf, wo er denn auch des öftern seine Freunde zu dem convivium musicum versammelte.

Nach dem Tode Hofmanns kaufte Thomas Kober am 11. Februar 1606<sup>2)</sup> den Hof von den Erben für 3200 Mark. Die Verkaufsurkunde findet sich im Verkaufsbuche auf dem Rathhause.<sup>3)</sup> Der neue Besitzer, jedenfalls entsprossen der vornehmlich im vorigen Jahrhundert bekannten Görlitzer Patrizierfamilie Kober, verkaufte 1608 das Hinterhaus auf dem Handwerke an Christof Zimmern, und wenn heut zu Tage unsere Gesellschaft das Hinterhaus besitzt, so kommt das daher, daß dasselbe hinwiederum im Jahre 1672 von einem späteren Besitzer des Brauhofes (Jacob Schöps) zum Vorderhause hinzu erworben wurde. Thomas Kobers Vermögensverhältnisse wurden bald so schlecht, daß seine Gläubiger schon 1608 das Haus an Georg Enderlin verkauften, auch dieser konnte sich nicht halten und seine creditores überließ 1611 den Hof käuflich an Balthasar Hofmann. Von dessen Erben kam der Brauhof 1638 an Gottfried Schnelle. Der erlebte die drangsalreiche Zeit der Görlitzer Belagerung im Jahre 1641. Bekanntlich hatten sich seit 1639 die Schweden in Görlitz festgesetzt und wurden im August und September 1641 — also vor nunmehr 251 Jahren — von den Kurfürsten und Kaiserlichen belagert. Hatte nun damals die Stadtverwaltung arg zu leiden durch das rücksichtslose Auftreten des schwedischen Befehlshabers Wandte, so fanden sich auch noch Bürger, welche den Rat für das ganze Belagerungsunglück verantwortlich machten. Unter diese gehörte unser Gottfried Schnelle<sup>4)</sup>. Übrigens fiel bei der Kanonade, die fast ununterbrochen auf Görlitz während der Belagerung abgegeben wurde, am 20. September 1641 eine Granate in unser Haus, ohne wesentlichen Schaden zu thun. — Im Jahre 1661 erwarb Jakob Schöps das Haus von den Erben Schnelles, 1691 kauft Licentiat Karl Gottfried Schöps seinen väterlichen Hof, der sodann 1722 wegen großer Schuldenbelastung unter den Hammer kam und erstanden wurde von dem Königl. Polnischen und Kurfürstl. Sächsischen Oberlandbaumeister Rarcker; damals betrug der Kaufpreis 5000 Thlr. Nach 2 Jahren kaufte der Kaufmann und Bleichereibesitzer Ameiß das Grundstück. Dieser ist es denn gewesen, der das alte Haus

<sup>1)</sup> In diesem Kränzchen wurden nach den Annales Meisteri I 2 S. 51 vornehmlich die Gesänge des Prager berühmten Musikers Jacob Händl — also der erste berühmte Tonsetzer dieses Namens — gesungen.

<sup>2)</sup> Von hier aus war die Hauptquelle ein Aktenstück auf dem Bauamte im Rathhause unter der Hypothekennummer des Hauses 354.

<sup>3)</sup> Herrn Sebastians Hoffmans selig erben sambtlich für sich und durch ire verordnete vormunde haben erblich recht und redlich ganz frei und unbeschwert mit alle dem, was nedt, nied und nagelfest, vorkauft ir anererbtes haus und bierhof in der Neissgassen, zwischen herrn Hans Emerichs und Noe Kobers häuszern am eck gelegen, zusambt den schenk- und biergefesz vermöge eines übergebenen urbern registers herrn Thomasz Kobern und ime denselben gegeben für 3200 Mark, zu bezalen bar, auf nächstkünftig Joannis 1100 M., auf folgends Michaelis wiederum 1050 M. und die restirenden 1050 M. auf Walpurgis des 1607 jares zu verrichten bei demselben haus und bierhofe. Actum coram senatu, 11. Februar 1606.

<sup>4)</sup> f. Missiv. 1640 Bl. 184 1641. Bl. 134 ff.

niederriß und unser Gesellschaftshaus, wie es jetzt steht, 1725 und die folgenden Jahre erbaut hat. Als Bleichereibesitzer und Leinwandhändler schuf er sich ein geräumiges Kaufmannshaus mit großen Räumen zur Aufspeicherung seiner Waren. Er kaufte, um einen größeren Bauplatz zu erhalten, noch zwei benachbarte Grundstücke, das eine in der Reiß-, das andere in der Weberstraße, hinzu, und so erklärt es sich, daß unser Gesellschaftshaus eins der größten, wenn nicht das größte Grundstück, in Altgörlitz ist. Die ganze Bauart mit den großen hohen Zimmern, mit den gewölbten ursprünglich überall offenen Gängen nach dem Hofe zu findet in ganz Görlitz nicht ihres Gleichen. Der Bau muß sehr viel Geld gekostet haben, aber Ameiß befand sich auch damals in sehr günstigen Verhältnissen. Baute er doch auch in der Nähe seiner Bleichen auf der Rabengasse (jetzt Pragerstraße 48a, Webelsche früher Geißlersche Besizung) ein stattliches Haus und umgab er es doch mit einem prächtigen Parke. Der Baumeister unseres Gesellschaftshauses war der Meister Samuel Suckert. Die Ameißsche Handlung ging mit der Zeit zurück, und so kam nach dem Tode des Ameiß (1742) der Brauhof unter den Hammer und wurde 1743 von Johann Bartholomäus Gehler erstanden. Entstammend aus der alten Görlitzer Patrizierfamilie der Gehler, die sich schon im 14. Jahrhundert nachweisen läßt, ihre höchste Blüte aber im 17. und 18. Jahrhundert erreichte, studierte er in Leipzig drei Jahre lang Jura und übernahm sodann die Verwaltung seiner Güter Reundorf und Florsdorf. Er starb 1756. Der Hof blieb bei seinen Erben noch bis 1765 oder 1766. In dieser Zeit heißt er übrigens öfter der v. Heydensche Brauhof,<sup>1)</sup> um des willen, weil der Schwiegervater des Gehlers der Königl. Polnische und kursächsische Kapitän Caspar Gottlob von der Heyde ihn bewohnte.<sup>2)</sup> 1761 saß übrigens der Großhändler in Materialien Friedrich Rudolf Schridel im Hause zur Miete.<sup>3)</sup> Während des siebenjährigen Krieges wurde das Haus als eins der vornehmsten der Stadt öfter bei Einquartierungen von hochgestellten Militärs bewohnt. So wohnte am 20. August 1758 hier der Generalfeldmarschall Graf Daun,<sup>4)</sup> am 9. August 1759 der General Macquiere.<sup>5)</sup> — Das Haus ging 1765 oder 1766 in den Besitz eines gewissen Liebisch über, von dem es 1776 an Friedrich Gottlob Kober kam. Derselbe verlegte als Postmeister wahrscheinlich in diesem Jahr die Post in unser Gesellschaftshaus. Seit mindestens 1700 befand sich nämlich die Verwaltung der Post in Händen der Familie Kober, welche wohl bis 1776 als Postgebäude das ihnen gehörige Haus Obermarkt 32, früher der goldne Adler genannt, benutzten. Noch heute erinnern sich ältere Görlitzer, daß unser Gesellschaftshaus den Namen „alte Post“ trug. Der Postmeister Friedrich Gottlob Kober bekam 1782<sup>6)</sup> als Postmeisteradjunkt seinen Sohn Friedrich

1) Am 1. März 1765 stieg in dem sogenannten Ameißschen Hause in der Reißgasse, welches zur Zeit dem Herrn Hauptmann v. Heyden gehört, der letzte Landvoigt der Oberlausitz, Hieronymus Friedrich v. Stammer, ab. s. Oberlaus. Nachlese 1765 S. 51.

2) Befessen hat ihn derselbe nicht, wie die Steuerbücher erweisen. s. Oberl. Nachlese 1771 S. 169.

3) s. Z. I 97 Bl. 115b.

4) s. Neumann, Görlitzer Geschichte S. 491 und 494.

5) Ebd.

6) s. Lauf. Magazin 1782 S. 370.

August Rober beigelegt.<sup>1)</sup> Der alte Postmeister, der seit 1759 im Räte saß und 1783 Stadtrichter wurde,<sup>2)</sup> starb 1793. Seine Witwe, die Frau Stadtrichterin Roberin verkaufte nun am 11. Januar 1803 das Haus für 11000 Thlr. (oder 14142 Mark 16 Gr.) an den Herrn v. Anton, den Stifter unserer Gesellschaft. Ich will und kann hier keine Lebensbeschreibung dieses hochbedeutenden Mannes geben. Ich bemerke, daß, soviel ich gefunden habe, unser Stifter niemals in diesem seinen Hause gewohnt hat. Er wohnte vielmehr Langeasse Nr. 49 (Hypothekennummer 209). Hier war es auch, wo er unsere Gesellschaft, als sie noch eines Heimes entbehrete, anfänglich meist versammelte, später kam man auch in der sogenannten Börse, späterem Kreisgerichte, jetzigem Polizeigebäude, zusammen. Hatten die Gesellschaftsmitglieder schon immer nach einem Heim gestrebt, so wurde der Wunsch hierzu noch näher gelegt, als in der Hauptversammlung am 28. Oktober 1801 die Schenkungsakte der beiden Stifter v. Anton und v. Gersdorff an die Öffentlichkeit gebracht wurden, in denen diese beiden herrlichen Leute auf den Fall ihres Todes ihre Bibliotheken und sonstigen Sammlungen der Gesellschaft überwiesen. Damals kaufte man<sup>3)</sup> das Vollkammerische, später Kaufmann Starckesche, jetzt Johnsche Haus auf dem Obermarke (Nr. 2). Schon damals hielt v. Anton dafür, daß der schönste Platz, wo einst die Gesellschaft mit Ehre residieren, die Sammlungen aufstellen und sicher bewahren könnte, das Roberische Haus oder die Post wäre, die sicher binnen Kurzem in Jahr und Tag verkauft werden müsse. Um es nun zu acquirieren, dürften nur verschiedene Mitglieder bemogen werden, einen Vorstoß zu thun. Eine Treppe hoch könnte der Versammlungssaal und die Bibliothek kommen, wenn die Wände durchgeschlagen würden, zu ebenem Fuße die Mineraliensammlung und könnten noch schöne Logis vermietet werden.<sup>4)</sup> — 1803 kaufte der hochherzige Mann ganz auf seine Kosten den Brauhof. Schon im folgenden Jahre am 2. November 1804 entschloß die Gesellschaft sich das frühere Gesellschaftshaus wieder zu veräußern, man bißte dabei nicht weniger als 926 Thlr. ein, von welcher Summe der Herr v. Anton allein 200 Thlr. deckte. Zugleich mietete man an demselben Tage dem Herrn v. Anton den 1. Stock unseres Gesellschaftshauses ab für den Preis von 105 Thlr., von welchem der Vermieter seinerseits 25 Thlr. bezahlte. Dies Mietverhältnis dauerte nur 3 Jahre, am Michaelstage des Jahres 1807 übereignete der unvergeßliche Mann der Gesellschaft das ganze Vorder- und Hinterhaus zum Eigentum. Damit ist nun dieses schöne herrliche Gebäude voraussichtlich und hoffentlich für immer in festen Besitz der Gesellschaft gekommen, die Geschichte des Hauses ist also seit 85 Jahren eng mit der der Gesellschaft verknüpft und wird immer mit ihr verknüpft bleiben.

Halten wir nun Übersicht über die Zeit von etwa 1375 bis 1807, so hat unser Haus in diesen 432 Jahren 24 Besitzer gehabt. Die Eigentümer wechselten also in einem Jahrhundert 5 bis 6 Mal.

1) f. R. IV 26 b S. 29.

2) Ebend.

3) f. R. Kauf. Mag. 31, S. 204.

4) Ebend. S. 202 f.



Zum Schluß will ich noch im Hinblick auf ein im vorigen Jahre gefeiertes Nationalfest erwähnen, daß am 12. August 1809 Theodor Körner unser Gesellschaftshaus besuchte und sich dabei die ziemlich bedeutende Naturaliensammlung ansah.

---

### Urkundliche Beilagen.

**1503 Juli 23.** Entscheid zwischen Schwarzhaus und seinem Nachbar Seibot wegen einer Maimauer zwischen ihren Brauhöfen.

liber resignationum 1488—1505 (Mülich. Bibl. cod. chart. fol. 195 Bl. 293 b).

So und als Swartzhaus das hausz am heringmarckte, so er Nicl. Girnige abegekauft, hot bauen wellen und mit Hans Seybote seinem nockwar einer reynmaur halbin tzwusschen iren breuheuszen in tzweytracht gestanden, sein sie uff heute durch die ersamen Hans Schmyd, Johannes Eppelern, Mathes Axt und Mathes Roszenberg, scheppen vom rate datzu verordent, vor sich und ire nochkommende besitzer derselbigen heuszer entlichen entscheiden, also nemlich, das Schwartzhaus dieselbige reynmaur itzund uff diszmal alleine bauen und uffuren sal, dorvor unnd dorkegen sal Schwartzhaus macht haben, einen abegang in und durch dieselbige reynmaur zu bauen mit einem stule und in Hans Seibots ror und abegang zu furen, abir Schwartzhaus sal doch also bauen, das er Hans Seybothe das fenster obir der rynnen nicht vorbau; wo abir die reynmaur und die heutrohr<sup>1)</sup> im abegange hernachmals wandelbar adir bauffellig würde, so sullen Schwartzhaus und Hans Seybot und ire nockkommende besitzer derselbigen heuszer sulchs uff gleiche darlegunge bessern und bauen, doch den stul in der reynmaur bisz zu dem heutror sal Swartzhaus alleine wandeln unnd bessern. Actum coram dominis scabinis supra nominatis 6. in vigilia Johannis baptiste anno 1503.

---

**1503 Mai 2.**

Niclas Girnigs hausz zinsze halben gefreyet.

liber obligac. 1484 ff. (Archiv der Oberlaus. Gesellschaft XIII 16) Bl. 115 b f.

So und als Niclas Girnig von seinem hausze, am ryngge zunest Ditrichs hausze gelegen, ierlich 2 mr. zinsz zu dem altare in Sant Peters kirchen, das etwan in der nonnen chore bey dem sacrament geheuse gestanden hat und itzt genant wirt das altar visitationis Marie, Philippi und Jacobi, Nicetii, Martini etc., in welcher heytigen

---

<sup>1)</sup> Hauptrohr.

ere es nu geweiet ist, gegeben und getzinszet hat, hat der erhaftige herre Johanes Heinrici alder praecentor, des bemelten altaris itziger minister und vorweser, benant und auszgesagt, das im Schwartzehans, der nu sulch hausz von Nic. Girnige gekauft, die berurten zwu mr. zinsz mit andern 24 mr. widerkauft und das gnante hausz davon gefreyet und gelöst habe, und hat dasselbige hausz vor sich und seine nachkomende altareisten sulchs zinszes und hauptgeldes losz und ledig gesaget, und ab einyge verschreybunge dorubir funden wurde, die sal hiemit tod und kraftlosz sein. Actum coram Hans Schmyd et Hans Eppeler scab. feria 3. ipso die sancti Sigismundi 1503.

---

## In Sachen der Frage über die Nationalität alter oberlausitzischer Adelsgeschlechter.

### Insbefondere auch in Betreff der v. Maxen.

Mit Bezug auf die Erwiderung des Herrn Prof. Dr. Knothe.

Vom Geh. Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg.

Eine Abhandlung, welche ich unter dem Titel: Ein verschollenes Adelsgeschlecht der Oberlausitz in Preußen u. s. w. im 67. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins veröffentlichte, hatte hauptsächlich und in erster Linie zum Gegenstande, nachzuweisen, daß das in Preußen seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts ansässige, im Jahre 1762 erloschene Geschlecht v. Kolbitz zum Stamme der oberlausitzischen v. Kolowas gehöre, hierbei von dem ersten Auftreten jenes Preussischen Zweiges zu handeln und dessen Genealogie in ihren ersten Generationen auf urkundlicher Grundlage darzustellen. Daran knüpfte sich auf das Natürlichste die Frage nach der Heimath der lausitzischen Stammfamilie und dies führte, nachdem mir alle Anzeichen dafür sprachen, daß die v. Kolowas nicht von irgendwoher in die Oberlausitz eingewandert, sondern diesem Lande selbst entsprossen sind, zu einer Erörterung der schon beim Erscheinen der Knotheschen Adelsgeschichte der Oberlausitz aufgeworfenen, in einem Briefwechsel mit dem verehrten Herrn Verfasser ventilirten und auch in meiner Anzeige seines genannten Werkes berührten Frage, nicht ob sich unter dem oberlausitzischen Adel überhaupt Familien undeutscher d. h. slavischer Nationalität befunden hätten — denn dies giebt Herr Professor Knothe zu — sondern ob solche in der Reihe derjenigen Adelsgeschlechter der Oberlausitz zu finden sind, welche noch gegenwärtig zu deren Ritterschaft gehören oder doch das neuere Zeitalter erlebt haben.

Im Laufe dieser Untersuchung wurde ich auch auf die v. Maxen geführt, deren Stammesgemeinschaft mit den v. Kolowas ich als höchst wahrscheinlich zu machen und bei näherem Eingehen hierauf die Annahme Knothes, daß die Heimath der oberlausitzischen v. Maxen Meissen sei, als unzutreffend zu beweisen versuchte. Die auf diese Ausführung, wie erwartet wurde, erfolgte Entgegnung des Herrn Professors Dr. Knothe nöthigt mich zu einer kurzen Replik, der ich, auch ohne den Wunsch der Verehrh. Redaction, nur enge Grenzen gesteckt haben würde, denn sie würde sich mit der Identität der Geschlechter Kolowas und Kolbitz nicht zu beschäftigen haben, weil mein

Herr Gegner die Stammeseinheit derselben zugegeben hat. Ich hätte auch den sonstigen Ausführungen desselben gegenüber auf eine Widerlegung verzichtet und die Beurtheilung meiner dargebotenen Ansichten, bei denen ich in jedem Punkte beharren muß, der Unparteilichkeit sachkundiger Leser überlassen, von denen vielleicht mancher, dem die Streitfrage wichtig genug erscheint, meine Darstellung noch einmal im Zusammenhange liest, da in der Erwiderung nicht nur nicht wenige Sätze meiner Deductionen aus ihrem Zusammenhange gerissen und so einer Prüfung unterzogen, zahlreiche kräftige Beweise unberücksichtigt geblieben sind, sondern weil es auch an Mißverständnissen meiner Behauptungen nicht gefehlt hat. Aber wie Herr Professor Dr. Knothe meine Erörterungen betreffs der v. Wazgen aufgefaßt und in seiner Gegenschrift vorgeführt hat, fühle ich mich doch gedrungen, im Folgenden vorzugsweise auf diesen Punkt noch einmal zurückzukommen und nur in Kürze die allgemeinen Fragen wieder zu berühren.

Zuvor habe ich nur die am Schlusse der „Erwiderung“ mir gemachte Unterstellung als durchaus irrig und unbegründet zurückzuweisen, nicht minder aber mich auch gegen den (S. 4 des Sonderabdrucks) gemachten Vorwurf einer „recht persönlichen Polemik“ gegen den von mir so hochverehrten Herrn Verfasser zu verwahren. Von jeder „Persönlichkeit“ in meinen Deductionen gegen ihn mich vollkommen frei fühlend, vermag ich nicht abzusehen, wie dieselben anders, als mit Nennung seines Namens und Bezugnahme auf seine Behauptungen hätten ausgeführt werden können. Und ich meine, daß die „Erwiderung“ genau in derselben Weise mit mir verfährt. Genealogische Schriftsteller — und durch seine Geschichte des oberlausitzischen Adels ist Herr Professor Dr. Knothe in die Reihe derselben eingetreten — werden, sei es, daß sie allgemeine Werke verfassen, sei es, daß sie einzelne Geschlechter zum Gegenstande wählen, meines Dafürhaltens sich nicht damit zu begnügen haben, dem Leser lediglich die Stammfolge der einzelnen Familienmitglieder, unter Feststellung in oft mühsam zusammengesuchten Urkunden überlieferten Daten, unter Beweisführung der Identität oder Nichtidentität einzelner Personen, unter Berücksichtigung ihres Grundbesitzes u. s. w. vorzuführen, sondern sie werden ihr Augenmerk nicht in letzter Linie vornehmlich auf die Heraldik der einzelnen Geschlechter zu richten und andererseits die Herkunft- und Heimaths-Frage in den Kreis ihrer Aufgabe zu ziehen haben, wobei es sich von selbst ergibt, daß diese, wo es sich um den Adel in germanisirten Wendenländern handelt, zur Nationalitätsfrage sich gestaltet. Weidern ist von dem Herrn Verfasser der oberlausitzischen Adelsgeschichte nicht in gebührendem Maße Rechnung getragen worden; wir vermissen hier überall einen, wenn auch nur kurzen, der Heraldik der einzelnen Familien gewidmeten Abschnitt ebenso wie einen solchen, welcher der Erörterung jener so überaus wichtigen Frage dient, d. h. da, wo es sich nicht um Familien handelt, deren Vorfahren und Stamm außerhalb der Oberlausitz notorisch ist und zweifellos feststeht. Denn wir müssen es als die höhere Seite der Genealogie ansehen, gerade die nicht zu Tage tretende Heimathlichkeit oder Nationalität eines Geschlechts der eingehendsten Untersuchung zu unterwerfen. Welches die Hülfsmittel und Beweismittel hierzu sind, wird sich aus meinem oben bezeichneten Aufsatze zur Genüge entnehmen lassen. Eins derselben ist aber unbedingt

die Heraldik. Die Heraldik ist jene von den „Historikern“ wenn nicht mißachtete, so doch wenig geachtete und zu erkennen verschmähte Wissenschaft, deren Werth und Nutzen für die Geschichtsforschung (und die Genealogie gehört zu ihr) ganz andere Federn, als diese, dargestellt und gepriesen haben. Entbehrlich ist überhaupt den Genealogen selbstverständlich jene Heraldik, denen Jünger als ihr Höchstes nur stilgerechte Wappenbilder und feine kunstgemäße Blasons sehen, unentbehrlich dagegen jene, welche in den Wappen Mittel zur Enthüllung undurchdringlichen Dunkels der Anfänge, Herkunft und Heimath emporblühender Adelsgeschlechter, die gewichtigsten Argumente zur Erkenntniß der Stammesgemeinschaft. Denkmäler des Nationalgeistes und nationaler Cultur darbietet, wenn die Wappen den Typus des germanischen, des slavischen oder des romanischen Wesens zur Schau tragen und dadurch — neben Anderem — zum sichern Erkennungsmittel des Ursprungs ihrer Träger werden. Welche Triumphe gerade die Heraldik hier und dort gefeiert hat<sup>1)</sup>, werden dem Historiker, der sie verschmäht oder ihr nur eine untergeordnete Rolle zutheilt, die Schriften unserer deutschen Genealogen und Geschlechtshistoriker lehren; die sie wird aus ihnen auch ersehen, daß sie allein nur in selteneren Fällen ausschlaggebend ist; sie wird zusammenwirken müssen mit jenen Momenten, deren auch ich bei meinen Untersuchungen — ob slavisch, ob deutsch — mich bedient habe.

Denn keineswegs habe ich, wie mir (S. 4) vorgeworfen wird, „lediglich aus ihren Wappen“ die Nationalität gewisser oberlausitzischer Familien zu deduciren gesucht, sondern nur im Verein mit anderen Argumenten meine Ansicht ins Feld geführt. Ebenso wenig war es meine Absicht, jenen Familien „ein höheres Alter beizulegen“, denn nicht darum handelte es sich, sondern vielmehr um die Nationalität. Gerade die deutschen Geschlechter können sich eines höheren geschichtlich beglaubigten Alters rühmen, als die wendischen; es beweist dies aufs Einfachste ein Vergleich, etwa des thüringischen oder schwäbischen Adels mit dem pommerschen oder preussischen und soll ich ein Beispiel zu den wendischen erst 1409 auftretenden v. Kolowas anführen, so weise ich auf die echt slavischen v. Meseritz in Hinterpommern, deren urkundliche Stammreihe erst mit dem Jahre 1485 beginnt. (Urkundenb. des Geschlechts v. Kleist II. p. 243). Freilich liegen solche Fälle vor, wie bei den Preussischen Fink (Finkenstein) oder den neumärkischen v. Hagen und v. Linden-berg, Familien, deren Heraldik die denkbar reinste polnische oder wendische abspiegelt, so wird man sie schon lediglich auf Grund dessen — und trotz ihrer deutschen Namen — zum Nationaladel jener Länder rechnen dürfen, wie die oberlausitzischen v. Warnsdorff schon allein ihres Wappens willen. Kann bei dieser Nationalitätsfrage alles täuschen, der wendische oder der deutsche<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> So konnte sie es z. B. bei den mecklenburgischen v. Flotow thun, die ihr echt westfälisches und unslavisches Wappenbild schon als Fremdlinge legitimirte, bis auch in den westfälischen v. Blotho ihre Stammväter nachgewiesen wurden. Ihr slavisirter Name (Flotow) hinderte diese Entdeckung nicht.

<sup>2)</sup> Ich erinnere an das Beispiel des Meginfridus Slavus de Brandenburg; von 1127, der offenbar derselbe ist, der 1114 unter lauter illustres viri mit deutschen und slavischen Namen erscheint. (Niedel C. D. Brand, A. X. p. 19). Aber war unter ihnen sonst kein edler Wende? Den „Hermanus“ halte ich für den ältesten Herrn v. Blotho von wendischem Geschlechte.

Taufname, der wendische oder der deutsche Geschlechtsname: eines täuscht hierbei nimmermehr und das ist die Heraldik. Sie giebt uns, wenn andere Argumente uns verlassen sollten, in ihren un deutschen Wappenbildern ein sicheres Merkmal an die Hand für die richtige Erkenntniß der Nationalität des Stammes, dem ihre Führer angehören.

Darauf kommt es ja hier nicht an, zu fragen, ob nicht Nachkommen eines Deutschen, dessen Vorfahren sich mit Wendinnen verehelicht, deshalb doch Deutsche bleiben (S. 5), sondern es handelt sich darum, ob ein Geschlecht, dessen Ahnherr dem Wendensamme angehörte, trotz der Verschmägerung seiner Nachkommen mit deutschen Familien, trotz ihrer Assimilierung mit ihren deutschen Standesgenossen in Sprache, Sitten, Religion im historischen Sinne als ein slavisches bezeichnet werden darf oder nicht.

Meine Berechtigung, auch die gleichen Verhältnisse der Adelseinwanderung, Christianisierung und Germanisierung in anderen Wendensländern zur Sprache zu bringen und heranzuziehen, dürfte auf der Hand liegen. Denn die Sache bleibt hier wie dort dieselbe bezüglich der Niederlassung eines deutschen Edelmanns in einem Lande mit wendischer (undeutscher) Urbevölkerung.

Wir wollen uns versagen, Herrn Professor Dr. Knothe auf das Gebiet der Hypothesen zu folgen, wie er deren eine (S. 6) zur Begründung seiner Ansicht von dem verlangten urkundlichen Beweise der Nationalität eines oberlausitzischen Adelsgeschlechts und (S. 7) für eine andere Behauptung aufstellt. Herr Professor Dr. Knothe gesteht (S. 9) die Möglichkeit zu, daß von den im 11. bis 14. Jahrhundert aus Polen, Böhmen und Brandenburg in die Oberlausitz einwandernden und sich hier niederlassenden Geschlechtern einige slavischen Ursprungs gewesen sein könnten, allein sie hätten in diesem Falle doch nicht zum eingeborenen slavischen Uradel der Oberlausitz gehört. Im strengen Sinne genommen ist dies sicher richtig, allein es kam uns ja im vorliegenden Falle vornehmlich darauf an, darauf hinzuweisen, daß man den heutigen Adel der Oberlausitz, soweit seine Seßhaftigkeit bis in das frühe Mittelalter hinaufreicht, oder den noch im 16. und 17. Jahrhundert bestehenden nicht für durchweg von deutschem Ursprunge und deutscher Nationalität erklären dürfe. Ich habe daher in der Ueberschrift meiner Abhandlung von der Nationalität alter (nicht aller alten) oberlausitzischen Adelsgeschlechter handeln wollen und wiederholt nur behauptet, daß von diesen alten Geschlechtern diejenigen, welche die Kennzeichen undeutschen Ursprungs haben und deren Heimath sonst nirgendwo nachweisbar ist, dem autochthonen Adel der Oberlausitz vindicirt werden müßten, zumal wenn in ihr auch Ortschaften gleichen Namens belegen sind.

Es würde doch mindestens sehr instruktiv zur Gewinnung richtiger Ansichten über die Germanisierung und Christianisierung der Oberlausitz sein, wenn man seinen Blick auf die gleichen Vorgänge in anderen Ländern der wendischen Nation wendete, die von deutschem Schwerte und dem christlichen Kreuze besiegt wurden. Man würde hieraus ersehen, daß es gerade keine politische Unklugheit der Deutschen Ordensritter war, wenn sie die treuen Preußenhäuptlinge (einen Sklobe, Wisselgaube, Malube, Gedune u. s. w. u. s. w.) im Besitze ihrer großen Landgebiete beließen und sie darin bestätigten, oder wenn einem Jesko, dem Ahnherrn der heutigen Puttkamer, zu Neuenburg in

Hinterpommern und Westpreußen seine dortige Herrschaft verblieb und so noch zahlreichen Andern von eingeborenen Geschlechtern, wie hier so auch in Mecklenburg, Brandenburg u. s. w.

Auch gegen die auf Seite 9 aufgestellten Behauptungen bezüglich des Alters der Familienwappen haben wir uns zu wenden. Herr Professor Dr. Knothe handelt hier von dem Alter der oberlausitzischen Adelswappen und Siegel.<sup>1)</sup> Es ist meines Erachtens eine müßige Frage, ob der wendische Uradel der Oberlausitz am Ende des 10. Jahrhunderts bereits Familienwappen besessen haben konnte. Denn für diese Zeit und auch noch für das ganze 11., 12. und den größten Theil des 13. Jahrhunderts lassen sich solche auch nicht bei dem meißnischen Adel constataren. Man wird die Zeit der Bildung eines Schildzeichens (Wappens) sehr wohl von der zu unterscheiden haben, in welcher die Schildzeichen (Wappen) zur Darstellung auf Siegeln gelangten. Beide Zeitpunkte dürften mehr oder minder weit entfernt von einander liegen. Der Umstand, daß wir slavische Adelsiegel in anderen Ländern als der Oberlausitz aus dem ganzen 13. Jahrhundert kennen, läßt den Schluß auf ein Gleiches auch für die Oberlausitz zu und die „früher im Lande ansässigen Familien“ (d. h. doch der Uradel) hatten es nicht nöthig, sich erst nach dem Muster der Wappen der eingewanderten Familien (die übrigens doch größtentheils selbst von slavischer Nationalität waren) die ihrigen zu bilden, wie Seite 9 behauptet wird. Denn die Heraldik dieser Geschlechter reicht auch nicht über das 13. Jahrhundert hinaus, ja sie beginnt meistens erst mit dem Ende desselben. Es wäre interessant nachgewiesen zu sehen, bei welchen Wappen des Uradels eine Bildung nach dem „Muster und Vorbilde der Wappen“ der Einzöglinge stattgefunden hat, und worin diese Nachbildung sich äußert.

Mit Bezug auf das in meiner Abhandlung Ausgeführte über die jedem in das Auge springenden Unterschiede des deutschen und slavischen Typus in der Heraldik kann ich mich füglich enthalten, auf eine Widerlegung der auf den Seiten 9 und 10 versuchten Argumentationen mich einzulassen, aber ich bleibe auch bei der tiefgehenden, Jedem ersichtlichen Differenz, zwischen dem deutschen und dem slavischen Nationalgeiste, stehen, dessen Wirkungen nicht in aus den Geschichtsquellen erkennbaren „Conspirirungen, Revolten und Intriguen“ bestanden, sondern in stiller geheimnißvoll sich vollziehender geistiger und körperlicher Thätigkeit, die dem nationalen Bewußtsein entsprang und sich ebenso äußerte, wie der Wende nach seiner und seiner Urväter Art seine Waffen, Geräthe, Kleider u. s. w. fertigte, seine Häuser und Gelasse einrichtete, seine Ortschaften

<sup>1)</sup> Eine in Bezug genommene Stelle aus Posse's Privaturfundenlehre scheint mir hier wenig zu passen, abgesehen davon, daß das hier Vorgetragene nicht zutreffend ist. Die hier sich findende Behauptung, daß die geistlichen Kirchenfürsten im 10. Jahrhundert noch keine Siegel gehabt zu haben scheinen, widerlegen schon zur Genüge 4 Siegel von halberstädtischen Bischöfen des 10. Jahrhunderts (Schmidt, halberst. Urkundenbuch I. Tab. I.) und von den Mainzer, Kölner und Trierer Erzbischöfen würden sich Siegel genug aus dem erwähnten Zeitraume vorfinden. Aus dem 11. Jahrhundert liegen ferner nicht nur „durchweg Erwähnungen“ von Siegeln geistlicher Kirchenfürsten in Urkunden, sondern diese Siegel selbst vor; aber davon, daß Siegel „mächtiger Großen (?)“ auch im 11. Jahrhundert urkundlich erwähnt würden, habe ich wenigstens für Sachsen und Thüringen ein Beispiel nicht ermitteln können.

anlegte und bebaute. Wir haben treffliche Beweise davon, wie der unterjochte, aber deshalb nicht verachtete und herabgesetzte undeutsche Adel Schildzeichen d. h. Wappen, die er früher noch nicht hatte, sich bildete, in Preußen bei drei Familien, deren urpreußische Herkunft über allem Zweifel erhaben ist: den v. Perband, v. Reitein und v. Schlub(h)ut. Nur dem der letzteren könnte man allenfalls einen deutschen Typus vindiciren; die der beiden ersteren haben weder einen preußischen (slavischen) noch deutschen Charakter. Alle drei Namen gehören dem preußischen Idiom an. Die Geschlechter heißen nach ihren urkundlich bezeugten Ahnherren Perbande, Reiteine und Slobothe. Die Nothwendigkeit der Wappen- (und Siegel-)führung ließ sie bei ihren deutschen Oberherren um Rath und Weisung nachsuchen. Man half ihnen, man möchte sagen, in drolliger Weise; die ersteren erhielten einen mit einem Bande angefetteten Bären, die andern einen einreitenden Ritter, die dritten einen Schlupfhut, einen Eifenhut.

Ich vermag der Ansicht nicht beizutreten, daß der Nationalgeist des unterworfenen Wendenadels nicht gerade auch unter einem milden Scepter fortleben und eben deshalb hätte verkümmern sollen; denn es liegt auf der Hand, daß unter der bis 1254 währenden Herrschaft slavischer (tschechischer) Fürsten der Wendenadel wohl gedeihen, mindestens aber seinen Nationalgeist sich bewahren konnte.

Aus dem Vorangeführten ergibt sich auch die Unhaltbarkeit der Seite 10 am Schluß des allgemeinen Theiles der Erwiderung gegen meine Ausführungen gemachten Einwendungen. Ich muß den Beweis erwarten, welche deutsche Familien es waren, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts in großer Zahl dem nur in kleiner Zahl noch existirenden wendischen Uradel („falls es eine irgend nennenswerthe Anzahl dieser Familien noch gegeben haben sollte“) gegenüber gestanden hat. Schildzeichen (in Metall, Malerei oder sonst wie) führten die Slavenadeln gewiß so gut wie die deutschen Edelleute schon vor dem Jahre 1250, aber wie bei diesen kam auch bei ihnen um diese Zeit erst das Bedürfniß Siegel zu gebrauchen auf, in denen nun der Schild mit seinen Zeichen zuerst abgebildet wurde, und so, daß nunmehr das Wappen — für die Nachwelt — erst ins Leben trat.

Bevor ich zu dem Schlußgegenstande meiner Replik in Betreff der v. Maxen übergehe, möchte ich nur noch auf zwei Punkte eingehen, die mein verehrter Herr Gegner erwähnt hat, alle anderen, soviel ich dazu auch anzuführen hätte, bei Seite lassend. Herr Professor Dr. Knothe sagt (S. 7), nachdem er die Namen von 31 von mir dem eingeborenen Adel der Oberlausitz zugezählten Geschlechtern aufgeführt hat.<sup>1)</sup> Man müßte sich wundern, heißt es, wenn bei einem so zahlreichen, auch nach der Eroberung der Oberlausitz im Lande festhaft gebliebenen Slavenadel überhaupt noch Platz für neue Geschlechter deutscher Nationalität übrig gewesen sein sollte! Ich meinestheils glaube, daß jeder Grund zur Verwunderung fortfallen dürfte, wenn Herr Professor Dr. Knothe die numerischen Adelsverhältnisse anderer deutscher oder slavischer Gebiete und Landestheile in Betracht zöge. Er wird einen Vergleich

<sup>1)</sup> Die von ihm noch angehängten v. Haugwitz u. s. w. kann ich nicht „folgerichtig“ (?) für Eingeborene halten.



zum Beispiel des geographischen Umfanges der Oberlausitz mit dem der drei Grafschaften Hohnstein (im weitern Sinne), Stolberg und Reichlingen ziehen können, in welchen drei letzteren ich aus den Mittelalter 332 zumtheil sehr weit verzweigte Adelsgeschlechter nachweisen kann. Daher meine ich, daß jene 31 Familien ein sehr bescheidenes Quantum bilden, das deutschen Einzöglingen zur Ansiedelung noch einen überaus großen Platz gewährte.

Der zweite Punkt bezieht sich auf das (gleichfalls Seite 7)<sup>2</sup> erwähnte Wappen der v. Kittlitz, v. Baruth und v. Wisenburg, welche „zwar nicht Stierköpfe oder Stierhörner“, aber doch „einen Steinbock mit sehr langen Hörnern führen“. Ich glaube ersteres nicht behauptet zu haben, möchte aber doch constatiren, daß, was die Freiherren v. Kittlitz anbetrifft, ihre zahlreichen vom Ende des 15. Jahrhunderts an mir vorliegenden Siegel in dem oberen Felde des später mit einem Balkenfelde combinirten<sup>3</sup> Schildes einen wachsenden Stier ziegen.<sup>1)</sup> Die Herren v. Baruth anlangend, so ist es sehr merkwürdig, daß auch sie, wie ich constatiren kann, bereits in 16. Jahrhundert gleichfalls einen aus dem Steinbock umgewandelten schreitenden Stier (Siebmacher I. p. 67) im Schilde führen. Es verlohnte sich eine Untersuchung, wie hier und dort jene Veränderung vorgenommen worden ist, namentlich, ob ihr Willkür oder Absicht zu Grunde lag.

Ich komme nun zum Schlusse. Er besteht in einer Abwehr gegen mich verwundernde, durch Vorführung angeblich von mir ausgesprochener Behauptungen bezw. geschehener Beweisführungen in Betreff der v. Wagnen und ihrer Stammesgemeinschaft mit den v. Kolowas-Kolbitz gemachten Angriffe. Herr Professor Dr. Knothe sagt (Seite 10 und 11), ich hätte folgendermaßen deducirt: Die v. Wagnen, welche dasselbe Wappen (dieselbe Schildfigur) mit den v. Kolowas führten, wären 1492 und noch 1545 in Kohlwesa begütert gewesen „und daher stammten sie aus der Oberlausitz und zwar aus Kohlwesa“. Ich kann mich hierzu nur einfach auf den Wortlaut und den Sinn meiner von ihm völlig mißverstandenen Deduction berufen, die Jeder, der ein Interesse an der Sache nimmt, noch einmal nachlesen möge. Denn der Gang meiner Untersuchung und die aus den Thatfachen gezogenen Schlußfolgerungen sind die nachstehenden:

1. Die v. Kolowas-Kolbitz und die v. Wagnen führen einen gleichen Schild (gleiche Wappen).

2. Die v. Wagnen sind in Kohlwesa, dem erweislichen (von Herrn Professor Knothe angenommenen) Stammsitze der v. Kolowas, im 15. und 16. Jahrhundert begütert.

3. Ein Heimathland der v. K. ist nicht aufzufinden; sie erscheinen ausschließlich in der Oberlausitz und zwar erst seit 1409.

4. Ein Heimathland der seit 1350 in der Oberlausitz urkundlich erscheinenden v. Wagnen läßt sich gleichfalls nicht constatiren, denn die wenigen Träger dieses Namens, die anderswo vor 1350 sporadisch (1307, 1335 und

<sup>1)</sup> Ueberaus zahlreiche Siegel des Geschlechts im K. Staatsarchiv zu Königsberg, das auch sonst noch außerordentlich viele Siegel oberlausitzischer Adelsgeschlechter an einer sehr großen Zahl von Urkunden enthält, welche zu trefflichen Ergänzungen der oberlausitzischen Adelsgeschichte dienlich sein werden. Wie interessant wäre es, den Anlaß der Veränderung des Kittlitz'schen Wappens zu erfahren!

1374) in meißnischen Urkunden genannt werden, können aus triftigen Gründen, die ich (Seite 42 und 43 meiner Abhandlung im Separatabdruck) entwickelt habe, nicht mit dem von Herrn Professor Dr. Knothe vermeinten Stammsitze des oberlausitzischen Geschlechts, Magzen bei Pirna, in Verbindung gebracht werden, wie denn

5. überhaupt ein Geschlecht v. Magzen in oder bei dem Orte gleichen Namens anständig nicht nachweisbar ist.

6. Vielmehr werden die beiden jüngeren v. M. aus den Jahren 1335 und 1374 schon eher der oberlausitzischen Familie zuzuzählen sein, während der älteste v. M. 1307 (nicht 1309) in den erzgebirgischen Gegendern auftritt.

7. Wenn nun beide Familien gleicher Schildzeichen sich bedienen, die ältere an dem Orte begütert ist, dem die andere ihren Namen entlehnt hat, so sind das für jeden Genealogen (und auch für jeden Historiker) starke Gründe und genügende, ja die stärksten, um einen Geschlechtszusammenhang beider Familien annehmen zu dürfen. Wozu soll ich das Schwerwiegende beider Momente hier durch zahllose Beispiele darthun? Es genügt, nur auf das eine Beispiel hinzuweisen, wie der Umstand der Begüterung zweier Familien an demselben Orte ein Hauptargument für die Abstammung der Grafen zu Stolberg von den Grafen von Hohnstein ist.

Keineswegs allein auf Grund der Heraldik habe ich aber meinen Beweis angetreten, daß gewisse Familien der Oberlausitz von undeutschem Ursprunge seien, und da sie (ihre Vorfahren) nirgends in einem andern deutschen oder slavischen Lande nachzuweisen seien, dem Boden der Oberlausitz d. h. desjenigen Landes entsprossen sein müßten, in dem sie zuerst und ausschließlich in der Geschichte auftreten.

Ich habe mithin keineswegs die mir von Herrn Professor Dr. Knothe untergeschobenen Behauptungen aufgestellt: „weil die v. Magzen in Kohlwesa „begütert gewesen seien, so stammten sie aus der Oberlausitz und zwar aus „Kohlwesa“. Auch darin thut mir also mein Herr Gegner Unrecht.

Es bedarf daher auch keiner Widerlegung der gegen meine „Conjecturen“ gemachten Einwürfe. Denn wenn auch zur Zeit ein oberlausitzischer Ort Magzen — die von ihm selbst bei den v. Magzen nachgewiesene, von mir urgirte sehr beachtenswerthe Form Magzin (mit der Betonung auf der letzten Silbe, während Magzen (Magin) in Meissen die erste Silbe betont hat), läßt Herr Professor Dr. Knothe, wie so viele meiner Argumente, ganz außer Betracht — auch als Wüstung nicht nachweisbar ist, so folgt daraus noch lange nicht, daß es überhaupt einen solchen Ort in der Oberlausitz nicht gegeben haben könne, denn schwerlich wird man es zu behaupten wagen, daß es in der Oberlausitz wüßt gewordene Ortschaften außer denen nicht gegeben habe, deren Namen noch jetzt in Fluren enthalten sind.

Für nicht glücklich halte ich auch die Argumentationen, mittelst welcher noch Herr Professor Knothe Magzen bei Dohna als Stammsitz der oberlausitzischen v. M. retten will (Seite 11). Auch er muß nun doch zu „Conjecturen“ greifen und gewiß zu nicht minder kühnen, als die, welche er mir vorwirft. Denn er meint, so gut wie die v. Kolowas-Kolbitz nicht im Besitze ihres Stammortes nachzuweisen seien (und doch daher stammten), so könne dies auch bei den v. M. mit den meißnischen Magzen der Fall sein; doch das

habe nichts auf sich und beweise nicht, daß sie nicht aus M. sein könnten. Wer aber hat behauptet, daß zum Nachweise einer meißnischen Familie v. Maxen erforderlich sei, daß diese Familie als nachweisliche Besitzer von Maxen vorkommen müsse? Das ist sicherlich nicht ein Erforderniß, wohl aber, daß, wenn es ein aus diesem Maxen originirendes Geschlecht gab, es mindestens in der Nachbarschaft von Maxen und überhaupt sich in den Urkunden der dortigen Gegend, insbesondere der Burggrafen zu Dohna, von denen Maxen und vieles andere da herum zu Lehn ging, zeigen müßte. Das habe ich auch des Weiteren hervorgehoben.

Meine „so weit gehende“ Behauptung, daß es im Königreich Sachsen und speciell im Meißner Lande vor 1350 ein (NB. auf Maxen zurückzuführendes) Geschlecht v. Maxen nicht gegeben habe, die Herr Professor Dr. Knothe mir vorhält, basirt sich zunächst auf die aus dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden erhaltene Auskunft, daß dortselbst Urkunden, welche die v. M. vor 1350 erwähnten, nicht existirten, sodann aber darauf, daß ich jene drei von mir selbst aufgesuchten (vielleicht wären sie sonst meinem Gegner entgangen) Herren v. M. näher untersuchend fand, daß sie keinesfalls auf das bekannte Dorf und Rittergut Maxen zurückzuführen seien. Das Gegentheil zu erhärten hat er nicht vermocht. Ich habe außerdem auch noch ältere und nicht ganz ungewichtige sächsische Stimmen dafür in Anspruch genommen, daß die oberlausitzischen Herren v. M. nichts mit dem meißnischen Orte zu thun hätten, was ignoriert wird. Irrelevant ist es, wenn die v. M. 1335, 1374 und 1383 als bischöflich meißnische Vasallen hervorgehoben werden, da die Bischöfe von Meissen auch in der Oberlausitz vielfach Lehnsherren gewesen sind. Somit bleibe ich auch hinsichtlich derer v. Maxen durchaus bei meinen Behauptungen stehen, im Besonderen, daß es in Meissen kein Geschlecht jenes Namens gegeben hat, welches auf Maxen bei Pirna zurückzuführen ist. Der affirmative Beweis hierfür liegt Herrn Professor Knothe ob, nicht mir.

Soviel Stoff mir auch sonst zur Verfügung steht, um hauptsächlich meine allgemeinen Thesen über Erkennungszeichen der undeutschen (wendischen oder slawischen) Nationalität einzelner Adelsgeschlechter (auch noch blühender) des Nähern und namentlich durch Beispiele zu erläutern, muß hier des mir zugewiesenen Raumes halber darauf verzichtet werden. Diese Vorderfätze sind überdies zur Genüge in meiner Abhandlung hervorgehoben worden. Gelingt es, die Ahnen der wahrlich nicht zahlreichen Adelsgeschlechter der Oberlausitz, die sich mir als undeutschen Ursprungs darstellen und die ich, da ihre Heimath anderswo nicht nachweisbar ist,<sup>1)</sup> für autochthone der

<sup>1)</sup> Seine Frage, in Betreff der v. Megradt, wirft Herr Prof. Dr. Knothe wohl nur in der Absicht auf, um mein obiges Princip zu erschüttern. Dies nehme ich wenigstens an. Denn da die Heimath der v. M. bis jetzt nicht nachgewiesen ist, so müßten sie aus der Oberlausitz selbst stammen. Das kann schon des Namens wegen nicht der Fall sein und noch weniger dem Wappen nach. Nicht nach Thüringen oder dem Harz weisen beide hin, sondern offenbar nach dem Rheinlande oder nach dem westlichen Theile Westfalens. Werden in den dortigen Archiven gründliche Nachforschungen angestellt, so wird man die ältesten Ahnen der oberlausitzischen Familie sicher ermitteln, ebenso wie dies mit der Familie des Hochmeisters Winrich v. Knippenrode (Knitrode) dort der Fall gewesen ist. Der Raum ist mir hier nicht gestattet, um mich noch besonders über den Typus des M.'schen Wappens eingehend äußern zu können.

Oberlausitz zu halten, mich berechtigt glaube, in irgend einem andern deutschen oder Slavenlande urkundlich zu ermitteln, so werde ich sicher widerlegt und von meinem Irrthum befehrt sein.

## Entgegnung.

Von Dr. Hermann Knothe.

Da mir die vorstehende Replik des Herrn Geh. Archivraths Dr. v. Mülverstedt durch die Redaktion des „Neuen Lausitzischen Magazins“ schon vor dem Druck mitgetheilt worden ist, so vermag ich derselben sofort eine nach dem ausdrücklichen Wunsche der Redaktion nur kurze und daher nur auf einige wenige Hauptpunkte eingehende Duplik folgen zu lassen.

Repliken und Dupliken sind bei wissenschaftlichen Streitigkeiten weit mehr eine Art persönlicher Ehrensache, als daß daraus ein wesentlicher Gewinn für die wissenschaftliche Streitfrage selbst hervorgeht. Jeder Autor sucht sich gegen die ihm gemachten Ausstellungen zu vertheidigen und zwar meist dadurch, daß er seine Ansicht jetzt noch breiter darlegt; keiner wird so leicht seine in mühsamer Forschung gewonnene Ueberzeugung aufgeben, lieber aus den Worten des Gegners neue Angriffspunkte ausfindig machen und die eignen, etwa in der That ihm nachgewiesenen Irrthümer am liebsten mit Stillschweigen übergehen.

Während ich die von Herrn v. Mülverstedt ermittelte Identität der oberlausitzischen Familie v. Kolowas mit der ostpreussischen v. Kolbig gern anerkannt habe, zumal da eine von mir später noch aufgefundenene Urkunde von 1514 erweist, daß die erstere schon in der Oberlausitz auch „Colwig“ geschrieben wurde, und während ich meine frühere Ansicht, daß die Schildfiguren des Kolowas'schen Wappens drei „Schildchen“ seien, auf Grund deutlicherer Siegelabdrücke als einen Irrthum bekannt habe, verschweigt Herr v. Mülverstedt, daß auch er sich in seiner „anstandslosen und zuversichtlichen Behauptung“, auch das Baugner Siegel von 1478 „müsse“ bei genauerer Untersuchung gestürzte Lindenblätter enthalten, ebenfalls geirrt hat.<sup>1)</sup>

Er erklärt vielmehr, daß er bei den von ihm dargebotenen Ansichten „in jedem Punkte“ beharren müsse und die Beurtheilung derselben der Unparteilichkeit sachkundiger Leser überlasse. — Auch ich könnte mich einfach auf die gleiche Erklärung beschränken. Allein da mir jetzt der neue Vorwurf gemacht worden ist, daß ich in meiner „Geschichte des Oberlausitzer Adels“ der Herkunft- und Heimathsfrage der darin behandelten Geschlechter „nicht in gebührendem Maße Rechnung getragen“ hätte, indem daselbst „überall ein, wenn auch nur kurzer, der Heraldik der einzelnen Familien gewidmeter Abschnitt, ebenso wie ein solcher, welcher der Erörterung jener so überaus

<sup>1)</sup> Lausf. Magaz. LXVIII, 50 ff.

wichtigen Frage [nach der ursprünglichen Heimath] dient, vermißt werde“, so muß ich mich wohl gegen diese neue Ausstellung kurz verwahren. Selbst wenn ich auf diese Fragen bei jeder der 202 dort behandelten Familien genauer hätte eingehen wollen — und können, so wäre dies schon deshalb unausführbar gewesen, weil durch diese von Herrn v. M. jetzt verlangte, jeder Familie beizufügenden zwei „Abschnitte“ das ohnehin schon 686 Seiten zählende Buch zu einem Umfang angeschwollen sein würde, der jeden Verleger abgescreckt hätte, es zu drucken. Herr v. M. weiß aus meinen brieflichen Mittheilungen, welche Mühe es mir ohnehin gemacht hat, einen Verleger zu finden, der dasselbe ohne jede Honorarzahung seinerseits und nur infolge bedeutender Subventionen von seiten der Stände sowohl der sächsischen, als der preussischen Oberlausitz zu drucken und in seinen Verlag zu nehmen bereit war. Uebrigens wird eine genauere Behandlung jener Fragen nur in Specialarbeiten über einzelne Adelsfamilien möglich sein und erwartet werden dürfen. Ich habe in meinem Buche den ersten Versuch gemacht, alle die unzähligen, in den bis zum Jahre 1877 mir zugänglich gewordenen, theils ungedruckten, theils gedruckten Urkunden und sonstigen Quellen enthaltenen Einzelnotizen über den gesammten Adel der Oberlausitz „und seiner Güter“ in der Zeit vom 13. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu sammeln, kritisch zu sichten und, soweit möglich, genealogisch zu ordnen. Ich darf versichern, daß auch diese Arbeit schon mühsam genug war.

Ich begreife vollständig, daß sich Herr v. M. in seinen besonders auf Grund seiner Forschungen über den Adel Ostpreußens gewonnenen Ansichten über die „Wappen von slavischem Typus“ durch meine bescheidenen Zweifel nicht hat irre machen lassen; er möge aber auch mir verzeihen, wenn ich mich von dem „slavischen Nationalgeiste, dessen Wirkungen nicht in aus Geschichtsquellen erkennbaren Conspirationen zc. bestanden, sondern in stiller, geheimnißvoll sich vollziehender, geistiger Thätigkeit, die dem nationalen Bewußtsein entsprang“, — hinsichtlich des Oberlausitzer Adels noch nicht zu überzeugen vermag.

Auch „bei der Behauptung bleibt“ Herr v. M. stehen, „daß es in Meissen [vor 1350] kein Geschlecht des Namens v. Maren gegeben hat, welches auf Maren bei Pirna zurückzuführen ist“, daß also die v. Maren aus der Oberlausitz stammen. Er legt auch jetzt wieder ein besonderes Gewicht darauf, daß der Name in einer Urkunde von 1376 (14. März, Original im Klosterarchiv Marienstern Nr. 95) „Magzin“ geschrieben wird, und glaubt noch immer, daß sich in der Oberlausitz doch noch eine wüste Mark dieses oder ähnlichen Namens vorfinden könne. Für mich erweist diese Namensform vielmehr, daß der Familienname „Maren“ um das Jahr 1376 in der Oberlausitz (denn das Zittauer Weichbild, wo die Familie bereits ansässig war, gehörte bis 1412 zum Lande Böhmen) im allgemeinen noch so fremd war, daß man ihn lediglich dem ungefähren Klange nach als „Magzin“ wiedergab. Uebrigens bezeichnet eine andere Urkunde von demselben Jahre 1376 (Domarchiv Baugen, Liber fundationum pag. CCIX) denselben Landrichter als „Hans von Magin“, so daß also wohl alle auf den Namen „Magzin“ gegründeten Vermuthungen von nun an hinfällig erscheinen dürften.

Wenn übrigens Herr v. M. hierbei bemerkt, die von ihm angeführten und „von ihm selbst aufgefundenen“ Magenschen Urkunden aus den Jahren 1307, 1335 und 1374 „wären vielleicht sonst mir entgangen“, so muß ich mir denn doch die Gegenbemerkung erlauben, daß das königlich sächsische Hauptstaatsarchiv auch mir seit mehr als 30 Jahren offen steht, daß der Cod. dipl. Sax. reg. mir stets zur Hand ist, und endlich daß die Mariensterner Urkunde von 1376 („Magzin“) und die des Baugner Domarchivs von 1383, worin Johannes de Maxin als fidelis des Bischofs Nicolaus von Meißen bezeichnet wird,<sup>1)</sup> dem Herrn v. M. wohl nur durch meine Veröffentlichungen bekannt worden sein dürften.

Und so möge denn der von mir hochgeschätzte Herr Geh. Archivrath von Mülverstedt es mir nicht verargen, wenn ich mich in der literarischen Fehde, die ich mit ihm zu führen die Ehre gehabt habe, auch meinerseits als von meinem Herrn „Gegner“ nicht völlig besiegt erachte.

Et adhuc sub iudice lis est (Hor. ad Pis.).

<sup>1)</sup> Lauf. Magaz. LXVIII, 60.

## II. Nachrichten aus den Lanfiken.

### A. Litterarische Anzeigen.

Die staatsrechtliche Stellung des Königlich Sächfifchen Markgrafenthums Oberlaufiz. Von Max, Herzog zu Sachfen, Doktor beider Rechte. (Leipzig 1892.)

Unter diefem Titel hat Se. Kgl. Hoheit Prinz Max, der dritte Sohn des Prinzen Georg von Sachfen, die zur Erlangung der juriftifchen Doktorwürde bei der Juriftenfakultät in Leipzig eingereichte Differtation drucken, aber fie nicht im Buchhandel erfcheinen laffen. Es dürfte jedenfalls das erste Mal fein, daß ein königlicher Prinz fich eingehend mit der Gefchichte der Oberlaufiz befchäftigt und grade fo Schwierige Fragen aus derfelben, wie die staatsrechtliche Stellung des Landes, urfprünglich bloß zur Krone Böhmen, feit 1636 zu Böhmen und dem Kurftaate Sachfen, feit 1866 außerdem noch zum deutichen Reich, ftrenge wiffenfchaftlich behandelt hat. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Verfaffer nicht fomohl neues Material für die Beurtheilung diefer Fragen hat beibringen wollen und können; aber er hat diefelben auf Grund der einflagenden, fomohl hiftorifchen, als staatsrechtlichen Litteratur mit großer juriftifcher Schärfe und bei aller Befcheidenheit durchaus felbftändig, von den neueren Staatsrechtslehrern vielfach abweichend, aufs neue erörtert. Mit voller Offenheit fpricht er fich dabei auch über Einzelheiten in maßgebenden Urkunden der Regierung aus neuerer Zeit aus und ift fich bei feinen fcharfsinnigen Deduktionen zugleich ftets bewußt, daß diefelben wefentlich nur akademifcher Natur find und eine praktifche Bedeutung kaum jemals haben dürften.

Nach einer kurzen hiftorifchen Einleitung über die äußere Gefchichte der Oberlaufiz wendet er fich zuerft zu dem Traditionsrecept von 1636 und deffen politifchen, wie kirchlichen Bestimmungen, behandelt fodann das Verhältniß des Landes zu den übrigen kurfächfifchen Ländern in der Zeit bis 1834, wobei zugleich die frühere Landesverfaffung nach allen Seiten beleuchtet wird, zählt darauf die feit der Landestheilung von 1815 bis zum Jahre 1834 eingetretenen Veränderungen auf und entfcheidet fich endlich über die vielbefprochene Frage, ob und inwieweit das Land noch in einem Lehnverhältniß zu der Krone Böhmen ftehe, dahin: „Die Verbindung der Oberlaufiz mit den übrigen Sächfifchen Landen ift ein Faktum, welches fich nicht ableugnen läßt. Solange diefe Verbindung nun befteht, ift die Oberlehnsherrlichkeit

Böhmens nur graue Theorie.“ Auch „die Protektionsrechte Böhmens [hinsichtlich der katholischen Kirche in der sächsischen Oberlausitz] sind heute mehr Theorie, als Praxis. Es ist über diese Frage eine Art Waffenstillstand abgeschlossen worden, in welchem Oesterreich beschloffen hat, sich der direkten Einmischung in die katholischen Verhältnisse der Oberlausitz zu enthalten.“

In einem zweiten Abschnitt beschäftigt sich der Verfasser mit der „Urkunde, die durch Anwendung der Verfassung des Königreichs Sachsen auf die Oberlausitz bedingte Modifikation der Partikularverfassung dieser Provinz betreffend“ vom Jahre 1834, welche an Stelle des alten einen ganz neuen Rechtszustand gesetzt hat, in Folge dessen die früheren Befugnisse der oberlausitzischen Provinzialstände allerdings nicht unwesentliche Beschränkungen haben erfahren müssen. — Da Oesterreich in dem Prager Frieden von 1866 Preußen volle Freiheit in der Ausgestaltung der Verfassung des norddeutschen Bundes zugestanden und auch hinsichtlich Sachsens und der sächsischen Oberlausitz keinerlei Reservationen ausgesprochen hat, so folgert der Verfasser daraus, daß eine etwaige Realisirung des 1636 ausbedungenen Heimfalls- oder Wiedereinlösungsrechtes von Seiten Oesterreichs nicht ohne Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren des norddeutschen Bundes oder jetzt des Deutschen Reiches erfolgen könne. Ebenso wenig dürfte das 1636 festgesetzte Successionsrecht der weiblichen Descendenz Kurfürst Johann Georgs I. für den Fall eines Aussterbens der männlichen Linie Aussicht auf Verwirklichung haben; denn dadurch würden die drei Häuser Hessen-Darmstadt, Rußland und Oldenburg gleichzeitig in das sächsische Markgrathum Oberlausitz zu succediren haben, woraus nur „ein wüstes Chaos“ und die Gründung eines besonderen Staates Oberlausitz sich ergeben müßte. — Der Verfasser schließt seine Untersuchungen „mit dem Wunsche, daß der Oberlausitz, welche in guten und bösen Tagen stets treu zu Sachsen gehalten hat, auch in Zukunft ihre Rechte und ihre gesonderte Stellung erhalten bleiben möge,“ ein Wunsch, den gewiß alle sächsischen Oberlausitzer aus voller Ueberzeugung theilen werden.

Dresden.

Dr. Hermann Knothe.

**Zur Geschichte der Stadt Zittau im 14. Jahrhundert.** Von Oberlehrer H. Wolff. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Zittau. Ostern 1892. Ein sehr geschickt angelegtes und in gefälliger Form geschriebenes Schriftchen. Nach der Einleitung behandelt der Verfasser 1. Die politischen Schicksale der Stadt, 2. Städtische Verwaltung und Rechtspflege, 3. Die Stadt und ihre Bewohner. Vielleicht erregt Widerspruch, daß manche Verhältnisse, die Maurer, Lamprecht u. a. für ost- und süddeutsche Städte behauptet haben, auch auf Zittau übertragen werden. Unrichtig ist, was S. 19 über die Feme vorgetragen wird (die westfälische Feme ist nie zu einem „Rechtsprivileg der Sechsstädte“ geworden. Das ergeben neben anderem ganz sicher die Görkizer Achtsbücher seit 1342).

**Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.** 2. Heft, Görkiz 1892. Enthält an Aufsätzen 1. Der Name Schlesien. Von B. Kühnel. 2. Untersuchung von Hügelgräbern in Roskow bei Jarotschin (Provinz Posen). Von Hauptmann v. Hopffgarten-Heidler.



3. Ein Heiligthum aus heidnischer Zeit (Königshain, Kreis Görlitz). Von L. Fejerabend. 4. Ein Blick in die Küche der Vorzeit. Von Dr. med. et phil. Georg Buschan.

**Das Kirchenwesen Zittaus und die auf seine Umgestaltung gerichtete Agitation.** Brief des Professors Dr. C. Rehnisch in Göttingen an seinen Vetter den Gutsbesitzer E. Kirjche in Eckartsberg bei Zittau. Kirchhain N. L. 1892.

In den wöchentlichen Beilagen zu den **Bauzener Nachrichten** erschienen folgende die Lausitz betreffende Aufsätze: 1891 No. 46: Die Fürstenversammlung zu Baugen 1350 von Professor Knothe; No. 50: Zwei Ablassbriefe für die Marien- und Marthenkirche zu Baugen (aus dem Jahre 1494); 1892 No. 14 bis 19: Das Handwerk der Fleischer zu Baugen. Von Dr. Bg.; No. 20: Eine alte Löbauer Patricierfamilie (die Porjche) von Prof. Knothe; No. 27: Von Mineralien, Bergwerken und Gesundbrunnen in unserer Oberlausitz; No. 29: Das Mönchskloster zu Baugen von Dr. P. Arras; No. 30: Peter Preischwitz, der Verräter Baugens von Dr. Baumgärtel; No. 37 ff.: Die Übergabe der Lausitz an den Kurfürsten von Sachsen. Von Dr. Baumgärtel; No. 40: Über slavische Orts- und Flurnamen in der Oberlausitz (nach P. Kühnelt Arbeit im Magazin). Von Georg Jakob; No. 42: Der Schmied an der Weißbach. Eine Volks Sage des Eigenschen Kreises.

Der **Neue Görlitzer Anzeiger** 1892 brachte in No. 122: Nachrichten über das Haus in Görlitz Fleischergasse 19; in No. 127: Ein Giftmord in Görlitz vor 400 Jahren (betreffend den Donat Uttmann); in No. 171: Gesundheitsliche Verhältnisse in Alt-Görlitz.

**Das Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde** B. XIII. enthält an Lusatica S. 177—187: Die Zerstörung der Burg Kohnau bei Zittau durch die oberlausitzischen Sechsstädte (1399). Von Dr. Knothe; S. 315—322: Zur Geschichte des Klosters Dybin im 15. Jahrhundert. Von P. Sauppe.

**Litteratur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlessien.** Zusammengestellt von Prof. Dr. J. Bartsch. Heft 1. Ergänzungsheft zum 69. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1892. Das mit erstaunlichem Fleiß gearbeitete Werk, dessen Umfang auf 20 Bogen berechnet ist, wird später, wenn es vollständig gedruckt ist, angezeigt werden.

**Mittheilungen der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde.** B. II Heft 2 enthält: Drei Urnenselber bei Lübben. Von Weined, Das Gräberfeld bei Turnow. Von Krüger, Das alte Schloß bei Grono. Von Gander, Sagen und sagenhafte Mittheilungen aus Kreis Guben. Von Gander, Glaube und Brauch in der Umgegend von Lübben und Luda. Von Weined, Nachrichten über Tracht und Sitte der Slaven und Germanen aus dem 6. Jahrhundert nach Christus. Von Pierjch. B. II.

Heft 3: Das Gräberfeld von Schönfließ. Von Jentsch, Das Gräberfeld auf dem Anger an der Kaltenbornerstraße zu Guben. Von demselben, Das Gräberfeld bei Tröbitz, Kreis Luckau. Von demselben, Das Gräberfeld bei Gassen, Kreis Sorau. Von Steinick, Kinderspiele und Kinderreime in und bei Guben. Von Gander, Das Niewitzer Pfingst-Zemperlied. Von E. Degner, Sagen aus der Umgegend von Spremberg. Von Cantor Balcke, Der Umgang des Hammers. Von Dr. Größler, Die Schützengilde zu Wellmiz. Von Senkel. B. II. Heft 4: Vorgeschichtliche Fundstätten bei Zauchel. Von Böttcher, Über die Lage von Grabgefäßen in Müschen, und Über das Alter der Pferdebohne in Spreewald. Von W. v. Schulenburg, Flurnamen von Gander. B. II. Heft 5: Die Spiralfibel von Forst und verwandte Funde aus der Niederlausitz. Von H. Jentsch, Das Hügelgräberfeld bei Hornow. Von Hauptstein, Zwei Bronzecele von Haaso. Von Jentsch, Überreste des Wendischen im Kreise Luckau. Von Dr. Degner — Dazu kommen noch kleinere Mitteilungen und Litteraturberichte.

**Programm des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Guben 1892** enthält als wissenschaftliche Beilage: **Die Sammlungen der Anstalt I. Vorgeschichtliche Altertümer.** Fünfter Teil (Schluß). Von Oberlehrer Prof. Dr. Jentsch.

**Zur Münzkunde der Niederlausitz im XIII. Jahrhundert** von Dr. Emil Bahrfeldt, Berlin. (Selbstverlag.) Das Buch enthält die Beschreibung eines bei Lübben gehobenen Fundes von Brakteaten des sogenannten niederlausitzer Typus. Leider hat auch dieser Fund keine neuen Aufklärungen über die Heimat und Entstehungszeit dieser Münzgattung gebracht, weil die Brakteaten sämtlich schriftlos sind; es sind aber durch die Beschreibung desselben eine Reihe bisher unbekannter Stempel an's Licht gezogen worden. Der Fund ist weit reichhaltiger, als der 1846 im N. L. M. von J. Th. Erbstein beschriebene Wolfenberger Fund, mit dem er sonst viel Ähnlichkeit hat.

**Führer durch Zittau und Umgebung und das sächsisch-böhmische Grenzgebirge** von G. Korschelt. Mit 9 Übersichtskarten gez. von R. Müller und 1 Stadtplan. Zittau 1893. Das Büchlein empfiehlt sich schon äußerlich durch einen eleganten Umschlag. Sein Inhalt zerfällt in 4 Teile: 1. Kurzer Führer. 2. Kurze Geschichte der Stadt. 3. Gang durch die Stadt und nächste Umgebung. 4. Partien in die Umgegend Zittaus und das sächsisch-böhmische Grenzgebirge. Das sehr sauber und fleißig zusammengestellte Schriftchen hat den großen Vorzug vor den meisten derartigen Veröffentlichungen, daß es mit Gründlichkeit und Umsicht die Geschichte der Stadt Zittau und Umgebung behandelt. Der Herr Verfasser hat ja, vornehmlich in unserem Magazin, genugsam Proben in diesem seinen Lieblingsfache gegeben.

**Alte Görlitzer Geschlechter und die Wappen derselben** nebst einem Verzeichniß aller bisherigen Bürgermeister von Görlitz, zusammengestellt und dem Magistrate der Stadt Görlitz gewidmet von Fritsch, Landgerichtsrat a. D., Görlitz, Commissionsverlag von H. Tzschaschel. — Die Hauptquellen dieses dankenswerten Schriftchens waren Christian Schöffers genealogiae civium

Gorl. (Dieselben sind freilich nicht immer frei von Fehlern.) Sehr angenehm ist für den Görlitzischen Geschichtsforscher, daß in dem Büchlein eine fast lückenlose Aufzählung aller alten Görlitzischen Geschlechter und ihrer Schicksale und eine Abbildung ihrer Wappen dargeboten werden.

## B. Miscellen.

### Über die Görlitzer Ratsrechnungen von 1375—1490.

Von Dr. H. Secht.

Seitdem der Pastor Kloß, der bedeutendste Geschichtsschreiber der Oberlausitz im vorigen Jahrhundert, seine Arbeiten über den Oberlausitzer Hussitenkrieg veröffentlichte, war es auch in weiteren Kreisen bekannt, eine wie wertvolle geschichtliche Quelle die Görlitzer Ratsrechnungen bildeten. Aber nur wenige Forscher haben bei Veröffentlichungen dieselben benutzt, oder auch benutzen können. Nur der erste Band, umfassend die Jahre 1375—1399, war nämlich — weil gebunden — bequemer zugänglich, die übrigen teilweise losen Hefte lagen ohne Ordnung bis jetzt, dem Staube ausgesetzt, im Ratsarchive. Es war die höchste Zeit und ein Wunsch, der von vielen Seiten ausgesprochen wurde, daß diesem Übelstande ein Ende gemacht würde. Herr Archivar Heinrich und ich haben uns daher im Mai und Juni 1892 der Mühe unterzogen, die nicht immer leichte Arbeit des Ordnen zu unternehmen. Blätter und Hefte, die einer Jahreszahl entbehrten, mußten vermittelt des Schriftaussehens, des Inhalts und dann vornehmlich nach der Bezeichnung der Tage einem bestimmten Jahre zugewiesen werden. Manchmal, wenn auch selten, kam hier der Umstand zu Hilfe, daß der Schreiber selbst durch Buchstaben eine Art Numerierung<sup>1)</sup> vornahm. So sind z. B. die Ausgaben des Jahres 1398/99 zunächst durch Anwendung der einfach, dann der doppelt, dann der dreifach gesetzten Buchstaben des Alphabets in ihrer Reihenfolge gekennzeichnet, ähnliches ist zu finden in dem Band XII bei den Einnahmen des Jahres 1432/33. So gelang denn zumeist eine ganz sichere Datierung. Die Richtigkeit derselben wurde durch zahlreiche Stichproben geprüft. Sobald sich nur der geringste Zweifel erhob, wurden die Blätter — um solche handelte es sich vornehmlich — in besondere Mappen gelegt; möglich ist immerhin, daß sich einzelne derselben bei ganz genauer Untersuchung noch zeitlich bestimmen lassen. Nach der mit peinlichster Genauigkeit veranstalteten Ordnung wurden die zahlreichen Bände in 31 Bände dauerhaft eingebunden und mit Aufschrift der betreffenden Jahre auf dem Rücken versehen. Weil der erste Band der Rechnungen sich auf der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft befindet, erschien es zweckmäßig, den ersten Band der Rechnungen im Ratsarchiv mit No. 2 zu bezeichnen. So liegen denn nun 32 Bände der berühmten Ratsrechnungen

<sup>1)</sup> Die Zahlen in den Ratsrechnungen sind fast durchgehend die römischen. Sehr früh (für die Görlitzer Kanzlei) ist es, wenn schon die Jahreszahl (13)89 in arabischen Ziffern angegeben ist. f. Rr. I 137.

wohl geordnet bequem zur Benutzung vor und erwarten die fleißige Arbeit der Geschichtsforscher.

Ich habe den ersten Band der Rechnungen bei meiner Sammlung über Görlitzer Lokalnamen genau durchgesehen, die übrigen nicht allein bei der Ordnung, sondern auch, um mich über das allgemeine zu orientieren, Blatt für Blatt durchflogen. Ich gebe nunmehr unmittelbar unter dem frischen Eindruck dieser sehr interessanten Arbeit eine Schilderung der Rechnungen im allgemeinen, auf den Inhalt im einzelnen kann ich natürlich nicht eingehen.

Das Format der Rechnungen ist durchweg ein und dasselbe; die Höhe beträgt zwischen 30 und 31 cm, die Breite etwa zwischen 10,5 bis 11 cm. Spätere Convolute waren teilweise in Pergament eingeheset. Man benutzte hierzu öfter alte Urkunden, die gewöhnlich, um passend gemacht zu werden, leider am Rande etwas abgeschnitten wurden. Schon Crubelius löste einen Teil dieser Urkunden ab, um sie „anderswo sicher“ zu verwahren, die Aufschriften schrieb er auf die neuen pappenen Umschläge. Auch bei der neuen Ordnung mußte ein Teil, um nicht durch das Binden unbenußbar gemacht zu werden, abgetrennt werden, sie wurden in Mappen gelegt.

Die Sprache, in der die Rechnungen geschrieben sind, ist zum guten Glück die deutsche. Abgesehen von einzelnen (technischen) Ausdrücken weisen nur im 1. Bande die Jahre 1379/80, 1380/81, 1389/90, 1392/93 fast durchgehend die lateinische Sprache auf.

Fast regelmäßig ist der Tag der Eintragung angegeben. Bis etwa 1378 sind die Notizen an sämtlichen Tagen der Woche eingeschrieben, 1380 und 1381 wird dazu meist der Sonntag verwandt, seit 1389 regelmäßig der Sonnabend, später seit 1425 bis zum Schluß der Rechnungen hinwiederum der Sonntag. Danach und aus andern Gründen ist es selbstverständlich, daß der Tag der Einschreibung sich keineswegs mit dem Tage, an welchem das erwähnte Ereignis stattfand, deckt.

Es ist sehr zu beachten und äußerst wichtig für historische Arbeiten, daß manche Ausgaben (und Einnahmen), die sich auf ein bestimmtes Ereignis beziehen, systematisch hintereinander gegeben sind. So finden sich z. B. 1398 zusammengestellt die Ausgaben für die *expeditio* in Priebus, desgleichen in den schweren Zeiten des Hussitenkrieges die Auszahlungen an die Söldner, 1467 die Kosten, welche die Besetzung der Landeskronen verursachte, ebenso in vielen Jahren die Aufwendungen „uff czoge und herfart disz jares“ u. s. w.

Das Rechnungsjahr entspricht nicht unserem heutigen bürgerlichen Jahre, sondern dem damaligen Görlitzischen Verwaltungsjahre, das heißt es geht vom 28. September (dem Tage des heiligen Wenzeslaus) und dann seit 1476 vom 1. September (dem Tage St. Regibiti) bis zu denselben Terminen der folgenden Jahre. — Die Rechnungen zerfallen, wie leicht erklärlich, in zwei Abteilungen, in die Ausgaben und Einnahmen.

## I.

### Ausgaben.

Der gewöhnliche Ausdruck dafür ist *distributa*, selten *exposita*. Beim Beginn des Jahres findet sich eine Überschrift etwa in der Art wie I 93 b a 1389/90.: *Not. distributa civitatis anno 89 presenti et presenti nono-*

gesimo per Niclinum in acie et magistrum Petrum; ober Not. distributa huius anni per Nicol. Weitschriber et Bernhardum Kanicz camerarios 1404 Michael.; ober anno 1441 tempore rectoratus Johannis Pleczil et camerariorum Georgii Canitez et Gregoris Seligen subsequencia sunt distributa, ober liber distributorum sub anno 1443 per Georgium Canicz et Heinricum apotecarium camerarios. Diese Eintragungen nehmen den bei weitem größten Teil der Rechnungen ein und sind auch für die geschichtlichen Forschungen die bei weitem wichtigsten. Neben stehenden, fortwährend wiederkehrenden Ausgaben (für den Marstall, für Sommer- und Wintergewand, für die Wagenpferde, Heizung u. s. w.), finden sich die mannigfachsten Sachen aufgezählt, für welche die Stadtkasse Zahlung leistete. Da wird am Rathhause, der Wage, an den Kirchen, der Schule, den Fleisch- und Brotbänken, an den Rohrbütten gebaut, die Mauern, Gräben und Thürme gebessert, Wege in Stand gesetzt, die Straßen gesäubert, die Reißbrücke erneuert, die Uhr auf dem Rathhause in Gang und Ordnung gebracht, die Abzuchte gereinigt. Der Henker bekommt Geld für das Peinigen, Augenausstechen, das zur Staupe Schlagen, das Nichten, die Stadtdiener erhalten ihre Bezahlung, die Knechte ihre Besoldung, weil sie auf den Thürmen gewacht haben, die Schöppen und Ratmannen ihre „Müzen“ auch huben (I 170 b a. 1399), der Stadtschreiber Geld zu „seinem heiligen Abend“, den jungen Bürgeresöhnen und -töchtern wird eine Beihilfe zu einer Tanzbelustigung gegeben; der Bischof erhält seinen Zins, der Landesherr seine Steuern. Der Stadtschreiber und die Herren des Rates unternehmen Reisen zu Städtetagen in Löbau, Weissenberg, Ostřiz u. s. w. Reisen in der Stadt Geschäfte nach Breslau, Dresden, Erfurt, Prag, Wien u. s. w., Züge an die Residenz des Landesherrn, man zieht zu Heerfahrten gegen Feinde, und auf Streifzüge gegen die „Räuber“. Der Landesherr wird mit vielen Reifigen eingeholt, er wird in der Stadt festlich bewirtet.<sup>1)</sup> Um die Privilegien bestätigt zu erhalten, giebt man in die Kanzlei des „gnädigsten Herren“ kostbare Geschenke und bedeutende Geldsummen. Gesandte aus anderen Städten oder von Fürstlichkeiten, dazu andere vornehme Personen werden geehrt mit Bier und Wein. Die Rechnungen für den Weinkeller beziehungsweise für die verschiedenen Sorten geringeren und edleren Weins sind des öfteren in großer Ausführlichkeit angegeben.<sup>2)</sup> In den Zeiten des Hussitenkrieges und der sich anschließenden Wirren lesen wir von der Aufnahme bedeutender Söldnertruppen.

Während man nun heut zu Tage bei derlei Ausgabeposten möglichste Knappheit liebt, finden wir in den Görlitzer Rechnungen damaliger Zeit eine große Ausführlichkeit, welche dem Geschichtsforscher höchst willkommen ist. Wird z. B. der Stadtschreiber mit den damals immer nötigen Bewaffneten nach Löbau zu Tage geschickt, so findet man nicht allein angegeben, was bei der Reise an Kosten aufgelaufen ist, sondern auch, weshalb die Versammlung

<sup>1)</sup> So wird bei Gelegenheit der Anwesenheit des Ladislaus 1454 eine Fleischrechnung für 1000 Personen aufgestellt.

<sup>2)</sup> Erwähnt werden „geringer“, „Sommerfelder“, „Ratschenbroder“, „Subener“, „blanker“ und „Olant-Wein“ (Olantwein ist ein mit Olant [eine Pflanze] gewürzter Wein); dazu „Welscher“, „Malvasier“ und „Landwein“.

abgehalten und was auf ihr beschlossen wird.<sup>1)</sup> Ja es finden sich (so z. B. 1398/1399 und in den Zeiten des Hussitenkrieges) Jahrgänge von Rechnungen, die weniger das Gepräge von Rechnungsakten als vielmehr von Chronikalischen Aufzeichnungen tragen. Daß damals nicht in allen Städten auch nur der Oberlausitz in dieser Weise die Rechnungen geführt wurden, beweisen z. B. die von mir wieder aufgefundenen Löbauer Ratsrechnungen.<sup>2)</sup> Selbstverständlich sind in dieser Hinsicht nicht alle Jahrgänge der vorliegenden Rechnungen gleichwertig. Seitdem z. B. der berühmte Stadtschreiber und Bürgermeister Frauenburg dieselben niederschrieb (seit 1464), zeigt sich in den distributa unverkennbar eine größere Kürze und Knappheit.

Interessant ist, daß etwa seit 1430 sich systematische Tabellen finden, in denen am Schluß des Jahres die wöchentlichen Gesamtausgaben kurz hintereinander übersichtlich recapituliert werden.

In den einzelnen Heften, jetzt Bänden, finden sich des öfteren kleinere Zettel, dieselben sind zum Teil „Belegzettel“, in denen die einzelnen, welche in Sachen der Stadt Auslagen hatten, ihre Notizen machten. Dem XXVIII. Bande ist ein umfangreicher Zettel ähnlichen Inhaltes beigegeben, den ich aus ganz sicheren Anzeigen als eine eigenhändige Niederschrift des Johannes Biberstein erkannte.

## II.

### Einnahmen.

Weniger allgemeines Interesse haben die Einnahmen *percepta* oder *recepta*. Sie geben uns aber ein sicheres Bild von der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Stadt und klären uns über die Einnahmequellen auf. *Not. percepta civitatis sub anno dom. 1379 et 1380 usque Michaelis per magistrum Petrum et Nycolaum Wydener — recepta (anno) 1404 presenti et presenti 1405 — liber perceptorum sub anno domini 1439 tempore rectoratus Petri Tzschirwitez, camerariorum Georgii Canitz, Gregorii Seligen —* so und ähnlich lauten die Überschriften. Die Haupteinnahme bildete das zwei Mal im Jahre erhobene (Sommer- und Winter-)Gefchoß. Die eigentlichen Listen für dieses Gefchoß finden sich in den *libri exactorum* (Gefchoßbüchern<sup>3)</sup>), die Ratsrechnungen geben nur die Gesamtsumme des „ersten und anderen Gefchoßes“ an. Die anderen Einnahmeposten sind: *ab antiqua camera* (Bestand aus dem vorigen Jahre), *a thelonio* (Zoll), *a libra* (Wage), *a biga* (Pferdarten<sup>4)</sup>), *census carnificum*, *de mensuris* (mosze uzzulegen, ausleihen), *Schneidegeld* (*de pannicidis*), *census stubae carnificum* (Fleischerbadstube), von der *garbude*, *de camera salis*, von den schubenken, von den fleischbenken, vom weinkeller, vom ungelde (*latein. angaria*)<sup>5)</sup>, von der *mol* der *vir* roden<sup>6)</sup>, vom burgerrechte<sup>7)</sup>, von den

<sup>1)</sup> Als weiteres Beispiel diene I 192 a. 1398: *sabbato post Francisci*: einem boten kein dem Luban mit des Margreven brive von Mysen, als her schreib, das Niclos von Gorik czu Rulande gesessin dy synen beschediget hatte 2 gr.

<sup>2)</sup> Auf der Bibliothek der Gesellschaft L. III 465, 466, 467. f. N. L. M. 66, S. 299

<sup>3)</sup> Dieselben sind freilich erst für die *exactio in urbe* seit 1472, für die in *suburbio* seit 1450 erhalten.

<sup>4)</sup> Die Stadt vermietete wohl dieselben.

<sup>5)</sup> Die Bedeutung des Wortes ist eigentlich eine Zahlung, für die es keinen Rechtsgrund giebt. Jemand bezahlt z. B. „Ungeld“, der das Messer gezogen, der gespielt, der

dörfern<sup>8)</sup>, gartencinzsz, von den hoken und leinwandsneidern, de diversis. — Diese fast immer wiederkehrenden Einnahmen, wozu noch bei verschiedenen Jahren unbedeutende kleinere hinzukommen mögen, reichten nun freilich nur in Zeiten, wo die Stadt nicht zu außergewöhnlichen Unternehmungen schritt. Langten die gewöhnlichen Einnahmen nicht, so legte man besondere Steuern auf, und die Listen zu diesen finden sich in den Ratsrechnungen und bieten eine recht willkommene Bervollständigung der erst aus späterer Zeit erhaltenen Register der ordentlichen exactio. So liest man im Bande XVII eine Liste der besteuerten Bürger mit folgender Überschrift: anno domini 1440 tempore rectoratus Petri Tzschirwitz, magistri civium, cum sedenti consilio, senioribus et juratis praesens registrum pro salario stipendiariorum et certorum equorum contra raptores de Tezschin proxima dominica post Pascha . . . est ordinatum. Die Bürger, von denen etliche Pferde stellten, andere baares Geld gaben, werden geschieden in solche in civitate, foris civitatem und in inquilini. Ebenso findet sich 1442 eine spezifizirte Steuerumlage contra Birckones et alios raptores, ähnlich 1448, 1453 (als König Ladislaus kommen wollte)<sup>9)</sup>, dergleichen 1428 (behufs Bau am Riflasturme), 1430, 1436 (als man die Bierradenmühle baute) u. s. w.

In späteren Jahren zog man zwischen Einnahme und Ausgabe eine Bilanz, so betragen

1439/1440	Einnahme	1378 $\frac{1}{2}$ sch.	5 gr.
	Ausgabe	1378 $\frac{1}{2}$ sch.	8 gr. 2 $\text{ſ}$
1440/1441	Einnahme	2214 sch.	
	Ausgabe	2214 sch.	
1468/1469	Einnahme	4486 $\frac{1}{2}$ sch.	
	Ausgabe	4486 $\frac{1}{2}$ sch.	

Auch über die Schulden der Stadt geben uns die Rechnungen Auskunft, man nimmt Kapitale auf und man muß sie verzinsen; des öftern verschafft man sich auch größere Summen Geldes dadurch, daß man sich zur Zahlung von lebenslänglichen Renten (Leibrenten) verpflichtet.

das Feuer nicht beschrien, der einen Friedensbruch begangen, der „unrechte Mehen in seiner Mühle zu Consulsdorf gefaßt“, überhaupt der gegen der Stadt Statuten gefrevelt hat — lauter Verbrechen, für die gar wohl eine Buße berechtigt war. Die Geldsumme wird jedenfalls deshalb „Ungeld“ genannt, weil der Rat als solcher das Vergehen bei dem Richter und Schöpffen nicht anhängig machte, also insofern die Zahlung keinen Rechtsgrund hatte.

<sup>8)</sup> Diese Einnahme erfolgte natürlich erst, nachdem die Stadt in Besitz der Mühle gelangte, d. h. im Jahre 1448, vorher besaß die Stadt schon Anteile.

<sup>7)</sup> Nur die Listen des Bürgerrechtsgeldes bis zu Anfang des 5. Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts finden sich in den percepta der Ratsrechnungen, von 1444—1464 sind sie zu finden im liber censuum perceptorum villarum 1443—1463, von 1464—1514 im liber pro censibus villanorum ortorum 1464—1488, von 1514—1601, von 1601—1676, von 1676—1797 in besonderen Büchern (sämtliche Bücher sind im Ratsarchiv). Es verlohnt sich wohl an der Hand dieser Quellen einmal eine Untersuchung über das Bürgerrechtsgeld anzustellen.

<sup>8)</sup> Über die Zinsen von der Stadt Dörfer sind folgende Zinsbücher zu vergleichen: L. II 285 (Pergamenthandschrift auf der Bibliothek der Gesellschaft der Wissenschaften), liber censuum perceptorum villarum 1443—1463, liber pro censibus villanorum ortorum 1464—1488 (die beiden letzten Bände im Ratsarchiv).

<sup>9)</sup> Die Liste ist um deshalb wichtig, weil sie neben den Bürgernamen in gewöhnlicher Reihenfolge auch Waffennamen innerhalb der Stadt angiebt.

Außerhalb des Rahmens von Rechnungen fallen Listen, in denen sich Waffenvorratverzeichnisse bei den einzelnen Bürgern, Getreidevorräte in den Bürgerhäusern, Verteilungen der Einwohner zu Besatzungen der Türme und Mauern und dergl. vorfinden. Eine große Anzahl solcher Listen, bestehend zum Teil aus einzelnen Zetteln, wurde bei der Ordnung lose in eine Mappe gelegt mit der Aufschrift: Verzeichnis von allerhand Kriegsgeräten und Rüstungen auch Vorräten an Lebensmitteln und dergl. 1422—1433. Ähnlichen Inhalt birgt eine zweite Mappe, deren inliegende (meist lose) Zettel nach einer früheren Aufschrift in das Jahr 1428 fallen.

Zwei Männer nun, die zu den größten und uneigennützigsten Forschern der Oberlausitzer Geschichte gehören, haben im vorigen Jahrhundert ihre Thätigkeit den Ratsrechnungen zugewendet: Kloß und Crubelius; beide lieferten, je in zwei starken Foliobänden, Auszüge.

Kloß (1730—1789), der überhaupt in großartigster Weise die Schätze des Görlitzer Ratsarchivs systematisch auszog, leider aber zu früh starb, um diese mühevollen Vorarbeiten gehörig zu verwerten, fand die Rechnungen sehr in Unordnung vor, weshalb er denn nicht immer bei dem Excerptieren die Zeitfolge bewahrt. Seine Auszüge sind sehr zuverlässig (wie alle Arbeiten des bewunderungswürdigen Mannes), sie liegen jetzt in zwei Bänden auf der Milchschen Bibliothek vor (mspt. fol. 370 und 371), der erste reicht von 1376—1428, der zweite von 1429—1469.

Ausführlicher, vollständiger und vornehmlich genauer die Görlitzer Verhältnisse betreffend sind die Auszüge des Johann Christian Crubelius (1727 bis 1777, Oberlausitzer Bibliothek L. I 98, 99). Auch er ist noch in höherem Grade als Kloß durch frühzeitigen Tod verhindert worden, um nach seinen zwanzigjährigen Vorarbeiten in Görlitzer Geschichte rechte Früchte zu zeitigen. Auf etwa 700 Folio-Blatt erhalten wir in übersichtlicher Weise ausführliche und zuverlässige Excerpte der Rechnungen von 1375—1492; es zeigt sich bei dieser Arbeit eine größere Ordnung in der Zeitfolge als bei Kloß.

Es ist nun sehr bedauerlich, daß seit der Benutzung der Rechnungen durch die angegebenen zwei Männer gerade in den ältesten Jahrgängen der Rechnungen Verluste in den Originalen eingetreten sind. Ich gebe daher in der nun folgenden Inhaltsübersicht beim ersten Bande auch die von Kloß und Crubelius excerptierten Jahrgänge mit.

### Übersicht über die vorhandenen Rechnungen.

B. I<sup>1)</sup>: 1375 (nur wenige Eintragungen aus dem Dezember Bl. 1), 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1381, 1389, 1390, 1392, 1393, 1398, 1399.

In diesem Bande ist Blatt 168 a—191 b verbunden, dieselben müssen an den Schluß nach Bl. 265 b gestellt werden.

<sup>1)</sup> Auf der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft L. II 281.



Kloß hat: 1376, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390, 1391, 1392, 1393, 1394, 1395, 1398, 1399, 1397, (1396).

Crubelius: 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389 (viel mehr als im Original), 1390, 1391, 1392, 1393 (in den letzten 3 Jahren hat Crubelius unvergleichlich viel mehr als das Original), 1394 (nur wenig), 1395, 1398, 1399.

Röhler ließ aus diesem 1. Bande der Rechnungen Proben drucken und zwar im Neuen Lausitzischen Magazin, B. 15, S. 210—229, umfassend die Rechnungen der Jahre 1375 und 1376 (Original Bl. 1—15 a); B. 17, S. 191—197, betreffend das Jahr 1377 bis zum 24. Mai (Original Bl. 15 a—19 a); B. 18, S. 135—144, nur sehr wenige Excerpte aus den Jahren 1398 und 1399 (vergl. Bl. 199 a—265 a).

- B. II: 1400 (seit Oktober), 1401, 1402, 1404, 1405.
- B. III: 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1410.
- B. IV: 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419.
- B. V: 1419, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426.
- B. VI: 1424, 1425, 1426, 1427, 1428.
- B. VII: 1427, 1428.
- B. VIII: 1428, 1429.
- B. IX: 1428, 1429, 1430.
- B. X: 1430, 1431.
- B. XI: 1432, 1433.
- B. XII: 1432, 1433.
- B. XIII: 1433, 1434.
- B. XIV: 1434, 1435, 1436.
- B. XV: 1436, 1437, 1438.
- B. XVI: 1438, 1439, 1440.
- B. XVII: 1440, 1441, 1442, 1443.
- B. XVIII: 1443, 1444, 1445, 1446, 1447.
- B. XIX: 1447, 1448, 1449, 1450.
- B. XX: 1450, 1451, 1452, 1453.
- B. XXI: 1453, 1454, 1455, 1456.
- B. XXII: 1457, 1458, 1459, 1460.
- B. XXIII: 1461, 1460, 1462, 1463.
- B. XXIV: 1463, 1464, 1465, 1466, 1467.
- B. XXV: 1467, 1468, 1469.
- B. XXVI: 1469, 1470, 1471, 1472.
- B. XXVII: 1472, 1473, 1474, 1475.
- B. XXVIII: 1475, 1476, 1477, 1478.
- B. XXIX: 1478, 1479, 1480, 1481.
- B. XXX: 1481, 1482, 1483, 1484.
- B. XXXI: 1484, 1485, 1486, 1487.
- B. XXXII: 1488, 1489, 1490.

Crubelius hat noch wenige Auszüge aus den Jahren 1491 und 1492.

Hierzu kommen noch 6 Mappen mit zum größten Teile losen Blättern, welche in ihrer überwiegenden Zahl bis jetzt noch nicht zu datieren waren. Über zwei derselben siehe oben, eine dritte enthält die spärlichen Reste von Rechnungen aus den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts, eine vierte die von den Ratsrechnungen abgelösten Urkundenfragmente (aus dem 15. Jahrh.).

Die Rechnungen aus den Jahren 1491 (1493) bis 1547 sind leider verschwunden. Der Endpunkt dieses Zeitraumes weist ganz sicher darauf hin, daß sie der Pönsfall fortführte. Unmöglich ist es nicht, daß sich dieselben in irgend einem Archive zu Prag oder Wien wiederfinden. Es würde dies, so zahlreich auch die Quellen für unsere städtische Geschichte damaliger Zeit sind, ein Ereignis von großer Bedeutung sein; namentlich würde die Geschichte der Renaissance in Görlitz, welche ja das größte Interesse auch in den weitesten Kreisen in Anspruch nimmt, gewiß eine neue Beleuchtung erhalten.

### III. Nachrichten aus der Gesellschaft.

Aus dem Protokolle der 178. (außerordentlichen) Hauptversammlung  
(am 17. Februar 1892).

Die Versammlung wird Nachmittag  $3\frac{1}{4}$  Uhr von dem Vorsitzenden der Gesellschaft, Herrn Oberpräsidenten D. v. Seydewitz, eröffnet. Zunächst nimmt, da der Vizepräsident Herr Dr. Paur am Erscheinen durch Krankheit verhindert war, Herr Professor Dr. Puzler das Wort und berichtet über die Schädigung des Gesellschaftsvermögens durch den verstorbenen Kassierer Kemmer. Die Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem Verluste, beschließt aber von einer anderweitigen Verfolgung der Angelegenheit als der, die Konkursmasse des verstorbenen Buchhändlers Kemmer zur Deckung des Verlustes in Anspruch zu nehmen, abzusehen. Sodann wird einstimmig Herr Kaufmann Scheuner zum Kassierer erwählt. Der Etat wird nach dem Vorschlage des Ausschusses genehmigt. Die nächste österliche Hauptversammlung soll wegfallen. Als Ehrenmitglied wird erwählt Herr Archivar a. D. Heinrich in Görlitz, als wirkliche Mitglieder Herr Dr. med. Schulze in Görlitz, Herr Dr. jur. Paul Eulenburg in Görlitz, Herr Kaufmann Arthur Alex. Raß in Görlitz, als korrespondierendes Mitglied Herr Max Überschaar in Niendorf a. d. Ostsee. Für Herrn Scheuner führt die Versammlung als Mitglied des Repräsentanten-Kollegiums Herrn Landgerichtspräsidenten a. D. Anton. Da die Preisaufgabe „Die geistlichen Bruderschaften in der Oberlausitz“ eine Lösung nicht gefunden hat, so wird dieselbe auf zwei Jahre verlängert. Eine Bearbeitung der anderen ausstehenden Preisarbeit „Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich“ war eingelaufen, derselben wird auf ein Gutachten der Herren Professor Dr. Knothe und Direktor Dr. Eitner der Preis erteilt. Als Verfasser ergiebt sich Herr Dr. Zech.

---

Aus dem Protokolle der 179. Hauptversammlung (am 5. Oktober 1892).

Die Versammlung wird  $11\frac{1}{4}$  Uhr von dem Vorsitzenden, Herrn Oberpräsidenten D. v. Seydewitz, damit eröffnet, daß er des heimgegangenen Vizepräsidenten Dr. Paur ehrend gedenkt und daß sich die Anwesenden zum Gedächtnis desselben von den Plätzen erheben. Darauf erfolgt in geheimer Abstimmung fast einstimmig die Wahl des Herrn Direktor Dr. Eitner zum Vizepräsidenten. Nach Verlesung des Jahresberichtes durch den Sekretär und

nach etlichen Bemerkungen des Herrn Archidiaonus Schönwälder über die Neuordnung der Kupferstichsammlung werden zu Ehrenmitgliedern die beiden ältesten Mitglieder der Gesellschaft erklärt die Herren Dr. Klette, Direktor a. D. in Breslau, Justizrat Rosig v. Lehrenfeld in Löbau; als wirkliche Mitglieder werden aufgenommen die Herren: Dr. v. Bötticher in Göda bei Bautzen, Graf v. Noon, Generalleutnant z. D. und Majoratsherr auf Krobnitz und Döbschütz, Oskar Sorber, Assistent der Kgl. Landesanstalt in Groß-Hennersdorf, H. Struve, Landwirt in Görlitz, Thümmel, Amtsgerichtsrat in Görlitz; als korrespondierende die Herren: Hans Fritsche, Syndikus in Cottbus, Dr. phil. Wilhelm v. Guérard, Geh. Hofrat in Berlin, Friedrich v. der Heyde, Sekondeleutnant in Croffen, Werner, erster Bürgermeister in Cottbus. Darauf erfolgt die Verlesung von Nekrologen über den verstorbenen Vizepräsidenten Herrn Dr. Paur durch Herrn Sanitätsrat Dr. Kleefeld, über Freiherrn Albert Sigmund v. Üchtritz, über Christian Müller und Direktor Prof. Neumann. — Es folgen die jährlichen Bemerkungen über die v. Üchtritz'sche Stiftung, an die Herr Dr. Eulenburg Worte des Ehrengedächtnisses des Dichters v. Üchtritz anschließt. Die Rechnung 1891 erhält Entlastung, ebenso wird der Etat für 1893 genehmigt. Durch Zuruf wird Herr Scheuner zum Münzkustos ernannt. Die Zettelwahl ergiebt folgende vier Herren als neue Mitglieder des Repräsentanten-Kollegiums: Landrat v. Seydewitz, Oberst z. D. v. Bruhn, Landgerichtspräsident Lampugnani, Direktor Dr. Linn. Zum Schluß wird die Anweisung für den Kassierer nach dem Vortrage des Herrn Landrat v. Seydewitz und nach den Beschlüssen des Ausschusses ohne Änderung angenommen.

## Jahresbericht 1891/92.

### Mitglieder.

Ganz empfindliche Lücken hat der Tod in die Reihen unserer Mitglieder gerissen. Vor allem fehlt uns unser Ehrenmitglied der würdige Greis Dr. Paur, der, seit 1858 der Gesellschaft angehörend, vom 28. August 1860 bis zu seinem Tode (am 14. August dieses Jahres) das Amt eines Vizepräsidenten mit seltenem Erfolge bekleidete. Von Ehrenmitgliedern starb noch der Königl. Sächsische Kultusminister Dr. v. Gerber, von wirklichen: der Buchhändler Kemmer, der Pastor Leuschner in Rieslingswalde (am 25. Dezember 1891), Freiherr v. Üchtritz in Gebhardsdorf bei Lauban, der Oberstleutnant z. D. Amelung (am 16. April 1892), der Rittergutsbesitzer Reich auf Biela bei Camenz, von korrespondierenden: der Eisenbahn-Inspektor Moritz Grell in Wien, Pfarrer Christian Müller in Fürstenau, Dr. Eberle in Dresden, der Königl. Preuß. Hoflieferant Friedrich in Prag, Major Bode in Sorau, der Rektor Neumann in Koblentz, Professor Lipsius in Jena. Freiwillig schieden aus der Gesellschaft die Herren Rentier Berg in Görlitz und Regierungspräsident v. Sydow in Köln. Zum Ehrenmitgliede wurde ernannt Herr Archivar a. D. Heinrich in Görlitz, als wirkliche Mitglieder aufgenommen die Herren Freiherr v. Gersdorff auf Alt-Seidenberg, Ostrichen und Wilka,

Superintendent Richter in Penzig, Pfarrer Jakob in Neuschwitz, Dr. Alex. Kaz in Görlitz, Dr. med. Schulze in Görlitz, Dr. jur. B. Eulenburg in Görlitz, Kaufmann Arthur Alex. Kaz in Görlitz, als korrespondierendes Mitglied: Mag. Überschaar in Riendorf a. d. Ostsee. Demnach zählt die Gesellschaft jetzt 13 Ehren-, 129 wirkliche und 33 korrespondierende, also zusammen 175 Mitglieder. Unser nunmehr leider verstorbener Vizepräsident Herr Dr. Baur feierte am 22. Juli dieses Jahres, also drei Wochen vor seinem Tode, sein 50jähriges Doktorjubiläum in Sellin auf Rügen. Die Gesellschaft hat ihm eine künstlerisch ausgestattete Glückwunschadresse zugesandt. Die

### Wissenschaftliche Thätigkeit

der Gesellschaft erstreckt sich zunächst auf Stellung von

a) Preisaufgaben. Stiftungsgemäß hat die Gesellschaft jährlich 150 Mark für Honorierung einlaufender Arbeiten zur Verfügung. Diese winzige Summe konnte um deshalb öfter verdoppelt werden, weil die ausgeschriebenen Aufgaben vielfach keine Lösungen fanden. Zu Anfang dieses Jahres waren fällig: 1. Zum Preise von 300 Mark „Die geistlichen Bruderschaften in der Oberlausitz“, 2. zu dem Preise von 150 Mark „Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich“. Da die erste Aufgabe keine Bearbeitung gefunden hatte, so wurde sie von neuem auf zwei Jahre gestellt (also abzuliefern Anfangs 1894), eine Lösung der zweiten war versucht worden. Der eingereichten Arbeit wurde nach einem Gutachten der Herren Professor Dr. Knothe und Direktor Dr. Citner der Preis zuerkannt. Sie haben ja alle die Abhandlung im 1. Hefte des diesjährigen Magazinbandes schon abgedruckt gelesen. Anfang nächsten Jahres ist der Ablieferungstermin der ausgeschriebenen Aufgabe: „Leben und schriftstellerisches Wirken des Bartholomäus Skultetus“. Leider habe ich Grund zu fürchten, daß niemand sich an das Thema herangewagt hat. Es ist das sehr schade, denn die Arbeit würde lohnend wie keine andere sein. Die Stellung von Preisaufgaben von Seiten der Gesellschaft soll vornehmlich eine Anregung für das Studium der Geschichte und Volkskunde der engeren Heimat sein. Sehr gern würde die Gesellschaft auf etwaige Wünsche in Betreff der Wahl der Themata eingehen. Es kann ihr wahrlich nicht gleichgültig sein, daß die Aufgaben ungelöst bleiben.

b) Das Magazin. Es ist erfreulich, daß unsere Zeitschrift, durch die ja unsere Gesellschaft hauptsächlich nach außen hin ihre wissenschaftliche Thätigkeit und Arbeit bekundet, von Jahr zu Jahr mehr Ansehen gewinnt. Ich hoffe, daß auch der gegenwärtige Band auf der Höhe der Wissenschaft steht. Das erste Heft, das Ihnen zugegangen ist, enthält 1. Beiträge zur Görlitzer Namenkunde. Von Dr. R. Zecht. 2. Erwiderung auf den Aufsatz des Herrn Geheimen Archivrats Dr. v. Mülverstedt über „Ein verschollenes Adelsgeschlecht der Oberlausitz in Preußen“ u. s. w. Von Dr. Hermann Knothe. 3. Einiges aus der handschriftlichen Briefsammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft. Von Dr. Theodor Baur. 4. Nachrichten über das Geschlecht derer von Dammig. Von Dr. E. Stöckhardt. 5. Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich. Von Dr. R. Zecht. Eine von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preischrift. Das zweite diesjährige Heft bringt unter anderem:

Die Münzen der Stadt Görlitz. Von Rudolf Scheuner. Die Dörfer des Weichbils Löbau. Von Dr. G. Knothe. Die Kirchendenkmalen in Göba bei Baugen. Von Dr. v. Bötticher. An druckfähigen Arbeiten ist kein Mangel, sodaß z. B. eine tüchtige größere Arbeit (verfaßt von einem Nichtmitglied) zurückgewiesen werden mußte. Ich hoffe, daß auch in nächster Zeit der jüngst gemachte Baugener Urkundenfund durch unser Magazin der wissenschaftlichen Welt bekannt und zugänglich gemacht wird.

c) Wissenschaftliche Vorträge. Dadurch vornehmlich, daß im Februar eine Hauptversammlung gehalten wurde, und daß durch Krankheit etliche Mitglieder verhindert wurden, ihren übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, wurden während des Winters 1891/92 weniger Vorträge als sonst gehalten. Am 1. Dezember 1891 sprach Herr Dr. Fecht über „Abbildungen aus Altgörlitz“, am 15. Dezember Herr Professor Dr. Puzler „Über das Wesen der Verbrennung“, am 2. Februar 1892 Herr Rektor Kleinschmidt über „Das Verschwinden des englischen Gesandten am Wiener Hofe Lord Bathurst in Perleberg im November 1809 nach bisher unbenuzten Staatsakten, am 22. März Herr Dr. Paur „Erinnerung an Albrecht Dürer und seinen Freund Willibald Pirckheimer“. — Wie im vorigen Jahre, so wurden auch dies Jahr außer den Vortragsabenden noch aller 14 Tage sogenannte „zwanglose Vereinigungen“ abgehalten. Es fanden sich hier stehend eine Reihe vornehmlich für Görlitzer und Lausitzische Geschichte sich interessierender Mitglieder ein, welche unsere reichen Sammlungen sich ansahen und im anregenden wechselnden Gespräche ihre Meinungen austauschten. Diese Abende sind vornehmlich um deshalb eingerichtet, um dem Vorwurf zu begegnen, unsere Sammlungen blieben den Mitgliedern verschlossen. Sobald von einer Seite ein Wunsch geäußert wurde, irgend einen Teil unserer Schätze zu sehen, so wurde dem Rechnung getragen.

d) Unser reicher Journalzirkel ging bei den hier am Orte wohnenden Mitgliedern, so fern sie den Wunsch danach aussprachen, wie früher im halbwochentlichen Wechsel um.

### Die Bibliothek

hat, trotzdem der Etat für das laufende Jahr etwas beschnitten war, dennoch einen größeren wertvollen Zuwachs als seit Jahren erhalten. Einmal nämlich vermachte die im März dieses Jahres verstorbene Frau v. Üchtritz der Gesellschaft die wertvolle Bibliothek unseres früheren Mitgliedes des Dichters v. Üchtritz. Dieselbe besteht vornehmlich aus Werken der deutschen schönen Litteratur aus der klassischen und romantischen Zeit, aus französischen und englischen Klassikern und aus einer Reihe wichtiger theologischer Werke. Die etwa 1800 Bände umfassende Sammlung ist einem Wunsche der Wohlthäterin gemäß in einem besonderen Zimmer — dem sogenannten kleinen Steingewölbe — aufgestellt, woselbst auch das von Lessing gemalte Bild des Dichters seinen Platz bekommen hat. Eine zweite Zuwendung erhielten wir aus der von unserem Herrn Vizepräsidenten uns testamentarisch hinterlassenen Dantebibliothek, die etwa 230 Bände umfaßt. Sonst wurde unsere Bibliothek vom 22. September 1891 bis 30. August 1892, an welchem Tage die vom Herrn Präsidenten

angeordnete Revision stattfand, um 483 Nummern vermehrt; ausgeliehen wurden in derselben Zeit etwa 312 Nummern in 1037 Bänden. Folgende freundliche Geber, die durch Geschenke unsere Bibliothek bereicherten, verdienen, daß ihnen an dieser Stelle Dank gesagt wird: Handschke, Organist in Triebel (Die Herrschaft Triebel von Handschke. 1891), Dr. v. Gerber (codex diplomaticus Saxoniae regiae I 2 und II 14), Bernhard Finster (Geschichte der Stadt Böhm.-Ramnitz und ihres Gerichtsbezirks im Mittelalter von Karl Linke, Prag 1881), das königl. Regierungspräsidium in Breslau (Rutzsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, B. III Liefg. 4), Freiherr v. Gersdorff auf Altseidenberg, Ostriehen und Wilka (E. Chr. A. Freiherr v. Gersdorff, Weimarischer Staatsminister von G. Th. Stiebling. Weimar 1853), Freiherr v. Eberstein (Beschreibung der Kriegsthaten des Generalfeldmarschalls Albrecht v. Eberstein bearbeitet von L. F. Freiherrn v. Eberstein. 2. Ausgabe. Berlin 1892), Frau Kubisch (1. Die Zusammenkunft Johann Georg II. und seiner Brüder 1678 von Gabriel Tschimmern 1680. 2. Große Laußitzische Merkwürdigkeiten), Se. Königl. Hoheit Prinz Max, Herzog zu Sachsen (Die staatsrechtliche Stellung des Königl. Sächs. Markgrafentums Oberlausitz von Max, Herzog zu Sachsen, Doktor beider Rechte, Leipzig 1892), Kaufmann Lindau (Conversationslexikon von 1744, Memorabilia Europae 1749, Handschriftliches Buch über Hausmittel aus dem 17. Jahrhundert), Redakteur Wilhelm Wobbermin (Altgermanische Lebensweisheit, die ethischen Sprüche der älteren Edda, Görlitz 1892), Hoflieferant Starke (Statuten und Gesetze der fünfziger journalistischen Lesegesellschaft im Jahre 1808), Dr. Klette, Breslau (Chronik des Realgymnasiums am Zwinger nebst Ergänzungsheft, Breslau 1886 und 1887 von Dr. Ludwig und Dr. Klette), Justizrat Mosig v. Ahrenfeld (sehr interessante Gerichtsakten, Broschüren und photographische Abbildungen betreffend Lassalle), Studiosus Danneil (Des Dornavius Ausgabe der Synopsis historiae universalis von Glaeser, Görlitz 1615), Diaconus Schlobach (Schriften zur Geschichte von Finsterwalde und des Klosters Dobrilug), Dr. Saß (Die von Orzen in der Lausitz), Landgerichtsrat a. D. Fritsch (Alte Görlitzer Geschlechter, Görlitz 1891).

Unsere **Münzsammlung** erhielt durch gütige Zuwendung des Herrn Leutnants Paul Heinsius hier (Kleiner Brakteat des Wladislaus III. von Polen 1202—1207), des Herrn Hoflieferanten Starke hier (Zinn-Medaille auf die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Görlitz 1885), des Herrn Schulvorstehers Brink (mittelalterliche Münze von Medlenburg), sowie durch Ankauf 14 brandenburgische Denare Albrechts II. 1205—1220) Zuwachs. — Der **Siegelsammlung** schenkte freundlichst Herr Apotheker Weese ein Siegel Karl VI., der **Kupferstichsammlung** Fräulein Clementine Sachse eine Reihe von Lithographien künstlerischen Wertes.

Was die Finanzen der Gesellschaft betrifft, so wissen sie ja alle, welch ein herber Schlag der Gesellschaft durch die Unredlichkeit des früheren Kassierers Kemmer zugefügt ist. Der Schaden ist in etwas wieder ersetzt, indem die Wittwe des früheren Mitgliedes des Dichters von Uchtritz der Gesellschaft letztwillig 3000 Mark überwies mit der Verpflichtung, die beiden

Grabstellen der v. Üchtritz'schen Eheleute auf dem hiesigen Nikolaitirchhofe zu erhalten und nach 40 Jahren d. h. im Jahre 1932 zurückzukaufen.

Zum Schluß bemerke ich noch, daß die Gesellschaft der althehrwürdigen Lausitzer Prediger-Gesellschaft in Leipzig zu dem 175jährigen Jubelfeste ihres Bestehens am 14., 15. und 16. Juni dieses Jahres ein Glückwunschschreiben zuschickte.

Dr. Fecht.

## Nekrologe.

**Dr. Theodor Paur.** Seit wir das letzte Mal in diesen Räumen versammelt waren, hat unsere Gesellschaft durch den Tod unseres Vizepräsidenten Dr. Theodor Paur einen schweren Verlust erlitten; denn in ihm ist uns dasjenige Mitglied entrisen worden, welches unsere Gesellschaft zu größerem Danke verpflichtet hat, als irgend ein anderes unter den Lebenden.

Bei der Bedeutung, die der Verstorbene als Gelehrter, und ganz besonders für unsere Gesellschaft hat, darf ich wohl annehmen, daß sein Wirken in der Literatur und in der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften im nächsten Bande unseres Lausitzischen Magazins eine eingehende Würdigung finden wird, darum will ich heute nur einige kurze Worte zu seinem Gedächtnisse an Sie richten.

Theodor Paur wurde am 2. Mai 1815 in Meisse geboren, wo sein Vater Steuer-Controleur war. Dieser starb bereits, als Paur kaum 4 Jahre alt war, und ließ Mutter und Sohn in bedrängter Lage zurück. Die Mutter war eine liebe, sanfte Frau, und widmete sich unter den größten Opfern der Erziehung ihres Sohnes, dessen geistige Anlagen und Verneifer ihn schon früh auf den Gelehrtenberuf hinwiesen. Sie nahm Pensionäre ins Haus und ermöglichte es bei größter Anspruchslosigkeit, daß ihr Theodor seinem Herzenswunsche folgen und das Gymnasium besuchen konnte.

Er unterhütete diese mütterlichen Anstrengungen dadurch, daß er nach Kräften und über seine Kräfte hinaus Privatstunden gab. — Der junge Paur war ein schwächlicher Knabe, kein Wunder, daß er durch diese zu große Anstrengung seiner Kräfte vielfach von Krankheiten heimgesucht wurde, und auch die liebe Mutter, an der sein ganzes Herz hing, wurde dem 17jährigen entrisen, sodas er nun völlig allein dastand.

Unter solchen Kummernissen gelangte er erst mit 21 Jahren dazu, sein Abiturientenexamen zu machen, und 1836 die Universität Breslau zu beziehen, wo er sich besonders dem trefflichen Historiker Gustav Adolph Stenzel, dem Geschichtschreiber Schlesiens, anschloß.

Auch auf der Universität konnte sich Paur nur durch Stundengeben und Freitische mühsam durchbringen, auch hier wurde er wiederholt von Krankheiten heimgesucht, und Niemand würde wohl von dem schwächlichen und kränklichen Jünglinge erwartet haben, daß er seine Lebensdauer bis in die zweite Hälfte des achten Jahrzehntes bringen könne.



Da ward ihm im dritten Jahre seines Studiums ein Sonnenblick des Glücks, die Freundschaft des edlen und hochbegabten gleichstrebenden Dichters Friedrich von Sallet, eine Freundschaft, die, wie sie beide hochbeglückt, für Paur's ganzes fernere Leben bestimmend geworden ist.

Im Jahre 1842 promovirte er, nachdem er seine philologischen Studien beendet, zum Doctor der Philosophie, machte noch in demselben Jahre sein Staatsexamen, und wurde im Jahre darauf an der Realschule in Reisse als Oberlehrer angestellt. Hier machte er sich bald auch außerhalb seines Lehramtes im öffentlichen Leben bemerklich, indem er Vorträge über Literatur und Geschichte hielt, die von den gebildeten Einwohnern in Reisse eifrig besucht wurden. Auch das Officiercorps der Festung und besonders die Generale v. Felben, und der später bei Frankfurt vom aufständigen Volke ermordete v. Auerwald theilten sich lebhaft an diesen Vorträgen.

In demselben Jahre, in welchem er als Lehrer in Reisse angestellt worden war, hatte er einen schmerzlichen Verlust erlitten, indem ihm sein Universitätsfreund v. Sallet durch einen frühen Tod entzogen wurde, und er übernahm es als eine heilige Pflicht gegen den verstorbenen Freund, seinen literarischen Nachlaß heraus zu geben.

Doch durch diese Herausgabe der Sallet'schen Schriften zog er sich Angriffe der katholischen Feilschkeit zu, und eine in diesem Streit von Paur veröffentlichte Brochure: „Einige Worte über die Vernunft und ihre Feinde“ führte zu seiner Amtsenthebung, die freilich im Jahre 1848 durch das Ministerium Schmerin wieder aufgehoben wurde; doch machte er von seiner Wiedereinsetzung keinen Gebrauch, und verzichtete endgiltig auf sein Lehramt.

Er wurde zum Abgeordneten ins Frankfurter Parlament gewählt, in welchem er der gemäßigten Linken angehörte, und nahm in demselben als Referent für Schulsachen eine geachtete Stellung ein.

Von hier aus berichtete er in regelmäßigen ausführlichen Briefen an die Wittve seines Freundes über die Verhandlungen des Parlaments und die sonstigen Ereignisse in Frankfurt, und wenn diese Briefe veröffentlicht werden sollten, so würden sie ein sehr schätzbarer Beitrag zur Geschichte dieses Jahres sein.

Von Frankfurt machte er mit dem ihm befreundeten Abg. Heinr. Simon (Breslau) auch eine genußreiche Reise in die Schweiz, von der er oft und gern zu erzählen pflegte, denn trotz seiner harten Jugend, trotz seiner vielen Arbeiten hatte er sich ein empfängliches Auge und ein warmes Herz für alles Schöne in Natur und Kunst bewahrt.

Nach der Auflösung des Parlamentes im Jahre 1849 kehrte er in die Heimath zurück, verheirathete sich im folgenden Jahre mit der Wittve seines Freundes v. Sallet, Karoline geb. v. Burgsdorff, mit der er bis an den Tod derselben (1885) 35 Jahre in außerordentlich glücklicher Ehe lebte, und wurde dem aus der nur 2-jährigen Ehe seines Freundes entsprossenen Sohne (dem jetzigen Professor Alfred v. Sallet in Berlin) ein stets liebevoller und gewissenhafter Vater, Erzieher und Lehrer.

Zunächst nahm das junge Paar seinen Aufenthalt in Breslau. Hier wirkte er am Lehrer-Seminar des Oberlehrer Scholz, hielt zahlreiche öffentliche Vorträge, und vertiefte sich in das Studium von Dante, welches von

nun an sein Lebensstudium wurde, und ihn zu einem der bedeutendsten Dante-Forscher und Kenner machte.

Im Jahre 1858 trat er am 21. April als wirkliches Mitglied in unsere Gesellschaft ein, nachdem er mit seiner Familie kurz vorher von Breslau nach Görlitz übergesiedelt war. Am 24. Mai des folgenden Jahres wurde er zum Repräsentanten, und am 28. August 1860 zum Vicepräsidenten gewählt. Zahlreich sind die Vorträge, die er in unserer Gesellschaft gehalten, und durch die er das wissenschaftliche Leben in ihr wesentlich gefördert hat; ich zähle deren über 80. Die Verdienste um unsere Gesellschaft, von denen ja die älteren Mitglieder Zeuge sind, wurden dadurch anerkannt, daß ihn die Gesellschaft am 8. October 1890 zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte.

Aber auch außer dem Kreise unserer Gesellschaft bethätigte er sich in hervorragender Weise im öffentlichen Leben:

Von 1862 bis 1879 war er 17 Jahre lang Mitglied des Landtages für den Görlitzer Wahlkreis, und fast 30 Jahre lang gehörte er der Stadtverordneten-Versammlung unserer Stadt an. Dieselbe Gewissenhaftigkeit, denselben Fleiß, die ihn als Gelehrter von jeher auszeichneten, bethätigte er auch als Mitglied der genannten beiden Körperschaften; nie hat er ohne die zwingendsten Gründe auch nur eine Sitzung versäumt, und ebenso pünktlich und gewissenhaft alle Pflichten, die ihm als Referenten oder als Commissionsmitglied oblagen, aufs sorgfältigste erfüllt.

Trotz dieser vielseitigen Thätigkeit, und trotzdem er überall niemals mit seinen Ansichten zurückhielt und sie eifrig durchzuführen suchte, kann man von ihm doch in Wahrheit sagen, daß er, wenn auch Gegner, wohl niemals einen Feind gehabt hat. Denn das Wort: Fortiter in re, suaviter in modo galt von ihm wie selten von Jemand. Und diese Milde in der Form war bei ihm nichts angelerntes, nein, sie war ein Ausfluß seines liebenswürdigen Wesens, und seines Gerechtigkeitsgefühls, welches die Berechtigung auch des gegnerischen Standpunktes anerkannte.

So hatte er sein arbeitsreiches Leben bis in das 78. Jahr gebracht, und sein 50 jähriges Doctorjubiläum, dessen geräuschvolle Feier er durch Entfernung von hier verhindert hatte, brachte ihm von Nah und Fern zahllose Beweise der Achtung, der Freundschaft, der Dankbarkeit und der Anerkennung.

Und so war er an der Grenze seines Lebens angekommen. — Schon im vergangenen Jahre hatte er einen leichten Schlaganfall gehabt, von dessen Folgen er sich noch nicht ganz wieder erholt hatte. Er war daher mit der Familie seines Sohnes, des Herrn Professor v. Sallet, nach Rügen in den Badeort Sellin gereist, hatte sich dort sehr wohl befunden, und in aller Frische den Tag seines Jubiläums verlebt, als er wenige Wochen darauf, am 14. August, nachdem er noch im Kreise der Seinigen bei vollstem Wohlsein und in anregender Unterhaltung das Mittagbrod genossen und sich behaglich zum gewohnten Nachmittagschlaf in den Lehnstuhl gesetzt hatte, ohne Schmerz hinüberzuschlummerte.

Niemand hatte bemerkt, daß der Schlaf in den Tod übergegangen war.

Auf dem Sellin benachbarten Kirchhofe des Dorfes Lanke hat er in schöner Landschaft ein freundliches Grab gefunden.

Sein reiches Wirken in unserer Gesellschaft ist zu gutem Theile in unserem Lausitzer Magazin der Zukunft überliefert, und Unzähligen wird er in freundlicher Erinnerung und dauerndem Andenken bleiben, „denn Viele sind bei uns, die seiner Sitten Freundlichkeit erfahren!“

Dr. Kleefeld.

Julius Neumann wurde in Magdeburg am 4. September 1844 geboren, woselbst sein Vater Oberfeuerwerker bei der Artillerie war. Nach der Beförderung seines Vaters als Polizei=Inspektor nach Sprottau, besuchte N. die dortige Bürgerschule und wurde außerdem durch Privatunterricht zur Aufnahme in das Gymnasium vorbereitet. Unter dem Direktorat des Dr. Schütt trat er Ostern 1858 in die Obertertia des Gymnasiums zu Görlitz ein, legte Ostern 1864 seine Abgangsprüfung ab und bezog die Universität Halle, um sich dem Studium der klassischen Sprachen zu widmen.

Nachdem er während seiner Studienzeit auch seiner Militärpflicht bei dem in Halle stehenden Infanterie=Regiment genügt hatte, bestand er im Frühjahr 1870 seine Prüfung pro facultate docendi, unterrichtete von Ostern bis Johanni 1870 am Gymnasium zu Cottbus und nahm sodann an dem Felzuge gegen Frankreich theil, in welchem er mit dem eisernen Kreuz ausgezeichnet und zum Officier befördert wurde. Nach Vollenbung seines Probejahres und einer seine früheren Fakultäten ergänzenden Prüfung wirkte er als Lehrer am Cottbus'er Gymnasium bis zum 1. April 1875. Von da ab gehörte er dem hiesigen Gymnasium an, an welches ihn der Magistrat zu Görlitz berufen hatte.

Nach zwölfjähriger Thätigkeit an dieser Anstalt folgte er einem Rufe als Rektor der Klosterschule in Kospelen am 1. April 1887. In demselben Jahre erfolgte seine Ernennung zum Königl. Professor und seine Beförderung zum Hauptmann der Landwehr.

Nur wenig über 5 Jahre war es ihm vergönnt, sein mit frischstem Eifer angetretenes, mit seltener Gewissenhaftigkeit verwaltetes Amt zu führen. In dem kräftigsten Mannesalter von 48 Jahren raffte ihn der unerbittliche Tod dahin. N. war ein reich begabter Geist.

Eine beneidenswerthe Allseitigkeit seiner Anlagen, vermöge deren er für die verschiedensten Gebiete des Wissens und der Kunst eine ebenso warme Theilnahme wie gutes Verständniß zeigte, hatte sich schon in seiner Gymnasialzeit bemerkbar gemacht, war während seiner Studienjahre von ihm gepflegt und auch in seiner späteren mit Arbeiten allezeit reichlich ausgefüllten amtlichen Thätigkeit weiter ausgebildet worden. Obwohl ein Feind aller Ungründlichkeit und Oberflächlichkeit des Wissens, hat er doch neben seinen eigentlichen Fächern, den alten Sprachen wie der deutschen Literatur, sich auch gern mit den exakten Wissenschaften beschäftigt, unter welchen die Geographie einen besonderen Reiz für ihn hatte. Seine wiederholten großen Alpenreisen — die letzte hat er in diesen Sommerferien unternommen — dienen ihm in erwünschtester Weise zur praktischen Verwerthung wie Erweiterung seiner beachtenswerthen wissenschaftlichen Kenntnisse auf diesem Gebiete.

Die höchste Anziehung aber übte auf ihn doch das Studium der Geschichte, sowohl der Literatur- als der Geschichte im engeren Sinne aus. Hier bereitete es seinem klaren, scharfen Verstande eine sichtbare Freude, in den inneren Zusammenhang der geschichtlichen Erscheinungen einzudringen und den Charakter der zeitbeherrschenden Persönlichkeiten mit durchsichtigster Klarheit zu zeichnen.

Sein in der Oberlausitzer Gesellschaft zum Andenken Lessings gehaltener Vortrag hat in dieser Beziehung den reichsten Beifall geerntet und ist noch bei manchen Hörern unvergessen.

Vielleicht könnte man es bedauern, daß N. sich für derartige, sein Wissen weiteren Kreisen zugänglich machende Leistungen nur sehr selten gewinnen ließ. Indessen hat er trotzdem sein Licht nicht unter den Scheffel gestellt.

Neumanns Platz war auf dem Ratheder, in der Mitte seiner Schüler. Hier hat er seine Kenntnisse am liebsten, man darf sagen, ausschließlich verwerthet; hier entfaltete er auch seine reichste Begabung.

Die Gediegenheit und Sicherheit seines Wissens, noch mehr die bei aller Klarheit, Nüchternheit und Verständlichkeit von idealem Schwunge getragene, sich ebenso freundlich zu seinen Schülern herablassende, wie dieselben zu der Höhe seiner Anschauung hinaufziehende Art seines Unterrichtes haben ihm nicht nur die dankbare Verehrung, sondern auch die begeisterte Liebe seiner Schüler eingetragen. In der erzieherischen Einwirkung auf die Jugend, ihm eine der höchsten und schwersten, ja eine heilige Aufgabe, wie er sie in seiner Antrittsrede in Klostleben bezeichnet, hat er seinen ihm von Gott gegebenen Beruf gesehen. Der Erfüllung dieses Berufes hat er mit einer Freudigkeit, die sich nie verbittern und den Glauben an das Gute im Menschen nie nehmen ließ, und mit einer peinlichen Gewissenhaftigkeit obgelegen, auch dann noch, als die Vorboten der ihn hinraffenden Krankheit sich schon einstellten und es nur seiner eisernen Willenskraft noch möglich war, sich durch körperliche Beschwerden in der bis zum letzten Augenblick behaupteten Frische seiner Thätigkeit nicht stören zu lassen.

Als ein Herzschlag in der Mittagsstunde des 19. August 1892 seinem Leben ein Ende machte, hatte die deutsche Wissenschaft einen ihr von Herzen ergebenen Jünger, die deutsche Jugend einen begeisterten Lehrer und Erzieher, das deutsche Vaterland einen in den Arbeiten des Krieges wie Friedens gleich treu bewährten Sohn verloren.

Verheirathet war N. in kinderloser, aber außerordentlich glücklicher Ehe mit Marie geb. Krueger.

Soviel uns bekannt, hat N. nie irgend eine seiner Arbeiten dem Druck übergeben. Desto werthvoller ist uns seine im Programm der Klosterschule zu Klostleben 1888 erschienene Rede bei dem Antritt seines Rektorats, in welcher er seine Ansichten über Erziehung und Unterricht niedergelegt und die einzelnen dem Zwecke dienenden Unterrichtsfächer in treffender Weise charakterisirt hat.

Diakonus Kirchofer.

**Christian Müller**, evangelisch-lutherischer Pfarrer in dem alten Grafenschlosse Fürstenaau bei Michelstadt im Odenwalde, ist als korrespondierendes Mitglied mit unserer Gesellschaft um deshalb in Verbindung getreten, weil er über den Görlitzer Pastor Martin Moller († 1606) Studien machte und dessen Buch betitelt „Sterbekunst“ 1858 herausgab. Einen tiefgreifenden und bleibenden Einfluß auf seine ganze kirchliche und theologische Entwicklung übte der bekannte Vilmar aus. „Nicht nur der kleine Kreis,“ so heißt es in einem Nachrufe,<sup>1)</sup> „der dem lutherischen Bekenntnis treu gebliebenen Kirche Hesse-Darmstadts, sondern die gesamte lutherische Kirche muß seinen Verlust beklagen.“ Neben seinem Grundsätze „theologia prorsus practica“ zeigte er auch eine umfassende Gelehrsamkeit. Mit Luthers Schriften war er durchaus vertraut, ferner konnte er mit Recht als der beste Kenner des Mathesius gelten, über dessen Leben und Schriften er die umfanglichsten Studien machte, die noch der Veröffentlichung harren. Er starb am 9. Februar 1892 in einem Alter von 67 Jahren.

**Freiherr Albert Siegmund v. Uchtritz**, Seniorats Herr auf Gebhardsdorf und Schwarzbach im Kreise Lauban, gehörte der seit 1350 urföndlich in der Oberlausitz auftretenden Schwerta-Gebhardsdorfer Linie an. Er war am 30. November 1809 zu Stuttgart geboren und verlebte seine Kinderjahre im elterlichen Hause zu Paris, wo sein Vater Gesandter war. Er erhielt in dem damals viel besuchten Institut von Fellenberg in der Schweiz seine Erziehung, trat sodann nach juristischen Studien in Göttingen und Berlin (wo er im Garde-Schützenbataillon seiner Wehrpflicht genügte) in den preussischen Staatsdienst. Zunächst wurde er in der königl. Regierung zu Merseburg und Erfurt beschäftigt. Nach einer kurzen diplomatischen Beschäftigung in Brüssel und mannigfachen Unterbrechungen seiner Laufbahn wirkte er in den Kreisen Hoyerswerda und Rothenburg vornehmlich als Grundsteuer-Kommissarius. In der Mitte der 60er Jahre nahm er seinen ständigen Wohnsitz bei seinem Bruder in Gebhardsdorf. Hier, wo er sich auf Schritt und Tritt von den Traditionen und noch vorhandenen Spuren seines alten Geschlechts umgeben sah, sichtigte er mit wahren Bienenfleiß das vorhandene genealogische Material über sein Geschlecht und sammelte neues. Seit 1875 bekleidete er das Schriftföhreramt des im Jahre 1868 zu Görlitz gegründeten v. Uchtritzschen Geschlechtsverbandes und verwaltete das Familienarchiv. Mit unserem früheren Sekretär Professor Dr. Schönwälder pflegte er einen regen brieflichen und persönlichen Verkehr und hatte seine Freude, den alten Herrn bei seinen Fußreisen am Queiß begleiten zu können. Seit dem Tode seines Bruders 1886 übernahm er den Besitz seiner Väter. Er starb am 27. Dezember 1891, geliebt und geehrt von seinen Leuten und Nebenassen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> s. Hessische Blätter vom 2. März 1892 (zu finden Gesellschafts-Archiv XII. A. 42).

<sup>2)</sup> Verkürzt nach freundlichen Mitteilungen des Herrn Major v. Uchtritz in Dresden (zu finden Oberlaus. Archiv XII. A. 41).

# Mitglieder der Oberlausitzischen Gesellschaft.

Ende August 1892.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
<b>I. Ehren-Mitglieder.</b>			
1879	Oktober	8.	Dannenberg, Landgerichtsrat in Berlin.
1852	August	25.	d'Elvert, Oberfinanzrat in Brünn.
1872	April	4.	Grünhagen, Dr., Geh. Archivrat und Professor in Breslau.
1865	August	30.	Hallwich, Dr., Kaiserlicher Rat in Wien.
1892	Februar	17.	Heinrich, Stadtarchivar a. D. in Görlitz.
1860	April	11.	Knothe, Dr., Professor in Dresden.
1862	August	27.	Köhler, Dr., Oberlehrer in Schneeberg.
1874	Oktober	1.	Peck, Dr., Direktor der naturw. Sammlungen in Görlitz.
1852	April	21.	Röpell, Dr., Professor u. Geh. Regierungsrat in Breslau.
1884	April	30.	Schefer, Ingenieur in Görlitz.
1870	Mai	5.	Schlesinger, Dr., Direktor der Oberrealschule in Prag.
1864	April	27.	D. v. Seydewitz, Oberpräsident von Schlesien, Wirklicher Geheimer Rat.
1860	August	28.	Wattenbach, Dr., Professor und Geheimer Regierungsrat zu Berlin.
<b>II. Wirkliche Mitglieder.</b>			
1865	August	30.	Abelt, Dr. med., Sanitätsrat und Kreisphysikus zu Bunzlau.
1856	April	21.	Anton, Geh. Oberjustizrat, Landgerichtspräsident a. D. in Görlitz.
1884	Oktober	9.	Arnim, Graf auf Muskau.
1888	Oktober	10.	Arras, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Baugen.
1890	Oktober	8.	Baron, Dr., Rektor in Görlitz.
1886	Mai	5.	Behms, Haupt-Steueramts-Assistent in Zittau.
1884	Oktober	9.	Bethe, Justizrat, Direktor der Kommunalständischen Bank in Görlitz.
1889	Mai	9.	Breßler, Graf auf Lauske.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1887	April	27.	Brink, Schulvorsteher in Görlitz.
1875	Oktober	7.	Brückner, Pastor in Gersdorf bei Reichenbach.
1871	Mai	10.	v. Brühl, Graf, Standesherr auf Pförten.
1890	Mai	12.	v. Bruhn, Oberst z. D. in Görlitz.
1886	Mai	5.	Buchmann, Pfarrer in Friedersdorf a. d. Landeskrone.
1887	April	27.	Buchwald, Dr., Gymnasialoberlehrer in Görlitz.
1890	Mai	12.	v. Büнау, Königlich Sächsischer Kammerherr auf Bischoheim bei Kamenz.
1884	Oktober	9.	Bünger, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Görlitz.
1887	April	27.	Bunzel, Pastor in Lichtenau.
1875	Oktober	7.	Burckhardt, Dr., Seminar-Dir. u. Schulrat in Löbau.
1865	April	21.	v. Caniz und Dallwitz, Freiherr, Wirklicher Geheimer Rat, auf Mittel-Sohra.
1878	April	25.	Christoph, Oberpfarrer emer. in Lauban.
1883	April	25.	Danneil, Landgerichtsrat in Görlitz.
1888	April	18.	Douglas, Regierungsrat a. D. in Görlitz.
1890	Oktober	8.	Dehmel, Pfarrer und Superintendent in Waldbau.
1881	Oktober	13.	Eitner, Dr., Direktor des Gymnasiums in Görlitz.
1872	Oktober	2.	Ernst, Dr. med. in Görlitz.
1892	Februar	17.	Eulenburg, Dr. jur. in Görlitz.
1871	Mai	10.	Feige, Pastor in M.-Sohra.
1888	Oktober	10.	Feyerabend, Gymnasiallehrer a. D. in Görlitz.
1890	Mai	12.	Fluche, Pastor in Nieder-Bielau bei Penzig.
1890	Oktober	8.	Förster, Dr. in Görlitz.
1864	April	27.	Freund, Dr., Rabbiner in Görlitz.
1882	April	26.	Fritsch, Landgerichtsrat a. D. in Görlitz.
1891	April	15.	Fritsche, Pastor in Leschwitz.
1867	April	24.	v. Fürstenstein, Graf, Landeshauptmann auf Ullersdorf.
1887	Oktober	11.	v. Geißler, Generalleutnant a. D. auf Leopoldshain.
1874	Oktober	1.	Gelbe, Dr., Schulrat in Großenhain.
1878	Oktober	17.	v. Gersdorff, Rechtsanwalt und Notar in Stendal.
1891	Oktober	7.	v. Gersdorff, Kammerherr, Freiherr auf Altseidenberg, Ostriehen und Wilka.
1860	August	28.	Ginsberg, Kommerzienrat in Zittau.
1857	April	20.	Haberkorn, Dr., Geheimrat in Zittau.
1881	April	28.	Hande, Pastor in Kaltwasser bei Lüben.
1888	Oktober	10.	Herz, Diakonus in Zittau.
1867	Oktober	2.	v. Hippel, Oberst a. D. in Görlitz.
1861	August	28.	Hornig, Domkapitular und Scholastikus in Bautzen.
1891	Oktober	7.	Jacob, Pfarrer in Neuschwitz bei Bautzen.
1884	Oktober	9.	Jecht, Dr., Gymnasialoberlehrer in Görlitz.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1889	Oktober	16.	Jochmann, Fabrikbesitzer in Görlitz.
1869	April	28.	Kahlbaum, Dr. med., Direktor einer Heilanstalt in Görlitz.
1891	Oktober	7.	Kaß, Alex., Dr. in Görlitz.
1892	Februar	17.	Kaß, Arthur Alex., Kaufmann in Görlitz.
1882	Oktober	2.	v. Kittlitz, Freiherr, Amtsgerichtsrat in Görlitz.
1889	Mai	9.	Kleefeld, Dr. Sanitätsrat in Görlitz.
1891	April	15.	Kleinschmidt, Rektor in Görlitz.
1861	Mai	1.	Klig, Oberlehrer in Kamenz.
1867	Oktober	2.	Kloß, Dr., Professor in Bautzen.
1872	Oktober	2.	Kölling, Superintendent und Dr. theologiae in Roschkowitz bei Pitschen D.-Schl.
1860	April	11.	Korschelt, Oberlehrer und Stadtrat in Zittau.
1890	Mai	12.	Kühnel, wissenschaftlicher Lehrer in Ostrowo bei Filehne.
1890	Oktober	8.	Kühnel, Pastor in Horfa.
1880	Oktober	14.	Lampugnani, Geheimer Oberjustizrat und Landgerichtspräsident in Görlitz.
1891	April	15.	Leo, Pastor in Herzdorf a. d. Eigen.
1867	April	24.	Linn, Dr., Direktor der h. Mädchenschule in Görlitz.
1856	April	21.	zur Lippe, Graf, Stiftsverweser auf Teichwitz bei Bautzen.
1879	Oktober	8.	v. Manteuffel, Freiherr, Landrat in Luckau.
1876	Oktober	4.	Meisner, Superintendent in Ansdorf.
1884	April	30.	Meisner, Pastor in Groß-Rinnersdorf.
1844	August	28.	Mosig v. Aehrenfeld, Justizrat in Löbau.
1883	April	25.	Mosig v. Aehrenfeld, Rittergutsbesitzer in Klein-Schweidnitz bei Löbau.
1877	Oktober	4.	Mühle, Pastor in Markersdorf.
1874	April	9.	Neithardt, Pastor in Bellmannsdorf.
1881	Oktober	13.	Nießche, Oberlehrer in Görlitz.
1887	April	27.	Nertel, Bürgermeister in Zittau.
1873	April	17.	Pfeiffer, Dr. jur., Friedensrichter auf Burkersdorf.
1856	April	21.	Prasse, Dr. med. in Görlitz.
1883	Oktober	5.	Prasse, Rechtsanwalt in Görlitz.
1891	April	15.	Preiß, Major z. D. in Görlitz.
1873	April	17.	Puzler, Dr., Professor, Konrektor in Görlitz.
1877	Oktober	4.	Reich, Rittergutsbesitzer auf Biela bei Kamenz.
1881	Oktober	13.	Reichert, Oberbürgermeister in Görlitz.
1877	Oktober	4.	Reymann, Superintendent in Winzig.
1891	Oktober	7.	Richter, Superintendent in Penzig.
1884	April	30.	Riegsch, Landschafts-Syndikus in Görlitz.



Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1888	Oktober	10.	Röhricht, Handelschuldirektor in Görlitz.
1884	April	30.	Rosemann, Rentier in Görlitz.
1884	Oktober	9.	Sauppe, Pastor in Lüdendorf bei Zittau.
1875	Oktober	7.	Schäffer, Geheimer Regierungsrat in Rochlitz.
1878	April	25.	Scheuffler, Pfarrer in Lamalbe bei Löbau.
1887	April	27.	Scheuner, Kaufmann in Görlitz.
1871	Oktober	7.	Schiller, Amtsgerichtsrat in Seidenberg
1871	Mai	10.	Schmidt-Neber, R. Bergrat a. D. in Görlitz.
1882	April	26.	Schmogro, Pastor in Kunnewitz bei Görlitz.
1872	April	4.	Schönwälder, Archidiaconus in Görlitz.
1867	Oktober	2.	Schubart, Dr., Rektor u. Professor in Bauzen.
1880	April	8.	Schütze, Archidiaconus in Lauban.
1877	Oktober	4.	Schulze, Pastor prim., Superintendent in Görlitz.
1883	Oktober	5.	Schulze, Rechtsanwalt in Neusalza.
1892	Februar	17.	Schulze, Dr. med., Arzt in Görlitz.
1888	April	18.	Schuster, Dr., Fabrikbesitzer in Görlitz.
1871	Oktober	7.	v. Seydewitz, Dr. jur., Landrat in Görlitz.
1883	April	25.	Starke, Kunsthändler in Görlitz.
1877	April	4.	v. Steinäcker, Baron, Bergwerksbesitzer in Lichtenau
1868	Oktober	5.	Sternberg, Professor Dr., Oberlehrer in Görlitz.
1889	Oktober	16.	v. Stockhausen, Regierungsrat auf Kunnersdorf.
1874	April	9.	Streeß, Superintendent in Roischwitz bei Liegnitz.
1874	April	9.	Teschner, Pastor in Nieba.
1891	April	15.	Teschner, Pastor in Küpper.
1888	Oktober	10.	Tröger, Pastor in Troitschendorf.
1869	Septbr.	29.	Tzschaschel, Buchhändler in Görlitz.
1862	Mai	30.	v. Uechtritz und Steinkirch auf Tschocha.
1867	Oktober	2.	Urban, Dr., Direktor des Gymnasiums in Magdeburg.
1882	April	26.	Voigt, Pastor in Leopoldshain.
1871	Oktober	7.	van der Velde, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Görlitz.
1881	Oktober	13.	Weese, Apotheker in Görlitz.
1881	April	28.	Weigand, Oberpfarrer in Reichenbach.
1863	April	21.	Weikert, Pastor in Groß-Wandris (Kreis Liegnitz).
1877	April	4.	Wegold, Dr., Gymnasialoberlehrer in Görlitz.
1875	Oktober	7.	v. Wiedebach-Nostitz, Kammerherr und Landesältester auf Arnsdorf.
1876	April	19.	v. Wiedebach-Nostitz, Rittergutsbesitzer auf Weitsch.
1884	April	30.	v. Wiedebach-Nostitz-Jänkendorf, Landesältester, Rittmeister a. D. auf Wiesa.
1888	April	18.	v. Wiedebach, Major a. D. auf Wohla bei Ramenz.
1889	Mai	9.	Wiedemann, Dr., wissenschaftlicher Lehrer in Görlitz.
1875	Oktober	7.	Wiedmer, Pastor in Rauscha.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1858	April	21.	Wilbe, Dr., Gymnasial-Oberlehrer a. D. in Görlitz.
1886	Oktober	7.	Witschel, Lehrer am Louisestädtschen Realgymnasium in Berlin.
1874	Oktober	1.	v. Witzleben, Rittmeister a. D. in Mops.
1874	Oktober	1.	v. Witzleben, Kammerherr, Direktor der Görlitzer Fürstenthums-Landschaft auf Rieslingswalde.
1872	April	4.	v. Zastrow, Rittmeister a. D. auf Schönberg-Halben-dorf.
1881	Oktober	13.	Zernit, Dr. med. in Görlitz.
1879	Oktober	8.	v. Zejschwig, Landesältester in Bautzen.
1884	Oktober	9.	v. Zejschwig, Königl. Sächsischer Amtshauptmann und Ober-Regierungsrat in Ramenz.
III. Correspondirende Mitglieder.			
1877	April	4.	Albrecht, Dr. med. in Forst.
1854	April	21.	Anton, Dr., Gymnasialoberlehrer und Konrektor in Dels.
1881	Oktober	13.	Behla, Dr. med., Sanitätsrat in Ludau.
1882	April	26.	Böttcher, Pastor in Nieder-Zeser bei Pförten.
1886	Mai	5.	Böttcher, Hauptmann a. D. in Berlin.
1887	April	27.	Gerhardt, Professor, Dr. in Bonn.
1882	Oktober	4.	Gerlach, Pastor in Weisenhöhe a. d. Ostbahn.
1883	April	25.	v. Gersdorff, Amtsgerichtsrat in Strehlen.
1867	Oktober	2.	Grißner, Premierlieutenant a. D. und Kanzleirat in Steglitz bei Berlin.
1875	Oktober	7.	Grüllich, Königl. Sächsischer Schulrat in Dresden.
1888	April	18.	Handschke, Organist in Triebel.
1870	Mai	5.	Hecker, Dr., Besitzer der Privatheilanstalt in Johannes-berg (Nassau).
1869	April	28.	Hille, Dr., Geheimer Archivrat und Staatsarchivar in Schleswig.
1872	April	4.	Jentsch, Dr., Prof., Gymnasial-Oberlehrer in Guben.
1859	August	31.	Joachim, Dr., Direktor der höheren Töcherschule in Duisburg.
1868	April	29.	Kämmel, Dr., Professor, Rektor am Nikolaigymnasium zu Leipzig.
1834	Juli	30.	Kletke, Dr., Direktor emer. in Breslau.
1883	April	25.	Klohn, Dr., Oberlehrer in Guben.
1855	April	25.	Liebenow, Geh. Regierungsrat im Handels-Ministerium in Berlin.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1876	April	19.	Machaczek, Vicariatsgerichtsrat und Königl. Hofkaplan in Dresden.
1875	Oktober	7.	Müller, Superintendent in Michelau.
1869	April	28.	Pilz, Dr., Redakteur der Zeitschrift Cornelia in Leipzig.
1889	Oktober	16.	Rehniß, Dr., Professor an der Universität in Göttingen.
1885	Oktober	8.	Rossmann, Seminardirektor in Drossen, Provinz Brandenburg.
1864	August	31.	v. Sallet, Dr., Professor, Direktor des Königl. Münzkabinet in Berlin.
1889	Oktober	16.	Schlobach, Diaconus in Finsterwalbe.
1864	April	27.	Schmidt, Dr., Archidiaconus in Leuna bei Merseburg.
1862	August	27.	Stöckhardt, Dr., Geh. Regierungsrat in Dausen.
1890	Mai	12.	v. Stössel, Hauptmann in Engers a. Rh.
1869	April	28.	Strüßky, Kammergerichtsrat in Berlin.
1892	Februar	17.	Ueberschaer, Vorsteher der Privatschule in Riendorf a. d. Ostsee.
1862	August	27.	v. Uechtriz, Major a. D. in Dresden.
1886	Oktober	7.	Wolff-Deß, Schriftsteller in Friedenau bei Berlin.

## Etat für die Kassenverwaltung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften für 1893.

Einnahme 1893	Etat für 1893				Gegen 1892			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
<b>Tit. I. Eintrittsgelder.</b>								
Bon 4 neuen Mitgliedern à 15 Mark	—	—	60	—	—	—	—	—
<b>Tit. II. Jahres-Beiträge.</b>								
Bon 80 wirklichen Mitgliedern à 10 Mark	800	—	—	—	—	—	—	—
Bon 40 correspondirend. Mitgliedern à 4 Mk.	160	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. II.	—	—	960	—	—	—	—	—
<b>Tit. III. Verkauf d. Gesellschaftsschrift.</b>	—	—	45	—	—	—	—	—
<b>Tit. IV. Kapitalszinsen.</b>								
1) Bon 15 000 Mark Hypothek auf dem Hause Untermarkt Nr. 2 zu Görlitz, zu 4 pCt.	600	—	—	—	—	—	—	—
2) 3700 Mark à 3½ pCt., nämlich:								
a. 1000 Mk. Berl. Stadtblig. Lit. L 80999								
b. 2700 Mark Preuß. Consols								
Lit. C. 197 439 über M. 1050								
" C. 197 440 " " 1000								
" D. 81 588 " " 500								
" F. 99 863 " " 200	129	50	—	—	—	—	—	—
3) An Zinsen der Sparkasse von 1000 Mark	30	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. IV.	—	—	759	50	159	50	—	—
<b>Tit. V. Einzuziehende Kapitalien.</b>								
Letzte Rate aus der E. Remer'schen Konkursmasse (ca. 5 pCt.) angenommen mit	—	—	500	—	—	—	800	—
<b>Tit. VI. Ertrag der Gesellschaftshäuser.</b>								
<b>Vorderhaus. 1. Maaren: Einkaufs-Berein,</b>								
I. Etage und Ecladen	2000	—	—	—	—	—	—	—
2. Wohnung des Sekretärs	450	—	—	—	—	—	—	—
3. Anthropologische Gesellschaft	150	—	—	—	—	—	—	—
4. Raden Reichstraße, Schröder	525	—	—	—	—	—	—	—
5. Kaiserliche Post	1710	—	—	—	—	—	—	—
6. Raden Weberstraße, Suschke	495	—	—	—	—	—	—	—
<b>Hinterhaus. 7. I. Etage vornh., Spermneider</b>	280	—	—	—	107	50	—	—
Desgleichen hintenheraus, Jäkel	195	—	—	—	—	—	—	—
8. II. Etage, Frau Knispel	192	—	—	—	—	—	—	—
9. Parterre und Remise, Wiesenhütter	400	—	—	—	—	—	—	—
10. Besondere Wohnung im Hofe	100	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. VI.	—	—	6497	—	—	—	—	—
Summa der Einnahmen	—	—	8821	50	267	—	800	—
ab	—	—	—	—	—	—	267	—
weniger	—	—	—	—	—	—	533	—

Ausgabe 1893	Etat für 1893				Gegen 1892			
	Einzelu		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Titel I. Remuneration der Beamten.								
1. Sekretär	300	—	—	—	—	—	—	—
2. Bibliothekar	300	—	—	—	—	—	—	—
3. Kassirer	120	—	—	—	—	—	—	—
4. Ruflos	600	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. I.	—	—	1320	—	—	—	—	—
Titel II. Kopialien und Inserate.	—	—	150	—	15	—	—	—
Titel III. Buchbinderlöhne u. Schreibmaterial.	—	—	300	—	—	—	—	—
Titel IV. Porto, Frachten, Botenlöhne.	—	—	120	—	—	—	—	—
Titel V. Heizung und Beleuchtung.	—	—	200	—	—	—	—	—
Titel VI. Mobilien.	—	—	30	—	—	—	—	—
Titel VII. Gesellschaftshäuser.								
1. Gebäudesteuer und Wasserzins	360	—	—	—	—	—	—	—
2. Straßen-Reinigung	35	—	—	—	7	—	—	—
3. Schornsteinfegerlohn	40	—	—	—	—	—	—	—
4. Nachtwächterlohn	9	—	—	—	—	—	—	—
5. Einquartierungs-Kosten	20	—	—	—	—	—	—	—
6. Reinigungs-Kosten	120	—	—	—	—	—	—	—
7. Bauten und Reparaturen								
a) Gewöhnliche	500	—	—	—	—	—	500	—
b) Außergewöhnliche	300	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. VII.	—	—	1384	—	—	—	—	—
Titel VIII. Unterhaltung der Sammlungen.	—	—	—	—	—	—	—	—
Titel IX. Bibliothek.								
1. für Anschaffung von Büchern	1000	—	—	—	—	—	—	—
2. Umstellungs-Kosten	100	—	—	—	—	—	—	—
3. Reinigungs-Kosten	70	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. IX.	—	—	1170	—	100	—	—	—
Titel X. Preis-Aufgaben.	—	—	300	—	150	—	—	—
Titel XI. Herausgabe der Quellen-schriften.	—	—	—	—	—	—	—	—
Transport	—	—	4974	—	272	—	500	—

Ausgabe 1893	Etat für 1893				Gegen 1892				
	Einzeln		Summa		mehr		weniger		
	Mar.	Pf.	Mar.	Pf.	Mar.	Pf.	Mar.	Pf.	
Transport	—	—	4974	—	272	—	500	—	
<b>Titel XII. Herausgabe des Magazins.</b>									
1. Honorar des Sekretärs für die Redaktion	225	—	—	—	—	—	—	—	
2. Honorar f. Aufsätze, 18 Bog. à 30 M.	540	—	—	—	—	—	—	—	
3. Druckkosten für 18 Bogen à 45 M.	810	—	—	—	—	—	—	—	
4. Sonstige Kosten	120	—	—	—	—	—	—	—	
Summa des Tit. XII.	—	—	1695	—	—	—	—	—	
<b>Titel XIII. Kapitals-Zinsen.</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	
<b>Titel XIV. Auszuleihende Kapitalien.</b> In der Sparkasse oder in Papieren anzulegen die aus der Kemmer'schen Konturssmasse zu erwartenden	—	—	1500	—	500	—	—	—	
<b>Titel XV. Für das Wechtrig'sche Grab.</b> Sparkassenbuch für Rückkauf des Grabes und für Unterhaltung des letzteren	—	—	20	—	20	—	—	—	
<b>Titel XVI. Kosten der Haupt-Versammlungen.</b>	—	—	220	—	110	—	—	—	
<b>Titel XVII. Insgemein.</b>	—	—	412	50	—	—	944	50	
Summa der Ausgabe	—	—	8821	50	911	—	1444	50	
ab:	—	—	—	—	—	—	911	—	
mehr:	—	—	—	—	—	—	533	50	
<b>A b s c h l u ß</b>									
Summa der Einnahmen	8821	50	—	—	—	—	—	—	
Summa der Ausgaben	8821	50	—	—	—	—	—	—	



Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Tzschaschel in Görlitz erschien:

Scriptores rerum Lusaticarum. Neuer Folge 1. Band. Görlitz 1839	4,20 M.
do. do. do. " " 2. Band. Görlitz 1841	4,20 M.
do. do. do. " " 3. Band. Görlitz 1852	6,00 M.
do. do. do. " " 4. Band. Görlitz 1870	6,00 M.

(Die drei letzten Bände enthalten die bekannten Görliger Ratsannalen.)

Codex diplomaticus Lusatiae superioris. 1. Band 2. Auflage Görlitz 1856 . . . . .	3,00 M.
Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden. Görlitz 1799—1824	3,00 M.
Die ältesten Siegel des Oberlausitzischen Abels. Von Dr. H. Knothe	3,00 M.
Katalog der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 2. Teile. Görlitz 1819 . . . . .	3,00 M.

(Mitglieder der Gesellschaft, die sich direkt an das Sekretariat wenden, erhalten diese Bücher billiger.)

Im Kommissions-Verlage derselben Buchhandlung erschien ferner:

Alte Görlitzer Geschlechter und die Wappen derselben. Von Fritsch, Landgerichtsrat a. D. . . . .	2,00 M.
Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich. Von Dr. R. Zecht. Eine von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift . . . . .	2,00 M.